

***Erläuterungen zu den Beteiligungen  
und Mitgliedschaften***

***der***

***Stadt Wolgast***

***als Anlage zum Haushalt 2020***



## Inhaltsübersicht

	<b>Allgemeine Erläuterungen und Informationen</b>
<b>1</b>	<b>Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH (WoWi)</b>
	Wirtschaftsplan 2020
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft
<b>2</b>	<b>WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH (WoWi Immo)</b>
	Wirtschaftsplan 2020
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft
<b>3</b>	<b>Wolgaster Hafengesellschaft mbH (WHG)</b>
	Jahresabschluss 2018
	Verkauf zum 31.12.2018
<b>4</b>	<b>Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)</b>
	Planung 2019 – 2024
	Jahresabschluss 2018
	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
<b>5</b>	<b>Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)</b>
	Planung 2019 – 2024
	Jahresabschluss 2018
	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
<b>6</b>	<b>Energie Vorpommern GmbH (EVP)</b>
	Planung 2019 – 2024
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft
<b>7</b>	<b>Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP)</b>
	Planung nicht vorliegend
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft
<b>8</b>	<b>Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH (REGE)</b>
	Wirtschaftsplan 2020
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft
<b>9</b>	<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (ZVWAB)</b>
	Wirtschaftsplan 2020
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft

<b>10</b>	<b>Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG (KAEV)</b>
	Wirtschaftsplan 2020
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft
<b>11</b>	<b>Usedom Tourismus GmbH (UTG)</b>
	Wirtschaftsplan 2020
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft
<b>12</b>	<b>Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)</b>
	Wirtschaftsplan 2020
	Jahresabschluss 2018
	inkl. Lagebericht und ausführliche Erläuterungen zur Gesellschaft

## Allgemeine Erläuterungen und Informationen

**Gemäß § 1 Nr. 10, 11 und 13 GemHVO-Doppik MV** hat die Gemeinde /Stadt zusammen mit der Haushaltsplanung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften an Zweckverbänden zu informieren.

Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch die Stadt Wolgast wurden in den Gesellschaften in 2018 nicht vorgenommen.

Die nachfolgend zusammengestellten Unterlagen enthalten die Wirtschaftspläne für das Jahr 2020, die aktuellsten vorliegenden Jahresabschlüsse inkl. der Lageberichte (2018), der zugehörigen Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfer. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung wird dargestellt ebenso, wie die wesentlichen Inhalte entnommen werden können.

Insgesamt sind die Gesellschaften der Stadt Wolgast auch weiterhin als stabil zu betrachten.

Die **Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH (WoWi)** erwirtschaftet auch in 2018 weiterhin ein positives Jahresergebnis, mit einer geringen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um ca. 26 T€. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der Erlöse aus Sollmieten und aus abgerechneten Nebenkosten des Vorjahres. Die im Jahr 2018 geringfügigen Erhöhungen der Betriebs- und Heizkosten führen zu entsprechenden Bestandsveränderungen an abzurechnenden Nebenkosten. Die Eigenkapitalquote mit einem Wert von 35,6 % (34,0 % Vorjahr) ist durch das positive Jahresergebnis und die Verminderung der Bilanzsumme weiter gestiegen. Das Unternehmen nutzte die Finanzmarktlage weiterhin, um Kreditverbindlichkeiten zu günstigen Zinssätzen zu prolongieren. In Folge dessen ist eine entsprechende Verbesserung der Liquiditätslage der folgenden Jahre zu verzeichnen. Der Abnahme des Finanzmittelbestandes resultiert insbesondere aus der Vorfinanzierung eines Neubauprojektes. Existenzbedrohende Risiken sind nicht zu erkennen. Bedingt durch die weiterhin geringfügig rückläufige Bevölkerungszahl wird die Leerstandsproblematik auch weiterhin das vorrangige Beobachtungs- und Handlungsgebiet sein. Beobachtungen zeigen, dass es erforderlich sein wird auf den steigenden Bedarf an 1 - und 2 – Personen – Haushalten (Rentner, Auszubildende, Schüler, Saisonbeschäftigte), zu reagieren und kleinen preiswerten bzw. altersgerechten Wohnraum anzubieten.

Die **WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH (WoWi Immo)** konnte ihr Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr weiter positiv verbessern. Das positive Ergebnis resultiert aus den positiven Ergebnissen aller funktionellen Bereiche (Hausbewirtschaftung aus Vermietung, Betreuungstätigkeit in der Fremdhausverwaltung, Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie Dritte). Der Dienstleistungsbereich war durch Personalabgänge und –ausfälle gekennzeichnet wodurch eine Auftragsenerweiterung nicht möglich war. Gleichfalls minderten sich die Aufwendungen im Dienstleistungssektor, somit hatte dies keine spürbaren Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Als besonderer Vorgang im Jahr 2018 ist der Verkauf der Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH mit Wirkung zum 01.01.2019 zu nennen. Die Kaufpreiszahlung hierfür erfolgte am 20.12.2018 an die WoWi Immo.

Der erwirtschaftete Ertrag ist im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abzuführen.

Für die Folgejahre besteht die Chance durch den Ausbau des Dienstleistungssektors für die WoWi Wolgast und die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes am Markt, ggf. auch verbunden mit weiteren Investitionen, die Jahresergebnisse zu verbessern.

Die **Wolgaster Hafengesellschaft mbH (WHG)** wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 mit den kompletten Geschäftsanteilen von der WoWi Immo an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR veräußert. Der Verkaufspreis in Höhe von 140 T€ steht dem bilanzierten Vermögenswert in Höhe von 129 T€ gegenüber.

Die **Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)** erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Ertrag in Höhe von 495,3 T€ (Vorjahr Gewinn 462,9 T€). Dieser Ertrag wurde in voller Höhe zur Gewinnausschüttung vorgesehen. Die leicht gesunkenen Wärmeverkaufsmengen wurden durch gestiegene Energiepreise kompensiert. Ein geringfügiger Erlöszuwachs bei den Stromerlösen resultiert aus einer höheren Laufzeit des Biomethan-BHKW's. Besonders zu erwähnen ist der Anschluss von 2 Objekten in Wolgast an das Fernwärmenetz (Anschlusswert = 241 kW). Es bestehen derzeit keine wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken. Grundsätzlich ist die Risikolage als gering einzuschätzen. Die zukünftige Entwicklung wird positiv gesehen u. a. begründet in der Möglichkeit weitere Objekte neu anzuschließen.

Die **Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)** weist für das Geschäftsjahr 2018 ein positives Jahresergebnisses in Höhe von 438,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr (154,4 T€) aus. Der Ertrag resultiert mit 290 T€ aus einem Ertrag aus Beteiligungen der IEW Biogaspark Wolgast GmbH. Der erwirtschaftete Ertrag wurde in voller Höhe zur Gewinnausschüttung vorgesehen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf geringerer Wärmemengen sanken, bedingt durch die warme Witterung leicht, wurden aber durch gestiegene Preise (HEL-Gleitung) kompensiert. Die weiteren Aufwendungen für Material, Zinsen und Sonstiges sind weitest gehend unverändert zum Vorjahr. Grundsätzlich ist auch bei der IEW die Risikolage als günstig einzuschätzen. Für die nächsten Jahre werden Ergebnisse zwischen 250 T€ - 280 T€, ohne besondere Erträge aus Beteiligungen, erwartet.

Die Entwicklung bei der **Energie Vorpommern GmbH (EVP)** zeigte sich sowohl im Erdgas- als auch Stromvertrieb im Geschäftsjahr 2018 insgesamt stabil. Trotz geringerer Gaserlöse konnten weiterhin positive Umsätze erwirtschaftet werden. Der Materialaufwand fiel infolge rückläufiger Mehr- und Mindermengen sowie niedrigerer Bezugspreise. Das insgesamt erwirtschaftete Jahresergebnis mit 2,96 Mio € ist positiv und im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,8 Mio € höher. Die dem Haushalt der Stadt Wolgast zu Gute kommende Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte in gleicher Höhe, wie im Vorjahr (337,8 T€). Durch die Einlage der Energie Vorpommern GmbH in den BgA Weidehof konnten zu zahlende Steuern für die Gewinnausschüttung der EVP dem BgA Weidehof gut geschrieben werden. Insgesamt wird der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage als positiv beurteilt.

Die **Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP Netz)** ist eine 100%ige Tochter der EVP. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.323 T€ zeigt eine Verbesserung von 86 T€ gegenüber dem Vorjahr (1.237 T€). Der erwirtschaftete Ertrag ist im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abzuführen. Das positive Ergebnis wird im Wesentlichen durch die Vorgaben der BNetzA zu den Netznutzungsentgelten, durch bezogene Leistungen, Abschreibungen und vorgelagerte Netzentgelte beeinflusst. Die Lage der GVP ist als stabil einzuschätzen.

Die **gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH** konnte im Geschäftsjahr 2018 Erträge aus der Betreuung der kulturellen Einrichtungen und Ausstellungen, den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Betreuung der Clearingstelle für unbegleitete Minderjährige des Landkreises V-G generieren. Diese verringerten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres. Maßgeblichster Grund dafür ist die Entscheidung der Eigentümer, die „Alte Gutsanlage“ und damit das wesentliche Vermögen der Gesellschaft zu veräußern. Infolge dessen kam es zur Reduzierung der Öffnungszeiten und somit auch der Veranstaltungen und Besucher. Um eine reibungslose Übergabe sicherzustellen, wurde der öffentliche Betrieb zum 01.10.2018 komplett eingestellt. Somit verringerten sich die Mieteinnahmen, die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen. Des Weiteren wirkte sich der Rückgang von Teilnehmern in Arbeitsangelegenheiten und am Bundesfreiwilligendienst negativ auf die Zuweisungen und Zuwendungen aus. Die Aufwendungen verringerten sich ebenfalls, jedoch nicht proportional zum Rückgang der Erträge. Fördermittel mussten bis 31.12.2018 durch die Gesellschaft in Höhe von 313,5 T€ zurückgezahlt werden. Die Abfindungszahlungen an die ausscheidenden Gesellschafter leistet die Gesellschaft im Januar 2019. Infolge der Gesamtsituation wird für 2018 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von - 389 T€ und somit eine weitere Verschlechterung um - 414 T€ gegenüber dem Vorjahr (25 T€) ausgewiesen. Die Entscheidung der verbliebenen Eigentümer, die „Alte Gutsanlage „ zu veräußern wurde nach Untersuchung aller Möglichkeiten und Abwägung aller Folgewirkungen getroffen und umgesetzt. Seit dem 01.01.2019 führt die Stadt Wolgast mit 14% Anteilen als alleiniger Gesellschafter die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH weiter. Alle organisatorischen und rechtlichen Punkte wurden geprüft und umgesetzt. Alle für die Neuausrichtung der Gesellschaft (Betreibung kultureller Einrichtungen und Stadtinformation, Mitwirkung am Integrationsprozess der erwerbsfähigen Hilfeempfänger) erforderlichen Beschlüsse wurden im Laufe des Jahres 2019 gefasst. Die Situation der Gesellschaft ist grundsätzlich nicht mehr als gefährdet einzuschätzen. Sobald der Jahresabschluss 2019 erstellt ist, können genauere Einschätzungen zur Situation der Gesellschaft erfolgen. Ab 01.01.2020 wird die Stadt Wolgast durch Erwerb aller weiteren Geschäftsanteile alleiniger Gesellschafter mit 100%.

Des Weiteren ist die Stadt Wolgast Mitglied des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast**. Derzeit kann die Lage weiter als stabil bezeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr (443,6 T€) wurde ein höherer Jahresüberschuss mit 489,9 T€ erwirtschaftet. Die gestiegenen Umsatzerlöse wurden durch ebenfalls gestiegene Aufwendungen (Material, Personal und sonstige betriebliche Aufwendungen) verzehrt. Wie bereits in den Vorjahren, sind als allgemeine Risiken die Bevölkerungsentwicklung, der stagnierende bzw. rückläufige Wasserverbrauch und auch der Rückgang an Fördermitteln zu beobachten. Durch das Inkrafttreten einer neu kalkulierten Gebührensatzung zum 01.01.2018 wird den weiter zu erwartenden Preissteigerungen mittelfristig entsprochen und somit die Stabilität des Zweckverbandes gesichert.

Über den **Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste** besteht eine minimale Aktienbeteiligung an der E.DIS AG. Hieraus können regelmäßig erhebliche Erträge aus Dividenden für den kommunalen Haushalt der Stadt eingenommen werden. Diese Entwicklung entspricht den bisherigen Vorjahren und wird weiterhin so positiv dargestellt.

Die Stadt Wolgast hält Anteile in Höhe von 6% der Geschäftsanteile der **Usedom Tourismus GmbH (UTG)**, deren Unternehmensgegenstand die touristische Vermarktung der Insel Usedom ist. 3% der Anteile wurden zum 01.01.2017 durch Ankauf der Anteile von der UBB Usedomer Bäderbahn GmbH mit einem Anteilswert von 750 € erworben und

durch den Erwerb weiterer 3% ab Juni 2018 aufgestockt. Mit dem Ankauf der Anteile ergibt sich für die Stadt Wolgast (durch ihre Lage als „Tor zur Insel Usedom“) der Vorteil als Gesellschafter Einfluss zu nehmen auf das inselweite Destinationsmarketing. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem positiven Jahresergebnis (62 T€), einer Verbesserung um 95 T€ zum Vorjahr (- 33 T€) ab. Die Ursachen dafür liegen in der Verringerung der Aufwendungen, trotz geringfügig rückläufiger Erträge. Die bis zum Ende 2018 durch die UTG betriebene Touristinformation der Stadt Wolgast entfällt zum 31.12.2018. Die wirtschaftliche Situation der UTG hat sich infolge einer Umstrukturierung, die zum 31.12.2018 abgeschlossen werden konnte, stabilisiert. Somit wurden alle privatwirtschaftlichen Anteile verkauft und das Unternehmen agiert ab 2019 mit einer rein kommunalen Gesellschafterstruktur. Die in diesem Zuge getroffene Vereinbarung für die Festsetzung der Finanzierung des Destinationsmarketings bis 2028 zu gleichen Grundbeträgen ist eine solide Planungs- und Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre.

An der **Förder- und Entwicklungsgesellschaft V-G mbH (FEG)** ist die Stadt Wolgast seit Januar 2018 mit 5,77 % beteiligt. Die FEG nimmt die Kernaufgaben der Entwicklung und Wirtschaftsförderung (Bestands-, Gründungs-, Anwendungs- und Tourismusförderung) wahr. Sie koordiniert dabei alle Maßnahmen, die von sämtlichen Beteiligten zu diesem Zweck unternommen werden, vor allem das Erkennen und Vermarkten der entscheidenden Standortfaktoren, den Imageaufbau, das regionale Standortmarketing und vieles mehr. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis (83,05 T€) ab, welches in die Gewinnrücklagen eingestellt wird. Die FEG verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten. Da die Gesellschaft als Wirtschaftsfördergesellschaft nachhaltig von ihren Gesellschaftern und den Sparkassen unterstützt wird, ist auf absehbare Zeit die Beratungs- und Fördertätigkeit gesichert. Die Stadt Wolgast ist jährlich zu einer Kostenbeteiligung in Höhe 30.910 € verpflichtet. Für das Jahr 2019 sieht der Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis (- 324 T€) vor, welches durch die Gesellschafter auszugleichen ist.

Weitere Daten und nähere Erläuterungen zu den Gesellschaften und deren wirtschaftlicher Situation können den nun folgenden Jahresabschlüssen des Jahres 2018, Lageberichten 2018 und / oder den Wirtschaftsplänen 2020 entnommen werden.

Hinweis:

Die Originale der jeweiligen Dokumente sind mit den hier zusammengefassten Exemplaren abgeglichen und können bei Bedarf im FD Finanzen eingesehen werden.

**Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2020**

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband<sup>1)</sup>

**Wolgast**

**Zusammenstellung für das Jahr 2020**

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat der Aufsichtsrat der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH <sup>2)</sup>

durch Beschluss vom 04.11.2019 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR <sup>4)</sup>	Anmerkung
<b>1. im Erfolgsplan</b>		
- die Erträge	<u>12.799,5</u>	
- die Aufwendungen	<u>-11.334,6</u>	
- der Jahresgewinn	<u>1.464,9</u>	
- der Jahresverlust	<u>0,0</u>	
<b>2. im Finanzplan</b>		
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>3.846,4</u>	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.431,4</u>	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.954,7</u>	
<b>3. Es werden festgesetzt</b>		
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	<u>1.900,0</u>	
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0,0</u>	
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>550,0</u>	kontokurrent
<b>4. Die Stellenübersicht weist 18 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus</b>		
<b>5. Der Stand des Eigenkapitals</b>		
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	<u>27.872,2</u>	
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>29.247,6</u>	
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	<u>30.694,8</u>	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am<sup>3)</sup>:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

**WOWI WOLGAST**  
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH  
Mühlentrift 5  
17438 Wolgast

Wolgast, den 06.11.2019

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> beschließendes Organ

<sup>3)</sup> nur, wenn Genehmigung erforderlich

<sup>4)</sup> Angabe in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle. Dies ist für alle Muster zu beachten.

## Vorbericht zum Erfolgsplan 2020

Das Jahr 2019 ist geprägt von einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Wohnungsleerstand mit über 10%.

Daraus resultierend wurden in der Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre 11% Erlösschmälerungen auf die Sollmieten gerechnet angenommen, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen sowie dem Sonderposten Investitionszulage und Versicherungsentschädigungen. Im Jahr 2022 ist unter dieser Position ein geplanter Zuschuss in Höhe von ca. 240 T€ für den Rückbau von Wohnungen eingestellt.

Die Zinsaufwendungen sinken weiter im erheblichen Umfang auf Grund günstiger Prolongationen und der hohen Tilgungsleistung.

Die Abschreibungen steigen auf Grund der im Jahr 2019 vorgenommenen und in 2020 bis 2022 geplanten Investitionen an. Insbesondere im Jahr 2021 enthalten die Abschreibungen die gesonderte Teilwertabschreibung für den im Jahr 2022 rückzubauenden Gebäudebestand.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in den Jahren 2019 bis 2021, den teilweisen Rückbau und die anschließende Aufwertung eines Gebäudebestandes im Jahr 2022 sowie die Schaffung eines Treffpunktes auf unserem Spielplatz im Jahr 2022.

Bei den personellen sowie sächlichen Aufwendungen gehen wir von einer stetigen Kostensteigerung aus.

Die Liquiditätsunterdeckung aus dem Jahr 2018 wird sich zwar bis Ende 2019 im Zuge der Finanzierung der Investitionen leicht verbessern aber im Jahr 2020 mit Rechnungslegung der Investitionen weiter zunehmen. Mit den Investitionen in den folgenden Jahren entsteht eine stichtagsbezogene Liquiditätsunterdeckung auf Grund der anteiligen Eigenkapitalfinanzierung. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum bis 2022 deutlich auf über 40 % an, womit ein wichtiges Planungsziel für die zukünftigen Herausforderungen erreicht werden kann.

	31.12.2020 T€	31.12.2020 %	31.12.2021 T€	31.12.2021 %	31.12.2022 T€	31.12.2022 %
<b>Anlagevermögen</b>	73.735,8	95,0	71.397,7	95,5	70.677,2	94,9
<b>Umlaufvermögen</b>	3.871,0	5,0	3.369,2	4,5	3.760,5	5,1
<b>Gesamtvermögen</b>	77.606,8	100,0	74.766,9	100,0	74.437,7	100,0
<b>Eigenkapital</b>	30.694,8	39,6	31.771,7	42,5	33.313,1	44,8
<b>Rückstellungen</b>						
langfristig	49,3	0,1	49,3	0,1	49,3	0,1
kurzfristig	412,8	0,5	412,9	0,6	413,0	0,6
<b>Fremdkapital</b>						
langfristig	41.318,7	53,2	37.371,8	50,0	35.385,7	47,5
kurzfristig	5.131,2	6,6	5.161,2	6,8	5.276,6	7,0
<b>Gesamtkapital</b>	77.606,8	100,0	74.766,9	100,0	74.437,7	100,0

Die Finanzmittelbestände sind ohne Inanspruchnahme der Kontokorrent-Linie dargestellt. Daraus geht hervor, dass die Investitionen auch wesentlich durch fremde Finanzmittel abgedeckt sind und stichtagsbezogen die Inanspruchnahme der Kontokorrent-Linien notwendig erscheint.

Die Tilgungsleistung nimmt stetig durch die eingesparten Zinsen zu (Annuitätendarlehen).

Für das Jahr 2020 ist ein Jahresüberschuss von ca. 1.460 T€ geplant. Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung wird bei ca. 1.560 T€ liegen.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet in den Positionen alle Folgekosten, die aus den einzelnen Investitionen entstehen (Instandhaltungs- und Betriebskosten, Abschreibungen, sächliche und personelle Verwaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen bei den Darlehen).

In den kommenden Jahren wird die Nachfrage der älteren Mieter nach altersgerechten Wohnmöglichkeiten weiterhin steigen. Zukünftig werden daher Investitionen zum altersgerechten Umbau im Bestand notwendig sein und bei der Fortschreibung der Wirtschaftsplanung Berücksichtigung finden.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre wurde die veränderte Marktentwicklung berücksichtigt.

Die Planungsunterlagen wurden dem Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 04.11.2019 zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben.

## Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH**

	Bezeichnung	-in TEUR-				-in TEUR-	
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	12.554,7	12.601,8	12.572,1	12.706,0	12.795,0	12.855,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	35,7	94,7	23,5	19,9	56,8	20,3
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	214,0	209,0	200,3	198,5	438,8	198,8
5.	Materialaufwand	-6.272,0	-6.229,0	-6.275,7	-6.306,0	-6.839,2	-6.363,8
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.272,0	-6.229,0	-6.275,7	-6.306,0	-6.839,2	-6.363,8
6.	Personalaufwand	-892,3	-886,7	-978,5	-1.021,2	-1.031,4	-1.041,6
	a) Löhne und Gehälter	-731,6	-723,8	-799,0	-833,9	-842,2	-850,5
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung	-160,7	-162,9	-179,5	-187,3	-189,2	-191,1
7.	Abschreibungen auf	-2.113,0	-2.101,0	-2.135,2	-2.831,0	-2.191,3	-2.200,6
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.113,0	-2.101,0	-2.135,2	-2.831,0	-2.191,3	-2.200,6
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Konzessionsabgabe						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-642,2	-622,1	-662,2	-631,0	-633,1	-635,3
10.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,3	0,3	0,8	0,8	0,9
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.698,4	-1.400,1	-989,8	-787,2	-737,8	-670,0
	- davon an verbundene Unternehmen						
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.186,6	1.666,9	1.754,8	1.348,8	1.858,6	2.164,0
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	35,7	10,6	3,3	1,3	5,9	6,0
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Außerordentliche Erträge						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018 (Vorvorjahr)	2019 (Vorjahr)	2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)
19.	Außerordentliche Aufwendungen						
20.	Außerordentliches Ergebnis	1.222,3	1.677,5	1.758,1	1.350,1	1.864,5	2.170,0
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-146,4	-42,1	-49,7	-10,8	-59,5	-88,5
22.	Sonstige Steuern	-241,1	-242,3	-243,5	-244,7	-245,9	-247,1
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust	834,8	1.393,1	1.464,9	1.094,6	1.559,1	1.834,4

**für das Planjahr 2020 vorgesehene**

**Behandlung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen	1.409,5	b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	55,4		

**Für Unternehmen in Privatrechtsform:**

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.	Stadt Wolgast	100,0	1.789,5
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

## Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	834,7	1.393,1	1.464,9	1.094,6	1.559,1	1.834,4
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.113,0	2.101,0	2.135,2	2.831,0	2.191,3	2.200,6
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-17,0	-17,7	-17,7	-17,7	-17,7	-17,7
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-97,7	133,0	191,5	15,1	-56,8	-20,3
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	29,8	4,5	0,1	0,1	0,1	0,1
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	393,1	71,8	72,4	29,9	115,5	107,9
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	<b><u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>3.255,9</b>	<b>3.685,7</b>	<b>3.846,4</b>	<b>3.953,0</b>	<b>3.791,5</b>	<b>4.105,0</b>
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.235,3	-1.774,1	-2.431,4	-492,8	-1.470,8	0,0
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0					
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
17	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
19	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
21	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018 (Vorvorjahr)	2019 (Vorjahr)	2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)
22	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
23	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.245,1</b>	<b>-1.774,1</b>	<b>-2.431,4</b>	<b>-492,8</b>	<b>-1.470,8</b>	<b>0,0</b>
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen und Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
26	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	501,8	1.700,1	1.900,0	0,0	2.000,0	0,0
27	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.923,9	-3.444,8	-3.854,7	-3.947,0	-3.986,2	-3.885,3
28	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.422,1</b>	<b>-1.744,7</b>	<b>-1.954,7</b>	<b>-3.947,0</b>	<b>-1.986,2</b>	<b>-3.885,3</b>
29	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 23, 28)	-411,3	166,9	-539,7	-486,8	334,5	219,7
30	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	578,4	167,2	334,1	-205,6	-692,4	-357,9
32	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>167,2</b>	<b>334,1</b>	<b>-205,6</b>	<b>-692,4</b>	<b>-357,9</b>	<b>-138,2</b>

Kapitalflussrechnung in sinngemäßer Anwendung des DRS 2 mit indirekter Darstellung des Mittelzu- / Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit

# Gewinn- und Verlustrechnung 2019

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse <sup>1)</sup>		12.601,8	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		94,7	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge		209,0	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	12.905,5
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren <sup>2)</sup>			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.229,0	-6.229,0	
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter <sup>3)</sup>	-723,8		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <sup>3)</sup>			
	davon für Altersversorgung	-162,9	-886,7	
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	-2.101,0		
	davon nach § 254 HGB		0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB	0,0	-2.101,0	
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-622,1	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		0,0	-9.838,8
9.	Erträge aus Beteiligungen		0,0	
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,0	
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,3	0,3
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.400,1	-1.400,1
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>		0,0	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.666,9
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		10,6	10,6
	Zwischensumme:		1.677,5	1.677,5

	Übertrag:	<u>1.677,5</u>	<u>1.677,5</u>
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
17.	Außerordentliche Erträge	<u>0,0</u>	
18.	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,0</u>	
19.	Außerordentliches Ergebnis		<u>0,0</u>
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-42,1</u>	
21.	Sonstige Steuern	<u>-242,3</u>	<u>-284,4</u>
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>1.393,1</u>

- 
- 1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
  - 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
  - 3) Einschließlich aktivierter Beträge
  - 4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
  - 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

# Gewinn- und Verlustrechnung 2020

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse <sup>1)</sup>		<u>12.572,1</u>	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>23,5</u>	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>0,0</u>	
4.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>200,3</u>	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>0,0</u>	<u>12.795,9</u>
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren <sup>2)</sup>		<u>          </u>	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-6.275,7</u>	<u>-6.275,7</u>
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter <sup>3)</sup>		<u>-799,0</u>	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <sup>3)</sup>		<u>-179,5</u>	<u>-978,5</u>
	davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>-2.135,2</u>	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB		0,0	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		<u>0,0</u>	<u>-2.135,2</u>
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-662,2</u>	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>0,0</u>	<u>-10.051,6</u>
9.	Erträge aus Beteiligungen		<u>          </u>	
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		<u>          </u>	
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,3</u>	<u>0,3</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>          </u>	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-989,8</u>	<u>-989,8</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>1.754,8</u>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		<u>3,3</u>	<u>3,3</u>
	Zwischensumme:		<u>1.758,1</u>	<u>1.758,1</u>
	Übertrag:		<u>1.758,1</u>	<u>1.758,1</u>

16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	<u>0,0</u>
17.	Außerordentliche Erträge		
18.	Außerordentliche Aufwendungen		
19.	Außerordentliches Ergebnis		<u>0,0</u>
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-49,7	
21.	Sonstige Steuern	-243,5	<u>-293,2</u>
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>1.464,9</u>

- 
- 1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
  - 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
  - 3) Einschließlich aktivierter Beträge
  - 4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
  - 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

**Wolgast**

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2020 <sup>2)</sup>**

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH**

Lfd.Nr. der Finanzplanung Nr. 13:	13.1	Voraussichtlicher Beginn:	Jan 2019
		Ende der Maßnahme:	Ende 2022

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

- a) Neubau Steinstraße 15 (2020-2021), WOWI-Treff Hufelandstraße (2022), Aufwertung nach Rückbau R.-Koch-Str.10-13/Gorkistr.20 (2022)
- b) zentrales Archiv EDV und Digitalisierung - Anpassung und Anschaffung der Hardware sowie Software (2020)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2020 (Planjahr)	Jahr 2021 (Folgejahr)	Jahr 2022 (2. Folgejahr)	Jahr 2023 (3. Folgejahr)	Jahr 2024 (4. Folgejahr)
1.	<b>Gesamtkosten</b>	4.658	2.581	606	1.471	0	0
	Davon						
	a) Baumaßnahmen	4.558	2.481	606	1.471	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	100	100	0	0	0	0
	d) Sonstige Kosten						
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>						
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von <sup>3)</sup> Sanierungsträger Vertrag Zuschuss vom 26.11.2018 Bewilligungsbescheid Darlehen vom	263	150	113	0	0	0
	b) Beiträge						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	495	531	493	-529	0	0
	d) sonstige zweckgebundene Einnahmen Kredite	3.900	1.900	0	2.000	0	0
	e) Bereitstellung von <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> im Planjahr						
	.....(1. Folgejahr)						
	.....(2. Folgejahr)						
	.....(3. Folgejahr)						
	.....(4. Folgejahr)						
3.	<b>Folgekosten insgesamt</b>						
	davon Personalkosten						

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband <sup>1)</sup>

**Wolgast**

**Stellenübersicht für das Jahr 2020**

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im lfd. Jahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
1	2	3		4	5		6
1	Geschäftsführer	1	AT	1	1	AT	Elternzeit
2	GF Assistenz / Rechnungswesen	0	Gr.3	0	1	Gr.3	
3	Telefonzentrale / Kasse / Buchhaltung	1	Gr.3	1	1	Gr.3	
4	Beschwerde-/Grundstücksmanagement	1	Gr.4	1	1	Gr.4	
5	Beschwerde-/Sozialmanagement	1	Gr.3	1	1	Gr.3	
6	Wohnungsverwaltung	4	Gr.3	4	4	Gr.3	
7	Leitung kaufm. Abteilung / Prokurist	1	Gr.6	1	1	Gr.6	
8	Mahn- und Klagewesen, Mietenbuchhalt.	1	Gr.4	1	1	Gr.4	
9	Sachbearbeitung Rechnungswesen	1	Gr.3	1	1	Gr.3	
10	Techniker	1	Gr.4	1	1	Gr.4	
11	Sachbearbeitung Technik	1	Gr.3	1	1	Gr.3	
12	Hausmeister/Handwerker	1	Lohn Gr.3	1	1	Lohn Gr.3	
13	Reinigungskraft/Hausmeister	1	Lohn Gr.3	1	1	Lohn Gr.3	
14	Azubi	1	Ausb. Gr.	1	2	Ausb. Gr.	
insgesamt		16		16	18		

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

**Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH**  
**Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**



**WOWI Wolgast Wolgaster  
Wohnungswirtschafts GmbH,  
Wolgast**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

Auftrags-Nr.: 8.054.19

Kenn-Nr.: 85540

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. PRÜFUNGSauftrag</b>	<b>6</b>
<b>B. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung</b>	<b>7</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	25
<b>E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)</b>	<b>28</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>29</b>

## ANLAGEN

- I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- II Lagebericht
- III Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- IV Rechtliche Verhältnisse
- V Steuerliche Verhältnisse
- VI Genehmigungen und wichtige Verträge
- VII Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- VIII Vergleich Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- IX Übersicht zur Darlehensentwicklung 2018
- X Betriebliche Kennzahlen
- XI Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- XII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBiG)
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

- 1 Der Aufsichtsrat der

**WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH,  
Wolgast**

(im Folgenden kurz Gesellschaft genannt), hat uns in seiner Sitzung vom 27. August 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Daraufhin hat uns der Aufsichtsratsvorsitzende mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 316 ff. HGB erteilt.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 55 f. und in Anlage XI.

- 2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 3 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards PS 450 erstellt.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage XII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

## **B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG**

- 6 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden u. a. die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs- und Gesellschafterversammlungsprotokolle und Berichte an den Aufsichtsrat zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft herangezogen.
- 7 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

### 8 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2018 war geprägt durch

1. eine erneute leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt im Land und in der Region,
2. eine anhaltende Verringerung der Haushaltsgrößen und die damit einhergehende stabile Anzahl der Haushalte,
3. eine Leerstandsquote, die unter der durchschnittlichen Quote im ländlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald liegt,
4. die stärker werdende Nachfrage nach altersgerechten bzw. betreuten Wohnmöglichkeiten und damit verbunden den Wegzug aus den Geschossbauten,
5. das stabile Kerngeschäft (die Hausbewirtschaftung) mit Umsatzerlösen aus Nettokaltmieten auf Vorjahresniveau.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

1. Die Vermögenslage ist geprägt durch eine Eigenkapitalausstattung von 35,6 %, die gegenüber dem Vorjahr um 1,6%-Punkte angestiegen ist. Das Anlagevermögen wird nahezu vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.
2. Die Entwicklung der Finanzlage ist durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit geprägt. Der Finanzmittelbestand hat sich um Tsd. € 411 reduziert.
3. Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch eine funktionale Ergebnisrechnung dargestellt. Dabei resultiert das positive Jahresergebnis im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Hausbewirtschaftung als dem einzigen Geschäftsfeld der Gesellschaft mit Tsd. € 1.014, es wird ferner durch das Finanz- und Beteiligungsergebnis (Tsd. € 36) sowie das negative neutrale Ergebnis (Tsd. € -215) beeinflusst.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

## 9 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren Chancen und Risiken:

1. Als wesentliche Kernrisiken der künftigen Entwicklung werden die Leerstandsentwicklung und die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Wolgast genannt.
2. Die Instandhaltungskosten werden, bedingt durch die Fluktuation und die damit verbundene stärkere Abnutzung der Substanz, in den Folgejahren ansteigen.
3. Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung, die Zusammensetzung des Mieterklientels sowie die Haushaltsgrößen werden die Investitionstätigkeit der Gesellschaft beeinflussen und belasten.
4. In ihrer mehrjährigen Planung geht die Geschäftsführung von einer positiven Entwicklung der Gesellschaft aus, was sich in positiven Jahresergebnissen bei gleichzeitiger Abnahme der liquiden Mittel darstellt.

- 10 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung aktuell nicht gesehen. Diese Aussage beruht auf Erkenntnissen des installierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind die dargestellten Kernrisiken als Beobachtungsfelder definiert, die im Rahmen der betrieblichen Organisation laufend überwacht werden.
- 11 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

- 12 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Für die Rechnungslegung und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage IV unseres Berichtes.

## II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 14 Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 14. bis 16. Januar 2019 (Vorprüfung) und vom 3. bis 14. Juni 2019 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wolgast mit anschließender Berichtserstellung in unseren Büroräumen durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 15 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise, insbesondere gemäß dem Auskunftsrecht des § 320 Abs. 2 HGB, wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 14. Juni 2019 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2018 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.
- 16 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards PS 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

- 17 Anschließend haben wir unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Aus diesen insgesamt gewonnenen Erkenntnissen haben wir analysiert, ob bedeutende Prüfungsrisiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken), vorliegen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und diese gegebenenfalls auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.

Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen entwickelt.

Erkenntnisse aus der Systemprüfung von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

- 18 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards PS 350 daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.
- 19 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter, die der Mandant beauftragt hatte, verwertet. Diese betreffen die Steuerberechnungen (einschließlich latente Steuern) des von der Gesellschaft beauftragten Steuerberaters.

- 20 Wir haben im Rahmen unserer Prüfung Bestätigungen von Kreditinstituten sowie des Steuerberaters der Gesellschaft eingeholt und darüber hinaus in Stichproben Bestätigungen von Lieferanten. Die Auswahl dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftsverbindungen im Wege einer bewussten Auswahl.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 21 Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird gemäß dem mit der Aareon Deutschland GmbH, Mainz, geschlossenen Application-Service-Providing (ASP)-Vertrag vom 16./20. Dezember 2004 über die Softwarelösung Blue Eagle abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

- 22 Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

- 23 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 24 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen mit entsprechenden Vorlagen der Geschäftsführung vor. Die sich aus den weiteren geprüften Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

- 25 Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision.

- 26 Das von der Gesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## **2. Jahresabschluss**

- 27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 15. Juni 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2017 am 27. August 2018 festgestellt und beschlossen, € 570.000,00 des Bilanzgewinns in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von € 51.320,73 auf neue Rechnung vorzutragen.
- 28 Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen beachtet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
- 29 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.
- 30 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

## **3. Lagebericht**

- 31 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 32 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage III.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

- 33 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.
- 34 Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen stellen sich wie folgt dar:

- 35 Sofern die Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft bei ihrer Gründung eingelegt worden sind, waren die Grundstücke auf der Grundlage der Arbeitsorientierung des Ministerrates der DDR zur vorläufigen Bewertung von Grund und Boden mit errechneten Verkehrswerten nach § 9 Abs. 1 DMBilG bewertet worden. Dieses galt gemäß § 10 DMBilG auch für die übertragenen Wohnbauten, deren Berechnungsgrundlage ihrer Verkehrswerte die Rahmenordnung zur Um- und Neubewertung von Wohngebäuden war. Der auf den Gebäuden lastende Instandsetzungsbedarf war bei der Bewertung passivisch als Rückstellung gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F. mit pauschalierten Sätzen je nach Alter der Objekte berücksichtigt worden. Die am 31. Dezember 2009 noch bestehende Rückstellung wurde gemäß den Regelungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 in Anwendung des Art. 67 EGHGB zugunsten der anderen Gewinnrücklagen aufgelöst.

Die in den Vorjahren vorgenommenen Fördergebietsabschreibungen wurden in Anwendung des BilMoG in 2010 zurückgenommen. Die Bewertung des Objektbestandes erscheint insofern bezüglich ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt grundsätzlich vertretbar; der Mietenmultiplikator zum 31. Dezember 2018 auf Basis der Nettokaltmieten (nach Erlösschmälerungen) ergibt einen Faktor von rund 8,0 (Vorjahr 8,2).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung abzugsfähiger Vorsteuer und gezogener Skonti aktiviert. Abschreibungen erfolgen planmäßig linear.

Die Beteiligung an der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, steht zu Anschaffungskosten zu Buche.

Die zur Abrechnung mit den Mietern anstehenden Betriebskosten, die im Posten „Unfertige Leistungen“ erfasst sind, sind mit Anschaffungskosten für die als abrechenbar angesehenen Kosten im Jahresabschluss erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer bzw. erfahrungsbedingter Ausfallrisiken bewertet.

- 36 Bei dem Sonderposten aus Investitionszulagen handelt es sich wirtschaftlich um Eigenkapital. Er ist in Höhe ergangener Bescheide gebildet worden und wird entsprechend der anteiligen Abschreibungen der begünstigten Wirtschaftsgüter vermindert.

Die Bildung und Bewertung der Rückstellungen erfolgten durch sachgerechte Schätzungen der Geschäftsführung im Rahmen vernünftiger und vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages. Mittel- und langfristige Rückstellungen werden mit dem der Laufzeit entsprechenden Marktzins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 37 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### **III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE<sup>1</sup>**

#### **1. Vermögenslage**

- 38 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihren Fristigkeiten unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir als langfristig gebundenes Vermögen erfasst, das Umlaufvermögen ist insgesamt als kurzfristig fällig angesehen worden. Die Darlehen zur Finanzierung des Immobilienbestandes werden im Rahmen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise dem lang- und mittelfristigen Bereich zugeordnet. Die übrigen Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den Restlaufzeitangaben im Verbindlichkeitspiegel des Anhangs aufgeteilt. Den Sonderposten aus Investitionszulage haben wir in voller Höhe dem Eigenkapital zugerechnet.

---

<sup>1</sup> Wir weisen darauf hin, dass es im gesamten Bericht zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

	31. Dezember				Veränderungen	
	2018		2017		Tsd. €	%
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
<b>Aktiva</b>						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	72.054	92,0	72.921	91,7	-867	-1,2
Finanzanlagen	1.713	2,2	1.713	2,2	0	0,0
	<u>73.767</u>	<u>94,2</u>	<u>74.634</u>	<u>93,9</u>	-867	-1,2
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3.470	4,4	3.435	4,3	35	1,0
Kurzfristige Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten	931	1,2	869	1,1	62	7,1
Flüssige Mittel	167	0,2	578	0,7	-411	-71,1
	<u>4.568</u>	<u>5,8</u>	<u>4.882</u>	<u>6,1</u>	-314	-6,4
Gesamtvermögen	<u>78.335</u>	<u>100,0</u>	<u>79.516</u>	<u>100,0</u>	-1.181	-1,5
<b>Passiva</b>						
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	1.790	2,3	1.790	2,3	0	0,0
Kapitalrücklage	91	0,1	91	0,1	0	0,0
Sonderrücklage	10.403	13,3	10.403	13,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	14.490	18,5	13.670	17,2	820	6,0
Sonderposten	463	0,6	480	0,5	-17	-3,5
Bilanzgewinn	635	0,8	621	0,8	14	2,3
	<u>27.872</u>	<u>35,6</u>	<u>27.055</u>	<u>34,0</u>	817	3,0
<u>Mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Dauerschulden	45.020	57,5	47.442	59,7	-2.422	-5,1
Andere Verbindlichkeiten	2	0,0	5	0,0	-3	-60,0
Sonstige Rückstellungen	49	0,1	44	0,1	5	11,4
Passive latente Steuern	367	0,5	221	0,3	146	66,1
	<u>45.438</u>	<u>58,1</u>	<u>47.712</u>	<u>60,1</u>	-2.274	-4,8
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Sonstige Rückstellungen	408	0,5	383	0,5	25	6,5
Erhaltene Anzahlungen	3.634	4,6	3.742	4,7	-108	-2,9
Übrige Verbindlichkeiten	983	1,2	624	0,7	359	57,5
	<u>5.025</u>	<u>6,3</u>	<u>4.749</u>	<u>5,9</u>	276	5,8
Gesamtkapital	<u>78.335</u>	<u>100,0</u>	<u>79.516</u>	<u>100,0</u>	-1.181	-1,5

Nachfolgend erläutern wir wesentliche Besonderheiten der Aktiva und Passiva anhand der dargestellten Bilanzübersicht:

- 39 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % vermindert, wobei die Abnahme auf der Vermögensseite im langfristig gebundenen Vermögen und in den flüssigen Mitteln eingetreten ist. Die Vermögensstruktur (Aktivseite) der Bilanz der Gesellschaft ist dabei unverändert durch den hohen Anteil des langfristig in den Immobilienbeständen gebundenen Sachanlagevermögens (92,0 %) gekennzeichnet. Im Anlagevermögen stehen im Berichtsjahr den Investitionen in Höhe von Tsd. € 1.245 Abschreibungen in Höhe von Tsd. € 2.112 gegenüber.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (Tsd. € 4.568) enthält im Wesentlichen mit den Mietern abzurechnende Betriebskosten (Tsd. € 3.470) sowie flüssige Mittel (Tsd. € 167) und sonstige Vermögensgegenstände (Tsd. € 557). Der Rückgang des kurzfristig gebundenen Vermögens resultiert insbesondere aus dem geringeren Finanzmittelbestand. Wir verweisen hierzu auf unsere Darstellungen zur Finanzlage.

- 40 Auf der Passivseite (Kapitalstruktur) sind die Veränderungen insbesondere im mittel- und langfristigen Fremdkapitalbereich durch die Tilgung der Darlehen (Tsd. € 2.924) eingetreten.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft im Sinne von gezeichnetem Kapital, Rücklagen und Sonderposten ist mit 35,6 % (Vorjahr: 34,0 %) des Gesamtkapitals durch das positive Jahresergebnis und die Verminderung der Bilanzsumme angestiegen.

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist branchen- und tätigkeitsabhängig; für die Gesellschaft ist die Eigenkapitalausstattung als ausreichend anzusehen.

- 41 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Bei der Festlegung der Fristigkeiten haben wir die Darstellung der Vermögenslage (vgl. Tz 38) zugrunde gelegt. Für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 ergeben sich folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. Dezember		Veränderungen	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	Tsd. €	%
Anlagevermögen und Geldbeschaffungskosten	73.767	74.634	-867	-1,2
Eigenkapital	<u>27.872</u>	<u>27.055</u>	817	3,0
Deckungslücke	-45.895	-47.579	1.684	3,5
Langfristige Objektfinanzierungs- mittel	45.020	47.442	-2.422	-5,1
Übriges mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>418</u>	<u>270</u>	148	54,8
Finanzierungsreserve	<u>-457</u>	<u>133</u>	-590	>-100,0

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen und das mittel- und langfristig gebundene Umlaufvermögen zu 37,8 % (Vorjahr: 36,3 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 99,4 % (Vorjahr: 100,2 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert ist.

- 42 An den Vermögenswerten der Gesellschaft wurden Dritten Sicherungsrechte in Höhe von Tsd. € 39.546 in Form von Grundpfandrechten eingeräumt, die im Anhang angegeben wurden. Des Weiteren sind Kredite mit einem Volumen in Höhe von Tsd. € 5.801 (Stichtag: 31. Dezember 2018) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Wolgast abgesichert. Ebenso sind die Rechte aus Bausparverträgen sowie einzelne Mietforderungen zur Kreditbesicherung abgetreten worden.
- 43 Schwebende Rechtsstreitigkeiten, die sich auf die Vermögenslage der Gesellschaft auswirken könnten, sind nach uns gegebener Erklärung nicht anhängig.

Mittelfristig stehen folgende Finanzierungsmittel zur Prolongation (u. a. Auslauf von Zinsbindungen) an:

	<u>Finanzierungs- mittel</u>
	Tsd. €
2019	11.189
2020	4.754
2021	106
2022	1.273

Die anstehenden Kreditprolongationen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden nach den vorgelegten Unterlagen zu einem Zinssatz von 0,68 bis 1,6 % (bei Zinsbindungsfristen zwischen 2027 und 2038) bereits realisiert.

- 44 Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft als geordnet und zufriedenstellend zu bezeichnen.

## 2. Finanzlage

- 45 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent. Ausgangspunkt ist ein Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus Barmitteln besteht.

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>835</b>	<b>809</b>	<b>26</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.113	2.137	-24
Veränderung Rückstellungen	30	178	-148
Abschreibungen Geldbeschaffungskosten	0	0	0
Veränderung Sonderposten	-17	-17	0
Veränderung der latenten Steuern	146	162	-16
Gewinn/Verlust aus Analgenverkäufen	-10	0	-10
Zunahme sonstiger Aktiva	-97	-54	-43
Zinsaufwendungen/Zinserträge/Beteiligungserträge	1.663	1.929	-266
Abnahme sonstiger Passiva	247	-293	540
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.910</b>	<b>4.851</b>	<b>59</b>
<u>Investitionsbereich</u>			
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	0	10
Erhaltene Zinsen	0	0	0
Erträge aus Beteiligung	36	1	35
Veränderung Bausparguthaben	0	41	-41
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.245	-901	-344
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.199</b>	<b>-859</b>	<b>-340</b>
<u>Finanzierungsbereich</u>			
Planmäßige Tilgung	-2.924	-2.762	-162
Außerplanmäßige Tilgung	0	-41	41
Aufnahme von Darlehen	500	0	500
Gezahlte Zinsen	-1.698	-1.930	232
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.122</b>	<b>-4.733</b>	<b>611</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-411</b>	<b>-741</b>	<b>330</b>
<u>Finanzmittelfonds</u>			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	578	1.319	-741
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	167	578	-411
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-411</b>	<b>-741</b>	<b>330</b>

Die Abnahme des Finanzmittelbestandes resultiert insbesondere aus der Vorfinanzierung des Neubauprojektes.

Unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgungen sowie der gezahlten Zinsen stellt sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	Tsd. €	Tsd. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.910	4.851
Gezahlte Zinsen	-1.698	-1.930
Erhaltenen Zinsen	<u>0</u>	<u>1</u>
<b>Tilgungspotential</b>	<b>3.212</b>	<b>2.922</b>
Planmäßige Tilgung	<u>-2.924</u>	<u>-2.762</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	<u><u>288</u></u>	<u><u>160</u></u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach gezahlten Zinsen reicht im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr aus, die planmäßigen Tilgungen langfristiger Verbindlichkeiten zu bedienen.

- 46 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten, wie sie sich aus der Strukturbilanz ergeben:

	31. Dezember		Veränderungen
	2018	2017	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>Liquidität 1. Grades</u>			
Liquide Mittel	167	578	
<b>Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>			-411
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Kurzfristige Forderungen	931	869	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Lieferantenverbindlichkeiten	655	265	
Rückstellungen	408	383	
Übriges	328	359	
Unter-/Überdeckung I	-293	440	
<b>Veränderung des Nettogeldvermögens</b>			-733
<u>Liquidität 3. Grades</u>			
Unfertige Leistungen	3.470	3.435	
Erhaltene Anzahlungen	3.634	3.742	
Unter-/Überdeckung II	-457	133	
<b>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>			-590

Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2018 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt in der Liquidität 2. Grades eine Unterdeckung in Höhe von Tsd. € 293. Nach Einbeziehung der als unfertige Leistungen aktivierten abzurechnenden Betriebskosten und der darauf eingeforderten Vorauszahlungen, die die unfertigen Leistungen um Tsd. € 164 überschreiten, ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von Tsd. € 457. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Nettoumlaufvermögen um Tsd. € 590 vermindert.

Die Gesellschaft war auch für den Zeitraum bis zum Prüfungsende (Juni 2019) in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

- 47 Ausgehend von der Wirtschaftsplanung 2019 und der Folgejahre geben wir die Plan-Kapitalflussrechnungen der Gesellschaft in vereinfachter Form wieder:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 2</u>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>Liquidität 1. Januar</u>	167	-376	-396	-333
Jahresüberschuss	1.076	1.114	1.228	1.319
Investitionen	-2.335	-1.040	0	0
Kredittilgungen	-3.088	-3.245	-3.351	-3.409
Darlehensaufnahmen	1.700	1.000	0	0
Abschreibungen	2.123	2.170	2.203	2.203
Sonstige Ein-/Auszahlungen	-19	-19	-17	-18
<u>Liquidität 31. Dezember</u>	<u>-376</u>	<u>-396</u>	<u>-333</u>	<u>-238</u>

Die Planungsrechnung zeigt, dass sich bei Eintritt der Prämissen für den Zeitraum bis 2022 insgesamt keine ausreichende Liquidität ergibt. Eine bei der HSH Nordbank AG bestehende Kreditlinie in Höhe von Tsd. € 1.000, die bis zum 31. März 2018 bestand, wurde in 2018 nicht in Anspruch genommen. Im ersten Quartal 2019 wurden Kontokorrentkreditverträge mit der Aareal Bank und mit der Deutschen Kredit Bank in Höhe von Tsd. € 250 und Tsd. € 300 geschlossen.

Die Geschäftsführung geht nach uns erteilten Auskünften davon aus, dass sich mittel- bzw. langfristig durch vollständige Tilgung von Darlehen und Zins-einsparungen im Zusammenhang mit Umschuldungen und Prolongationen sowie durch den Abbau leerstandsbedingter Mietausfälle die Finanzlage deutlich verbessern wird.

### 3. Ertragslage

- 48 Aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 ist im Lagebericht eine funktionale Erfolgsübersicht entwickelt, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgedgliedert wurden.

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsergebnis	1.013	943	70
Finanzergebnis	0	-2	2
Beteiligungsergebnis	36	1	35
Ordentliches Ergebnis	1.049	942	107
Neutrales Ergebnis	-214	-133	-81
Periodenergebnis	835	809	26

Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um Tsd. € 107 auf Tsd. € 1.049 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Betriebsergebnis, das gleichzeitig das Ergebnis der Hausbewirtschaftung darstellt und den einzigen Geschäftsbereich der Gesellschaft repräsentiert, ist im Vergleich zum Vorjahr um Tsd. € 70 auf Tsd. € 1.013 gestiegen.

Das in 2018 ausgewiesene neutrale Ergebnis hat das Jahresergebnis negativ beeinflusst.

- 49 Die wesentlichen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung				
Mieten	8.876	8.835	41	0,5
Umlagen	3.667	3.657	10	0,3
Übrige	12	12	0	0,0
Bestandsveränderung	36	8	28	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	150	167	-17	-10,2

Die Sollmieterträge im Geschäftsjahr 2018 blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Erlösausfälle zehren 11,3 % (Vorjahr: 11,5 %) der Sollmiete auf. Die Leerstandsverluste (Leerstand zum 31. Dezember 2018: 10,9 %) haben erheblichen Einfluss auf die Ertragslage.

50 Die wesentlichen ordentlichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen</u>	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Aufwendungen Hausbewirt- schaftung				
Betriebs-/Heizkosten	3.875	3.854	21	0,5
Instandhaltungen	2.395	2.209	186	8,4
Andere	1	32	-31	-96,9
Personalaufwand	889	807	82	10,2
Abschreibungen	2.113	2.137	-24	-1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	514	528	-14	-2,7
Zinsaufwand	1.698	1.928	-230	-11,9
Sonstige Steuern	241	241	0	0,0

Das Finanzergebnis hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Das Beteiligungsergebnis (Tsd. € 36) resultiert aus dem abzuführenden Ergebnis 2018 der Tochtergesellschaft.

- 51 Das Periodenergebnis (Tsd. € 835) wird durch das neutrale Ergebnis negativ beeinflusst.
- 52 Das Geschäftsjahr 2018 schließt damit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Tsd. € 835 und führt, unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von Tsd. € 51 und der gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgten Rücklagendotierungen in Höhe von Tsd. € 250, zu einem Bilanzgewinn in Höhe von Tsd. € 636, der laut Vorschlag der Geschäftsführung in Höhe von Tsd. € 56 auf neue Rechnung vorge tragen und in Höhe von Tsd. € 580 der Bauerneuerungsrücklage zugeführt werden soll.

- 53 Das neutrale Ergebnis setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	Tsd. €	Tsd. €
<u>Neutrale Erträge</u>		
Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen	17	87
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4	3
Auflösung von Wertberichtigungen	9	22
Buchgewinne Anlagenverkäufe	10	0
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3	0
Auflösung Sonderposten	17	17
Erträge früherer Jahre und Übrige	4	1
	<u>64</u>	<u>130</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Aufwendungen früherer Jahre	0	2
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	0	0
Forderungsausfälle	95	82
Steuern vom Einkommen und Ertrag	146	162
Sonstiges	37	17
	<u>278</u>	<u>263</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>-214</u>	<u>-133</u>

- 54 Für 2019 geht aus der Planung der Gesellschaft ein Jahresüberschuss in Höhe von Tsd. € 1.076 hervor. Für die folgenden Jahre wird tendenziell mit einer positiven Ergebnisentwicklung gerechnet.

## **E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTS-GRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**

55 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage XI gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

56 Im Rahmen der Prüfungen der Vorjahre gab es Anmerkungen zur Durchführung von Internen Revisionen unter dem Gesichtspunkt, dass in der Gesellschaft eine derartige Stelle nicht eingerichtet ist und wegen der Größe der Gesellschaft darauf verzichtet werden kann, sofern externe Dritte oder die Geschäftsführung fallweise Revisionen vornehmen. Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden derartige Aufträge nicht ausgelöst.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

57 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Rostock, den 14. Juni 2019

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock



Christmann  
Wirtschaftsprüfer

Singer  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018  
der WOWI Wolgast  
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

Aktivseite	31.12.2018		Vorjahr
	€	€	€
<b>Anlagevermögen</b>			
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		4.877,88	11.108,28
<b>Sachanlagen</b>			
Grundstücke mit Wohnbauten	70.690.700,64		72.472.482,92
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	464.950,96		100.504,54
Grundstücke ohne Bauten	221.606,01		221.606,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.162,17		80.143,81
Anlagen im Bau	66.237,16		0,00
Bauvorbereitungskosten	35.571,49		35.571,49
Geleistete Anzahlungen	<u>481.441,67</u>	72.048.670,10	0,00
<b>Finanzanlagen</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>1.713.000,00</u>	<u>1.713.000,00</u>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>		<u>73.766.547,98</u>	<u>74.634.417,05</u>
<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>Vorräte</b>			
Unfertige Leistungen		3.470.412,54	3.434.697,19
Forderungen aus Vermietung	276.687,16		198.575,09
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.583,29		54.504,41
Forderungen gegen Gesellschafter	5.533,38		5.533,38
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>557.328,23</u>	902.132,06	577.677,53
<b>Flüssige Mittel und Bausparguthaben</b>			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>167.218,87</u>	167.218,87	578.370,84
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>28.613,85</u>	<u>28.613,85</u>	<u>32.572,73</u>
		<u>78.334.925,30</u>	<u>79.516.348,22</u>
<b>Nachrichtlicher Ausweis</b>			
Treuhandguthaben		2.040.747,67	1.960.275,71

**Bilanz zum 31.12.2018**  
der WOWI Wolgast  
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

Passivseite	31.12.2018		Vorjahr
	€	€	€
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital		1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage		91.018,74	91.018,74
<b>Gewinnrücklagen</b>			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	10.403.333,98		10.403.333,98
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	894.760,00		894.760,00
Bauerneuerungsrücklage	9.341.900,00		8.521.500,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>4.253.330,52</u>	24.893.324,50	4.253.330,52
<b>Bilanzgewinn</b>			
Gewinnvortrag	51.320,73		55.114,52
Jahresüberschuss	834.709,89		808.906,21
Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-250.400,00</u>	<u>635.630,62</u>	<u>-242.700,00</u>
Eigenkapital insgesamt		27.409.495,44	26.574.785,55
<b>Sonderposten für Investitionszulage Rückstellungen</b>			
Steuerrückstellungen	5.836,00		5.836,00
Sonstige Rückstellungen	<u>451.684,80</u>	457.520,80	421.874,16
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.020.325,83		47.442.428,04
Erhaltene Anzahlungen	3.633.560,11		3.741.532,63
Verbindlichkeiten aus Vermietung	80.305,52		75.896,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.548,40		270.193,48
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.694,04		33.047,80
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.161,49		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>52.560,39</u>	49.472.155,78	82.637,33
davon aus Steuern (€ 26.313,00)			(59.992,04)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (€ 6.703,53)			(6.324,46)
Rechnungsabgrenzungsposten		166.384,68	167.344,24
Passive latente Steuern		366.670,00	221.050,00
		<u>78.334.925,30</u>	<u>79.516.348,22</u>
Nachrichtlicher Ausweis Treuhandverbindlichkeiten		2.040.747,67	1.960.275,71

WOWI Wolgast  
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH , Wolgast

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>			
aus der Hausbewirtschaftung		12.554.748,13	12.504.404,82
<b>Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>		35.715,35	8.314,39
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		214.048,57	296.933,82
<b>Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		6.272.065,84	6.094.802,62
<b>Rohergebnis</b>		6.532.446,21	6.714.850,41
<b>Personalaufwand</b>			
Löhne und Gehälter	731.639,87		660.096,28
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung € 3.112,02	<u>160.738,07</u>	892.377,94	146.984,53 (3.032,15)
<b>Abschreibungen</b>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.112.984,04	2.137.022,49
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		642.202,55	629.408,77
<b>Erträge aus Gewinnabführung</b>		35.675,81	1.065,54
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		74,68	208,99
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> davon aus Aufzinsung € 564,69		1.698.362,04	1.929.857,65 (463,60)
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b> davon Latente Steuern € 145.620,00		146.413,82	162.650,89 (162.204,00)
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		1.075.856,31	1.050.104,33
<b>Sonstige Steuern</b>		241.146,42	241.198,12
<b>Jahresüberschuss</b>		834.709,89	808.906,21
<b>Gewinnvortrag</b>		51.320,73	55.114,52
<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
in die Bauerneuerungsrücklage	-250.400,00	-250.400,00	-242.700,00
<b>Bilanzgewinn</b>		<u>635.630,62</u>	<u>621.320,73</u>

WOWI Wolgast  
Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast

**Anhang**  
**zum Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**

**A. Allgemeine Angaben**

Die WOWI WOLGAST Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH hat ihren mit Sitz in 17438 Wolgast, Mühlenstrift 5 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 549).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Dabei sind gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten. Es wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen (Formblatt VO) beachtet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres. Verpflichtungen gegenüber Bestandskunden im Zusammenhang mit Wärmekostenrückerstattungen wurden im Jahr 2016 als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen, im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 269.542,06 (Vorjahr € 268.914,28).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem § 275 Abs. 2 HGB wiederum nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Abschlussposten sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch gesonderten Ausweis berücksichtigt.

**B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind, soweit diese der Gesellschaft zum 01.07.1990 zuzuordnen waren, entsprechend der Zuordnung in der festgestellten DM-Eröffnungsbilanz bilanziert.

Die gewährte Investitionszulage wird passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam vereinnahmt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und werden zeitanteilig linear über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde, soweit es bereits am 01.07.1990 vorhanden war, zu den fortgeschriebenen Teilwerten, unter Berücksichtigung der passivischen Instandhaltungsrückstellung für mangelbedingte Abschläge, bewertet. Zugänge seit dem 01.07.1990 einschließlich

der im Geschäftsjahr zugegangenen Vermögenswerte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung anteiliger Abschreibungen bewertet.

Für die Berechnung der linearen Abschreibungen wurde bei Wohngebäuden eine voraussichtliche Nutzungsdauer von höchstens 80 Jahren zugrunde gelegt. Bei älteren Wohngebäuden wurde eine Restnutzungsdauer von maximal 10 Jahren entsprechend dem Erhaltungszustand festgelegt. Die Abschreibung der Geschäftsbauten ist entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer von 15 und 25 Jahren mit 6,6 % und 4 % berechnet. Die Modernisierungszugänge wurden entsprechend der Fertigstellung auf die Restnutzungsdauer der Objekte abgeschrieben. Die Außenanlagen wurden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, die Zugänge ab 2001 mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren, die Zugänge in 2018 mit einer Nutzungsdauer von 19 Jahren beginnend mit der Fertigstellung, zeitanteilig abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden linear entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen und die Zugänge des Berichtsjahres entsprechend Anschaffungsdatum zeitanteilig abgeschrieben. Für Gegenstände mit einem Nettowert von 250 € bis 1.000 € wurden ab 2008 Sammelposten gebildet, die gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben werden.

#### Finanzanlagen

Als Finanzanlage wurde die Stammeinlage der 100 % - igen Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH mit Sitz in Wolgast in Höhe des Nennwertes von € 1.713.000,00 bilanziert. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt € 1.739.444,36.

Die Tochtergesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis nach Rücklagendotierung und vor Ergebnisabführung von € 35.675,81 aus, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abgeführt wird.

#### Umlaufvermögen

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden in Höhe der angefallenen und an die Mieter weiter belastbaren Betriebs- und Heizkosten für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018 bewertet. Die Abrechnung erfolgt fristgemäß im Jahr 2019. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten aktiviert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

#### Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital von € 1.789.521,58 entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten DM-Betrag.

Die Kapitalrücklage ist mit € 91.018,74 unverändert geblieben. Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.08.2018 wurden aus dem Bilanzgewinn 2017 € 570.000,00 in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 € 250.400,00 in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihre Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Steuerliche Latenzen bestehen wie folgt:

	Aktiv	Passiv
Grundstücke mit		
- Wohnbauten		X
- Geschäfts- und anderen Bauten	X	
Sonderposten		X
Sonstige Rückstellungen	X	

Insgesamt ergibt sich ein Passivüberhang. Unter der Voraussetzung, dass auch zukünftig ein Antrag auf erweiterte Kürzung gestellt werden wird, sind passive latente Steuern für Gewerbesteuer nicht abzugrenzen. Für die Körperschaftsteuer wären grundsätzlich passive latente Steuern zu bilanzieren. Der Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % zu Grunde gelegt. Hierbei ergäbe sich eine passive latente Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 806,4 (Vorjahr: T€ 820,2). Darüber hinaus bestehen aktive latente Steuern (T€ 439,7; 2017: T€ 599,1) aus der möglichen Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen zur Körperschaftsteuer, die unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung innerhalb der nächsten 5 Jahre in Anspruch genommen werden können. Daraus erfolgt eine Bilanzierung passiver latenter Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 366,7 (Vorjahr: € 221,1).

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem in der Anlage 1 dargestellten Anlagengitter zu ersehen.

## Umlaufvermögen

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen beinhalten ausschließlich noch abzurechnende Betriebs- und Heizkosten.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Umsatzsteuer, die Gewinnabführung sowie Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen nachfolgende Rückstellungen:

	Stand 01.01.2018 T€	Zufüh- rung T€	Ver- brauch T€	Auflö- sung T€	Auf-/Ab- zinsung T€	Stand 31.12.2018 T€
Personalkosten	28,6	21,8	10,3	0,0	0,0	40,1
Kosten des Jahresabschlusses und der Betriebskostenabrechnung / Archivierung	110,8	89,4	86,4	1,2	0,6	113,2
Unterlassene Bauinstandhaltung	13,6	29,0	13,6	0,0	0,0	29,0
abzurechnende Guthaben aus Nebenkosten	268,9	268,4	137,2	130,7	0,0	269,4
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>421,9</b>	<b>408,6</b>	<b>247,5</b>	<b>131,9</b>	<b>0,6</b>	<b>451,7</b>

## Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 und deren Besicherung sind in der beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sind T€ 0,8 als periodenfremde Erträge (Erträge aus früheren Jahren) enthalten. Ferner wurden passive latente Steuern (T€ 366,7) bilanziert. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2018 keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung entstanden.

### **D. Sonstige Angaben**

Zum 31.12.2018 bestanden über die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten hinaus keine Haftungsverhältnisse. Als sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Gesellschaft zum Jahresende jährliche Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von ca. T€ 289,5 die aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen werden – außer mit dem Gesellschafter und einem Aufsichtsratsmitglied als Mietvertragspartner über Wohnraum (zu unter Dritten üblichen Konditionen) – nicht getätigt.

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug:

Beschäftigte	Geschäftsjahr	Vorjahr
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	11	10
Auszubildende	1	1
Technische Mitarbeiter	2	2
Hausmeister/Reinigung	2	2
	17	16

a) Geschäftsführung:

Jan Koplin                      seit 01.07.2016                      Dipl. Wohnungs- und Immobilienwirt (FWI)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates sind seit dem 14.09.2009:

Stefan Weigler	Vorsitzender	Bürgermeister der Stadt Wolgast
Christoph Eigbrecht	Stellvertretender Vorsitzender	Zahnarzt
Brigitte Grugel		Einzelhandelskauffrau Stadtvertretervorsteherin
Ralf Gattermann		Betriebswirt

Gesamtbezüge im Geschäftsjahr:

	€
a) des Geschäftsführungsorgans	99.613,80
b) des Aufsichtsrats	4.450,00

## E. Weitere Angaben

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 30,0 für die Jahresabschlussprüfung. Weitere Leistungen werden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

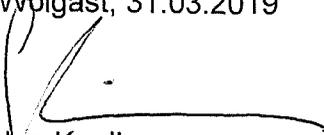
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die weder in der Bilanz noch in der GuV berücksichtigt sind und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 834.709,89 ab. Nach Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von € 250.400,00 verbleibt aufgrund des Gewinnvortrages aus 2017 in Höhe von € 51.320,73 ein Bilanzgewinn in Höhe von € 635.630,62.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung für den verbleibenden Bilanzgewinn die weitere Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von € 580.000,00 und den Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 55.630,62 vor.

Wolgast, 31.03.2019



Jan Koplin  
Geschäftsführer

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Stand am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	30.569,93	0,00	0,00	0,00	30.569,93	-19.461,65	-6.230,40	0,00	-25.692,05	4.877,88	11.108,28
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke mit Wohnbauten	122.797.107,40	300.849,65	0,00	0,00	123.097.957,05	-50.324.624,48	-2.082.631,93	0,00	-52.407.256,41	70.690.700,64	72.472.482,92
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	125.557,84	364.446,42	0,00	0,00	490.004,26	-25.053,30	0,00	0,00	-25.053,30	464.950,96	100.504,54
Grundstücke ohne Bauten	221.606,01	0,00	0,00	0,00	221.606,01	0,00	0,00	0,00	0,00	221.606,01	221.606,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.944,19	32.140,07	-53.779,13	0,00	590.305,13	-531.800,38	-24.121,71	53.779,13	-502.142,96	88.162,17	80.143,81
Anlagen im Bau	0,00	66.237,16	0,00	0,00	66.237,16	0,00	0,00	0,00	0,00	66.237,16	0,00
Bauvorbereitungskosten	35.571,49	0,00	0,00	0,00	35.571,49	0,00	0,00	0,00	0,00	35.571,49	35.571,49
Geleistete Anzahlungen	0,00	481.441,67	0,00	0,00	481.441,67	0,00	0,00	0,00	0,00	481.441,67	0,00
	123.791.786,93	1.245.114,97	-53.779,13	0,00	124.983.122,77	-50.881.478,16	-2.106.753,64	53.779,13	-52.934.452,67	72.048.670,10	72.910.308,77
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.713.000,00	0,00	0,00	0,00	1.713.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.713.000,00	1.713.000,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	125.535.356,86	1.245.114,97	-53.779,13	0,00	126.726.692,70	-50.900.939,81	-2.112.984,04	53.779,13	-52.960.144,72	73.766.547,98	74.634.417,05

Anlage 2

**Fristigkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018**

( ) Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.020.325,83 (47.442.428,04)	3.362.531,40 (2.912.464,52)	15.086.158,68 (12.610.205,02)	26.571.635,75 (31.919.758,50)
Erhaltene Anzahlungen	3.633.560,11 (3.741.532,63)	3.633.560,11 (3.741.532,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Vermietung	80.305,52 (75.896,39)	80.305,52 (75.896,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.548,40 (270.193,48)	654.820,54 (264.948,51)	1.727,86 (5.244,97)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.694,04 (33.047,80)	25.694,04 (33.047,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.161,49 (0,00)	3.161,49 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	52.560,39 (82.637,33)	52.560,39 (82.637,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Gesamtbetrag</b>	<u>49.472.155,78</u> <u>(51.645.735,67)</u>	<u>7.812.633,49</u> <u>(7.110.527,18)</u>	<u>15.087.886,54</u> <u>(12.615.449,99)</u>	<u>26.571.635,75</u> <u>(31.919.758,50)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Grundbucheintragungen zu € 39.546.351,61 (Valutenstand) besichert. Für € 5.801.034,58 bestehen Bürgschaften des Gesellschafters. Darüber hinaus sind monatliche Mietforderungen, Stand 31.12.2018 € 27.447,21 € (Vorjahr: € 27.419,95) zwecks Kreditbesicherung an die kreditgebene Bank abgetreten. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

**WOWI Wolgast**  
**Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast**

**L A G E B E R I C H T**  
für das Geschäftsjahr 2018

**A. Grundlagen des Unternehmens**

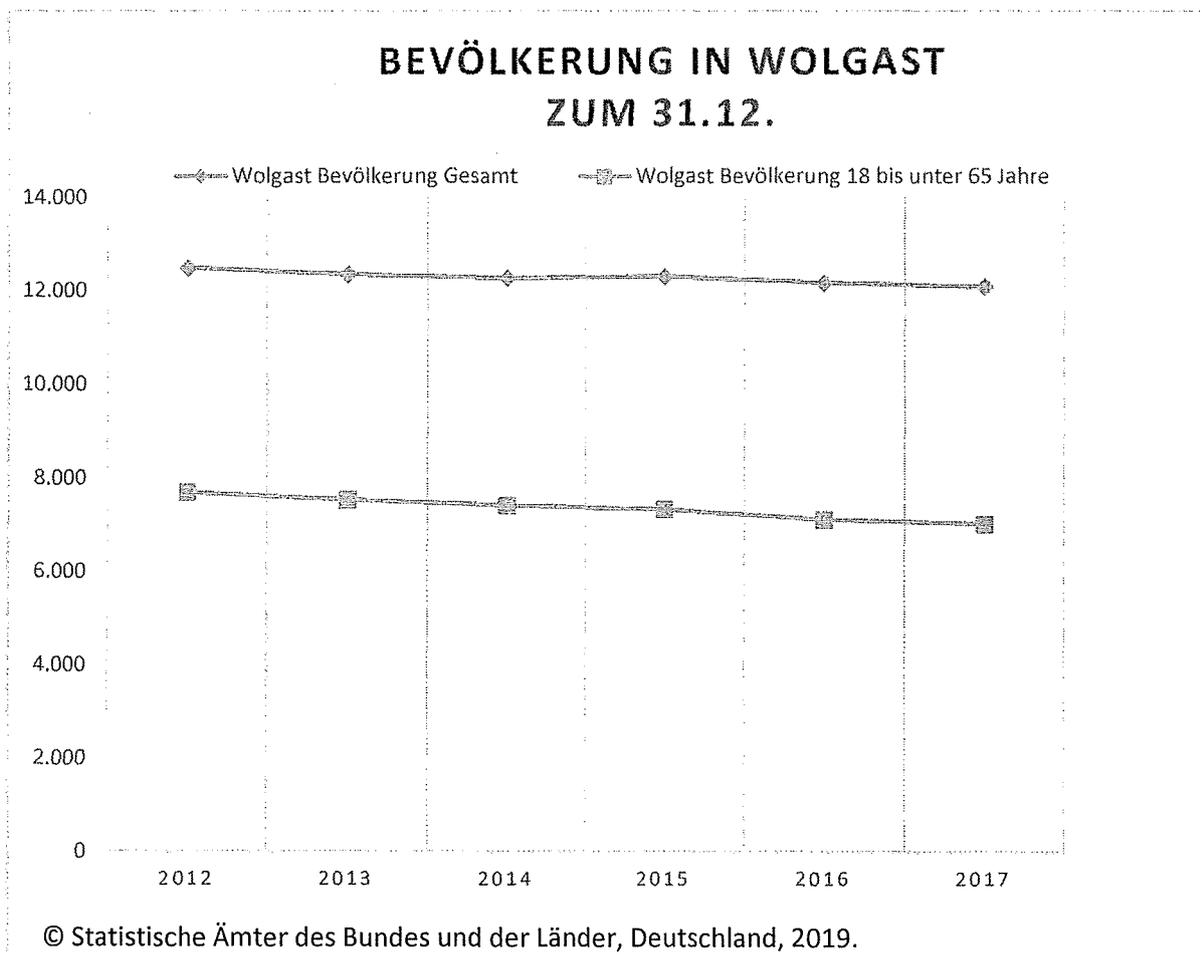
Die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH ist eine Gründung der Stadt Wolgast, sie besteht seit 1990.

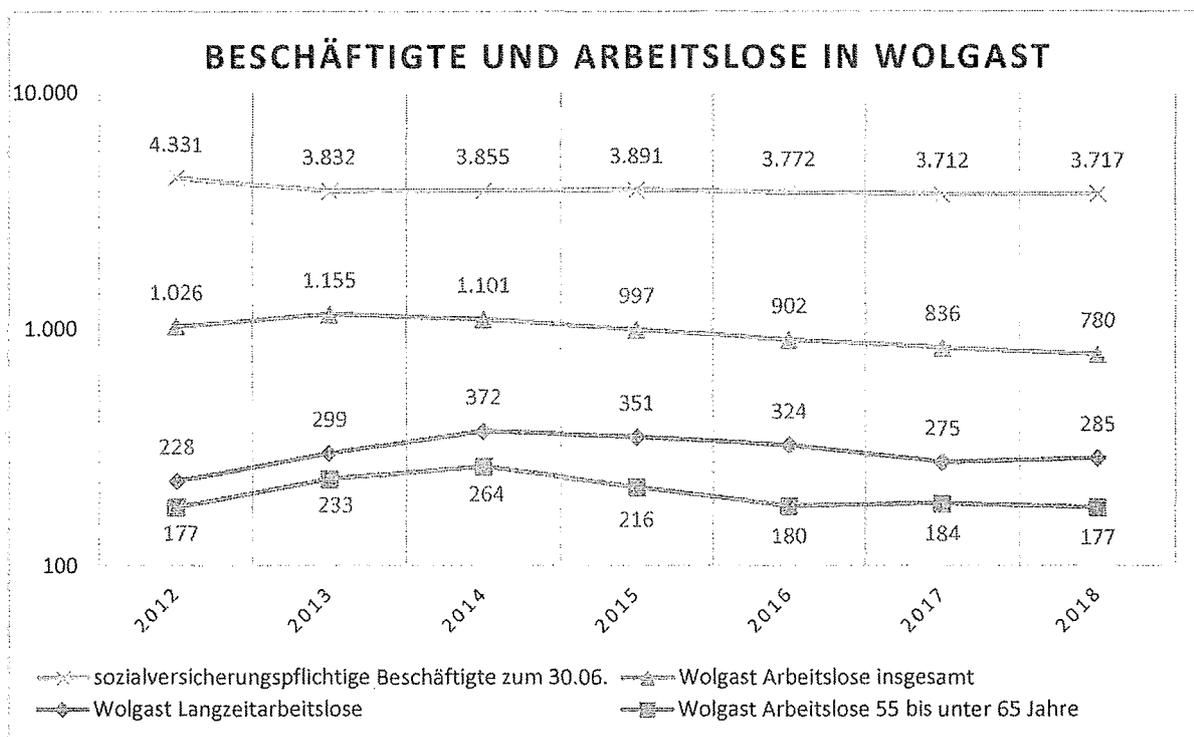
Die WOWI kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Das Eingehen von Beteiligungen ist zulässig.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Gesellschaft vermietet eigene Wohnungen derzeit ausschließlich in Stadtteilen von Wolgast.

**B. Wirtschaftsbericht**

Das Geschäftsjahr 2018 hat zu einer Entspannung in der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei weiterhin rückläufiger Bevölkerungsentwicklung in Wolgast und Umgebung geführt.





© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2019.

Das Statistische Landesamt konstatierte für das Jahr 2018 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 7,9 % gegenüber dem Jahr zuvor von 8,6 % in Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend dem Landestrend sank die Arbeitslosenquote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 10,2 % in 2017 auf nunmehr 9,4 % in 2018 ab, wobei der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen von 37,5 % aus dem Jahr 2017 auf 38,4 % im Jahr 2018 angestiegen ist. Wie der Grafik zu entnehmen ist, widerspiegeln diese Zahlen auch die Entwicklung in der Stadt Wolgast für das gesamte Jahr 2018.

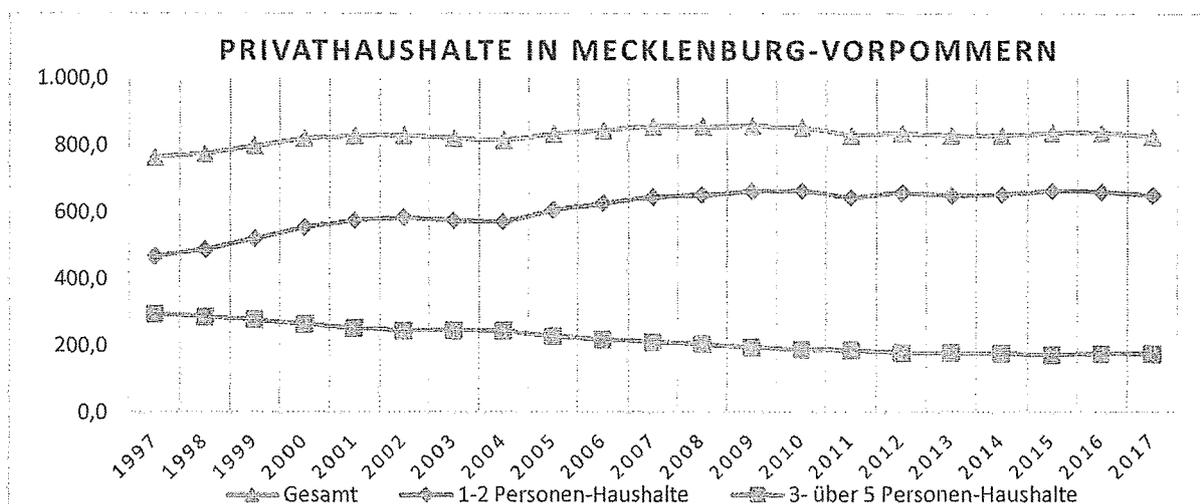
Das Jahr 2018 ist daher geprägt von einer Abnahme an Wohnungskündigungen und einer Verbesserung in den Quoten bei Neuvermietungen.

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Wolgast hat sich weiter gewandelt. Die Neubau- und Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere in der Innenstadt von Wolgast, führen zu einem weiteren Abwanderungstrend aus dem Bestand der industriell gefertigten Wohnbauten.

Die Marktberichtigungen durch die Abriss- bzw. Rückbaumaßnahmen nicht mehr benötigter Wohnungen im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ bewirkten in Mecklenburg-Vorpommern zum Jahresende 2018 eine weitere Stabilisierung der Wohnungsleerstände eigener Bestände der Mitgliedsunternehmen des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen. Im Landesdurchschnitt stiegen die Wohnungsleerstände allerdings auf 5,86 % (Vorjahr 5,57 %) an. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald beträgt diese Leerstandsquote 8,18 % (Vorjahr 7,84 %). Ohne Berücksichtigung der Hansestadt Greifswald beträgt die Leerstandsquote im Landkreis 11,63 % (Vorjahr: 11,12 %) im Durchschnitt. Die Leerstandsquote der Gesellschaft liegt deutlich unter dem Durchschnitt im ländlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Dabei ist der Wohnungsbestand nach Wohngebieten und deren Bauart hinsichtlich seiner Leerstandsquoten sehr differenziert zu betrachten.

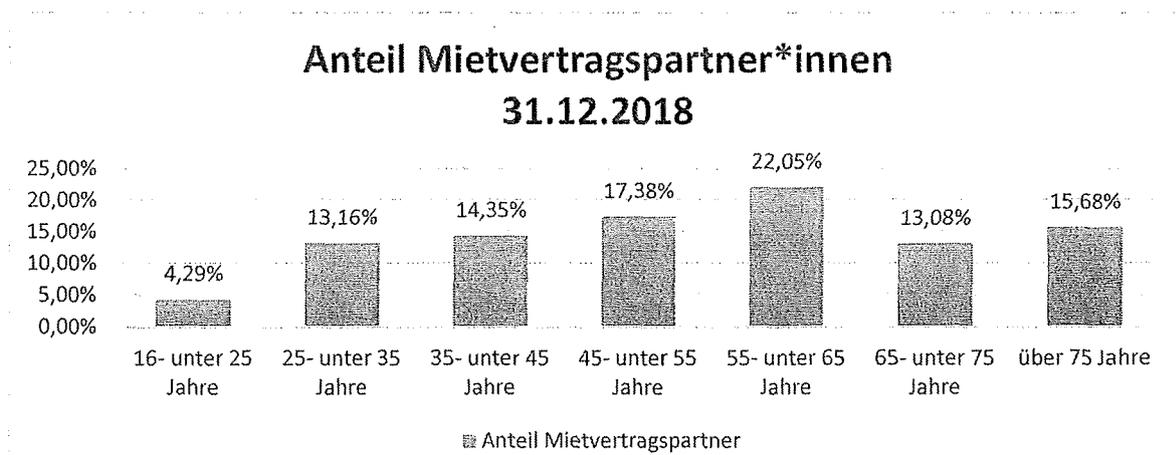


Wie schon in den vergangenen Jahren profitiert das Unternehmen von einer anhaltenden geringen Haushaltsgröße und der damit verbundenen gleich bleibenden hohen Anzahl der Haushalte insgesamt.



© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2019.

Auch im Jahr 2018 wurde, wie bereits in den Vorjahren, der Umzug der älteren Mieter aus dem traditionellen Wohnen in altersgerechte bzw. betreute Wohnmöglichkeiten wahrgenommen, wobei die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt.



Dies wird auch mit einer Vollvermietung unserer altersgerechten Wohnanlage „Sonnenmühle“ bestätigt. Um unser Angebot zu erweitern und am regionalen Wohnungsmarkt attraktiv zu bleiben, haben wir im Jahr 2016 mit dem Umbau der Ernst-Thälmann-Straße 7/8 zu altersgerechten barrierearmen Wohnungen begonnen und die

Baumaßnahme mit der vollständigen Vermietung im vierten Quartal 2017 abgeschlossen. Nahtlos schließt hier die im Jahr 2018 mit der Baugenehmigung versehene Baumaßnahme Steinstraße 15 in der Wolgaster Innenstadt an.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich, wie in den Vorjahren, auf die Bewirtschaftung des eigenen Bestandes.

Die Gesellschaft festigte und behauptete trotz der schwierigen Marktlage ihre führende Rolle auf dem Wolgaster Immobilienmarkt.

Die Gesellschaft selbst bewirtschaftete 2018 nachfolgend aufgeführte eigene Objekte:

Bestand	31.12.2018		31.12.2017	
	Einheiten	Fläche in m <sup>2</sup>	Einheiten	Fläche in m <sup>2</sup>
Wohnungen	2.841	155.690,95	2.840	155.460,42
Gewerbeobjekte	35	2.711,10	35	2.927,81
Garagen	33		30	

Im Geschäftsjahr 2018 sind zwei Wohnungen aus der Umwandlung einer Gewerbeeinheit entstanden und eine Wohnung zu einer Gewerbeeinheit umgewandelt worden. Des Weiteren wurden 3 Garagen übernommen.

Von dem Wohnungsbestand der Gesellschaft sind zwei Wohnanlagen mit insgesamt 118 Einheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau finanziert.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Mietanpassungen erfolgten nach den gesetzlichen Regelungen. Wesentliche Veränderungen bezüglich der Miethöhe sind in den letzten Jahren in den neuen Bundesländern außerhalb der Ballungszentren nicht eingetreten, da dies das Mietniveau und die Lage am hiesigen Wohnungsmarkt nicht zuließen. Lediglich die Weitergabe von Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen aufgrund von Erhöhungsvereinbarungen bzw. geringfügige Anpassungen bei Neuvermietungen waren durchsetzbar.

In Mecklenburg-Vorpommern haben die Verbraucher 2018 überdurchschnittliche Preissteigerungen im bundesweiten Vergleich hinnehmen müssen. Die Lebenshaltungskosten stiegen in Gesamtdeutschland um 1,9 %. Im Nordosten hingegen um 2,1 %. Die größten Sprünge gab es dabei unter anderem bei den Lebensmitteln.

Die Kosten für Wohnen, Strom und Brennstoffe stiegen um 1 Prozent und damit unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Diese Steigerung bewegt sich auf Vorjahresniveau. Bei einer differenzierteren Betrachtung der warmen Betriebskosten, stiegen die Preise für Heizöl im Dezember 2018 bezogen auf Dezember 2017 um 13,9 Prozent. Weiterhin stiegen die Kosten für Fernwärme um 3,7 Prozent.

Die hohe Kapazitätsauslastung im Baugewerbe hat bereits zu einem deutlichen Preisauftrieb geführt. Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland lagen im November 2018 um 4,8 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist der stärkste Anstieg der Baupreise seit über zehn Jahren. Seit Anfang 2016 gilt die verschärfte EnEV, die laut ARGE//eV und InWIS ein deutliches Plus an Bauwerkskosten von 7 % verursacht.

Bezahlbares Wohnen sichern, ist eines der wichtigsten Herausforderungen für das Unternehmen. Dies bezieht sich neben der Miethöhe insbesondere auf die Betriebs- und

Energie- sowie die Neubaukosten. Angesichts einer beschränkten Wohnkaufkraft stellt die Entwicklung der Neubau- und Betriebskosten sowohl Mieter als auch Vermieter vor wachsende Probleme. Da die Neubau- und Betriebskosten auch durch den Gesetzgeber sowie kommunale Gebühren und Abgaben bedingt sind und somit kaum beeinflussbar, sollte sich der politische Blick zur Bezahlbarkeit des Wohnens unbedingt auch auf diesen Bereich richten.

Das Niveau der Nettokaltmieten verblieb auf Vorjahresniveau. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation unserer Mieter konnten die Mietrückstände vor Wertberichtigung auf einem niedrigen Niveau mit 3,5 % gehalten werden.

Weitere wohnungswirtschaftliche Tätigkeiten werden von unserer 100%-igen Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH betrieben. Wie in den Vorjahren bearbeitete die Tochtergesellschaft die Fremdverwaltung und übernahm darüber hinaus weitere Dienstleistungen für die Muttergesellschaft.

Im Jahr 2002 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH und der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH geschlossen, so dass der Gewinn nach Rücklagendotierung in Höhe von T€ 35,7 des Geschäftsjahres 2018 durch die Tochtergesellschaft an das Mutterunternehmen abzuführen ist.

### Tätigkeit der Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr führte der Aufsichtsrat 4 Sitzungen durch. Die letzte Aufsichtsratssitzung fand am 13.12.2018 statt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates tagte im Geschäftsjahr zusätzlich einmal. Die Sitzung fand am 16.07.2018 statt. Neben Anregungen und Empfehlungen für die tägliche Arbeit ergaben die Prüfungen des Ausschusses keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung festgestellt, die Beschlüsse gemäß Gesellschaftsvertrag gefasst und dabei der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

### 1. Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
<b>Anlagevermögen</b>	73.766,5	94,2	74.634,4	93,9	-867,9
<b>Umlaufvermögen</b>	4.568,4	5,8	4.881,9	6,1	-313,5
<b>Gesamtvermögen</b>	78.334,9	100,0	79.516,3	100,0	-1.181,4
<b>Eigenkapital</b>	27.872,2	35,6	27.054,5	34,0	817,7
<b>Rückstellungen</b>					
langfristig	49,3	0,1	44,4	0,1	4,9
kurzfristig	408,2	0,5	383,3	0,5	24,9
<b>Fremdkapital</b>					
langfristig	45.386,5	57,9	47.668,3	59,9	-2.281,8
kurzfristig	4.618,7	5,9	4.365,8	5,5	252,9
<b>Gesamtkapital</b>	78.334,9	100,0	79.516,3	100,0	-1.181,4

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind um T€ 1.181,4 (= 1,5 %) gesunken. Auf der Vermögensseite trat eine Minderung des Anlagevermögens (-T€ 867,9 = - 1,2 %) und des Umlaufvermögens (-T€ 313,5 = - 6,4 %) ein.

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus getätigten Investitionen in die Bauvorbereitung eines Neubaus in Höhe von T€ 66,2, den Grundstückserwerb mit Wohnbauten in Höhe von T€ 481,4 und den Grundstückserwerb mit sonstigen Bauten in Höhe von T€ 364,5, in die Gestaltung von Außenanlagen und Straßenausbau in Höhe von T€ 300,9 sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 32,1 und dem gegenüber aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.113,0.

Innerhalb der Bilanzposten des Umlaufvermögens traten nachfolgende wesentliche Veränderungen auf:

unfertige Leistungen	+	35,7	T€
Forderungen aus Vermietung	+	78,1	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	+	8,1	T€
sonstige Vermögensgegenstände	-	20,4	T€
andere Rechnungsabgrenzungen	-	4,0	T€
Flüssige Mittel und Bausparguthaben	-	411,1	T€

Das Eigenkapital hat sich um T€ 817,7 (= 3,0 %) durch den im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss (T€ 834,7) und die Veränderung des Sonderposten (-T€ 17,0) erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert und beträgt nun 35,6 % des Gesamtkapitals.

Das langfristige Fremdkapital hat sich erheblich gemindert. Ursache sind insbesondere die planmäßig geleisteten Tilgungen unserer bestehenden Kreditverpflichtungen (-T€ 2.923,9) und die Kreditaufnahme (+T€ 500,0) sowie die Buchung passiver latenter Steuern (+T€ 145,6). Die Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber unseren Mietern aus Vorauszahlungen (- T€ 108,0) sowie der sonstigen Verbindlichkeiten (- T€ 30,1) und der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 386,3).

Hiervon ausgehend ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember folgende Finanzierungsstrukturen:

<b>Anlagendeckung zum 31.12.</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
I. Anlagevermögen und			
mittelfristiges Umlaufvermögen	73.766,5	74.634,4	-867,9
Eigenkapital	27.872,2	27.054,5	817,7
Deckung im Geschäftsjahr	-45.894,3	-47.579,9	1.685,6
II. Objektfinanzierungsmittel	45.018,1	47.442,0	-2.423,9
Deckung im Geschäftsjahr	-876,2	-137,9	-738,3
III. übriges mittel- und			
langfristiges Fremdkapital	417,7	270,7	147,0
<b>Deckung im Geschäftsjahr</b>	<b>-458,5</b>	<b>132,8</b>	<b>-591,3</b>

Die Anlagendeckungsgrade haben sich im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um T€ 591,3 verändert; zum 31.12.2018 besteht mit 99,4 % (Vorjahr: 100,2 %) eine nahezu vollständig fristenkongruente Finanzierung des mittel- und langfristigen Gesellschaftsvermögens.

## 2. Finanzlage

Das Engagement der Gesellschaft bei der Durchführung umfangreicher Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vergangenheit stellte durch den Einsatz von Eigenmitteln erhebliche Ansprüche an die Liquiditätsreserven des Unternehmens.

Die unverändert guten Zinskonditionen im Geschäftsjahr 2018 ermöglichten der Gesellschaft, weitere Darlehen zu günstigen Zinssätzen zu prolongieren. Die günstigen Zinskonditionen werden für weitere zehn bzw. fünfzehn Jahre gebunden und führen zu einer entsprechenden Verbesserung der Liquiditätslage der folgenden Jahre.

Mit den bereits in den Vorjahren vorgenommenen Umschuldungen wurde eine Entzerrung der zur Prolongation anstehenden Darlehen erreicht und das Risiko einer Zinserhöhung minimiert.

Zu den einzelnen Stichtagen wird nachfolgende Finanzlage dargestellt:

<b>Finanzlage zum 31.12.</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
A. Liquidität 1. Grades Flüssige Mittel	167,2	578,4	-411,2
B. Liquidität 2. Grades kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten	930,8	868,8	62,0
<b>kurzfristig realisierbare Vermögenswerte</b>	<b>1.098,0</b>	<b>1.447,2</b>	<b>-349,2</b>
C. ./ Kurzfristige Schulden	-1.393,3	-1.007,6	-385,7
<b>Liquiditätsüber-bzw. unterdeckung</b>	<b>-295,3</b>	<b>439,6</b>	<b>-734,9</b>
D. Liquidität 3. Grades Unfertige Leistungen und Vorräte ./ Erhaltene Anzahlungen	3.470,4	3.434,7	35,7
	-3.633,6	-3.741,5	107,9
<b>Liquiditätsüber-bzw. unterdeckung</b>	<b>-458,5</b>	<b>132,8</b>	<b>-591,3</b>
<u>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</u>			<u>-591,3</u>

Die stichtagsbezogene Veränderung der Liquiditätsüberdeckung von T€ 132,8 (31.12.2017) zur Liquiditätsunterdeckung von - T€ 458,5 am 31.12.2018 resultiert insbesondere aus den getätigten Investitionen verbunden mit der Inanspruchnahme der flüssigen Mittel.

Bei dieser Darstellung und der Darstellung in der Vermögenslage sind die Darlehen insgesamt als langfristige Mittel angesetzt worden.

Der Gesellschaft steht eine Kreditlinie von Mio. € 0,5 zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsunterdeckungen zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2018 wurde diese nicht in Anspruch genommen.

Die Kapitalflussrechnung zeigt folgende Entwicklung des Finanzmittelfonds, der sich aus den flüssigen Mitteln ergibt:

Kapitalflussrechnung zum 31.12.	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
<b>laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresergebnis	834,7	808,9	25,8
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.113,0	2.137,0	-24,0
Zinsaufwendungen / - erträge	1.698,3	1.929,6	-231,3
Aufwendungen / Erträge aus Beteiligungen	-35,7	-1,1	-34,6
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	-9,8	0,0	-9,8
Veränderung langfristiger Rückstellungen	4,9	-1,4	6,3
Abschreibung Geldbeschaffungskosten	0,0	0,5	-0,5
Veränderung Sonderposten	-17,0	-17,0	0,0
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	24,9	180,1	-155,2
Veränderungen sonstiger Aktiva	-97,6	-54,4	-43,2
Veränderungen sonstiger kurzfristiger Passiva	394,9	-131,2	526,1
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.910,6</b>	<b>4.851,0</b>	<b>59,6</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9,8	0,0	9,8
Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.245,1	-900,8	-344,3
Ein- / Auszahlungen Bausparguthaben	0,0	40,6	-40,6
Erträge aus Beteiligungen	35,7	1,1	34,6
erhaltene Zinsen	0,1	0,2	-0,1
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.199,5</b>	<b>-858,9</b>	<b>-340,6</b>
<b>Finanzierungsbereich</b>			
Abnahme und Zunahme Fremdfinanzierungsmittel	500,0	0,0	500,0
planmäßige Tilgung	-2.923,9	-2.802,7	-121,2
gezahlte Zinsen	-1.698,4	-1.929,9	231,5
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.122,3</b>	<b>-4.732,6</b>	<b>610,3</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-411,2</b>	<b>-740,5</b>	<b>329,3</b>
<b>Finanzmittelfonds</b>			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	578,4	1.318,9	-740,5
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	167,2	578,4	-411,2
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-411,2</b>	<b>-740,5</b>	<b>329,3</b>

In der oberen Übersicht ist der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor dem planmäßigen Kapitaldienst zu ersehen.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen um ca. 38 % (Vorjahr ca. 31 %) übersteigen. Hieraus ist ersichtlich, dass der Schuldenabbau schneller erfolgt, als der korrespondierende abschreibungsbedingte Werteverzehr unseres Vermögens. Die WOWI Wolgast konnte die laufenden Investitionen - Instandhaltungsmaßnahmen - aus den erwirtschafteten Mitteln finanzieren.

Die Gesellschaft ist jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

### 3. Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die nachfolgende Ertragslage entwickelt.

<u>Ertragslage</u>	2018		2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b><u>Hausbewirtschaftung</u></b>						
Umsatzerlöse	12.554,7		12.504,4		50,3	0,4
Bestandsveränderungen	<u>35,7</u>		<u>8,3</u>		<u>27,4</u>	>100
	12.590,4		12.512,7		77,7	0,6
übrige Erträge	<u>112,4</u>		<u>131,9</u>		<u>-19,5</u>	<u>-14,8</u>
	<u>12.702,8</u>	<u>100,9</u>	<u>12.644,6</u>	<u>101,1</u>	<u>58,2</u>	<u>0,5</u>
Betriebskosten	4.098,6	32,6	4.096,6	32,7	2,0	0,0
Vertriebskosten	14,8	0,1	13,9	0,1	0,9	6,5
Instandhaltungskosten	2.397,6	19,0	2.209,4	17,7	188,2	8,5
Miet- und Räumungsklagen	3,4	0,0	16,0	0,1	-12,6	-78,8
Abschreibungen	2.089,3	16,6	2.092,1	16,7	-2,8	-0,1
Kapitalkosten	1.697,4	13,5	1.927,7	15,4	-230,3	-11,9
Verwaltungskosten	<u>1.387,9</u>	<u>11,0</u>	<u>1.346,4</u>	<u>10,8</u>	<u>41,5</u>	<u>3,1</u>
	<u>11.689,0</u>	<u>92,8</u>	<u>11.702,1</u>	<u>93,5</u>	<u>-13,1</u>	<u>-0,1</u>
<b><u>Betriebsergebnis</u></b>	<u>1.013,8</u>	<u>8,1</u>	<u>942,5</u>	<u>7,5</u>	<u>71,3</u>	<u>7,6</u>
<b>Beteiligungsergebnis</b>	35,7		1,1		34,6	
<b>Finanzergebnis</b>	-0,3		-1,5		1,2	
<b><u>Neutrales Ergebnis</u></b>						
Aufwendungen	278,4		262,7		15,7	
Erträge	<u>63,9</u>		<u>129,5</u>		<u>-65,6</u>	
	<u>-214,5</u>		<u>-133,2</u>		<u>-81,3</u>	
<b><u>Jahresüberschuss / Periodenergebnis</u></b>	<b>834,7</b>		<b>808,9</b>		<b>25,8</b>	

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen aus dem positiven Betriebsergebnis hervorgegangen. Die Entwicklung des Bereiches Hausbewirtschaftung zeigt eine Erhöhung der Umsatzerlöse, die sich insbesondere aus der Erhöhung der Erlöse aus Sollmieten und aus abgerechneten Nebenkosten des Vorjahres ergeben hat. Im Jahr 2018 haben sich die Betriebs- und Heizkosten etwas erhöht und führen zu entsprechenden Bestandsveränderungen an abzurechnenden Nebenkosten.

Die Instandhaltungskosten beinhalten Versicherungsschäden in Höhe von T€ 48,3 (Vorjahr T€ 54,3).

Resultierend aus der planmäßigen Tilgung und zinsgünstigen Prolongationen der Darlehen im Geschäftsjahr trägt die Verringerung der Kapitalkosten wesentlich zum positiven Betriebsergebnis bei.

Die Auflösung von Rückstellungen, die Ausbuchung von Verbindlichkeiten und die anteilige Vereinnahmung der Investitionszulage vergangener Jahre, denen u.a. die Zuführung zu den Rückstellungen, den latenten Steuern und Abschreibung bzw. Wertberichtigung von Forderungen entgegenstehen, führten zum negativen neutralen Ergebnis.

Gegenüber dem am 06.11.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 ist der Jahresüberschuss um T€ 199,5 niedriger ausgefallen. Gründe dafür sind insbesondere höhere Wertberichtigungen von Forderungen sowie die latenten Steuern.

### **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Wie bereits in den Vorjahren wurde für das Geschäftsjahr 2018 das im Jahr 2000 aufgrund der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich entstandene Risikohandbuch der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH zur Unterstützung des Risikomanagements eingesetzt.

Den einzelnen Abteilungen sind Risikobereiche zugeordnet, die nach den vorgegebenen bzw. wahrgenommenen Kriterien beobachtet werden. Nach der Analyse der Beobachtungsgebiete sind keine existenzbedrohenden Risiken ablesbar.

Die eigene Statistik geht in seinem Fortgang von rückläufigen Bevölkerungszahlen aus. Nach unseren Darstellungen und Auswertungen wird daher auch in Zukunft die Leerstandsproblematik weiterhin unser vorrangiges Beobachtungs- und Handlungsgebiet sein.

Entgegen dem Landestrend hat sich im Jahr 2018 die schwierige Arbeitsmarktlage in unserem Wirkungsbereich nur geringfügig entspannt. Eine deutliche Änderung und damit Entspannung könnte nur durch angedachte Investitionen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft in unserem wirtschaftlichen Umfeld eintreten.

Die tatsächliche Entwicklung im Vermietungsbereich hängt zukünftig im Wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie aller weiteren ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in der Stadt ab. Das Unternehmen selbst integrierte bereits im Jahr 2017 ein Sozialmanagement, um mit entsprechender Hilfestellung auf soziale Nöte einzugehen und damit die Vermietung zu unterstützen.

Aufgrund der langfristigen Finanzierung unserer Wohnimmobilien ist akut eine Gefährdung der finanziellen Entwicklung unseres Wohnungsunternehmens nicht zu befürchten, zumal wir auch Forwarddarlehen in Anspruch genommen haben. Auf Dauer aber können wir nicht davon ausgehen, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungsbedingungen für unser Unternehmen nicht ungünstig entwickeln könnten. Den Finanzierungsbereich werden wir deshalb noch stärker als Schwerpunkt in unserem Risikomanagement ansehen, um rechtzeitig Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorbeugen zu können. So wurde auch im Jahr 2018 die Finanzmarktlage genutzt, um das Unternehmen von höherverzinslichen langfristigen Kreditverbindlichkeiten zu entlasten. Dabei wurden die Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Jahr 2019 auslaufen, vertraglich neu bis zur vollständigen Tilgung gesichert. Der Kapitaldienst verbleibt unverändert.

In den kommenden Jahren wird die Nachfrage der älteren Mieter nach altersgerechten bzw. betreuten Wohnmöglichkeiten weiterhin steigen. Dies zeigt sich insbesondere in

der sich wandelnden Altersstruktur unserer Mieter im Bestand. Daher sind weitere Investitionen zum altersgerechten Umbau bzw. auch Neubau im Bestand angedacht bzw. in der Umsetzung.

Die Wohnungsnachfrage verändert sich, wie bereits genannt, im Zusammenhang mit der Veränderung in der Entwicklung der Haushaltsgrößen.

Die steigende Zahl der 1 - und 2 – Personen – Haushalte wirkt einer dargestellten Leerstandsentwicklung entgegen und zeigt die sich ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung, auf die es zu reagieren gilt.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Haushaltsgrößen wächst die Nachfrage nach kleinerem preiswerterem Wohnraum und so werden seit dem Jahr 2004 Wohnungen für Auszubildende, Schüler, Saisonbeschäftigte von der WOWI angeboten.

Neben der auf der Entwicklung der Gesellschaft lastenden Leerstandsproblematik ist eine Veränderung des Mieterklientels zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang sind die erhöhten Anstrengungen der Gesellschaft zur Eindämmung von Mietrückständen zu sehen. Erfolgreich konnten in den vergangenen Jahren die Mietaußenstände auf ca. 2 % der Mieteinnahmen reduziert und auf stabilem Niveau gehalten werden.

In Zukunft wird es allerdings keine wesentliche Verbesserung der Situation geben, da mit einer Verschlechterung der finanziellen Situation unserer Mieter auch erfahrungsgemäß die Mietaußenstände ansteigen können. Tendenziell wieder steigende Mietnebenkosten, insbesondere Heiz- und sonstige Energiekosten, begrenzen die ohnehin schon geringe Wohnkaufkraft und damit die Spielräume zur Entwicklung der Nettokaltmieten.

Mit dem Ende der Modernisierungsmaßnahmen im Bestand, die in der Vergangenheit die Instandhaltungskosten niedrig gehalten haben, wird künftig durch Abnutzung und hohe Fluktuation mit leicht steigenden laufenden Instandhaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 zu rechnen sein.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 und die Folgejahre wurde die veränderte Marktentwicklung berücksichtigt. Die Planungsunterlagen wurden dem Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 09.11.2018 zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben.

Auf Grundlage der Anfang 2019 fortgeschriebenen mittelfristigen Planung werden bei Eintritt der zugrunde gelegten Planungsvorgaben für die folgenden Geschäftsjahre 2019 bis 2021 positive Jahresergebnisse zwischen T€ 1.076,0 und T€ 1.228,0 prognostiziert. In diesem Planungszeitraum wird ein Liquiditätsabfluss von ca. T€ 830,0 erwartet.

Wolgast, 31.03.2019



Jan Koplín  
Geschäftsführer

## Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

### Bilanz zum 31.12.2018

#### Aktivseite

##### Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung über Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage I).

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>4.877,88</u>
Vorjahr	€	11.108,28

Ausgewiesen werden verschiedene Software-Programme, die über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

##### Sachanlagen

<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>	€	<u>70.690.700,64</u>
Vorjahr	€	72.472.482,92

Der Bestand zum 31. Dezember 2018 bezieht sich nach den Unterlagen der Gesellschaft auf 2.841 Wohnungen, 35 Gewerbeeinheiten sowie 33 Garagen mit 158.402 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzflächen. Im Posten sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grundstückskosten	13.869.319,70	13.868.905,70
Gebäudekosten	56.141.459,21	58.131.016,50
Außenanlagen	<u>679.921,73</u>	<u>472.560,72</u>
	<u>70.690.700,64</u>	<u>72.472.482,92</u>

Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen der Außenanlage Diesterwegstraße/Pestalozzistraße vorgenommen (€ 300.849,65).

<b>Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten</b>	€	<u>464.950,96</u>
Vorjahr	€	100.504,54

Die Grundstückswerte zum 31. Dezember 2018 betragen € 464.949,96; die baulichen Anlagen waren zum Bilanzstichtag vollständig oder bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben und sind aufgrund des Bauzustandes teilweise nicht mehr nutzbar.

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück mit einem Spielplatz in der Hufelandstraße angekauft (€ 364.446,42).

<b>Grundstücke ohne Bauten</b>	€	<u>221.606,01</u>
Vorjahr	€	221.606,01

Der Ausweis betrifft zwei zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertete Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 15.754 m<sup>2</sup>.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€	<u>88.162,17</u>
Vorjahr	€	80.143,81

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>45.259,40</u>	<u>24.462,15</u>
Fahrzeuge	<u>42.902,77</u>	<u>55.681,66</u>
	<u><u>88.162,17</u></u>	<u><u>80.143,81</u></u>

Die Abschreibungen sind planmäßig linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren (10,0 % bis 33,3 % p. a.) bemessen. Tresore werden über 20 Jahre und geringwertige Wirtschaftsgüter regelmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

<b>Anlagen im Bau</b>	€	<u>66.237,16</u>
Vorjahr	€	0,00

Ausgewiesen werden die bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten für den Neubau in der Steinstraße 15.

**Bauvorbereitungskosten**

	€	<u>35.571,49</u>
Vorjahr	€	35.571,49

Ausgewiesen werden überwiegend Planungsleistungen für Umbau- und Neubaumaßnahmen Makarenkostraße 1-4, Wilhelmstraße 2 (Tsd. € 16) und für die Außenanlagengestaltung Wolgast "Süd" (Tsd. € 18).

Die Realisierung der vorbereiteten Maßnahmen ist weiter vorgesehen und soll mittelfristig erfolgen.

**Geleistete Anzahlungen**

	€	<u>481.441,67</u>
Vorjahr	€	0,00

Im Berichtsjahr wurde der Kaufpreis für die Objekte "Zieselblick 5 bis 10" (27 Wohnungen) vollständig im Voraus bezahlt. Der Eigentumsübergang auf die Gesellschaft erfolgte vertragsgemäß zum 1. Januar 2019.

**Finanzanlagen**

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

	€	<u>1.713.000,00</u>
Vorjahr	€	1.713.000,00

Ausgewiesen werden die Anteile an der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

### Unfertige Leistungen

	€ 3.470.412,54
Vorjahr	€ 3.434.697,19

Ausgewiesen werden für das Geschäftsjahr 2018 angefallene Betriebskosten. Der Bilanzausweis setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Heiz- und Warmwasser- kosten €	Andere umlagefähigen Betriebskosten €	Insgesamt €
<u>Stand 1. Januar 2018</u>	2.259.665,57	1.541.917,09	3.801.582,66
Bewertungsabschlag 2017	-188.719,06	-178.166,41	-366.885,47
	2.070.946,51	1.363.750,68	3.434.697,19
Abgänge wegen Abrechnung	-2.259.665,57	-1.541.917,09	-3.801.582,66
Korrektur Bewertungs- abschlag 2017	188.719,06	178.166,41	366.885,47
Zugänge in 2018 aus Aufwendungen der Hausbewirtschaftung und Grundsteuer	2.287.088,81	1.547.224,18	3.834.312,99
Bewertungsabschlag 2018	-187.738,49	-176.161,96	-363.900,45
<u>Stand 31. Dezember 2018</u>	<u>2.099.350,32</u>	<u>1.371.062,22</u>	<u>3.470.412,54</u>

Die Aktivierung der Zugänge erfolgte in Höhe der gegenüber den Mietern abrechenbaren Bewirtschaftungskosten; nicht umlagefähige Kosten sowie auf Leerstände entfallende Beträge wurden abgesetzt.

Die Abrechnung der Betriebskosten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ist in 2018 erfolgt; die Abrechnung für 2018 ist in Bearbeitung.

Den aufgelaufenen Kosten stehen Abschlagszahlungen der Mieter in Höhe von € 3.633.560,11 gegenüber.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ausweislich der Angaben im Anhang sind sämtliche bilanzierte Forderungen innerhalb eines Jahres fällig.

<b>Forderungen aus Vermietung</b>	€	<u>276.687,16</u>
	Vorjahr €	198.575,09

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rückständige Mieten	486.832,97	334.546,48
Einzelwertberichtigungen	<u>-210.145,81</u>	<u>-135.971,39</u>
	<u>276.687,16</u>	<u>198.575,09</u>

Der Nachweis der Forderungen aus Vermietung erfolgte durch Einzelaufstellungen.

Bezogen auf das Jahresmietensoll inklusive Betriebskostenvorauszahlungen liegen die ausgewiesenen Forderungen aus Vermietung wie im Vorjahr unter einem Prozent.

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	€
<u>Stand 1. Januar 2018</u>	<u>135.971,39</u>
Verbrauch	-9.350,10
Auflösung	-8.526,35
Zuführung	<u>92.050,87</u>
<u>Stand 31. Dezember 2018</u>	<u>210.145,81</u>

Forderungen in Höhe von € 3.008,45 wurden wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Die Methode für die Forderungsabschreibungen und die Wertberichtigungsbildung ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben. Die Dotierung der Wertberichtigungen auf Mietforderungen erfolgt in abgestuften Prozentsätzen unter Zugrundelegung der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Realisierung der Forderungen. Die Gesellschaft versucht, über ein abgestuftes Mahnverfahren (Zahlungserinnerung, Mahnung, gerichtliche Klage) die anfallenden Forderungen zu realisieren.

Auf abgeschriebene Forderungen sind im Berichtsjahr € 4.250,88 eingegangen.

<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	€	<u>62.583,29</u>
Vorjahr	€	54.504,41

Der Anspruch ergibt sich aus dem Umsatzsteuerverrechnungskonto mit der Tochtergesellschaft (€ 11.157,01), dem von der Tochtergesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag abzuführenden Gewinn (€ 35.675,81) und den zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Einnahmen aus den von der Tochtergesellschaft verwalteten Gäste- und Arbeiterwohnungen (€ 15.750,47).

<b>Forderungen gegen Gesellschafter</b>	€	<u>5.533,38</u>
Vorjahr	€	5.533,38

Ausgewiesen werden Forderungen aus der Schlussabrechnung der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme Wolgast "Historische Innenstadt".

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>557.328,23</u>
Vorjahr	€	577.677,53

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen gegen Finanzamt		
Körperschaftsteuer	58.758,01	30.021,29
Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>3.798,83</u>
	58.758,01	33.820,12
Guthaben bei Versorgungsunternehmen aus Jahresrechnungen	417.597,28	491.718,74
Versicherungsentschädigungen	53.129,83	35.240,15
Forderungen gegen Krankenkassen	15.636,14	16.839,60
Geld in Transit	12.171,27	0,00
Übrige Ansprüche	<u>35,70</u>	<u>58,92</u>
	<u><u>557.328,23</u></u>	<u><u>577.677,53</u></u>

In den Guthaben bei Versorgungsunternehmen sind € 268.435,92 (Vorjahr: € 268.435,92) aus Kompensationsleistungen enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen unter den Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung.

**Flüssige Mittel und Bausparguthaben**

<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	€	<u>167.218,87</u>
Vorjahr	€	578.370,84

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Kassenbestand	1.044,80	288,39
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>166.174,07</u>	<u>578.082,45</u>
	<u>167.218,87</u>	<u>578.370,84</u>

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2018 wurde durch ein Aufnahmeprotokoll, die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>28.613,85</u>
Vorjahr	€	32.572,73

<b>Andere Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>28.613,85</u>
Vorjahr	€	32.572,73

Ausgewiesen werden Abgrenzungen für bankseitige Lastschriftinzüge und Vorauszahlungen für Werbungen etc., die das Folgejahr betreffen.

**Nachrichtlicher Ausweis**

<b>Treuhandguthaben</b>	€	<u>2.040.747,67</u>
Vorjahr	€	1.960.275,71

Es handelt sich um das vom Vermögen der Gesellschaft getrennt geführte Mietkautionskonto (€ 2.040.144,18) und um Sparbuchguthaben (€ 603,49) für gezahlte Mietkautionen.

## Passivseite

### Eigenkapital

<b>Gezeichnetes Kapital</b>	€	<u>1.789.521,58</u>
Vorjahr	€	1.789.521,58

Ausgewiesen wird das in Euro umgerechnete Stammkapital. Es entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten und im Handelsregister eingetragenen Stammkapital von DM 3.500.000,00.

<b>Kapitalrücklage</b>	€	<u>91.018,74</u>
Vorjahr	€	91.018,74

<b>Gewinnrücklagen</b>	€	<u>24.893.324,50</u>
Vorjahr	€	24.072.924,50

<b>Sonderrücklage gemäß § 27 Abs 2 DMBilG</b>	€	<u>10.403.333,98</u>
Vorjahr	€	10.403.333,98

<b>Gesellschaftsvertragliche Rücklagen</b>	€	<u>894.760,00</u>
Vorjahr	€	894.760,00

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages sind bei der Bilanzaufstellung mindestens 10 % des Jahresüberschusses in die gesellschaftsvertragliche Rücklage einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht ist. Da diese Zielvorgabe durch Einstellung des anteiligen Jahresüberschusses im Geschäftsjahr 2016 erreicht wurde, ist im Geschäftsjahr 2018 keine weitere Einstellung vorzunehmen.

<b>Bauerneuerungsrücklage</b>	€	<u>9.341.900,00</u>
Vorjahr	€	8.521.500,00

Der Posten resultiert aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. August 2018 wurden € 570.000,00 aus dem Bilanzgewinn 2017 (§ 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) eingestellt. Weitere € 250.400,00 wurden der Rücklage nach § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bei Aufstellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss 2018 (30 %) zugeführt.

<b>Andere Gewinnrücklagen</b>	€	<u>4.253.330,52</u>
Vorjahr	€	4.253.330,52

<b>Bilanzgewinn</b>	€	<u>635.630,62</u>
Vorjahr	€	621.320,73

Zusammensetzung:

	€	<u>                    </u>
Gewinnvortrag		621.320,73
Jahresüberschuss		834.709,89
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres		-570.000,00
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018		<u>-250.400,00</u>
Bilanzgewinn		<u><u>635.630,62</u></u>

<b>Sonderposten für Investitionszulagen</b>	€	<u>462.698,60</u>
Vorjahr	€	479.722,60

Ausgewiesen werden Investitionszulagen auf durchgeführte Modernisierungen an Wohnbauten sowie auf angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Sonderposten wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Entwicklung:

	€	<u>                    </u>
<u>Stand 1. Januar 2018</u>		479.722,60
Auflösung		<u>-17.024,00</u>
<u>Stand 31. Dezember 2018</u>		<u><u>462.698,60</u></u>

**Rückstellungen****Steuerrückstellungen**

	€	<u>5.836,00</u>
Vorjahr	€	5.836,00

Zurückgestellt wurde die voraussichtliche Gewerbesteuer der Erhebungs- bzw. Veranlagungszeiträume 2010 bis 2014 (€ 5.000,00) und 2016 (€ 836,00).

**Sonstige Rückstellungen**

	€	<u>451.684,80</u>
Vorjahr	€	421.874,16

**Zusammensetzung und Entwicklung:**

	01.01.2018	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Auf-/Abzinsung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Unterlassene Instandhaltung	13.600,00	13.600,00	29.000,00	0,00	29.000,00
Personalkosten	28.594,00	10.318,00	21.814,00	0,00	40.090,00
Kosten des Jahresabschlusses und der Betriebskostenabrechnung	85.120,00	85.120,00	86.070,00	0,00	86.070,00
Archivierungskosten	25.645,88	2.533,54	3.305,71	564,69	26.982,74
Kompensationsleistungen	<u>268.914,28</u>	<u>267.808,14</u>	<u>268.435,92</u>	<u>0,00</u>	<u>269.542,06</u>
	<u><u>421.874,16</u></u>	<u><u>379.379,68</u></u>	<u><u>408.625,63</u></u>	<u><u>564,69</u></u>	<u><u>451.684,80</u></u>

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung entfällt auf innerhalb der ersten drei Monate im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen.

Die Personalkostenrückstellungen betreffen Urlaubsansprüche, Jubiläen und Tantiemen. Für die Neubildung der Rückstellung für Urlaubsansprüche liegen Nachweise der Lohnbuchhaltung vor. Sozialabgaben sind bei der Bewertung berücksichtigt. Die zurückgestellten Jubiläumszuwendungen wurden nach den Berechnungen der Gesellschaft auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2018 geltenden betrieblichen Regelungen gebildet.

Der Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses und der Betriebskostenabrechnung liegen entsprechende Berechnungen der Gesellschaft zugrunde; der Zeitaufwand für eigene Leistungen wurde mit den Vergütungen zuzüglich Sozialkosten bewertet. In Höhe der voraussichtlichen Kosten wurde der Prüfungs- und Steuerberatungsaufwand passiviert.

Zur Rückstellung für Kompensationen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung.

## Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten und ihre Besicherung sind im Anhang dargestellt.

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	€	<u>45.020.325,83</u>
	Vorjahr €	47.442.428,04

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
HSH Nordbank AG, Hamburg (Altkredite)	9.181.476,37	9.721.668,81
Sparkasse Vorpommern, Wolgast	3.527.550,59	3.851.049,00
Bremer Landesbank, Oldenburg	1.118.759,38	1.169.389,03
Norddeutsche Landesbank, Schwerin	6.091.649,80	6.484.893,89
ppb-Deutsche Pfandbriefbank, München	1.648.093,26	1.991.075,98
HSH Nordbank AG, Hamburg	14.730.569,10	17.656.543,80
Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg	8.220.017,26	6.567.363,50
DZ HYP AG, Münster	500.000,00	0,00
Abgrenzungen, Kontokorrent und übrige Verbindlichkeiten	<u>2.210,07</u>	<u>444,03</u>
	<u><u>45.020.325,83</u></u>	<u><u>47.442.428,04</u></u>

Der Stand der Verbindlichkeiten ist durch Saldenmitteilungen zum 31. Dezember 2018 belegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€
<u>Stand 1. Januar 2018</u>	<u>47.442.428,04</u>
Zugang	500.000,00
planmäßige Tilgung	-2.923.868,25
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	<u>1.766,04</u>
<u>Stand 31. Dezember 2018</u>	<u><u>45.020.325,83</u></u>

**Erhaltene Anzahlungen**

	€	<u>3.633.560,11</u>
Vorjahr	€	3.741.532,63

Als Vorauszahlungen auf noch nicht abgerechnete Betriebskosten wurden folgende Abschläge geltend gemacht:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Heiz- und Warmwasserkosten	2.278.544,79	2.454.220,70
Übrige Betriebskosten	<u>1.355.015,32</u>	<u>1.287.311,93</u>
	<u><u>3.633.560,11</u></u>	<u><u>3.741.532,63</u></u>

Die Anzahlungen des Vorjahres wurden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit den Mietern verrechnet.

**Verbindlichkeiten aus Vermietung**

	€	<u>80.305,52</u>
Vorjahr	€	75.896,39

Ausgewiesen werden zu erstattende Beträge aus der Betriebskostenabrechnung und aus überzahlten Mieten.

Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte anhand von Saldenlisten. Die Verpflichtungen waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen bzw. verrechnet.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<u>656.548,40</u>
Vorjahr	€	270.193,48

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	647.454,26	254.849,71
Garantieeinbehalte	<u>9.094,14</u>	<u>15.343,77</u>
	<u><u>656.548,40</u></u>	<u><u>270.193,48</u></u>

Die Verbindlichkeiten aus Garantieeinbehalten bestehen gegenüber diversen Unternehmen. Die Einbehalte werden in Anlehnung an die VOB/B getätigt, wobei die Mittel nicht auf gesonderten Bankkonten im Sinne von § 17 Abs. 5 VOB/B angelegt sind und eine Verzinsung der Beträge vertraglich ausgeschlossen wird.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2019) waren noch € 5.694,14 offen.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	€	<u>25.694,04</u>
Vorjahr	€	33.047,80

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Dienstleistungen	25.690,10	33.043,86
Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	<u>3,94</u>	<u>3,94</u>
	<u><u>25.694,04</u></u>	<u><u>33.047,80</u></u>

Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung (Juni 2019) beglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter**

	€	<u>3.161,49</u>
Vorjahr	€	0,00

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<u>52.560,39</u>
Vorjahr	€	82.637,33

davon aus Steuern:	€	<u>26.313,00</u>
(Vorjahr:	€	59.992,04)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	€	<u>6.703,53</u>
(Vorjahr:	€	6.324,46)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern	26.313,00	59.992,04
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.703,53	6.324,46
Übriges	<u>19.543,86</u>	<u>16.320,83</u>
	<u><u>52.560,39</u></u>	<u><u>82.637,33</u></u>

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>166.384,68</u>
Vorjahr	€	167.344,24

Abgegrenzt wurden erhaltene Mieten und Pachten für 2019.

<b>Passive latente Steuern</b>	€	<u>366.670,00</u>
Vorjahr	€	221.050,00

**Nachrichtlicher Ausweis**

<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	€	<u>2.040.747,67</u>
Vorjahr	€	1.960.275,71

Vergleiche Treuhandguthaben auf der Aktivseite.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

<b>Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung</b>	€	<u>12.554.748,13</u>
Vorjahr	€	12.504.404,82

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
<b>Sollmieten</b>		
Wohnungen, Gewerbe und Garagen	10.003.291,26	9.978.523,09
Erlösschmälerungen	<u>-1.127.738,88</u>	<u>-1.143.865,68</u>
	8.875.552,38	8.834.657,41
<b>Umlagen</b>		
Betriebskosten	1.557.996,13	1.513.203,10
Heizkosten	2.281.126,82	2.294.904,79
Umlagenerträge aus früheren Jahren (Kompensationsleistungen)	130.660,99	128.775,04
Erlösschmälerungen	<u>-302.740,40</u>	<u>-279.637,19</u>
	3.667.043,54	3.657.245,74
<b>Pachterlöse</b>	6.917,08	6.809,48
<b>Erlöse aus Sondereinrichtungen</b>	<u>5.235,13</u>	<u>5.692,19</u>
	<u>12.554.748,13</u>	<u>12.504.404,82</u>

Der leichte Anstieg der Sollmieten resultiert aus Neuvermietungzuschlägen.

Die Umlagenerträge aus früheren Jahren resultieren aus dem Beschluss des Bundeskartellamtes wegen des Verdachts eines Preismissbrauches für das Fernwärmenetz Wolgast vom 13. Februar 2017. Danach erhält die WOWI Wolgast Kompensationsleistungen für 2010 bis 2012 in einer Gesamthöhe von € 805.307,76, die jeweils zu einem Drittel in 2016, 2017 und 2018 ausgezahlt werden. Die Gesellschaft verrechnet die damals von den Mietern zuviel gezahlten Heizkosten mit der Abrechnung für 2016, 2017 und 2018 gemäß Beschluss nur an die Bestandskunden (an die Mieter, die 2016 immer noch in der gleichen Wohnung gewohnt haben wie in 2010). Für Mieter, bei denen das nicht der Fall ist, bleibt die Gutschrift aus und die Überschüsse erhält WOWI Wolgast (€ 130.660,99). Vor der Abrechnung wird der jährliche Auszahlungsbetrag in gleicher Höhe auf der Aktiv- und Passivseite bilanziert (siehe sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Rückstellungen).

<b>Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	€	<u>35.715,35</u>
Vorjahr	€	8.314,39

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	€	<u>214.048,57</u>
	Vorjahr €	296.933,82

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Auflösung von Rückstellungen	55.129,51	121.962,56
Versicherungsentschädigungen	48.751,87	55.643,83
Skontoerträge	40.852,89	47.293,38
Kostenerstattungen aus Weiterberechnungen	23.036,87	29.581,02
Auflösung von Sonderposten für Investitionszulage	17.024,00	17.031,24
Anlagenverkäufe	9.800,00	0,00
Auflösung von Wertberichtigungen	8.526,35	20.649,27
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4.250,88	2.505,17
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2.667,54	0,00
Erträge aus früheren Jahren	801,00	787,72
Übrige Erträge	3.207,66	1.479,63
	<u>214.048,57</u>	<u>296.933,82</u>

Die Erträge aus Auflösung/Verbrauch von Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018
	€
Jahresabschlusserstellung	26.740,00
Unterlasse Instandhaltung	13.600,00
Erstellung der Betriebskostenabrechnung	11.030,00
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	2.533,54
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	1.225,97
	<u>55.129,51</u>

**Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**

<b>Aufwendungen für Hausbewirtschaftung</b>	€	<u>6.272.065,84</u>
	Vorjahr €	6.094.802,62

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Betriebs- und Heizkosten	3.874.954,27	3.884.993,18
Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen	2.395.395,57	2.208.093,44
Pachtaufwendungen	1.716,00	1.716,00
	<u>6.272.065,84</u>	<u>6.094.802,62</u>

Die Betriebskosten sind angefallen für:

	2018 €	2017 €
Heiz- und Warmwasserkosten	2.320.962,89	2.294.365,65
Straßenreinigung, Müllabfuhr und Winterdienst	594.359,56	589.744,55
Gemeinschaftsantenne	340.174,44	339.974,64
Nicht umlagefähige Betriebskosten	208.732,05	239.984,93
Sach- und Haftpflichtversicherungen	134.199,73	130.510,35
Be- und Entwässerung	61.175,70	63.806,85
Kosten Brandmeldeanlagen	56.714,18	59.164,78
Beleuchtung	52.713,37	60.152,23
Hausreinigung	49.148,42	40.346,20
Aufzugskosten	34.565,31	42.820,93
Schornsteinreinigung	15.268,66	15.819,55
Grünlandpflege	6.310,32	6.310,32
Übrige Betriebskosten	629,64	1.992,20
	<u>3.874.954,27</u>	<u>3.884.993,18</u>

Der Rückgang der Betriebskosten ist im Wesentlichen auf die nicht umlagefähigen Betriebskosten zurückzuführen. Der Rückgang resultiert aus geringeren Personalkosten für Hauswarte.

Unter den Instandhaltungskosten wird die laufende Instandhaltung des Wohnungsbestandes mit € 2.347.128,66 ausgewiesen; an Reparaturen aus Versicherungsschäden fielen zusätzlich € 48.266,91 an.

**Personalaufwand**

<b>Löhne und Gehälter</b>	€	<u>731.639,87</u>
Vorjahr	€	660.096,28

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Löhne und Gehälter	720.433,87	657.668,28
Veränderung Personalkostenrückstellung	<u>11.206,00</u>	<u>2.428,00</u>
	<u>731.639,87</u>	<u>660.096,28</u>

Der Anstieg der Löhne und Gehälter ist auf Neueinstellungen in 2017 und 2018 sowie allgemeine Lohnsteigerungen zurückzuführen.

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**

	€	<u>160.738,07</u>
Vorjahr	€	146.984,53

davon für Altersversorgung: € 3.112,02  
(Vorjahr: € 3.032,15)

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Beiträge zur Berufsgenossenschaft	157.336,05	143.352,38
Arbeitgeberanteile zum Versorgungswerk der Wohnungswirtschaft	3.112,02	3.032,15
Veränderung Personalrückstellung	<u>290,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>160.738,07</u>	<u>146.984,53</u>

**Abschreibungen auf immaterielle  
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und  
Sachanlagen**

	€	<u>2.112.984,04</u>
Vorjahr	€	2.137.022,49

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.230,40	5.897,60
Grundstücke mit Wohnbauten	2.082.631,93	2.086.030,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>24.121,71</u>	<u>45.093,96</u>
	<u><u>2.112.984,04</u></u>	<u><u>2.137.022,49</u></u>

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	€	<u>642.202,55</u>
Vorjahr	€	629.408,77

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Sächliche Aufwendungen	509.646,80	519.997,64
Abschreibungen und Zuführungen zu Wertberichtigung auf Forderungen	95.276,60	81.598,08
Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	32.305,71	16.809,43
Wohnungsausstattung	2.183,65	1.273,51
Material und Kleinwerkzeuge	1.449,39	5.837,76
Freiwillige soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Gemeinschaftspflege	1.340,40	1.777,65
Aufwendungen für frühere Jahre	<u>0,00</u>	<u>2.114,70</u>
	<u><u>642.202,55</u></u>	<u><u>629.408,77</u></u>

Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen betreffen:

	2018	2017
	€	€
EDV-Kosten	109.949,93	100.287,78
Unternehmenswerbung und Repräsentation	99.834,73	92.174,62
Raumkosten	61.547,72	63.066,54
Prüfungs- und Beratungskosten	51.573,72	48.343,95
Kosten der Jahresabschlusserstellung	27.650,00	26.740,00
Fremdkosten Betreuung technische Abteilung	22.648,44	64.795,50
Fahrt-, Reise- und Autobetriebskosten	19.301,83	19.209,31
Spenden	17.883,22	16.922,82
Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Grundbuchkosten	17.785,64	6.751,11
Verbands- und andere Beiträge	13.101,03	12.972,91
Kosten der Betriebskostenabrechnung	12.170,00	11.030,00
Post- und Fernsprechkosten	11.238,21	11.138,45
Sachversicherungen	10.946,33	10.895,58
Kosten des Zahlungsverkehrs	5.023,43	6.006,17
Bewirtungskosten, Geschenke	5.009,59	8.543,61
Büromaterial, Zeitschriften, Drucksachen, Bücher	4.853,84	4.355,73
Sitzungsgelder Aufsichtsrat	4.450,00	4.700,00
Weiterbildung	780,00	1.490,00
Sonstige Kosten des Aufsichtsrates	667,00	335,00
Sonstige sächliche Verwaltungsaufwendungen	<u>13.232,14</u>	<u>10.238,56</u>
	<u>509.646,80</u>	<u>519.997,64</u>

Der Anstieg der EDV-Kosten ist bedingt durch die Lizenzverlängerung und durch eine Modul-erweiterung.

Die Unternehmenswerbung und Repräsentation ist geprägt durch höhere Ausgaben und zu-sätzliche Sponsorverträge.

**Erträge aus Gewinnabführung**

	€	<u>35.675,81</u>
Vorjahr	€	1.065,54

Die Abführung des Jahresüberschusses der Tochtergesellschaft erfolgt gemäß Ergebnis-abführungsvertrag.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	€	<u>74,68</u>
Vorjahr	€	208,99

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>1.698.362,04</u>
davon aus Aufzinsung:	€ 564,69	
(Vorjahr:	€ 463,60)	
	Vorjahr €	1.929.857,65

Die Zinsaufwendungen betreffen:

	2018 €	2017 €
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	1.697.434,86	1.927.198,74
Abschreibungen auf Geldbeschaffungskosten	0,00	487,00
Kontokorrentkredite	362,49	1.708,31
Aufzinsung Rückstellungen	564,69	463,60
	<u>1.698.362,04</u>	<u>1.929.857,65</u>

<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	€	<u>146.413,82</u>
davon Latente Steuern:	€ 145.620,00	
(Vorjahr:	€ 162.204,00)	
	Vorjahr €	162.650,89

<b>Sonstige Steuern</b>	€	<u>241.146,42</u>
	Vorjahr €	241.198,12

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Grundsteuer für		
bebaute Grundstücke (umlagefähig)	239.121,68	239.121,68
bebaute Grundstücke (nicht umlagefähig)	992,74	650,44
	240.114,42	239.772,12
Kraftfahrzeugsteuer	1.032,00	1.426,00
	<u>241.146,42</u>	<u>241.198,12</u>

<b>Jahresüberschuss</b>	€	<u>834.709,89</u>
Vorjahr	€	808.906,21
<b>Gewinnvortrag</b>	€	<u>51.320,73</u>
Vorjahr	€	55.114,52
<b>Einstellung in Gewinnrücklagen</b>	€	<u>250.400,00</u>
Vorjahr	€	242.700,00
<b>Bilanzgewinn</b>	€	<u>635.630,62</u>
Vorjahr	€	621.320,73

## Rechtliche Verhältnisse

- Firma:** WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH
- Sitz:** Wolgast
- Gründung:** Durch Vertrag vom 27. Dezember 1990 (UR 927/90) des Notars Dr. Horst Abels, Wedel/Holstein, als Umwandlung gemäß § 58 UmwG von wohnungswirtschaftlichem Vermögen der Stadt Wolgast in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Handelsregistereintragung:** Amtsgericht Stralsund HR B 549; ein aktueller Handelsregisterauszug liegt vor
- Gesellschaftsvertrag:** Es gilt die Fassung vom 24. September 2018.

### Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, außerdem kann sie alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus (einschließlich Erschließungsmaßnahmen) und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

In die Gesellschaft eingebracht wurde mit Übertragung gemäß der Umwandlungserklärung das wohnungswirtschaftliche Vermögen der Stadt Wolgast. Die Gesellschaft ist inzwischen grundbuchlich eingetragene Eigentümerin fast des gesamten ihr mit der Erklärung übertragenen Vermögens.

### Zulassungen:

Der Gesellschaft ist mit Schreiben des Landkreises Ostvorpommern vom 10. Januar 1995 die Erlaubnis erteilt worden, gemäß § 34c GewO tätig zu werden.

### Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Stammkapital:**

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt DM 3.500.000,00 (€ 1.789.521,58). Es wurde durch Sacheinlagen erbracht und wird allein von der Stadt Wolgast gehalten.

**Organe der Gesellschaft:**

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

**Geschäftsführung**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 Herrn Jan Koplín mit Wirkung ab 1. Juli 2016 zum Geschäftsführer bestellt.

Ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer liegt vor. Die Dauer des Anstellungsvertrages ist an die Bestellung als Geschäftsführer gebunden.

Der Anstellungsvertrag von Herrn Jan Koplín war zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2017. Sollte das Anstellungsverhältnis nicht ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden, so verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere fünf Jahre. Eine Kündigung des Anstellungsverhältnisses erfolgte nicht.

Die Befugnisse der Geschäftsführung sind durch den Gesellschaftsvertrag sowie im Innenverhältnis im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelt; eine Geschäftsanweisung ist nicht ergangen.

**Vertretung:**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages vertreten bei der Bestellung von mehreren Geschäftsführern zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit; die Eintragungen im Handelsregister sind erfolgt.

**Prokura:**

Einzelprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken wurde Herrn David Freihoff, Wolgast, zum 1. Januar 2019 erteilt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. Januar 2019.

### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehören zum 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit § 8 des Gesellschaftsvertrages vier Mitglieder an. Dabei soll ein Aufsichtsratsmitglied mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft bzw. der Kreditwirtschaft gesellschaftsfremd sein; dieser Bedingung entspricht die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Stefan Weigler

Bürgermeister, Leitender Verwaltungsangestellter

Hinsichtlich der weiteren Besetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018. Die Bestellung des Aufsichtsrates und die Besetzung der Funktionen sind im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates gehören wie im Vorjahr Herr Gattermann und Frau Grugel an.

Der Aufsichtsrat arbeitet nach einer Geschäftsordnung, die von der Gesellschafterin am 23. Juni 1997 beschlossen worden ist. Im Rahmen seiner Überwachungspflicht tagte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 in vier Sitzungen gemeinsam mit der Geschäftsführung und hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Daneben fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Nach den Protokollen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern dabei von der Geschäftsführung jeweils detailliert die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft dargestellt und Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung zur Kenntnis gebracht.

### **Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung tagte 2018 in zwei Versammlungen. In der Versammlung am 27. August 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt, die Ergebnisverwendung beschlossen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2017 Entlastung erteilt. Aus dem Bilanzgewinn 2017 wurden Tsd. € 570 in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag in Höhe von Tsd. € 51 auf neue Rechnung vorgetragen.

## Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt als Kapitalgesellschaft der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Seit dem Erhebungszeitraum 1998 nimmt die Gesellschaft die Möglichkeit der erweiterten Kürzung bei der Gewerbesteuer in Anspruch.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Greifswald geführt.

Die Steuererklärungen und -bescheide werden von einer beauftragten Steuerberatungsgesellschaft erstellt bzw. geprüft.

Am 13. November 2002 wurde mit der Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, an der die Gesellschaft alleinige Gesellschafterin ist, ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der seit dem 1. Januar 2002 steuerlich wirksam ist. Die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, wurde damit als finanziell eingegliedertes Unternehmen ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2002 körperschaftsteuerliches und gewerbsteuerliches Organ der Gesellschaft. Die körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Ergebnisse sind bei der Gesellschaft als Organträger zu erfassen.

Daneben lag in 2018 eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, da die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, auch wirtschaftlich und organisatorisch eingegliedert ist.

Steuererklärungen wurden für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2017 abgegeben. Körperschaftsteuerbescheide liegen bis zum Veranlagungszeitraum 2017 vor. Gewerbesteuerbescheide sind bis zum Erhebungszeitraum 2015 ergangen. Entsprechend den vorliegenden Bescheiden vom 5. Februar 2019, die unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen sind, betragen der verbleibende Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2017 Tsd. € 3.786 und der vortragsfähige Gewerbeverlust auf den 31. Dezember 2017 Tsd. € 3.680.

Die Steuererklärungen für 2018 waren bis Anfang Juni 2019 noch nicht eingereicht. Aufgrund vorläufiger Berechnungen des Steuerberaters wird für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Körperschaftsteuerbelastung (einschließlich Solidaritätszuschlag) von Tsd. € 1 gerechnet. Bei Vorauszahlungen von Tsd. € 30 besteht eine Forderung von Tsd. € 29.

Unter Berücksichtigung des Gewerbeertrages der Organgesellschaft ergibt sich für 2018 voraussichtlich keine gewerbsteuerliche Belastung. Da keine Vorauszahlungen geleistet wurden, besteht auch keine Forderung in dieser Höhe.

Im Geschäftsjahr 2018 fand eine Außenprüfung, die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer der Jahre 2014 bis 2016 betreffend, statt. Feststellungen des Finanzamtes oder ein Betriebsprüfungsbericht sind bis zum Prüfungszeitpunkt nicht ergangen.

Die Versteuerung der Umsätze erfolgt nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuererklärung für 2018 ist für die Bilanzierung aufbereitet und unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzansätzen führen insgesamt zu passiven latenten Steuern und einem Steuerertrag 2018 in Höhe von Tsd. € 367.

## Genehmigungen und wichtige Verträge

Der Gesellschaft, vertreten durch die jeweilige amtierende Geschäftsführung, ist eine Genehmigung gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO) mit Erlaubnis zur Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume, den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und die wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung vom Landkreis Ost-Vorpommern am 10. Januar 1995 erteilt worden.

Tätigkeiten, die eine Prüfung nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erforderlich machen, sind von der Gesellschaft in 2018 nicht ausgeübt worden, so dass eine Prüfung für 2018 entfällt.

Die im Folgenden besprochenen Vertragsverhältnisse haben wir aus den Unterlagen der Gesellschaft zusammengestellt:

Ergebnisabführungsvertrag vom 13. November 2002 mit der Tochtergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, wonach sich die Tochtergesellschaft verpflichtet, ihren Gewinn an die Muttergesellschaft abzuführen und sich die Muttergesellschaft verpflichtet, Jahresfehlbeträge der Tochtergesellschaft auszugleichen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Dienstleistungsvereinbarung mit der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast, vom 5. Januar 1998 mit Ergänzungen, wonach die Tochtergesellschaft für die Gesellschaft Abrechnungs- und Erfassungsaufgaben, Personalgestellung, Bereitschaftsdienst und Hausmeisterleistungen erledigt sowie Leistungen der Grünlandpflege, Straßenreinigung und des Winterdienstes erbringt. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Vertrag um die Erbringung technischer Leistungen (Betreuung von Bau- und Reparaturmaßnahmen) erweitert worden. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, der Rechnungslegung wird ein Stundensatz zugrunde gelegt, der nach Entgeltänderungen und gesetzlichen Änderungen der Lohnnebenkosten angepasst werden kann.

Vertrag über Anschlüsse an die Großgemeinschaftsantennenanlage mit der AEP Plückhahn Wolgast GmbH vom 30. Dezember 2013, der am 1. Januar 2014 in Kraft trat und am 31. Dezember 2024 endet. Sofern nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit um jeweils fünf weitere Jahre. Die Gesellschaft zieht die vertraglich festgesetzte Nutzungsgebühr als Betriebskosten vom Mieter ein und führt sie an den Anlagenbetreiber ab.

Mit dem am 16./20. Dezember 2004 geschlossenen Application-Service-Providing (ASP)-Vertrag mit der Aareon Deutschland GmbH, Mainz, setzt die Gesellschaft die Softwarelösung Blue Eagle zur Datenverarbeitung ein. Der Vertrag hatte eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und ist dann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Quartals kündbar. Der Vertrag wird durch acht Anlagen konkretisiert. Der Vertrag wurde in 2016 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Auf der Grundlage des Wärmeversorgungsvertrages vom 9./10. Januar 2008 versorgt die Wärmeversorgung Wolgast GmbH den Bestand der Gesellschaft mit Fernwärme und Warmwasser. Der Vertrag verlängert sich um fünf Jahre, sofern nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird. Die gegenwärtige Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2025. Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind die Anlagen mit der Auflistung der angeschlossenen Häuser, den Preisregelungen, den technischen Anschlussbedingungen und technischen Unterlagen der Hausanschlussstationen. Vereinbart sind jährlich zwölf Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich abgenommene Wärmemenge und eine einmalige Endabrechnung im Folgejahr. Spitzenbeträge werden zinslos ausgeglichen.

Stromlieferungsvertrag mit der E.ON Energie Deutschland GmbH vom 22. September 2015 zur Versorgung mit Allgemeinstrom bis 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 2018 gekündigt.

Mit der Energie Vorpommern GmbH wurde am 14. August 2018 ein Stromliefervertrag zur Versorgung mit Allgemeinstrom bis 31. Dezember 2020 geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Erdgasliefervertrag mit der Energie Vorpommern GmbH vom 22./24. Oktober 2012 für den Zeitraum bis 1. Januar 2014. Dieser Vertrag wurde mit Zusatzvereinbarung vom 29. September 2015 bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern nicht zwei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Die Gesellschaft zahlt monatliche Abschläge mit einer jährlichen Endabrechnung. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2019) ist keine Kündigung des Vertrages erfolgt.

Maklerauftrag vom 22. August 1991 mit der Assekuranz Makler Löhn und Partner OHG, Stralsund, über den Versicherungsschutz des gesamten Wohnungsbestandes und des allgemeinen Geschäftsbetriebes. Dieser Vertrag wurde am 31. Mai 2019 gekündigt.

Die WMV Wohnungswirtschaftliche Treuhand Mecklenburg-Vorpommern GmbH wurde am 31. Mai 2019 als Versicherungsmakler beauftragt. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Darüber hinaus bestehen weitere für die Wohnungsbewirtschaftung notwendige und übliche Service- und Dienstleistungsverträge für die Erfassung und Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten, für Reinigungs- und Wartungsleistungen sowie für Dienstleistungen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb.

## Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtsjahr auf

1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes,
2. Bautätigkeit im Anlagevermögen,
3. Grundstücksbevorratung/Grundstücksverkehr,
4. Beteiligungen,
5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten.

### 1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes

#### Umfang der Bewirtschaftung (Liegenschaften)

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum 31. Dezember 2018 nach den uns vorgelegten Unterlagen den folgenden eigenen Bestand:

	31. D e z e m b e r				Verände- rungen Anzahl
	2 0 1 8		2 0 1 7		
	Anzahl	m <sup>2</sup>	Anzahl	m <sup>2</sup>	
Wohneinheiten	2.841	155.691	2.840	155.460	1
Gewerbereinheiten	35	2.711	35	2.928	0
Garagen	33	0	30	0	3
	<u>2.909</u>	<u>158.402</u>	<u>2.905</u>	<u>158.388</u>	4

Der Bestand (ohne unbebaute Grundstücke) hat zum 31. Dezember 2018 einen bilanziellen Buchwert in Höhe von Tsd. € 71.637 (Vorjahr: Tsd. € 72.573). Der Buchwert für die Wohn-/Nutzfläche beträgt damit rund 452 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 458 €/m<sup>2</sup>).

Die wiedergegebenen Zahlen beruhen auf einer von der Gesellschaft vorgelegten EDV-Fortschreibung des Objektbestandes, die regelmäßig mit der Sollmietenstatistik abgestimmt wird.

#### Regelungen zur Bewirtschaftung

Für die Wohnungsvergabe wurde entsprechend dem Landesbelegungsbindungsgesetz vom 18. Dezember 1995 zwischen der Gesellschaft und der Stadt ein Wohnungsbelegungsvertrag am 30. Oktober 1997 abgeschlossen. Aufgrund einer Rechtsverordnung vom 6. Mai 1997 wurde der Prozentsatz der Belegungsbindung von 50 % auf 20 % festgelegt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht bis zum 30. Juni des laufenden Jahres gekündigt wird.

Mietverträge für den bewirtschafteten Bestand werden nach einem für die Belange des Unternehmens überarbeiteten Muster des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. in der jeweils aktuellen Form abgeschlossen.

Bei Erst- und Folgevermietungen werden Mietkautionen bis zu einer Höhe von drei Monatsmieten vereinbart. Zum 31. Dezember 2018 sind hieraus einschließlich der Verzinsung der Kauttionen Mieter-Guthaben in Höhe von Tsd. € 2.041 aufgelaufen. Die Kautionsguthaben sind durch Unterlagen der EDV-Buchhaltung einzeln belegt und werden überwiegend auf einem Bankkonto bei der Aareal Bank AG geführt. Die Kautionsguthaben werden zum 31. Dezember 2018 als Treuhandguthaben/Treuhandverbindlichkeiten unter dem Bilanzstrich gezeigt.

Die Durchführung der Wohnungsvermietung und die weiteren damit verbundenen Verfahrensabläufe sind durch eine Organisationsanweisung geregelt, die durch eine Unterschriftenordnung ergänzt wird. Arbeitsorganisatorische Grundlagen bilden die entsprechenden Datenverarbeitungsprogramme. Die organisatorischen Grundlagen sichern bei Befolgung nach unserer Einschätzung eine ordnungsmäßige Verwaltung der Bestände.

Die mietpreisrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Gesellschaft aus den §§ 557 ff. BGB. Es sind gemäß § 558 BGB unter bestimmten Voraussetzungen Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete möglich, das Mietniveau und die allgemeine Lage am Wohnungsmarkt ließen jedoch auch in 2018 keine wesentlichen Veränderungen zu.

Des Weiteren kann die Gesellschaft gemäß § 559 BGB bei Modernisierungsmaßnahmen (dauerhafte Verbesserungen der Wohnverhältnisse, nachhaltige Einsparung von Heizenergie oder Wasser) jährlich 11 % der Kosten auf die Mieter umlegen. Soweit die Modernisierungen aus zinsverbilligten Darlehen aus den Wohnungsbauprogrammen des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziert werden, bestimmen die Bedingungen des Bewilligungsbescheides die Reduzierung der Modernisierungsumlage um den Jahresbetrag der Zinsermäßigung. Die Gesellschaft nutzt nach Abschluss der jeweiligen Modernisierungsmaßnahmen die Möglichkeiten der Mieterhöhungen. Eine Gegenüberstellung der erzielbaren Mieten und der anfallenden Kosten auf die angenommene Restnutzungsdauer führte für das Geschäftsjahr 2018 zu keinem Rückstellungsbedarf.

Bei der Vermietung von Gewerberäumen wurden die Möglichkeiten der Mietanpassungen in Abhängigkeit von der Marktlage weitestgehend genutzt. Bei Neuvermietungen wurden die Mieten entsprechend den Gegebenheiten frei vereinbart. Die durchschnittliche Miete für Gewerbeobjekte belief sich nach den Unterlagen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 auf 5,85 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 5,76 €/m<sup>2</sup>).

### **Vermietungssituation**

Die Gesellschaft erzielte aus ihrem bewirtschafteten Bestand nach den Unterlagen ihrer Buchhaltung insgesamt Tsd. € 12.555 Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, die um Tsd. € 36 Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten zu erhöhen sind.

Der Abrechnungszeitraum für Heiz-, Warmwasser- sowie die übrigen Betriebskosten umfasst jeweils den 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres. Die Vorauszahlungen für Betriebskosten werden regelmäßig den Abrechnungsergebnissen angepasst. Die Abrechnungen für 2017 erfolgten fristgerecht in 2018; die Abrechnungen für das Kalenderjahr 2018 befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung.

Nach den Unterlagen der Gesellschaft bestanden zum Bilanzstichtag folgende Leerstände:

	31. Dezember	
	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Wohnungen	309	314
Gewerbeobjekte	5	8
	<u>314</u>	<u>322</u>

Die Wohnungsleerstände zum 31. Dezember 2018 gliedern sich wie folgt:

	Anzahl
Mieterwechsel	35
Modernisierung/Instandsetzung	71
Fehlende Nachfrage	203
	<u>309</u>

Die Leerstandsquote am 31. Dezember 2018 betrug 10,9 % (Vorjahr: 11,2 %). Für 2019 rechnet die Gesellschaft in ihrer Planung mit gleichbleibenden Leerständen.

Betragsmäßig haben sich durch leerstehende Objekte folgende Ausfälle im Bereich der Sollmieten und Betriebskostenabrechnungen ergeben:

	2018	2017	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Erlösschmälerungen			
Mieten	1.128	1.143	-15
Heizkosten	146	138	8
Betriebskosten	156	142	14
	<u>1.430</u>	<u>1.423</u>	7

Die von der Gesellschaft für ihren Bestand ermittelte Fluktuationsrate mit 325 Vertragsauflösungen (Vorjahr: 341) und 323 Neuvermietungen (Vorjahr: 333) enthält auch Umzüge innerhalb der Gesellschaft sowie Kündigungen und Neuabschlüsse für die Azubi- und Arbeiterwohnungen, für die grundsätzlich mehrere Einzelverträge bestehen.

Um den Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Vermietung gerecht zu werden, wertberichtigt die Gesellschaft Mietforderungen aus ehemaligen Mietverhältnissen mit bis zu 100 % und aus laufenden Mietverhältnissen stufenweise bis zu 30 %. Hieraus ergibt sich zum Jahresende ein Wertberichtigungsbestand in Höhe von Tsd. € 210 bei einer Zuführung in 2018 in Höhe von Tsd. € 92, einem Verbrauch in Höhe von Tsd. € 9 sowie einer Auflösung in Höhe von Tsd. € 9. Die laufenden Ausbuchungen nicht wertberichtigter Mietforderungen beliefen sich in 2018 auf Tsd. € 3 (Vorjahr: Tsd. € 10).

### Instandhaltung des Hausbesitzes

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 ausgewiesenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von Tsd. € 2.395 für den eigenen Gebäudebestand betrafen im Wesentlichen die Beseitigung laufender Mängel. Damit betragen die durchschnittlichen Instandhaltungsaufwendungen für den Gesamtbestand in 2018 (vor Verrechnung mit Versicherungserstattungen) 15,12 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 13,94 €/m<sup>2</sup>). Hiervon entfallen auf:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Reparaturen	2.366	2.194
Rückstellung für nachzuholende Instandhaltung	<u>29</u>	<u>14</u>
	<u><u>2.395</u></u>	<u><u>2.208</u></u>

Tendenziell werden sich die künftig aufzuwendenden Instandhaltungskosten vermutlich noch deutlich erhöhen, nachdem die Generalmodernisierung der Objekte die Instandhaltungskosten der Folgezeit zunächst relativ niedrig gehalten hat.

Die Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen erfolgte mit Eigenmitteln.

In der Planung für 2019 sind Ausgaben für die laufende Instandhaltung in Höhe von Tsd. € 2.154 vorgesehen.

### Modernisierung des Hausbesitzes

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen am Gebäudebestand vorgenommen.

Grundsätzlich werden die Bauaufträge für Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen bzw. in geringem Umfang unter Beachtung vorgegebener Wertgrenzen auch durch Angebotseinholungen vergeben. Bei der Erteilung von Aufträgen werden die Bestimmungen der VOB beachtet.

Die Modernisierung und Instandsetzung des gesamten Wohnungsbestandes stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31. D e z e m b e r			
	<u>2 0 1 8</u>		<u>2 0 1 7</u>	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Vollständig modernisierte Wohnungen (einschließlich Neubau)	2.644	93,1	2.645	93,1
Teilweise modernisierte Wohnungen	193	6,8	191	6,7
Bisher nicht instand gesetzte Wohnungen	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>4</u>	<u>0,2</u>
	<u><u>2.841</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>2.840</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Damit verfügt die Gesellschaft über einen fast vollständig modernisierten Bestand.

### 2. Bautätigkeit im Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr mit dem Neubau in der Steinstraße 15 begonnen. Zum Stichtag hat die Gesellschaft 66 Tsd. € aktiviert.

### **3. Grundstücksbevorratung/Grundstücksverkehr**

Die Gesellschaft weist im Bestand (Anlagevermögen) folgende unbebaute Grundstücke aus:

	<u>Fläche</u> m <sup>2</sup>	<u>Wert</u> Tsd. €
Bahnhofstraße	12.746	89,6
Maxim-Gorki-Straße 21-24	3.008	132,0
	<u>15.754</u>	<u>221,6</u>

Zur Verwendung der von der Stadt Wolgast erworbenen unbebauten Grundstücksfläche in der Bahnhofstraße ist, nachdem für die vorgesehene Wohnbebauung keine Genehmigung erteilt wurde, noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Das unbebaute Grundstück in der Maxim-Gorki-Straße ist in 2004 durch den Abriss der Wohnbebauung entstanden; es befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu bebauten Grundstücken der Gesellschaft.

Im Anlagevermögen wurde ein bebautes Grundstück im Zieselblick 5 bis 10 zum Verkehrswert und ein Grundstück mit einem Spielplatz in der Hufelandstraße zum Bodenrichtwert angeschafft.

### **4. Beteiligungen**

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 100 % des Stammkapitals (€ 1.713.000,00) der 1997 gegründeten und unter HR B 4297 im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund eingetragenen WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast. Die Pflichtangabe nach § 285 Nr. 11 HGB zum Besitz an der Beteiligung ist ordnungsgemäß im Anhang erfolgt.

Gegenstand der Beteiligung ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Weiterhin kann die Beteiligung alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Verbesserung der Infrastruktur übernehmen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen bereitstellen.

Steuerlich besteht eine Organschaft zur Gesellschaft als Organträger.

Zum Prüfungsbeginn lag der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vor.

Die Tochtergesellschaft erwirtschaftete in 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von € 35.675,81, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft abzuführen ist.

### **5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten**

Außer den in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten übt die Gesellschaft nach unseren Feststellungen keine weiteren geschäftlichen Tätigkeiten aus.

## Vergleich Erfolgsplan/Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	Plan <sup>1</sup>	Ist	Abweichung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Umsatzerlöse				
Hausbewirtschaftung	12.404	12.555	151	1,2
Bestandsveränderung	54	36	-18	-33,3
Sonstige betriebliche Erträge	204	214	10	4,9
Aufwendungen Hausbewirtschaftung	<u>6.040</u>	<u>6.273</u>	233	3,9
Rohergebnis	6.622	6.532	-90	-1,4
Personalaufwand	903	892	-11	-1,2
Abschreibungen Anlagevermögen	2.129	2.113	-16	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	520	642	122	23,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	-2	-100,0
Ertrag/Aufwand aus Ergebnisabführung	-3	35	38	>-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.790</u>	<u>1.698</u>	-92	-5,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit <sup>2</sup>	1.279	1.222	-57	-4,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	146	146	100,0
Sonstige Steuern	<u>245</u>	<u>241</u>	-4	-1,6
Jahresergebnis	<u><u>1.034</u></u>	<u><u>835</u></u>	-199	-19,2

<sup>1</sup> Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 6. November 2017

<sup>2</sup> Planung gemäß EigVO M-V

## Übersicht zur Darlehensentwicklung 2018

Kreditinstitut	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umschuldung	Tilgungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
<u>Altschulden</u>						
HSH Nordbank AG	9.721.668,81	0,00	0,00	0,00	536.423,45	9.185.245,36
<u>Objektfinanzierungsmittel</u>						
Sparkasse Vorpommern	3.851.049,00	0,00	0,00	0,00	323.498,41	3.527.550,59
pbb - Deutsche Pfandbriefbank	1.991.075,98	0,00	0,00	0,00	342.982,72	1.648.093,26
Landesförderinstitut M-V	6.484.893,89	0,00	0,00	-74.502,05	318.742,04	6.091.649,80
HSH Nordbank AG	17.656.543,80	0,00	0,00	-2.090.239,06	839.504,63	14.726.800,11
Norddeutsche Landesbank	1.169.389,03	0,00	0,00	0,00	50.629,65	1.118.759,38
Deutsche Kreditbank AG	6.567.363,50	0,00	0,00	2.164.741,11	512.087,35	8.220.017,26
DZ HYP AG	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
	<u>47.441.984,01</u> <sup>1</sup>	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.923.868,25</u>	<u>45.018.115,76</u> <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Abweichung zur Bilanz ergibt sich aufgrund bilanzierter Zinsabgrenzungen in Höhe von € 60,70 (Vorjahr: € 444,03) und eines überzogenen Girokontos in Höhe von € 2.149,37 (Vorjahr: € 0,00).

## Betriebliche Kennzahlen

### A Grundlagen der geschäftlichen Entwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. €				
<b>1. INVESTITIONS- TÄTIGKEIT</b>					
Anlagevermögen					
Instandhaltung/ Instandsetzung	1.442	1.719	1.636	2.208	2.395
Modernisierung	125	108	497	853	301
Neubau	0	0	0	0	66
Sonstiges	0	61	65	48	878
	<u>1.567</u>	<u>1.888</u>	<u>2.198</u>	<u>3.109</u>	<u>3.640</u>
Bautätigkeit Umlauf- vermögen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>2. FINANZIERUNG</b>					
Nettoverschuldung (Kreditgeber)	<u>-2.373</u>	<u>-2.501</u>	<u>-2.017</u>	<u>-2.803</u>	<u>-2.422</u>
<b>3. UMSATZTÄTIGKEIT</b>					
Hausbewirtschaftung (ohne Umlagen)	-	8.782	8.845	8.835	8.888
Verkaufstätigkeit Umlaufvermögen	-	0	0	0	0
Betreuungstätigkeit	-	0	0	0	0
Andere Lieferungen und Leistungen	-	0	0	0	0
	<u>-</u>	<u>8.782</u>	<u>8.845</u>	<u>8.835</u>	<u>8.888</u>

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
4. BESTANDS- ENTWICKLUNG (Durchschnittswerte)					
Eigener Bestand					
Anzahl Einheiten					
Wohneinheiten	-	2.842	2.840	2.840	2.841
Gewerbeeinheiten	-	39	35	35	35
Garagen (1/8)		3	3	4	4
	-	<u>2.884</u>	<u>2.878</u>	<u>2.879</u>	<u>2.880</u>
Wohn-/Nutzflächen m <sup>2</sup>					
Wohnungen	-	155.616	155.492	155.474	155.576
Gewerberäume	-	3.044	2.928	2.928	2.820
	-	<u>158.660</u>	<u>158.420</u>	<u>158.402</u>	<u>158.396</u>
Eigengenutzter Bestand					
Anzahl Einheiten					
Wohneinheiten	-	0	0	0	0
Gewerbeeinheiten	-	0	0	0	0
	-	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Wohn-/Nutzflächen m <sup>2</sup>					
Wohnungen	-	0	0	0	0
Gewerberäume	-	0	0	0	0
	-	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verwaltete Bestände	-	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

<b>B Bilanzstruktur/Ertragslage</b>					
	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 8</u>
	%	%	%	%	%
<b>1. VERMÖGENSAUFBAU</b>					
Anlagenintensität	-	94,5	93,1	93,9	94,2
Mietenmultiplikator	-	8,6fache	8,3fache	8,2fache	8,0fache
<b>2. KAPITALSTRUKTUR</b>					
Eigenkapitalquote	26,9	30,4	32,2	34,0	35,6
<b>3. FINANZIERUNG</b>					
Anlagendeckungsgrad I	28,5	32,1	34,6	36,3	37,8
Anlagendeckungsgrad II	98,8	99,7	101,0	100,2	99,4
Verschuldung (Verbindlichkeiten/ Jahresnettokaltmiete)	-	6,0fache	5,7fache	5,9fache	5,1fache
<b>4. ERTRAGSLAGE</b>					
Ordentliches Ergebnis/ Umsatz	-	7,2	11,8	7,5	8,4
Jahresergebnis/Umsatz	-	6,8	11,1	6,5	6,6
Gesamtkapitalrentabilität	-	4,1	4,4	3,7	3,4
Eigenkapitalrentabilität	-	3,4	5,3	3,0	3,0
Fremdkapitalverzinsung	-	4,8	4,2	4,1	3,6
	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 8</u>
<b>5. PERSONAL- KENNZAHLEN</b>					
Aufwand/(Arbeitnehmer) in Tsd. €	(-)	(18)	(17)	(16)	(17)
	-	41	46	50	53
Verwaltete Einheiten/ Arbeitnehmer* VU	-	288	320	288	262
* kaufmännische Mitarbeiter, ohne Geschäftsführung und Auszubildende					

<b>C Hausbewirtschaftung</b>
------------------------------

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 8</u>
	€ je m <sup>2</sup> /p. M.				
<b>1. UMSATZANALYSE</b>					
Sollmiete (ohne Garagen)					
Wohnfläche	5,14	5,15	5,17	5,18	5,20
Gewerbefläche	5,38	5,75	5,76	5,76	5,62
Umlagen (Aktivierungen)					
Betriebskosten	-	0,75	0,81	0,83	0,83
Heizkosten	-	1,36	1,21	1,20	1,22
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>2. AUFWANDSANALYSE</b>					
je VU Personalkosten	-	258	270	280	310
Verwaltungskostensatz (laut Berechnungen der Gesellschaft)	425	415	431	465	481
	<u>€ je m<sup>2</sup>/p. M.</u>				
Zinsaufwendungen	1,38	1,31	1,12	1,01	0,89
Instandhaltungs-/ Instandsetzungskosten	0,76	0,90	0,86	1,16	1,26
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
<b>3. MIETRISIKOANALYSE</b>					
Leerstandsquote (stich- tagsbezogen)	10,8	10,6	10,1	11,2	10,9
Fluktuationsquote	12,4	10,8	12,1	12,0	11,2
Mietforderungs- ausfallquote	-	0,7	0,2	0,6	0,9
Erlösschmälerung	-	12,0	11,5	11,8	11,3

	31. Dezember				
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	%	%	%	%	%
<b>4. UNTERNEHMENSRISIKO</b>					
Anteil Zinsen an Kaltmiete nach Erlösschmälerungen	30,1	28,4	24,1	21,8	19,1
Anteil Kapitaleinsatz an Kaltmiete nach Erlösschmälerungen	57,1	56,8	54,9	53,5	52,0
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Betriebsergebnis (vor Instandhaltung)/m <sup>2</sup>	-	16,58	19,82	19,89	21,75

## **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Regelungen über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag Aufgaben und Befugnisse definiert, die die Befugnisse der Geschäftsführung als solche einschränken und für bestimmte Geschäfte (z. B. Bau-maßnahmen, Grundstücksan- und -verkäufe) die Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung erfordern. Für Aufträge und Maßnahmen, die nicht den Bau- und Instandhaltungsbereich betreffen, fehlen entsprechende Regelungen. Eine gesonderte darüber hinausgehende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht.

Der Aufsichtsrat arbeitet nach einer von der Gesellschafterin am 23. Juni 1997 beschlossenen Geschäftsordnung. Nach unserer Einschätzung entspricht das Regelwerk den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Regelungen zu einer Geschäftsverteilung erübrigen sich, da grundsätzlich nur eine Person zur Geschäftsführung bestellt ist.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat führte in 2018 vier Sitzungen durch; der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates traf sich in 2018 zusätzlich zu einer Sitzung.

Die Gesellschafterversammlung tagte 2018 in zwei Sitzungen.

Für die durchgeführten Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen liegen aussagefähige Sitzungsprotokolle vor, die Beschlüsse sind schriftlich fixiert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind auch Aufsichtsratsmitglieder der Tochtergesellschaft.

Der Geschäftsführer ist angabegemäß in keinen derartigen Gremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsbezüge ist jeweils in einer Summe im Anhang angegeben; sie enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus dem Gesellschaftsvertrag. Nach unseren Feststellungen wird entsprechend diesen Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsvorfälle. Wir halten nach unseren Prüfungsfeststellungen die getroffenen Regelungen für sachgerecht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorgegebenen organisatorischen Regelungen festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Festlegungen zur Korruptionsprävention sind im Unternehmenshandbuch (Risikopolitische Grundsätze) enthalten. Danach ist es allen Mitarbeitern unter Einschluss der Familien untersagt, Geschenke von Dritten, die in Verbindung mit der Gesellschaft stehen, entgegenzunehmen oder Dritten solche Vorteile zu gewähren.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Spezielle Richtlinien für derartige Entscheidungsprozesse liegen grundsätzlich vor; sie sind in Organisationsanweisungen enthalten. Entscheidungen zum Personalwesen, zur Kreditaufnahme und zur Kreditgewährung hat sich die Geschäftsführung unter Beachtung bestehender Regelungen im Gesellschaftsvertrag bzw. von Auflagen des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterin vorbehalten.

Investitionsentscheidungen werden im Rahmen eines projektbezogenen Investitionsplan- und -genehmigungsverfahrens getroffen. Danach werden innerhalb einer Gesamtplanung jährliche Investitionspläne erstellt und diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wesentliche von der Gesellschaft abgeschlossene Verträge werden bei der Geschäftsführung in einem Verzeichnis geführt, sie sind dort sowie in Kopie im jeweiligen Verantwortungsbereich hinterlegt; die im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge konnten sämtlich vorgelegt werden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das von der Gesellschaft aufgebaute Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens. Es besteht eine mittelfristige Planung für fünf Jahre, die bei Erfordernis regelmäßig angepasst wird.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht, die Untersuchungsergebnisse werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das entsprechend den wohnungswirtschaftlichen Bedürfnissen eingerichtete Rechnungswesen ermöglicht nach Art und Umfang jederzeit einen Überblick über die Lage der Gesellschaft, wobei von der Gesellschaft ständig an einer qualitativen Verbesserung des Rechnungswesens gearbeitet wird. Dabei liegt der Buchführung ein aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelter Kontenplan zugrunde. Das Rechnungswesen der Gesellschaft entspricht nach unseren Prüfungsfeststellungen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Ein Betriebsabrechnungsbogen (Kostenrechnung) wird regelmäßig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplans aus den Zahlen der Erfolgsrechnung gefertigt. Hierbei werden Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres um neutrale Einflüsse bereinigt. Die Kostenstellenrechnung dient der Ermittlung des Betriebsergebnisses und gegebenenfalls der Bewertung aktivierter Eigenleistungen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches laufende Liquiditätskontrollen und die regelmäßige Kreditüberwachung gewährleistet. Die Liquidität unterliegt einer ständigen Kontrolle durch die Erstellung eines täglichen/wöchentlichen Liquiditätsstatus.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash-Management wird in Anbetracht der Größe der Gesellschaft von der Geschäftsführung und einem Mitarbeiter im Rechnungswesen vorgenommen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Grundsätzlich hat die Gesellschaft den Prozess des Forderungsmanagements im Unternehmenshandbuch festgeschrieben. Der Prozess ist ebenfalls Teil des Risikomanagementsystems.

Entgelte erhält die Gesellschaft aus der Vermietungstätigkeit überwiegend im Einzugsverfahren. Übliche Betriebskostenvorauszahlungen sind mit den Mietern vereinbart und werden mit der Sollmiete eingezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Zahlungsfristen festgestellt.

Die Mahnung von Miet- und anderen Forderungsrückständen erfolgt durch die für den Bereich Vermietung zuständigen Mitarbeiter und durch die Sachbearbeiterin Mahnwesen der Gesellschaft.

Wertberichtigte Forderungen werden in der Regel an ein Inkassobüro zur Beitreibung abgegeben und von dort überwacht.

Personalbedingt konnten die Anforderungen des Forderungsmanagementsystems im Geschäftsjahr 2018 nicht vollumfänglich erfüllt werden. In 2019 wird der Prozess auskunftsgemäß stärker überwacht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das organisatorisch definierte Controlling wird direkt durch die Geschäftsführung vorgenommen. Mit dem eingerichteten Controlling werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche und betriebswirtschaftlich wichtigen Felder erfasst. Monatlich erstellte Controllingberichte sowie das übrige Berichts- und Informationswesen ermöglichen es, bei sich abzeichnenden Planabweichungen gezielt gegenzusteuern.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das installierte Rechnungs- und Berichtswesen in Mutter- und Tochtergesellschaft sowie die Personenidentität der Aufsichtsräte und der Geschäftsführung sichern die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Auf der Grundlage des der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Risikohandbuchs mit definierten Frühwarnsignalen sind den jeweils zuständigen Mitarbeitern (Risikoverantwortliche) Beobachtungsbereiche zugeordnet und die Überwachungsberichte mit Frühwarnindikatoren für die Einzelrisiken übergeben. Berichtsfristen und Berichtstermine sind ebenfalls festgelegt. Darüber hinaus werden die Gesellschaft betreffende Risiken von der Geschäftsführung überwacht und in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat kontrolliert. Wir haben im Übrigen im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit keine Entscheidung der Geschäftsführung festgestellt, die besondere Prüfungsmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt einer Risikobewältigung erforderlich gemacht hätte.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das erstellte Risikohandbuch und die eingeleiteten Maßnahmen werden den üblichen Anforderungen gerecht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die festgelegten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Risikohandbuch dokumentiert die Maßnahmen ausreichend; für die Umsetzung in der Unternehmenspraxis sind Regelungen ergangen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es liegen bezüglich der Abstimmung und Anpassung von Risiken an aktuelle Geschäftsprozesse und Funktionen Erfahrungen vor, die zu Anpassungen bei Vorgaben führten.

**Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Besondere Regelungen für die Abwicklung derartiger Geschäfte sind bisher nicht dokumentiert, da diese von der Geschäftsführung vorgenommen werden.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derartige Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht betrieben worden.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium ist bisher nicht eingerichtet (vgl. Frage 5a)).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikowentwicklung gezogen?**

Derartige Geschäfte sind von der Geschäftsführung bisher nicht betrieben worden und nach uns erteilter Auskunft auch nicht vorgesehen.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vergleiche Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Geschäfte (vgl. Frage 5a)) werden ausschließlich von der Geschäftsführung betrieben.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision ist bei der Gesellschaft zurzeit organisatorisch nicht vorgesehen und auch nicht eingerichtet. Sie erscheint bei dem augenblicklichen Geschäftsumfang auch nicht erforderlich, sofern diese Aufgabe von der Geschäftsführung wahrgenommen oder fallweise externen Dritten übertragen wird.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine Innenrevision besteht nicht. Bei der Durchführung von Revisionstätigkeiten durch die Geschäftsführung ist die Gefahr von Interessenkonflikten gegeben, sofern Tätigkeiten der Geschäftsführung zu beurteilen sind. Die Beauftragung externer Dritter führt stets zu objektiveren Erkenntnissen, insbesondere, wenn Aktivitäten der Geschäftsführung zu beurteilen sind.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es wurden keine Prüfungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine Innenrevision.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine Prüfungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es wurden keine Prüfungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen im Sinne von Instandhaltung und Modernisierung des Hausbesitzes sowie von Neubaumaßnahmen für das folgende Geschäftsjahr erfolgt angemessen in einem jährlich erstellten Investitionsplan, die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden erstellt. Infolge einer möglichen Veränderung der Vermietungssituation bleibt ein Restrisiko bei der Amortisation der zur Objektmodernisierung eingesetzten Mittel.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

In der Investitionsphase erfolgt eine laufende Kontrolle, sowohl materiell als auch finanziell, durch die Abteilung Technik und die Geschäftsführung der Gesellschaft. Bei Überschreitungen wird - soweit erforderlich - der Aufsichtsrat informiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden umfangreiche Außengestaltungsmaßnahmen Diesterwegstraße/Pestalozzistraße vorgenommen. Wesentliche Budgetüberschreitungen haben sich aussagegemäß nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach Durchsicht der uns vorgelegten Protokolle haben wir den Eindruck gewonnen, dass der Aufsichtsrat im Berichtsjahr laufend und zeitnah über die geschäftliche Entwicklung und die Lage der Gesellschaft informiert worden ist.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach unserer Einschätzung aussagekräftig genug, um einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihres Tochterunternehmens zu gewinnen. Dabei enthalten die vorgelegten Unterlagen insbesondere jeweils aktuelle Planungsrechnungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates erfolgt im Rahmen der terminierten Sitzungen zeitnah. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen der Geschäftsführung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Anforderungen sind im Geschäftsjahr 2018 nicht gestellt worden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung der Geschäftsführung ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden vor Abschluss mit dem Überwachungsorgan beraten.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind nicht bekannt und durch uns nicht festgestellt worden.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Derartige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt am 31. Dezember 2018 35,6 % (Vorjahr: 34,0 %), die Fremdkapitalquote 64,4 % (Vorjahr: 66,0 %). Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist mit ihrer Tochtergesellschaft, der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, faktisch ein Konzern. Die Finanzlage des Konzerns wird maßgeblich durch die Muttergesellschaft bestimmt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Mittel der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft in 2018 nicht erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Mit 35,6 % Eigenkapital an der Bilanzsumme entspricht die Gesellschaft dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Es haben sich bisher hieraus keine Finanzierungsprobleme ergeben.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag zur Thesaurierung des Gewinns als Bauerneneruerungsrücklage trägt wesentlich zur Eigenkapitalstärkung bei und ist der Unternehmenssituation angemessen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft wird allein durch die Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes als einzigem Geschäftsfeld bestimmt.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge beeinflusst worden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsangabe an.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Den Verlusten aus Leerständen begegnete die Gesellschaft durch den Abriss von Wohngebäuden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Wolgast. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft modernisierte Wohnungsbestände an, die sich vom Bestand der Konkurrenz deutlich abheben. Durch die vorzeitige Umschuldung von Darlehen bzw. durch ein Darlehens- und Zinsmanagement wird die Zinsbelastung gesenkt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

In 2018 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Gesellschaft richtet entsprechend der Nachfrage u. a. Wohngebäude für altersgerechtes Wohnen ein, um die Vermietungssituation nachhaltig zu verbessern. Ebenso tragen die vorgenommenen und vorgesehenen Rückbauten zur Kostenreduzierung bei (Vermeidung von nicht abrechenbaren Betriebskosten).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wolgast, den 04.11.2019

### Beschluss des Aufsichtsrates über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2020 und der Folgejahre 2021 bis 2024

In gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Beschluss gefasst über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2020 und der Folgejahre 2021 bis 2024. Der Beschluss beinhaltet die Ermächtigung notwendige Fremdfinanzierungsmittel für die anstehenden Umschuldungen (Prolongationen) der nachfolgenden Darlehen aufgrund derzeitiger günstiger Konditionen vertraglich zu sichern und die Investitionen einschließlich der dafür notwendigen Finanzierungen gemäß Investitionsplan in den Jahren 2020 bis 2024 durchzuführen.

Gläubiger	Art	Nominal	Restkapital Ende Zinsfest.	Zinssatz alt	Laufzeit Zins bis
pbb	Grundschild	511.291,88	0,00	1,4500000	31.12.2021
Hamburg Commercial Bank AG	Grundschild	587.985,66	229.274,70	3,9900000	30.01.2022
Hamburg Commercial Bank AG	Grundschild	587.985,66	229.274,70	3,9900000	30.01.2022
Sparkasse Vorpommern	Grundschild	551.100,00	0,00	2,0600000	30.09.2022
Sparkasse Vorpommern	Grundschild	250.000,00	165.919,80	3,5200000	30.11.2022
DKB	Grundschild	580.316,29	283.507,57	3,1200000	30.12.2022
		3.068.679,49	907.976,77		

Zur Überbrückung von stichtagsbezogenen Finanzierungslücken ist die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites bei der DKB Bank AG bis zu einer Höhe von T€ 300 und die Kontokorrentlinie bei der Aareal Bank AG in Höhe von T€ 250 zu nutzen.

Die Pläne stehen im Einklang mit den betriebswirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und werden diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: *Erhöhung* .....

*Stefan Weigler*  
Aufsichtsratsvorsitzender

Anlage: Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2020 und der Folgejahre 2021 bis 2024

Bank Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE71 1505 0500 0371 0000 33  
BIC NOLADE21GRW  
UST-IdNr DE156886409

Bank Aareal Bank AG  
IBAN DE57 5501 0400 0000 1001 37  
BIC AARBDE5WDOM

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Weigler  
Geschäftsführer Jan Koplin  
HRB 549  
Amtsgericht Stralsund

**WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2020**

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband<sup>1)</sup>

**Wolgast**

**Zusammenstellung für das Jahr 2020**

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat der Aufsichtsrat der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH <sup>2)</sup>

durch Beschluss vom 04.11.2019 den Wirtschaftsplan

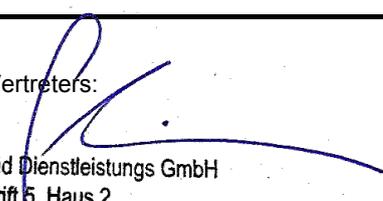
für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR <sup>4)</sup>	Anmerkung
<b>1. im Erfolgsplan</b>		
- die Erträge	1.028,8	
- die Aufwendungen	<u>-1.025,2</u>	
- der Jahresgewinn vor Gewinnabführung	<u>3,6</u>	
- der Jahresverlust	<u>0,0</u>	
<b>2. im Finanzplan</b>		
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	83,7	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-80,0</u>	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-43,3</u>	
<b>3. Es werden festgesetzt</b>		
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	<u>0,0</u>	
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u></u>	
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u></u>	
<b>4. Die Stellenübersicht weist 19 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus</b>		
<b>5. Der Stand des Eigenkapitals</b>		
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	1.739,4	
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>1.740,6</u>	
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	<u>1.741,0</u>	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am<sup>3)</sup>:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

  
**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH**  
 Wolgast, den 06.11.2019 **Mühlentritt 5, Haus 2**  
**17438 Wolgast**

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> beschließendes Organ

<sup>3)</sup> nur, wenn Genehmigung erforderlich

<sup>4)</sup> Angabe in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle. Dies ist für alle Muster zu beachten.

## Vorbericht zum Erfolgsplan 2020

Im Planjahr 2020 steigen die Umsatzerlöse gegenüber dem laufenden Jahr vor allem im Dienstleistungsbereich an. Grund dafür ist die Erweiterung der Tätigkeiten für das Mutterunternehmen sowie die Ausweitung der Außenanlagenpflege für Dritte. Dem gegenüber steigen die Personalkosten wieder an.

Mit der Vermietung der Geschäftsräume ab 01.01.2014 an die WOWI sowie Dritten werden stabile Umsatzerlöse (ca. + 60 T€) erwirtschaftet und diese führen zu positiven Ergebnissen in der Hausbewirtschaftung sowie Jahresüberschüssen.

Zum Planungszeitpunkt ist als größere Investition ein neuer Belag für die Verkehrsflächen auf dem Geschäftsgrundstück vorgesehen.

Die Zinsaufwendungen sinken weiter auf Grund der hohen Tilgungsleistung. Die Tilgungsleistung selbst nimmt stetig durch die eingesparten Zinsen zu (Annuitätendarlehen).

Die Änderungen sind in der Erfolgsübersicht (Personalkosten, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und in den Umsatzerlösen) der folgenden Jahre ersichtlich. Aufgrund eines vorsichtig geschätzten Anstiegs der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen gegenüber der Abnahme der Verwaltungsbetreuungstätigkeit sowie daraus resultierender niedriger Personalkosten werden für die Folgejahre positive Jahresergebnisse prognostiziert.

Die Kalkulation in die Zukunft basiert dabei auf planmäßig ansteigenden Personal- und Sachkosten und dem bereits genannten Anstieg der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen.

Insbesondere aufgrund der Differenz zwischen den Abschreibungen und der Tilgung wird der Finanzüberschuss laut dem Finanzplan aus dem Cashflow nach Tilgung in den Jahren 2021 bis 2023 weiter ansteigen, wenn keine weiteren Investitionen geplant sind.

	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2023	
	T€	Anteil %						
Anlagevermögen	1.763,1	86,5	1.673,0	83,9	1.590,1	81,3	1.509,9	79,0
Unfertige Leistungen	44,3	2,2	44,7	2,2	45,2	2,3	45,6	2,4
kurzfr.Forderungen	61,0	3,0	61,0	3,1	61,0	3,1	61,0	3,2
Flüssige Mittel	169,1	8,3	215,1	10,8	259,2	13,3	294,0	15,4
	<b>274,4</b>	<b>13,5</b>	<b>320,8</b>	<b>16,1</b>	<b>365,4</b>	<b>18,7</b>	<b>400,6</b>	<b>21,0</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.037,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.993,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.955,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.910,5</b>	<b>100,0</b>
<u>Eigenkapital</u>								
Gezeichnetes Kapital	1.713,0	84,1	1.713,0	85,9	1.713,0	87,6	1.713,0	89,7
Rücklagen	28,0	1,4	28,1	1,4	28,8	1,5	29,5	1,5
	<b>1.741,0</b>	<b>85,5</b>	<b>1.741,1</b>	<b>87,3</b>	<b>1.741,8</b>	<b>89,1</b>	<b>1.742,5</b>	<b>91,2</b>
<u>mittel-u.langfristiges Fremdkapital</u>								
Dauerschulden	140,8	6,8	97,1	4,8	51,4	2,6	3,7	0,2
	<b>140,8</b>	<b>6,8</b>	<b>97,1</b>	<b>4,8</b>	<b>51,4</b>	<b>2,6</b>	<b>3,7</b>	<b>0,2</b>
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>								
Rückstellungen	31,1	1,5	31,1	1,6	31,1	1,6	31,1	1,6
Dauerschulden	41,8	2,1	43,7	2,2	45,7	2,3	47,7	2,5
Verbindlichkeiten	82,8	4,1	80,8	4,1	85,5	4,4	85,5	4,5
	<b>155,7</b>	<b>7,7</b>	<b>155,6</b>	<b>7,9</b>	<b>162,3</b>	<b>8,3</b>	<b>164,3</b>	<b>8,6</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>2.037,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.993,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.955,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.910,5</b>	<b>100,0</b>

Aus der Vermögenslage ist zu erkennen, dass die Eigenkapitalquote zukünftig auf weit über 80 % ansteigt.

Risiken für die Zukunft sind insbesondere in den steigenden Instandhaltungskosten und höheren gesetzlichen Auflagen zu sehen, welche Einfluss auf die Erfolgs- und Vermögensplanung nehmen können.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre wurde die veränderte Marktentwicklung berücksichtigt.

Die Planungsunterlagen wurden dem Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 04.11.2019 zur Kenntnis und Beschlussfassung gegeben.

## Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	1.054,8	973,1	1.013,7	1.023,8	1.025,0	1.025,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,1	1,0	0,5	0,4	0,4	0,5
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	23,0	26,9	14,6	14,7	14,9	15,0
5.	Materialaufwand	-149,9	-151,7	-152,7	-153,7	-154,7	-155,8
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-149,9	-151,7	-152,7	-153,7	-154,7	-155,8
6.	Personalaufwand	-712,8	-659,8	-693,4	-703,6	-707,2	-710,7
	a) Löhne und Gehälter	-580,9	-539,0	-566,5	-574,8	-577,7	-580,6
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung	-131,9	-120,8	-126,9	-128,8	-129,5	-130,1
7.	Abschreibungen auf	-77,5	-84,9	-87,7	-90,1	-82,9	-80,2
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-77,5	-84,9	-87,7	-90,1	-82,9	-80,2
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Konzessionsabgabe						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79,7	-76,2	-76,5	-76,9	-77,7	-78,4
10.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	-12,4	-10,7	-9,0	-7,2	-5,3	-3,4
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45,6	17,7	9,5	7,4	12,5	12,6
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Außerordentliche Erträge						
19.	Außerordentliche Aufwendungen						
20.	Außerordentliches Ergebnis	45,6	17,7	9,5	7,4	12,5	12,6
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
22.	Sonstige Steuern	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust	39,7	11,8	3,6	1,5	6,6	6,7

**für das Planjahr 2020 vorgesehene**

**Behandlung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,4	b) durch Gesellschafter auszugleichen	
c) zur Abführung an den Gesellschafter	3,2	c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

**Für Unternehmen in Privatrechtsform:**

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.	WOWI Wolgast GmbH	100,0	1.713,0
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

## Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018 (Vorvorjahr)	2019 (Vorjahr)	2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	39,6	11,8	3,6	1,5	6,6	6,7
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	77,5	84,9	87,7	90,1	82,9	80,2
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,3					
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24,1	-1,1	-0,5	-0,5	-0,4	-0,5
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5,7	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	90,2	-165,0	-7,3	-2,0	4,6	0,1
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	<b><u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>234,8</b>	<b>-69,3</b>	<b>83,7</b>	<b>89,1</b>	<b>93,7</b>	<b>86,5</b>
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7,3					
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56,8	-90,0	-80,0	0,0	0,0	0,0
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		129,0				
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
19	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		31.12.2018 (Vorvorjahr)	2019 (Vorjahr)	2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)
22	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
23	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-49,5</b>	<b>39,0</b>	<b>-80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen oder Verlustübernahme Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital) Gesellschafter	-35,7	-10,6	-3,3	-1,3	-5,9	-6,0
26	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36,7	-38,3	-40,0	-41,8	-43,7	-45,7
28	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-72,4</b>	<b>-48,9</b>	<b>-43,3</b>	<b>-43,1</b>	<b>-49,6</b>	<b>-51,7</b>
29	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 23, 28)	112,9	-79,2	-39,6	46,0	44,1	34,8
30	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	175,0	287,9	208,7	169,1	215,1	259,2
32	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>287,9</b>	<b>208,7</b>	<b>169,1</b>	<b>215,1</b>	<b>259,2</b>	<b>294,0</b>

Kapitalflussrechnung in sinngemäßer Anwendung des DRS 2 mit indirekter Darstellung des Mittelzu- / Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse <sup>1)</sup>	<u>973,1</u>	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>1,0</u>	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0,0</u>	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>26,9</u>	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>0,0</u>	<u>1.001,0</u>
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren <sup>2)</sup>	<u>          </u>	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-151,7</u>	<u>-151,7</u>
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter <sup>3)</sup>	<u>-539,0</u>	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <sup>3)</sup>	<u>-120,8</u>	<u>-659,8</u>
	davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-84,9</u>	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
	davon nach § 254 HGB		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,0</u>	<u>-84,9</u>
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB		
	davon nach § 254 HGB		
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-76,2</u>	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>0,0</u>	<u>-972,6</u>
9.	Erträge aus Beteiligungen	<u>          </u>	
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>		
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>          </u>	
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>		
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>		
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>          </u>	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-10,7</u>	<u>-10,7</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>		
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>17,7</u>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	Zwischensumme:	<u>17,7</u>	<u>17,7</u>

	Übertrag:	<u>17,7</u>	<u>17,7</u>
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
17.	Außerordentliche Erträge	<u>          </u>	
18.	Außerordentliche Aufwendungen	<u>          </u>	
19.	Außerordentliches Ergebnis	<u>          </u>	<u>0,0</u>
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,0</u>	
21.	Sonstige Steuern	<u>-5,9</u>	<u>-5,9</u>
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>11,8</u>

- 
- 1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
  - 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
  - 3) Einschließlich aktivierter Beträge
  - 4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
  - 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

**Gewinn- und Verlustrechnung 2020**

(in TEUR)

1.	Umsatzerlöse <sup>1)</sup>		<u>1.013,7</u>	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>0,5</u>	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>0,0</u>	
4.	Sonstige betriebliche Erträge		<u>14,6</u>	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>0,0</u>	<u>1.028,8</u>
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren <sup>2)</sup>			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-152,7</u>	<u>-152,7</u>
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter <sup>3)</sup>		<u>-566,5</u>	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <sup>3)</sup>		<u>-126,9</u>	<u>-693,4</u>
	davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>-87,7</u>	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB		<u>0,0</u>	<u>-87,7</u>
	davon nach § 254 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-76,5</u>	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>0,0</u>	<u>-1.010,3</u>
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-9,0</u>	<u>-9,0</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>			
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>9,5</u>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
	Zwischensumme:		<u>9,5</u>	<u>9,5</u>

	Übertrag:	<u>9,5</u>	<u><u>9,5</u></u>
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0,0</u>	<u><u>0,0</u></u>
17.	Außerordentliche Erträge	<u>          </u>	
18.	Außerordentliche Aufwendungen	<u>          </u>	
19.	Außerordentliches Ergebnis	<u>          </u>	<u><u>0,0</u></u>
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,0</u>	
21.	Sonstige Steuern	<u>-5,9</u>	<u><u>-5,9</u></u>
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		<u><u>3,6</u></u>

- 
- 1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
  - 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen
  - 3) Einschließlich aktivierter Beträge
  - 4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
  - 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

**Wolgast**

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2020 <sup>2)</sup>**  
für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH**

Lfd.Nr. der Finanzplanung

13

Voraussichtlicher Beginn: August 2020

Ende der Maßnahme: November 2020

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Außenanlagen Mühlenrtrif 5 - Belag Verkehrsflächen = Pos. 1 a)

(Alle Angaben in TEUR)

**Gesamtkosten verteilen sich auf**

		<b>Gesamt</b>	<b>Jahr 2020 (Planjahr)</b>	<b>Jahr 2021 (Folgejahr)</b>	<b>Jahr 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Jahr 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Jahr 2024 (4. Folgejahr)</b>
1.	<b>Gesamtkosten</b>	80	80	0	0	0	0
	Davon						
	<b>a) Baumaßnahmen</b>	80	80	0	0	0	0
	<b>b) Erwerb von Grundstücken</b>						
	<b>c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>d) Sonstige Kosten / Beteiligungen</b>	0	0	0	0	0	0
2.	<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>						
	<b>a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von <sup>3)</sup> Bewilligungsbescheid Zuschuss vom Bewilligungsbescheid Darlehen vom</b>						
	<b>b) Beiträge</b>						
	<b>c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)</b>	80	80	0	0	0	0
	<b>d) sonstige zweckgebundene Einnahmen Kredite</b>	0	0	0	0	0	0
	<b>e) Bereitstellung von <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> im Planjahr</b>						
	.....(1. Folgejahr)						
	.....(2. Folgejahr)						
	.....(3. Folgejahr)						
	.....(4. Folgejahr)						
3.	<b>Folgekosten insgesamt</b>						
	davon Personalkosten						

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> Vgl. Ausführungsbestimmungen: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. <sup>3)</sup> Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband <sup>1)</sup>

**Wolgast**

**Stellenübersicht für das Jahr 2020**  
für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im lfd. Jahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
1	2	3		4	5		6
1	Geschäftsführer	1	Geringf.	1	1	Geringf.	bis 30.06.2019
2	Prokurist	1	AT	1	1	AT	
3	kaufm. Leiter / Prokurist	1	Geringf.	1	1	Geringf.	
4	Wohnungsverwalter/Grundstückswesen	1	Gr.3	1	0	Gr.3	
5	Sachbearbeiter Rechnungswesen / Verwaltung	1	Gr.3	1	1	Gr.3	
6	Arbeiter / Gartenarbeiter / Hausmeister	3	Gr.1	3	3	Gr.1	
7	Arbeiter / Gartenarbeiter	10	Gr.1	9	9	Gr.1	
8	Handwerker	3	Gr.1	3	2	Gr.1	
9	Auszubildende	0	Azubi	0	1	Azubi	
insgesamt		21		20	19		

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

**WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH**  
**Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**



Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern  
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar

**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH,  
Wolgast**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

Auftrags-Nr.: 8.017.19

Kenn- Nr.: 89546

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>6</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	9
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	9
III. <i>Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen</i>	9
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	24
4. Wirtschaftsplanung	26
4.1 Erfolgsplan	26
4.2 Finanzrechnung	26
<b>E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES</b>	<b>27</b>
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	27
II. Feststellungen zu sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrages	27
<b>F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>28</b>

## **ANLAGEN**

- I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- II Lagebericht
- III Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- IV Rechtliche Verhältnisse
- V Themen der Aufsichtsratssitzungen
- VI Steuerliche Verhältnisse
- VII Genehmigungen und wichtige Verträge
- VIII Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- IX Spartenbilanz zum 31. Dezember 2018 (erstellt von der Gesellschaft)
- X Erfolgsübersicht (betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung)
- XI Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)
- XII Betriebliche Kennzahlen
- XIII Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- XIV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBiG)
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

- 1 Auf Vorschlag der

**WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH,  
Wolgast**

(im Folgenden kurz Gesellschaft genannt), hat uns der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V) gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) mit Schreiben vom 10. April 2018 (GZ: 21-13.0231-424/2018) beauftragt, im Namen und für Rechnung der zu prüfenden Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach den §§ 13 f. KPG zu prüfen. Darüber hinaus hat uns der LRH beauftragt, Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, mit in das Prüfungsverfahren einzubeziehen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 70 und in Anlage XIII.

- 2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 3 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) sowie des Grundwerkes „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz - KPG M-V - sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes“ (in der jeweils aktuellen Fassung) erstellt worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - ist das Grundwerk des Landesrechnungshofes in der jeweiligen aktuellen Fassung Vertragsgegenstand sowie ergänzend die diesem Bericht als Anlage XIV beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG**

- 5 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs-/Gesellschafterversammlungsprotokolle und Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

- 6 Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

#### Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf war hauptsächlich durch die ganzjährige Vermietung der Gewerbeimmobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Muttergesellschaft und für Dritte geprägt.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

1. Auf die Vermögenslage wurde in Form einer Bilanzzusammenfassung nebst Erläuterungen ausreichend eingegangen. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt wie im Vorjahr 104 %. Allein durch das Eigenkapital wird eine Deckung des Anlagevermögens von 92 % nach 90 % im Vorjahr erreicht.
2. Die Eigenkapitalquote ist mit 76 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme um 2%-Punkte gesunken.
3. Im Berichtsjahr verkaufte die Gesellschaft die Wolgaster Hafengesellschaft mbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR zu einem Kaufpreis von Tsd. € 140.
4. Die Finanzlage stellt die Gesellschaft verbal sowie durch eine Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Liquidität 1. bis 3. Grades zutreffend als ausreichend dar.

5. Zum Bilanzstichtag besteht eine Liquiditätsüberdeckung, die im Wesentlichen auf dem Bestand an flüssigen Mitteln beruht.
6. Die Darstellungen der Geschäftsführung zur Ertragslage zeigen, dass in den Bereichen Hausbewirtschaftung, Betreuungstätigkeit und Dienstleistungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr positive Jahresergebnisse erreicht wurden.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

## 7 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken:

1. Zur Absicherung einer künftigen positiven Entwicklung der Gesellschaft soll das Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Durch die dauerhafte Vermietung des in 2013 eingelegten Geschäftsgrundstücks an die Muttergesellschaft sind stabile Erträge gesichert.
2. In der Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass mit steigenden Instandhaltungskosten für die vermieten Objekte zu rechnen ist.
3. Wesentliche Risiken in der Unternehmensentwicklung sind zurzeit nicht erkennbar.
4. Für die Geschäftsjahre ab 2019 werden ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse (für 2019: ca. Tsd. € 4, für 2020: ca. Tsd. € 0, für 2021: ca. Tsd. € 5 und für 2022: ca. Tsd. € 7) erwartet.

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

## **II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

- 8 Im Rahmen der Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen im Sinne des § 321 HGB festgestellt.

### **2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

- 9 Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungslegung oder Unregelmäßigkeiten, die nach § 321 HGB in Verbindung mit dem PS 450 berichtspflichtig wären, wurden nicht festgestellt.

### **3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

- 10 Verstöße gegen sonstige gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Vorschriften, die nach § 321 HGB in Verbindung mit dem PS 450 berichtspflichtig wären, wurden nicht festgestellt.

## **III. WICHTIGE VERÄNDERUNGEN BEI DEN RECHTLICHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND STEUERLICHEN VERHÄLTNISSEN**

- 11 Im Berichtsjahr verkaufte die Gesellschaft die Wolgaster Hafengesellschaft mbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR zu einem Kaufpreis von Tsd. € 140.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

- 12 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Darüber hinaus sind Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

- 13 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage IV unseres Berichtes.

### **II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

- 14 Die Prüfung wurde in der Zeit vom 11. bis 14. März 2019 unter der Leitung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Christmann, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wolgast durchgeführt. Der Bericht wurde anschließend in unserem Büro fertig gestellt. Der Beginn der Prüfung wurde gemäß dem Grundwerk des LRH M-V dem LRH angezeigt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Geschäftsführung erörtert. Der LRH wurde in Absprache gemäß dem Grundwerk des LRH M-V nicht über den Schlussbesprechungstermin informiert.

- 15 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 15. März 2019 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2018 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 16 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards PS 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft.

Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der personellen Ausstattung der Gesellschaft ist das IKS nur eingeschränkt auf rechnungslegungsbezogene Sachverhalte ausgelegt. Die Risikobeurteilung der einzelnen Prüffelder erfolgte deshalb aufgrund einer allgemeinen Einschätzung und der Darlegungen im Vorjahresprüfungsbericht. Unter Heranziehung dieser Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungsstrategie nach Risikogesichtspunkten festgelegt, wobei vermehrt aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zur Anwendung kamen.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Einzelfallprüfungen haben wir auf Basis einer bewussten Auswahl vorgenommen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten und in Stichproben von Lieferanten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards PS 350 daraufhin überprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 17 Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die verwendete Buchungssoftware umgestellt.
- Bislang wurde das integrierte Gesamtbuchführungssystem GES der Aareon Deutschland GmbH, Mainz, genutzt.
- Seit der Umstellung wird das Rechnungswesen der Gesellschaft gemäß dem mit der Aareon Deutschland GmbH, Mainz, geschlossenen Application-Service-Providing (ASP)-Vertrag über die Softwarelösung Blue Eagle abgewickelt.
- Die ordnungsgemäße Datenmigration und die Eröffnungsbilanzwerte wurden von uns geprüft.
- 18 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.
- Eigene Programme werden angabegemäß nicht verwendet.
- 19 Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.
- 20 Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlageverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige Unterlagen erbracht.
- 21 Das Belegwesen ist geordnet.
- 22 Die Buchführung entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 23 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzungen vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

- 24 Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Innenrevision.
- 25 Das von der Muttergesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Tochtergesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## **2. Jahresabschluss**

- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 16. März 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2017 festgestellt.
- 27 Die Freigabe durch den LRH gemäß § 14 Abs. 4 KPG erfolgte am 6. September 2018. Bemerkungen ergaben sich nicht.
- 28 Die Offenlegung nach den §§ 325 ff. HGB sowie die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V sind für den Vorjahresabschluss erfolgt.
- 29 Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen beachtet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
- 30 Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB zum 31. Dezember 2018 (Umsatz/Bilanzsumme/Personal) zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft, die jedoch für die Bilanzierung die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungen nicht in Anspruch nehmen darf, da sie als kommunales Unternehmen gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V ihren Abschluss nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften zu erstellen hat.
- 31 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.
- 32 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### **3. Lagebericht**

- 33 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 34 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 35 Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage III.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

- 36 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen stellen sich wie folgt dar:

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden in Höhe des Anschaffungswertes bilanziert.

Unfertige Leistungen wurden in Höhe der mit den Mietern abrechenbaren Betriebskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert aktiviert.

Das gezeichnete Kapital entspricht der im Gesellschaftsvertrag vorgenommenen Festsetzung.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen bzw. Aufwendungen (Erfüllungsbetrag) gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 37 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

#### 1. Vermögenslage

38 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihrer Fristigkeit unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst, das Umlaufvermögen insgesamt als kurzfristiges Vermögen. Die Rückstellungen wurden als kurzfristig eingestuft. Die Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den Restlaufzeitangaben im Verbindlichkeitspiegel des Anhangs aufgeteilt.

	31. Dezember				Veränderungen Tsd. €
	2018		2017		
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
<b>Aktivseite</b>					
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Anlagevermögen	1.895	82	1.920	86	-25
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Unfertige Leistungen	43	2	43	2	0
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	60	3	85	4	-25
Flüssige Mittel	288	13	175	8	113
	391	18	303	14	88
Gesamtvermögen	2.286	100	2.223	100	63
<b>Passivseite</b>					
<u>Mittel- und langfristiges Kapital</u>					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	1.713	75	1.713	77	0
Rücklagen	26	1	22	1	4
	1.739	76	1.735	78	4
<u>Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	222	10	261	12	-39
Mittel- und langfristiges Kapital	1.961	86	1.996	90	-35
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	31	1	25	1	6
Dauerschulden	38	2	41	2	-3
Verbindlichkeiten	256	11	161	7	95
	325	14	227	10	98
Gesamtkapital	2.286	100	2.223	100	63

- 39 Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um Tsd. € 63 gestiegen. Dabei verringerte sich das Anlagevermögen um Tsd. € 25, hauptsächlich begründet durch den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tsd. € 57), welchem Buchwertabgänge in Höhe von Tsd. € 5 und Abschreibungen von Tsd. € 77 gegenüberstehen. Im kurzfristigen Vermögen erhöhten sich die flüssigen Mittel (+ Tsd. € 113), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gingen leicht zurück (- Tsd. € 25), während die unfertigen Leistungen unverändert blieben. Die Veränderungen auf der Passivseite werden bestimmt durch die Verminderung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals um Tsd. € 35 und die stichtagsbedingte Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals um Tsd. € 98.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen um die planmäßige Tilgung des Darlehens.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im kurzfristigen Fremdkapital wird hauptsächlich verursacht durch die bereits in 2018 erhaltene Kaufpreiszahlung von Tsd. € 140 für den Verkauf der Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH zum 1. Januar 2019.

Die Eigenkapitalquote ist mit 76 % gegenüber dem Vorjahr (78 %) leicht gesunken.

- 40 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir daher für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen das wirtschaftliche Eigenkapital und die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. Dezember		Veränderungen	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	Tsd. €	%
Anlagevermögen	1.895	1.920	-25	-1
Eigenkapital	1.739	1.735	4	0
Deckungslücke	156	185	29	16
Mittel- und langfristiges Fremdkapital				
Dauerschulden	222	261	-39	-15
Finanzierungsüberhang	66	76	-10	-13

- 41 Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen insgesamt zu 92 % (Vorjahr: 90 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 104 % (Vorjahr: 104 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert ist.

Die Deckungsrechnung zeigt einen Überschuss des mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das mittel- und langfristig gebundene Vermögen. Die Regeln zur Fristenkongruenz sind damit gewahrt. Eigenkapitalquote und Anlagendeckung zeigen insgesamt geordnete Vermögensverhältnisse der Gesellschaft zum Bilanzstichtag.

- 42 Spartenbilanzen werden durch die Gesellschaft erstellt (vgl. Anlage IX).
- 43 An den Vermögenswerten der Gesellschaft wurden Dritten Sicherungsrechte in Höhe von Tsd. € 261 in Form von Grundpfandrechten eingeräumt, die im Anhang angegeben wurden.

Die für die Tochtergesellschaft, Wolgaster Hafengesellschaft mbH, übernommene selbstschuldnerische Bürgschaft über Tsd. € 30 ist im Berichtsjahr erloschen.

Darüber hinausgehende Bürgschaften, Patronatserklärungen, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden auskunftsgemäß durch die Gesellschafterin zugunsten der Gesellschaft nicht übernommen.

Die Zinsbindungsfrist des von der Gesellschaft 1998 aufgenommenen Kredites ist nach Prolongation in 2012 bis 2022 vereinbart.

- 44 Insgesamt sind damit die Vermögenslage und die Finanzierung geordnet.

## 2. Finanzlage

45 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verände- rungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>I. Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung)	40	1	39
+ Abschreibungen Anlagevermögen	78	85	-7
= Cashflow	118	86	32
+/- Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	12	14	-2
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	6	4	2
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2	0	-2
-/+ Zunahme/Abnahme sonstiger Aktiva	24	-3	27
+/- Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva	59	60	-1
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>217</u>	<u>161</u>	56
<u>II. Investitionsbereich</u>			
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-57	-246	189
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	7	0	7
+ Erhaltene Zinsen	0	0	0
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-50</u>	<u>-246</u>	196
<u>III. Finanzierungsbereich</u>			
- Planmäßige Tilgungen der Objektfinanzierungsmittel	-41	-35	-6
- Gezahlte Zinsen	-12	-14	2
Verlustdeckung/Ergebnisabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag	-1	-1	0
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-54</u>	<u>-50</u>	-4
<u>IV. Finanzmittelfonds</u>			
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	113	-135	248
+ Finanzmittelfonds 1. Januar	175	310	-135
<b>= Finanzmittelfonds 31. Dezember</b>	<u>288</u>	<u>175</u>	113

- 46 Die wohnungswirtschaftliche Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wie folgt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	Tsd. €	Tsd. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	213	161
Gezahlte Zinsen	-12	-14
Planmäßige Tilgung	<u>-41</u>	<u>-35</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	<u><u>160</u></u>	<u><u>112</u></u>

- 47 Die Kapitalflussrechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2018 einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von Tsd. € 213 aus der laufenden Geschäftstätigkeit; diesem Zahlungsmittelzufluss haben wir - wie branchenüblich - die planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von Tsd. € 41 gegenübergestellt. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr gewonnenen Mittel reichten dabei für 2018 aus, um die Tilgungsraten des Geschäftsjahres 2018 zu finanzieren.

Nach dem dynamischen Verschuldungsgrad der Gesellschaft tilgt der Cashflow der Vorstufe des Geschäftsjahres das zum 31. Dezember 2018 bestehende Kreditvolumen in Höhe von Tsd. € 261 in rund zwei Jahren, was die übliche Laufzeit der Kredite und auch die Restnutzungsdauer des beliebigen Objektes nicht übersteigt.

Die Restnutzungsdauer der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Gewerbeimmobilie wurde dabei durch die Gesellschaft - unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte - auf 31 Jahre eingeschätzt.

- 48 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden auch eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

	31. Dezember		Veränderungen
	2018	2017	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>Liquidität 1. Grades</u>			
Liquide Mittel	288	175	
<b>Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>			113
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Kurzfristige Forderungen	60	85	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Bankverbindlichkeiten	38	41	
Rückstellungen	31	25	
Übrige Verbindlichkeiten	213	118	
Überdeckung I	66	76	
<b>Veränderung des Nettogeldvermögens</b>			-10
<u>Liquidität 3. Grades</u>			
Unfertige Leistungen	43	43	
Erhaltene Anzahlungen	43	43	
Überdeckung II	66	76	
<b>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>			-10

- 49 Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2018 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen. Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag - wie auch im Vorjahr - durch liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gedeckt ist. Nach Einbezug der unfertigen Leistungen sowie der darauf entfallenden erhaltenen Anzahlungen ergibt sich eine Überdeckung des „Working capital“ (Nettoumlaufvermögen) in Höhe von Tsd. € 66, die sich im Vergleich zum Vorjahr um Tsd. € 10 verringert hat.

- 50 Nachfolgend geben wir auf Grundlage des Wirtschafts- und Finanzierungsplans der Gesellschaft eine Plan-Kapitalflussrechnung wieder, in der die für das Geschäftsjahr 2019 zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse in den drei Teilbereichen dargestellt werden. Als Ausgangspunkt des Finanzmittelfonds dient der tatsächliche Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2018.

	2 0 1 9
	Tsd. €
<u>I. Laufende Geschäftstätigkeit</u>	
Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung)	4
Abschreibungen Anlagevermögen	93
Abnahme langfristiger Rückstellungen	0
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Cashflow	97
Zu-/Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	0
Gewinne/Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Sonstige Aktiva/Passiva	0
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>97</b>
Planmäßige Tilgungen	-38
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Tilgungen</b>	<b>59</b>
<u>II. Investitionsbereich</u>	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen	-145
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-145</b>
<u>III. Finanzierungsbereich</u>	
Valutierung von Darlehen	0
Ergebnisabführung	-4
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4</b>
<u>IV. Finanzmittelfonds</u>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-90
Finanzmittelbestand 1. Januar	288
<b>Finanzmittelbestand 31. Dezember (Finanzreserve)</b>	<b>198</b>

- 51 Diese Darstellung für 2019 zeigt, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Bedarf an planmäßigen Tilgungsmitteln vollständig deckt.
- 52 Die Gesellschaft war auch für den Zeitraum bis zum Prüfungsende (März 2019) in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- 53 Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag und nach den vorgelegten Unterlagen auch für das Geschäftsjahr 2019 als stabil zu bezeichnen.

### 3. Ertragslage

- 54 Aus den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2017 und 2018 ist die in Anlage X befindliche Erfolgsübersicht entwickelt, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden. Grundlage war die durch die Gesellschaft analog EigVO M-V erstellte Spartenrechnung. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verände- rungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsergebnis	38	0	38
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	38	0	38
Neutrales Ergebnis	2	1	1
Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung)	<u>40</u>	<u>1</u>	39

- 55 Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um Tsd. € 38 verbessert.

- 56 Die wesentlichen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Umsatzerlöse Hausbewirt- schaftung				
Mieten Bürogebäude	147	147	0	0
Umlagen aus Vermietung Bürogebäude	44	45	-1	-2
Umsatzerlöse Betreuungstätigkeit	84	106	-22	-21
Andere Leistungen	780	896	-116	-13

- 57 Die in der Darstellung im Lagebericht als Prozentzahlen angegebenen Relationen innerhalb des Jahres beziehen sich auf die Gesamtleistung, in der folgende Erträge zusammengefasst sind:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Hausbewirtschaftung	191	187	4	2
Betreuungstätigkeit	77	84	-7	-8
Lieferungen und Leistungen	788	917	-129	-14

- 58 Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen resultiert insbesondere aus geringerer Leistungserbringung an die Muttergesellschaft aufgrund des gesunkenen Personal- und eines hohen Krankenstandes.

59 Die wesentlichen ordentlichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen</u>	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung				
Betriebs-/Heizkosten	43	41	2	5
Instandhaltungen	7	7	0	0
Lieferungen und Leistungen	100	102	-2	-2
Personalaufwand	713	848	-135	-16
Abschreibungen	78	85	-7	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	80	95	-15	-16
Zinsaufwendungen	12	14	-2	-14

60 Die Entwicklung der Betriebs- und Heizkosten ist für die Ergebnisentwicklung nur insoweit relevant, als es sich um nicht umlagefähige bzw. nicht abrechenbare Beträge handelt. Die umlagefähigen Kosten werden bis auf die Eigennutzung mit den Mietern abgerechnet.

61 Der Personalaufwand hat sich aufgrund des gesunkenen Personal- und eines hohen Krankenstandes um Tsd. € 135 verringert.

62 Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der erreichten Vollabschreibung von in Vorjahren vorgenommenen Investitionen verringert.

63 Die Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen haben sich um Tsd. € 2 verringert.

64 Die Einflüsse des Finanzergebnisses auf das Jahresergebnis sind, wie im Vorjahr, nicht wesentlich.

65 Nach den dem Aufsichtsrat vorgelegten Erfolgsplänen rechnet die Gesellschaft in den folgenden Geschäftsjahren mit nachstehenden Jahresergebnissen (vor Ergebnisabführung):

	<u>Tsd. €</u>
2019	4
2010	0
2021	5
2022	7

#### **4. Wirtschaftsplanung**

- 66 Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2018 und die Folgejahre 2019 bis 2022 eine Planung entsprechend § 73 KV M-V in Verbindung mit der EigVO erstellt. Die Wirtschaftspläne wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem bestätigt.

##### **4.1 Erfolgsplan**

- 67 Nach dem Erfolgsplan war für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) in Höhe von Tsd. € -3 ermittelt worden. Das tatsächliche Jahresergebnis betrug Tsd. € 40.
- 68 Wegen weiterer Ergebnisse der Abweichungsanalyse wird auf die Anlage XI verwiesen.

##### **4.2 Finanzrechnung**

- 69 Die Gesellschaft hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine Finanzrechnung entsprechend den rechtlichen Vorgaben erstellt. Auf eine Abweichungsanalyse wurde verzichtet; wir verweisen auf die Anlage XI des Berichtes.

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**

### **I. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH**

#### **§ 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**

- 70 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage XIII gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. FESTSTELLUNGEN ZU SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**

- 71 In Ergänzung zum Prüfungsauftrag sind wir des Weiteren beauftragt worden, Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, in das Prüfungsverfahren einzubeziehen und in den Prüfungsbericht aufzunehmen.
- 72 Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Grundstücke veräußert oder erworben.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

73 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. März 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.“

Rostock, den 15. März 2019



DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock



Christmann  
Wirtschaftsprüfer



Singer  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH  
Mühlentrift 5 Haus 2  
17438 Wolgast

## Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018 €	€	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	126,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	79.830,53		81.028,45
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.483.421,37		1.534.385,91
3. Grundstücke ohne Bauten	80.991,19		80.727,19
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.459,23		77.214,00
5. Bauvorbereitungskosten	<u>17.962,76</u>	1.765.665,08	17.962,76
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		129.000,00	129.000,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>		<u>1.894.665,08</u>	<u>1.920.444,31</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Unfertige Leistungen		42.766,04	42.622,10
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Vermietung	311,65		0,00
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	16.434,82		17.450,99
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.874,82		4.306,30
4. Forderungen gegen Gesellschafter	25.690,10		33.043,86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.657,54</u>	60.968,93	<u>30.134,21</u>
<b>III. Flüssige Mittel</b>			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		287.920,63	174.966,63
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten		<u>16,27</u>	<u>186,27</u>
		<u>2.286.336,95</u>	<u>2.223.154,67</u>
Nachrichtlicher Ausweis			
Treuhandguthaben		717.250,46	575.964,41

WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH  
Mühlentrift 5 Haus 2  
17438 Wolgast

## Bilanz zum 31.12.2018

Passivseite	31.12.2018 €	€	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		1.713.000,00	1.713.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	18.642,40		14.678,42
2. Bauerneuerungsrücklage	<u>7.801,96</u>	26.444,36	7.801,96
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresergebnis vor Ergebnisabführung / Verlustübernahme	39.639,79		1.183,93
2. Einstellung in Rücklagen	-3.963,98		-118,39
3. Verlustübernahme/ Ergebnisabführung	<u>-35.675,81</u>	0,00	<u>-1.065,54</u>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>		<b>1.739.444,36</b>	<b>1.735.480,38</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		30.766,70	25.100,64
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.966,06		301.722,97
2. Erhaltene Anzahlungen	42.704,40		42.704,40
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	1.000,00		1.824,50
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00		536,03
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.042,67		32.294,68
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	62.583,29		54.504,41
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 558,00 €	<u>141.829,47</u>	516.125,89	<u>28.986,66</u> (558,00)
		<u>2.286.336,95</u>	<u>2.223.154,67</u>
Nachrichtlicher Ausweis Treuhandverbindlichkeiten		717.250,46	575.964,41

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Geschäftsjahr 2018		Vorjahr
	€	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
aus der Hausbewirtschaftung		191.245,77	191.962,08
aus Betreuungstätigkeit		83.586,33	105.552,05
aus anderen Lieferungen Lieferungen und Leistungen		779.980,25	895.755,70
		<u>1.054.812,35</u>	<u>1.193.269,83</u>
<b>2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>		143,94	-4.943,61
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		22.974,10	10.889,73
<b>4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		50.046,27	47.779,83
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		99.841,16	101.611,52
		<u>149.887,43</u>	<u>149.391,35</u>
<b>Rohergebnis</b>		928.042,96	1.049.824,60
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	580.927,13		691.941,19
b) soziale Abgaben	<u>131.938,31</u>	712.865,44	156.394,56
<b>6. Abschreibungen</b>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		77.547,04	85.310,53
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		79.741,18	94.756,16
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		12.365,38	13.932,10
davon aus Aufzinsung € 31,07			(25,50)
		<u>12.365,38</u>	<u>13.906,60</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		45.523,92	7.490,06
<b>10. Sonstige Steuern</b>		<u>5.884,13</u>	<u>6.306,13</u>
<b>11. Jahresergebnis vor Rücklagendotierung und Ergebnisabführung</b>		39.639,79	1.183,93
<b>12. Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>		-35.675,81	-1.065,54
<b>13. Einstellung in Gewinnrücklagen</b>			
Einstellung in gesellschaftsvertragliche Rücklagen		<u>-3.963,98</u>	<u>-118,39</u>
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

WoWi Immobilien und  
Dienstleistungs GmbH,  
Wolgast

**Anhang**  
**zum Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**

**A Allgemeine Angaben**

Die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH hat ihren mit Sitz in 17438 Wolgast, Mühlenstrift 5 (Haus 2) und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 4297).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

**B Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr nicht geändert worden.

**Anlagevermögen**

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Für die Berechnung der linearen Abschreibung wurde für das bilanzierte Geschäftsgebäude eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 50 Jahren fortgeführt.

Die lineare Abschreibung der einzelnen Gebäudebestandteile des Firmengrundstückes sind auf die jeweilige wirtschaftliche Restnutzungsdauer gemäß Sachverständigengutachten festgelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden linear entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Darüber hinaus werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit 20 % linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Als Finanzanlage ist zu Geschäftsjahresbeginn die 100 % - ige Tochtergesellschaft, Wolgaster Hafengesellschaft mbH mit Sitz in Wolgast, in Höhe des Anschaffungswertes von € 129.000,00 bilanziert.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 09.11.2018 sowie 04.12.2018 wurden die Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH durch Kaufvertrag vom 06.12.2018, notarieller Beurkundung am 07.12.2018 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 verkauft. Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 20.12.2018.

### Umlaufvermögen

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden in Höhe der angefallenen und an die Mieter weiter belastbaren Betriebskosten bewertet. Die Heiz- und Betriebskosten des Geschäftsjahres werden, wie mietvertraglich vereinbart, im Folgejahr abgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Es gab keine erkennbaren Ausfallrisiken, so dass auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden konnte.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten aktiviert.

Als nachrichtlicher Ausweis werden unter der Bilanz die Guthaben auf Hauskonten für treuhänderisch verwaltete Objekte sowie Guthaben auf Kautionsparbüchern ausgewiesen.

### Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital entspricht der im Gesellschaftsvertrag vorgenommenen Festsetzung sowie Erhöhung auf Grund einer Sacheinlage im Jahr 2013 auf Beschluss des Gesellschafters.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre auf- bzw. abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## **C Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem in der Anlage 1 zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen.

#### Umlaufvermögen

Die Forderungen sind sämtlich, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Lieferungen und Leistungen aus der technischen Betreuung sowie für handwerkliche Tätigkeiten.

### Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Rückstellungen enthalten.

	Stand am	im Geschäftsjahr 2018				Stand am
	01.01.2018	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Auf-/Abzinsung	31.12.2018
<b>Prüfungskosten</b>	10.700,00	10.720,00	10.672,00	28,00	0,00	10.720,00
<b>Abschlusserstellung</b>	1.420,00	2.680,00	0,00	1.420,00	0,00	2.680,00
<b>Aufbewahrungskosten</b>	1.410,64	181,84	139,35	0,00	31,07	1.484,20
<b>Hausbewirtschaftung</b>	990,00	1.510,00	0,00	990,00	0,00	1.510,00
<b>Steuerberatung</b>	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
<b>Berufsgenossenschaft</b>	5.120,00	4.970,00	5.120,00	0,00	0,00	4.970,00
<b>Personalkosten</b>	0,00	5.582,50	0,00	0,00	0,00	5.582,50
<b>Urlaubskosten</b>	2.960,00	1.320,00	2.960,00	0,00	0,00	1.320,00
	<u>25.100,64</u>	<u>29.464,34</u>	<u>21.391,35</u>	<u>2.438,00</u>	<u>31,07</u>	<u>30.766,70</u>

### Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind aus der beigefügten Anlage 2 zum Anhang zu ersehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig grundbuchrechtlich besichert. In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen die Zahlungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft, die Gewinnabführung, der Überschuss aus der Bewirtschaftung der Gästewohnungen und Gebühren für die gemeinsam genutzte Datenverarbeitungssoftware.

## **2. Gewinn- und Verlustrechnung**

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sind keine wesentlichen periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2018 als Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung der Mehrerlös aus Anlagenverkäufen in Höhe von € 6.491,60 und der Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von € 4.171,58 zu nennen.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gesellschafter.

## **D Sonstige Angaben**

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist zu 100 % die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Mühlentrift 5, 17438 Wolgast, HRB 549 beim Amtsgericht Stralsund. Es besteht zwischen den Gesellschaften körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft. Insoweit waren keine latenten Steuern abzugrenzen.

Über die bilanzierten Verbindlichkeiten und dem Vorangestellten hinaus, die für die Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind, bestehen keine weiteren Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse zum 31.12.2018.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen werden – außer mit dem Gesellschafter (zu unter Dritten üblichen Konditionen) – nicht getätigt.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Beschäftigte	Vollzeit	Teilzeit
Kaufmännische Mitarbeiter	1	1
Technische Mitarbeiter / Prokurist	1	
Reinigung / Außenanlagenpflege	14	2
Maler	3	
Hausmeister	3	
	22	3

a) Geschäftsführung:

Jan Koplin                      seit 01.07.2016                      Dipl. Wohnungs- und Immobilienwirt (FWI)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates sind seit dem 14.09.2009:

Stefan Weigler	Vorsitzender	Bürgermeister der Stadt Wolgast
Christoph Eigbrecht	Stellvertretender Vorsitzender	Zahnarzt
Brigitte Grugel		Einzelhandelskauffrau
		Stadtvertretervorsteherin
Ralf Gattermann		Betriebswirt

Gesamtbezüge im Geschäftsjahr:

	€
a) des Geschäftsführungsorgans	9.800,00
b) des Aufsichtsrats	1.160,00

## E Weitere Angaben

1. Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 10,5 für die Jahresabschlussprüfung. Weitere Leistungen werden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

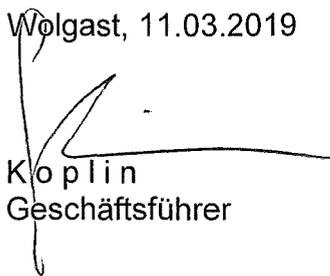
2. Angabe der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind (Art und finanzielle Auswirkung):

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die unsere Erläuterungen in Frage stellen und wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

3. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von € 39.639,79 ab. Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen zur Absicherung gegen Risiken nach Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von € 3.963,98 wurde entsprechend Ergebnisabführungsvertrag eine Verbindlichkeit in Höhe von € 35.675,81 gegenüber dem Gesellschafter in die Bilanz eingestellt.

Wolgast, 11.03.2019

  
Klopfin  
Geschäftsführer

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.454,13	0,00	0,00	2.454,13	2.328,13	126,00	0,00	2.454,13	0,00	126,00
<b>Sachanlagen</b>										
Grundstücke mit Wohnbauten	89.611,96	0,00	0,00	89.611,96	8.583,51	1.197,92	0,00	9.781,43	79.830,53	81.028,45
Grundst. mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.171.548,48	0,00	0,00	2.171.548,48	637.162,57	50.964,54	0,00	688.127,11	1.483.421,37	1.534.385,91
Grundstücke ohne Bauten	80.727,19	264,00	0,00	80.991,19	0,00	0,00	0,00	0,00	80.991,19	80.727,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.483,24	56.515,73	78.745,92	422.253,05	367.269,24	25.258,58	73.734,00	318.793,82	103.459,23	77.214,00
Bauvorbereitungskosten	17.962,76	0,00	0,00	17.962,76	0,00	0,00	0,00	0,00	17.962,76	17.962,76
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>2.804.333,63</b>	<b>56.779,73</b>	<b>78.745,92</b>	<b>2.782.367,44</b>	<b>1.013.015,32</b>	<b>77.421,04</b>	<b>73.734,00</b>	<b>1.016.702,36</b>	<b>1.765.665,08</b>	<b>1.791.318,31</b>
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	129.000,00	0,00	0,00	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00	129.000,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>2.935.787,76</b>	<b>56.779,73</b>	<b>78.745,92</b>	<b>2.913.821,57</b>	<b>1.015.343,45</b>	<b>77.547,04</b>	<b>73.734,00</b>	<b>1.019.156,49</b>	<b>1.894.665,08</b>	<b>1.920.444,31</b>

Anlage 2

**Fristigkeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018**

( ) Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon		
	€	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.966,06 (301.722,97)	38.315,72 (40.756,91)	171.212,22 (163.871,73)	51.438,12 (97.094,33)
Erhaltene Anzahlungen	42.704,40 (42.704,40)	42.704,40 (42.704,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Vermietung	1.000,00 (1.824,50)	1.000,00 (1.824,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00 (536,03)	0,00 (536,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.042,67 (32.294,68)	7.042,67 (32.294,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	62.583,29 (54.504,41)	62.583,29 (53.438,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	141.619,57 (28.986,66)	141.619,57 (28.986,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Gesamtbetrag</b>	<u>515.915,99</u> <u>(462.573,65)</u>	<u>293.265,65</u> <u>(200.542,05)</u>	<u>171.212,22</u> <u>(163.871,73)</u>	<u>51.438,12</u> <u>(97.094,33)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Grundbucheintragungen zu € 260.966,06 (Valutenstand) besichert.

WoWi Immobilien und  
Dienstleistungs GmbH  
Wolgast

## L A G E B E R I C H T

für das Geschäftsjahr 2018

### A. Grundlagen des Unternehmens

Die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, ein Tochterunternehmen der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH mit Sitz in 17438 Wolgast, wurde im Dezember 1997 gegründet.

Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen bereitstellen.

Im Übrigen ist die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag in der Lage, Dienstleistungen auf dem Immobilienmarkt, die dem Geschäftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind, anzubieten.

Ein Geschäftszweig des Unternehmens ist die im Jahr 1998 von der Muttergesellschaft übernommene Fremdverwaltung von städtischem, treuhänderischem und privatem Vermögen sowie Betreuungstätigkeit für die Muttergesellschaft selbst. Des Weiteren werden Dienstleistungen, wie Außenanlagenpflege, technische Betreuung sowie Hausmeisterdienste, für die WOWI Wolgast und Dritte angeboten. Für unser Mutterunternehmen nehmen wir auch Aufträge für einfache Malerleistungen entgegen.

Als weiterer Geschäftszweig ist die Bewirtschaftung zwei eigener langfristig vermieteter Bürogebäude und PKW-Stellplätze auf einem eigenen unbebauten Grundstück in Wolgast zu nennen.

### B. Wirtschaftsbericht

Alle Geschäftsbereiche wurden im Jahr 2018 fortgeführt und teilweise weiter ausgebaut. Äußere Einflüsse auf die Muttergesellschaft und andere Geschäftspartner, wie z.B. ein weiterer Einwohnerschwund und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, hatten für das Unternehmen in seinen Geschäftsbeziehungen und der Auftragslage keinen Einfluss.

Die Gesellschaft verwaltete zum jeweiligen 31.12. des Jahres nachfolgend aufgeführte Objekte:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnungen	77	55	57	52	75	73	79	49	45
Gewerbeobjekte	5	1	4	6	7	5	7	6	5
Garagen/Sonstige	1.364	1.359	1.360	1.357	1.359	1.344	1.345	1.271	1.269

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Anzahl der zu verwaltenden Wohn- und Gewerbeobjekte sowie sonstiger Flächen des Sanierungsträgers der Stadt Wolgast und Dritter weiter abgenommen. Seit dem 01.01.2008 hat die Gesellschaft die Verwaltung der städtischen Garagenkomplexe mit derzeit 1.161 Garagen übernommen.

Die Gesellschaft betreut des Weiteren die Gästewohnungen der WOWI Wolgast und unterstützt damit das Mutterunternehmen bei der wirtschaftlichen Nutzung und Verwaltung ihrer Immobilien. Die Wohnungen sind in erster Linie ein zusätzliches Angebot für die Mieter der WOWI Wolgast, ihre Gäste unterzubringen, und stellen auch ein Angebot zur kurzfristigen Unterbringung von externen Fachkräften einzelner Fremdfirmen dar.

### Tätigkeit der Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr führte der Aufsichtsrat drei Sitzungen durch. Die letzte Aufsichtsratsitzung fand am 09.11.2018 statt. In dieser Sitzung wurden unter Anderem der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 und der Verkauf der Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH in Verbindung mit einem Beschluss im Umlaufverfahren beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde von dem Gesellschafter festgestellt, die Beschlüsse gemäß Gesellschaftsvertrag gefasst und dabei Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

### 1. Vermögenslage

Vermögenslage zum	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung zum Vorjahr	Anteil
	T€	%	T€	%		
Anlagevermögen	1.894,7	82,9	1.920,4	86,4	-25,7	-1,3
Unfertige Leistungen	42,8	1,9	42,6	1,9	0,2	0,5
kurzfristige Forderungen	61,0	2,6	84,9	3,8	-23,9	-28,2
Flüssige Mittel	287,9	12,6	175,0	7,9	112,9	64,5
RAP	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-100,0
	<b>391,7</b>	<b>17,1</b>	<b>302,7</b>	<b>13,6</b>	<b>89,0</b>	<b>29,4</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.286,4</b>	<b>100,0</b>	<b>2.223,1</b>	<b>100,0</b>	<b>63,3</b>	<b>2,8</b>
Eigenkapital	1.713,0	74,9	1.713,0	77,1	0,0	0,0
Rücklagen	26,4	1,2	22,5	1,0	3,9	17,3
	<b>1.739,4</b>	<b>76,1</b>	<b>1.735,5</b>	<b>78,1</b>	<b>3,9</b>	<b>0,2</b>
<u>mittel-u. langfristiges Fremdkapital</u>						
Dauerschulden	222,7	9,7	261,0	11,7	-38,3	-14,7
	<b>222,7</b>	<b>9,7</b>	<b>261,0</b>	<b>11,7</b>	<b>-38,3</b>	<b>-14,7</b>
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	30,8	1,3	25,1	1,1	5,7	22,7
Dauerschulden	38,3	1,7	40,7	1,8	-2,4	-5,9
Verbindlichkeiten	255,2	11,2	160,8	7,3	94,4	58,7
	<b>324,3</b>	<b>14,2</b>	<b>226,6</b>	<b>10,2</b>	<b>97,7</b>	<b>43,1</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>2.286,4</b>	<b>100,0</b>	<b>2.223,1</b>	<b>100,0</b>	<b>63,3</b>	<b>2,8</b>

Die Vermögenslage ist geprägt durch das langfristig gebundene Anlagevermögen. Die Finanzierung wurde durch mittel- und langfristige Mittel des Kapitalmarktes und Eigenkapital durchgeführt.

Die Investitionen (T€ 56,8) für ein Grundstück (T€ 0,3) und in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 56,5) sowie dem entgegen die Abschreibungen (T€ 77,5) und die Abgänge aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 5,0) stellen die Veränderung im Bereich des Anlagevermögens dar.

Die Zunahme der flüssigen Mittel (T€ 112,9) auf Grund der Kaufpreiszahlung für den Finanzanlagenabgang zum 01.01.2019, die genannten Veränderungen im Anlagevermögen und die Abnahme der kurzfristigen Forderungen (T€ 23,9), führten zu einer Erhöhung (T€ 63,3) des Gesamtvermögens gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzanalyse zeigt, dass der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens insbesondere durch den Saldo aus den Anlagenzugängen und der planmäßigen Abschreibung auf 82,9 % (Vorjahr 86,4 %) gesunken ist.

Das Eigenkapital erhöht sich im Zuge der Einstellung in Rücklagen aus dem Jahresergebnis um T€ 3,9 gegenüber dem Vorjahr.

Der Abbau des Fremdkapitals (Dauerschulden) ergibt sich aus der Tilgung von Fremdmitteln, wobei hier die Tilgung des Jahres 2019 in Höhe von T€ 38,3 als kurzfristiges Fremdkapital angesehen wurde.

Prozentual zum Gesamtkapital sinkt die Eigenkapitalquote von 78,1 % auf 76,1 % auf Grund der Erhöhung des Gesamtkapitals. Die Vermögenslage der Gesellschaft zum 31.12.2018 berücksichtigt bereits die Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss mit T€ 35,7 gemäß Ergebnisabführungsvertrag.

<b>Anlagendeckung zum 31.12.</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
I. Anlagevermögen und			
mittelfristiges Umlaufvermögen	1.894,7	1.920,4	-25,7
Eigenkapital	1.739,4	1.735,5	3,9
<b>Deckung im Geschäftsjahr</b>	<b>-155,3</b>	<b>-184,9</b>	<b>29,6</b>
II. Objektfinanzierungsmittel	222,7	261,0	-38,3
<b>Deckung im Geschäftsjahr</b>	<b>67,4</b>	<b>76,1</b>	<b>-8,7</b>

Die Finanzierungsstruktur zeigt, dass das Anlagevermögen insgesamt zu 91,8 % (Vorjahr: 90,4 %) durch Eigenkapital und zu 103,6 % (Vorjahr: 104,0 %) einschließlich der mittel- und langfristigen Fremdmittel finanziert ist.

Dies zeigt einen deutlichen Überschuss des mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das mittel- und langfristig gebundene Vermögen auf.

Das vorhandene Vermögen dient dem Gesellschaftszweck und ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig.

## 2. Finanzlage

Liquiditätslage zum 31.12.	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
1. Liquidität 1. Grades Flüssige Mittel	287,9	175,0	112,9
2. Liquidität 2. Grades kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten	61,0	85,1	-24,1
<b>kurzfristig realisierbare Vermögenswerte</b>	<b>348,9</b>	<b>260,1</b>	<b>88,8</b>
./. Kurzfristige Schulden	-281,6	-183,9	-97,7
<b>Liquiditätsdeckung</b>	<b>67,3</b>	<b>76,2</b>	<b>-8,9</b>
3. Liquidität 3. Grades Unfertige Leistungen und Vorräte ./. Erhaltene Anzahlungen	42,8 -42,7	42,6 -42,7	0,2 0,0
<b>Liquiditätsdeckung</b>	<b>67,4</b>	<b>76,1</b>	<b>-8,7</b>
<u>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</u>			<u>-8,7</u>

Die Übersicht zur Finanzlage der Gesellschaft verdeutlicht die geringfügige Abnahme der Liquiditätsdeckung insbesondere aufgrund der Erhöhung der liquiden Mittel und der kurzfristigen Schulden sowie die Abnahme der kurzfristigen Forderungen.

In den kurzfristigen Schulden sind im Wesentlichen die Tilgungen von Fremdkapital in Höhe von T€ 38,3 für das Jahr 2019, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 7,0, die Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss an das Mutterunternehmen in Höhe von T€ 35,7, aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von T€ 11,2, der Vermietungsüberschuss der Gästewohnungen in Höhe von T€ 14,5, sonstige Verbindlichkeiten mit der Einstellung der Kaufpreiszahlung für den Finanzanlagenabgang in Höhe von T€ 141,8 sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 30,8 enthalten.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass die kurzfristigen Schulden durch liquide Mittel sowie kurzfristig realisierbare Forderungen abgedeckt sind und eine deutliche Überdeckung aufweisen.

Zum Bilanzstichtag ist die Liquiditätsüberdeckung gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen um T€ 8,7 gesunken.

<b>Kapitalflussrechnung zum 31.12.</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b><i>I. Laufende Geschäftstätigkeit</i></b>			
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	39,7	1,2	38,5
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	77,5	85,3	-7,8
Zinsaufwendungen / - erträge	12,3	13,9	-1,6
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	-2,3	0,0	-2,3
Veränderung sonstiger Aktiva	24,1	3,3	20,8
Veränderung sonstiger Passiva	65,3	56,9	8,4
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>216,6</b>	<b>160,6</b>	<b>56,0</b>
<b><i>II. Investitionstätigkeit</i></b>			
Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7,3	0,0	7,3
Zugang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-56,8	-117,1	60,3
Zugang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	-129,0	129,0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-49,5</b>	<b>-246,1</b>	<b>196,6</b>
<b><i>III. Finanzierungsbereich</i></b>			
Ergebnisabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag	-1,1	-0,7	-0,4
planmäßige Tilgung	-40,8	-35,1	-5,7
gezahlte Zinsen	-12,3	-13,9	1,6
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-54,2</b>	<b>-49,7</b>	<b>-4,5</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>112,9</b>	<b>-135,2</b>	<b>248,1</b>
<b><i>Finanzmittelfonds</i></b>			
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	175,0	310,2	-135,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	287,9	175,0	112,9
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>112,9</b>	<b>-135,2</b>	<b>248,1</b>

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine Zunahme des Finanzmittelfonds um T€ 112,9 zum 31.12.2018 auf. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deckt den Kapitaldienst, die Investitionen und die Ergebnisabführung des Vorjahres ab.

Der Stichtagsbestand an Verbindlichkeiten und Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist als normal einzuschätzen.

Die Gesellschaft ist jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

### 3. Ertragslage

Die Ertragslage war im Jahr 2018 durch die ganzjährige Vermietung der Gewerbeimmobilien, durch die Abwicklung von Betreuungsmaßnahmen in der Fremdhausverwaltung und die Einnahmen aufgrund der Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie für Dritte gekennzeichnet.

Die Vermietung der gesellschaftseigenen Gewerbeimmobilien führte zu einem positiven Ergebnis in der Hausbewirtschaftung. Der Grund dafür ist die Bestandsveränderung aus abzurechnenden Nebenkosten mit den Mietern.

Das Ergebnis der Betreuungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund gesunkener Verwaltungskosten, insbesondere auf Grund personeller Ausfälle, deutlich positiver ausgefallen, obwohl die zu verwaltenden Einheiten und damit die Umsatzerlöse abgenommen haben.

Im Dienstleistungsbereich sind die Erträge aus Aufträgen für die Mutter- und Tochtergesellschaft sowie Dritten erheblich gesunken. Die Personalabgänge und -ausfälle ließen eine Auftragsverlängerung nicht zu, minderten aber dagegen die Aufwendungen im Dienstleistungssektor.

Der positive Saldo des Betriebsergebnisses des Jahres 2018 resultiert somit aus den positiven Ergebnissen aller funktionellen Bereiche.

Das neutrale Ergebnis widerspiegelt insbesondere die Bildung sowie die Auflösungen von Rückstellungen sowie den Ergebnissen der Anlagenabgänge.

#### Funktionelle Ergebnisrechnung 2018

	2018			2017			Veränderung
	T€	T€	%	T€	T€	%	T€
<b>Hausbewirtschaftung</b>							
Umsatzerlöse		191,2			192,0		-0,8
Bestandsveränderungen		0,1			-4,9		5,0
		<u>191,3</u>	18,1		<u>187,1</u>	15,7	4,2
Betriebskosten	47,2			45,1			2,1
Instandhaltungskosten	6,7			6,5			0,2
Abschreibungen	52,1			52,1			0,0
Kapitalkosten	12,3			13,9			-1,6
Verwaltungskosten	59,6	177,9	16,8	60,0	177,6	14,9	-0,4
Ergebnis der Hausbewirtschaftung		<u>13,4</u>	1,3		<u>9,5</u>	0,8	3,9
<b>Betreuungstätigkeit</b>							
<u>Verwaltungsbetreuung</u>							
Umsatzerlöse		77,4	7,3		83,9	7,1	-6,5
Verwaltungskosten		73,3	6,9		93,7	7,9	-20,4
Ergebnis der Betreuungstätigkeit		<u>4,1</u>	0,4		<u>-9,8</u>	-0,8	13,9
<b>Lieferungen und Leistungen</b>							
<u>Dienstleistungen</u>							
Umsatzerlöse		787,6	74,6		917,3	77,2	-129,7
Aufwendungen		767,1	72,6		916,5	77,2	-149,4
Ergebnis der Lieferung. u. Leistung.		<u>20,5</u>	2,0		<u>0,8</u>	0,0	19,7
Betriebserträge	1.056,3			1.188,3			-132,0
Betriebsaufwendungen	<u>1.018,3</u>			<u>1.187,8</u>			-169,5
<u>Betriebsergebnis</u>		38,0			0,5		37,5
<u>Neutrales Ergebnis</u>		1,7			0,7		1,0
<u>Jahresüberschuss*</u>		39,7			1,2		38,5
(*vor Übernahme lt. Ergebnisabführungsvertrag)							

Das Betriebsergebnis erhöhte sich um T€ 37,5 gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf Grund der Senkung der personellen Verwaltungskosten.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Zusammenhang mit dem Risikofrüherkennungssystem im Mutterunternehmen werden etwaige Risiken, deren Auswirkungen sowie mögliche Chancen für die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH betrachtet und analysiert.

Zukünftig bleibt zu erwarten, dass Gäste unserer Wolgaster Bürger die schöne Urlaubsregion Usedom / Wolgast besuchen werden und aufgrund von Investitionsmaßnahmen im Umfeld der Stadt Wolgast Facharbeitskräfte Unterkunftsmöglichkeiten benötigen. Aus diesem Grund werden wir ein entsprechendes Angebot weiterhin vorhalten und die Gästewohnungen als Dienstleistung für das Mutterunternehmen weiterhin betreuen.

Aus der Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2018, dem Auftragsbestand und dem Leistungsvolumen sind bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung nicht festzustellen. Ein Rückgang der verwalteten Bestände an Wohnungen, insbesondere für die Stadt und deren Sanierungsträger, ist langfristig zu erwarten, die Eröffnung neuer Geschäftsfelder ist daher vollzogen worden und der weitere Ausbau insbesondere für die Muttergesellschaft erfolgt. Eine Gefährdung der Gesellschaft aus rechtlichen Gesichtspunkten ist nicht zu erkennen. Aus der mehrjährigen Finanzplanung ist die gesicherte Liquidität mittel- und langfristig zu ersehen.

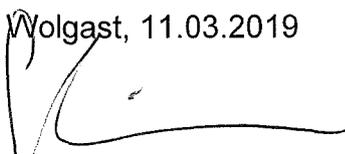
Die Jahresergebnisse der folgenden Geschäftsjahre werden von der Entwicklung in der Fremdhausverwaltung und der Dienstleistungsaufträge bestimmt. Die Unternehmensplanung basiert auf den derzeit betriebenen Geschäftsfeldern der Fremdhaus- und Objektverwaltung (städtische und private Grundstücke), der Bewirtschaftung der eigenen Gewerbeobjekte Burgstraße 6a und Mühlentrift 5, den Dienstleistungen für das Mutterunternehmen und weitere Dritte sowie dem Bereich der Betreuung der Gästewohnungen.

In der Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre gehen wir davon aus, dass den Erträgen aus Vermietung der Objekte Burgstraße 6a und Mühlentrift 5 nun wieder steigende laufende Instandhaltungskosten gegenüberstehen werden. Dieses Risiko ist in der Planung berücksichtigt.

In den folgenden Jahren besteht die Chance durch den Ausbau des Dienstleistungssektors für die WOWI Wolgast und die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes am Markt, auch verbunden mit eventuellen weiteren Investitionen, die Jahresergebnisse zu verbessern.

Für die Geschäftsjahre ab 2019 werden gemäß der beschlossenen Planung ausgeglichene bzw. positive Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung (für 2019 ca. T€ 4, für 2020 ca. T€ 0, für 2021 ca. T€ 5 und für 2022 ca. T€ 7) erwartet.

Wolgast, 11.03.2019



Jan Koplín  
Geschäftsführer

**BILANZ zum 31.12.2018**

**AKTIVSEITE**

**Anlagevermögen**

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	126,00

Ausgewiesen werden Lizenzen für Standardsoftware. Sie sind über einen Zeitraum von drei Jahren linear vollständig abgeschrieben.

<b>Sachanlagen</b>	€	<u>1.765.665,08</u>
Vorjahr	€	1.791.318,31

<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>	€	<u>79.830,53</u>
Vorjahr	€	81.028,45

Ausgewiesen werden Buchwerte von Außenanlagen (Stellplätze) auf einem unbebauten Grundstück. Die Stellplätze sind an die Muttergesellschaft verpachtet.

<b>Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten</b>	€	<u>1.483.421,37</u>
Vorjahr	€	1.534.385,91

Ausgewiesen werden die Buchwerte des Bürohauses Burgstraße 6a in Wolgast mit einer Nutzfläche von insgesamt 700 m<sup>2</sup> und das zum 31. Dezember 2013 eingelegte Geschäftsgrundstück Mühlentrift 5, bebaut mit einem Verwaltungsgebäude, einem Garagenkomplex und einer Baracke.

Für die Nutzung des Gebäudes Burgstraße 6a bestehen Mietverträge mit der Stadt Wolgast und mit der Wärmeversorgung Wolgast GmbH und für die Nutzung der Gebäude auf dem Grundstück Mühlentrift 5 zwei Mietverträge mit der Muttergesellschaft sowie Einzelverträge mit weiteren Mietern.

<b>Grundstücke ohne Bauten</b>	€	<u>80.991,19</u>
	Vorjahr €	80.727,19

Ausgewiesen wird das Grundstück Am Paschenberg 2, Wolgast. Im Geschäftsjahr 2018 sind Kosten für Grundbucheintragungen hinzuaktiviert worden.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€	<u>103.459,23</u>
	Vorjahr €	77.214,00

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.357,85</u>	<u>10.566,00</u>
Werkzeuge	2.620,22	3.998,00
Fahrzeuge	<u>92.481,16</u>	<u>62.650,00</u>
	<u>103.459,23</u>	<u>77.214,00</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Anschaffung eines Pkw (Tsd. € 35), eines Rasenmähertraktors (Tsd. € 20) und geringwertiger Wirtschaftsgüter (Tsd. € 2).

Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen diverse verschrottete Rasenmäher (Tsd. € 8) und EDV-Anlagen (Tsd. € 10), zwei Rasenmähertraktoren samt Zubehör (Tsd. € 13), ein Pkw-Nutzfahrzeug (Tsd. € 11) und einen weiteren Pkw (Tsd. € 36).

Den Berechnungen der planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen Nutzungsdauerschätzungen entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen zugrunde. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 (netto), aber nicht mehr als € 1.000,00 (netto), werden seit 2009 in Sammelposten erfasst und jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

<b>Bauvorbereitungskosten</b>	€	<u>17.962,76</u>
	Vorjahr €	17.962,76

Ausgewiesen werden in den Vorjahren aktivierte Planungskosten für den vorgesehenen Bau eines Mehrfamilienhauses.

## Finanzanlagen

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	€	<u>129.000,00</u>
Vorjahr	€	129.000,00

Mit Kaufvertrag vom 6. Dezember 2018 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Wolgast, an die Bligentahl Familienvermögensverwaltungs GbR verkauft.

<b>Umlaufvermögen</b>	€	<u>391.655,60</u>
Vorjahr	€	302.524,09

## Vorräte

<b>Unfertige Leistungen</b>	€	<u>42.766,04</u>
Vorjahr	€	42.622,10

Der Ausweis betrifft die gegenüber den Mietern der Burgstraße 6a und für das Objekt Mühlen-  
trift 5 abzurechnenden Betriebskosten des Abrechnungszeitraumes 1. Januar bis 31. Dezem-  
ber 2018.

Die Aktivierung zum Bilanzstichtag erfolgte in Höhe der gegenüber den Mietern als abrechen-  
bar eingeschätzten Betriebskosten.

Den unfertigen Leistungen stehen zum Bilanzstichtag erhaltene Anzahlungen in Höhe von  
€ 42.704,40 gegenüber.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>Forderungen aus Vermietung</b>	€	<u>311,65</u>
Vorjahr	€	0,00

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

**Forderungen aus Betreuungstätigkeit**

	€	<u>16.434,82</u>
Vorjahr	€	17.450,99

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus		
Inkassotätigkeit	15.781,65	15.532,71
Hausmeisterleistung	653,17	0,00
Kontoübertrag	<u>0,00</u>	<u>1.918,28</u>
	<u>16.434,82</u>	<u>17.450,99</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	€	<u>1.874,82</u>
Vorjahr	€	4.306,30

Die Forderung besteht gegen die Wolgaster Hafengesellschaft mbH und resultiert aus erbrachten Dienstleistungen. Sie wurden im Vorjahr unter den Forderungen aus Betreuungstätigkeit ausgewiesen. Die Forderung war zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

**Forderungen gegen Gesellschafter**

	€	<u>25.690,10</u>
Vorjahr	€	33.043,86

Die sich insbesondere aus Malerarbeiten und Dienstleistungen ergebenden Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

	€	<u>16.657,54</u>
Vorjahr	€	30.134,21

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus		
Lohnfortzahlungen	16.104,89	22.136,03
Steuern	<u>3,94</u>	<u>3,94</u>
	16.108,83	22.139,97
Überzahlte Betriebskosten	69,38	7.114,24
Versicherungserstattung	479,33	0,00
Sonstige Anlässe	<u>0,00</u>	<u>880,00</u>
	<u>16.657,54</u>	<u>30.134,21</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

**Flüssige Mittel, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	€	<u>287.920,63</u>
Vorjahr	€	174.966,63

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Kassenbestand	<u>244,57</u>	<u>296,28</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>287.676,06</u>	<u>174.670,35</u>
	<u><u>287.920,63</u></u>	<u><u>174.966,63</u></u>

Die Kassenbestände waren durch Aufnahmeprotokolle, die Bankguthaben durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der entsprechenden Kreditinstitute belegt.

**Andere Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	<u>16,27</u>
Vorjahr	€	186,27

Abgegrenzt wurden Lizenzgebühren für die Anti-Virussoftware Mc-Afee.

**Nachrichtlicher Ausweis**

**Treuhandguthaben**

	€	<u>717.250,46</u>
Vorjahr	€	575.964,41

Ausgewiesen werden Guthaben für Hauskonten treuhänderisch verwalteter Objekte sowie Guthaben auf Kautionsparbüchern.

**PASSIVSEITE**

**Eigenkapital**

<b>Gezeichnetes Kapital</b>	€	<u>1.713.000,00</u>
Vorjahr	€	1.713.000,00

Ausgewiesen wird das im Gesellschaftsvertrag festgelegte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital. Es ist voll eingezahlt.

<b>Gewinnrücklagen</b>	€	<u>26.444,36</u>
Vorjahr	€	22.480,38

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	<u>18.642,40</u>	<u>14.678,42</u>
Bauerneuerungsrücklage	<u>7.801,96</u>	<u>7.801,96</u>
	<u><u>26.444,36</u></u>	<u><u>22.480,38</u></u>

Gemäß der Festlegung im Gesellschaftsvertrag und im Ergebnisabführungsvertrag wurden 10 % des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen eingestellt.

<b>Bilanzgewinn</b>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	0,00

	€	€
Jahresergebnis vor Ausgleich	<u>39.639,79</u>	<u>1.183,93</u>
Einstellung in Rücklagen	<u>-3.963,98</u>	<u>-118,39</u>
Verlustübernahme/Ergebnisabführung	<u>-35.675,81</u>	<u>-1.065,54</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

€ 30.766,70  
Vorjahr € 25.100,64

	01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
Prüfungskosten	10.700,00	10.672,00	28,00	10.720,00	10.720,00
Berufsgenossenschafts- beiträge	5.120,00	5.120,00	0,00	4.970,00	4.970,00
Urlaubsverpflichtungen	2.960,00	2.960,00	0,00	1.320,00	1.320,00
Steuerberatungskosten	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Abschluss- und Ver- öffentlichungskosten	1.420,00	0,00	1.420,00	2.680,00	2.680,00
Archivierungskosten	1.410,64	139,35	0,00	212,91	1.484,20
Kosten der Haus- bewirtschaftung	990,00	0,00	990,00	1.510,00	1.510,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00	5.582,50	5.582,50
	<u>25.100,64</u>	<u>21.391,35</u>	<u>2.438,00</u>	<u>29.495,41</u>	<u>30.766,70</u>

In den Zuführungen zu Rückstellungen für Archivierungskosten ist ein Aufzinsungsbetrag von € 31,07 enthalten.

## Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 260.966,06  
Vorjahr € 301.722,97

	Ursprungs- betrag	01.01.2018	Tilgungen	31.12.2018
	€	€	€	€
Objektfinanzierungs- mittel für das Anlagevermögen	<u>574.663,81</u>	<u>301.722,97</u>	<u>40.756,91</u>	<u>260.966,06</u>

Ausgewiesen wird der zur Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen am Objekt Burgstraße 6a aufgenommene Kredit. Die Verzinsung erfolgt nach der Prolongation in 2012 mit 4,39 % bis zum Jahr 2022.

<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	€	<u>42.704,40</u>
Vorjahr	€	42.704,40

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Heiz- und Warmwasserkosten	25.879,68	25.424,88
Übrige Betriebskosten	17.537,40	17.279,52
Sonstige Anzahlungen	<u>-712,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>42.704,40</u>	<u>42.704,40</u>

<b>Verbindlichkeiten aus Vermietung</b>	€	<u>1.000,00</u>
Vorjahr	€	1.824,50

Ausgewiesen werden vereinnahmte Sicherungsleistungen aus der kurzfristigen Vermietung.

<b>Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit</b>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	536,03

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>7.042,67</u>
Vorjahr	€	32.294,68

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.790,65	26.467,94
Verbindlichkeiten aus Betriebskosten	<u>1.252,02</u>	<u>5.826,74</u>
	<u>7.042,67</u>	<u>32.294,68</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter**

	€	62.583,29
Vorjahr	€	54.504,41
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Gewinnabführungsvertrag	35.675,81	1.065,54
Verwaltung Gästewohnungen	14.501,33	13.868,40
Umsatzsteuerverrechnung	11.157,01	38.975,47
Sonstige Verbindlichkeiten	1.249,14	595,00
	<u>62.583,29</u>	<u>54.504,41</u>

Die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverrechnung resultiert aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	141.829,47
Vorjahr	€	28.986,66
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	558,00	558,00
Verbindlichkeiten aus Personalkosten	0,00	27.472,64
Andere Verbindlichkeiten	141.271,47	956,02
	<u>141.829,47</u>	<u>28.986,66</u>

Die anderen Verbindlichkeiten beinhalten die von der Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR bereits erhaltene Kaufpreiszahlung in Höhe von Tsd. € 140 für die Wolgaster Hafengesellschaft mbH.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung vollständig ausgeglichen.

**Nachrichtlicher Ausweis**

**Treuhandverbindlichkeiten**

	€	717.250,46
Vorjahr	€	575.964,41

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

<b>Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung</b>	€	<u>191.245,77</u>
Vorjahr	€	191.962,08
	2018	2017
	€	€
Sollmieten		
Sollmieten	151.147,12	147.000,12
Erlösschmälerungen	<u>-4.147,00</u>	<u>0,00</u>
	147.000,12	147.000,12
Umlagen	<u>44.245,65</u>	<u>44.961,96</u>
	<u>191.245,77</u>	<u>191.962,08</u>

<b>Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit</b>	€	<u>83.586,33</u>
Vorjahr	€	105.552,05
	2018	2017
	€	€
Verwaltungsbetreuung	64.309,37	70.899,99
Inkassogebühren	13.061,89	13.052,70
Hausmeisterstätigkeit	6.215,07	21.835,58
Skontoaufwand	<u>0,00</u>	<u>-236,22</u>
	<u>83.586,33</u>	<u>105.552,05</u>

Die Verwalterverträge sehen als Entgelte grundsätzlich die Gebührensätze gemäß II. BV zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer vor.

Die Inkassogebühren erhält die Gesellschaft für die Vereinnahmung von Kabelfernsehgebühren für einen örtlichen Netzbetreiber, der den Bestand der Muttergesellschaft versorgt. Grundlage für die Berechnung der Gebühren ist ein Vertrag mit dem Netzbetreiber.

Aufgrund eines hohen Krankenstandes und niedrigerer Nachfrage wurde gegenüber dem Vorjahr ein geringeres Dienstleistungsvolumen erbracht.

<b>Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>779.980,25</u>
Vorjahr	€	<u>895.755,70</u>
	2018	2017
	€	€
Muttergesellschaft		
Pflegearbeiten	563.229,61	610.695,67
Reparaturleistungen	<u>137.487,96</u>	<u>190.991,89</u>
	700.717,57	801.687,56
Dritte		
Pflegearbeiten	<u>79.262,68</u>	<u>94.068,14</u>
	<u>779.980,25</u>	<u>895.755,70</u>

Ausgewiesen werden Erlöse aus der technischen Betreuung, aus Außenanlagenpflege und Reinigungsdiensten, aus Malerarbeiten sowie aus Personalgestellung gegenüber der Mutter- und Tochtergesellschaft und Dritten.

Aufgrund eines hohen Krankenstandes und niedrigerer Nachfrage wurde gegenüber dem Vorjahr ein geringeres Deinstleistungsvolumen erbracht.

<b>Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	€	<u>143,94</u>
Vorjahr	€	<u>-4.943,61</u>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	€	<u>22.974,10</u>
Vorjahr	€	<u>10.889,73</u>
	2018	2017
	€	€
Anlagenverkäufe	6.491,60	0,00
Kostenerstattungen	11.631,60	7.611,12
Auflösung von Rückstellungen	2.438,00	3.228,61
Frühere Jahre	0,00	42,00
Sonstige Gründe	<u>2.412,90</u>	<u>8,00</u>
	<u>22.974,10</u>	<u>10.889,73</u>

Die Erträge aus Anlagenverkäufen resultieren aus dem Verkauf eines Pkw.

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen die anteilige Weiterberechnung von EDV-Aufwendungen an die Gesellschafterin, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden.

Die Erträge aus sonstigen Gründen behinhalten hauptsächlich die Schadensregulierung durch eine Versicherung und die Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

### Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

#### Aufwendungen für Hausbewirtschaftung

	€	50.046,27
Vorjahr	€	47.779,83
	2018	2017
	€	€
Betriebs- und Heizkosten		
Betriebskosten	20.371,67	18.738,71
Heizkosten	22.983,17	22.542,57
	43.354,84	41.281,28
Instandhaltungskosten	6.691,43	6.498,55
	<u>50.046,27</u>	<u>47.779,83</u>

#### Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

	€	99.841,16
Vorjahr	€	101.611,52
	2018	2017
	€	€
Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Dienstleistungen	61.560,43	59.945,01
Sächliche Verwaltungskosten	38.280,73	41.666,51
	<u>99.841,16</u>	<u>101.611,52</u>

#### Rohergebnis

	€	928.042,96
Vorjahr	€	1.049.824,60

**Personalaufwand**

Als Personalaufwand werden die Vergütungen für die Mitarbeiter der Gesellschaft und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die erfassten Aufwendungen entsprechen den in den jeweiligen Gehaltskonten aufgeführten Gehältern inklusive Sozialabgaben.

<b>Löhne und Gehälter</b>	€	<u>580.927,13</u>
Vorjahr	€	691.941,19

Der Rückgang der Löhne und Gehälter resultiert aus einer gesunkenen Mitarbeiterzahl und stark erhöhten Krankenständen im Berichtsjahr.

<b>Soziale Abgaben</b>	€	<u>131.938,31</u>
Vorjahr	€	156.394,56

<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	€	<u>77.547,04</u>
Vorjahr	€	85.310,53

	2018 €	2017 €
	<u>          </u>	<u>          </u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	126,00	556,00
Grundstücke mit Wohnbauten	1.197,92	1.189,70
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	50.964,54	50.964,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.258,58</u>	<u>32.600,30</u>
	<u><u>77.547,04</u></u>	<u><u>85.310,53</u></u>

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	€	79.741,18
Vorjahr	€	94.756,16

	2018	2017
	€	€
Sächliche Aufwendungen	66.052,30	85.824,10
Spenden	6.738,92	7.582,15
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.171,58	0,00
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.333,69	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Gemeinschaftspflege	1.262,85	1.173,37
Übrige Aufwendungen	181,84	176,54
	<u>79.741,18</u>	<u>94.756,16</u>

Aufgliederung der sächlichen Aufwendungen:

	2018	2017
	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	15.780,04	17.094,79
EDV-Kosten	15.086,89	36.026,76
EDV-Kosten (Nutzung durch Gesellschafterin)	11.631,60	7.611,12
Fahrt-, Reise- und Autobetriebskosten	5.887,33	7.422,45
Sachversicherungen	4.716,89	3.826,23
Bilanzierungskosten	2.680,00	2.410,00
Raumkosten für Geschäftsräume	2.499,73	2.974,95
Post- und Fernsprechkosten	1.775,12	1.295,02
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	1.160,00	1.380,00
Unternehmenswerbung und Repräsentation	1.137,64	1.464,94
Kosten des Zahlungsverkehrs	895,43	1.667,80
Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Grundbuchkosten	875,85	1.190,45
Büromaterial, Zeitschriften, Drucksachen, Bücher u. a.	752,27	560,34
Rundfunkgebühren	629,68	0,00
Kosten für Veröffentlichungen	240,80	388,74
Verbands- und andere Beiträge	146,25	97,50
Werbegeschenke bis € 40,00	25,00	407,88
Bewirtungskosten	0,00	5,13
Sonstige sächlichen Verwaltungsaufwendungen	131,78	0,00
	<u>66.052,30</u>	<u>85.824,10</u>

Im Rahmen der Einführung der neuen Buchhaltungssoftware Blue Eagle im Berichtsjahr kam es zu einer neuen Kontonzuordnung einiger Aufwandsarten. Die in 2017 um Tsd. € 21 höheren EDV-Kosten spiegeln die in 2017 angefallenen Vorbereitungskosten der zum Geschäftsjahr 2018 erfolgten Softwareumstellung wider.

Die gestiegenen EDV-Kosten (Nutzung durch Gesellschafterin) resultieren aus einer Preiserhöhung des Inernetanbieters, sie werden direkt an die Gesellschafterin weitergereicht (korrespondierender Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen).

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	€	<u>12.365,38</u>
Vorjahr	€	13.932,10

	2018	2017
	€	€
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	12.334,31	13.906,60
Zinsen für Zuführung Rückstellungen	31,07	25,50
	<u>12.365,38</u>	<u>13.932,10</u>

**Ergebnis nach Steuern**

	€	<u>45.523,92</u>
Vorjahr	€	7.490,06

**Sonstige Steuern**

	€	<u>5.884,13</u>
Vorjahr	€	6.306,13

	2018	2017
	€	€
Grundsteuer für		
bebaute Grundstücke (umlagefähig)	3.813,84	3.813,84
bebaute Grundstücke (nicht umlagefähig)	48,29	48,29
	3.862,13	3.862,13
Kraftfahrzeugsteuer	2.022,00	2.444,00
	<u>5.884,13</u>	<u>6.306,13</u>

**Jahresergebnis vor Rücklagendotierung und Ergebnisabführung**

	€	<u>39.639,79</u>
Vorjahr	€	1.183,93

**Aufwendungen aus Gewinnabführung**

	€	<u>35.675,81</u>
Vorjahr	€	1.065,54

**Einstellungen in Gewinnrücklagen**

	€	<u>-3.963,98</u>
Vorjahr	€	-118,39

**Bilanzgewinn**

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	0,00

## Rechtliche Verhältnisse

- Firma:** WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH
- Sitz:** Wolgast
- Gründung:** 18. Dezember 1997
- Handelsregistereintrag:** Amtsgericht Stralsund HRB 4297, ein aktueller Handelsregisterauszug liegt vor
- Gesellschaftsvertrag:** Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24. September 2018

### Gegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Weiterhin kann die Gesellschaft alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen bereitstellen. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft nimmt im Übrigen Aufgaben wahr, die auf dem Immobilienmarkt zu leisten sind. Diese müssen dem Geschäftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sein.

### Zulassungen:

Die Gesellschaft hat mit Schreiben vom 27. April 1998 des Landkreises Ostvorpommern die Erlaubnis erhalten, gemäß § 34c GewO tätig zu werden.

### Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Stammkapital:

Das gezeichnete Kapital/Stammkapital beträgt am Bilanzstichtag Tsd. € 1.713. Es ist vollständig durch Bareinlage (Tsd. € 1.023) und Sacheinlage (Tsd. € 690) erbracht.

### Gesellschafter:

Alleinige Gesellschafterin ist die WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast.

### **Beteiligungen:**

Mit Vertrag vom 3. Januar 2017 hat die Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 sämtliche Geschäftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH von der Stadt Wolgast erworben. Der Kaufpreis betrug Tsd. € 85.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 2018 hat die Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 sämtliche Geschäftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR verkauft. Der Verkaufspreis betrug Tsd. € 140.

### **Organe der Gesellschaft:**

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

### **Geschäftsführung:**

Jan Koplín, Wolgast

### **Vertretung:**

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **Prokura:**

Jörg Juhnke, Wolgast, Einzelprokura; die Vertretungsvollmacht ist im Handelsregister eingetragen.

David Freihoff, Wolgast, Einzelprokura; die Vertretungsvollmacht ist im Handelsregister eingetragen.

### **Handlungsvollmacht:**

Herr Freihoff ist zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken bevollmächtigt; die Handlungsvollmacht ist im Handelsregister eingetragen.

### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Stefan Weigler	- Vorsitzender -	Leitender Verwaltungs- angestellter/Bürgermeister
Christoph Eigbrecht	- stellvertretender Vorsitzender -	Zahnarzt
Brigitte Grugel		Einzelhandelskauffrau
Ralf Gattermann		Betriebswirt

Der Aufsichtsrat ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besetzt und tagte in seiner Gesamtheit dreimal im Geschäftsjahr 2018 gemeinsam mit der Geschäftsführung. Zudem fasste er einen Beschluss im Umlaufverfahren.

**Gesellschafterversammlung:**

Im Geschäftsjahr 2018 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Beschlussgegenstände waren:

27. August 2018

- Bericht des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2017
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß den Empfehlungen des Aufsichtsrates vom 27. August 2018 (Feststellung des Jahresabschlusses, Behandlung Bilanzgewinn, Entlastung Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017)
- Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages

**Veröffentlichung:**

Den handelsrechtlichen und kommunalrechtlichen Offenlegungsverpflichtungen für den Jahresabschluss 2017 wurde nachgekommen.

## **Themen der Aufsichtsratssitzungen**

### 29. Mai 2018

- Information über den Jahresabschluss 2017 der Wolgaster Hafengesellschaft mbH
- Entwicklung Wirtschaftsplanjahr 2018 der Wolgaster Hafengesellschaft mbH
- Fortschreibung des Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans 2018 bis 2022

### 27. August 2018

- Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterin zur Beteiligung der Hafens Vierow GmbH an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH
- Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der vorgelegten Fassung festzustellen
- Empfehlung zur Behandlung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2017 gemäß Ergebnisabführungsvertrag
- Vorschlag zur Entlastung der Geschäftsführung
- Hinweis an die Gesellschafterversammlung, dass diese einen Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates zu fassen hat
- Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterin zur Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die Kommunalverfassung bezüglich der Offenlegung der Geschäftsführergehälter

### 9. November 2018

- Vorstellung der Wirtschaftsplanung 2019 und der Folgejahre bis 2023 für die von der Stadt Wolgast verwalteten Objekte
- Beschlussfassung über den Verkauf der Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH an die Hafens Vierow GmbH
- Vorstellung des Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans 2018 und der Folgejahre 2020 bis 2023 der Wolgaster Hafengesellschaft mbH
- Beschluss zur Erteilung von Einzelprokura für Herrn David Freihoff zum 1. Januar 2019
- Vorstellung und Beschlussfassung des Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans für das Jahr 2019 und die Folgejahre 2020 bis 2023

### 4. Dezember 2018 (Beschluss im Umlaufverfahren)

- Neufassung des Beschlusses über Verkauf der Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH vom 9. November 2018; als neuer Käufer wird die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR beschlossen

## **Steuerliche Verhältnisse**

Als unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft den Regelungen des Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuergesetzes.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Greifswald geführt.

Die steuerlichen Veranlagungen sind bis 2017 erfolgt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft, der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, geht die Gesellschaft auch für das Jahr 2018 von einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft aus. Steuerliche Umlagen seitens der Muttergesellschaft wurden in 2018 nicht erhoben.

Die Versteuerung der Umsätze erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes. Mit der organisatorischen Eingliederung der Gesellschaft in den Konzern wurden die Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Organschaft geschaffen.

Bei der Anfertigung der Erklärungen und der Nachprüfung der Bescheide bedient sich die Gesellschaft der Hilfe einer Steuerberatungsgesellschaft.

## Genehmigungen und wichtige Verträge

### Genehmigungen:

Eine Erlaubnis nach § 34c GewO ist der Gesellschaft am 27. April 1998 erteilt worden. Sie erstreckt sich auf die Vermittlung zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohn- und gewerblichen Räumen, den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für die gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, auf die Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene bzw. fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern und sonstigen Nutzungsberechtigten sowie auf die wirtschaftliche Vorbereitung bzw. Durchführung von Bauvorhaben als Bautreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung.

### Wichtige Verträge:

Bestellung als gesetzlicher Vertreter gemäß § 11b Abs. 1 Vermögensgesetz (VermG) durch den Landkreis Ostvorpommern vom 2. Februar 1998 für einstmals zwangsverwaltete Objekte, deren Verwaltung gemäß § 11 VermG beendet worden ist, und für die zurzeit kein Eigentümer bekannt ist.

Unter dem 13. November 2002 wurde zwischen der Gesellschaft und der Gesellschafterin, der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast, ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Nach diesem Vertrag hat die Gesellschaft ihre Gewinne an die Muttergesellschaft abzuführen, während die Muttergesellschaft entstehende Verluste übernimmt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und nicht vor dem Ablauf von fünf Jahren kündbar. Der Vertrag wurde unter dem 6. Dezember 2002 in das Handelsregister eingetragen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2011 erfolgte die notarielle Änderung des Vertrages im § 3 (Verlustübernahme), indem die Formulierung zu den Regelungen des § 302 AktG aufgenommen wurde. Sie gelten in seiner jeweils gültigen Fassung.

### Weitere Verträge:

- Zustimmungserklärung der Stadt Wolgast zur Übertragung der Verwaltung der restitutionsbehafteten städtischen Grundstücke und Gebäude von der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 1997
- Zustimmungserklärung der DI Deutsche BauBeCon AG zur Übernahme der Verwaltung des vom Sanierungsträger gemäß § 160 BauGB als Treuhandvermögen verwalteten Grundvermögens von der Muttergesellschaft ab 1. Januar 1998

Des Weiteren hat die Gesellschaft gemäß ihrem Gesellschaftszweck Hausverwaltungsverträge über die kaufmännische und technische Verwaltung von Immobilien Dritter und Dienstleistungsverträge für die Erbringung von immobilientypischen Pflege- und Dienstleistungen geschlossen.

Unter dem 28. November 1997 ist mit einer Wolgaster Antennen-Electronic-Firma ein Vertrag zur Abrechnung der Fernsehversorgung mittels einer Großgemeinschaftsanlage für Wohnungen der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast, geschlossen worden. Die Gesellschaft hat die Abrechnung und Koordination zur Fernsehversorgung der Wohnungen übernommen. Als Entgelt erhält die Gesellschaft eine 5%ige Gesamtgebühr aus der Fernsehversorgung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

### Verträge mit der Muttergesellschaft

Mit Wirkung ab 1. Januar 2014 hat die Gesellschaft die von der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH genutzten Gewerberäume (Mietvertrag für Gewerberäume) und einen Garagenkomplex auf dem Geschäftsgrundstück (Mietvertrag Garage) an die Muttergesellschaft vermietet.

Die Abrechnung von Leistungen zwischen der Gesellschaft und der Muttergesellschaft wird auf Basis einer Dienstleistungsvereinbarung vom 5. Januar 1998 in der Neufassung vom 2. Januar 2014 vorgenommen. Im Leistungskatalog sind insbesondere enthalten:

- Betreuung der technischen Abteilung der Muttergesellschaft für Neubau, Modernisierung, Großinstandhaltung, Bauplanung, Bauleitung und Projektleitung durch den Prokuristen der Gesellschaft
- Erbringung von immobilienbezogenen Dienstleistungen wie Grünlandpflege, Straßenreinigung, Winterdienst durch die Hausmeister der Gesellschaft
- Betreuung und Verwaltung von derzeit zehn Gästewohnungen und einer Arbeiterwohnung

Gemäß Vereinbarung vom 1. März 1998 stellt die Gesellschaft der Muttergesellschaft Lizenzen für die EDV und für die Datenübertragung zur Verfügung.

Für den Leistungsaustausch sind Vergütungen festgelegt, die bei Bedarf oder bei Veränderung von Vorgaben (z. B. Verwaltungskosten gemäß II. BV) geändert werden.

## Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtszeitraum auf:

1. Vermietungsgeschäft
2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter
3. Übernahme von Verwaltungsaufgaben
4. Technische Betreuung, Außenanlagenpflege/Reinigungsdienste, Malerarbeiten
5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

### 1. Vermietungsgeschäft

Aus der Vermietungstätigkeit wurden folgende Erträge erzielt:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Geschäftshaus Burgstraße 6a	86	86	0	0,0
Grundstück Mühlentrift 5	59	59	0	0,0
Pachterlöse	<u>2</u>	<u>2</u>	0	0,0
	147	147	0	0,0
Umlagenabrechnung	<u>44</u>	<u>45</u>	-1	-2,2
	<u>191</u>	<u>192</u>	-1	0,5

Das in 1998 von der Gesellschaft erworbene und modernisierte Geschäftshaus Burgstraße 6a ist seit Ende 1998 mit langfristigen Mietverträgen von der Stadt Wolgast und der Wärmeversorgung Wolgast GmbH bis 2018 fest angemietet; die Gebäude auf dem Grundstück Mühlentrift 5 sind im Wesentlichen an die Gesellschafterin vermietet.

Die Abrechnung der Betriebskosten aus 2017 erfolgte vertragsgemäß in 2018.

## **2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter**

Die Hausverwaltung stellt eine erlaubnispflichtige Tätigkeit im Sinne des § 34 Abs. 1 Nr. 1a) GewO a. F. dar; eine entsprechende Erlaubnis liegt vor.

Auf der Grundlage von Verwaltungsverträgen bewirtschaftet die Gesellschaft nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zum 31. Dezember 2018 (Vorjahr in Klammern) folgenden Bestand:

	Wohnungen	Gewerbe- einheiten	Sonstiges
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Städtischer Wohnungsbestand	9 (9)	0 (0)	1.169 (1.155)
Städtisches Sanierungsvermögen	13 (13)	5 (3)	41 (54)
Andere Auftraggeber	13 (16)	0 (3)	59 (62)
Gesellschafterin	10 (11)	0 (0)	0 (0)
	<u>45 (49)</u>	<u>5 (6)</u>	<u>1.269 (1.271)</u>

Die Betreuungsgebühren wurden zwar grundsätzlich individuell vertraglich vereinbart, richten sich in ihrer Höhe jedoch überwiegend nach den Sätzen der II. Berechnungsverordnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Aus dieser Verwaltungstätigkeit erzielte die Gesellschaft in 2018 Tsd. € 64 (Vorjahr: Tsd. € 71) Umsatzerlöse.

Der Bestand der monetären Hauskonten der verwalteten Objekte wird unter der Bilanz der Gesellschaft nachrichtlich als Treuhandguthaben/-verbindlichkeiten ausgewiesen; die Hauskonten werden von der kontoführenden Bank mit einer Bezeichnung geführt, die auf das Treuhandverhältnis hinweist.

Die Abrechnung der Hauskonten mit der Stadt, dem Sanierungsträger sowie den privaten Eigentümern erfolgte vertragsgemäß im Berichtsjahr jeweils für das vorhergehende Jahr.

Die Abrechnungen der Gesellschaft mit den betreuten Eigentümern waren nicht Gegenstand unserer Prüfung, da die betreffenden Geschäftsvorfälle in gesonderten Kontenkreisen außerhalb der Buchführung der Gesellschaft erfasst werden. Die Prüfung dieser Abrechnungen obliegt den Eigentümern bzw., im Fall der Objekte der Stadt, dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt.

## **3. Übernahme von Verwaltungsaufgaben**

Die Gesellschaft übernimmt mit ihrem Personal zudem Verwaltungs- und Betreuungsaufgaben. Aus diesen Dienstleistungen erzielte die Gesellschaft Tsd. € 6 (Vorjahr: Tsd. € 22) Umsatzerlöse.

Die Gesellschaft hat ferner 1997 mit einem Kabelnetzbetreiber einen Dienstleistungsvertrag geschlossen; auf der Grundlage dieses Vertrages rechnet die Gesellschaft für den Wohnungsbestand der Muttergesellschaft die Kabelfernsehgebühren mit den Abnehmern ab. Für 2018 erbrachte dies Umsatzerlöse in Höhe von Tsd. € 13 (Vorjahr: Tsd. € 13).

#### **4. Technische Betreuung, Außenanlagenpflege/Reinigungsdienste, Malerarbeiten, Personalgestellung**

Zur weiteren Sicherstellung der Ertragslage bietet die Gesellschaft die Übernahme der Außenanlagenpflege und Dienstleistungen im Bereich Reinigungsarbeiten für die Gesellschafterin sowie für Dritte an.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in diesem Bereich Umsatzerlöse in Höhe von Tsd. € 643 (Vorjahr: Tsd. € 705) erzielt.

Aus den für die Muttergesellschaft, für die Tochtergesellschaft und für andere von der Gesellschaft betreute Eigentümer erbrachten Leistungen der technischen Betreuung, der Personalgestellung und Malerarbeiten wurden Umsatzerlöse in Höhe von Tsd. € 137 (Vorjahr: Tsd. € 191) erzielt.

#### **5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten**

Außer den in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Tätigkeiten übt die Gesellschaft nach unseren Feststellungen keine nennenswerten weiteren geschäftlichen Tätigkeiten aus.

**Bilanz zum 31.12.2018**

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH,  
Wolgast

Aktivseite	Gesamt T€	Hausbe- wirtschaftung T€	Betreuung T€	Dienst- leistung T€
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke mit Wohn- und anderen Bauten	79,8	79,8	0,0	0,0
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.483,4	1.483,4	0,0	0,0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	81,0	27,6	26,7	26,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	103,5	4,4	-0,8	99,9
Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauvorbereitungskosten	18,0	18,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	129,0	43,9	42,5	42,6
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>1.894,7</b>	<b>1.657,1</b>	<b>68,4</b>	<b>169,2</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>				
Unfertige Leistungen	42,8	42,8	0,0	0,0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Forderungen aus Vermietung	0,3	0,3	0,0	0,0
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	16,4	0,0	15,7	0,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,9	0,0	0,0	1,9
Forderungen gegen Gesellschafter	25,7	0,0	0,0	25,7
Sonstige Vermögensgegenstände	16,7	1,1	1,4	14,2
<b>Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	287,9	196,6	122,1	-30,8
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>2.286,4</u></b>	<b><u>1.897,9</u></b>	<b><u>207,6</u></b>	<b><u>180,9</u></b>
<b>Passivseite</b>				
	Gesamt T€	Hausbe- wirtschaftung T€	Betreuung T€	Dienst- leistung T€
<b>Eigenkapital</b>				
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	1.713,0	1.517,1	93,8	102,1
<b>Gewinnrücklagen</b>				
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	18,6	10,4	3,2	5,0
Bauerneuerungsrücklage	7,8	7,8	0,0	0,0
<b>Bilanzgewinn</b>				
Neutrales Ergebnis und Finanzergebnis	1,7	0,3	0,1	1,3
Betriebsergebnis	38,0	13,4	4,1	20,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>39,7</b>	<b>13,7</b>	<b>4,2</b>	<b>21,8</b>
Ergebnisabführung	-35,7	-12,3	-3,8	-19,6
Einstellung in Rücklagen	-4,0	-1,4	-0,4	-2,2
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>1.739,4</b>	<b>1.535,3</b>	<b>97,0</b>	<b>107,1</b>
<b>Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	30,8	9,8	8,6	12,4
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261,0	261,0	0,0	0,0
Erhaltene Anzahlungen	42,7	42,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vermietung	1,0	1,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,1	3,2	1,9	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	62,6	16,6	22,4	23,6
Sonstige Verbindlichkeiten	141,8	28,3	77,7	35,8
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>2.286,4</u></b>	<b><u>1.897,9</u></b>	<b><u>207,6</u></b>	<b><u>180,9</u></b>

## Erfolgsübersicht (betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung) für das Geschäftsjahr 2018

	Gewinn- und Verlust- rechnung	Hausbewirt- schaftung	Betreuungs- tätigkeit	Dienst- leistungs- tätigkeit	Neutrales Ergebnis	Finanz- ergebnis	Verwal- tungskosten
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse							
aus der Hausbewirtschaftung	191	191	0	0	0	0	0
aus Betreuungstätigkeit	83	0	77	6	0	0	0
aus anderen Lieferungen und Leistungen	780	0	0	780	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	23	0	0	1	10	0	12
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-50	-50	0	0	0	0	0
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-99	0	0	-99	0	0	0
Rohergebnis	928	141	77	688	10	0	12
Personalaufwand	-713	-42	-57	-616	2	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	-77	-53	0	-24	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80	-17	-16	-25	-10	0	-12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-12	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	46	17	4	23	2	0	0
Sonstige Steuern	-6	-4	0	-2	0	0	0
Jahresergebnis <sup>1</sup>	<u>40</u>	<u>13</u>	<u>4</u>	<u>21</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Kostenverrechnung		0	0	0	0	0	
Spartenergebnis		<u>13</u>	<u>4</u>	<u>21</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	

<sup>1</sup> vor Ergebnisabführung

89546 JA 2018

Anlage X  
Seite 1-2

## Erfolgsübersicht (betriebswirtschaftliche Erfolgsspaltung) für das Geschäftsjahr 2017

	Gewinn- und Verlust- rechnung	Hausbewirt- schaftung	Betreuungs- tätigkeit	Dienst- leistungs- tätigkeit	Neutrales Ergebnis	Finanz- ergebnis	Kosten- verteilung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse							
aus der Hausbewirtschaftung	192	192	0	0	0	0	0
aus Betreuungstätigkeit	106	0	84	22	0	0	0
aus anderen Lieferungen und Leistungen	896	0	0	896	0	0	0
Bestandsveränderung	-5	-5	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11	0	0	0	3	0	8
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-48	-48	0	0	0	0	0
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-102	0	0	-102	0	0	0
Rohergebnis	1.050	139	84	816	3	0	8
Personalaufwand	-848	0	0	0	0	0	-848
Abschreibungen auf Sachanlagen	-85	-52	0	0	0	0	-33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95	0	0	0	-2	0	-93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14	-14	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	8	73	84	816	1	0	-966
Sonstige Steuern	-7	-4	0	-2	0	0	-1
Jahresergebnis <sup>1</sup>	<u>1</u>	69	84	814	1	0	-967
Kostenverrechnung		60	94	813	0	0	967
Spartenergebnis		<u>9</u>	<u>-10</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	

<sup>1</sup> vor Ergebnisabführung

## Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

### Erfolgsplan 2018

	Planung	Ist-Werte	Ab- weichung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	201	191	-10
b) aus Betreuungstätigkeit	107	84	-23
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	890	780	-110
Bestandsveränderung	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	13	23	10
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	71	50	-21
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	97	100	3
Rohergebnis	1.043	928	-115
Personalaufwand	869	713	-156
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	90	77	-13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70	80	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	12	0
Ergebnis nach Steuern	2	46	44
Sonstige Steuern	5	6	1
Jahresergebnis <sup>1</sup>	-3	40	43

<sup>1</sup> vor Ergebnisabführung

## Finanzrechnung 2018

	Plan	Ist	Ab- weichung
	<u>Tsd. €</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>Tsd. €</u>
<b>A. Laufende Geschäftstätigkeit</b>			
1. Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung)	-3	40	43
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	90	78	-12
<b>3. Cashflow</b>	87	118	31
4. Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	0	6	6
5. Verlust/Gewinn aus Abgang des Anlagevermögens	0	-2	-2
6. Veränderung sonstiger Aktiva	0	24	24
7. Veränderung sonstiger kurzfristiger Passiva	0	59	59
<b>8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>87</u>	<u>205</u>	118
<b>B. Investitionstätigkeit</b>			
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	7	7
10. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-76	-57	19
<b>11. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-76</u>	<u>-50</u>	26
<b>C. Finanzierungsbereich</b>			
12. Planmäßige Tilgung	-37	-41	-4
13. Ergebnisabführung/Verlustdeckung gemäß Ergebnisabführungsvertrag	3	-1	-4
<b>14. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-34</u>	<u>-42</u>	-8
<b>15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<u><u>-23</u></u>	<u><u>113</u></u>	136
<b>D. Finanzmittelfonds</b>			
16. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	289	175	-114
17. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	266	288	22
<b>18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<u><u>-23</u></u>	<u><u>113</u></u>	136

## Betriebliche Kennzahlen

### Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 4</u>
1. Quote Eigenkapital an Bilanzsumme (%)	76,1	78,1	78,8	77,3	75,9
Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.735			
Bilanzsumme (Tsd. €)	2.286	2.223			
2. Eigenkapitalrentabilität (%)	2,3	0,1	0,0	0,1	1,5
Jahresergebnis <sup>1</sup> (Tsd. €)	40	1			
Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.735			
3. Gesamtkapitalrentabilität (%)	2,3	0,7	0,7	0,8	1,9
Jahresergebnis <sup>1</sup> , Zinsaufwand (Tsd. €)	52	15			
Bilanzsumme (Tsd. €)	2.286	2.223			
4. Cashflow (Tsd. €)	118	86	92	101	119
5. Dynamischer Verschuldungsgrad (Jahre)	2,2	3,5	3,7	3,7	3,4
Dauerschulden (Tsd. €)	261	302			
Cashflow (Tsd. €)	118	86			
6. Verschuldungskoeffizient (%)	31,5	28,1	26,8	29,4	31,8
Fremdkapital (Tsd. €)	547	488			
Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.735			
7. Anlagendeckungsgrad I (%)	91,8	90,4	98,6	93,9	89,5
Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.735			
Anlagevermögen (Tsd. €)	1.895	1.920			
8. Anlagendeckungsgrad II (%)	103,5	104,0	115,5	111,9	108,4
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital (Tsd. €)	1.739	1.735			
Fremdkapital (Tsd. €)	222	261			
	1.961	1.996			
Anlagevermögen (Tsd. €)	1.895	1.920			

<sup>1</sup> vor Ergebnisabführung

## **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Aufsichtsrat besteht seit dem 17. Oktober 2000 eine Geschäftsordnung. Sie entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung besteht nicht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2018 fanden drei Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt; Protokolle wurden erstellt. Zudem fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss im Umlaufverfahren.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer, Herr Koplin, ist in keinem derartigen Gremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Derartige Vergütungsaufteilungen bestehen nicht. Die Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sind insgesamt im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus dem Gesellschaftsvertrag. Nach unseren Feststellungen wird entsprechend diesen Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsvorfälle. Wir halten nach unseren Prüfungsfeststellungen die getroffenen Regelungen für sachgerecht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorgegebenen organisatorischen Regelungen festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für die Mitarbeiter bestehen keine Möglichkeiten, ohne Mitwirkung des Geschäftsführers oder der Prokuristen für die Gesellschaft verpflichtende Rechtsgeschäfte einzugehen (Vier-Augen-Prinzip).

Spezielle Festlegungen unter dem Begriff Korruptionsprävention sind nicht getroffen, es ist aber allen Mitarbeitern untersagt, Geschenke entgegenzunehmen oder Dritten Vorteile zu gewähren.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bedingt durch die personelle Ausstattung der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Entscheidungen zum Personalwesen, zur Kreditaufnahme und Kreditgewährung dem Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vorbehalten. Regelungen zur Auftragsvergabe bestehen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Verträge sind in einer Dauerakte bei der Gesellschaft zusammengefasst.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das von der Gesellschaft aufgebaute Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens und den Festlegungen im Gesellschaftsvertrag. Es besteht eine mittelfristige Planung für vier Jahre, die bei Erfordernis regelmäßig angepasst wird.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen untersucht und dargestellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement erfolgt durch einen Mitarbeiter im Rechnungswesen sowie durch die Geschäftsführung; eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne besteht in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für die erbrachten Verwaltungs- und Betreuungsleistungen werden gemäß den vertraglichen Regelungen berechnet bzw. eingezogen. Ungewöhnliche Zahlungsfristen haben wir nicht festgestellt, bei Zahlungsverzug werden die Maßnahmen des Mahnwesens umgehend eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling im eigentlichen Sinne besteht nicht. Durch die Muttergesellschaft werden jedoch für die wesentlichen Unternehmensbereiche Controllingaufgaben wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen in Verbindung mit dem Rechnungs- und Berichtswesen der Muttergesellschaft ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems der Muttergesellschaft enthält auch die Tochtergesellschaft betreffende Frühwarnsignale, Beobachtungsbereiche und Maßnahmen.

Die Gesellschaft betreffende Risiken werden vom Aufsichtsrat überwacht und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung kontrolliert. Die Gesellschaft ist dabei organisatorisch in das Controllingssystem der Muttergesellschaft eingebunden. Wir haben im Übrigen im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit keine Entscheidung der Geschäftsführung festgestellt, die besondere Prüfungsmaßnahmen zur Risikofrüherkennung erforderlich gemacht hätte.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind bei sachgerechter Anwendung ausreichend. Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Risikohandbuch der Muttergesellschaft dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen die Gesellschaft betreffend sind nach dem Risikohandbuch der Muttergesellschaft aktuell und decken die gegenwärtigen Geschäftsfelder ab.

**Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte,**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Fragen 5a)-f):

Außer Geldanlagen werden keine originären Finanzinstrumente genutzt. Diese Geschäfte wurden auskunftsgemäß ausschließlich durch die Geschäftsführung getätigt. Besondere schriftliche Regelungen bestehen hierzu angabegemäß nicht.

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2018 und in den Vorjahren nach den uns erteilten Auskünften nicht getätigt und sind angabegemäß auch zukünftig nicht beabsichtigt. Schriftliche Regelungen zu derartigen Geschäften bestehen daher nicht.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragen 6a)-f):

Eine Innenrevision besteht nicht. Dies ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft vertretbar, sofern die Muttergesellschaft oder externe Dritte bei Bedarf Revisionsaufgaben wahrnehmen. In 2018 erfolgten derartige Prüfungen nicht.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen erfolgten in 2018 nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Derartige Berechnungen werden erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhand der uns vorgelegten Unterlagen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den erhaltenen Angaben werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Angabegemäß haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Eine Kreditlinie besteht nicht.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Investitionen und Beauftragungen, die unter die Vergaberegelungen fallen, wurden in 2018 nicht getätigt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgt nach den uns vorgelegten Protokollen regelmäßig.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates erfolgt im Rahmen der terminierten Sitzungen zeitnah. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen der Geschäftsführung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung wurde laut den vorliegenden Protokollen in 2018 nicht gefordert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß bei der Muttergesellschaft, sie umfasst auch die Geschäftsführung der Gesellschaft; nach den uns erteilten Auskünften ist ein Selbstbehalt nicht vereinbart. Die Versicherung wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgeschlossen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden und ergaben sich auskunftsgemäß in 2018 nicht. Entsprechende Unbefangenheitserklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates liegen vor.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Derartige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag zu 76 % aus Eigenkapital und zu 24 % aus Fremdkapital zusammen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns ist im Rahmen der Prüfung der Tochtergesellschaft nicht vollständig beurteilt worden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz-/Fördermittel aus der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft in 2018 nicht erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Derartige Probleme bestehen in Anbetracht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 76 % nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach der funktionalen Ergebnisrechnung der Gesellschaft ergibt sich das Betriebsergebnis 2018 wie folgt:

	Tsd. €
Hausbewirtschaftung	13
Betreuungstätigkeit	4
Dienstleistungstätigkeit	21
Betriebsergebnis	<u>38</u>

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsabgabe an.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

In 2018 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Derartige Maßnahmen erscheinen gegenwärtig nicht erforderlich zu sein.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vergleiche Frage 15a).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch den weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors für die WOWI Wolgast (Muttersgesellschaft) und die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes auf dem Markt soll die Ertragslage weiterhin gesichert werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wolgast, den 04.11.2019

**Beschluss des Aufsichtsrates  
über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2020  
und der Folgejahre 2021 bis 2024**

In gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Beschluss gefasst über den vorläufigen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2020 und der Folgejahre 2021 bis 2024 in der vorgelegten Form. Der Beschluss beinhaltet die Ermächtigung die Investitionen gemäß Investitionsplan im Jahr 2020 durchzuführen.

Die Pläne stehen im Einklang mit den betriebswirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und werden diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: *Einigung*

  
Stefan Weigler  
Aufsichtsratsvorsitzender

Anlage:  
Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2020 und der Folgejahre 2021 bis 2024

**Wolgaster Hafengesellschaft GmbH**  
**Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**



Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern  
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar

**Wolgaster Hafengesellschaft mbH,  
Brünzow**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

Auftrags-Nr.: 8.019.19

Kenn-Nr.: 86167

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>5</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	9
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	9
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	10
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	20
4. Wirtschaftsplanung	21
4.1 Erfolgsplan	21
4.2 Finanzrechnung	21
<b>E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)</b>	<b>22</b>
<b>F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>23</b>

## ANLAGEN

- I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- II Lagebericht 2018
- III Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- IV Rechtliche Verhältnisse
- V Steuerliche Verhältnisse
- VI Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit
- VII Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)
- VIII Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- IX Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBiG)
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehens- Bauträger und Baubetreuer (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

1 Auf Vorschlag der

**Wolgaster Hafengesellschaft mbH,  
Brünzow**

(im Folgenden kurz Gesellschaft oder WHG genannt), hat uns der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH) gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) mit Schreiben vom 11. April 2018 (GZ: 21-13.0231-847/2018) beauftragt, im Namen und für Rechnung der zu prüfenden Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach den §§ 13 f. KPG zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 38 und in Anlage VIII.

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) sowie des Grundwerkes „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz - KPG M-V - sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes“ (in der aktuell gültigen Fassung) erstellt worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - ist das Grundwerk des Landesrechnungshofes in der jeweiligen aktuellen Fassung Vertragsgegenstand sowie ergänzend die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG**

- 2 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Protokolle der Gesellschafterversammlungen/Aufsichtsratssitzungen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt eine mehrjährige Planung zugrunde.

Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

#### 3 Geschäftsverlauf und Wirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft erbringt Hafendienstleistungen aller Art in dem von ihr bewirtschafteten Wolgaster Südhafen, welcher sechs Liegeplätze und eine Lagerfläche von insgesamt 8.000 m<sup>2</sup> umfasst.

Der Güterumschlag ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Wurden in den Jahren 2011 bis 2014 durchschnittlich Tto. 462 p. a. umgeschlagen, waren es in 2015 lediglich Tto. 315 und 2016 nur noch Tto. 187. In 2017 stieg der Umschlag leicht auf Tto. 201. Diese positive Entwicklung setzte sich in 2018 mit einem Gesamtumschlag von Tto. 246 fort.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden verbal sowie mittels ausgewählter Kennziffern dargestellt.

Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Tsd. € 57.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. 48 % (Vorjahresstichtag: 40 %).

Das Bankguthaben betrug zum Bilanzstichtag Tsd. € 55.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung für 2019 und deren wesentliche Chancen und Risiken:

1. Die Geschäftsführung rechnet mit leicht steigenden Umsatzerlösen aus Hafendienstleistungen; als Ursache werden gestiegene Exporterwartungen der regionalen Landhandelsunternehmen angeführt.
  2. Als Risiken werden die Altersstruktur der betrieblichen Technik und der damit verbundene Instandhaltungsaufwand genannt.
  3. Die Gesellschaft plant für 2019 keine größeren Investitionen, um die Finanzlage des Unternehmens weiter zu konsolidieren, jedoch muss am Ausbau der Lagerflächen und der Modernisierung der betrieblichen Technik gearbeitet werden.
  4. Für die Geschäftsjahre ab 2019 werden positive Jahresergebnisse erwartet (für 2019: ca. Tsd. € 20, für 2020: ca. Tsd. € 39 und für 2021: ca. Tsd. € 40).
- 4 Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind aus der zukünftigen Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht festzustellen. Als Beobachtungsfeld wird im Rahmen der betrieblichen Organisation insbesondere der Umsatz laufend überwacht.

- 5 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang dargestellt.

## **II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

- 6 Im Rahmen der Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen im Sinne des § 321 HGB festgestellt, wir weisen jedoch auf die in den vergangenen Geschäftsjahren negative Entwicklung der Geschäftslage hin, welche erst im Geschäftsjahr 2017 gestoppt werden konnte.

Durch den Kauf der Gesellschaftsanteile durch die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH (kurz: WoWi) zum 1. Januar 2017 und der damit verbundenen Übernahme von Mitarbeitern kam es zu einer ersten Entlastung der Kostenstruktur. Zusätzlich wurde das Stammkapital der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 um Tsd. € 44 erhöht, so dass die Liquiditätssituation verbessert wurde. Darüber hinaus ist mit Wirkung zum 1. März 2017 eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der WoWi geschlossen worden, welche eine weitere Entlastung von Personalkosten bei der Gesellschaft vorsieht. Die WoWi erklärte sich bereit, nicht durch den Hafen benötigtes Personal bei sich auszulasten. Damit ist - bei Einhaltung der Vereinbarung - auch bei weiter sinkenden Transportumschlägen die Situation der Gesellschaft vorerst gesichert.

Die Gesellschaft besitzt zum Prüfungszeitpunkt keine nennenswerten Liquiditätsreserven, weist jedoch einen positiven Bestand auf.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verkaufte die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH sämtliche Anteile an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR, Brünzow.

### **2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

- 7 Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungslegung oder Unregelmäßigkeiten, die nach § 321 HGB in Verbindung mit dem PS 450 berichtspflichtig wären, wurden nicht festgestellt.

### **3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

- 8 Verstöße gegen sonstige gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Vorschriften, die nach § 321 HGB in Verbindung mit dem PS 450 berichtspflichtig wären, wurden nicht festgestellt.

### **III. WICHTIGE VERÄNDERUNGEN BEI DEN RECHTLICHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND STEUERLICHEN VERHÄLTNISSEN**

Mit Kaufvertrag vom 6. Dezember 2018, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019, verkaufte die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH die gesamten an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH gehaltenen Geschäftsanteile an die Bli-genthal Familienvermögensverwaltungs GbR, Brünzow, welche nun alleiniger Ge-sellschafter ist.

Wir verweisen auf Seite 3 der Anlage IV.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

- 9 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrecht-lichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie er-gänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ord-nungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Ge-schäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht er-geben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforder-lich gemacht hätten.

- 10 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf An-lage IV unseres Berichtes.

#### **II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

- 11 Die Prüfung wurde vom 4. bis 7. März 2019 unter der Leitung des Wirtschafts-prüfers, Herrn Christmann, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wolgast durchgeführt. Der Bericht wurde anschließend in unserem Büro fertig gestellt. Der Beginn der Prüfung wurde gemäß dem Grundwerk des LRH M-V dem LRH angezeigt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Geschäftsführung laufend erörtert. Der LRH wurde in Absprache gemäß dem Grundwerk des LRH M-V nicht über den Schlussbesprechungstermin informiert.

- 12 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 8. März 2019 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2018 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 13 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog des Prüfungsstandards PS 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüfungsfeld.

- 14 Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der personellen Ausstattung der Gesellschaft ist das Interne Kontrollsystem weniger stark auf rechnungslegungsbezogene Sachverhalte ausgelegt. Die Risikobeurteilung der einzelnen Prüffelder erfolgte deshalb aufgrund allgemeiner Einschätzung und der Erkenntnisse aus Vorjahresprüfungen. Unter Heranziehung dieser Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungsstrategie nach Risikogesichtspunkten festgelegt, wobei vermehrt aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht durchgeführt wurden.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Einzelfallprüfungen haben wir auf Basis einer bewussten Auswahl vorgenommen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten und des Steuerberaters der Gesellschaft erhalten.

An der Inventur des Vorratsvermögens haben wir aufgrund der nachrangigen Bedeutung der Vorräte für die Gesellschaft nicht teilgenommen. Wir haben uns anhand anderer Unterlagen von der Werthaltigkeit überzeugt.

- 15 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards PS 350 daraufhin überprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens, sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen der Gesellschaft zugrunde gelegt.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 16 Die Gesellschaft bedient sich für die Buchführung eines externen Dritten (Steuerberatungskanzlei). Die Datenverarbeitung erfolgt im Hause der Steuerkanzlei. Der vorliegende Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro erstellt.

Da es sich bei DATEV um eine Standardsoftware handelt, wurde auf die Einholung eines Testates verzichtet.

Eigene Programme, die Einfluss auf die Buchhaltung haben, werden angabegemäß nicht eingesetzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 17 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

## **2. Jahresabschluss**

- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 9. März 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss festgestellt. Es wurde beschlossen das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Freigabe durch den LRH gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V erfolgte am 25. Juli 2018. Der LRH wies in seinem Schreiben auf die geringen Liquiditätsreserven, die Unterdeckung des Anlagevermögens und die lediglich als ausreichend zu bezeichnenden finanziellen Mittel hin.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes nach den §§ 325 ff. HGB ist erfolgt, die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V geschah am 23. November 2018.

- 19 Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB zum 31. Dezember 2018 (Umsatz/Bilanzsumme/Personal) zwar um eine Kleinstkapitalgesellschaft, die jedoch für die Bilanzierung die für Kleinstkapitalgesellschaften geltenden Erleichterungen nicht in Anspruch nehmen darf, da sie als kommunales Unternehmen gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V ihren Abschluss nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften zu erstellen hat.
- 20 Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften des HGB. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
- 21 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### **3. Lagebericht**

- 22 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Berichterstattung über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft erscheint zutreffend und vollständig.

## **II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 23 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage III.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

- 24 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten geändert.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 25 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE<sup>1</sup>

#### 1. Vermögenslage

- 26 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihren Fristigkeiten unter bzw. über einem Jahr dargestellt. Das Anlagevermögen wurde dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden gemäß Restlaufzeiten (Anhang) aufgeteilt.

	31. Dezember				Veränderungen Tsd. €
	2018		2017		
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
<b>Aktivseite</b>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>	417	83	436	94	-19
<u>Mittel- und kurzfristiges Umlaufvermögen</u>					
Forderungen/Vorräte	29	6	17	4	12
Flüssige Mittel	55	11	11	2	44
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	0	0
	85	17	29	6	56
Gesamtvermögen	502	100	465	100	37
<b>Passivseite</b>					
<u>Mittel- und langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	241	48	184	40	57
Rückstellungen	4	1	5	1	-1
Verbindlichkeiten	167	33	202	43	-35
	412	82	391	84	21
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	18	4	13	3	5
Verbindlichkeiten	72	14	61	13	11
	90	18	74	16	16
Gesamtkapital	502	100	465	100	37

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um Tsd. € 37 auf Tsd. € 502 erhöht.

Die Vermögensstruktur der Bilanz der Gesellschaft ist durch den hohen Anteil des Sachanlagevermögens (83 %; Vorjahresstichtag: 94 %) gekennzeichnet.

<sup>1</sup> Im Rahmen des gesamten Prüfungsberichtes kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Erhöhung im mittel- und kurzfristigen Vermögen ist auf die Zunahme der flüssigen Mittel (Tsd. € 44) zurückzuführen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses um Tsd. € 57, so dass eine Eigenkapitalquote von 48 % (Vorjahresstichtag: 40 %) ausgewiesen wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich durch Tilgung um Tsd. € 35.

Die Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals gegenüber dem Vorjahresstichtag (Tsd. € 16) resultiert aus dem mit der Zeit steigenden Tilgungsanteil der Annuitätendarlehensraten.

- 27 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir deshalb für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen und dem wirtschaftlichen Eigenkapital die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. Dezember		Veränderungen Tsd. €
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	
Anlagevermögen	417	436	-19
Eigenkapital	241	184	57
Unterdeckung I	-176	-252	76
Mittel- und langfristiges Fremdkapital			
Dauerschulden	167	202	-35
Übriges	4	5	-1
Unterdeckung II	-5	-45	40

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen zu 58 % (Vorjahr: 42 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 99 % (Vorjahr: 90 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert ist.

An den Vermögenswerten der Gesellschaft wurden Dritten Sicherungsrechte in Höhe von nominal Tsd. € 400 in Form von Grundpfandrechten eingeräumt, die im Anhang angegeben wurden. Weiterhin bestehen Sicherungsrechte Dritter aus Leasingfinanzierungen.

Für die Wolgaster Hafengesellschaft mbH wurde von der Muttergesellschaft WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft über Tsd. € 30 übernommen.

Darüber hinausgehende Patronatserklärungen, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden nach den erhaltenen Angaben durch den Gesellschafter zugunsten der Gesellschaft nicht übernommen.

- 28 Die Vermögenslage und die Finanzierung sind insgesamt als noch ausgeglichen zu bezeichnen. Wir verweisen auf Tz 6 in diesem Bericht.

## 2. Finanzlage

- 29 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	Tsd. €	Tsd. €
Jahresergebnis	57	14
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32	34
Veränderung der Rückstellungen	4	-4
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	11	17
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	33
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	-24
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>87</u>	<u>70</u>
Auszahlung für Investitionen in Anlagevermögen	<u>-13</u>	<u>-1</u>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-13</u>	<u>-1</u>
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Krediten (ohne Leasingfinanzierung)	-19	-15
Gezahlte Zinsen	-11	-17
Kapitaleinlage	<u>0</u>	<u>44</u>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-30</u>	<u>12</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>44</u>	<u>81</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>55</u>	<u>11</u>

	31. Dezember		Veränderungen Tsd. €
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	
<u>Liquidität 1. Grades</u>			
Liquide Mittel	55	11	
<b>Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>			44
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Kurzfristige Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten	29	17	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen	18	13	
Übrige Verbindlichkeiten	72	61	
Unterdeckung I	-7	-46	
<b>Veränderung des Nettogeldvermögens</b>			39
<u>Liquidität 3. Grades</u>			
Vorräte	2	1	
Unterdeckung II	-5	-45	
<b>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>			40

Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2018 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen. Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel, kurzfristig realisierbare Forderungen und Vorräte nicht gedeckt ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Nettoumlaufvermögen um Tsd. € 40 erhöht.

- 30 Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach gezahlten Zinsen im Geschäftsjahr 2018 reichte aus, um die planmäßigen Tilgungen langfristiger Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft hat sich zum Bilanzstichtag verbessert, wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen unter Tz 6.

- 31 Nach der Planung der Gesellschaft ergibt sich nachfolgende Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung:

	<u>2 0 1 9</u>	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 2 1</u>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>Liquidität 1. Januar</u>	55	82	125
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	57	73	77
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-30	-30	-30
<u>Liquidität 31. Dezember</u>	<u>82</u>	<u>125</u>	<u>172</u>

Die Planungsrechnung zeigt, dass sich bei Eintritt der gemachten Prämissen für den Zeitraum bis 2021 eine gesicherte Liquidität ergibt. Wesentliche Faktoren der künftigen Zahlungsfähigkeit sind danach die Umsetzung des Konzeptes zur Fixkostenreduzierung und die Steigerung der Umschlagszahlen im Zusammenhang mit der Kooperation mit der Hafen Vierow GmbH. Ein wesentlicher Faktor zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Realisierung einer gesicherten Auftragslage sein.

- 32 Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag und nach den vorgelegten Unterlagen auch für das Geschäftsjahr 2019 als ausreichend zu bezeichnen. Auf die aus finanziellen Gründen nicht geplanten Investitionen und hieraus eventuell resultierende Folgewirkungen weisen wir ausdrücklich hin.

### 3. Ertragslage

- 33 Aus den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen ist folgende Erfolgsübersicht entwickelt worden, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsergebnis	32	28	4
Finanzergebnis	0	-16	16
Ordentliches Ergebnis	32	12	20
Neutrales Ergebnis	25	2	23
Jahresergebnis	<u>57</u>	<u>14</u>	43

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um Tsd. € 4 erhöht.

34 Die wesentlichen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	453	357	96	27
Sonstige betriebliche Erträge	8	0	8	100

Die wesentlichen ordentlichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Materialaufwand	159	118	41	35
Personalaufwand	131	80	51	64
Abschreibungen	32	35	-3	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	88	95	-7	-7

#### **4. Wirtschaftsplanung**

35 Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2018 und Folgejahre eine Planung entsprechend § 73 KV M-V in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die Planungen wurden der Gesellschafterversammlung vorgelegt und von dieser bestätigt.

##### **4.1 Erfolgsplan**

36 Nach dem Erfolgsplan (vgl. Anlage VII des Berichtes) war für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Tsd. € 7 geplant. Das tatsächliche Jahresergebnis betrug dagegen Tsd. € 57.

##### **4.2 Finanzrechnung**

37 Die Gesellschaft hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine Finanzrechnung entsprechend den rechtlichen Vorgaben erstellt. Hinsichtlich einer Abweichungsanalyse verweisen wir auf Anlage VII des Berichtes.

**E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH**  
**§ 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**

- 38 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VIII gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

### **39 „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wolgaster Hafengesellschaft mbH

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Brünzow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Brünzow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### *Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft*

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.“

Rostock, den 8. März 2019



DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

  
Christmann  
Wirtschaftsprüfer

  
Singer  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

BILANZ

zum

31. Dezember 2018

Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Brünzow OT Vierow

AKTIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	228,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	390.885,91	404.298,91
2. technische Anlagen und Maschinen	22.243,00	24.634,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.114,00	6.568,00
	417.242,91	435.500,91
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	2.310,72	825,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.735,91	16.554,99
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.047,37	70,20
	27.783,28	16.625,19
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	54.677,96	10.859,23
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	388,89	722,22
	502.405,76	464.760,55

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	96.000,00	96.000,00
II. Gewinnvortrag	87.583,17	73.468,88
III. Jahresüberschuss	56.968,11	14.114,29
	<u>240.551,28</u>	<u>183.583,17</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	22.398,00	17.799,03
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.445,88	226.151,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.901,06	27.850,43
-davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 4.283,69)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.109,54</u>	<u>9.375,99</u>
-davon aus Steuern		
EUR 4.048,32 (EUR 7.324,62)	239.456,48	263.378,35
-davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr EUR 10.109,54 (EUR 9.375,99)		
	<u>502.405,76</u>	<u>464.760,55</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
vom  
01.01.2018 bis 31.12.2018

**Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Brünzow OT Vierow**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	453.323,39	357.407,33
2. sonstige betriebliche Erträge	26.662,91	2.422,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.843,22	48.277,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.492,37	69.300,19
	159.335,59	117.578,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	103.332,17	64.981,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.225,74	15.174,47
	130.557,91	80.155,87
5. Abschreibungen	31.795,37	34.939,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	88.034,40	94.435,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	335,00	124,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.269,96	16.403,72
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	59.328,07	16.441,47
10. sonstige Steuern	2.359,96	2.327,18
<b>11. Jahresüberschuss</b>	56.968,11	14.114,29

## **ANHANG**

zum

31. Dezember 2018

**Wolgaster Hafengesellschaft mbH**

Am Strand 1

17509 Brünzow OT Vierow

**ANHANG** zum 31.12.2018

Wolgaster Hafengesellschaft mbH, 17509 Brünzow OT Vierow

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Wolgaster Hafengesellschaft mbH
Firmensitz lt. Registergericht:	Wolgast bis 28. Januar 2019, danach Brünzow OT Vierow
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	1111

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden analog der steuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG voll als Betriebsausgaben erfasst. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über EUR 250,00 bis zu EUR 800,00 wird ein Wirtschaftsgut angelegt und im laufenden Jahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert angesetzt.

Die Bildung von Steuerrückstellungen war nicht erforderlich, da aus den Vorjahren noch Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer in Höhe von 123.619 EUR und für die Gewerbesteuer in Höhe von 124.344,00 EUR vorhanden waren.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden

**ANHANG** zum 31.12.2018

Wolgaster Hafengesellschaft mbH, 17509 Brünzow OT Vierow

alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: EUR 1.528.395,86.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: EUR 1.462.317,87.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen: Die Abgänge betreffen technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zu historischen Anschaffungskosten von TEUR 97,9. Diese Wirtschaftsgüter wurden wegen Verschrottung oder wg. Diebstahls ausgesondert und waren zum Zeitpunkt des Abgangs bis auf einen eventuellen Erinnerungswert bereits vollständig abgeschrieben.

Die genaue Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachstehendem Anlagespiegel.

ANHANG zum 31.12.2018

Wolgaster Hafengesellschaft mbH, 17509 Brünzow OT Vierow

		Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2018 EUR	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
2500	übrige Nutzungs-Rechte	8.820,08				8.820,08	8.819,08				8.819,08		1,00
2700	EDV-Software	744,00				744,00	517,00	226,00			743,00		1,00
6000	Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	128.729,91				128.729,91							128.729,91
8000	Bauten auf eigenen Grundstücken	436.093,82				436.093,82	162.228,82	18.845,00			181.073,82		255.020,00
9000	Geschäftsbauten auf fremden Grundst.	19.120,18	6.667,00			25.787,18	17.416,18	1.235,00			18.651,18		7.136,00
20000	Technische Anlagen und Maschinen	1.250.796,34	4.764,50	67.342,43		1.188.220,41	1.226.164,34	7.148,50	67.335,43		1.165.977,41		22.243,00
38000	Sonstige Transportmittel	303,00				303,00	302,00				302,00		1,00
40000	Betriebsausstattung	67.520,73		23.745,70		43.775,03	63.739,73	1.267,00	23.739,70		41.267,03		2.508,00
41000	Geschäftsausstattung	45.214,09		2.325,15		42.888,94	42.754,09	851,00	2.321,15		41.283,94		1.605,00
48000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.400,98	1.896,87	731,58		2.566,27	1.400,98	1.896,87	731,58		2.566,27		0,00
48500	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	5.379,64		3.745,50		1.634,14	5.053,64	326,00	3.745,50		1.634,14		0,00
		<b>1.964.124,77</b>	<b>13.328,37</b>	<b>97.890,36</b>		<b>1.879.562,78</b>	<b>1.528.395,86</b>	<b>31.795,37</b>	<b>97.873,36</b>		<b>1.462.317,87</b>		<b>417.244,91</b>

**ANHANG** zum 31.12.2018

Wolgaster Hafengesellschaft mbH, 17509 Brünzow OT Vierow

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00  
(Vorjahr: EUR 0,00)

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 56.908,19 (Vorjahr: EUR 108.485,06).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 184.839,51.

Die Sicherung erfolgt durch eine Grundschuld im Grundbuch des Hallengrundstücks im Südhafen durch die Sparkasse Vorpommern.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR
gegenüber Kreditinstitut:				
Sparkasse Vorpommern	184.839,51	24.033,91	103.897,41	56.908,19
VR Leasing AG Volksbank	14.606,37	8.214,87	6.391,50	
aus Lieferungen und Leistungen	29.901,06	29.901,06		
sonstige Verbindlichkeiten	10.109,54	10.109,54		
<b>Summe:</b>	<b>239.456,48</b>	<b>72.259,38</b>	<b>110.288,91</b>	<b>56.908,19</b>

**Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.283,69).

**ANHANG** zum 31.12.2018

Wolgaster Hafengesellschaft mbH, 17509 Brünzow OT Vierow

**Latente Steuern**

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde der Nettoausweis gewählt. Ein Aktivierungswahlrecht wurde nicht ausgeübt.

In folgenden Bilanzpositionen finden sich Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz:

<u>Bilanzpositionen</u>	<u>Aktiv</u>	<u>Passiv</u>
Bauten auf eigenen Grundstücken		X
Rückstellungen	X	

Insgesamt ergibt sich ein Passivüberhang.

Für die Körperschaftsteuer sind grundsätzlich passive latente Steuern zu bilanzieren. Der Berechnung wurde ein effektiver Körperschaftsteuersatz (latent) in Höhe von 15,8250 % zu Grunde gelegt, für die Gewerbesteuer ein Hebesatz von 380 % und eine Messzahl von 3,5 %. Damit ergibt sich ein effektiver Gewerbesteuersatz (latent) von 13,3 %. Da zum 01.01.2017 ein KSt-Verlustvortrag in Höhe von TEUR 123,6 und ein Gewerbesteuerverlustvortrag in Höhe von TEUR 124,3 vorhanden waren, kann von einer vollständigen Verrechnung der sich ergebenden passiven latenten Steuern ausgegangen werden, so dass eine Bilanzierung latenter Steuern nicht erfolgt ist.

**Sonstige Angaben**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	2,00
Angestellte	2,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>5,00</u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Hellmut Heinz	ausgeübter Beruf:	Diplom-Ingenieur Ökonom
ab 1. Januar 2019	Henning Bligenthal		Speditionskaufmann

**Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Dem Aufsichtsrat gehörten bis zum 3. Januar 2019 an:  
(Eintragung in das Handelsregister am 28. Januar 2019)

**ANHANG** zum 31.12.2018

Wolgaster Hafengesellschaft mbH, 17509 Brünzow OT Vierow

Herr Stefan Weigler - Vorsitzender - Herr Ralf Pens	ausgeübter Beruf: ausgeübter Beruf:	Bürgermeister der Stadt Wolgast Geschäftsführer Wohnungsgenossenschaft Wolgast eG
Herr Arne Koplin	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer SK Immobilien GmbH

**Vergütungen der Geschäftsführer**

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden TEUR 27,5 gewährt.

**Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit EUR 1.200,00 vergütet.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 7.500,00 EUR.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Im Geschäftsjahr wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Hafen Vierow GmbH geschlossen, um Kostensenkungspotentiale zu erschließen und die Logistik auszubauen.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 56.968,11.

Auf neue Rechnung werden EUR 56.968,11 vorgetragen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Wolgast, 05.03.2019

Ort, Datum

  
Hellmut Heinz

  
Henning Bligenthal

- Unterschriften -

Wolgaster  
Hafengesellschaft mbH  
Wolgast

## L A G E B E R I C H T für das Geschäftsjahr 2018

### A. Grundlagen des Unternehmens

Die Wolgaster Hafengesellschaft mbH (WHG) besteht seit 1992. Seit 2017 ist die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH alleiniger Eigentümer der Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Hafendienstleistungen aller Art, wie der Umschlag von Gütern, die Lagerei, Festmachertätigkeiten, die Verwaltung und Bewirtschaftung von Verkehrs- und Hafeninfrastruktur, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

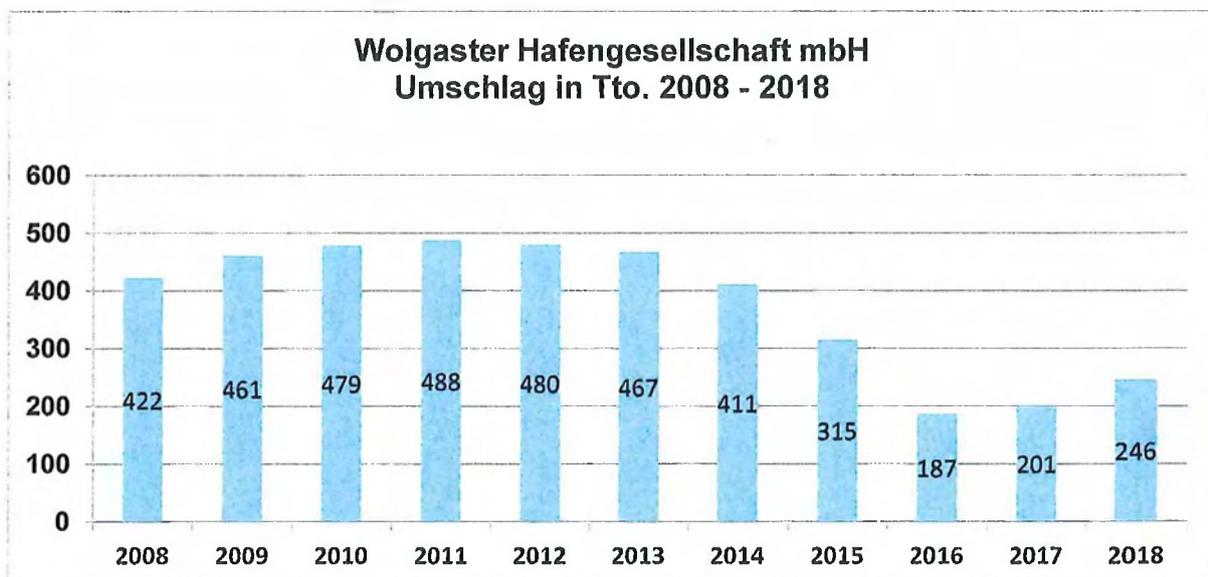
Der Gesellschaft kommt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Sicherung des ortsansässigen Transport- und Logistikgewerbes und der örtlichen Bauwirtschaft zu. Geschäfte, die der staatlichen Genehmigung bedürfen, dürfen nach Vorliegen derselben wahrgenommen werden.

Der Südhafen umfasst zum Abfertigen der Schiffe 6 Liegeplätze mit einer Betriebs- und Freilagerfläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup>. Ebenfalls im Südhafen befindet sich eine Kaltlagerhalle mit einer Lagerkapazität von 2.000 – 3.000 to. Massengut.

### B. Wirtschaftsbericht

Am Hafenstandort Wolgast werden hauptsächlich Getreide und Düngemittel umgeschlagen. Diese Konstellation birgt auf Grund vielfältiger Einflussfaktoren Risiken bei der Planung der wirtschaftlichen Tätigkeit in sich (Einfluss des Weltmarktes, Ernteaufkommen der Region, Ausbau weiterer Hafenstandorte etc.). Mit einer konstant positiven Ertragslage war die Wolgaster Hafengesellschaft mbH bis zum Geschäftsjahr 2013 ein stabiler Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt Wolgast.

#### Entwicklung des Güterumschlages 2008 bis 2018



In den Jahren 2015 bis 2018 ging der Umschlag von Getreide durch den stark abgeschwächten Export der am Hafenstandort tätigen Landhandelsunternehmen drastisch zurück.

### Wolgaster Hafengesellschaft mbH Umschlag Getreide in Tto. 2008-2018



Bereits im Jahr 2015 sank der Umschlag an Getreide deutlich unter die Marke von 200 Tto., im Jahr 2016 setzte sich der Abwärtstrend fort und konnte erst im Laufe des Jahres 2017 gestoppt werden.

Entgegen dem Trend konnte ein Zuwachs im Gesamtgüterumschlag im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet werden. Der Umschlag von Baustoffen und Düngemitteln konnte signifikant gesteigert werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Hafen Vierow GmbH auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 18.06.2018 konnte die Umschlagstätigkeit kostengünstiger, störungsunabhängiger und insgesamt stabiler gestaltet werden. Dabei waren im Jahr 2018 wie bereits im Vorjahr gerade für den Getreideexport Häfen mit einer Umschlagskapazität von über 10 Tto. pro Schiff gefragt. Das können die kleineren Häfen, wie Wolgast, nicht bieten. Daher setzte sich der schleppende Gesamtgüterumschlag bis zum Jahresende fort.

Für die Gesellschaft waren im Geschäftsjahr ein Geschäftsführer, ein Prokurist, eine Mitarbeiterin im Rechnungswesen, ein Hafearbeiter und sechs geringfügig Beschäftigte Arbeitskräfte tätig.

### Tätigkeit der Organe der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr führte der Aufsichtsrat zwei Sitzungen durch. Die letzte Aufsichtsratssitzung fand am 13.11.2018 statt. In dieser Sitzung wurde unter Anderem der Verkauf der Anteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH an die Hafen Vierow GmbH zum 01.01.2019 beschlossen. In einem ergänzenden Umlaufbeschluss vom 06.12.2018 erfolgte die Änderung des Käufers von Hafen Vierow GmbH in Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde auf der Sitzung am 03.05.2018 vom Gesellschafter festgestellt, die Beschlüsse gemäß Gesellschaftsvertrag gefasst und dabei Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

### 1. Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	Anteil %	T€	Anteil %	
Anlagevermögen	417,2	83,0	435,7	93,8	-18,5
Unfertige Leistungen / Vorräte	2,3	0,5	0,8	0,2	1,5
kurzfristige Forderungen	27,8	5,5	16,6	3,6	11,2
Flüssige Mittel	54,7	10,9	10,9	2,3	43,8
RAP	0,4	0,1	0,7	0,1	-0,3
	<b>85,2</b>	<b>17,0</b>	<b>29,0</b>	<b>6,2</b>	<b>56,2</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>502,4</b>	<b>100,0</b>	<b>464,7</b>	<b>100,0</b>	<b>37,7</b>
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	96,0	19,1	96,0	20,7	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	144,6	28,8	87,6	18,8	57,0
	<b>240,6</b>	<b>47,9</b>	<b>183,6</b>	<b>39,5</b>	<b>57,0</b>
<u>mittel-u. langfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	167,2	33,3	201,6	43,4	-34,4
Rückstellungen	3,8	0,8	5,0	1,1	-1,2
	<b>171,0</b>	<b>34,1</b>	<b>206,6</b>	<b>44,5</b>	<b>-35,6</b>
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	18,6	3,7	12,8	2,7	5,8
Dauerschulden	32,2	6,4	24,5	5,3	7,7
Verbindlichkeiten	40,0	7,9	37,2	8,0	2,8
	<b>90,8</b>	<b>18,0</b>	<b>74,5</b>	<b>16,0</b>	<b>16,3</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>502,4</b>	<b>100,0</b>	<b>464,7</b>	<b>100,0</b>	<b>37,7</b>

Die Vermögenslage ist geprägt durch das langfristig gebundene Anlagevermögen. Die Finanzierung wurde durch langfristige Mittel des Kapitalmarktes und Eigenkapital durchgeführt.

Die Investitionen (+T€ 13,3) in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und dem entgegen die Abschreibungen (-T€ 31,8) stellen die Veränderung im Bereich des Anlagevermögens dar.

Die Zunahme der kurzfristigen Forderungen (+T€ 11,2) und die Veränderungen im Anlagevermögen sowie die Zunahme der flüssigen Mittel (+T€ 43,8) führten insbesondere zur Erhöhung des Gesamtvermögens (+T€ 37,7) gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzanalyse zeigt, dass der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens durch Erhöhung des Umlaufvermögens und damit des Gesamtvermögens gegenüber dem Vorjahr (93,8 %) zum Bilanzstichtag (83,0 %) gesunken ist.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf Grund des positiven Jahresergebnisses (+ T€ 57,0) gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote steigt aus diesem Grund auf 47,9 %.

Der Abbau des langfristigen Fremdkapitals (Dauerschulden) ergibt sich aus der Tilgung von Fremdmitteln, wobei hier die Tilgung des Jahres 2019 in Höhe von T€ 32,2 als kurzfristiges Fremdkapital angesehen wurde.

### Anlagendeckung zum 31.12.

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
I. Anlagevermögen und			
mittelfristiges Umlaufvermögen	417,2	435,7	-18,5
Eigenkapital	240,6	183,6	57,0
<b>Deckung im Geschäftsjahr</b>	<b>-176,6</b>	<b>-252,1</b>	<b>75,5</b>
II. Objektfinanzierungsmittel	167,2	201,6	-34,4
<b>Deckung im Geschäftsjahr</b>	<b>-9,4</b>	<b>-50,5</b>	<b>41,1</b>
III. übriges mittel- und			
langfristiges Fremdkapital	3,8	5,0	-1,2
<b>Deckung im Geschäftsjahr</b>	<b>-5,6</b>	<b>-45,5</b>	<b>39,9</b>

Die Finanzierungsstruktur zeigt, dass das Anlagevermögen insgesamt zu 57,7 % (Vorjahr: 42,1 %) durch Eigenkapital und zu 98,7 % (Vorjahr: 89,6 %) einschließlich der langfristigen Fremdmittel finanziert ist.

Dies zeigt eine geringfügige Unterdeckung des mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals über das mittel- und langfristig gebundene Vermögen auf.

Das vorhandene Vermögen dient dem Gesellschaftszweck und ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig.

## 2. Finanzlage

<b>Liquiditätslage zum 31.12.</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
A. Liquidität 1. Grades			
Flüssige Mittel	54,7	10,9	43,8
B. Liquidität 2. Grades			
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten	28,2	17,3	10,9
<b>kurzfristig realisierbare Vermögenswerte</b>	<b>82,9</b>	<b>28,2</b>	<b>54,7</b>
C. ./ Kurzfristige Schulden	-90,8	-74,5	-16,3
<b>Liquiditätsdeckung</b>	<b>-7,9</b>	<b>-46,3</b>	<b>38,4</b>
D. Liquidität 3. Grades			
Unfertige Leistungen und Vorräte	2,3	0,8	1,5
./ Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0
<b>Liquiditätsdeckung</b>	<b>-5,6</b>	<b>-45,5</b>	<b>39,9</b>
<u>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</u>			<u>39,9</u>

Die Übersicht zur Finanzlage der Gesellschaft verdeutlicht die Verbesserung der Liquiditätsdeckung insbesondere aufgrund des Anstiegs liquider Mittel.

In den kurzfristigen Schulden sind insbesondere die Tilgungen von Fremdkapital in Höhe von T€ 32,2 für das Jahr 2019, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 29,9, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 10,1 und kurzfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 18,6 enthalten.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass die kurzfristigen Schulden durch liquide Mittel sowie kurzfristig realisierbare Forderungen zu 91,3 % abgedeckt sind. Zum Bilanzstichtag veränderte sich die Liquiditätsunterdeckung gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen um T€ 39,9.

Kapitalflussrechnung zum 31.12.		2018	2017	Ändrg.
		T€	T€	T€
<b>A.</b>	<b>laufende Geschäftstätigkeit</b>			
	Jahresergebnis	57,0	14,1	42,9
	Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	31,8	34,9	-3,1
	Zinsaufwendungen / - erträge	10,9	16,3	-5,4
	Veränderung der Rückstellungen	4,6	-4,5	9,1
	Veränderungen sonstiger Aktiva	-12,3	33,2	-45,5
	Veränderungen sonstiger Passiva	-5,1	-24,5	19,4
	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>86,9</b>	<b>69,5</b>	<b>17,4</b>
<b>B.</b>	<b>Investitionstätigkeit</b>			
	Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	-13,3	-0,7	-12,6
	erhaltene Zinsen	0,3	0,1	0,2
	<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13,0</b>	<b>-0,6</b>	<b>-12,4</b>
<b>C.</b>	<b>Finanzierungsbereich</b>			
	Kapitalerhöhung (Rücklagen, Bilanzgewinn u.s.w)	0,0	44,0	-44,0
	planmäßige Tilgung von Krediten (ohne Leasingfinanzierung)	-18,8	-15,6	-3,2
	gezahlte Zinsen	-11,3	-16,4	5,1
	<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-30,1</b>	<b>12,0</b>	<b>-42,1</b>
	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>43,8</b>	<b>80,9</b>	<b>-37,1</b>
<b>D.</b>	<b>Finanzmittelfonds</b>			
	Bankguthaben	10,9	0,1	10,8
	Kontokorrentkredit	0,0	-70,1	70,1
	<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>10,9</b>	<b>-70,0</b>	<b>80,9</b>
	Bankguthaben	54,7	10,9	43,8
	Kontokorrentkredit	0,0	0,0	0,0
	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>54,7</b>	<b>10,9</b>	<b>43,8</b>
	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>43,8</b>	<b>80,9</b>	<b>-37,1</b>

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine Zunahme des Finanzmittelfonds um T€ 43,8 zum 31.12.2018 auf Grund des positiven Jahresergebnisses auf.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deckt den Kapitaldienst und die Investitionen ab.

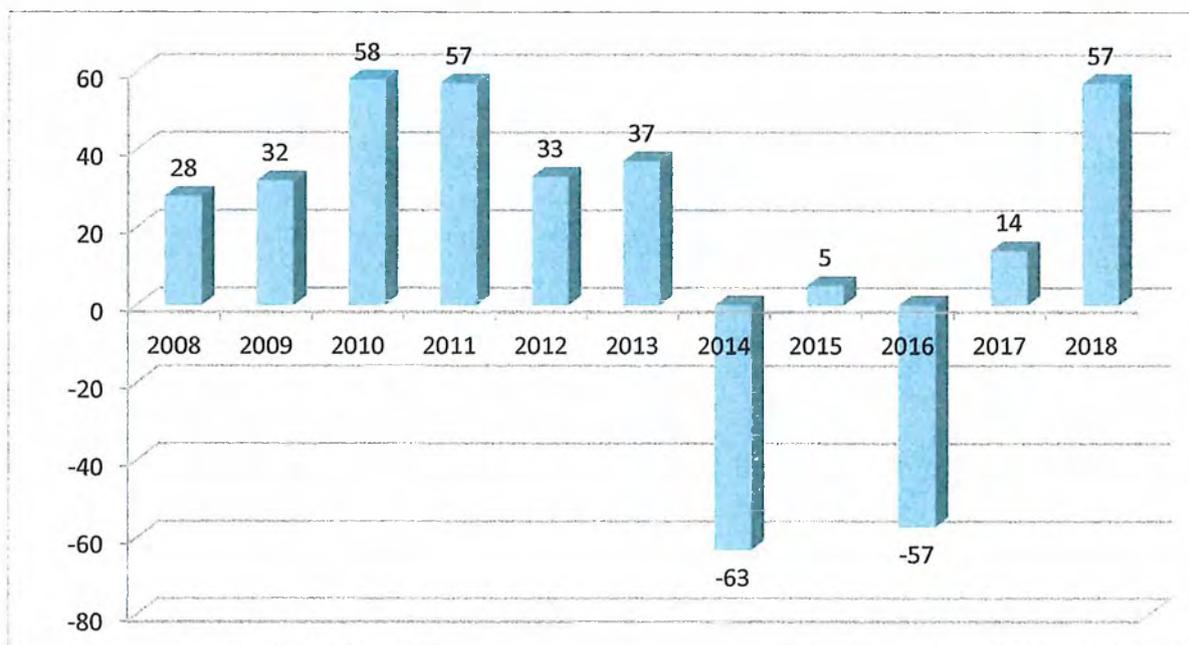
Der Stichtagsbestand an Verbindlichkeiten und Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist als normal einzuschätzen.

Die Gesellschaft ist ohne der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

### 3. Ertragslage

Nach dem erheblichen Verlust der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 konnte in den Folgejahren eine positive Entwicklung der Umsatzerlöse verzeichnet werden.

#### Entwicklung des Jahresergebnisses nach Steuern 2008 bis 2018 in T€



Anmerkung: Der Überschuss des Jahres 2015 resultiert aus dem Verkauf der Immobilie Hafenstraße 4.

#### Kosten- und Aufwandsentwicklung (Personalkosten, betriebliche Aufwendungen in T€) in den Jahren 2014 bis 2018



**Funktionelle Ergebnisrechnung 01.01. bis 31.12.**

	<b>2018</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Veränd.</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Lieferungen und Leistungen</b>			
Umsatzerlöse Hafen	397,2	324,4	72,8
Sonstige betr. Erträge	8,8	1,5	7,3
	<u>406,0</u>	<u>325,9</u>	<u>80,1</u>
Betriebsaufwand	-74,0	-48,4	-25,6
Sonstige Lieferungen und Leistungen	-85,5	-69,3	-16,2
Abschreibungen	-16,3	-19,6	3,3
Kapitalkosten	-1,5	-1,6	0,1
Sach- und Personalaufwand	-218,6	-178,6	-40,0
	<u>-395,9</u>	<u>-317,5</u>	<u>-78,4</u>
Ergeb.d.Lieferung. u. Leistung.	<u>10,1</u>	<u>8,7</u>	<u>1,4</u>
<b>Vermietung/Verpachtung</b>			
Umsatzerlöse Vermietung/Verpachtung	49,1	33,0	16,1
Abschreibungen	-15,5	-15,4	-0,1
Kapitalkosten	-12,7	-13,8	1,1
Verwaltungs- u. Betriebskosten	-1,8	-1,8	0,0
	<u>-30,0</u>	<u>-31,0</u>	<u>1,0</u>
Ergeb.d.Vermietung/Verpachtung	<u>19,1</u>	<u>2,0</u>	<u>17,1</u>
Betriebserträge	455,1	358,9	96,2
Betriebsaufwendungen	-422,9	-348,2	-74,7
<u>Betriebsergebnis</u>	32,2	10,7	21,5
<u>Finanzergebnis</u>	0,0	-0,9	0,9
<u>Neutrales Ergebnis</u>	24,8	4,3	20,5
<u>Jahresüberschuss/(-)-fehlbetrag</u>	57,0	14,1	42,9

Die Ertragslage war im Jahr 2018 durch die ganzjährige Vermietung der Lagerhalle und durch sonstige Tätigkeiten, die der laufende Hafbetrieb mit sich bringt, gekennzeichnet.

Der laufende Hafbetrieb und die Vermietung der gesellschaftseigenen Lagerhalle führten jeweils zu einem positiven Ergebnis.

Das Ergebnis aus Lieferungen und Leistungen (Hafbetrieb) ist durch zeitnahe Aufwandssenkung, insbesondere der fixen Kosten, und auf Grund der Steigerung der Umsatzerlöse positiv ausgefallen.

Daraus resultiert der positive Saldo des Betriebsergebnisses des Jahres 2018 in Höhe von T€ 32,1.

Das neutrale Ergebnis widerspiegelt insbesondere periodenfremde Erträge.

Zinserträge auf Steuererstattungen und Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen bei Kreditinstituten stellen im Geschäftsjahr das Finanzergebnis dar.

### **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation sowie den vor der Gesellschaft liegenden Anforderungen erfolgte die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2019.

Innerhalb der WHG gibt es keine Betriebsteile oder Tochterunternehmungen, die einer gesonderten Planung bedürfen.

Im Geschäftsjahr 2019 ist geplant, dass die Umsatzerlöse aus Hafendienstleistungen leicht steigen werden. Ursächlich dafür sind die gegenüber den Vorjahren gestiegenen Exporterwartungen der regionalen Landhandelsunternehmen. Der Umschlag in den anderen Gutarten wird sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich ändern. Bei weiterer Senkung der fixen Kosten auf der einen Seite, sowie einen durch die Altersstruktur der betrieblichen Technik bedingten Anstieg der Reparatur- und Materialkosten ist mit einem positiven Jahresergebnis für 2019 zu rechnen. Auch für 2019 sind keine größeren Investitionen geplant, um die Finanzlage des Unternehmens weiter zu konsolidieren. Zukünftig muss allerdings an dem Ausbau der Lagerflächen und der Modernisierung der betrieblichen Technik gearbeitet werden.

Die Personalplanung orientiert sich am vom Aufsichtsrat verabschiedeten Stellenplan.

Mit Übergang der Geschäftsanteile an die WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH wurden mit dem Risikofrüherkennungssystem im Mutterunternehmen etwaige Risiken, deren Auswirkungen sowie mögliche Chancen für die Zukunft der Wolgaster Hafengesellschaft mbH betrachtet und analysiert. Daher geht die Planung davon aus, dass die Finanzmittelbestände der einzelnen Geschäftskonten zum Stichtag 31.12.2019 und der Folgejahre einen positiven Saldo mit einem stetigen Anstieg aufzeigen werden.

Auf Grund einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen Mutter- und Tochterunternehmen sowie zwischen der Hafen Vierow GmbH und der Wolgaster Hafengesellschaft mbH wurde Personal zu einem festen Stundenverrechnungssatz bei Bedarf durch die Gesellschaft angefordert.

Es bleibt zu erwarten, dass der Güterumschlag kontinuierlich steigen wird.

Aus der Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31.12.2024, sind nunmehr bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung nicht festzustellen. Eine Gefährdung der Gesellschaft aus rechtlichen Gesichtspunkten ist nicht zu erkennen.

Aus der mehrjährigen Finanzplanung ist bei Eintreten der Prämissen eine gesicherte Liquidität (mittel- und langfristig) zu ersehen.

Die Jahresergebnisse der folgenden Geschäftsjahre (im Plan für 2019 +T€ 20,0, für 2020 +T€ 39,0 und für 2021 +T€ 40,0) werden von der Entwicklung der Umschlagzahlen im Hafbetrieb bestimmt. Die Unternehmensplanung basiert dabei zukünftig auf eine vollständige Kostendeckung, d.h. die Aufwendungen orientieren sich mehr an dem Umschlag und somit an den Umsatzerlösen daraus.

Wolgast, 05.03.2019

  
Helmut Heinz  
Geschäftsführer

  
Henning Bligenthal  
Geschäftsführer

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2018 der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Wolgast**

Die im Jahresabschluss gemäß § 265 Abs. 2 HGB anzugebenden Vorjahreszahlen sind zutreffend in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben und in unseren Erläuterungen bei den einzelnen Posten in Klammern vermerkt.

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

**Aktivseite**

**Anlagevermögen**

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	2,00
	(€	228,00)

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	€	€
<u>Anschaffungskosten 1. Januar</u>	9.564,08	9.564,08
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-9.336,08	-9.088,08
im Geschäftsjahr	-226,00	-248,00
kumuliert zum 31. Dezember	-9.562,08	-9.336,08
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>2,00</u>	<u>228,00</u>

Die Abschreibungen entsprechen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

## Sachanlagen

<b>Grundstücke und Bauten</b>	€	390.885,91
	(€	404.298,91)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grundstück Ackerstraße, Wolgast	68.486,87	68.486,87
Grundstück Lotsenweg 13, Wolgast	60.234,04	60.234,04
Lagerhalle	228.964,00	244.314,00
Gebäude und Außenanlagen	33.201,00	31.255,00
	<u>390.885,91</u>	<u>404.289,91</u>

Der Bilanzposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	583.943,91	583.943,91
Zugänge	6.667,00	0,00
	----- 590.610,91	----- 583.943,91
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-179.645,00	-159.732,00
im Geschäftsjahr	-20.080,00	-19.913,00
kumuliert zum 31. Dezember	----- -199.725,00	----- -179.645,00
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>390.885,91</u>	<u>404.298,91</u>

Der Zugang betrifft die Installation einer neuen Anschlusssäule im Wolgaster Südhafen.

<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	€	<u>22.243,00</u>
	(€	24.634,00)

Der Posten beinhaltet verschiedene Anlagen und Maschinen, die überwiegend bis auf € 1,00 Erinnerungswert abgeschrieben sind.

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	1.250.798,34	1.250.798,34
Zugänge	4.764,50	0,00
Abgänge	<u>-67.342,43</u>	<u>0,00</u>
	... 1.188.220,41	... 1.250.798,34
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-1.226.164,34	-1.215.675,34
im Geschäftsjahr	-7.148,50	-10.489,00
auf Abgänge	<u>67.335,43</u>	<u>0,00</u>
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-1.165.977,41</u>	<u>-1.226.164,34</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>22.243,00</u>	<u>24.634,00</u>

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die jeweiligen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Anschaffungen betreffen einen Hochdruckreiniger (Tsd. € 3) und ein Schweißgerät (Tsd. € 2). Die Abgänge betreffen mehrere Verladegreifer und zwei Lagersilos. Alle Anlagen waren zum Zeitpunkt des Abganges bereits voll abgeschrieben.

**Andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

€	4.114,00
(€)	6.568,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Betriebsausstattung	2.508,00	3.781,00
Geschäftsausstattung	1.605,00	2.786,00
Fahrzeuge	1,00	1,00
	<u>4.114,00</u>	<u>6.568,00</u>

Entwicklung:

	2018	2017
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	119.818,44	119.086,86
Zugänge	1.896,87	731,58
Abgänge	<u>-30.547,93</u>	<u>0,00</u>
	----- 91.167,38	----- 119.818,44
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-113.250,44	-108.960,86
im Geschäftsjahr	-4.340,87	-4.289,58
auf Abgänge	<u>30.537,93</u>	<u>0,00</u>
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-87.053,38</u>	<u>-113.250,44</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>4.114,00</u>	<u>6.568,00</u>

Die Zugänge betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter, welche sofort abgeschrieben wurden. Die Abgänge betreffen bereits voll abgeschriebene diverse Gegenstände der Betriebsausstattungen sowie die Ausbuchung der Erinnerungswerte alter geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen Nutzungsdauern zugrunde. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde in vorangegangenen Geschäftsjahren ein Sammelposten gebildet und mit 20 % p. a. abgeschrieben.

**Umlaufvermögen**

**Vorräte**

<b>Waren</b>	€	<u>2.310,72</u>
	(€	825,00)

Der Ausweis betrifft den Bestand an Dieselmotortreibstoff zum 31. Dezember 2018.

<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>26.735,91</u>
	(€	16.554,99)

Über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen Salden- und Offene-Posten-Listen vor. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2019) waren die Forderungen angabegemäß ausgeglichen.

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>1.047,37</u>
	(€	70,20)

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen das Finanzamt und debitorische Kreditoren.

<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	€	54.677,96
	(€	10.859,23)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Volksbank Wolgast	18.705,58	4.849,01
Deutsche Bank AG	15.252,26	4.707,15
Sparkasse Vorpommern	20.530,88	1.264,18
Kassenbestände	189,24	38,89
	<u>54.677,96</u>	<u>10.859,23</u>

Die Bankguthaben wurden durch gleich lautende Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Stichtag belegt.

<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	388,89
	(€	722,22)

Es handelt sich um abgegrenzte Leasingsonderzahlungen.

**Passivseite**

**Eigenkapital**

<b>Gezeichnetes Kapital</b>	€ <u>96.000,00</u>
	(€ 96.000,00)

Der Ausweis des Eigenkapitals entspricht der Festlegung im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister. Es war zum Zeitpunkt der Prüfung voll eingezahlt.

<b>Gewinnvortrag</b>	€ <u>87.583,17</u>
	(€ 73.468,88)

Der Gewinnvortrag erhöhte sich um den Jahresüberschuss aus dem Vorjahr.

<b>Jahresüberschuss</b>	€ <u>56.968,11</u>
	(€ 14.114,29)

**Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	€ <u>22.398,00</u>
	(€ 17.799,03)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018 €	Zuführung €	Verbrauch/ Auflösung €	Stand 31.12.2018 €
Jahresabschlusskosten	12.000,00	12.300,00	12.000,00	12.300,00
Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
Rückstellungen für Archivierung	4.999,03	0,00	1.201,03	3.798,00
Übrige Rückstellungen	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>17.799,03</u>	<u>18.600,00</u>	<u>14.001,03</u>	<u>22.398,00</u>

Im Verbrauch/Auflösung der Rückstellung für Archivierung sind € 335,00 für Abinzsung enthalten.

## Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Restlaufzeiten und zur Art der Besicherung der Verbindlichkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	€	199.445,88
	(€	226.151,93)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Darlehen Sparkasse Vorpommern	184.839,51	203.668,46
VR Leasing AG Volksbank	14.606,37	22.483,47
	<u>199.445,88</u>	<u>226.151,93</u>

Das Darlehen der Sparkasse Vorpommern dient der Finanzierung der im Jahr 2008 errichteten Lagerhalle. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld in Höhe von Tsd. € 400 besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der VR Leasing betreffen den Mietkauf eines Förderbandes mit einer Laufzeit von sechs Jahren.

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	29.901,06
	(€	27.850,43)
davon gegenüber Gesellschafter:	€	0,00
(Vorjahr:	€	4.283,69)

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt durch Salden- und Offene-Posten-Listen.

Zum Prüfungszeitpunkt (März 2019) waren die Verbindlichkeiten angabegemäß weitestgehend ausgeglichen.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	€	<u>10.109,54</u>
	(€	9.375,99)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	7.009,72
Löhne und Gehälter	6.061,22	2.051,37
Lohn- und Kirchensteuer	3.527,64	314,90
Umsatzsteuer	<u>520,68</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>10.109,54</u></u>	<u><u>9.375,99</u></u>

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen Löhne und Gehälter aus Dezember 2018, welche im Januar 2019 gezahlt wurden.

Zum Prüfungszeitpunkt (März 2019) waren die Verbindlichkeiten angabegemäß ausgeglichen.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

<b>Umsatzerlöse</b>	€	453.323,39
	(€)	357.407,33)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Hafendienstleistungen	333.888,21	254.193,85
Lagergebühren, Verwiegungskosten und Kranarbeiten	70.338,54	70.168,33
Mieterlöse	49.096,64	33.000,00
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer)	0,00	45,15
	<u>453.323,39</u>	<u>357.407,33</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist insbesondere auf den im Geschäftsjahr 2018 erhaltenen Export der am Hafen tätigen Landhandelsunternehmen und die Kooperation mit der Hafen Vierow GmbH, Brünzow, zurückzuführen.

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	€	26.662,91
	(€)	2.422,42)

Die sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen:

	2018	2017
	€	€
Periodenfremde Erträge	16.649,20	0,00
Erstattungen aus Versicherungsschäden	7.200,00	0,00
Erstattungen von Sozialversicherungen	1.531,65	1.508,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.265,28	914,42
Sonstiges	16,78	0,00
	<u>26.662,91</u>	<u>2.422,42</u>

Die periodenfremden Erträge resultieren aus dem einmaligen Erlass der für die Hafenanlagen zu entrichtenden Pachtgebühren 2017 durch die Stadt Wolgast.

Die Erstattungen aus Versicherungsschäden betreffen den Diebstahl von Werkzeug und eines Hochdruckreinigers.

<b>Materialaufwand</b>	€	159.335,59
	(€	117.578,15)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.492,37	69.300,19
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.843,22	48.277,96
	<u>159.335,59</u>	<u>117.578,15</u>

Der Anstieg der bezogenen Leistungen beinhaltet Aufwendungen für vom Gesellschafter WoWi eingekaufte Personaldienstleistungen auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind durch gesteigerte Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Gelände des Südhafens begründet.

### Personalaufwand

<b>Löhne und Gehälter</b>	€	103.332,17
	(€	64.981,40)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Löhne		
Arbeitslöhne	37.924,87	41.120,91
Veränderung der Rückstellung für Resturlaub	0,00	-5.900,00
	37.924,87	35.220,91
Gehälter	65.124,86	29.499,81
Sonstiges	282,44	260,68
	<u>103.332,17</u>	<u>64.981,40</u>

Der Personalaufwand ist aufgrund der Neuverhandlung des Anstellungsvertrages für den Geschäftsführer gestiegen.

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und Unterstützung**

€	<u>27.225,74</u>
(€	15.174,47)

**Abschreibungen auf Sachanlagen**

€	<u>31.795,37</u>
(€	34.939,58)

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€	<u>88.034,40</u>
(€	94.435,52)

Die Aufwendungen betreffen:

	2018	2017
	€	€
Sächliche Aufwendungen	74.162,38	79.719,62
Kfz-Mietleasing	8.537,20	8.409,33
Instandhaltungsaufwendungen	2.360,02	364,76
Werbe- und Reisekosten	1.303,62	2.870,99
Periodenfremde Aufwendungen	398,39	0,00
Aufwendungen für Archivierungskosten	0,00	2.510,76
Sonstiges	<u>1.272,79</u>	<u>560,06</u>
	<u><u>88.034,40</u></u>	<u><u>94.435,52</u></u>

Die sächlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Raumkosten für Geschäftsräume	23.150,47	26.065,68
Prüfungs- und Beratungskosten	12.783,14	14.380,20
Versicherungen	11.771,91	11.999,29
Buchführungskosten	5.471,80	5.080,30
Fahrt-, Reise- und Autobetriebskosten	4.068,76	2.836,71
Telefon und Porto	3.171,66	2.922,60
Büromaterial, Zeitschriften, Drucksachen, Bücher	2.596,16	1.665,60
Kosten des Zahlungsverkehrs	2.476,83	2.782,77
Laufende Personalnebenkosten	1.421,41	1.403,46
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	1.200,00	1.200,00
EDV-Kosten	1.027,38	1.217,96
Unternehmenswerbung und Repräsentation	690,29	1.098,07
Leasing	494,12	494,12
Beiträge und Gebühren	228,42	824,97
Spenden	100,00	200,00
Übrige Aufwendungen	<u>3.510,03</u>	<u>5.547,89</u>
	<u><u>74.163,38</u></u>	<u><u>79.719,62</u></u>

Die Gesellschaft hat Büroräume in der oberen Etage des Objektes Hafenstraße 4 angemietet.

<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	335,00
	(€)	124,56)
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	11.269,96
	(€)	16.403,72)
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	€	0,00
	(€)	0,00)

<b>Sonstige Steuern</b>	€	<u>2.359,96</u>
	(€	2.327,18)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Grundsteuer	<u>1.724,96</u>	<u>1.692,18</u>
Kfz-Steuern	635,00	635,00
Sonstige Steuern	<u>2.359,96</u>	<u>2.327,18</u>
	<u><u>2.359,96</u></u>	<u><u>2.327,18</u></u>

<b>Jahresüberschuss</b>	€	<u>56.968,11</u>
	(€	14.114,29)

## Rechtliche Verhältnisse

<b>Firma:</b>	Wolgaster Hafengesellschaft mbH
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Sitz:</b>	Brünzow (bis 28. Januar 2019: Wolgast)
<b>Handelsregistereintrag:</b>	Amtsgericht Stralsund HRB 1111, ein aktueller Handelsregisterauszug liegt vor, die letzte Eintragung erfolgte unter dem 28. Januar 2019.
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Gesellschaftsvertrag vom 13. April 1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 3. Januar 2019.

### Gegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Hafendienstleistungen aller Art, wie insbesondere der Umschlag von Gütern, die Lagerei, Festmachertätigkeit, die Verwaltung und Bewirtschaftung von Verkehrs- und Hafeninfrastruktur, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

### Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Stammkapital:

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Stammkapital beträgt € 96.000,00 und ist vollständig erbracht.

### Gesellschafter:

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR, Brünzow, alleiniger Gesellschafter. Wir verweisen auf die Ausführungen zur „Gesellschafterversammlung“ auf Seite 2 dieser Anlage.

### Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung

Gemäß dem aktuellen Gesellschaftsvertrag mit Stand vom 3. Januar 2019 entfällt der Aufsichtsrat als Organ der Gesellschaft mit der Eintragung in das Handelsregister am 28. Januar 2019.

### **Geschäftsführung:**

Zum Prüfungszeitpunkt waren im Handelsregister eingetragen:

Hellmut Heinz, Bansin

Henning Bligenthal, Hanshagen (Geschäftsführer seit 4. Januar 2019)

Ein schriftlicher Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer Herrn Hellmut Heinz liegt vor. Er enthält keine offensichtlich ungewöhnlichen Vereinbarungen. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt, solange kein weiterer Geschäftsführer bestellt ist. Auskunftsgemäß scheidet er zum 30. April 2019 aus.

Der Geschäftsführer Herr Henning Bligenthal ist ohne Einschränkungen einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Für die Geschäftsführung ist eine Geschäftsordnung in Kraft.

### **Allgemeine Vertretungsregelung:**

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein; sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einen Geschäftsführer generell oder im Einzelfall die Befugnis zur Alleinvertretung übertragen.

Eine Befreiung der Geschäftsführung von den Regelungen des § 181 BGB ist nicht erfolgt.

### **Prokura:**

Einzelprokura bis zum 31. Dezember 2018:

Herr Christian Zoschke, Ahlbeck

Die Löschung der Prokura aus dem Handelsregister erfolgte am 28. Januar 2019.

### **Aufsichtsrat:**

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 3. Januar 2019 (Eintragung in das Handelsregister am 28. Januar 2019) ist ein Aufsichtsrat nicht mehr vorgesehen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis zur Auflösung Herr Stefan Weigler (Bürgermeister der Stadt Wolgast).

Nach den uns vorgelegten Protokollen hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen seiner Überwachungspflicht in zwei ordentlichen Sitzungen mit den anstehenden Fragen beschäftigt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

### **Gesellschafterversammlung:**

Die Gesellschafterversammlung wurde im Jahr 2018 zweimal einberufen und hat einen Umlaufbeschluss gefasst. Folgende wesentliche Themen wurden behandelt bzw. Beschlüsse gefasst:

3. Mai 2018                      Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2017 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses.
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.
13. November 2018            Beschluss des Wirtschafts-, Finanz und Investitionsplans für das Geschäftsjahr 2019 und für den Zeitraum 2020 bis 2023.
- Beschluss über den Verkauf sämtlicher vom alleinigen Gesellschafter WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Wolgast, an die Hafen Vierow GmbH, Brünzow.
- Beschluss über die Abberufung des Prokuristen Herrn Christian Zoschke zum 31. Dezember 2018.
6. Dezember 2018  
(Umlaufbeschluss):            Beschluss über den Verkauf sämtlicher vom alleinigen Gesellschafter WoWi Immobilien- und Dienstleistung GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Wolgast, an die Bligenthal Familienvermögensverwaltungs GbR, Brünzow. Dieser Beschluss korrigierte den am 13. November 2018 gefassten Beschluss hinsichtlich der Firmierung des Käufers.

### **Veröffentlichung:**

Den handelsrechtlichen Offenlegungsverpflichtungen für den Jahresabschluss 2017 wurde nachgekommen.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft ist nach Maßgabe der Einzelgesetze unbeschränkt steuerpflichtig. Sie unterliegt deshalb der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und wird beim Finanzamt Greifswald geführt.

Die Steuererklärungen wurden für 2017 fristgemäß beim Finanzamt Greifswald eingereicht.

## Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

1. Betrieb der Häfen
2. Gestattungsleistungen
3. Regelungen zur Bewirtschaftung

### 1. Betrieb der Häfen

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Jahr 2018 den Südhafen Wolgast. Schwerpunkte der Tätigkeiten sind die Organisation und Vornahme des Güterumschlages.

#### Umfang der Umschlagsleistungen

Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurden in 2018 folgende Umschlagsleistungen erfasst und abgerechnet:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	Tto.	Tto.
Baustoffe	40	16
Getreide	102	103
Dünger	10	7
Kalk	13	19
Futtermittel	14	6
Holz	2	0
Sonstiges	63	50
	<u>246</u>	<u>201</u>

Die Umschlagszahlen für Baustoffe sind leicht gestiegen. Der steigende, aber grundsätzlich weiterhin schwache Export der am Standort tätigen Landhandelsunternehmen stellt ein Risiko der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dar.

#### Kooperationsvereinbarung

Zur besseren Auslastung der Hafenkapazitäten wurde mit Vertrag vom 18. Juni 2018 ein Kooperationsvertrag mit der Hafens Vierow GmbH, Brünzow, unterzeichnet. Er regelt einen permanenten Informationsaustausch zwischen beiden Unternehmen und legt Verrechnungssätze für die gegenseitige Bereitstellung von Personal und Gerät fest.

## **2. Gestattungsleistungen**

Auf der Grundlage des zum 31. Januar 1996 in Kraft getretenen Vertrages zur Nutzung von städtischen Flächen durch die Gesellschaft übertrug die Stadt Wolgast die Nutzung und Unterhaltung an den Wirtschaftsflächen und baulichen Anlagen im Stadthafen und im Südhafen gegen Entgelt. Die Bewirtschaftung des Stadthafens wurde zum Jahresbeginn 2017 eingestellt.

Die Gesellschaft ist neben der Bewirtschaftung des Hafens auch für die Sicherheit und Ordnung der zur Nutzung übertragenen Flächen zuständig, soweit dies in ihre Zuständigkeit fällt.

## **3. Regelungen zur Bewirtschaftung**

Mit Datum vom 21. Dezember 2017 wurde ein neuer Betreibervertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Wolgast geschlossen.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 zieht die Gesellschaft für die Stadt die jährlich anfallenden Hafengebühren ein. Im Gegenzug erhält die Gesellschaft von der Stadt ein Betreiberentgelt, welches sich an den eingezogenen Hafengebühren des Vorjahres bemisst. Zudem entrichtet die Gesellschaft an die Stadt Wolgast eine Pacht für die Nutzung des Stadthafens.

## Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

### Erfolgsplan 2018

	Plan	Ist	Abwei- chungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	363	453	90
Sonstige betriebliche Erträge	1	27	26
Materialaufwand	126	159	33
Personalaufwand	105	131	26
Abschreibungen	31	32	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92	88	-4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	11	-4
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5</b>	<b>59</b>	<b>64</b>
Sonstige Steuern	2	2	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7</b>	<b>57</b>	<b>64</b>

## Finanzrechnung 2018

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
<b>I. Laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Periodenergebnis	-7	57	64
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30	32	2
+/- Veränderung der Rückstellungen	2	4	2
+/- Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	11	11
-/+ Zu-/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-12	-12
-/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
+/- Zu-/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7	-5	2
<b>= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>18</u>	<u>87</u>	<u>69</u>
<b>II. Investitionstätigkeit</b>			
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	-13	-13
+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
<b>= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>0</u>	<u>-13</u>	<u>-13</u>
<b>III. Finanzierungsbereich</b>			
+ Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung oder Verlustübernahme Gesellschafter	0	0	0
- Planmäßige Tilgung von Krediten	-17	-19	-2
- Gezahlte Zinsen	0	-11	-11
<b>= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-17</u>	<u>-30</u>	<u>-13</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<u>1</u>	<u>44</u>	<u>43</u>
<b>IV. Finanzmittelfonds</b>			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-11	11	22
+ Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>-10</u>	<u>55</u>	<u>65</u>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<u>1</u>	<u>44</u>	<u>43</u>

## **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 3. Januar 2019 die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung (bisher: auch ein Aufsichtsrat). Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. aus der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (bis 2. Januar 2019: auch für den Aufsichtsrat). Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung lag zur Prüfung nicht vor. Wir verweisen auch auf Anlage IV „Rechtliche Verhältnisse“.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafter und zwei des Aufsichtsrates statt. Außerdem fassten die Gesellschafter einen Umlaufbeschluss. Sie sind durch Niederschriften belegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer war nach den erhaltenen Angaben in keinen Aufsichtsgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ausweislich des Geschäftsführeranstellungsvertrages vom 19. Dezember 2016 und der Änderung vom 8. September 2017 ist mit dem Geschäftsführer Herr Hellmut Heinz ausschließlich ein Grundgehalt vereinbart.

Der im Geschäftsjahr 2018 tätige Aufsichtsrat erhielt eine Vergütung in Höhe von Tsd. € 1,2, die im Anhang angegeben ist.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm der Gesellschaft liegt vor, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben. Neben der Geschäftsführung beschäftigt die Gesellschaft einen Betriebsleiter und eine Mitarbeiterin für die Verwaltung. Für die Erledigung des Rechnungswesens bedient sich die Gesellschaft eines externen Dritten. Gemäß dem Organisationsplan sind im Umschlagbereich vier weitere Mitarbeiter (davon drei geringfügig beschäftigt) angestellt. Die Organisation entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention sind keine schriftlichen Festlegungen getroffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag, dem Anstellungsvertrag der Geschäftsführung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Für Verträge besteht eine Dokumentation, die eingeforderten Verträge wurden uns vorgelegt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplanung hat einen Planungshorizont bis 2023. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung der Gesellschaft sind auf die besonderen Verhältnisse des Unternehmens abgestellt und werden von uns als ordnungsgemäß und der Größe sowie den Anforderungen des Unternehmens entsprechend befunden.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Laufende Liquiditätskontrollen bzw. die Überwachung von Krediten sind angabegemäß durch die Geschäftsführung gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management findet nicht statt, die Gesellschaft gehört keinem Konzern an.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung nicht sichergestellt ist und Forderungen nicht zeitnah und fristgerecht eingezogen werden. Ausstehende Rechnungen werden angabegemäß bei Bedarf gemahnt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein gesondertes Controlling erfolgt in Anbetracht der Größe der Gesellschaft und des Umfangs ihrer Tätigkeiten nicht.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung nutzt das Rechnungswesen in Verbindung mit der Planung und dem Vertragsmanagement für die regelmäßige Einschätzung des Risikopotenzials.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Einschätzung sind die getroffenen Maßnahmen zweckdienlich.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Frühwarnsignale und einzuleitenden Maßnahmen ergeben sich jeweils aus den realisierten bzw. nicht zustande gekommenen Geschäften.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vergleiche Frage 4c).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2018 und in den Vorjahren nach den uns erteilten Auskünften nicht getätigt und sind angabegemäß auch zukünftig nicht beabsichtigt. Schriftliche Regelungen zu derartigen Geschäften bestehen daher nicht.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der derartige Einsatz von Zinsderivaten ist uns nicht bekannt geworden.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium besteht nicht, derartige Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum nicht getätigt.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entsprechende Kontrollen bestehen gegenwärtig nicht. Die Gesellschaft führt nach den uns vorgelegten Unterlagen derartige Derivatgeschäfte nicht durch.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es bestehen Arbeitsanweisungen aus den Vertragsverhältnissen und darüber hinaus existieren auskunftsgemäß spezielle Anweisungen für den ISPS-Bereich und den GMP-Bereich.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt mangels Ausführung entsprechender Geschäfte.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine gesonderte Planstelle für die Interne Revision besteht in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, da keine Interne Revision installiert ist.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an diesen Personenkreis wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet in der Regel der durch die Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionen und der Inanspruchnahme der Finanzierungsmittel erfolgt durch die Geschäftsführung sowie nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Investitionsmaßnahmen vorgenommen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht der Vergaberegelung unterliegende Geschäfte werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat (bis zum 28. Januar 2019) und der Gesellschafterversammlung wird in den jeweiligen Sitzungen Bericht erstattet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Derartige Vorgänge sind in 2018 auskunftsgemäß nicht vorgekommen.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Anforderungsberichte waren nach unseren Prüfungsfeststellungen im Berichtsjahr nicht zu erstellen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte bestehen auskunftsgemäß nicht.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Prüfung ergab diesbezüglich keine Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2018 aus 48 % Eigenkapital sowie aus 34 % mittel- und langfristigem Fremdkapital und aus 18 % kurzfristigem Fremdkapital zusammen. Zum Abschlussstichtag bestehen angabegemäß keine Investitionsverpflichtungen. Damit ist die vom LRH geforderte EK-Quote von mindestens 30 % erreicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft gehört keinem Konzern an.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhielt 2018 keine öffentliche Förderung.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist mit einem Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals von 48 % als ausreichend zu beurteilen. Finanzierungsprobleme haben sich aus der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht ergeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss erzielt. Die Geschäftsführung schlägt vor diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis beträgt Tsd. € 32 und umfasst sämtliche Leistungsarten der Gesellschaft. Eine Spartenrechnung wird aufgrund der Größe und dem Geschäftsumfang nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsabgabe an.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche einzelne verlustbringende Geschäfte waren im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, vergleiche Frage 15a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft hat 2018 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Fragenkreis 13a).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WWV)**  
**Planung 2019 - 2024**

# PLAN 2019 + DISKUSSION MITTELFRISTPLANUNG 2020 - 2024



WV Wolgast	Plan-2019	Plan-2020	Plan-2021	Plan-2022	Plan-2023	Plan-2024
GuV	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Umsatzerl. Wärme AP	1.867.300	2.000.200	2.109.000	2.137.500	2.194.500	2.251.500
Umsatzerl. Wärme GP	1.175.475	1.213.623	1.213.623	1.231.455	1.231.455	1.231.455
<b>Umsatzerl. Wärme</b>	<b>3.042.775</b>	<b>3.213.823</b>	<b>3.322.623</b>	<b>3.368.955</b>	<b>3.425.955</b>	<b>3.482.955</b>
Umsatzerl. Strom AP	980.012	980.012	980.012	980.012	980.012	980.012
Umsatzerl. Strom	980.012	980.012	980.012	980.012	980.012	980.012
Umsatzerl. sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.022.787</b>	<b>4.193.836</b>	<b>4.302.636</b>	<b>4.348.967</b>	<b>4.405.967</b>	<b>4.462.967</b>
sonst. betriebl. Ertr. (Dritte)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.027.787</b>	<b>4.198.836</b>	<b>4.307.636</b>	<b>4.353.967</b>	<b>4.410.967</b>	<b>4.467.967</b>
Aufw. RHB - Wärme	-544.000	-568.000	-577.600	-595.200	-627.200	-659.200
Aufw. RHB - Strom	-110.200	-110.200	-113.100	-113.100	-117.160	-123.540
Aufw. RHB - Gas/Biomethan/Öl	-1.577.523	-1.592.523	-1.660.123	-1.676.883	-1.749.823	-1.797.157
Aufw. RHB - sonstige	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
<b>Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>-2.249.723</b>	<b>-2.286.723</b>	<b>-2.368.823</b>	<b>-2.402.983</b>	<b>-2.612.183</b>	<b>-2.697.897</b>
Aufw. Wartung	-63.940	-43.868	-39.336	-38.445	-51.855	-62.786
Aufw. Instandsetzung	-73.200	-27.300	-28.426	-31.552	-28.678	-28.806
Aufw. sonst. bezogene Leist.	-160.472	-155.912	-154.241	-154.472	-157.272	-160.472
<b>Aufwand bezogene Leistungen</b>	<b>-297.612</b>	<b>-227.080</b>	<b>-222.002</b>	<b>-224.469</b>	<b>-237.806</b>	<b>-252.064</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>-2.547.335</b>	<b>-2.515.802</b>	<b>-2.590.825</b>	<b>-2.627.462</b>	<b>-2.749.988</b>	<b>-2.849.961</b>
<b>Rohertag</b>	<b>1.480.452</b>	<b>1.683.033</b>	<b>1.716.810</b>	<b>1.726.515</b>	<b>1.660.978</b>	<b>1.618.006</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-264.602</b>	<b>-267.684</b>	<b>-267.684</b>	<b>-280.869</b>	<b>-280.869</b>	<b>-280.869</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-172.744</b>	<b>-174.427</b>	<b>-174.022</b>	<b>-169.822</b>	<b>-161.673</b>	<b>-161.673</b>
sonst. betr. Aufw. (Dritte)	-141.502	-141.515	-141.527	-141.540	-141.552	-141.565
sonst. betr. Aufw. (DP Konzern)	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000
<b>Sonst. betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-412.502</b>	<b>-412.515</b>	<b>-412.527</b>	<b>-412.540</b>	<b>-412.552</b>	<b>-412.565</b>
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>630.804</b>	<b>828.407</b>	<b>862.677</b>	<b>863.636</b>	<b>805.534</b>	<b>763.009</b>
Zinsen und ähnl. Erträge (Dritte)	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnl. Erträge (DP Konzern)	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnl. Aufw. (Dritte)	-14.542	-11.608	-8.561	-5.397	-2.112	-24
<b>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>-14.542</b>	<b>-11.608</b>	<b>-8.561</b>	<b>-5.397</b>	<b>-2.112</b>	<b>-24</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>616.262</b>	<b>816.799</b>	<b>854.116</b>	<b>858.198</b>	<b>803.422</b>	<b>762.985</b>
Außerordentliche Erträge						
24 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-197.140	-261.376	-273.285	-274.623	-257.242	-244.155
24 sonstige Steuern	-1.739	-1.739	-1.739	-1.739	-1.739	-1.739
<b>24. Steuern</b>	<b>-198.879</b>	<b>-263.115</b>	<b>-275.024</b>	<b>-276.362</b>	<b>-258.981</b>	<b>-245.894</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>417.383</b>	<b>553.684</b>	<b>579.092</b>	<b>581.836</b>	<b>544.441</b>	<b>517.091</b>

Wärmeversorgung Wolgast GmbH  
 Burgstraße 6 a  
 17438 Wolgast  
 Tel. 03836 / 2 89 52 - 0  
 Fax 03836 / 2 89 52 - 22

*GF Friedr. Ullmann*

WV Wolgast	IST-2018	Plan-2019	Plan-2020	Plan-2021	Plan-2022	Plan-2023	Plan-2024
GuV	(EUR)						
Umsatzerl. Wärme AP	1.864.576	1.867.300	2.000.200	2.109.000	2.137.500	2.194.500	2.251.500
Umsatzerl. Wärme GP	1.142.935	1.175.475	1.213.623	1.213.623	1.231.455	1.231.455	1.231.455
<b>Umsatzerl. Wärme</b>	<b>3.007.511</b>	<b>3.042.775</b>	<b>3.213.823</b>	<b>3.322.623</b>	<b>3.368.955</b>	<b>3.425.955</b>	<b>3.482.955</b>
Umsatzerl. Strom AP	960.957	980.012	980.012	980.012	980.012	980.012	980.012
<b>Umsatzerl. Strom</b>	<b>960.957</b>	<b>980.012</b>	<b>980.012</b>	<b>980.012</b>	<b>980.012</b>	<b>980.012</b>	<b>980.012</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.968.468</b>	<b>4.022.787</b>	<b>4.193.835</b>	<b>4.302.635</b>	<b>4.348.967</b>	<b>4.405.967</b>	<b>4.462.967</b>
sonst. betriebl. Ertr. (Dritte)	8.296	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>8.296</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.976.764</b>	<b>4.027.787</b>	<b>4.198.835</b>	<b>4.307.635</b>	<b>4.353.967</b>	<b>4.410.967</b>	<b>4.467.967</b>
Aufw. RHB - Wärme	-525.064	-544.000	-568.000	-577.600	-595.200	-627.200	-659.200
Aufw. RHB - Strom	-94.730	-110.200	-110.200	-113.100	-113.100	-117.160	-123.540
Aufw. RHB - Gas-/Biomethan/Öl	-1.500.591	-1.577.523	-1.592.523	-1.660.123	-1.676.683	-1.749.823	-1.797.157
Aufw. RHB - sonstige	-22.582	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
<b>Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>-2.142.967</b>	<b>-2.249.723</b>	<b>-2.288.723</b>	<b>-2.368.823</b>	<b>-2.402.983</b>	<b>-2.512.183</b>	<b>-2.597.897</b>
Aufw. Wartung	-46.865	-63.940	-43.868	-39.336	-38.445	-51.855	-62.786
Aufw. Instandsetzung	-23.254	-73.200	-27.300	-28.426	-31.552	-28.678	-28.806
Aufw. sonst. bezogene Leist.	-158.165	-160.472	-155.912	-154.241	-154.472	-157.272	-160.472
<b>Aufwand bezogene Leistungen</b>	<b>-228.284</b>	<b>-297.612</b>	<b>-227.080</b>	<b>-222.002</b>	<b>-224.469</b>	<b>-237.806</b>	<b>-252.064</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>-2.371.251</b>	<b>-2.547.335</b>	<b>-2.515.802</b>	<b>-2.590.825</b>	<b>-2.627.452</b>	<b>-2.749.988</b>	<b>-2.849.961</b>
<b>Rohertrag</b>	<b>1.605.513</b>	<b>1.480.452</b>	<b>1.683.033</b>	<b>1.716.810</b>	<b>1.726.515</b>	<b>1.660.978</b>	<b>1.618.006</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-255.138</b>	<b>-264.602</b>	<b>-267.684</b>	<b>-267.684</b>	<b>-280.859</b>	<b>-280.859</b>	<b>-280.859</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-231.558</b>	<b>-172.744</b>	<b>-174.427</b>	<b>-174.022</b>	<b>-169.522</b>	<b>-161.573</b>	<b>-161.573</b>
sonst. betr. Aufw. (Dritte)	-137.127	-141.502	-141.515	-141.527	-141.540	-141.552	-141.565
sonst. betr. Aufw. (DP Konzern)	-271.020	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000	-271.000
<b>Sonst. betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-408.147</b>	<b>-412.502</b>	<b>-412.515</b>	<b>-412.527</b>	<b>-412.540</b>	<b>-412.552</b>	<b>-412.565</b>
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>710.670</b>	<b>630.604</b>	<b>828.407</b>	<b>862.577</b>	<b>863.595</b>	<b>805.994</b>	<b>763.009</b>
Zinsen und ähnl. Aufw. (Dritte)	-17.369	-14.542	-11.608	-8.561	-5.397	-2.112	-24
<b>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>-17.369</b>	<b>-14.542</b>	<b>-11.608</b>	<b>-8.561</b>	<b>-5.397</b>	<b>-2.112</b>	<b>-24</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>693.301</b>	<b>616.062</b>	<b>816.799</b>	<b>854.016</b>	<b>858.198</b>	<b>803.882</b>	<b>762.985</b>
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-196.680	-197.140	-261.376	-273.285	-274.623	-257.242	-244.155
24. sonstige Steuern	-1.305	-1.739	-1.739	-1.739	-1.739	-1.739	-1.739
<b>24. Steuern</b>	<b>-197.985</b>	<b>-198.879</b>	<b>-263.115</b>	<b>-275.024</b>	<b>-276.362</b>	<b>-258.981</b>	<b>-245.894</b>
<b>Jahresüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>495.316</b>	<b>417.183</b>	<b>553.685</b>	<b>578.992</b>	<b>581.835</b>	<b>544.901</b>	<b>517.091</b>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WVW)**  
**Jahresabschluss 2018**

Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
und die Prüfung  
gemäß  
§ 6b Abs. 5 EnWG  
für die  
**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**  
Wolgast

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	15
4.3.3 Ertragslage	18
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

## **Prüfungsauftrag**

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Wärmeversorgung Wolgast GmbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 26. April 2018 der

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH,  
Wolgast**

(im Folgenden auch "Wärmeversorgung Wolgast GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart. Dies betrifft die freiwillige Prüfung der Einhaltung von § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung im Monat Januar 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Wolgast durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2018 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 23. Januar 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und die Prüfung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Geschäftsführung hat einen Lagebericht aufgestellt. Die Prüfung des Lageberichtes war nicht Gegenstand des Auftrages.

## **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung umfasste aufgrund freiwilliger ergänzender mündlicher Beauftragung in analoger Anwendung von § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung einschließlich der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurtei-

lung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2018, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschluss-

aussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Abstimmung Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und erteilt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Bestände haben wir nicht teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Nachfolgend stellen wir die Auswirkungen unseres hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 und 5 EnWG erweiterten Prüfungsauftrags dar:

- Prüfung, ob Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG im Berichtsjahr ausgeführt wurden
- Prüfung der Notwendigkeit der Führung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und von Tätigkeitsabschlüssen

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 23. Januar 2019 schriftlich bestätigt.

## **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Gesellschaft führt nach unseren Feststellungen keine Tätigkeiten i.S.v. § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG aus. Es sind somit keine getrennten Konten i.S.v. § 6b Abs. 3 EnWG zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Sage durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Wärmeversorgung Wolgast GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus

der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der

Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Wärmeversorgung Wolgast GmbH zum 31. Dezember 2018 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die

Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige

Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Sie durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2018 Euro	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2017 %
technische Anlagen und Maschinen	1.095.029,00	32,2	-10,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>1.773.346,52</u>	<u>52,2</u>	0,2
	<u>2.868.375,52</u>	<u>84,4</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2018 Euro	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2017 %
Jahresüberschuss	495.316,37	14,6	7,0
Vortrag auf neue Rechnung	1.537.874,78	45,3	0,1
sonstige Rückstellungen	461.005,10	13,6	-43,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>428.138,75</u>	<u>12,6</u>	-14,7
	<u>2.922.335,00</u>	<u>86,0</u>	

### **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4,6	0,1	5,2	0,1	-0,6	-11,5
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83,1	2,4	89,2	2,3	-6,1	-6,8
2. technische Anlagen und Maschinen	1.095,0	32,2	1.223,6	32,0	-128,6	-10,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,3	0,7	30,7	0,8	-6,4	-20,8
	<u>1.206,9</u>	<u>35,5</u>	<u>1.348,7</u>	<u>35,2</u>	<u>-141,8</u>	<u>-10,5</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51,1	1,5	51,1	1,3	0,0	0,0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150,7	4,4	205,9	5,4	-55,2	-26,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.773,3	52,2	1.769,1	46,2	4,2	0,2
3. sonstige Vermögensgegenstände	71,6	2,1	186,8	4,9	-115,2	-61,7
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
	24,1	0,7	132,2	3,5	-108,1	-81,8
	<u>2.070,9</u>	<u>60,9</u>	<u>2.345,1</u>	<u>61,3</u>	<u>-274,2</u>	<u>-11,7</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	120,2	3,5	133,2	3,5	-13,0	-9,8
	<u>3.398,0</u>	<u>100,0</u>	<u>3.827,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-429,0</u>	<u>-11,2</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	25,6	0,8	25,6	0,7	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	75,4	2,2	75,4	2,0	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss	495,3	14,6	462,8	12,1	32,5	7,0
IV. Vortrag auf neue Rechnung	1.537,9	45,3	1.537,1	40,2	0,8	0,1
	<u>2.134,2</u>	<u>62,9</u>	<u>2.100,9</u>	<u>55,0</u>	<u>33,3</u>	<u>1,6</u>
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen	51,6	1,5	20,1	0,5	31,5	156,7
2. sonstige Rückstellungen	461,0	13,6	818,7	21,4	-357,7	-43,7
	<u>512,6</u>	<u>15,1</u>	<u>838,8</u>	<u>21,9</u>	<u>-326,2</u>	<u>-38,9</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	428,1	12,6	501,8	13,1	-73,7	-14,7
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	193,6	5,7	268,2	7,0	-74,6	-27,8
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,1	0,1	0,6	0,0	2,5	416,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87,2	2,6	77,6	2,0	9,6	12,4
5. sonstige Verbindlichkeiten	17,5	0,5	16,3	0,4	1,2	7,4
	<u>729,5</u>	<u>21,5</u>	<u>864,5</u>	<u>22,5</u>	<u>-135,0</u>	<u>-15,6</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	<u>21,7</u>	<u>0,6</u>	<u>22,8</u>	<u>0,6</u>	<u>-1,1</u>	<u>-4,8</u>
	<u>3.398,0</u>	<u>100,0</u>	<u>3.827,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-429,0</u>	<u>-11,2</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 429,0 bzw. 11,2 % auf TEuro 3.398,0 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen des Anlagevermögens, die über den Zugängen lagen, sowie der Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände durch Rückzahlung der im Vorjahr aktivierten Steuervorauszahlungen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 35,2 % in 2017 auf 35,5 % in 2018 erhöht.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 141,13 beruht zum einen auf Abschreibungen von TEuro 231,6, zum anderen auf Zugängen von TEuro 88,3 für eine neues Fernwärmenetz und einen -anschluss.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 287,2 bzw. 11,6 % auf nunmehr TEuro 2.191,1 vermindert.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 166,13 resultiert insbesondere aus der Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden (TEuro

## Wärmeversorgung Wolgast GmbH

Wärmeversorgung  
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Seite 15

37,4) und E.DIS AG (TEuro 21,0) und der Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände durch die Rückerstattung der im Vorjahr aktivierten Steuervorauszahlungen (TEuro 103,5).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 120,15 beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Mieten und Pachten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 33,3 bzw. 1,6 % auf TEuro 2.134,2 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 62,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 54,9 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEuro 357,7 auf TEuro 461,0 verringert. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um die Rückstellung für die Erstattung von Wärmeerlösen an Kunden für die Jahre 2010 bis 2012 aufgrund von Beanstandungen des Bundeskartellamtes von TEuro 1.086,4, welche planmäßig verbraucht wurde.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>			
<u>Eigenkapital</u>	2.134.193,09		2.100.876,72
Bilanzsumme	3.397.989,88		3.826.993,89
<b>Eigenkapitalquote in %</b>		<b>62,81</b>	54,90
<u>Anlagevermögen</u>	1.206.915,51		1.348.692,48
Bilanzsumme	3.397.989,88		3.826.993,89
<b>Anlagenintensität in %</b>		<b>35,52</b>	35,24
<u>Eigenkapital</u>	2.134.193,09		2.100.876,72
Anlagevermögen	1.206.915,51		1.348.692,48
<b>Anlagendeckung in %</b>		<b>176,83</b>	155,77

### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

**Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des  
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)**

**Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)**

	2018 TEuro	2017 TEuro
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	495.316,37	462.811,25
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	231.558,32	250.917,62
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-357.692,55	-312.140,35
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	11.935,06	0,00
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	217.696,62	-290.856,22
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-61.399,54	-309.785,09
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	17.369,44	20.930,54
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0,00	0,00
10. +/- Aufwendungen / Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	196.680,21	49.772,26
12. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
13. - Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	<u>-61.696,96</u>	<u>94.296,74</u>
15. = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)</b>	<b><u>689.766,97</u></b>	<b><u>-34.053,25</u></b>
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89.781,35	-44.962,62
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Seite 17

24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	211.236,92
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-155.018,03	0,00
26.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
27.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
28.	+	Erhaltene Zinsen	0,00	533,00
29.	+	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00
30.	=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)</b>	<b>-244.799,38</b>	<b>166.807,30</b>
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-73.673,54	-63.440,15
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0,00	0,00
38.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	0,00
40.	-	Gezahlte Zinsen	-17.369,44	-21.463,54
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-462.000,00	0,00
43.	=	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)</b>	<b>-553.042,98</b>	<b>-84.903,69</b>
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-108.075,39	47.850,36
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	132.201,62	84.351,26
48.	=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)</b>	<b>24.126,23</b>	<b>132.201,62</b>

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.968,5	100,0	3.936,2	100,0	32,3	0,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	8,3	0,2	8,0	0,2	0,3	3,8
- Materialaufwand	2.371,3	59,8	2.386,0	60,6	-14,7	-0,6
= Rohergebnis	1.605,5	40,5	1.558,2	39,6	47,3	3,0
- Personalaufwand	255,1	6,4	257,1	6,5	-2,0	-0,8
- Abschreibungen	231,6	5,8	250,9	6,4	-19,3	-7,7
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	408,1	10,3	515,3	13,1	-107,2	-20,8
= Betriebsergebnis	710,7	17,9	534,9	13,6	175,8	32,9
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,5	0,0	-0,5	-100,0
- Finanzaufwand	17,4	0,4	21,5	0,5	-4,1	-19,1
= Finanzergebnis	-17,4	-0,4	-21,0	-0,5	3,6	-17,1
- EE-Steuern	196,7	5,0	49,8	1,3	146,9	295,0
= Ergebnis nach Steuern	496,6	12,5	464,1	11,8	32,5	7,0
- Sonstige Steuern	1,3	0,0	1,2	0,0	0,1	8,3
= Jahresergebnis	495,3	12,5	462,9	11,8	32,4	7,0

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<b>Kennzahlen zur Erfolgslage</b>			
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	495.316,37		462.811,25
<u>Umsatzerlöse</u>	3.968.468,75		3.936.164,64
<b>Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)</b>		<b>12,48</b>	11,76
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	495.316,37		462.811,25
<u>Eigenkapital</u>	2.134.193,09		2.100.876,72
<b>Eigenkapitalrendite in %</b>		<b>23,21</b>	22,03

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

#### **An die Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Wolgast GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung  
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Seite 23

---

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hamburg, 25. Februar 2019

gez. Jörn Peters

Jörn Peters  
Wirtschaftsprüfer

Stege & Jäger Partners GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**  
Wärmeversorgung  
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

---

**Anlagen**

BILANZ  
**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**  
**Wärmeversorgung**  
**Wolgast**

zum

31. Dezember 2018

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.558,39	5.203,36	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		75.437,35	75.437,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.063,14		89.193,14	III. Jahresüberschuss		495.316,37	462.811,25
2. technische Anlagen und Maschinen	1.095.029,00		1.223.595,00	IV. Vortrag auf neue Rechnung		1.537.874,78	1.537.063,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>24.264,98</u>	1.202.357,12	30.700,98	<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Steuerrückstellungen	51.622,86		20.093,61
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>461.005,10</u>	512.627,96	818.697,65
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.088,93	51.088,93	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	428.138,75		501.812,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.740,33		205.933,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 76.499,54 (Euro 81.260,33)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.773.346,52		1.769.106,70	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 351.639,21 (Euro 420.551,96)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.620,25</u>	1.995.707,10	186.799,32	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	193.563,85		268.249,28
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		24.126,23	132.201,62	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 193.563,85 (Euro 268.249,28)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		120.152,11	133.171,17	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.062,18		606,64
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.062,18 (Euro 606,64)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.233,52		77.621,11
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 87.233,52 (Euro 77.621,11)			
Übertrag		3.397.989,88	3.826.993,89	Übertrag	711.998,30	2.646.821,05	3.787.957,30

BILANZ  
**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**  
**Wärmeversorgung**  
**Wolgast**

zum

31. Dezember 2018

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.397.989,88	3.826.993,89	Übertrag	711.998,30	2.646.821,05	3.787.957,30
				5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.481,53</u>	729.479,83	16.263,59
				- davon aus Steuern			
				Euro 16.656,26			
				(Euro 16.207,29)			
				- davon im Rahmen der			
				sozialen Sicherheit			
				Euro 825,27 (Euro 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr			
				Euro 17.481,53			
				(Euro 16.263,59)			
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		21.689,00	22.773,00
		<u>3.397.989,88</u>	<u>3.826.993,89</u>			<u>3.397.989,88</u>	<u>3.826.993,89</u>
		<u><u>3.397.989,88</u></u>	<u><u>3.826.993,89</u></u>			<u><u>3.397.989,88</u></u>	<u><u>3.826.993,89</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**  
**Wärmeversorgung**  
**Wolgast**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>3.968.468,75</u>	<u>3.936.164,64</u>
- davon Wärme Euro 3.007.511,73 (Euro 2.995.593,54)		
- davon AP Euro 1.864.576,82 (Euro 1.803.314,23)		
- davon GP Euro 1.142.934,91 (Euro 1.192.279,31)		
- davon Strom Euro 960.957,02 (Euro 940.571,10)		
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 17.809,44 (Euro 21.952,61)		
<b>2. Gesamtleistung</b>	3.968.468,75	3.936.164,64
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.427,98	559,90
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>4.868,40</u>	<u>7.399,55</u>
	8.296,38	7.959,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.142.967,07	2.159.168,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>228.284,17</u>	<u>226.864,27</u>
	2.371.251,24	2.386.032,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	209.534,47	212.281,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>45.603,22</u>	<u>44.856,79</u>
- davon für Altersversorgung Euro 385,08 (Euro 385,08)	255.137,69	257.138,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	231.558,32	250.917,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	28.710,47	28.299,26
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.138,59	7.078,41
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	23,92
d) Fahrzeugkosten	14.379,47	9.642,72
e) Werbe- und Reisekosten	30.836,19	13.972,70
f) Kosten der Warenabgabe	198,80	198,80
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	83.263,52	59.215,81
	1.118.817,88	1.050.035,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**  
**Wärmeversorgung**  
**Wolgast**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.118.817,88	1.050.035,36
	83.263,52	59.215,81
g) verschiedene betriebliche Kosten - davon aus verbundenen Unternehmen Euro -271.020,00 (Euro -271.020,00)	320.934,70	427.227,48
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	848,87	0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.100,00</u>	<u>28.890,00</u>
	408.147,09	515.333,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	533,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.369,44	21.463,54
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>196.680,21</u>	<u>49.772,26</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	496.621,14	463.999,27
12. sonstige Steuern	1.304,77	1.188,02
	<hr/>	<hr/>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u><u>495.316,37</u></u>	<u><u>462.811,25</u></u>

## **Anhang**

### **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast (WVW) ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Wolgast. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer 2261 gemeldet.

### **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird in Anlehnung an die Abschreibungstabelle der Finanzverwaltung und unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer festgelegt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagegüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bzw. mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Sie werden wertberichtigt, wenn ihr Ausgleich am Abschlussstichtag ungewiss oder gefährdet ist.

**Flüssige Mittel** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen vor dem Abschlussstichtag gebuchte Ausgaben und Einnahmen, die ein späteres Geschäftsjahr betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie dienen der Deckung von Verbindlichkeiten, die ihrer Eigenart nach genau bestimmt und am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt sind. Sie werden mit ihrem Erfüllungsbetrag in der Höhe angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zum Abschlussstichtag liegen keine derartigen Verpflichtungen vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 213 T€).

Die **Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus der Cashpooleinlage in Höhe von 1.711 T€ (Vorjahr: 1.556 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 187 T€) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuern (2 T€, Vorjahr 105 T€) sowie aus Umweltsteuern (69 T€, Vorjahr: 81 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 120 T€ (Vorjahr 133 T€) betrifft im We-

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**Wärmeversorgung  
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Seite 4

sentlichen vorausgezählte Pacht. Die übrigen Rückstellungen beinhalten 362 T€ für feststehende Rückzahlungsverpflichtungen für Fernwärmeabrechnungen für das Jahr 2019.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert 26 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen folgende ungewisse Verbindlichkeiten:

	2017	2017
	T€	T€
Ausstehende Rechnungen	20	13
Rückbauverpflichtungen	60	60
Personalarückstellungen	8	9
Übrige	373	737
	<b>461</b>	<b>819</b>

Die übrigen Rückstellungen beinhalten 362 T€ für feststehende Rückzahlungsverpflichtungen für Fernwärmeabrechnungen für das Jahr 2019.

Die Zusammensetzung der in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeitens-tellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 31.12.2017	Restlaufzeit			durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	428	76	336	16	428	
(Vorjahr)	502	81	324	97	502	
Erhaltene Anzahlungen	194	194	0	0		
(Vorjahr)	268	268	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	3	0	0		
(Vorjahr)	1	1	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87	87	0	0		
(Vorjahr)	78	78	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	17	17	0	0		
(Vorjahr)	16	16	0	0		
	<b>729</b>	<b>377</b>	<b>336</b>	<b>16</b>	<b>428</b>	
<b>(Vorjahr)</b>	<b>865</b>	<b>444</b>	<b>324</b>	<b>97</b>	<b>502</b>	

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Abtretungen, Sicherungsübereig-

nungen sowie durch Bürgschaften der Danpower GmbH, Potsdam, abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** 17 T€ (Vorjahr: 16 T€) sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 16 T€) enthalten.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 22 T€ (Vorjahr 23 T€) betrifft von den Kunden vereinnahmten Anschlusskostenbeitrag (AKB). Dieser wird über die zugrundeliegende Vertragsdauer des Wärmelieferungsvertrages aufgelöst.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	T€	T€
Wärme	3.008	2.996
Strom	961	940
sonstige	8	8
	3.977	3.944

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 408 T€ (Vorjahr: 515 T€) betreffen mit 137 T€ (Vorjahr 244 T€) Dritte und mit 271 T€ (Vorjahr 271 T€) den Danpower-Konzern.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** bestehen aus Zinsaufwendungen an Dritte in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 21 T€).

## VI. Sonstige Angaben

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Die WVV hat im Geschäftsjahr 2018 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

- Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung mit der Danpower GmbH, Potsdam, eines Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.000 T€

**Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen**

Die WVV steht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit auch mit nahestehenden Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Die getätigten Transaktionen haben sich wie folgt ausgewirkt:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	171	22
Aufwendungen	2.467	2.366
Forderungen	1.773	1.769
Verbindlichkeiten	87	78

Die Aufwendungen beinhalten u.a. Aufwendungen aus dem Einkauf von Gas und Biomethan vom verbundenen Unternehmen vigoris Handels GmbH Potsdam, dem Einkauf von Wärme von IEW Innovative Energien Wolgast GmbH und dem Einkauf von Strom von enercity GmbH Hannover.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** (1.933 T€; Vorjahr 1.816) resultieren aus Gestattungs-Dienstleistungs- und Miet-, Leasingverträgen und haben folgende Restlaufzeiten:

	<b>2018</b>
	<b>T€</b>
Restlaufzeit von einem Jahr	465
Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	1.083
Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	385
	1.933
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	993

Es bestehen Gasabnahmeverpflichtungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Ca. 70 % der Abnahmeverpflichtungen sind durch sogenannte Take-or-Pay Verpflichtungen gesichert. Aller Voraussicht nach, wird die Gesellschaft aus diesen Verpflichtungen nicht in Anspruch genommen.

**Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 4 (Vorjahr: 4) Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) beschäftigt.

## **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Karsten Krieg, FH Ing. für Verfahrenstechnik, Stahnsdorf, seit 9. Juni 2015
- Frau Dr. Antje Tiedt-Schimanski, Dipl. Meliorationsingenieur, Rostock, seit 12.07.2010

Frau Martina Klinkert, Wolgast, wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 26.04.2018 Gesamtprokura erteilt.

Im **Beirat** der Gesellschaft sind vertreten:

- Herr Stefan Weigler, Wolgast (Beiratsvorsitzender), ab 17.11.2014

Bürgermeister der Stadt Wolgast

- Herr Ralf Fischer, Wolgast, ab 17.11.2014

Stadtvertreter der Stadt Wolgast

- Herr Dr. Ingo Schauer, Potsdam, ab 16.04.2014

Mitglied der Geschäftsführung der Projektmanagement & Engineering GmbH

- Herr Dipl. oec. Sven Schmieder, Potsdam, ab 12.07.2010

Mitglied der Geschäftsführung der Danpower GmbH und EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH

An den Beirat wurden im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen in Höhe von 3 T€ gezahlt.

## **Gesellschafter und Konzernverhältnisse**

Gesellschafter der Wärmeversorgung Wolgast GmbH sind:

- EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam, beteiligt mit 51 %
- Stadt Wolgast, beteiligt mit 49 %

Die WVV wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover AG, Hannover, (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen) der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, steht und in den übergeordneten Konzernabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, Hannover, (Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen) einbezogen. Die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) zugänglich.

#### **Abschlussprüferhonorar**

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernanhang der Danpower GmbH, Potsdam, erfolgen.

#### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis von 495 T€ im Geschäftsjahr 2019 an die Gesellschafter auszuschütten.

## **Nachtragsbericht**

Es haben sich nach Aufstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

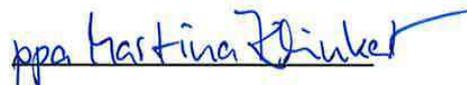
Wolgast, den 21.01.2019

Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast

Geschäftsführung



Dr. Antje Tiedt-Schimanski



ppa Martina Klinkert

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Wärmeversorgung Wolgast GmbH Wärmeversorgung, 17438 Wolgast

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte		
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Geschäftsjahr <sup>1)</sup> Zugänge <sup>2)</sup>	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
<b>Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.203,36	0,00	0,00	0,00	5.203,36	0,00	644,97 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	644,97	0,00	4.558,39	5.203,36
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.203,49	0,00	0,00	0,00	1.203,49	1.203,49	0,00	0,00	0,00	1.203,49	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.406,85	0,00	0,00	0,00	6.406,85	1.203,49	644,97 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	1.848,46	0,00	4.558,39	5.203,36
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.276,98	0,00	0,00	0,00	243.276,98	154.083,84	6.130,00 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	160.213,84	0,00	83.063,14	89.193,14
2. technische Anlagen und Maschinen	7.351.088,35	0,00	0,00	88.292,41	7.439.380,76	6.127.493,35	216.858,41 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	6.344.351,76	0,00	1.095.029,00	1.223.595,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.989,95	1.488,94	439,66	0,00	135.039,23	103.288,97	7.485,28 <sup>1)</sup>	0,00	0,00	110.774,25	0,00	24.264,98	30.700,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	88.292,41	0,00	88.292,41-	0,00	0,00	88.292,41 <sup>2)</sup>	0,00	88.292,41-	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	7.728.355,28	89.781,35	439,66	0,00	7.817.696,97	6.384.866,16	230.473,69 <sup>1)</sup> 88.292,41 <sup>2)</sup>	0,00	88.292,41-	6.615.339,85	0,00	1.202.357,12	1.343.489,12
Summe Anlagevermögen	7.734.762,13	89.781,35	439,66	0,00	7.824.103,82	6.386.069,65	231.118,66 <sup>1)</sup> 88.292,41 <sup>2)</sup>	0,00	88.292,41-	6.617.188,31	0,00	1.206.915,51	1.348.692,48

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

#### **An die Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Wolgast GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 25. Februar 2019

gez. Jörn Peters

Jörn Peters  
Wirtschaftsprüfer

Stege & Jäger Partners GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## **Rechtliche Verhältnisse**

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Wärmeversorgung Wolgast GmbH
Sitz:	Wolgast
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	18. Oktober 1993
Anschrift:	Burgstraße 6a 17438 Wolgast
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	B 2261
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Wärmeversorgung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.564,59
Geschäftsführung:	Dr. Antje Tiedt-Schimanski und Karsten Krieg
Prokura:	Martina Klinkert

Jeder Prokurist vertritt die Gesellschaft jeweils in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

### Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 26. April 2018 wurde der von Stege & Jäger Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und unter dem Datum vom 2. Februar 2018 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt und damit festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung 26. April 2018 beschlossen.

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung  
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Seite 2

---

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2018 vollzogen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 laufende Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wurde die Stege & Jäger Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

## Wärmeversorgung Wolgast GmbH

Wärmeversorgung  
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

---

### Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

#### A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Sage ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der in der Anlagenbuchhaltung erfasste Bestand wird in regelmäßigen Abständen durch körperliche Bestandsaufnahme bzw. anhand aktueller Grundbuchauszüge durch die Wärmeversorgung Wolgast GmbH überprüft.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
<b>1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</b>	<b><u>4.558,39</u></b>	<b><u>5.203,36</u></b>

Es handelt es sich im Grunddienstbarkeiten.

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

**II. Sachanlagen**

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b><u>83.063,14</u></b>	<b><u>89.193,14</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
All1 Grundst.,grundst.gl. Rechte bebaut	61.309,14	61.309,14
All1 Bauten auf eigenen Grundst. (SK)	<u>21.754,00</u>	<u>27.884,00</u>
	<u>83.063,14</u>	<u>89.193,14</u>
	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>2. technische Anlagen und Maschinen</b>	<b><u>1.095.029,00</u></b>	<b><u>1.223.595,00</u></b>

Die Entwicklung des Buchwert ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>24.264,98</u></b>	<b><u>30.700,98</u></b>

Die Entwicklung des Buchwert ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b><u>51.088,93</u></b>	<b><u>51.088,93</u></b>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>150.740,33</u></b>	<b><u>205.933,67</u></b>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b><u>1.773.346,52</u></b>	<b><u>1.769.106,70</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
Gel. Anzahl. 19% Strom VBU - enercity (S)	11.203,39	13.209,24
Ford. L + L VBU - IEW (SK)	1.970,37	1.678,75
Finanzford. kurzfr./Cashpool VBU-DP	1.710.710,77	1.555.692,74
VBU - vigoris	<u>49.461,99</u>	<u>198.525,97</u>
	<b><u>1.773.346,52</u></b>	<b><u>1.769.106,70</u></b>

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>71.620,25</u></b>	<b><u>186.799,32</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
Ford. entr. Umweltsteuern (Hauptzollamt)	0,00	11.232,75
Ford. entr. Umweltsteuern (Hauptzollamt)	69.450,00	69.762,00
VSt im Folgejahr abziehbar	2.170,25	2.292,77
Ford. aus Gewerbesteuerüberzahlungen	0,00	103.454,00
Verb. soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>57,80</u>
	<b><u>71.620,25</u></b>	<b><u>186.799,32</u></b>

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>24.126,23</u></b>	<b><u>132.201,62</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
Hauptkasse	551,89	194,62
DKB Giro [328013] WVV	<u>23.574,34</u>	<u>132.007,00</u>
	<b><u>24.126,23</u></b>	<b><u>132.201,62</u></b>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>120.152,11</u></b>	<b><u>133.171,17</u></b>

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Mieten und Pachten

**A. Eigenkapital**

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b><u>25.564,59</u></b>	<b><u>25.564,59</u></b>

**II. Gewinnrücklagen**

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>1. andere Gewinnrücklagen</b>	<b><u>75.437,35</u></b>	<b><u>75.437,35</u></b>

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>III. Jahresüberschuss</b>	<b><u>495.316,37</u></b>	<b><u>462.811,25</u></b>

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>IV. Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b><u>1.537.874,78</u></b>	<b><u>1.537.063,53</u></b>

**B. Rückstellungen**

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b><u>51.622,86</u></b>	<b><u>20.093,61</u></b>

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2018	Zuführung 2018	Auflösung 2018	Verbrauch 2018	Stand zum 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gewerbesteuer	0,00	23.562,00	0,00	0,00	23.562,00
Körperschaftsteuer	19.000,00	26.600,00	0,00	19.000,00	26.600,00
Solidaritätszuschlag	1.093,61	1.460,86	0,00	1.093,61	1.460,86
Summe	20.093,61	51.622,86	0,00	20.093,61	51.622,86

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

31.12.2018  
Euro31.12.2017  
Euro**2. sonstige Rückstellungen****461.005,10****818.697,65**

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2018	Zuführung 2018	Auflösung 2018	Verbrauch 2018	Stand zum 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	13.326,00	19.900,00	9,02	13.316,98	19.900,00
Rückstellung für Archivierung	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Rückstellung für Rückbau	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Rückstellung für Personal	8.786,33	7.962,46	290,21	8.496,12	7.962,46
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärungen	10.000,00	8.700,00	3.128,75	6.871,25	8.700,00
Rückstellung für Bundeskartellamt	724.285,32	0,00	0,00	362.142,68	362.142,64
Summe	818.697,65	36.562,46	3.427,98	390.827,03	461.005,10

Das Verfahren des Bundeskartellamts wurde im Februar 2017 mit einem Vergleich abgeschlossen. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, seinen Bestandskunden eine Kompensation von insgesamt Euro 1.086.428 mit den Jahresschlussrechnungen 2016 bis 2018 zu leisten. Mit der Jahresschlussrechnung für 2017 wurde in 2018 ein Teilbetrag von Euro 362.142 verrechnet.

**C. Verbindlichkeiten**31.12.2018  
Euro31.12.2017  
Euro**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten****428.138,75****501.812,29**

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 76.499,54  
(Euro 81.260,33)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr  
Euro 351.639,21  
(Euro 420.551,96)

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b><u>193.563,85</u></b>	<b><u>268.249,28</u></b>

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Erh. Anzahl. Wärme 19% Ust - Dritte	3.215.133,11	3.254.124,28
Forderungen aus Lieferungen und Leist.	<u>-3.021.569,26</u>	<u>-2.985.875,00</u>
	<u>193.563,85</u>	<u>268.249,28</u>

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>3.062,18</u></b>	<b><u>606,64</u></b>

Ausgewiesen werden die durch Kreditorenliste nachgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b><u>87.233,52</u></b>	<b><u>77.621,11</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
RSt Strom VBU - enercity (SWH)	13.200,00	13.200,00
Verb. L + L VBU - IEW (SK)	60.663,46	50.061,09
Verb. L + L allg. VBU - SWH (SK)	0,00	14.360,02
Verb. L + L VBU - EKT (SK)	174,68	0,00
Verb. L + L Strom VBU - enercity (SK)	<u>13.195,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>87.233,52</u>	<u>77.621,11</u>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

---

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>17.481,53</u></b>	<b><u>16.263,59</u></b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
übrige sonst. Verbindlichkeiten (SK)	0,00	56,30
Verb. Einbehaltung (KapESt)	3,06	3,06
Verb. Umweltsteuern (Hauptzollamt) (SK)	0,00	240,00
Verb. Lohn- und Kirchensteuer	2.757,76	2.641,03
Verb. soziale Sicherheit	825,27	0,00
Verb. USt nicht fällig 19%	13.890,38	13.318,69
Verb. USt 2015	0,62	0,62
Verb. USt 2016	1,07	1,07
Verb. USt 2017	0,88	0,88
Verb. USt 2018	0,55	0,00
Verb. USt Vorjahr	1,06	1,06
Verb. USt frühere Jahre	<u>0,88</u>	<u>0,88</u>
	<b><u>17.481,53</u></b>	<b><u>16.263,59</u></b>
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>21.689,00</u></b>	<b><u>22.773,00</u></b>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>3.968.468,75</u></b>	<b><u>3.936.164,64</u></b>
- davon Wärme		
Euro 3.007.511,73		
(Euro 2.995.593,54)		
- davon AP		
Euro 1.864.576,82		
(Euro 1.803.314,23)		
- davon GP		
Euro 1.142.934,91		
(Euro 1.192.279,31)		
- davon Strom		
Euro 960.957,02		
(Euro 940.571,10)		
- davon aus verbundenen		
Unternehmen		
Euro 17.809,44		
(Euro 21.952,61)		

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Umsatzerl. Stromeinspeis./Marktprämie 0%	771.864,43	767.810,35
Umsatzerl. Stromeinspeis./Marktprämie VJ	0,00	-1.040,30
Umsatzerl. Stromeinspeis. Abgrenz.19% VB	40.511,59	0,00
Umsatzerl. Wärme Aufl. pRAP AKB/BKZ 0%	1.084,00	1.084,00
Umsatzerl. Wärme GP 19% - Dritte	86,05	0,00
Umsatzerl. Wärme AP 19% - Dritte	732,65	0,00
WV AP - Dritte	1.874.543,00	1.796.251,00
WV GP - Dritte	1.147.789,00	1.189.624,00
Umsatzerl. Wärme AP Vorjahr 19% - Dritte	1.786.240,17	1.772.323,23
Umsatzerl. Wärme GP Vorjahr 19% - Dritte	1.183.674,86	1.179.559,31
Rückn. WV AP 2016 - Dritte	0,00	-1.765.260,00
Rückn. WV GP 2016 - Dritte	0,00	-1.177.988,00
Rückn. WV AP 2017 - Dritte	-1.796.251,00	0,00
Rückn. WV GP 2017 - Dritte	-1.189.624,00	0,00
Rückn. WV AP 2018 - Dritte	-688,00	0,00
Rückn. WV GP 2018 - Dritte	-75,00	0,00
Umsatzerl. Wärme periodenfremd 19% - Dri	-362.142,68	-362.142,68
Umsatzerl. Wärme periodenfremd (IASN RÜ)	362.142,68	362.142,68
Umsatzerl. Stromeinspeis. 19% VBU - ener	130.624,46	151.165,79
Umsatzerl. Strom AP VBU - IEW	17.809,44	21.952,61
Übertrag	3.968.321,65	3.935.481,99

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Übertrag	3.968.321,65	3.935.481,99
Umsatzerl. Stromeinspeis. Vorjahre 19% V	<u>147,10</u>	<u>682,65</u>
	<u>3.968.468,75</u>	<u>3.936.164,64</u>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b><u>3.968.468,75</u></b>	<b><u>3.936.164,64</u></b>

**3. sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b><u>3.427,98</u></b>	<b><u>559,90</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Ertr. Aufl. Rückstellungen RHB	0,00	331,18
Ertr. Aufl. Rückstellungen Personalberei	290,21	0,00
Ertr. Aufl. Rückstellungen sBA	3.128,75	228,72
Ertr. Aufl. Rückstellungen bez. Leistung	<u>9,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.427,98</u>	<u>559,90</u>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>b) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>4.868,40</u></b>	<b><u>7.399,55</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
sonst. betr. Ertr. 0% - Dritte	0,00	5,00
sonst. betr. Ertr. 0% - Dritte	0,00	2.526,15
Verrechn. Sachbezüge Kfz 19%	3.356,40	3.356,40
Verrechn. Restaurantschecks ohne USt	<u>1.512,00</u>	<u>1.512,00</u>
	<u>4.868,40</u>	<u>7.399,55</u>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

**4. Materialaufwand**

	2018 Euro	2017 Euro
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b><u>2.142.967,07</u></b>	<b><u>2.159.168,07</u></b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 Euro	2017 Euro
VV Gas VBU - vigoris	614.638,11	589.355,27
Rückn. VV Gas 2016 VBU - vigoris	-4.127,46	-625.006,36
Rückn. VV Gas 2017 VBU - vigoris	-589.355,27	0,00
Aufw. Gas Vorjahr VBU - vigoris	591.989,81	627.072,52
Rückn. VV Biometh. 2016 VBU - vigoris	0,00	-1.096.303,07
Rückn. VV Biometh. 2017 VBU - vigoris	-939.181,30	0,00
Aufw. Biomethan Vorjahr VBU - vigoris	939.637,05	1.140.818,66
VV Biomethan VBU - vigoris	951.628,69	939.181,30
Aufw. Strom VV VBU - enercity (SWH)	13.200,00	13.200,00
Aufw. Strom VBU - enercity (SWH)	89.367,73	97.436,79
Aufw. Strom Vorjahr VBU - enercity (SWH)	392,66	2.636,19
Aufw. Messpreis/DL bei Stromeinspeisung	697,60	697,60
Aufw. Wasser - Dritte	1.804,38	1.924,65
Aufw. Wasserpflege	15.699,07	15.565,36
Aufw. Abwasser - Dritte	2.679,62	2.689,45
Aufw. Wärme VBU - IEW	525.063,97	517.559,52
Aufw. Schmiermittel	1.693,07	0,00
Aufw. Entsorgung sonstiges	484,27	110,52
Aufw. Hilfsmaterial	0,00	2.920,40
Aufw. sonst. Materialbedarf / Ersatzteil	221,94	167,38
Nachzahl./Erstattg. Stromsteuer (§9b+ §1	-8.950,00	-1.664,00
Nachz./Erstattg. Stromsteuer Vorjahre	0,00	-8.058,04
Nachzahl./Erstattg. Stromsteuer Vorjahre	21,87	0,00
Nachzahl./Erstattg. Energiesteuer aussch	-60.500,00	-56.107,60
Nachzahl./Erstattg. Energiesteuer Vorjah	-4.138,74	-5.028,47
	<b><u>2.142.967,07</u></b>	<b><u>2.159.168,07</u></b>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b><u>228.284,17</u></b>	<b><u>226.864,27</u></b>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Aufw. Instandsetz. Kessel (nicht Holzkes	2.086,34	10.512,10
Aufw. Instandsetz. HAST/Netz	18.328,21	17.876,39
Aufw. Instandsetz. WMZ	627,36	0,00
Aufw. Instandsetz. Gebäude	431,29	0,00
Aufw. Wartung BHKW	36.279,16	32.574,84
Aufw. Wartung Kessel (nicht Holzkessel)	533,40	760,29
Aufw. Plантаusch WMZ	9.070,50	3.521,75
Aufw. Instandsetz. ELT MSR Anlagen	0,00	150,00
Aufw. Anlagenüberwachung	313,20	5.268,50
Aufw. sonst. Überwachung/Objektkontr.	5.452,25	2.751,59
Aufw. Planungsleistungen	1.138,50	0,00
Aufw. Schornsteinfeger	433,32	96,34
Aufw. sonst. Instandsetz.	620,84	669,14
Aufw. Miete Geräte/Anl./Baumasch.	0,00	345,75
Pacht	12.014,00	12.014,00
Konzessions- und Gestattungsabgaben	133.000,00	133.000,00
Aufw. Gutachten, Analysen	400,00	400,00
Aufw. Instandsetz. BHKW	737,91	1.563,78
Aufw. Wartung Brenner	0,00	204,60
Aufw. sonst. Fremdleist. Betrieb VBU - P	1.100,00	2.160,00
Aufw. sonst. Fremdleist. Betrieb - Dritt	4.746,60	2.323,70
Aufw. Instandsetz. Pumpen, Antriebe	971,29	671,50
	<b><u>228.284,17</u></b>	<b><u>226.864,27</u></b>

**5. Personalaufwand**

Der Posten Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>209.534,47</u></b>	<b><u>212.281,98</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Gehälter	160.396,51	164.410,95
Urlaubsgeld	1.521,23	0,00
sonst. Jahressonderzahl., Prämien	14.438,66	14.438,66
Zuschläge	18.132,59	17.982,54
Aushilfslöhne	8.400,00	8.400,00
LSt, KiSt und Soli für Vorjahre	0,00	51,22
Übertrag	202.888,99	205.283,37

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Übertrag	202.888,99	205.283,37
Pausch. Lohnsteuer Aushilfen	72,00	72,00
Pausch. Lohnsteuer auf sonst. Bezüge	50,48	0,00
Erstatt. durch Krankenkassen	-823,57	-424,03
Sachbezug Restaurantschecks	3.186,00	3.186,00
Sachbezug Pkw	3.994,08	3.994,08
Sachbezug Geschenke AN	166,49	170,56
	<u>209.534,47</u>	<u>212.281,98</u>

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>45.603,22</u></b>	<b><u>44.856,79</u></b>

- davon für Altersversorgung  
Euro 385,08 (Euro 385,08)

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Gesetzl. Sozialaufwendungen	43.525,80	42.722,39
Aufw. Berufsgenossenschaft	1.692,34	1.749,32
Pausch. Lohnsteuer Versicherungen	385,08	385,08
	<u>45.603,22</u>	<u>44.856,79</u>

**6. Abschreibungen**

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>231.558,32</u></b>	<b><u>250.917,62</u></b>

Der Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Abschreibungen immat. VermG	644,97	0,00
Abschreibungen Sachanlagen	218.694,41	240.401,44
Abschreibungen Gebäude	6.130,00	7.449,00
Abschreibungen Fahrzeuge	4.600,00	3.067,18
Abschreibung GWG	1.488,94	0,00
	<u>231.558,32</u>	<u>250.917,62</u>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>a) Raumkosten</b>	<b><u>28.710,47</u></b>	<b><u>28.299,26</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Mieten Büros, Gebäude	20.403,12	20.403,12
Miet- und Pachtnebenkosten	1.135,68	1.477,57
Heizung (Büro, Verwalt.)	2.213,68	2.237,91
Gas, Strom, Wasser (Büro, Verwalt.)	424,66	0,00
Reinigung (Büro, Verwalt.)	4.422,81	4.180,66
sonst. Grundstücksaufwendungen	<u>110,52</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>28.710,47</u></b>	<b><u>28.299,26</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b><u>9.138,59</u></b>	<b><u>7.078,41</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Feuerversicherung	2.690,30	0,00
Betriebshaftpflichtversicherung	2.296,60	2.747,78
Maschinenversicherung	2.862,45	1.859,07
Gruppenunfallversicherung	178,60	140,94
sonst. Beiträge/Gebühren/Abgaben	964,39	922,79
Beiträge IHK	<u>146,25</u>	<u>1.407,83</u>
	<b><u>9.138,59</u></b>	<b><u>7.078,41</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>c) Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>23,92</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
sonst. Reparaturen/Instandh.	<u>0,00</u>	<u>23,92</u>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>d) Fahrzeugkosten</b>	<b><u>14.379,47</u></b>	<b><u>9.642,72</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Kfz-Versicherungen	2.983,90	2.521,80
Kfz-Kraftstoffkosten	1.462,78	1.439,38
Kfz-Betriebskosten	418,78	1.311,33
Kfz-Reparaturen	322,90	1.295,26
Kfz-Leasing / Miete	9.113,11	2.910,00
Kfz-Kosten sonstige	78,00	105,35
Fremdfahrzeugkosten - Dritte	<u>0,00</u>	<u>59,60</u>
	<u>14.379,47</u>	<u>9.642,72</u>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>e) Werbe- und Reisekosten</b>	<b><u>30.836,19</u></b>	<b><u>13.972,70</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Werbekosten/Sponsoring	10.358,00	8.567,82
Geschenke Betriebsfremde abzugsf. (bis 3	118,69	0,00
Repräsentationskosten	12.329,20	576,24
Betriebsveranstaltungen	500,00	3.198,29
Bewirtungskosten abz.	6.028,88	151,26
Aufmerksamkeiten/interne Bewirtung	806,44	613,57
nicht abz. Betriebsausgaben	0,00	220,00
sonstige Reisekosten	0,00	165,96
Reisekosten - Fahrten, Flüge, ÜN	<u>694,98</u>	<u>479,56</u>
	<u>30.836,19</u>	<u>13.972,70</u>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>f) Kosten der Warenabgabe</b>	<b><u>198,80</u></b>	<b><u>198,80</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Transportkosten (Verw./Vertr.)	<u>198,80</u>	<u>198,80</u>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>g) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b><u>320.934,70</u></b>	<b><u>427.227,48</u></b>
<b>- davon aus verbundenen Unternehmen</b>		
<b>Euro -271.020,00</b>		
<b>(Euro -271.020,00)</b>		
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Porto / Schließfachkosten	167,51	185,54
Telefon und Internetkosten	9.318,63	10.624,22
Bürobedarf	2.810,14	1.930,67
Zeitschriften, Bücher	352,30	335,78
Rechts- und Beratungskosten	132,45	68.574,30
Honorare und sonst. Beratung	763,93	823,93
Abschluss- und Prüfungskosten	11.988,75	10.922,43
sonst. Fremdarbeiten (nicht Betrieb)	20.000,00	20.740,07
Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - EKT	211.020,00	211.020,00
Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - DP	60.000,00	60.000,00
Miete/Leasing Bürogeräte	984,00	988,00
Werkzeuge und Kleingeräte	10,97	432,46
Sonstiger Betriebsbedarf	114,20	82,08
Arbeitskleidung / Arbeitsschutz	503,25	706,38
sonst. betr. Aufwand	60,00	36.488,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	208,57	123,62
Aufsichtsrats-/Beiratsverg. abz.	<u>2.500,00</u>	<u>3.250,00</u>
	<b><u>320.934,70</u></b>	<b><u>427.227,48</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>	<b><u>848,87</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Forderungsverluste	18,00	0,00
Forderungsverluste 19% USt	<u>830,87</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>848,87</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	2018 Euro	2017 Euro
<b>i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>3.100,00</u></b>	<b><u>28.890,00</u></b>

	2018 Euro	2017 Euro
Zuwend., Spenden mildtätige Zwecke, abz.	<u>3.100,00</u>	<u>28.890,00</u>

	2018 Euro	2017 Euro
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>533,00</u></b>

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 Euro	2017 Euro
Zinsertr. §233a AO Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>533,00</u>

	2018 Euro	2017 Euro
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>17.369,44</u></b>	<b><u>21.463,54</u></b>

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 Euro	2017 Euro
sonst. Zinsen u. ähnl. Aufw.	1,50	0,00
Zinsaufw. §233a AO Körperschaftssteuer	0,00	1.326,00
Zinsaufw. §233a AO Gewerbesteuer	0,00	48,00
Zinsaufw. langfr. Targo Commercial Finan	<u>17.367,94</u>	<u>20.089,54</u>
	<u>17.369,44</u>	<u>21.463,54</u>

	2018 Euro	2017 Euro
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>196.680,21</u></b>	<b><u>49.772,26</u></b>

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 Euro	2017 Euro
Aufw. Körperschaftsteuer (ohne SolZ)	104.623,00	76.825,00
Erstatt. Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-55.336,59
Aufw. Körperschaftsteuer Vorjahre	1.198,00	1.021,73
Übertrag	105.821,00	22.510,14

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**

Wärmeversorgung

Burgstraße 6a

17438 Wolgast

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Übertrag	105.821,00	22.510,14
Ertr. Aufl. Rückstellung KSt	0,00	-844,00
Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer	5.752,12	4.273,97
Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer Vorja	17,29	32,27
Aufw. Gewerbesteuer	92.598,00	27.310,00
Aufw. Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	372,60
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	-7.508,20	0,00
Erstatt. Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-839,20
Erstatt. SolZ auf Körperschaftssteuer VJ	0,00	-3.043,52
	<u>196.680,21</u>	<u>49.772,26</u>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>496.621,14</u></b>	<b><u>463.999,27</u></b>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>12. sonstige Steuern</b>	<b><u>1.304,77</u></b>	<b><u>1.188,02</u></b>
Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:		
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Aufw. Grundsteuer	789,90	786,02
Aufw. Kfz-Steuern	741,00	649,00
Erstatt. Sonst. Steuern Vorjahre	-226,13	-247,00
	<u>1.304,77</u>	<u>1.188,02</u>
	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b><u>495.316,37</u></b>	<b><u>462.811,25</u></b>

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH**  
Wärmeversorgung  
Burgstraße 6a

17438 Wolgast

Seite 1

---

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

**Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WWV)**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

# Lagebericht der Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast für das Geschäftsjahr 2018

## 1. Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die Wärmeversorgung Wolgast GmbH (WWV) ist eine 51%ige Tochtergesellschaft der Energie und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam (EKT). Die restlichen 49% werden von der Stadt Wolgast gehalten. Die Gesellschaft versorgt Wohnungsunternehmen, öffentlichen Einrichtungen sowie zu einem geringen Anteil gewerbliche Abnehmer mit Wärme. Im Heizhaus Wolgast wird ein Blockheizkraftwerkmodul auf Biomethanbasis betrieben.

Die installierte Leistung der WWV belief sich in 2018 auf ca. 15 MW, davon ca. 1 MW elektrische und ca. 14 MW thermische Leistung.

Der vertragliche Wärmeanschlusswert belief sich zum Ende des Jahres 2018 auf 16.751 kW und einen Wärmeabsatz von 25.735 MWh. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das im März 2014 im Heizhaus Wolgast in Betrieb genommene Blockheizkraftwerkmodul mit einer elektrischen Leistung in Höhe von 1.189 kW planmäßig für 3.608 Stunden betrieben.

Der Stromverkauf belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 4.051 MWh. Der Strom wird entsprechend dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vergütet. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 ist bis zum Jahr 2025 ein Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 40-45% vorgegeben.

Das Gas und Biomethangas wird von dem verbundenen Unternehmen vigoris Handels GmbH, Potsdam, bezogen. Dieses Unternehmen ist eine 100 %ige Tochter der Danpower GmbH, Potsdam.

Die WWV ist als Enkelunternehmen der enercity AG, Hannover (enercity) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Hieraus ergeben sich besondere Berichterstattungsverpflichtungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG. Die WWV führt als Erzeugungsgesellschaft ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Entwicklung der Branche

Die Entwicklung der Energiepreise im Berichtszeitraum war von einer relativen Stabilität gekennzeichnet. Die Gaspreise an den Terminmärkten stiegen im Jahresverlauf bis Herbst 2018 auf ca. 2,4 ct/kWh. Bis zum Jahresende gaben sie wieder etwas nach und bewegten sich zwischen 2,0 und 2,2 ct/kWh. Der Ölpreis ist im Laufe des Jahres von 60€/hl bis auf 90€/hl angestiegen, stabilisierte sich zum Ende des Jahres jedoch bei ca. 65€/hl. Insgesamt zeigt sich eine steigende Tendenz bei den Preisen. Auf mittlere Sicht geht die Geschäftsführung unter Schwankungen auch von steigenden Energiepreisen aus. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass sich z.Z. die Investitionen im Explorationsbereich auf einem langfristig niedrigen Niveau befinden. Durch diese Entwicklung dürfte der Margendruck im Contractingbereich trotz des hohen Wettbewerbsdrucks abnehmen.

Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens aus 2016 stellen den gesamten Energieverbrauch weltweit vor neue Herausforderungen. Die WVV stellt sich als Spezialist für erneuerbare Energien in besonderem Maße dieser Verantwortung. Die Geschäftsführung rechnet damit, dass auch künftig die politischen Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft erhalten bleiben. Um das Ziel, die deutsche Wirtschaft bis 2050 CO<sub>2</sub>-frei gestalten zu können, ist aus Sicht unseres Unternehmens die Vergütung für unsere Anlagen über die derzeitige Laufzeit nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) hinaus weiterhin erforderlich. Der wirtschaftliche Betrieb sollte deshalb durch entsprechende zukünftige energiepolitische Rahmenbedingungen auf Dauer möglich sein.

Im Jahr 2018 wurden 4.051 MWh (Vorjahr: 3.918 MWh) Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 ist bis zum Jahr 2025 ein Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 40-45% vorgegeben.

Die Wärmerzeugung aus erneuerbaren Energien (Biomethangas) bewegt sich mit 4.117 MWh auf dem Vorjahresniveau. Der Hauptanteil „grüner Wärme“ am Wärmeverbrauch wird von der IEW GmbH bezogen und betrug 15.009 MWh. Dieser ist damit der wichtigste Energieträger in diesem Bereich.

In 2018 wurden in Wolgast zwei Objekte mit einem Anschlusswert von 241 kW ( ca. 6.000m<sup>2</sup> Heizfläche) neu an das Fernwärmenetz angeschlossen.

## 2.2. Geschäftsverlauf der WWV in 2018

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres war, soweit dies die durch das Unternehmen zu beeinflussenden Größen betrifft, weitgehend planmäßig. Sehr positiv eingeschätzt wird die Tatsache, dass in 2018 in Wolgast zwei Objekte mit einem Anschlusswert von 241 kW (ca. 6.000m<sup>2</sup> Heizfläche) neu an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden.

Die Geschäftsführung der WWV sieht die Leistungsindikatoren EBIT und EBITDA sowie den Umsatz als die entscheidenden für die Geschäftsentwicklung an. Die Kennzahlen EBIT und EBITDA sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

## 2.3. Darstellung der Lage

### 2.3.1. Ertragslage

Insgesamt hat sich die Ertragslage der WWV wie dargestellt entwickelt.

WWV erwirtschaftete in 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 3.968 T€ (Vorjahr: 3.936 T€; Plan 2018: 3.943 T€). Hiervon entfielen 3.008 T€ (Vorjahr: 2.996 T€) auf Wärmeerlöse sowie 961 T€ (Vorjahr: 941 T€) auf Stromerlöse. Das Unternehmen weist einen EBITDA von 942 T€ (Vorjahr: 786 T€, Plan 2018: 836 T€) und einen EBIT von 711 T€ (Vorjahr: 535 T€, Plan 2018 605 T€) auf.

Der Jahresüberschuss betrug T€ 495 (Vorjahr: T€ 463).

Dieser soll im Geschäftsjahr 2019 vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

### 2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Die WWV hat im Geschäftsjahr 2018 einen operativen Cashflow von 690 T€ erzielt. Der negative Cashflow aus Investitionen in das Anlagevermögen belief sich auf -90 T€.

Das Eigenkapital von WWV belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.134 T€ (Vorjahr: 2.101 T€).

Die Finanzierung der WWV war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Im Berichtszeitraum wurden bei WWV Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 90 T€ (Vorjahr 45 T€) getätigt.

#### 2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Jahr 2018 war insgesamt zufriedenstellend. Die Wärmeverkaufsmengen sind leicht gesunken, wurden aber durch die gestiegenen Energiepreise kompensiert. Der geringfügige Erlöszugang bei den Stromerlösen resultiert aus einer höheren Laufzeit des Biomethan-BHKW's. Die Neuanschlüsse wurden fristgerecht realisiert.

#### 2.5. Forschung und Entwicklung

Die WWV betreibt auf den Gebieten der Wärme- und Stromerzeugung keine eigenen Forschungen. Im Bedarfsfall wird auf das ingenieurtechnische Know-how der Muttergesellschaft zurückgegriffen.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1. Chancen und Risiken

Die Gesellschaft hat das Risikomanagement als permanenten Prozess organisiert. Zur rechtzeitigen Erkennung und Steuerung von Chancen und Risiken entwickelt die Unternehmensgruppe ihr Management- und Kontrollsystem ständig weiter. Die Geschäftsführung trägt diesem Umstand durch ein unternehmensübergreifendes Controlling-systems Rechnung, welches permanent weiterentwickelt wird.

Es existieren folgende Risiken:

##### *Politische Risiken*

WWV erzielt im Stromgeschäft fast ausschließlich Preise, welche durch das EEG und ergänzende Verordnungen determiniert sind. Die Preise liegen teilweise beträchtlich über den tatsächlich am Markt erzielbaren Erlösen. Im EEG ist eine 20-jährige Garantie dieser Preise vorgesehen. In der Vergangenheit gab es bereits Diskussionen, dass der Preisanstieg für den Endverbraucher infolge des EEG durch einen Beitrag der Erzeuger abgemildert werden kann. Neben erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken wurde diese Diskussion auch aus Vertrauensschutzgründen wieder beendet. Es kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Regierungen diese Herangehensweise ändern. Die Geschäftsführung schätzt aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit dieses Risiko als äußerst gering ein.

### *Risiko aus Betriebsunterbrechung*

Die WWV verfügt in der Danpower-Unternehmensgruppe über ausreichend hochqualifiziertes Personal, um die in ihrem Eigentum stehenden Energieversorgungseinrichtungen ordnungsgemäß zu warten und den Betrieb zu führen. Das Risiko aus Betriebsunterbrechungen wird als gering eingeschätzt.

### *Zahlungsausfallrisiko*

Bei den von der WWV belieferten Endkunden ist für 2018 eine gute Zahlungsdisziplin zu vermerken. Die Zahlungen aus den Stromerlösen der Biogasanlagen sind durch das EEG garantiert. Das Zahlungsausfallrisiko wird daher als marginal eingeschätzt.

Für 2019 ist keine Verschlechterung der Bonität der Kunden zu erwarten.

### *Risiken aus Rechtsstreitigkeiten*

Zum Bilanzstichtag gab es keine offenen Rechtsstreitigkeiten mit Risiken für das Unternehmen. Das Kartellamtsverfahren ist abgeschlossen. Es wurden Rückstellungen in voller Höhe gebildet. In 2019 kommt es mit den Restrückzahlungen zu einem Abfluß liquider Mittel.

Es bestehen derzeit keine wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken mit Bestandsgefährdungspotenzial. Insgesamt ist die Risikolage als gering einzuschätzen.

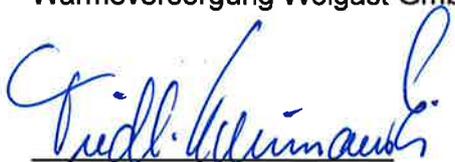
Chancen für die weitere Zukunft sieht die Geschäftsführung im Neuanschluss weiterer Objekte. Ein langfristiger Vertragspartner realisiert die Umrüstung von ca. 500 Wohnungen. In 2019 werden weitere Objekte mit einem Anschlusswert von ca. 500 kW an das Fernwärmenetz Wolgast angeschlossen.

### 3.2. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für 2019 ein EBITDA von ca. 809 T€, ein EBIT von ca. 650 T€ und Umsatzerlöse in Höhe von 3.938 T€.

Wolgast, 22. Januar 2019

Wärmeversorgung Wolgast GmbH



Dr. Antje Tiedt-Schimanski



ppa Martina Klinkert

**Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)**  
**Planung 2019 - 2024**

# GuV IEW GmbH: Ist 2016-2018 & Plan 2019-2024

Mittelfristplanung IEW GmbH	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
Verkauf Wärme	14.957	15.929	15.009	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
Preis in €/MWh	31,89	32,49	34,98	32,00	34,75	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
<b>Umsatzerlöse Wärme AP</b>	<b>477.041</b>	<b>517.560</b>	<b>525.064</b>	<b>496.000</b>	<b>539.000</b>	<b>543.000</b>	<b>543.000</b>	<b>543.000</b>	<b>543.000</b>	<b>543.000</b>
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>968.923</b>	<b>892.203</b>	<b>811.615</b>	<b>866.000</b>						
<b>Umsatzerl. sonstige</b>	<b>130.051</b>	<b>112.430</b>	<b>121.742</b>	<b>130.000</b>						
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.576.015</b>	<b>1.522.192</b>	<b>1.458.421</b>	<b>1.492.000</b>	<b>1.535.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>173</b>	<b>4.285</b>	<b>5.645</b>	<b>0</b>						
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.576.188</b>	<b>1.526.477</b>	<b>1.464.066</b>	<b>1.492.000</b>	<b>1.535.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>	<b>1.539.000</b>
<b>Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>-1.119.368</b>	<b>-1.055.904</b>	<b>-1.009.713</b>	<b>-1.050.000</b>						
<b>Aufwand bezogene Leistungen</b>	<b>-49.554</b>	<b>-35.538</b>	<b>-41.655</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>	<b>-48.000</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>	<b>-44.000</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>-1.168.922</b>	<b>-1.091.441</b>	<b>-1.051.368</b>	<b>-1.094.000</b>	<b>-1.094.000</b>	<b>-1.094.000</b>	<b>-1.098.000</b>	<b>-1.094.000</b>	<b>-1.094.000</b>	<b>-1.094.000</b>
<b>Roherttrag</b>	<b>407.266</b>	<b>435.035</b>	<b>412.698</b>	<b>398.000</b>	<b>441.000</b>	<b>445.000</b>	<b>441.000</b>	<b>445.000</b>	<b>445.000</b>	<b>445.000</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-29.409</b>	<b>-130.551</b>	<b>-116.068</b>	<b>-115.000</b>	<b>-125.000</b>	<b>-128.000</b>	<b>-130.000</b>	<b>-132.000</b>	<b>-135.000</b>	<b>-137.000</b>
<b>Abschreib. Sachanlagen</b>	<b>-31.853</b>	<b>-31.819</b>	<b>-31.771</b>	<b>-32.000</b>	<b>-32.000</b>	<b>-32.000</b>	<b>-32.000</b>	<b>-31.000</b>	<b>-31.000</b>	<b>-31.000</b>
<b>sonst. Betr. Aufw. (Dritte)</b>	<b>-14.850</b>	<b>-16.213</b>	<b>-12.143</b>	<b>-16.000</b>						
<b>Sonst. Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-38.121</b>	<b>-31.830</b>	<b>-27.685</b>	<b>-32.000</b>	<b>-32.000</b>	<b>-32.000</b>	<b>-33.000</b>	<b>-33.000</b>	<b>-33.000</b>	<b>-33.000</b>
<b>EBITA</b>	<b>339.737</b>	<b>272.654</b>	<b>268.945</b>	<b>251.000</b>	<b>284.000</b>	<b>285.000</b>	<b>278.000</b>	<b>280.000</b>	<b>277.000</b>	<b>275.000</b>
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>307.884</b>	<b>240.835</b>	<b>237.174</b>	<b>219.000</b>	<b>252.000</b>	<b>253.000</b>	<b>246.000</b>	<b>249.000</b>	<b>246.000</b>	<b>244.000</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5.277</b>	<b>5.286</b>	<b>4.209</b>	<b>6.000</b>						
<b>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>-31.154</b>	<b>-27.731</b>	<b>-26.688</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>	<b>-29.000</b>	<b>-29.000</b>	<b>-29.000</b>	<b>-29.000</b>	<b>-29.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>282.007</b>	<b>218.390</b>	<b>214.695</b>	<b>195.000</b>	<b>228.000</b>	<b>230.000</b>	<b>223.000</b>	<b>226.000</b>	<b>223.000</b>	<b>221.000</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>282.007</b>	<b>218.390</b>	<b>504.916</b>	<b>311.405</b>	<b>228.000</b>	<b>230.000</b>	<b>223.000</b>	<b>226.000</b>	<b>223.000</b>	<b>221.000</b>
<b>Ergebnis vor Verwendung</b>	<b>199.092</b>	<b>154.350</b>	<b>438.478</b>	<b>202.000</b>	<b>148.000</b>	<b>150.000</b>	<b>145.000</b>	<b>147.000</b>	<b>145.000</b>	<b>144.000</b>
<b>0700916 - Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290.221</b>	<b>116.405</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)**  
**Jahresabschluss 2018**

Prüferische Durchsicht  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

für die  
**IEW Innovative Energien Wolgast GmbH**

Wolgast

## BILANZ

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH  
Wolgast

zum

31. Dezember 2018

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54,00	54,00	II. Jahresüberschuss	438.477,08	154.350,07
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190.825,41	190.878,41	1. Steuerrückstellungen	1.617,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	266.093,00	297.399,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>16.454,96</u>	<u>16.578,95</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.048,00</u>	<u>1.460,00</u>		18.071,96	16.578,95
	457.966,41	489.737,41	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.352,00	49.104,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.800,00	112.800,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.513,51	7.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.047.623,38	1.734.582,12
I. Vorräte			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.478,73</u>	<u>2.273,60</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	610.548,47	961.337,40		1.073.967,62	1.793.459,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	23.629,84	27.838,68
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.944,57	128.750,34			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>74.624,00</u>	<u>20.100,00</u>			
	174.568,57	148.850,34			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.431,45	85.403,95			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	224.777,60	244.044,32			
	<u>1.604.146,50</u>	<u>2.042.227,42</u>		<u>1.604.146,50</u>	<u>2.042.227,42</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**IEW Innovative Energien Wolgast GmbH**  
Wolgast

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.458.421,75</u>	<u>1.522.192,25</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.458.421,75 (Euro 1.522.192,25)		
<b>2. Gesamtleistung</b>	1.458.421,75	1.522.192,25
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.288,76	46,69
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>4.356,27</u>	<u>4.237,88</u>
	5.645,03	4.284,57
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.009.713,38	1.055.903,79
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro -172.968,44 (Euro -185.481,61)		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41.655,07</u>	<u>35.537,69</u>
	1.051.368,45	1.091.441,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	95.695,57	108.482,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.372,74</u>	<u>22.068,77</u>
	116.068,31	130.551,44
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	31.771,00	31.819,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.488,42	1.090,96
b) Fahrzeugkosten	1.643,05	2.504,04
c) Werbe- und Reisekosten	188,29	3.956,59
d) verschiedene betriebliche Kosten	24.366,79	24.028,44
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro -15.542,16 (Euro -15.616,45)		
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>250,00</u>
	27.686,55	31.830,03
8. Erträge aus Beteiligungen	290.221,07	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 290.221,07 (Euro 0,00)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.208,84	5.285,59
<b>Übertrag</b>	<u>531.602,38</u>	<u>246.120,46</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**IEW Innovative Energien Wolgast GmbH**  
 Wolgast

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	531.602,38	246.120,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 26.098,06 (Euro 26.652,50)	26.688,48	27.731,21
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>65.876,16</u>	<u>64.018,73</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	439.037,74	154.370,52
13. sonstige Steuern	560,66	20,45
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><u>438.477,08</u></u>	<u><u>154.350,07</u></u>

## **Anhang der IEW Innovative Energien GmbH, Wolgast (IEW)**

**für das Geschäftsjahr 2018**

### **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die IEW GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Wolgast und wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 6157 geführt.

### **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Gegenstand des Unternehmens besteht in der Planung, Errichtung und Betriebsführung von Energieerzeugungsanlagen, der Herstellung und dem Vertrieb von Biogas, Fernwärme sowie elektrischen Strom. Mit dem Unternehmen sind öffentliche Zielsetzungen zur innovativen Energiegewinnung unter Berücksichtigung neuer und umweltschonender Verfahren zu verfolgen. Dabei wird ein Schwerpunkt die Verarbeitung heimischer, nachwachsender Rohstoffe sein, die mittel- und langfristig auf eine Unabhängigkeit von der Weltmarktsituation bezüglich der Gas- und Ölpreisentwicklung insbesondere in der Fernwärmeversorgung abzielt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss der IEW GmbH, Wolgast wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

#### **Bilanzierung und Bewertung:**

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagegüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen im **Finanzanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bzw. mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Sie werden wertberichtigt, wenn ihr Ausgleich am Abschlussstichtag ungewiss oder gefährdet ist.

**Flüssige Mittel** werden zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven und passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen vor dem Abschlussstichtag gebuchte Ausgaben, die ein späteres Geschäftsjahr betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie dienen der Deckung von Verbindlichkeiten, die ihrer Eigenart nach genau bestimmt und am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt sind. Sie werden mit ihrem Erfüllungsbetrag in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst, soweit die hieraus resultierenden Abzinsungsbeträge wesentlich sind. Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet. Zum Abschlussstichtag liegen keine derartigen Verpflichtungen vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

#### IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Im Folgenden werden die Angaben zu **Anteilen an verbundenen Unternehmen** zusammengefasst, an denen die IEW Innovative Energien Wolgast GmbH **Anteile von mehr als 20 %** hält:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
		%	€	€
IEW Biogaspark Wolgast GmbH	Wolgast	75,2	765.305,96	108.744,01

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 129 T€) bestehen ausschließlich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 75 T€ (Vorjahr 20 T€) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Behörden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** wird hauptsächlich eine Pachtvorauszahlung für eine langfristig gepachtete Siloanlage, in Höhe von 225 T€ (Vorjahr: 244 T€) ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert 50 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** 16 T€ (Vorjahr 17 T€) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten 6 T€ und für Personal 10 T€.

Die Zusammensetzung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 31.12.2017	Restlaufzeit			durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	16	0	0	16
(Vorjahr)	49	33	16	0	49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	9	0	0	
(Vorjahr)	8	8	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.048	1.048	0	0	132
(Vorjahr)	1.735	1.603	132	0	132
sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0	
(Vorjahr)	2	2	0	0	
	<b>1.074</b>	<b>1.074</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>148</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>1.794</b>	<b>1.646</b>	<b>148</b>	<b>0</b>	<b>181</b>

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 49 T€ ist

durch offene Abtretung der Ansprüche aus der Wärmeinspeisung, der Verpfändung von Guthaben, der Sicherungsübereignung der Wärmetrasse, der Abtretung von Versicherungsansprüchen sowie der Abtretung von Ansprüchen aus dem Liefervertrag über die Errichtung der Wärmetrasse besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** ergeben sich im Wesentlichen aus dem Cash-Pool mit der Gesellschafterin Danpower GmbH in Höhe von 897 T€ (Vorjahr: 1.586 T€) und ein Gesellschafterdarlehen der Danpower GmbH in Höhe von 132 T€ (Vorjahr: 132 T€). Die restlichen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Gesamtbetrag des Gesellschafterdarlehens hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Vertrag läuft am 30.06.2019 aus.

## V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
	T€	T€
Wärme	525	518
Dienstleistungen	812	892
sonstige	121	112
	<b>1.458</b>	<b>1.522</b>

Unter Dienstleistungen wurden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Materiallieferung, Maissilage und Getreide an verbundene Unternehmen erzielt.

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 1.051 T€ (Vorjahr 1.091 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Maissilage, Ganzpflanzensilage und Roggen (insgesamt 812 T€, Vorjahr 892 T€), aus dem Wärmeeinkauf von verbundenen Unternehmen 155 T€ (Vorjahr: 163 T€) und aus Aufwendungen für bezogene Leistungen für Pacht von 40 T€ (Vorjahr: 35 T€).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 28 T€ (Vorjahr: 32 T€) sind im Wesentlichen Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 16 T€) und Abschluss- und Prüfungskosten 8 T€ (Vorjahr: 6 T€) ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 28 T€) resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (26 T€; Vorjahr: 27 T€) und aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1 T€; Vorjahr: 1 T€).

## VI. Sonstige Angaben

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen, in Höhe von 91 T€** resultieren aus einem Pachtvertrag mit der Peenelandschwein GmbH & Co. KG und einem Dienstleistungsvertrag mit der Danpower GmbH, Potsdam und haben folgende Restlaufzeiten:

	<b>T€</b>
Restlaufzeit von einem Jahr	31
Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	60
Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0
	<b>91</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	16

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Die IEW hat im Geschäftsjahr 2018 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt:

- Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung mit der Danpower GmbH, Potsdam  
(Gesellschafterdarlehen 132 T€, Zinsaufwand: 20 T€; Cashpool 1.586 T€, Zinsaufwand: 6 T€).

### Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Die IEW steht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit auch mit nahestehenden Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Die getätigten Transaktionen haben sich wie folgt ausgewirkt:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge	1.458	1.380
Aufwendungen	215	228
Forderungen	100	129
Verbindlichkeiten	1.048	1.735

### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 2 (Vorjahr 2) Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

**Geschäftsführer** der Gesellschaft sind:

- Frau Dr. Antje Tiedt-Schimanski, Dipl. Meliorationsingenieur, Rostock, seit 12.07.2010
- Herr Karsten Krieg, FH Ing. für Verfahrenstechnik, Stahnsdorf, seit 9. Juni 2015

Der Geschäftsführer ist berechtigt im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als

Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2018 wurde Herr Dr. Wanja Rüstner zum Gesamtprokuristen bestellt.

### **Gesellschafter und Konzernverhältnisse**

**Gesellschafter** der IEW GmbH, Wolgast sind:

- Danpower GmbH, Potsdam, beteiligt mit 74,9 %
- Stadt Wolgast, beteiligt mit 25,1 %

### **Konzernzugehörigkeit**

Die IEW GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover AG, Hannover, (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen) der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, steht und in den übergeordneten Konzernabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH, Hannover, (Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen) einbezogen. Die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) zugänglich.

Die IEW GmbH nimmt die Befreiung von der Aufstellung eines eigenen Teilkonzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 2 HGB in Anspruch.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag oder –beschluss**

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis von 438 T€ an ihre Gesellschafter, entsprechend ihrer Anteile im GJ 2019 auszuschütten.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Wolgast, 23. Januar 2019

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast  
Geschäftsführung



Dr. Antje Tiedt-Schimanski



Dr. Wanja Konstantin Rüstner

## ANLAGENSPIEGEL

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH  
Wolgast

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte		
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54,00	0,00	0,00	0,00	54,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00	54,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	54,00	0,00	0,00	0,00	54,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,00	54,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.830,28	0,00	0,00	0,00	191.830,28	951,87	53,00	0,00	0,00	1.004,87	0,00	190.825,41	190.878,41
2. technische Anlagen und Maschinen	611.644,51	0,00	0,00	0,00	611.644,51	314.245,51	31.306,00	0,00	0,00	345.551,51	0,00	266.093,00	297.399,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.680,30	0,00	0,00	0,00	6.680,30	5.220,30	412,00	0,00	0,00	5.632,30	0,00	1.048,00	1.460,00
Summe Sachanlagen	810.155,09	0,00	0,00	0,00	810.155,09	320.417,68	31.771,00	0,00	0,00	352.188,68	0,00	457.966,41	489.737,41
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.800,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	112.800,00
Summe Finanzanlagen	112.800,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	112.800,00
Summe Anlagevermögen	923.009,09	0,00	0,00	0,00	923.009,09	320.417,68	31.771,00	0,00	0,00	352.188,68	0,00	570.820,41	602.591,41

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2018

## IEW Innovative Energien Wolgast GmbH

Wolgast

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
010000	AI1 Konzessionen, Rechte, u.ä. (SK)	54,00	54,00
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>			
020000	AI11 Grundst., grunds.gl.Rechte und Baut	183.747,60	183.747,60
023000	AI11 Bauten auf eigenen Grundst. (SK)	1,00	54,00
023500	AI11 Grundst.,grundst.gl. Rechte bebaut	<u>7.076,81</u>	<u>7.076,81</u>
		190.825,41	190.878,41
<b>technische Anlagen und Maschinen</b>			
042000	AI12 Techn. Anlagen und Maschinen (SK)	266.093,00	297.399,00
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
050000	AI13 Betriebs-u. Geschäftsausst., and. A	1.048,00	1.460,00
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
080000	AI111 Ant. an VBU - IEW BioW (SK)	112.800,00	112.800,00
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>			
102800	Bestand Maissilage - 2015	0,00	32.931,05
102802	Bestand Maissilage - 2017	213.675,00	746.767,25
102803	Bestand Maissilage - 2018	278.209,43	0,00
103907	Bestand Getreidekorn - 2017	0,00	181.639,10
103908	Bestand Getreidekorn - 2018	<u>118.664,04</u>	<u>0,00</u>
		610.548,47	961.337,40
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
127004	Ford. L + L VBU - WWV (SK)	60.663,46	50.061,09
127015	Ford. L + L VBU - IEW BioW (SK)	<u>39.281,11</u>	<u>78.689,25</u>
		99.944,57	128.750,34
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
143500	Ford. aus Gewerbesteuerüberzahlungen	0,00	9.200,00
145000	Rückford. Körperschaftsteuer (ohne SolZ)	70.734,00	10.300,00
145001	Rückford. SolZ auf Körperschaftssteuer	<u>3.890,00</u>	<u>600,00</u>
		74.624,00	20.100,00
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
180000	DKB Giro [433342] IEW	23.431,45	85.403,95
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
190100	aRAP - Pacht (Ziesetal Agrar-Silo) IEW	224.777,60	244.044,32
	Summe Aktiva	<u>1.604.146,50</u>	<u>2.042.227,42</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2018

## IEW Innovative Energien Wolgast GmbH

Wolgast

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
290000	Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss	438.477,08	154.350,07
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
303500	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	1.617,00	0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
307400	RSt Berufsgenossenschaft	1.120,00	1.260,00
307900	RSt Urlaubsanspruch	9.334,96	8.318,95
309500	RSt Abschluss- u. Prüfungskosten	5.500,00	6.500,00
309600	RSt Archivierung	500,00	500,00
		<u>16.454,96</u>	<u>16.578,95</u>
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
315100	Verb. KI - DKB IEW bis 1J	16.352,00	32.752,00
316000	Verb. KI - DKB IEW 1-5J	0,00	16.352,00
317000	Verb. KI - DKB [670 646 0638] IEW	3.556,00	10.704,00
320000	Verb. KI - DKB [670 646 0620] IEW	12.796,00	38.400,00
324900	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 3210-48	<u>16.352,00</u>	<u>49.104,00</u>
		16.352,00	49.104,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 16.352,00 (Euro 32.752,00)</b>		
315100	Verb. KI - DKB IEW bis 1J	16.352,00	32.752,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren Euro 0,00 (Euro 16.352,00)</b>		
316000	Verb. KI - DKB IEW 1-5J	0,00	16.352,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
331000	Verb. L + L Dritte (SK)	8.513,51	7.500,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.513,51 (Euro 7.500,00)</b>		
331000	Verb. L + L Dritte (SK)	8.513,51	7.500,00
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		
340100	Finanzverb. Cashpool VBU-DP	896.942,01	1.585.709,37
340102	Finanzverb./Darlehen bis 1 Jahr VBU - DP	132.000,00	0,00
341002	Finanzverb./Darl. 1-5 J. VBU - DP	0,00	132.000,00
342004	Verb. L + L VBU - WVW (SK)	1.970,37	1.678,75
342015	Verb. L + L VBU - IEW BioW (SK)	<u>16.711,00</u>	<u>15.194,00</u>
		1.047.623,38	1.734.582,12
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.047.623,38 (Euro 1.602.582,12)</b>		
340100	Finanzverb. Cashpool VBU-DP	896.942,01	1.585.709,37
340102	Finanzverb./Darlehen bis 1 Jahr VBU - DP	132.000,00	0,00
342004	Verb. L + L VBU - WVW (SK)	1.970,37	1.678,75
342015	Verb. L + L VBU - IEW BioW (SK)	<u>16.711,00</u>	<u>15.194,00</u>
		<u>1.579.037,93</u>	<u>2.012.115,14</u>
Übertrag		1.579.037,93	2.012.115,14

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2018

## IEW Innovative Energien Wolgast GmbH

Wolgast

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.579.037,93	2.012.115,14
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren Euro 0,00 (Euro 132.000,00)</b>		
341002	Finanzverb./Darl. 1-5 J. VBU - DP	0,00	132.000,00
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
372001	Verb. Mitarbeiter (SK)	24,44	269,09
373000	Verb. Lohn- und Kirchensteuer	919,50	1.825,73
374000	Verb. soziale Sicherheit	532,48	176,92
376000	Verb. Einbehaltung (KapESt)	1,20	0,87
384001	Verb. USt 2016	0,25	0,25
384002	Verb. USt 2017	0,60	0,60
384003	Verb. USt 2018	0,12	0,00
384500	Verb. USt frühere Jahre	0,14	0,14
		<u>1.478,73</u>	<u>2.273,60</u>
	<b>davon aus Steuern Euro 921,81 (Euro 1.827,59)</b>		
373000	Verb. Lohn- und Kirchensteuer	919,50	1.825,73
376000	Verb. Einbehaltung (KapESt)	1,20	0,87
384001	Verb. USt 2016	0,25	0,25
384002	Verb. USt 2017	0,60	0,60
384003	Verb. USt 2018	0,12	0,00
384500	Verb. USt frühere Jahre	0,14	0,14
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 532,48 (Euro 176,92)</b>		
374000	Verb. soziale Sicherheit	532,48	176,92
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.478,73 (Euro 2.273,60)</b>		
372001	Verb. Mitarbeiter (SK)	24,44	269,09
373000	Verb. Lohn- und Kirchensteuer	919,50	1.825,73
374000	Verb. soziale Sicherheit	532,48	176,92
376000	Verb. Einbehaltung (KapESt)	1,20	0,87
384001	Verb. USt 2016	0,25	0,25
384002	Verb. USt 2017	0,60	0,60
384003	Verb. USt 2018	0,12	0,00
384500	Verb. USt frühere Jahre	0,14	0,14
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
390001	pRAP [Zinsen (Ziesetal Agrar-Darl.) IEW	23.629,84	27.838,68
	Summe Passiva	<u>1.604.146,50</u>	<u>2.042.227,42</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH  
Wolgast

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Umsatzerlöse</b>			
420113	Umsatzerl. Wärme AP VBU - WVV	525.063,97	517.559,52
421116	sonst. Umsatzerl./Dienstl. VBU - IEW Bio	811.615,48	749.534,02
421117	sonst. betr. Ertr. VBU - IEW BioW	121.742,30	112.430,08
421118	sonst. Umsatzerl./Dienstleistungen 0%	0,00	<u>142.668,63</u>
		1.458.421,75	1.522.192,25
<b>davon aus verbundenen Unternehmen Euro 1.458.421,75 (Euro 1.522.192,25)</b>			
420113	Umsatzerl. Wärme AP VBU - WVV	525.063,97	517.559,52
421116	sonst. Umsatzerl./Dienstl. VBU - IEW Bio	811.615,48	749.534,02
421117	sonst. betr. Ertr. VBU - IEW BioW	121.742,30	112.430,08
421118	sonst. Umsatzerl./Dienstleistungen 0%	0,00	142.668,63
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>			
493000	Ertr. Aufl. Rückstellungen sBA	1.044,20	0,00
493001	Ertr. Aufl. Rückstellungen Personalberei	<u>244,56</u>	<u>46,69</u>
		1.288,76	46,69
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
483001	sonst. betr. Ertr. 0% - Dritte - GuV: sb	366,30	0,00
494600	Verrechn. sonst. Sachbezüge ohne USt	285,87	0,00
494601	Verrechn. Restaurantschecks ohne USt	991,50	1.080,00
494700	Verrechn. Sachbezüge Kfz 19%	<u>2.712,60</u>	<u>3.157,88</u>
		4.356,27	4.237,88
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
510003	Aufw. Maissilage	502.338,58	623.754,95
510008	Aufw. Getreidekorn	309.276,90	268.447,71
510113	Aufw. Strom VBU - WVV	17.809,44	21.952,61
510216	Aufw. Wärme VBU - IEW BioW	155.159,00	163.529,00
580500	Aufw. Entsorgung sonstiges	188,40	188,40
580501	Aufw. sonst. Materialbedarf / Ersatzteil	180,70	289,37
588000	Bestandsveränd. Bewertung Vorräte	<u>24.760,36</u>	<u>22.258,25-</u>
		1.009.713,38	1.055.903,79
<b>davon aus verbundenen Unternehmen Euro -172.968,44 (Euro -185.481,61)</b>			
510113	Aufw. Strom VBU - WVV	17.809,44-	21.952,61-
510216	Aufw. Wärme VBU - IEW BioW	155.159,00-	163.529,00-
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
590051	Aufw. Wartung/Bewirtsch. Siloanlage	1.138,13	0,00
590055	Aufw. sonst. Überwachung/Objektkontr.	657,72	0,00
590061	Aufw. Gutachten, Analysen	0,00	1.200,00
590062	Aufw. Instandsetz. ELT MSR Anlagen	0,00	69,99
590063	Aufw. sonst. Fremdleist. Betrieb - Dritt	0,00	0,98
590064	Aufw. Instandsetz. Gebäude	342,50	0,00
590100	Pacht	<u>39.516,72</u>	<u>34.266,72</u>
		41.655,07	35.537,69
<b>Löhne und Gehälter</b>			
602000	Gehälter	73.975,54	86.356,41
602001	Weihnachtsg./13. Monatsgehalt	8.228,00	8.228,00
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		82.203,54	94.584,41
		412.698,33	435.035,34

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH  
Wolgast

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		412.698,33 82.203,54	435.035,34 94.584,41
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
602002	Zuschläge	7.714,64	8.310,33
606100	BMG Betriebsveranstaltungen	353,39	0,00
607201	Sachbezug Pkw	3.228,00	3.757,93
607202	Sachbezug Restaurantschecks	<u>2.196,00</u>	<u>1.830,00</u>
		95.695,57	108.482,67
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
611000	Gesetzl. Sozialaufwendungen	19.197,97	20.808,77
612000	Aufw. Berufsgenossenschaft	<u>1.174,77</u>	<u>1.260,00</u>
		20.372,74	22.068,77
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>		
622000	Abschreibungen Sachanlagen	31.718,00	31.718,00
622100	Abschreibungen Gebäude	<u>53,00</u>	<u>101,00</u>
		31.771,00	31.819,00
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
640001	Gruppenunfallversicherung	89,30	81,97
640300	Betriebshaftpflichtversicherung	3,65	2,00
642000	sonst. Beiträge/Gebühren/Abgaben	296,32	253,39
642100	Beiträge IHK	<u>1.099,15</u>	<u>753,60</u>
		1.488,42	1.090,96
	<b>Fahrzeugkosten</b>		
653000	Kfz-Betriebskosten	246,58	836,01
653001	Kfz-Kraftstoffkosten	610,14	721,70
654000	Kfz-Reparaturen	<u>786,33</u>	<u>946,33</u>
		1.643,05	2.504,04
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
660000	Werbekosten/Sponsoring	0,00	1.043,02
663000	Repräsentationskosten	0,00	1.452,01
664000	Bewirtungskosten abz.	124,29	22,94
664300	Aufmerksamkeiten/interne Bewirtung	0,00	35,38
665001	Reisekosten - km-Geld, Verpfl.mehraufw.	0,00	792,00
666300	Reisekosten - Fahrten, Flüge, ÜN	<u>64,00</u>	<u>611,24</u>
		188,29	3.956,59
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
681500	Bürobedarf	126,34	378,63
682100	Zeitschriften, Bücher	92,41	87,93
682101	Fortbildungskosten	0,00	209,00
682500	Rechts- und Beratungskosten	132,45	0,00
682510	Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - DP	15.542,16	15.237,41
682511	sonst. betr. Aufw. VBU - DP Eesti	0,00	379,04
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	8.291,79	7.626,86
685001	Arbeitskleidung / Arbeitsschutz	0,00	17,80
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		24.185,15 261.539,26	23.936,67 265.113,31

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

IEW Innovative Energien Wolgast GmbH  
Wolgast

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		261.539,26 24.185,15	265.113,31 23.936,67
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>181,64</u> 24.366,79	<u>91,77</u> 24.028,44
<b>davon aus verbundenen Unternehmen Euro -15.542,16 (Euro -15.616,45)</b>			
682510	Aufw. Geschäftsbesorg. VBU - DP	15.542,16-	15.237,41-
682511	sonst. betr. Aufw. VBU - DP Eesti	0,00	379,04-
<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
639200	Zuwend., Spenden mildtätige Zwecke, abz.	0,00	250,00
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
700900	Ertr. aus Beteilig. an VBU - IEW BioW	290.221,07	0,00
<b>davon aus verbundenen Unternehmen Euro 290.221,07 (Euro 0,00)</b>			
700900	Ertr. aus Beteilig. an VBU - IEW BioW	290.221,07	0,00
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
710001	Zinsertr. langfr. - Dritte	4.208,84	4.553,59
710600	Zinsertr. §233a AO Körperschaftssteuer	0,00	387,00
710601	Zinsertr. §233a AO Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>345,00</u>
		4.208,84	5.285,59
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
730910	Zinsaufw. kurzfr. VBU - DP	6.298,06	6.852,50
732000	Zinsaufw. langfr. DKB	590,42	1.078,71
732910	Zinsaufw. langfr. VBU - DP	<u>19.800,00</u>	<u>19.800,00</u>
		26.688,48	27.731,21
<b>davon an verbundene Unternehmen Euro 26.098,06 (Euro 26.652,50)</b>			
730910	Zinsaufw. kurzfr. VBU - DP	6.298,06	6.852,50
732910	Zinsaufw. langfr. VBU - DP	19.800,00	19.800,00
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
760000	Aufw. Körperschaftsteuer (ohne SolZ)	38.103,00-	33.210,00
760400	Erstatt. Körperschaftsteuer Vorjahre	572,00-	162,50-
760700	Erstatt. SolZ auf Körperschaftssteuer Vo	0,00	41,61-
760800	Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer	2.095,31-	1.793,04
760900	Aufw. SolZ auf Körperschaftssteuer Vorja	2,06	0,00
761000	Aufw. Gewerbesteuer	30.541,00	29.368,00
763000	Aufw. Kapitalertragsteuer (ohne SolZ)	72.555,27	0,00
763300	Aufw. SolZ auf Kapitalertragsteuer	3.990,54	0,00
764100	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	442,40-	0,00
764200	Erstatt. Gewerbesteuer Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>148,20-</u>
		65.876,16	64.018,73
<b>sonstige Steuern</b>			
768000	Aufw. Grundsteuer	20,66	20,66
768500	Aufw. Kfz-Steuern	540,00	0,00
Übertrag		<u>560,66</u> 439.037,74	<u>20,66</u> 154.370,52

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**IEW Innovative Energien Wolgast GmbH**  
 Wolgast

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		439.037,74 560,66	154.370,52 20,66
	<b>sonstige Steuern</b>		
769200	Erstatt. Sonst. Steuern Vorjahre	<u>0,00</u> 560,66	<u>0,21-</u> 20,45
	<b>Jahresüberschuss</b>	<hr/>	<hr/>
	Jahresüberschuss	438.477,08	154.350,07
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast

Wir haben den Jahresabschluss der IEW Innovative Energien Wolgast GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch einer Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Hamburg, den 31. Januar 2018

gez. Meyer

Rüdiger Meyer  
Steuerberater

Stege & Jäger Partners GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Innovative Energien Wolgast GmbH (IEW)**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

# Lagebericht der IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast für das Geschäftsjahr 2018

## 1. Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die IEW Innovative Energien Wolgast GmbH, Wolgast (IEW) ist eine 74,9%ige Tochtergesellschaft der Danpower GmbH, Potsdam (DP) die restlichen 25,1% werden von der Stadt Wolgast gehalten. Der Geschäftsgegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Inputstoffen für Biogasanlagen und der Verkauf von Wärme.

Den Rechtsrahmen zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und für die Entwicklung der Windenergie bildet das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das EEG regelt unter anderem die vorrangige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Die IEW ist als Enkelunternehmen der energcity AG, Hannover (energcity), ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Hieraus ergeben sich besondere Berichterstattungsverpflichtungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG. Die IEW führt als Erzeugungsgesellschaft ausschließlich andere Tätigkeiten im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG innerhalb des Elektrizitätssektors aus.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Entwicklung der Branche

Die IEW GmbH ist ausschließlich im lokalen Markt Wolgast tätig. Ihr Rohstoffbezug und der Verkauf von Fernwärme und Rohstoffen sind mittelfristig durch Verträge gesichert. Über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren erscheint aus heutiger Sicht das Geschäftsmodell der IEW vor Brancheneinflüssen sicher.

Die Entwicklung der Energiepreise im Berichtszeitraum war von einer relativen Stabilität gekennzeichnet. Die Gaspreise an den Terminmärkten stiegen im Jahresverlauf bis Herbst 2018 auf ca. 2,4 ct/kWh. Bis zum Jahresende gaben sie wieder etwas nach und bewegten sich zwischen 2,0 und 2,2 ct/kWh. Der Ölpreis ist im Laufe des Jahres von 60€/hl bis auf 90€/hl angestiegen, stabilisierte sich zum Ende des Jahres jedoch bei ca. 65€/hl. Insgesamt zeigt sich eine steigende Tendenz bei den Preisen. Auf mittlere Sicht geht die Geschäftsführung unter Schwankungen auch von steigenden Energiepreisen aus. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass sich z.Z. die Investitionen im Explorationsbereich auf einem langfristig

niedrigen Niveau befinden. Durch diese Entwicklung dürfte der Margendruck im Contractingbereich trotz des hohen Wettbewerbsdrucks abnehmen.

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens aus 2016 stellen den gesamten Energieverbrauch weltweit vor neue Herausforderungen. Als Teil der Danpower-Unternehmensgruppe stellt sich die IEW als Spezialist für erneuerbare Energien in besonderem Maße dieser Verantwortung. Die Geschäftsführung rechnet damit, dass auch künftig die politischen Rahmenbedingungen für die Decarbonisierung der europäischen Wirtschaft erhalten bleiben. Um das Ziel, die deutsche Wirtschaft bis 2050 CO<sub>2</sub>-frei gestalten zu können, sind aus Sicht unseres Unternehmens die Vergütung für unsere Anlagen über die derzeitige Laufzeit nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) hinaus weiterhin erforderlich. Der wirtschaftliche Betrieb sollte deshalb durch entsprechende zukünftige energiepolitische Rahmenbedingungen auf Dauer möglich sein.

Im Jahr 2018 wurden 15 T kWh Strom aus erneuerbaren Energien verkauft. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 ist bis zum Jahr 2025 ein Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 40-45% vorgegeben.

Das Marktumfeld bei den Substraten ist aufgrund des sehr trockenen Jahres 2018 und der damit verbundenen schlechten Ernte schwierig. Die IEW ist aber größtenteils durch langfristige Verträge mit Landwirten abgesichert.

Gegenwärtig verzeichnen wir im Bereich der Biomasse einen leichten Anstieg der Preisentwicklung.

## 2.2. Geschäftsverlauf der IEW in 2018

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres war, soweit dies die durch das Unternehmen zu beeinflussenden Größen betrifft, weitgehend planmäßig.

Die Geschäftsführung der IEW sieht die Leistungsindikatoren EBIT und EBITDA sowie den Umsatz als die entscheidenden für die Geschäftsentwicklung an. Die Kennzahlen EBIT und EBITDA haben sich in 2018 planmäßig entwickelt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 war wie in den Vorjahren durch einen stetigen Geschäftsverlauf geprägt. Wesentliche Geschäftsvorfälle, welche wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung hatten, waren in 2018 nicht zu verzeichnen.

## 2.3. Darstellung der Lage

### 2.3.1. Ertragslage

Insgesamt hat sich die Ertragslage der IEW gut entwickelt.

IEW erwirtschaftete in 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 1.458 T€ (Vorjahr: 1.522 T€; Plan 2018: 1.492 T€). Hiervon entfielen 525 T€ (Vorjahr: 518 T€) auf Wärmeerlöse sowie 812 T€ (Vorjahr: 892 T€) auf Dienstleistungen. Das Unternehmen weist einen EBITDA von 559 T€ (Plan 2018: 251 T€, Vorjahr: 273 T€) und einen EBIT von 527 T€ (Plan 2018: 219 T€; Vorjahr: 240 T€) auf. Die Abweichung resultiert aus einem Ertrag aus Beteiligung von 290 T€ (Vorjahr: 0 €) der IEW Biogaspark Wolgast GmbH. Dieser konnte durch einen überdurchschnittlich niedrigen Verbrauch an Einsatzstoffen im GJ 2017 erzielt werden.

Der Jahresüberschuss betrug T€ 438 (Vorjahr: T€ 154). Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden soll.

### 2.3.2. Finanz- und Vermögenslage

Die IEW hat im Geschäftsjahr 2018 einen operativen Cashflow von 836 T€ erzielt. Der Cashflow aus Investitionen in das Anlagevermögen belief sich auf 0 T€.

Das Eigenkapital von IEW belief sich zum Bilanzstichtag auf 488 T€ (Vorjahr: 204 T€).

Die Finanzierung der IEW war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert

Im Berichtszeitraum wurden bei IEW keine Investitionen ins Anlagevermögen (Vorjahr 0 T€) getätigt.

## 2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Jahr 2018 war insgesamt positiv. Aufgrund der warmen Witterung in den Übergangsmo-  
naten im Herbst wurden geringere Wärmemengen verkauft. Bezüglich der Wärmeerlöse  
wurde es jedoch durch etwas gestiegene Preise aufgrund der HEL-Gleitung kompensiert.

## 2.5. Forschung und Entwicklung

Die IEW betreibt auf den Gebieten der Wärme- und Stromerzeugung keine eigenen Forschungen. Im Bedarfsfall wird auf das ingenieurtechnische Know-how der Muttergesellschaft zurückgegriffen.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1. Chancen und Risiken

Die Gesellschaft hat das Risikomanagement als permanenten Prozess organisiert. Zur rechtzeitigen Erkennung und Steuerung von Chancen und Risiken entwickelt die Unternehmensgruppe ihr Management- und Kontrollsystem ständig weiter. Die Geschäftsführung trägt diesem Umstand durch ein unternehmensübergreifendes Controlling-systems Rechnung, welches permanent weiterentwickelt wird.

Es existieren folgende Risiken:

#### Risiko aus Betriebsunterbrechung

Die IEW verfügt in der Danpower-Unternehmensgruppe über ausreichend hochqualifiziertes Personal, um die in ihrem Eigentum stehenden Energieversorgungseinrichtungen ordnungsgemäß zu warten und betriebszuführen. Das Risiko aus Betriebsunterbrechungen wird als gering eingeschätzt. Entsprechende Versicherungen sind abgeschlossen.

#### Zahlungsausfallrisiko

Bei den von der IEW belieferten Endkunden ist für 2018 eine gute Zahlungsdisziplin zu vermerken. Das Zahlungsausfallrisiko wird daher als marginal eingeschätzt. Für 2019 ist keine Verschlechterung der Bonität der Kunden zu erwarten.

#### Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es keine nennenswerten Rechtsstreitigkeiten mit Risiken für das Unternehmen.

Es bestehen derzeit keine wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken mit Bestandsgefährdungspotenzial. Insgesamt ist die Risikolage als günstig einzuschätzen.

Es existieren folgende Chancen:

Die Geschäftsführung der IEW erwartet für das nächste Jahr leichte steigende Wärmepreise.

### 3.2. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für 2019 ein EBITDA von ca. 284 T€, ein EBIT von ca. 252 T€ und Umsatzerlöse in Höhe von 1.534 T€. Dabei wird ein Ertrag aus der Beteiligung an der IEW Biogaspark Wolgast GmbH nicht erwartet.

Wolgast, 23. Januar 2019

Innovative Energien Wolgast GmbH

Geschäftsführung



Dr. Antje Tiedt-Schimanski



ppa Dr. Wanja Konstantin Rüstner

**Energie Vorpommern GmbH (EVP)**  
**Planung 2019 - 2024**

## Gewinn- und Verlustrechnung

(T€)

	2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	Plan	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Umsatzerlöse Gas	14.187	12.671	12.953	12.827	12.836	12.836	12.866	12.866
Umsatzerlöse Wärme	135	250	191	227	246	246	246	246
Umsatzerlöse Strom	2.545	3.577	3.911	4.147	4.253	4.420	4.587	4.754
Sonstige Umsatzerlöse	101	40	78	78	78	78	78	78
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>16.969</b>	<b>16.539</b>	<b>17.134</b>	<b>17.278</b>	<b>17.413</b>	<b>17.580</b>	<b>17.777</b>	<b>17.945</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>284</b>	<b>62</b>	<b>77</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>62</b>
Aufwand RHB und bezogene Waren	-7.460	-6.556	-6.936	-6.895	-6.928	-6.955	-6.982	-7.009
Aufwand bezogene Leistungen	-4.569	-6.160	-6.663	-6.648	-6.750	-6.848	-6.946	-7.044
<b>Materialaufwand</b>	<b>-12.029</b>	<b>-12.716</b>	<b>-13.599</b>	<b>-13.543</b>	<b>-13.677</b>	<b>-13.803</b>	<b>-13.927</b>	<b>-14.052</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-376</b>	<b>-371</b>	<b>-367</b>	<b>-372</b>	<b>-379</b>	<b>-385</b>	<b>-392</b>	<b>-399</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-57</b>	<b>-65</b>	<b>-59</b>	<b>-79</b>	<b>-90</b>	<b>-87</b>	<b>-80</b>	<b>-75</b>
Betriebsführung	-832	-836	-864	-916	-940	-963	-988	-1.014
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-974	-770	-809	-737	-725	-739	-740	-741
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-1.806</b>	<b>-1.607</b>	<b>-1.673</b>	<b>-1.653</b>	<b>-1.664</b>	<b>-1.702</b>	<b>-1.728</b>	<b>-1.755</b>
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>1.323</b>	<b>1.404</b>	<b>1.244</b>	<b>1.205</b>	<b>1.251</b>	<b>1.345</b>	<b>1.205</b>	<b>1.243</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-36</b>	<b>-8</b>	<b>-13</b>	<b>-15</b>	<b>-21</b>	<b>-25</b>	<b>-26</b>	<b>-27</b>
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>4.270</b>	<b>3.238</b>	<b>2.743</b>	<b>2.884</b>	<b>2.895</b>	<b>2.985</b>	<b>2.890</b>	<b>2.942</b>
Steuern v. Einkommen und Ertrag	-1.303	-972	-820	-859	-862	-889	-861	-876
Sonstige Steuern	-9	0	-17	-19	-21	-21	-21	-21
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.958</b>	<b>2.267</b>	<b>1.905</b>	<b>2.005</b>	<b>2.012</b>	<b>2.075</b>	<b>2.009</b>	<b>2.045</b>

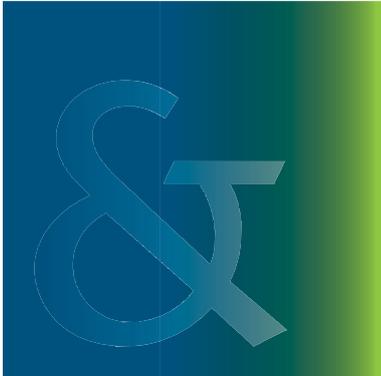
### Kapitalflussrechnung

(T€)

	HR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresüberschuss	1.905	2.005	2.012	2.075	2.009	2.045
Abschreibungen	59	79	90	87	80	75
Veränderung Rückstellungen	-48	-66				
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	32					
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge oder Aufwendungen						
Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.948</b>	<b>2.019</b>	<b>2.102</b>	<b>2.162</b>	<b>2.089</b>	<b>2.120</b>
Einzahlungen Zuschüsse						
Investitionen	-330	-295				
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-330</b>	<b>-295</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ausschüttung an Gesellschafter	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.250	-2.000
Aufnahme verzinsliche Passiva	0	190	1.000	1.000	250	250
Tilgung verzinsliche Passiva		-5	-35	-85	-116	-128
<b>Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.315</b>	<b>-1.535</b>	<b>-1.585</b>	<b>-2.116</b>	<b>-1.878</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-882</b>	<b>-591</b>	<b>568</b>	<b>577</b>	<b>-27</b>	<b>241</b>
Finanzmittelfonds Anfangsbestand	-2.181 *	-3.063	-3.654	-3.087	-2.509	-2.536
<b>Finanzmittelfonds Endbestand</b>	<b>-3.063</b>	<b>-3.654</b>	<b>-3.087</b>	<b>-2.509</b>	<b>-2.536</b>	<b>-2.295</b>

\* Angepasst an IST 2018

**Energie Vorpommern GmbH (EVP)**  
**Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**



*Bericht über die*

*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018*

**Energie Vorpommern GmbH**

**Wiesenweg 6 • 17449 Trassenheide**



**Clostermann  
Jasper  
Partnerschaft mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

An independent member of UHY International

**UHY**

<b>I.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
	1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	3
	1.3 Zusammenfassende Feststellungen	3
	2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
<b>III.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
	1. Prüfungsgegenstand	4
	2. Art und Umfang der Prüfung	5
<b>IV.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	1.2 Jahresabschluss	9
	1.3 Lagebericht	9
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2.2 Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
	2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
	3. Wirtschaftsplan	12
<b>V.</b>	<b>Erläuterungen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage</b>	<b>13</b>
	1. Kennzahlen im Jahresvergleich	13
	2. Finanzlage	14
	3. Vermögenslage	15
	4. Ertragslage	17
<b>VI.</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
<b>VII.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung</b>	<b>20</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <b>1. Jahresabschluss</b>   | <b>Anlage 1</b> |
| a) Bilanz zum 31. Dezember 2018   |                 |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018<br>bis zum 31. Dezember 2018                                 |                 |
| c) Anhang für das Geschäftsjahr 2018  |                 |
| <b>2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018</b>  | <b>Anlage 2</b> |
| <b>3. Wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Grundlagen</b>  | <b>Anlage 3</b> |
| a) Wirtschaftliche Grundlagen   |                 |
| b) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen   |                 |
| <b>4. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>   | <b>Anlage 4</b> |
| <b>5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und<br/>Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017</b> | <b>Anlage 5</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BilRUG	Bilanzrichtlinieumsetzungsgesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf e.G, Nürnberg
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EVP	Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVP-Netz	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 460	IDW Prüfungsstandard: "Arbeitspapiere des Abschlussprüfers"
RLM	Registrierende Leistungsmessung
SERVICE plus	SERVICE plus GmbH, Neumünster
SLP	Standardlastprofil
TEUR	Tausend EURO

## I. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2018 der

Energie Vorpommern GmbH  
Trassenheide  
- nachstehend kurz "EVP" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 (vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB erteilt.

Die EVP ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt VI.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung und bei Gliederung dieses Berichtes wurde das Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die EVP.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

#### **1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Aus dem Jahresabschluss und den sonstigen geprüften Unterlagen sowie dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufs der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie die Erbringung energienaher Leistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist, zum Gegenstand der EVP gehören.

Im Wirtschaftsbericht stellt die Geschäftsführung dar, dass der Energieverbrauch in Deutschland laut Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Als Ursache werden die deutlich gestiegenen Energiepreise, die milde Witterung, sowie ein starker Anstieg der Energieproduktivität genannt.

Zur Darstellung der Ertragslage führt die Geschäftsleitung aus, dass der Jahresabsatz im Bereich Gas im Vergleich zum Vorjahr um 22 GWh auf 320 GWh gesunken ist. Durch verstärkte Vertriebsaktivitäten konnte der Absatz bei den RLM-Kunden um 2,7 % gesteigert werden, besonders erfreulich ist der Zuwachs im eigenen Netz mit 13,2 %. Bei den SLP-Kunden konnte der Zuwachs im fremden Netz nicht den Rückgang im eigenen Netz kompensieren. Im Bereich Strom konnte der Absatz auf 13,1 GWh gesteigert werden. Grund hierfür war die verstärkte Vertriebstätigkeit in dem Bereich.

Die Geschäftsführung führt aus, dass infolge geringerer witterungsbedingter Gaserlöse die Umsatzerlöse der EVP im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % auf EUR 17,0 Mio. gesunken sind. Der Materialaufwand fiel ebenfalls aufgrund mengen- und preisbedingt niedrigerer Gasbezugsaufwendungen um 9,4 % auf EUR 12,0 Mio. Der Rohertrag konnte um 1,1 Mio. auf EUR 4,9 Mio. gesteigert werden. Auch aufgrund im Vergleich zum Vorjahr gesteigener Beteiligungsergebnisse aus der GVP-Netz stieg das Ergebnis nach Steuern auf EUR 3,0 Mio. (Vj. EUR 2,1 Mio.).

Zur Vermögenslage führt die Geschäftsführung aus, dass die Bilanzsumme der Gesellschaft leicht um EUR 0,4 Mio. auf EUR 22,7 Mio. sank. Das Anlagevermögen erhöhte sich geringfügig um 0,1 Mio. EUR auf 19,1 Mio. EUR und betrug 84,3% der Bilanzsumme (Vj. 82,2 %). Die Eigenkapitalquote betrug 71,2 % (Vj. 67,8 %).

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 2,5 Mio.).

## 1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Aus dem Jahresabschluss und den sonstigen geprüften Unterlagen sowie dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung und der Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Künftige Risiken ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung in den branchenüblichen Herausforderungen. Dabei sieht die Geschäftsführung ein Risiko darin, sich den Entscheidungen der BNetzA im Hinblick auf die geplanten Netzentgelte der GVP-Netz nicht entziehen zu können.

Die Geschäftsführung sieht für die EVP weitere ertragsorientierte Risiken im verstärkten Wettbewerbsdruck sowie den witterungsabhängigen Umsätzen. Die steigende Wettbewerbsintensität erhöht das Preis- und Mengenrisiko, da aus Sicht der Geschäftsführung Kunden immer mehr zu Preisvergleichen tendieren und somit eine wachsende Wechselbereitschaft hinsichtlich ihrer Energieversorger aufweisen. Zukünftig sollen daher weiterhin wettbewerbsfähige Preise und attraktive Angebote dieser Entwicklung entgegenwirken. Auf die witterungsabhängigen Risiken wird bereits mit Temperaturanpassungsklauseln in den Bezugsverträgen seit 2016 reagiert.

Weiterhin führt die Geschäftsleitung aus, dass sie künftige Chancen für die EVP durch die Attraktivität der Region in der Stabilisierung des Absatzes und der Verdichtung des bestehenden Versorgungsnetzes sieht.

Die Geschäftsführung erwartet für das folgende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von EUR 2,3 Mio.

## 1.3 Zusammenfassende Feststellungen

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft realistisch erscheint.

## 2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die schwerwiegende Unrichtigkeiten und Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder Arbeitnehmer im Jahresabschluss 2018 und Lagebericht erkennen lassen.

Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in der Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der Gesellschaft.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dieser Prüfung lag der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes, insbesondere der Frage, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht (des Jahresabschlusses) nach den handelsrechtlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen und den sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen und Maßnahmen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

## 2. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 18. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2018 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - im Januar (Vorprüfung) sowie vom 25. März 2019 bis zum 22. Mai 2019 in den Geschäftsräumen der SERVICE plus und in unserem Büro durchgeführt.

Der für die Auftragsdurchführung verantwortliche Prüfungspartner ist Herr Kuhlmann.

Wir haben die Abschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Lagebericht ist insbesondere darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt und ob die Risiken der künftigen Entwicklung angemessen dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an. Zur Umsetzung der Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. für die Berichterstattung bedienen wir uns einer Standardsoftware der DATEV.

Auf Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der Gesellschaft, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungsziel haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse sowie
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft. Anschließend haben wir Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Steuerberater und Kreditinstitute sowie - in Stichproben - der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Abweichend von diesen Grundsätzen haben wir Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da keine wesentlichen offenen Rechtsstreitigkeiten vorhanden waren.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rüss, Zimmermann & Partner GbR, Hamburg vom 29. Januar 2019 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Die EVP hat ihre Rechnungslegung in das externe Dienstleistungsunternehmen SERVICE plus ausgelagert. Um die Verwertbarkeit der Ergebnisse dieses Dienstleisters zu beurteilen, haben wir eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Abschließend stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

###### **1.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss der EVP zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

###### **1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der EVP ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss danach insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir nehmen auf unsere in den folgenden Abschnitten aufgeführten Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen, zu deren Änderungen, zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und den Aufgliederungen und Erläuterungen Bezug.

In Gesamtwürdigung der im Folgenden dargestellten Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

### **2.2 Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat der Abschlussprüfer weitere Erläuterungen aufzunehmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. In diesem Rahmen gehen wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen gem. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB sowie auf den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, gem. § 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz HGB ein.

Ergänzend zu den in diesem Abschnitt vorgenommenen Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang zur Bewertung und Bilanzierung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (1 % des um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Nettobetrags der Forderungen) bilanziert. Im Berichtsjahr werden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 374 (Vj. TEUR 554) und Pauschalwertberichtigungen von TEUR 10 (Vj. TEUR 11) in der Bilanz ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen von TEUR 386 (netto, vor Wertberichtigung) enthalten, die seit über 180 Tagen fällig sind. Forderungen mit Überfälligkeiten von 181 bis 360 Tage werden zu 67 % wertberichtigt und Forderungen mit Überfälligkeiten von mehr als 360 Tage zu 100 %.

Die Gesellschaft bilanziert zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder von TEUR 528. Gemäß dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Rüss, Zimmermann & Partner GbR, Hamburg vom 29. Januar 2019 beträgt der Erfüllungsbetrag bei einem Rechnungszins von 3,21 % sowie einen Rententrend von 1,0 % p.a. zum 31. Dezember 2018 TEUR 528.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 65 und unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Den Berechnungen liegen das Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde:

	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz zum 31.12.	3,21 %	3,68 %
Künftige Lohn-/Gehaltssteigerungen	0 %	0 %
Künftige Rentensteigerungen	1 %	1 %
Unternehmensspezifische Fluktuation	0 %	0 %

Im Vorjahr wurden noch die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die Bewertung zugrunde gelegt. Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung der neuen Richttafeln beträgt TEUR 1 und wird in voller Höhe unter dem Personalaufwand als Zuführung ausgewiesen.

Die in der Steuerbilanz zulässigen Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G betragen bei einem Rechnungszinssatz von 6 % TEUR 373 (Vj. TEUR 372).

### 2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschluss wesentlich auswirken, wurden nicht festgestellt.

### 3. Wirtschaftsplan

Nach § 4 der Geschäftsweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung der EVP ist durch die Geschäftsführung jährlich ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch den Aufsichtsrat gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages am 10. November 2017 genehmigt.

In den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2019 sind u.a. der Bau von drei E-Ladesäulen im Vertriebsgebiet, ein Wärmeprojekt Heringsdorf, die Anschaffung eines Vertriebfahrzeuges und zwei Photovoltaikanlagen geplant.

Im Rahmen des Erfolgsplanes 2018 wurde durch die Geschäftsführung ein Jahresüberschuss 2018 von TEUR 2.966 erwartet. Im Berichtsjahr realisierte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.958, der geringfügig unter Planniveau liegt.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 9. November 2018 dem Aufsichtsrat zur Abstimmung vorgelegt und genehmigt.

## V. Erläuterungen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

### 1. Kennzahlen im Jahresvergleich

Wir weisen darauf hin, dass bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

	2018	2017	2016	2015	2014
<b>1. Jahresergebnis in TEUR:</b>	2.958	2.144	925	2.652	2.659
<b>2. Bilanzsumme in TEUR:</b>	22.685	23.134	23.850	25.594	27.774
<b>3. Eigenkapitalquote:</b>	Eigenkapital/Gesamtkapital x 100				
Eigenkapitalquote in %	71,2	67,8	67,3	68,9	62,9
<b>4. Schuldentilgungsdauer:</b>	Fremdkapital - liquide Mittel/Cash Flow aus Umsatztätigkeit				
Schuldentilgungsdauer (Jahre)	2	3	7	2	2
<b>5. Gesamtkapitalrentabilität:</b>	Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand / Gesamtkapital x 100				
Gesamtkapitalrentabilität in %	6,2	6,2	5,7	12,6	14,4

## 2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Mittelzuflusses/-abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wie nachfolgend abgebildet dar. Die folgende Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung des "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung" des Deutschen Standardisierungsrates erstellt.

	<b>31.12.2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Jahresergebnis	<b>2.958</b>	<b>2.144</b>
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
wesentliche Aufwendungen und Erträge ohne Liquiditätswirkung		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	57	41
Veränderung langfristiger Rückstellungen	26	-100
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Cash-flow aus Umsatztätigkeit	3.042	2.085
Zinsaufwendungen/Zinserträge	66	66
erhaltene Zinszahlungen	33	51
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	223	952
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	413	-694
<b>Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>3.777</u></b>	<b><u>2.460</u></b>
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-151	-190
<b>Cash-flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-151</u></b>	<b><u>-190</u></b>
Ausschüttung an die Gesellschafter	-2.500	-2.500
gezahlte Zinsen	-69	-117
<b>Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-2.569</u></b>	<b><u>-2.617</u></b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.057	-347
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-3.238	-2.891
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>-2.181</u></b>	<b><u>-3.238</u></b>

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrifft den Saldo aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 329 sowie dem Saldo aus Finanzclearing mit der GVP-Netz in Höhe von TEUR -2.949 und der HanseWerk AG in Höhe von TEUR 439.

### 3. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1, Seite 1) abgeleitet. Die Posten sind in kurzfristig (Fristigkeit unter einem Jahr) und mittel-/langfristige aufgeteilt.

	31.12.2018			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Anlagen	13	0,1	0	1	0,0	0	12	> 100,0
Sachanlagen	430	1,9	0	351	1,5	0	80	22,8
Finanzanlagen	18.669	82,3	0	18.669	80,7	0	0	0,0
Anlagevermögen	19.113	84,3	0	19.021	82,2	0	92	0,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.220	14,2	3.220	3.482	15,1	3.482	-263	-7,5
Liquide Mittel	329	1,5	329	618	2,7	618	-288	-46,7
ARAP	24	0,1	21	14	0,1	14	10	73,1
Umlaufvermögen/RAP	3.573	15,7	3.570	4.114	17,8	4.114	-541	-13,2
Summe Aktiva	22.685	100,0	3.570	23.134	100,0	4.114	-448	-1,9

	31.12.2018			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	6.200	27,3	0	6.200	26,8	0	0	0,0
Gewinnrücklage	5.886	25,9	0	5.886	25,4	0	0	0,0
Gewinnvortrag	1.107	4,9	0	1.463	6,3	0	-356	-24,3
Jahresergebnis	2.958	13,0	0	2.144	9,3	0	814	38,0
Eigenkapital	16.152	71,2	0	15.693	67,8	0	458	2,9
Rückstellungen	1.875	8,3	1.216	1.456	6,3	953	419	28,8
Verbindlichkeiten	4.659	20,5	4.659	5.985	25,9	5.985	-1.326	-22,2
Fremdkapital	6.534	28,8	5.875	7.440	32,2	6.938	-907	-12,2
Summe Passiva	22.685	100,0	5.875	23.134	100,0	6.938	-448	-1,9

Rundungsdifferenzen sind programmbedingt.

Zu den Posten der Vermögenslage, die für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf das Anlagengitter in Anlage 1 dieses Berichtes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.759 (Vj. TEUR 2.998) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 461 (Vj. TEUR 484).

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden hauptsächlich Forderungen aus Energielieferungen von TEUR 2.747 (Vj. TEUR 2.988) ausgewiesen. Sie setzen sich aus den Forderungen der Verbrauchsabrechnung von TEUR 1.232 (Vj. TEUR 1.368) und dem Saldo aus Forderungsabgrenzungen und vereinnahmten Teilbeträgen von TEUR 1.515 (Vj. TEUR 1.620) zusammen. Die Forderungen werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (1 % des um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Nettobetrags der Forderungen) bilanziert. Im Berichtsjahr werden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 374 (Vj. TEUR 554) und Pauschalwertberichtigungen von TEUR 10 (Vj. TEUR 11) in der Bilanz ausgewiesen. In dem Posten sind Forderungen von TEUR 386 (netto, vor Wertberichtigung) enthalten, die seit über 180 Tagen fällig sind. Forderungen mit Überfälligkeiten von 181 bis 360 Tagen werden zu 67 % wertberichtigt und Forderungen mit Überfälligkeiten von mehr als 360 Tagen zu 100 %.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Finanzclearing mit der HanseWerk AG von TEUR 439 (Vj. TEUR 0) sowie Forderungen aus nicht abzugsfähigen Vorsteueransprüchen von TEUR 17 (Vj. TEUR 19), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Zusätzlich werden im Berichtsjahr debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 7) bilanziert.

Die **Rückstellungen** setzen sich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 528 (Vj. TEUR 502), Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.080 (Vj. TEUR 474) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 267 (Vj. TEUR 479) zusammen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 131; Vj. TEUR 454), sowie für drohende Verluste (TEUR 114; Vj. TEUR 6).

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 932 (Vj. TEUR 633), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 2.093 (Vj. TEUR 3.086) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.633 (Vj. TEUR 2.266) zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen in voller Höhe aus Verbindlichkeiten gegenüber der GVP-Netz.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist auf die verspätete Rechnungsstellung eines Lieferanten für Erdgas zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren von TEUR 1.002 (Vj. TEUR 1.316) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von TEUR 249 (Vj. TEUR 578). Weiterhin werden Verbindlichkeiten hinsichtlich der abzuführenden Strom- und Energiesteuer von TEUR 374 ausgewiesen (Vj. TEUR 258).

#### 4. Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Anlage 1, Seite 2, dargestellt.

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.969	99,6	17.103	99,7	-135	-0,8
Andere Erträge	62	0,4	45	0,3	17	36,6
Betriebsleistung	17.030	100,0	17.149	100,0	-119	-0,7
Materialaufwand	12.029	70,6	13.270	77,4	-1.241	-9,4
Personalaufwand	376	2,2	349	2,0	27	7,7
Abschreibungen	57	0,3	41	0,2	17	40,8
Erfolgsunabhängige Steuern	9	0,1	14	0,1	-5	-36,1
Andere Aufwendungen	1.572	9,2	1.476	8,6	96	6,5
Betriebsaufwand	14.043	82,5	15.150	88,3	-1.107	-7,3
Betriebsergebnis	<u>2.988</u>	<u>17,5</u>	<u>1.999</u>	<u>11,7</u>	<u>988</u>	<u>49,4</u>
Finanzerträge	33	0,2	51	0,3	-18	-35,0
Finanzaufwendungen	69	0,4	117	0,7	-48	-40,7
Finanzergebnis	<u>-36</u>	<u>-0,2</u>	<u>-66</u>	<u>-0,4</u>	<u>30</u>	<u>-45,2</u>
Neutrale Erträge	222	1,3	180	1,1	42	23,2
Neutrale Aufwendungen	234	1,4	249	1,5	-15	-5,9
Neutrales Ergebnis	<u>-13</u>	<u>-0,1</u>	<u>-69</u>	<u>-0,4</u>	<u>57</u>	<u>-81,8</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>2.939</u>	<u>17,3</u>	<u>1.864</u>	<u>10,9</u>	<u>1.074</u>	<u>57,6</u>
EE-Steuern	1.303	7,7	957	5,6	347	36,2
Erträge aus der Gewinnabführung	1.323	7,8	1.237	7,2	85	6,9
Jahresergebnis	<u><u>2.958</u></u>	<u><u>17,4</u></u>	<u><u>2.144</u></u>	<u><u>12,5</u></u>	<u><u>814</u></u>	<u><u>38,0</u></u>

Rundungsdifferenzen sind programmbedingt.

Zu den Posten der Ertragslage, die für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der **Rohhertrag** hat sich wie folgt entwickelt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.969	100,0	17.103	100,0	-135	-0,8
abzgl. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.460	44,0	8.419	49,2	-959	-11,4
abzgl. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.569</u>	<u>26,9</u>	<u>4.851</u>	<u>28,4</u>	<u>-282</u>	<u>-5,8</u>
= Rohhertrag	<u><u>4.940</u></u>	<u><u>29,1</u></u>	<u><u>3.833</u></u>	<u><u>22,4</u></u>	<u><u>1.107</u></u>	<u><u>28,9</u></u>

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Gaslieferungen (TEUR 13.536; Vj. TEUR 14.743), aus Stromlieferungen (TEUR 2.545; Vj. TEUR 1.861) sowie aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen (TEUR 651; Vj. TEUR 232), die den Bereich Gas betreffen.

In den **anderen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus Sachbezügen (TEUR 41; Vj. TEUR 34) enthalten.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen Bezugskosten für Erdgas (TEUR 6.068; Vj. TEUR 7.555), Bezugskosten für Strom (TEUR 1.387; Vj. TEUR 857) sowie Aufwendungen für Netzentgelte Gas (TEUR 3.361; Vj. TEUR 3.818) und die Netzentgelte Strom (TEUR 1.153; Vj. TEUR 963).

In den **anderen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Aufwendungen für kaufmännische Betriebsführung (TEUR 832; Vj. TEUR 798), Aufwendungen für Marketing/Werbung (TEUR 229; Vj. TEUR 204) sowie Dienst- und Fremdleistungen (TEUR 76; Vj. TEUR 85) enthalten.

Die **neutralen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 180; Vj. TEUR 3) sowie Eingänge aus ausgebuchten Forderungen (TEUR 18; Vj. TEUR 55). Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 23 (Vj. TEUR 122) enthalten.

Unter den **neutralen Aufwendungen** werden hauptsächlich Forderungsverluste (TEUR 229; Vj. TEUR 236) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 5; Vj. TEUR 10) ausgewiesen.

## **VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Die im Gesetz (§ 53 Abs. 1 und 2 HGrG) und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandung ergeben.

### **Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung**

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend den Bestimmungen in § 6b Abs. 5 EnWG die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Die Prüfung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) durchgeführt.

Die Gesellschaft hatte zur Erfüllung der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG den Kontenplan um die für die getrennte Darstellung der Tätigkeiten notwendigen Konten erweitert. Die Gesellschaft legt § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG dahingehend aus, dass lediglich für die Tätigkeiten des Netzbereichs (§ 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG) ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen ist. Eine Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, wurde uns vorgelegt.

Die Sachgerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Wertansätze und der Zuordnung der Konten haben wir in Stichproben geprüft und dabei keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt.

## VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Energie Vorpommern GmbH in der diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) und Anlage 2 (Lagebericht) beigefügten Fassung folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

*An die Energie Vorpommern GmbH*

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Vorpommern GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

###### *Prüfungsurteile*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt .

###### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

##### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Stuber  
Wirtschaftsprüfer)

gez. Kuhlmann  
(Wirtschaftsprüfer) "

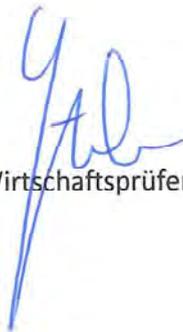
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Energie Vorpommern GmbH mit einer Bilanzsumme von EUR 22.685.364,26 und einem Jahresergebnis von EUR 2.958.334,72 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
(Wirtschaftsprüfer)

  
(Wirtschaftsprüfer)



## Anlagen zum Prüfungsbericht

**Energie Vorpommern GmbH**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Anlage 1

- 1 -

**Aktiva**

**Passiva**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	6.200.000,00	6.200.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.230,94	1.323,62	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	1.199.880,59	1.199.880,59
1. Grundstücke und Bauten	23.625,43	24.114,23	2. andere Gewinnrücklagen	<u>4.685.948,72</u>	<u>4.685.948,72</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	314.041,04	114.344,19		5.885.829,31	5.885.829,31
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.027,66	89.981,97	III. Gewinnvortrag	1.107.436,26	1.463.186,24
4. Anlagen im Bau	<u>6.800,52</u>	<u>121.212,40</u>	IV. Jahresüberschuss	2.958.334,72	2.144.250,02
	430.494,65	349.652,79	<b>B. Rückstellungen</b>		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	527.941,00	502.371,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	18.669.085,01	2. Steuerrückstellungen	1.079.905,84	473.932,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. sonstige Rückstellungen	<u>267.332,87</u>	<u>479.474,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.875.179,71	1.455.777,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.758.515,41	2.997.827,93	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>461.113,70</u>	<u>484.320,19</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	932.361,13	632.561,35
	3.219.629,11	3.482.148,12	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.093.036,32	3.086.232,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten	329.221,80	617.671,12	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.633.186,81</u>	<u>2.265.735,86</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	23.702,75	13.691,67		4.658.584,26	5.984.529,76
	<hr/>	<hr/>			
	22.685.364,26	23.133.572,33		<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>		22.685.364,26	23.133.572,33
				<hr/>	<hr/>

## Anlage 1

- 2 -

**Energie Vorpommern GmbH****Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	16.968.685,04	17.103.186,27
2. sonstige betriebliche Erträge	283.752,01	225.347,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.459.521,00	8.418.892,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.569.135,17</u>	<u>4.850.901,57</u>
	12.028.656,17	13.269.793,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	320.567,16	296.887,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>55.596,36</u>	<u>52.439,62</u>
	376.163,52	349.326,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	57.467,56	40.806,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.806.130,95	1.725.102,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.178,66	51.030,95
8. Erträge aus Gewinnabführung (Vj. Aufwendungen aus Verlustübernahme)	1.322.717,36	1.237.422,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.426,97	117.149,04
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.303.295,23	956.691,98
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	2.967.192,67	2.158.115,88
12. sonstige Steuern	8.857,95	13.865,86
	<hr/>	<hr/>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u>2.958.334,72</u>	<u>2.144.250,02</u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der Energie Vorpommern GmbH**

### **Allgemeine Angaben**

Der Sitz der Gesellschaft ist Trassenheide. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2443 im Register des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Nutzungsdauer wird grundsätzlich auf die Nutzungsdauer des wirtschaftlichen Werteverzehrs abgestellt. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die verwendeten Nutzungsdauern sind:

Anlage 1  
- 4 -

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Grundstücke und Bauten	50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 20 Jahre

Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde von dem Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen und beteiligten Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Energielieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell unter Berücksichtigung von Gesamtmengen.

Die liquiden Mittel entsprechen den Nominalwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 30,0 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer,

Gewerbsteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ergeben sich im Wesentlichen aktive Steuerlatenzen.

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt einheitlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen im Wirtschaftsjahr 2018 als Rechnungsgrundlagen erstmals die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck auf der Basis eines Zinsfußes von 3,21 % p.a. für 10 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 3,68 % p.a.) sowie 2,32 % p.a. für 7 Jahre Durchschnittsbildung (Vorjahr 2,80 % p.a.) zugrunde. Hierbei wurde wie im Vorjahr eine Rentendynamik mit 0,00 % p.a., 1,00 % p.a. bzw. 2,00 % p.a. einbezogen.

Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20.04.2007 herangezogen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlusstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (Nettomethode).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Neben den Forderungen aus der Abrechnung von Energielieferungen werden hier auch die Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen (T€ 4.900; Vorjahr T€ 5.275) erfasst, die mit den hierfür erhaltenen Teilbeträgen (T€ 3.385; Vorjahr T€ 3.655) verrechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 17 (Vorjahr T€ 19) nicht abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen, die auf Grund des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der energie- und versorgungswirtschaftlichen Unternehmen vom 9. Oktober 1990 und 16. Oktober 1992 sowie aufgrund der Versorgungszusage gegenüber den früheren Geschäftsführern bestehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag, der sich zum 31.12.2018 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, zu dem Erfüllungsbetrag nach den geänderten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“, unterliegt gem. § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Der Unterschiedsbetrag ermittelt sich wie folgt:

Erfüllungsbetrag bei zehnjähriger Durchschnittsbildung	527.941 €
<u>Erfüllungsbetrag bei siebenjähriger Durchschnittsbildung</u>	<u>593.079 €</u>

Unterschiedsbetrag aufgrund der unterschiedlichen

Durchschnittsbildung, der einer Ausschüttungssperre unterliegt **65.138 €**

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 5 (Vorjahr T€ 3) Rückstellungen im Bereich Personalwesen, mit T€ 17 (Vorjahr T€ 17) Prüfungskosten sowie mit T€ 131 (Vorjahr T€ 454) ausstehende Rechnungen. Die Rückstellung für Drohverluste wurde auf T€ 114 erhöht (Vorjahr T€ 6).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	932.361,13 (632.561,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	932.361,13 (632.561,35)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.093.036,32 (3.086.232,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.093.036,32 (3.086.232,55)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.633.186,81 (2.265.735,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.633.186,81 (2.265.735,86)
<b>Gesamt (Vorjahr)</b>	<b>4.658.584,26 (5.984.529,76)</b>	<b>0,00 (0,00)</b>	<b>0,00 (0,00)</b>	<b>4.658.584,26 (5.984.529,76)</b>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 82 (Vorjahr T€ 82) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 2.093 (Vorjahr T€ 3.086) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Diese resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr T€ -856 (Vorjahr T€ -669) sowie dem Finanzclearing T€ 2.949 (Vorjahr T€ 3.755).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 627 (Vorjahr T€ 839) enthalten. Im Vorjahr wurden zudem Verbindlichkeiten aus Finanzclearing gegenüber einem dritten Unternehmen in Höhe von T€ 101 ausgewiesen.

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang				Umbuchungen
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.701,80	14.712,90	0,00	0,00	16.414,70	378,18	2.805,58	0,00	0,00	3.183,76	13.230,94	1.323,62
	1.701,80	14.712,90	0,00	0,00	16.414,70	378,18	2.805,58	0,00	0,00	3.183,76	13.230,94	1.323,62
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	24.440,10	0,00	0,00	0,00	24.440,10	325,87	488,80	0,00	0,00	814,67	23.625,43	24.114,23
2. technische Anlagen und Maschinen	827.614,31	0,00	0,00	230.419,23	1.058.033,54	713.270,12	30.722,38	0,00	0,00	743.992,50	314.041,04	114.344,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.300,96	19.496,49	0,00	0,00	268.797,45	159.318,99	23.450,80	0,00	0,00	182.769,79	86.027,66	89.981,97
4. Anlagen im Bau	121.212,40	116.547,35	-540,00	-230.419,23	6.800,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,52	121.212,40
	1.222.567,77	136.043,84	-540,00	0,00	1.358.071,61	872.914,98	54.661,98	0,00	0,00	927.576,96	430.494,65	349.652,79
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.669.085,01	0,00	0,00	0,00	18.669.085,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.669.085,01	18.669.085,01
	19.893.354,58	150.756,74	-540,00	0,00	20.043.571,32	873.293,16	57.467,56	0,00	0,00	930.760,72	19.112.810,60	19.020.061,42

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018 T€</b>	<b>2017 T€</b>
Strom einschließlich Stromsteuer abzüglich Stromsteuer	2.852 -336	2.023 -162
	2.516	1.861
Gas einschließlich Erdgassteuer abzüglich Erdgassteuer	15.723 -2.187	16.577 -1.801
	13.536	14.776
Sonstige	915	466
<b>Gesamt</b>	<b>16.967</b>	<b>17.103</b>

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Neben den branchenüblichen aperiodischen Effekten aus der Verbrauchsabgrenzung und Bezugskorrekturen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 231 (Vorjahr T€ 187) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 234 (Vorjahr T€ 254) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

In dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 44) enthalten.

## Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von T€ 39.234 betreffen:

	Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	Fälligkeiten in den folgenden Geschäftsjahren
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Netznutzungsverträge	5.801	11.079
Energielieferverträge	6.516	13.295
Dienstleistungsverträge	836	1.707
<b>Gesamt</b>	<b>13.153</b>	<b>26.081</b>

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen T€ 8.875 (Vorjahr T€ 8.480) verbundene Unternehmen und T€ 2.543 (Vorjahr T€ 1.648) Gesellschafter.

### Abschlussprüfer

Für die Leistungen des Abschlussprüfers wurden in 2018 folgende Leistungen erfasst:  
Jahresabschlussprüfung T€ 17

### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden 6 Arbeitnehmer (Vorjahr 6) beschäftigt, davon 1 geringfügig Beschäftigter.

### Geschäftsführung

Udo Arndt, Neubrandenburg

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Es wurde eine Rückstellung mit T€ 484 für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung gebildet. Es erfolgten Auszahlungen in Höhe von T€ 17 an die Witwe eines ehemaligen Mitglieds der Geschäftsführung.

### **Angaben gemäß § 6b EnWG**

Die Energie Vorpommern GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit den folgenden Unternehmen durchgeführt:

- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere kaufmännische Betriebsführung von der SERVICE plus GmbH, Neumünster, mit einem Volumen von T€ 832 (Vorjahr T€ 798).
- Finanzclearing mit der HanseWerk AG, Quickborn, zu marktüblichen Konditionen. Es fielen keinerlei Zinsaufwendungen oder Zinserträge an.
- Finanzclearing mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide, zu marktüblichen Konditionen. Es fielen keinerlei Zinsaufwendungen oder Zinserträge an.
- Gewinnübernahme mit der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide. Hieraus resultierten Erträge im Geschäftsjahr von T€ 1.323 (Vorjahr T€ 1.237).

### **Anteilsbesitz und Konzernbeziehungen**

Die Energie Vorpommern GmbH ist zu 100% an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH beteiligt. Das Eigenkapital beträgt T€ 30. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, gemäß § 293 HGB befreit.

### **Aufsichtsrat**

Stefan Weigler, Bürgermeister der Stadt Wolgast

Vorsitzender

Matthias Boxberger, Vorsitzender des Vorstands und Vorstand Technik der HanseWerk AG, Quickborn

Stellv. Vorsitzender

Kerstin Teske, Amt Usedom-Nord

Michael Dammann, Prokurist Gasnetz Hamburg GmbH

Lars Petersen, Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Werner Schön, Bürgermeister der Gemeinde Zempin

Arne Wendt, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH, Neumünster

Arne Wendt, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH, Neumünster

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr € 2.070,00 (Vorjahr € 3.220,00) an Bezügen erhalten.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

### **Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, aus dem Jahresüberschuss € 2.500.000,00 an die Gesellschafter auszuschütten und € 458.334,72 als Gewinnvortrag vorzutragen.

Trassenheide, 29. März 2019

Der Geschäftsführer



Udo Arndt

**Lagebericht der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide,  
für das Geschäftsjahr 2018**

I.	Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH	2
1.	Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH	2
2.	Ziele und Strategien	2
3.	Forschung und Entwicklung	3
II.	Wirtschaftsbericht	3
1.	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.	Geschäftsverlauf	4
3.	Lage	6
a)	Ertragslage	6
b)	Finanz- und Vermögenslage	7
4.	Finanzielle Leistungsindikatoren	7
5.	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	8
III.	Nachtragsbericht	8
IV.	Prognosebericht	8
V.	Chancen- und Risikobericht	9
1.	Risikobericht	10
2.	Chancenbericht	11
3.	Gesamtaussage	12
VI.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	12
VII.	Bericht über Zweigniederlassungen	13

## **I. Grundlagen der Energie Vorpommern GmbH**

### **1. Geschäftsmodell der Energie Vorpommern GmbH (EVP)**

Die Energie Vorpommern GmbH (EVP) wurde 1991 von der Stadt Grimmen, Stadt Gützkow, Kreisverwaltung Wolgast und Hamburger Gaswerke GmbH gegründet. 1992 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals und der Beitritt weiterer Gesellschafter (Gemeinden: Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf, Karlsburg, Karlshagen, Koserow, Loddin, Trassenheide, Ückeritz, Zempin und Zinnowitz).

Als Energie Vorpommern hat die GmbH ihre Kunden in der Region Vorpommern 25 Jahre mit Erdgas versorgt. Dabei wurde hauptsächlich das Gasverteilnetz im Eigentum der Tochtergesellschaft Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH genutzt. Kundenverluste durch den Wettbewerb im eigenen Netz werden durch einen Vertrieb außerhalb des Netzgebietes ausgeglichen. Damit werden verstärkt auch die Gasnetze weiterer Netzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern zur Versorgung der Kunden herangezogen. Zusätzliche Dienstleistungsangebote bestehen im Bereich von vorhandenen dezentralen Wärmeversorgungsanlagen.

Auf der Grundlage von Kundennachfragen hat die GmbH bereits im Jahr 2015 begonnen, einen Stromvertrieb aufzubauen und dieses Angebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Um diese Leistungen entsprechend darzustellen, wurde die Geschäftsführung mit der Umsetzung der Umbenennung von ehemals Gasversorgung Vorpommern GmbH zu Energie Vorpommern GmbH und der damit notwendigen Anpassung des Gesellschaftervertrages beauftragt.

Seit dem 23.11.2016 gehören zum Gegenstand des Unternehmens die Lieferung, Beschaffung und die Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie Erbringung energienaher Leistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist.

### **2. Ziele und Strategien**

Das Ziel der Energie Vorpommern GmbH besteht darin, das Kerngeschäft als bestehender regionaler Gasversorger gegen den Wettbewerb zu halten, das Stromgeschäft mit neuen Ideen weiter auszubauen und zu verbessern sowie gleichzeitig weitere innovative Geschäftsfelder mit Bezug auf die Wärmeversorgung und erneuerbare Energien zu erschließen. Auf dieser Basis wird sich die EVP als „Regionaler Energieversorger“ weiter etablieren und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gesellschaftern zur Stabilisierung seiner Marktstellung nutzen.

Die Ergebnisse von 2018 bilden die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren ab. Unter dem Slogan „Gas und Strom für die Region“ haben wir unser Augenmerk auf den Ausbau und die stetige Verbesserung des Kundenservices und die bedarfsgerechte Entwicklung von Produkten und Preisen gerichtet. Durch eine Intensivierung der Kundenkontakte und die stetige Steigerung der Effektivität sowie einer zielorientierten Bearbeitung im Vertrieb werden wir die Kundenbindung von Kunden und Kundengruppen nachhaltig ausbauen. Dabei ist die Kundenrückgewinnung ehemaliger Gaskunden unser vorrangiges Ziel.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer strategischen Arbeit bleibt die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend aggressiveren Wettbewerbsumfeld, das derzeit durch hohe Neukundenboni und „Haustürgeschäfte“ etablierter Energieversorger für Neukunden geprägt wird.

Die Kernaufgabe der Gesellschaft ist die kostenoptimierte Beschaffung von Erdgas und Strom mit dem Ziel, den Vertrieb mit wettbewerbs- und marktfähigen Preisen zu unterstützen. In diesem Bereich konnten wir

insbesondere 2018 den Bezug optimieren. Die Gas- und Strombezugsverträge wurden bereits 2017 und 2018 auf die sinkenden Marktpreise hin optimiert und für die Lieferjahre 2019 bis 2022 neu gestaltet.

Die Umstrukturierungen im Vertrieb wurden abgeschlossen, so dass wir die Stabilisierung im Endkundengeschäft fortsetzen können und eine noch stärkere Kundenbindung erreichen wollen. Die Expansion in weitere Regionen von Vorpommern und Mecklenburg zur Vermarktung unserer Produkte werden wir fortsetzen. Als Kernpunkte sehen wir dabei unsere Kundenbüros (ENERGIE-Punkte) in den Städten Wolgast, Anklam, Greifswald und Demmin. Durch die größere Vertriebspräsenz der neuen Außendienstmitarbeiter erwarten wir im überregionalen Gasgeschäft weitere Wachstumschancen, auch wenn hier ein immer intensiverer und rauerer Wettbewerb künftig den Druck auf die Margen weiter erhöhen wird.

Als Kundenbindungsmaßnahme werden wir die Versorgung unserer Gaskunden mit Strom noch weiter intensivieren und ausbauen. Für 2019 haben wir in Abstimmung mit unserem Dienstleister neue Produkte in Kombination geplant.

Der Erhalt langfristiger Kundenbeziehungen steht für uns im Mittelpunkt. Durch regelmäßige Kundenaktionen in Vertriebsgebiet, mehrheitlich auch in Zusammenarbeit mit großen Partnern (Wohnungsgesellschaften und Gemeinden), wollen wir die Kundenzufriedenheit steigern und im direkten Dialog mit den Kunden Verbesserungspotentiale ermitteln. Die EVP geht auch 2019 davon aus, dass Erdgas der ideale Partner der erneuerbaren Energien ist. Bei der Durchführung von Einwohnerversammlungen zur Ermittlung des Potentials von Neuerschließungen konnten wir wieder eine steigende Nachfrage zum Energieträger Erdgas feststellen. Auf dieser Grundlage haben wir bereits auch für die Folgejahre weitere Potentiale für Erschließungsmaßnahmen ermittelt.

### **3. Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft tätigt derzeit keine Produktentwicklungen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2018 auf den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre gefallen. Der Verbrauch lag um 3,5 % niedriger als im Vorjahr. Verantwortlich für die Entwicklung sind, wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) in ihrem veröffentlichten Jahresbericht 2018 ausführt, die deutlich gestiegenen Energiepreise, die milde Witterung sowie ein starker Anstieg der Energieproduktivität. Verbrauchsteigernde Faktoren (Wirtschaftswachstum, Bevölkerungszuwachs) traten in den Hintergrund. Der verbrauchsmindernde Einfluss beträgt dabei 1,1 %.

Der Erdgasverbrauch lag damit um 1,6 % unter dem Vorjahr. Hauptgrund für diesen Rückgang war der geringere Erdgaseinsatz für Wärmezwecke, da es um rund 7,5 % wärmer war als 2017 und um 12,3 % milder als im langjährigen Durchschnitt (nach AG Energiebilanzen).

Das Versorgungsgebiet der Energie Vorpommern GmbH ist stark vom Hotel- und Gastronomiesektor sowie von Privatkunden mit Ferienhäusern geprägt. Die Steigerung in der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung wirkt sich dadurch nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung der Region aus.

Fast das gesamte Absatzpotential der EVP im Gas- und Strombereich fließt in die Erzeugung von Wärme. Wichtiger für uns ist die Entwicklung im Tourismusbereich.

Die politisch und regulatorischen Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst werden. Die Energiewende bestimmt auch 2018 das politische Geschehen.

So wurde die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ von der Regierung mit dem Ziel berufen, Maßnahmen zum Kohleausstieg und zur strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen zu entwickeln. Im Januar 2019 wurde der Bericht vorgelegt, der den vollständigen Ausstieg schrittweise bis spätestens 2038 empfiehlt.

## **2. Geschäftsverlauf**

Der Verkauf von Erdgas und Strom an Endkunden wird zunehmend anspruchsvoller, die erfolgreiche Beschaffung immer komplexer. Die EVP hat auch 2018 ihren Bezug von Erdgas auf der Grundlage bestehender Bezugsverträge und einer von den Gesellschaftern getragenen Beschaffungsstrategie weiter optimiert. Der Bezug erfolgte von zwei unterschiedlichen Lieferanten.

Im Liefermodell beziehen wir das Erdgas für den Absatz an Endkunden auf der Grundlage eines Risiko- und Beschaffungsleitfadens in monatlichen Tranchen. Darüber hinaus werden Differenzen aus allozierter und bezogener Erdgasmenge nach GELi-Gas über die Mehr-/Mindermengenabrechnung von den Netzbetreibern bezogen bzw. an diese geliefert.

Der Strombezug erfolgt nach Ausschreibung von derzeit einem Lieferanten und kann entsprechend der zunehmenden Kundenentwicklung angepasst werden. Mit Beschluss der Gesellschafter wird für die folgenden Geschäftsjahre auch auf der Grundlage eines Risiko- und Beschaffungsleitfadens in monatlichen Tranchen bestellt.

Um auf die zunehmend preisorientierten Kundenwünsche im Industrie- und Gewerbekundenbereich eingehen zu können, können über die Lieferanten für Erdgas und Strom Zusatzmengen zu Marktpreisen angefragt und nach Kundenbestätigung beschafft werden. Für den Gas- und Strombezug 2020, 2021 und 2022 werden derzeit die entsprechenden Tranchen bestellt.

Mit Beschluss durch den Aufsichtsrat wurden die Ausschreibungen für den Gas- und Strombezug 2020 und 2021/22 abgeschlossen und die Bestellungen bereits 2018 begonnen. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 werden für den Strom- und Gasbezug jeweils nur ein Lieferant herangezogen.

Der Wettbewerb in der Sparte Gas war auch 2018 im Bereich Firmenkunden (RLM) und Gewerbe- und Privatkunden (SLP) sehr stark. Regionale und weitere überregionale Anbieter drängen in die Region und nutzen den niedrigen Gaspreis für Kundengewinne aus. Die Angebote anderer Marktteilnehmer mit zum Teil sehr hohen Wechselprämien erhöhen den Druck auf unsere Margen zusätzlich. Wir versuchen in dem Bereich der Privatkunden vor allem durch ein gutes Serviceangebot und die regionale Nähe zu punkten. Unsere ENERGIEPUNKTE (Kundenbüros) vor allem in Wolgast und Anklam werden immer besser angenommen und haben einen großen Anteil bei der Neukundengewinnung im Strombereich. Bei den privaten Gaskunden konnten wir unser Vorjahresergebnis nicht halten und mussten weitere Kundenverluste an den Wettbewerb verzeichnen.

Der Schwerpunkt unserer Vertriebstätigkeit lag im Jahr 2018 bei der Kundenbindung und Neukundenakquise von kleinen und mittleren Gewerbekunden. In diesem Bereich konnten wir auch 2018 wieder durch direkte Kundenansprache mit dem Außendienst der EVP zusätzliche Kunden gewinnen. Durch die geringeren Margen in diesem Bereich können wir die Verluste aus dem Privatkundengeschäft jedoch nicht auffangen.

Im Ergebnis reduzierte sich der Gasabsatz für 2018 auf 320 GWh und liegt somit 6,6 % unter dem Niveau des Vorjahres. Durch die verstärkte Vertriebstätigkeit haben wir trotz der milden Witterung den Absatz im Firmenkundengeschäft um 2,7 % steigern können und hier vor allem auch wieder im eigenen Netz (13,2 %) Kunden hinzugewinnen können. Im Privatkundenbereich lag der Absatz sowohl im eigenen Netzgebiet um -3,7 % sowie in fremden Netzen um -1,5 % unter den Vorjahreswerten was auch durch die milden Temperaturen geprägt wurde.

Die Verkaufspreise für die Bestandskunden sind im Jahr 2018 im Wesentlichen unverändert geblieben. Um auf die ab 2019 wieder steigenden Gaspreise zu reagieren, wurden neue Produkte mit marktfähigen Preisen eingeführt. Gaspreiserhöhungen für Bestandskunden sind für 2019 nicht vorgesehen. Die Angebote der Gewerbekunden wurden unterjährig an die Entwicklung der Bezugspreise angepasst. Neben den Preisanpassungen bietet die EVP ihren Kunden auch Preisstabilität je nach Vertragsabschluss bis 2020 oder 2021 an.

Durch die Neukundenakquise und die Anpassung bestehender Verträge konnten wir die Margen insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres halten. Bei einigen Geschäftskunden waren im Rahmen von Vertragsverhandlungen bei auslaufenden Verträgen oder einer Verlängerung der Laufzeit im Vergleich zu Angeboten aus Ausschreibungen Anpassungen der Vertriebspreise notwendig.

Der Erdgasvertrieb zeigte sich 2018 insgesamt stabilisiert und erwirtschaftete trotz starkem Wettbewerbs einen zufriedenstellenden Ergebnisbeitrag. Die entsprechenden Umsatzerlöse sanken nach dem wettbewerbsbedingten Nachgeben der Endpreise und dem temperaturbedingten Verlust in der Absatzmenge von 15,0 Mio. € in 2017 um 5,4 % auf jetzt 14,2 Mio. €. Diese Entwicklung entspricht den schwierigen Absatzbedingungen im Versorgungsgebiet der EVP und spiegelt die vorhandenen Wettbewerbsbedingungen wieder (ca. 100 Wettbewerber).

Unsere verstärkte Vertriebstätigkeit wirkte sich 2018 vor allem im Stromvertrieb aus. Trotz auch weiterhin stagnierender Wechselbereitschaft von Privatkunden und noch fehlendem Image als Stromversorger konnten wir unseren Absatz im Vergleich zum Vorjahr weiter steigern. Im Ergebnis konnten wir den Absatz auf 13,1 GWh ausbauen. Den Umsatz konnten wir im gleichen Zeitraum von 1,9 Mio. € für 2017 auf 2,5 Mio. € für 2018 steigern. Mit den bereits vorliegenden Ergebnissen der Akquisition für 2019 können wir von einer weiteren Steigerung der Ergebnisse in der Stromsparte ausgehen.

Die bezogene Gasmenge von 320 GWh liegt unter dem Niveau des Vorjahres und wurde in 2018 – saldierungsbedingt – in einem geringen Maße von der Mehr- und Mindermengenabrechnung beeinflusst. Im Vergleich zu anderen Energieversorgern wirkt sich hier der vorwiegende Absatz in der Tourismuswirtschaft aus. In der Abnahmestruktur haben wir in den Wintermonaten meist Mindermengen – im Sommer dagegen Mehrmengen.

Zum Vorjahr sanken die Kosten für den Gesamtbezug um -17,0 % auf 9,4 Mio. €. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Netznutzung, die sich aufgrund des geringen Absatzes auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) reduziert haben.

Die kaufmännische Betriebsführung wurde durch die SERVICE plus GmbH durchgeführt. Die Grundlagen der Betriebsführung und die veränderten Rahmenbedingungen im neuen Betriebsführungsvertrag wurden nach Gesellschafterbeschluss über das Jahr 2018 verlängert. Eingehend auf die geänderten Rahmenbedingungen im Vertrieb wurden bereits Teile der vertrieblichen Betriebsführung an die neuen Bedingungen angepasst. Die EVP erfüllt diese Aufgaben nunmehr mit eigenem Personal und kann damit flexibler auf die Herausforderungen des Wettbewerbs reagieren.

Wir können in diesem Jahr auf Grundlage der Stabilisierung der Absatzzahlen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Marke der Energie Vorpommern GmbH „Gas und Strom für die Region“ hat sich weiter positiv entwickelt und die Kundenzahlen konnten auch durch Neukundengewinnung im Strombereich weiter stabilisiert werden. Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

### **3. Lage**

Die Lage des Unternehmens ist geprägt von unserem operativen Geschäft. Insgesamt kann unsere wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

Die EVP als regionaler Versorger mit Strom, Gas und Wärme wird von den Einwohnern des Landkreises Vorpommern-Greifswald und darüber hinaus zunehmend als kundennahes örtliches Unternehmen wahrgenommen. Verstärkt wird diese Wahrnehmung durch das Kundenbüro in Wolgast und mit Eröffnung des Kundenbüros in Anklam auch außerhalb unseres traditionellen Netzgebietes, welche im Berichtsjahr von den Interessenten und Kunden der EVP sehr gut angenommen wurden.

#### **a) Ertragslage**

Das Unternehmen erzielte in 2018 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €). Die Gesamtumsatzerlöse sanken in 2018 leicht auf 17,0 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €), was insbesondere auf witterungsbedingt geringere Gaserlöse zurückzuführen ist. Darüber hinaus liegen die Gaserlöse aufgrund der rückläufigen Kundenentwicklung unter dem Vorjahresniveau. Dagegen wuchsen die Stromerlöse insbesondere aufgrund des deutlichen Kundenanstiegs auf jetzt 2.250 Kunden (Vorjahr: 1.390 Kunden) auf jetzt 2,5 Mio. €.

Der Materialaufwand fiel insbesondere infolge mengen- und preisbedingt niedrigerer Gasbezugsaufwendungen von 13,3 Mio. € auf 12,0 Mio. € in 2018. Der Saldo aus Gesamtumsatzerlösen und Materialaufwand beträgt somit in 2018 rd. 4,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,3 Mio. € etwas über dem Niveau des Vorjahres. Während im Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen erzielt werden konnten, wurden in 2018 höhere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen vereinnahmt.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit 1,8 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau von rd. 1,7 Mio. €, was unter anderem auf preisbedingt höhere Betriebsführungsaufwendungen und Werbeaufwendungen zurückzuführen ist. Dagegen lagen die Aufwendungen für Sponsoring unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr fielen noch erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umfirmierung sowie den 25-Jahr-Feierlichkeiten an.

Aus dem Ergebnis der Beteiligung an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH konnte ein Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. € vereinnahmt werden. Der entsprechende Vorjahresbetrag lag bei 1,2 Mio. €.

Der Steueraufwand ist ergebnisbedingt um 0,3 Mio. € auf 1,3 Mio. € angestiegen.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 3,0 Mio. € nach 2,1 Mio. € im Vorjahr.

#### b) Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 22,7 Mio. €. Das Anlagevermögen erhöhte sich geringfügig um 0,1 Mio. € auf 19,1 Mio. € und wird weiterhin durch den Beteiligungsansatz an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH bestimmt.

Das Umlaufvermögen sank um 0,6 Mio. € auf 3,5 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 2,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 3,0 Mio. €, was unter anderem auf genauere Abschlagspläne zurückzuführen ist. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden wie im Vorjahr zum Stichtag nicht. Die sonstigen Vermögensgegenstände, die insbesondere Forderungen aus dem Finanzclearing gegenüber der HanseWerk AG beinhalten, lagen mit 0,5 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr beinhaltete diese Position jedoch im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche. Das Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich um 0,3 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöhte sich leicht auf 71,2 % (Vorjahr: 67,8 %). Absolut stieg das Eigenkapital um 0,5 Mio. € auf 16,2 Mio. €.

Die Rückstellungen stiegen um insgesamt 0,4 Mio. € auf 1,9 Mio. €, was im Wesentlichen auf höhere Ertragssteuerrückstellungen für das Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten liegen mit 4,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 6,0 Mio. €. Im Einzelnen stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,3 Mio. € auf 0,9 Mio. €. Mengenbedingt erhöhten sich unter anderem die Aufwendungen für die EEG-Umlage, die an den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH zu entrichten ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um 1,0 Mio. € auf 2,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf einen geringeren Finanzclearingsaldo gegenüber der Gasversorgung Vorpommern Netz zurückzuführen ist. Auch die sonstigen Verbindlichkeiten, die unter anderem geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus der Verbrauchsabrechnung beinhalten, verringerten sich um 0,4 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Die Steuerverbindlichkeiten lagen insbesondere aufgrund geringerer Umsatzsteuerverbindlichkeiten auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 3,8 Mio. €. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -2,6 Mio. €. Für das Geschäftsjahr war insgesamt ein Anstieg des Finanzmittelfonds um 1,1 Mio. € zu verzeichnen.

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wichtiger Leistungsindikator ist der Jahresüberschuss. Dieser beträgt 3,0 Mio. € und unterschreitet die Planung geringfügig.

Weiterer wichtiger Indikator ist die verkaufte Gasmenge, diese beträgt 320 Mio. kWh und liegt damit hauptsächlich witterungsbedingt 6 Mio. kWh (1,8 %) unter der geplanten Verkaufsmenge.

## **5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

### Umweltschutz

Der Umfang der Aktivitäten zur Förderung des rationellen und umweltschonenden Energieeinsatzes wird durch ein breites Beratungsangebot sowie durch gezielte Förderprogramme bestimmt. Auch in Vorpommern wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Ziele der Energie- und Klimaschutzpolitik zu erreichen. Zu einem wichtigen Potential zählt die erneuerbare Mobilität – Erdgas als Kraftstoff und die Beimischung von Biomethan im Kraftstoff Erdgas.

Die EVP betreibt zwei Erdgastankstellen, jeweils eine im Ostseebad Heringsdorf, Ortsteil Bansin und in der Stadt Wolgast. Wir beziehen für unsere Tankstellen über die VERBIO AG 100 Prozent Bio-Erdgas. Mit dieser Quote reduzieren wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Erdgasfahrzeugen um ca. 80 Prozent im Vergleich zu Benzin.

Bereits 2018 haben wir begonnen, unsere Gesellschafter mit den Vorteilen der E-Mobilität vertraut zu machen. Die EVP hat 2018 und 2019 jeweils ein E-Auto geleast, welche der Nutzung für PR-Maßnahmen vor allem den Gesellschaftern zur praktischen Nutzung angeboten wird. So nutzen derzeit die Stadt Wolgast und das Amt Usedom Süd jeweils ein E-Auto. Gleichzeitig wurden die ersten Ladesäulen für die E-Mobilität in Wolgast und Ahlbeck errichtet. Weitere planen wir in der Stadt Usedom.

Mit der Kundenberatung für Privatkunden in Wolgast und Anklam werden wir den Bereich der Energiesparberatungen für Endverbraucher ausbauen und vor allem auch zu den vielfältigen Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs, damit auch zur Kostenreduzierung, beraten. Gleichzeitig prüfen wir die Zusammenarbeit mit Dienstleistern im Bereich der Wohnungswirtschaft, um unser Angebot für diesen Bereich weiter auszubauen.

### **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### **IV. Prognosebericht**

Das Absatzvolumen der Energie Vorpommern GmbH ist aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses von Privat- und überwiegend im Hotel- und Gaststättenwesen tätigen Geschäftskunden verhältnismäßig unabhängig von der unmittelbaren konjunkturellen Entwicklung. Daher ergeben sich aus den konjunkturellen Steigerungen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft. Von zentraler Bedeutung ist jedoch die derzeitige Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten.

Nach der derzeitigen Entwicklung der Weltmarktpreise für Erdgas leitet die EVP die Erwartung ab, dass die Preisstrukturen aus dem Jahr 2018 auch 2019/20 Druck auf die bestehenden Verträge ausüben werden. Anschlussverträge sind durch den starken Preiswettbewerb meist nur mit Margenverlusten zu erreichen. Derzeit ansteigende Gasbezugspreise lassen sich noch nicht am Markt umsetzen.

Die Energiebranche befindet sich in einem dynamischen Umfeld, das vom zunehmenden Wettbewerb, intensiver Regulierung und der Energiewende geprägt wird. Deshalb beobachten wir laufend unser Marktumfeld. Ziel der Gesellschaft ist es, die bestehende Position im regionalen Energiewettbewerb weiter zu festigen und auszubauen. Im Privatkundenbereich gehen wir auf der Grundlage des bestehenden

Wettbewerbes von weiteren Kundenverlusten aus, die durch Kundenrückgewinne und Neukundengewinne in anderen Netzgebieten aufgefangen werden sollen. Durch die steigende Präsenz in anderen Netzgebieten gehen wir von weiteren Zuwächsen in diesen Gebieten aus.

Auf Grund der hohen Altersstruktur der Bevölkerung in unserem Vertriebsgebiet und in Ergebnis von befragten Kunden gehen wir von einer Steigerung der persönlichen Beratung in Fragen der Energieversorgung aus. Deshalb werden wir unser Angebot an Kundenberatungen in Wolgast, Anklam und Demmin (Vertriebspartner) weiter ausbauen. Da wir bedingt durch unser großes Versorgungsgebiet nicht alle Interessenten zu den ENERGIE-Punkten bekommen, werden wir 2019 mit einem Info-Mobil wöchentlich mehrere Orte direkt anfahren und Beratungen durchführen. Ziel ist es, die Kunden auf unsere Leistungen hinzuweisen und durch das Angebot der direkten Ansprache die Kundenanzahl weiter zu erhöhen.

Im Gewerbe- und Industriebkundenbereich haben wir zum Jahresende auf der Grundlage steigender Versorgungspreise erstmals Verträge aufgekündigt. Leider konnten wir noch nicht bei allen wieder eine vertragliche Bindung erreichen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und einer normalen Wetterlage gehen wir in den nächsten Jahren von einer weiteren Festigung der Absatzmengen im eigenen Netzgebiet und weiteren Zuwächsen im Umland aus. Vor allem unser Stromangebot mit den weiter wachsenden Kundenzahlen wird uns dabei unterstützen. Trotz Mengenzugewinnen ist aufgrund des Wettbewerbsdrucks und weiter sinkenden Preisen mit einem Rückgang der spezifischen Margen und insgesamt nur leicht steigenden Umsatzerlösen auszugehen.

Da unsere Marktanteile im Versorgungsgebiet mittelfristig weiter abnehmen, werden wir uns verstärkt auf neue Versorgungsgebiete im unmittelbaren Umland konzentrieren und ggf. auch strategische Vertriebspartnerschaften eingehen. Dabei soll uns auch die Entwicklung und Ausstrahlung unserer Marke im Umland helfen.

Entsprechend unserer derzeitigen Bezugsstruktur können wir die Entwicklung an den Energiemärkten nur mit einer zeitlichen Verzögerung abbilden. Gemäß der aktuellen EEX-Preise erwarten wir für 2019 und die Folgejahre weiter ansteigende Bezugskonditionen. Die sich im Ergebnis daraus ergebenden steigenden Verkaufspreise für die Jahre 2020 und 2021 könnten sich negativ auf unser Vertriebsziele auswirken.

Ausgehend von dieser Entwicklung planen wir für 2019 einen Jahresüberschuss von rd. 2,3 Mio. €. Wegen des rückläufigen Absatzes an Großkunden (RLM) gehen wir von einer Absatzmenge von 294 Mio. kWh aus.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

Im Rahmen der energiewirtschaftlichen Aktivitäten ist die EVP unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Erfolg hängt im Wesentlichen von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Risiken ab. Die Energie Vorpommern GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in die Risikomanagementsysteme der Betriebsführer HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH eingebunden. Diese haben auf Basis der geltenden Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das sicherstellt, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der Quartalsberichte regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet.

Zur Auswertung von Kennzahlen haben wir ein Reportingsystem aufgebaut. Das Reporting unterstützt die Unternehmensführung bei der operativen und strategischen Unternehmensführung. Durch den

kaufmännischen Dienstleister der EVP, die SERVICE plus GmbH, wird dieser Report auf der Grundlage einer Vielzahl von Unternehmensdaten aus verschiedenen Systemen anhand von Merkmalen gruppiert, verdichtet und stichtagsbezogen dargestellt. Über die Finanzwirtschaft (Liquidität, Forderungen und Verbindlichkeiten) bis zur Beschaffung, Abrechnung und zu den Vertriebsaktivitäten wird monatlich der Stand des Unternehmens dargestellt. Die Berichterstattung ermöglicht es der Geschäftsführung, sich unterjährig einen Überblick zu verschaffen und bei Bedarf schnell konkrete Themen weiter zu vertiefen oder auf sich abzeichnende Tendenzen einzuwirken.

Hervorzuheben sind die Auswertungen der Aktionen und Vorgänge im Kundenkontaktmanagement sowie der Vertriebsaktivitäten. Die monatlichen Ergebnisse werden ausgewertet und als Basis der weiteren Vertriebsarbeit genutzt. An einer weiteren Spezialisierung unter Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen wird derzeit in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligungen der SERVICE plus GmbH gearbeitet.

Zur Auswertung der Kundenzufriedenheit werden wir nach der Umfirmierung und Bewerbung des neuen Namens 2019 wieder eine telefonische Kundenbefragung im Versorgungsgebiet durchführen. Die Ergebnisse sollen die Vertriebsarbeit der letzten Monate widerspiegeln und Basis für Anpassungen in der Vertriebsarbeit sein. Die Ergebnisse werden wir auswerten und in die Ausarbeitung neuer Vertriebsstrategien einfließen lassen.

## **1. Risikobericht**

Die aktuelle Risikoberichterstattung lässt keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennen. Insofern hat sich die Gesamtrisikolage nicht verändert. Nennenswerte Risiken, denen wir entweder mit Risikokompensation, -reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich wie folgt dar:

### Branchenspezifische Risiken:

Die branchenspezifischen Herausforderungen der EVP bestehen darin, die vielfältigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben umzusetzen. Wesentliche externe Risiken ergeben sich aus dem regulatorischen Umfeld und den Kartellbehörden des Landes oder des Bundes. Das regulatorische Risiko besteht darin, geplante Netzentgelte der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH künftig aufgrund von Entscheidungen der BNetzA nicht erlösen zu können. Ein sinkendes Beteiligungsergebnis wäre die Folge. Wir begegnen dieser Entwicklung mit kontinuierlichem Kosten- und Assetmanagement sowie durch die regelmäßige Analyse und Bewertung unseres strategischen Geschäftsfeldes.

Rechtliche Risiken sind in der derzeitigen Rechtsprechung zu sehen. Dies betrifft sowohl mögliche aktive Klageverfahren von Kunden als auch die gerichtliche Durchsetzung von Forderungsansprüchen und die Vermeidung von Verjährungen durch Mahnbescheiderstellung. Durch regelmäßige Veröffentlichungen und Presseberichte der Verbraucherzentralen und ähnlichen Institutionen ist das Thema Preisanpassung immer wieder aktuell.

### Ertragsorientierte Risiken

Die Grundgeschäfte der EVP sind den üblichen energiewirtschaftlichen und wettbewerblichen Risiken ausgesetzt. Um hier mithalten zu können, gilt es, in einem sich schnell ändernden Umfeld eine ebenso flexible Anpassung der Denk- und Arbeitsweisen umzusetzen. Das liberalisierte Marktumfeld, in dem sich die EVP bewegt, unterliegt einer stark steigenden Wettbewerbsintensität. Die Gesellschaft sieht sich daher einem wachsenden Mengen- und Preisrisiko ausgesetzt. Der Margendruck nimmt stetig zu. Kunden vergleichen immer bewusster Preise und wechseln ihren Energieversorger. Trotz stabiler Gaspreise im Berichtszeitraum hatten wir weitere Kundenverluste, insbesondere von der Wechselbereitschaft beim Strom getrieben. Deshalb sind wettbewerbsfähige Marktpreise und ständig weitere attraktive, neue Angebote erforderlich.

Wie die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre zeigen, sind die Umsätze und damit das Ergebnis in hohem Maße witterungsabhängig. Ungewöhnlich milde Wetterphasen während der Herbst- und Wintermonate können sich negativ auswirken. Zugleich existiert noch ein Risiko aus Take-or-pay Vereinbarungen mit Energielieferanten. Dieses Risiko haben wir in den neuen Bezugsverträgen ab 2017 durch entsprechende Temperaturanpassungsklauseln reduzieren können.

Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie kann die Gesellschaft nicht immer in vollem Umfang auf den teilweise aggressiven Markt reagieren. Die Beschaffungsstrategie gewinnt jedoch zunehmend an wirtschaftliche Bedeutung und ist entscheidend dafür, ob eine Belieferung überhaupt positive Margen erzielen kann. Neue Vertriebsstrategien, neue Märkte und neue Produkte erfordern eine flexible und auf die Bedürfnisse des Vertriebs ausgerichtete Beschaffung.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken verringern sich durch die Einbindung in das Cash-Pooling der HanseWerk AG. Im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages und weiterer Vereinbarungen erfolgt die Überwachung der Ausfallrisiken über ein unternehmensweites Forderungsmanagement. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

## **2. Chancenbericht**

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsführern HanseWerk AG und SERVICE plus GmbH wurde in den vergangenen Jahren eine breite Datenbasis für Entscheidungsfindungen und zum Risikomanagement aufgebaut. Der Geschäftsleitung stehen durch die Einbindung in Informationsflüsse aus verschiedenen Kooperationen und durch die Mitarbeit in branchenbezogenen Arbeitskreisen aktuelle Informationen über wirtschaftliche, politische und rechtliche Veränderung in der Energieversorgung zur Verfügung.

Aufgrund der Attraktivität der Region, seiner geografischen Lage und speziell des Versorgungsgebietes der Insel Usedom kann eine Stabilisierung des Absatzes und eine weitere Verdichtung des bestehenden Versorgungsnetzes erwartet werden. Investitionen werden vor allem in den Ausbau der Infrastruktur, des Gastgewerbes aber auch des Gesundheitstourismus erwartet. Regelmäßig wachsende Besucher- und Gästezahlen bestätigen die Entwicklung. Saisonverlängernde Maßnahmen und Aktivitäten in der Region unterstützen den Prozess.

Der intensive Wettbewerb führte 2018 zu weiteren Veränderungen in der Kundenstruktur. Wir konnten die Kundenverluste im Netzgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH durch eine Verstärkung der Vertriebsaktionen weiter verringern und im Vergleich zum Vorjahr mit Zugewinnen in anderen Netzgebieten fast ausgleichen. Die Sicherung der vorhandenen Absatzpotentiale für Haushalte, Gewerbebetriebe und kleine Geschäftskunden sowie die Rückgewinnung von Wechselkunden im Vertriebsgebiet der EVP ist vorrangiges Vertriebsziel. Zum Ausbau unserer Kundenbindung werden wir auch 2019 unser Stromgeschäft weiter ausbauen. Weiterhin werden wir mit neuem Vertriebspersonal und einer konsequenten Kundenansprache neue Absatzpotentiale im klassischen Kundengeschäft ausbauen. Steigerungen erwarten wir vor allem im Ausbau der Gaslieferungen über das Versorgungsgebiet der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH hinaus. Im überregionalen Gasgeschäft liegen interessante Wachstumschancen, womit wir Mengenverluste im Kernversorgungsgebiet abfangen und mittelfristig wieder Absatzsteigerungen erreichen werden.

### **3. Gesamtaussage**

Die Ergebnisse für 2018 sichern uns ein stabiles Fundament. Der EVP ist es gelungen, sich als regionaler Gasversorger und seit der Umfirmierung ab November 2016 auch als Energieversorger im Wettbewerb zu etablieren und ein Image als regionaler, sicherer und zuverlässiger Energieversorger gegenüber anderen Anbietern aus der Region aufzubauen. Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, ggf. wieder schwankenden Rohstoffpreisen und den ausbleibenden Kälteperioden. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

### **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Die Forderungen werden über ein effizientes Mahnwesen überwacht und Ausfälle minimiert.

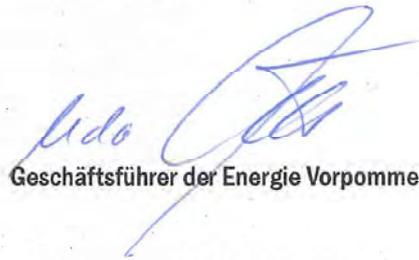
Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

## VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Neben dem Geschäftssitz in Trassenheide nutzt die EVP ein Kundenbüro in Wolgast, in Anklam und weitere Vertriebsbüros in der Niederlassung der HanseWerk AG in Greifswald. Mit einem externen Vertriebspartner wird zudem ein Vertriebsbüro in Demmin betrieben.

Für 2019 ist die Nutzung eines neuen Gebäudes als Geschäftssitz der Gesellschaft in Wolgast vorgesehen.

Trassenheide, 29. März 2019



Geschäftsführer der Energie Vorpommern GmbH

## Wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Grundlagen

### a) Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des von der Gesellschaft betriebenen Unternehmens ist die Lieferung, Beschaffung und die Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie die Erbringung energienaher Leistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb von Energienetzen ist.

### b) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Energie Vorpommern GmbH
Sitz:	Trassenheide
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 28. Dezember 1993 zuletzt geändert am 18. November 2016
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist eingetragen am 9. August 1994 beim Registergericht Stralsund unter der Nummer 2443
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des von der Gesellschaft betriebenen Unternehmens ist die Lieferung, Beschaffung und die Erzeugung von Gas, Strom und Wärme sowie die Erbringung energienaher Leistungen und die Beteiligung an Unternehm- en, deren Gegenstand der Betrieb von Ener- gienetzen ist.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 6.200.000,00
Gesellschafter:	SERVICE plus (49,00%) Stadt Wolgast (13,51%) Stadt Grimmen (12,67%) Gemeinde Seebad Heringsdorf (10,51%) Gemeinde Zinnowitz (3,93%) Stadt Gützkow (3,43%) Gemeinde Karlshagen (1,03%) Gemeinde Ückeritz (0,99%) Gemeinde Koserow (0,98%) Gemeinde Karlsburg (0,88%) Gemeinde Loddin (0,83%) Gemeinde Zempin (0,82%) Gemeinde Trassenheide (0,75%) Landkreis Vorpommern-Greifswald (0,67%)

Vorjahresabschluss:	In der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2018 ist  1) der von der Geschäftsführung aufgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;  2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 2.144.250,02 und aus dem Gewinnvortrag EUR 355.749,98 an die Gesellschafter auszuschütten. Die Ausschüttung erfolgte am 27. Juli 2018.
Größe der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft
Verbundene Unternehmen:	GVP-Netz (Anteil 100%)
Unternehmensverträge:	Mit der GVP-Netz wurde mit Datum vom 17. April 2007 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.  Die EVP hat gem. Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 3. Juli 2015 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der jeweiligen Gesellschafter einen Teil Ihres Vermögens als Gesamtheit – den Betriebsteil Netz Assets – im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung zu Buchwerten auf die GVP-Netz als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Im Zuge dessen wurde auch der technische Betriebsführungsvertrag mit der HanseGas GmbH von der EVP auf die Gesellschaft ausgegliedert.  Daneben besteht mit der GVP-Netz eine Vereinbarung über die Teilnahme am Finanzclearing.
Aufsichtsrat:	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1) aufgeführt.
Geschäftsführer:	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse:	Es bestehen eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur GVP-Netz.



## **Energie Vorpommern GmbH**

### **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**FRAGENKREIS 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung und eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da die Aufgaben der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat klar geregelt sind und nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2018 fanden eine Gesellschafter- und zwei Aufsichtsratsversammlungen statt. Die Sitzungen wurden protokolliert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem entsprechenden Gremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Anhang enthält Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB, er enthält keine Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB, da von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht wurde.

## FRAGENKREIS 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die EVP hat die SERVICE plus mit der kaufmännischen Betriebsführung beauftragt. Durch den Betriebsführungsvertrag ist die Gesellschaft in die Organisationspläne und -abläufe des Dienstleisters eingebunden. Des Weiteren gibt es Unterschriftenregelungen, durch die wesentliche Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen befolgt und regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die notwendigen Kontrollen werden durch den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und den Betriebsführer entsprechend der geltenden Vollmachtenrichtlinien ausgeübt. Eine auf die Gesellschaft bezogene Dokumentation liegt nicht vor. Es gilt der Konzernverhaltenskodex des kaufmännischen Betriebsführers.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es werden die bei der der SERVICE plus üblichen Richtlinien angewandt (Betriebsführungsverträge). Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, ergaben sich nicht.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der SERVICE plus ordnungsmäßig besorgt. Zudem werden die wesentlichen Verträge, wie z.B. Gas- und Strombezugsverträge, zusätzlich durch die Geschäftsführung archiviert.

### FRAGENKREIS 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entsprach im Geschäftsjahr den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfolgt in Form der Erstellung eines Wirtschaftsplans, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan besteht. Die Planung erfolgt jeweils für die fünf folgenden Jahre. Die Planung für das Folgejahr wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Daneben existiert eine Kostenrechnung mit Kostenstellenverantwortlichen. Das Rechnungswesen stellt dafür rechtzeitig verlässliche Daten zur Verfügung.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch das Rechnungswesen und Controlling der SERVICE plus gemäß Betriebsführungsvertrag oder auf Veranlassung der Geschäftsführung untersucht. Die Analyse von Planabweichungen erfolgt im Rahmen einer Bau- und Auftragsverwaltung einmal pro Quartal.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement erfolgt im Rahmen des Betriebsführungsvertrages mit der SERVICE plus. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist hierdurch sichergestellt. Zudem hat die Gesellschaft Finanzclearingvereinbarungen mit der GVP-Netz und der HanseWerk AG geschlossen. Die Steuerung und Überwachung beider Vereinbarungen wird ebenfalls durch die SERVICE plus gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Für die Entgelte werden vollständig und zeitnah Abschlagsrechnungen erstellt. Bei Änderungen der Entgelte und Tarife wird die Notwendigkeit einer zeitnahen Anpassung der Abschlagszahlungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen überprüft.

Ggf. ausstehende Forderungen werden regelmäßig gemahnt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der SERVICE plus übernommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Durch die kaufmännische Dienstleistung der SERVICE plus wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auch die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft GVP-Netz sichergestellt.

**FRAGENKREIS 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft ist mit in das Risikofrüherkennungssystem der SERVICE plus eingebunden, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen uns dem Geschäftsumfang angemessen zu sein. Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe a.).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a.).

**FRAGENKREIS 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft hat keine schriftliche Regelung zum Einsatz von Finanzinstrumenten erlassen. Im Geschäftsjahr bestanden keine Finanzinstrumente. Auf Grund der bestehenden Unterschriftenregelungen ist die Geschäftsführung in die Entscheidungen über den Einsatz von Finanzinstrumenten immer mit einzubeziehen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

In 2018 wurden keine Derivate eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Derzeit sind keine derivativen Finanzinstrumente vorhanden und sind derzeit auch nicht geplant. Eine Überwachung erfolgt durch den kaufmännischen Dienstleister SERVICE plus und im Rahmen der Quartalsberichte durch den Geschäftsführer.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, da keine Derivatgeschäfte abgeschlossen wurden, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten wird nur durch den Geschäftsführer vorgenommen und im Rahmen der Betriebsführung durch die SERVICE plus entsprechend der dort vorliegenden Regelungen abgewickelt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe c)

#### FRAGENKREIS 6:

##### Interne Revision

- a) **Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Die notwendigen Kontrollen werden durch den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und den technischen und kaufmännischen Betriebsführern ausgeübt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a)

#### **FRAGENKREIS 7:**

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kreditgewährung hat es nicht gegeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **FRAGENKREIS 8:**

##### **Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsvorhaben werden insbesondere bei der Erstellung des Wirtschaftsplans und vor ihrer Realisierung angemessen geplant und geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei den von uns überprüften Vorgängen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durch die Bau- und Auftragsverwaltung werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen sind uns nicht bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### FRAGENKREIS 9:

##### Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden mehrere Angebote eingeholt. Bei Ersatzbeschaffungen kleineren Umfangs für bereits vorhandene Anlagegüter wird – z.B. wegen bereits bestehender Bindung an bestimmte Fabrikate oder Qualitätsnormen - teilweise auf die Einholung von Angeboten verzichtet.

**FRAGENKREIS 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und bei besonderem Bedarf Bericht erstattet. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen von Quartalsberichten über die Entwicklung des Unternehmens schriftlich zu unterrichten.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den protokollierten Berichten der Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen haben sich für uns keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dem Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nicht zutreffend mitgeteilt worden wäre.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den von uns eingesehen Unterlagen war die Berichterstattung dem Geschäftsverlauf angemessen und zeitnah.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung lag im Jahr 2018 nicht vor.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Geschäftsführer und leitende Angestellte sind durch eine D&O-Versicherung abgesichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten.

#### **FRAGENKREIS 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## FRAGENKREIS 12:

### Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist zu 84,5% durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 71,2%. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag sind uns nicht bekannt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist geordnet. Der Tochtergesellschaft GVP-Netz wird soweit notwendig die benötigte Liquidität über das Finanzclearing zur Verfügung gestellt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.

## FRAGENKREIS 13:

### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 71,2%. Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, aus dem Jahresüberschuss € 2.500.000,00 an die Gesellschafter auszuschütten und € 458.334,72 als Gewinnvortrag vorzutragen.

#### **FRAGENKREIS 14:**

##### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Bereich des Gasvertriebes tätig. Der Vertrieb von Strom befindet sich weiterhin im Ausbau.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte ergeben sich nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

**FRAGENKREIS 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entsprechende Maßnahmen sind nicht notwendig.

**FRAGENKREIS 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP Netz)**  
**Planung nicht vorliegend**

**Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP Netz)**  
**Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**



*Bericht über die*

*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018*

**Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH**  
Wiesenweg 6 • 17449 Trassenheide



**Clostermann  
Jasper  
Partnerschaft mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

An independent member of UHY International

**UHY**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
1.2	Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	4
1.3	Zusammenfassende Feststellungen	5
2.	Unregelmäßigkeiten	5
2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	5
<b>III.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
1.	Prüfungsgegenstand	6
2.	Art und Umfang der Prüfung	7
<b>IV.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
1.2	Jahresabschluss	10
1.3	Lagebericht	11
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2.2	Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
3.	Wirtschaftsplan	12
<b>V.</b>	<b>Erläuterungen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage</b>	<b>13</b>
1.	Kennzahlen im Jahresvergleich	13
2.	Finanzlage	14
3.	Vermögenslage	15
4.	Ertragslage	17
<b>VI.</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
<b>VII.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung</b>	<b>20</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <b>1. Jahresabschluss</b>   | <b>Anlage 1</b> |
| a) Bilanz zum 31. Dezember 2018   |                 |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018<br>bis zum 31. Dezember 2018                                 |                 |
| c) Anhang   |                 |
| <b>2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018</b>  | <b>Anlage 2</b> |
| <b>3. Wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Grundlagen</b>  | <b>Anlage 3</b> |
| a) Wirtschaftliche Grundlagen   |                 |
| b) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen   |                 |
| <b>4. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>   | <b>Anlage 4</b> |
| <b>5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und<br/>Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017</b> | <b>Anlage 5</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BiIRUG	Bilanzrichtlinieumsetzungsgesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberaten- den Beruf e.G, Nürnberg
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EVP	Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVP-Netz	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Er- stellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 460	IDW Prüfungsstandard: "Arbeitspapiere des Abschlussprüfers"
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RLM	Registrierende Leistungsmessung
SERVICE plus	SERVICE plus GmbH, Neumünster
SoPo	Sonderposten mit Rücklageanteil
TEUR	Tausend EURO

## I. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2018 der

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH  
Trassenheide  
- nachstehend kurz "GVP-Netz" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 (vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) gewählt. Der Geschäftsführer der Gesellschaft hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend §§ 317 ff. HGB erteilt.

Die GVP-Netz ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 9 des Gesellschaftervertrages nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB. Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i.S.d. Energiewirtschaftsgesetzes, § 3 Nr. 18 und Nr. 38 EnWG. Nach § 6 Abs. 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständige Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie die Unabhängigkeit der Netzbetreiber von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung nach den §§ 6a bis 10e EnWG sicherstellen.

Nach § 6b Abs. 4 Satz 3 EnWG dürfen kleine Kapitalgesellschaften die größenabhängigen Erleichterungen nach § 326 HGB bei der Offenlegung sowohl des Jahresabschlusses als auch der Tätigkeitsabschlüsse nicht anwenden. Von den anderen Erleichterungsvorschriften im Hinblick auf die Offenlegung darf jedoch Gebrauch gemacht werden.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes nach § 289 HGB ergibt sich nach § 9 des Gesellschaftervertrages.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt VI.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung und bei Gliederung dieses Berichtes wurde das Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die GVP-Netz.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

#### **1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Aus dem Jahresabschluss und den sonstigen geprüften Unterlagen sowie dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufs der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftsführung hebt aus den Grundlagen der Gesellschaft hervor, dass die GVP-Netz ein Gasverteilnetz in insgesamt 41 Städten und Gemeinden des Landkreises Ostvorpommern-Greifswald betreibt. Die Gesellschaft hatte hierzu das Gasverteilnetz der Muttergesellschaft EVP bis zum 31. Dezember 2014 gepachtet. Da sich das Pachtmodell in der Genehmigungspraxis der BNetzA nachteilig für die GVP-Netz entwickelt hat, wurde mit der EVP eine langfristige Strategie zur Umstrukturierung der GVP-Gruppe entwickelt. Aus diesem Grund wurde in der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 2015 die Übertragung des Teilbetriebes "Netz Assets" von der EVP auf die GVP-Netz rückwirkend zum 1. Januar 2015 beschlossen.

Hinsichtlich konjunktureller Schwankungen stellt die Geschäftsführung im Wirtschaftsbericht dar, dass diese nur geringe Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der GVP-Netz haben. Grund hierfür ist die Kundenstruktur, die durch Standardlastprofilkunden und wenige Großkunden geprägt ist.

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Transportmenge Gas sich auf 835 GWh belief und damit 0,8 % unter dem Niveau des Vorjahres (842 GWh) lag. Der Absatz entfiel nahezu unverändert zum Vorjahr mit 270 GWh auf die EVP. Die Umsatzerlöse aus Netznutzungsentgelten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 724 auf TEUR 7.629. Die Aufwendungen für das vorgelagerte Netz steigen preisbedingt um TEUR 41 auf TEUR 2.020 an.

Die Gesellschaft schloss im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.323 (Vj. TEUR 1.237) ab. Das Betriebsergebnis der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Vorgaben der BNetzA zu den Netznutzungsentgelten geprägt. Weiterhin stellt die Zuführung zur Rückstellung für das Regulierungskonto einen Sondereffekt dar.

Die Geschäftsführung stellt dar, dass die Vermögenslage der GVP-Netz im Wesentlichen durch das Sachanlagevermögen (TEUR 21.160, Vj. TEUR 21.138) geprägt wird, welches die technischen Anlagen und Rohrnetze enthält. Daneben besteht Umlaufvermögen von TEUR 3.483 (Vj. TEUR 4.655). Das Umlaufvermögen beinhaltet Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen die Forderungen aus dem Finanzclearing sowie der Netzentgeltabrechnung gegenüber der EVP umfassen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 114 auf TEUR 677 gesunken. Das Eigenkapital beträgt TEUR 18.669 und ist unverändert zum Vorjahr.

## 1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Aus dem Jahresabschluss und den sonstigen geprüften Unterlagen sowie dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung und der Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftsführung sieht künftige Risiken insbesondere aus branchenspezifischen Entwicklungen infolge veränderter rechtlicher und regulatorischer Vorgaben und Eingriffe. Die regulatorischen Risiken betreffen insbesondere die Regulierung der Netzentgelte der GVP-Netz durch die BNetzA. Daneben ergeben sich Risiken durch die Umsetzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung im Rahmen des Bilanzkreismanagements infolge erhöhten administrativen Aufwands sowie von Nachweispflichten auf Seiten der GVP-Netz, die mit Forderungsausfallrisiken einhergehen.

Künftige Chancen sieht die Geschäftsführung darin, bisher nicht erschlossene Gebiete mit Erdgas anzubinden. Damit ergibt sich die Möglichkeit Ertrag und Effizienz zu steigern.

Die Geschäftsführung erwartet in 2019 ein erwartetes Jahresergebnis von ca. TEUR 1.404.

### **1.3 Zusammenfassende Feststellungen**

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, realistisch erscheint.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

## **2. Unregelmäßigkeiten**

### **2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die schwerwiegende Unrichtigkeiten und Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder Arbeitnehmer im Jahresabschluss 2018 und Lagebericht erkennen lassen.

Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in der Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der Gesellschaft.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dieser Prüfung lag der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes, insbesondere der Frage, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht (des Jahresabschlusses) nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b EnWG

liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen und Maßnahmen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht (des Jahresabschlusses) nach den handelsrechtlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen und den sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen und Maßnahmen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

## **2. Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 18. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2018 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - im Januar 2018 (Vorprüfung) sowie vom 25. März 2019 bis zum 22. Mai 2019 in den Geschäftsräumen der SERVICE plus und in unserem Büro durchgeführt.

Der für die Auftragsdurchführung verantwortliche Prüfungspartner ist Herr Kuhlmann.

Wir haben die Abschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Lagebericht ist insbesondere darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt und ob die Risiken der künftigen Entwicklung angemessen dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an. Zur Umsetzung der Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. für die Berichterstattung bedienen wir uns einer Standardsoftware der DATEV.

Auf Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der Gesellschaft, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungsziel haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse sowie
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft. Anschließend haben wir Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Steuerberater und Kreditinstitute sowie - in Stichproben - der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Abweichend von diesen Grundsätzen haben wir Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da keine wesentlichen offenen Rechtsstreitigkeiten vorhanden waren.

Die GVP-Netz hat ihre Rechnungslegung in das externe Dienstleistungsunternehmen SERVICE plus ausgelagert. Um die Verwertbarkeit der Ergebnisse dieses Dienstleisters zu beurteilen, haben wir eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Abschließend stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

###### **1.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Der Jahresabschluss der GVP-Netz zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

### **1.3 Lagebericht**

Der gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der GVP-Netz ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss danach insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir nehmen auf unsere in den folgenden Abschnitten aufgeführten Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen, zu deren Änderungen, zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und den Aufgliederungen und Erläuterungen Bezug.

In Gesamtwürdigung der im Folgenden dargestellten Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

### **2.2 Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat der Abschlussprüfer weitere Erläuterungen aufzunehmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. In diesem Rahmen gehen wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen gem. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB sowie auf den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, gem. § 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz HGB ein.

Wir verweisen hierzu im folgenden auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang, in dem die wesentlichen Bewertungsgrundlagen vollständig wiedergegeben sind.

### 2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschluss wesentlich auswirken, wurden nicht festgestellt.

### 3. Wirtschaftsplan

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der GVP-Netz ist durch die Geschäftsführung jährlich ein Wirtschaftsplan zu erstellen und durch die Gesellschafterversammlung genehmigen zu lassen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 10. November 2017 durch die Geschäftsführung vorgelegt und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

Im Rahmen des Erfolgsplanes 2018 wurde durch die Geschäftsführung ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR 1.359 geplant. Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von TEUR 1.323. Die Wesentlichen Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	8.438	9.873	1.435
Auflösung Sonderposten	121	121	0
Sonstige betriebliche Erträge	5	37	32
<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.564</b>	<b>10.031</b>	<b>1.467</b>
Materialaufwand	4.436	5.939	1.503
Personalaufwand	7	7	-0
Abschreibungen	1.880	1.870	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	848	856	8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	37	3
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.205</b>	<b>8.708</b>	<b>1.503</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.359</b>	<b>1.323</b>	<b>-36</b>
<b>Jahresergebnis vor Ergebnisabführung</b>	<b>1.359</b>	<b>1.323</b>	<b>-36</b>

Die Abweichungen in den Bereichen Umsatzerlöse von TEUR 1.435 und Materialaufwand von TEUR 1.503 sind im wesentlichen auf den Anstieg der Mehr-/Mindermengen von TEUR 1.424 bei den Umsatzerlösen und von TEUR 1.416 im Materialaufwand zurückzuführen.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 9. November 2018 durch die Geschäftsführung vorgelegt und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

## V. Erläuterungen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

### 1. Kennzahlen im Jahresvergleich

Wir weisen darauf hin, dass bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

	2018	2017	2016	2015	2014
<b>1. Jahresergebnis vor Abführung in TEUR:</b>	1.323	1.237	-358	1.835	-221
<b>2. Bilanzsumme in TEUR:</b>	24.644	25.802	26.953	24.975	3.951
<b>3. Eigenkapitalquote:</b>	Eigenkapital/Gesamtkapital x 100				
Eigenkapitalquote in %	75,8	72,4	69,3	74,7	0,6
<b>4. Schuldentilgungsdauer:</b>	Fremdkapital - liquide Mittel/Cash Flow aus Umsatztätigkeit				
Schuldentilgungsdauer (Jahre)	-6	-7	-9	-4	-4
<b>5. Gesamtkapitalrentabilität:</b>	Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand / Gesamtkapital x 100				
Gesamtkapitalrentabilität in %	5,5	5,1	-0,9	7,6	-5,6

## 2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Mittelzuflusses/-abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wie nachfolgend abgebildet dar. Die folgende -Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung des "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung" des Deutschen Standardisierungsrates erstellt.

	<b>31.12.2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>1.323</b>	<b>1.237</b>
wesentliche Aufwendungen und Erträge ohne Liquiditätswirkung		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.870	1.813
Auflösung Ertragszuschüsse	-443	-491
Cash-flow aus Umsatztätigkeit	2.750	2.559
Zinsaufwendungen/Zinserträge	36	67
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	369	-180
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-917	-769
<b>Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.238</b>	<b>1.677</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.886	-1.662
<b>Cash-flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.886</b>	<b>-1.662</b>
Einzahlungen von Ertragszuschüssen	239	204
Auszahlungen/Einzahlungen aus Ergebnisübernahme	-1.237	358
gezahlte Zinsen	-7	-12
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionsdarlehen	-154	-149
<b>Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.159</b>	<b>401</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-807	416
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.756	3.340
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.949</b>	<b>3.756</b>

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrifft den Saldo aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Finanzclearing mit der EVP in Höhe von TEUR 2.949 (Vj. TEUR 3.756).

### 3. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage, Seite 1) abgeleitet. Die Posten sind in kurzfristige (Fristigkeit unter einem Jahr) und mittel-/langfristige aufgeteilt.

	31.12.2018			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Anlagen	0	0,0	0	6	0,0	0	-6	-100,0
Sachanlagen	21.160	85,9	0	21.138	81,9	0	22	0,1
Anlagevermögen	21.160	85,9	0	21.144	82,0	0	16	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	677	2,7	677	791	3,1	791	-114	-14,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.473	10,0	2.473	3.032	11,7	3.032	-558	-18,4
Sonstige Vermögensgegenstände	332	1,3	332	832	3,2	832	-500	-60,1
Liquide Mittel	0	0,0	0	1	0,0	0	0	-49,3
RAP	1	0,0	1	3	0,0	3	-2	-60,0
Umlaufvermögen	3.484	14,1	3.484	4.658	18,1	4.657	-1.174	-25,2
Summe Aktiva	24.644	100,0	3.484	25.802	100,0	4.657	-1.158	-4,5
	31.12.2018			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	30	0,1	0	30	0,1	0	0	0,0
Kapitalrücklage	18.639	75,6	0	18.639	72,2	0	0	0,0
Eigenkapital	18.669	75,8	0	18.669	72,4	0	0	0,0
SoPo/Ertragszuschüsse	3.313	13,4	322	3.517	13,6	340	-204	-5,8
Rückstellungen	1.980	8,0	372	2.782	10,8	121	-802	-28,8
Verbindlichkeiten	683	2,8	683	835	3,2	759	-152	-18,2
Fremdkapital	5.975	24,2	1.377	7.133	27,6	1.220	-1.158	-16,2
Summe Passiva	24.644	100,0	1.377	25.802	100,0	1.220	-1.158	-4,5

Rundungsdifferenzen sind programmbedingt.

Zu den Posten der Vermögenslage, die für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf das Anlagengitter in Anlage 1 dieses Berichtes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 677 (Vj. TEUR 791), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.473 (Vj. TEUR 3.032) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 332 (Vj. TEUR 832).

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden im Wesentlichen Forderungen aus Netznutzungsentgelten ausgewiesen. Die Forderungen aus Netznutzungsentgelten enthalten mit TEUR 837 (Vj. TEUR 809) Forderungsabgrenzungen, die mit erhaltenen Abschlägen von TEUR 836 (Vj. TEUR 479) verrechnet wurden.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in voller Höhe aus Forderungen gegen die EVP.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Forderungsansprüche aus der Abrechnung von Mehr- und Mindermengen TEUR 247 (Vj. TEUR 312) sowie Forderungen aus nicht abzugsfähigen Vorsteueransprüchen TEUR 55 (Vj. TEUR 60), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Der **SoPo** und die **Ertragszuschüsse** von TEUR 3.313 (Vj. TEUR 3.517) wurden mit TEUR 443 erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** setzen sich ausschließlich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.980 (Vj. TEUR 2.782) zusammen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Überschreitung der Erlösobergrenze von TEUR 1.608 (Vj. TEUR 2.660). Die Rückstellung beinhaltet Verpflichtungen aus der 2. Regulierungsperiode. Die Auflösung der erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2018. Daneben bestehen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 364 (Vj. TEUR 122).

Die **Verbindlichkeiten** betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 75 (Vj. TEUR 229), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 505 (Vj. TEUR 463).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen TEUR 102 (Vj. TEUR 142) und beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren von TEUR 102 (Vj. TEUR 142).

#### 4. Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Anlage 1, Seite 2, dargestellt.

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	9.873	98,6	7.697	98,0	2.176	28,3
Andere Erträge	138	1,4	153	2,0	-15	-10,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>10.011</b>	<b>100,0</b>	<b>7.850</b>	<b>100,0</b>	<b>2.161</b>	<b>27,5</b>
Materialaufwand	5.939	59,3	4.363	55,6	1.576	36,1
Personalaufwand	7	0,1	7	0,1	0	0,1
Abschreibungen	1.870	18,7	1.813	23,1	57	3,1
Andere Aufwendungen	828	8,3	812	10,3	16	2,0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>8.644</b>	<b>86,3</b>	<b>6.995</b>	<b>89,1</b>	<b>1.649</b>	<b>23,6</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.367</b>	<b>13,7</b>	<b>855</b>	<b>10,9</b>	<b>512</b>	<b>59,9</b>
Finanzaufwendungen	37	0,4	67	0,9	-31	-45,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-36</b>	<b>-0,4</b>	<b>-67</b>	<b>-0,9</b>	<b>31</b>	<b>-46,5</b>
Neutrale Erträge	20	0,2	451	5,7	-431	-95,6
Neutrale Aufwendungen	28	0,3	1	0,0	27	> 100,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-8</b>	<b>-0,1</b>	<b>450</b>	<b>5,7</b>	<b>-457</b>	<b>&lt; -100</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.323</b>	<b>13,2</b>	<b>1.237</b>	<b>15,8</b>	<b>86</b>	<b>7,0</b>
Ergebnisabführung	-1.323	-13,2	-1.237	-15,8	-85	100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Rundungsdifferenzen sind programmbedingt.

Zu den Posten der Ertragslage, die für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der **Rohertrag** hat sich wie folgt entwickelt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	9.873	100,0	7.697	100,0	2.176	28,3
abzgl. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.894	19,2	404	5,2	1.490	> 100,0
abzgl. Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.045	41,0	3.959	51,4	86	2,2
<b>= Rohertrag</b>	<b>3.934</b>	<b>39,8</b>	<b>3.334</b>	<b>43,3</b>	<b>600</b>	<b>18,0</b>

Der Rohertrag hat sich im Wesentlichen preisbedingt (Bj. 0,91 ct/kWh; Vj. 0,82 ct/kWh) um TEUR 600 erhöht.

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Netznutzungsentgelte	7.628.998,25	6.905.416,66
Gas Mehr-/Minderungen	1.857.182,99	361.729,75
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	322.089,61	340.354,90
übrige Umsatzerlöse	<u>64.638,78</u>	<u>89.297,26</u>
	<u>9.872.909,63</u>	<u>7.696.798,57</u>

Die Entwicklung des **Materialaufwandes** zeigt folgende Darstellung:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für die Mehr- und Minderungen Gas	1.849.424,40	361.728,48
Materialverbrauch für Gas- und Strombezug	<u>44.304,91</u>	<u>41.783,63</u>
	<u>1.893.729,31</u>	<u>403.512,11</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Netznutzungsentgelte vorgelagerter Netzbetreiber	2.068.584,50	2.019.920,91
Instandhaltungsleistungen/technische Betriebsführung	1.898.478,97	1.881.520,76
übrige Fremdleistungen	<u>78.331,59</u>	<u>57.858,07</u>
	<u>4.045.395,06</u>	<u>3.959.299,74</u>

In den **anderen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Dienstleistungsentgelte in Höhe von TEUR 511 (Vj. TEUR 493) sowie Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 239 (Vj. TEUR 224) enthalten.

Die **neutralen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8 (Vj. TEUR 425) und der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung von TEUR 12 (Vj. TEUR 0).

Unter den **neutralen Aufwendungen** werden hauptsächlich Forderungsverluste von TEUR 27 (Vj. TEUR 8) ausgewiesen.

## **VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Die im Gesetz (§ 53 Abs. 1 und 2 HGrG) und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandung ergeben.

### **Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung**

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend den Bestimmungen in § 6b Abs. 5 EnWG die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Die Prüfung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW EPS 610) durchgeführt.

Nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter übt die Gesellschaft von den hinsichtlich § 6b Abs. 3 EnWG relevanten Tätigkeiten lediglich die Gasverteilung aus. Dem entgegenstehende Feststellungen haben wir nicht getroffen. Demnach waren die grundsätzlich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG bestehenden Prüfungspflichten gegenstandslos.

Auch war eine gesonderte Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG angewandten Regeln nicht erforderlich.

## VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH in der diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) und Anlage 2 (Lagebericht) beigefügten Fassung folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

###### Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

###### Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigegeführten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

###### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

###### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Stuber  
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Kuhlmann  
(Wirtschaftsprüfer) "

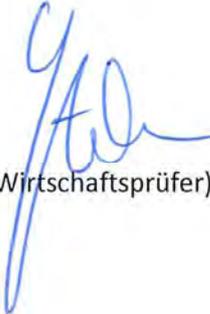
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH mit einer Bilanzsumme von EUR 24.643.933,42 und einem Jahresergebnis von EUR 0,00 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
(Wirtschaftsprüfer)

  
(Wirtschaftsprüfer)



## Anlagen zum Prüfungsbericht

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 1  
- 1 -

Aktiva

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
Software	0,00	5.628,07	II. Kapitalrücklage	18.639.085,01	18.639.085,01
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
1. Grundstücke und Bauten	562.370,12	574.703,09	<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz</b>	376.433,99	497.650,88
2. technische Anlagen und Maschinen	20.394.155,36	20.341.061,26	<b>C. Ertragszuschüsse</b>	2.936.070,59	3.019.201,90
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.614,88	2.464,52	<b>D. Rückstellungen</b>		
4. Anlagen im Bau	<u>198.158,11</u>	<u>220.106,63</u>	sonstige Rückstellungen	1.979.514,17	2.781.603,61
	21.160.298,47	21.138.335,50	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.399,52	228.758,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.290,23	463.405,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	677.140,86	791.417,42	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>102.139,91</u>	<u>142.354,70</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.473.345,86	3.031.565,52	- davon aus Steuern EUR 204,00 (EUR 204,96)	682.829,66	834.518,08
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>331.660,64</u>	<u>831.610,25</u>			
	3.482.147,36	4.654.593,19			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	409,44	807,38			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.078,15	2.695,34			
	<u>24.643.933,42</u>	<u>25.802.059,48</u>		<u>24.643.933,42</u>	<u>25.802.059,48</u>

## Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	9.872.909,63	7.696.798,57
2. sonstige betriebliche Erträge	157.952,14	604.365,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.893.729,31	403.512,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.045.395,06</u>	<u>3.959.299,74</u>
	5.939.124,37	4.362.811,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.472,00	5.472,00
b) soziale Abgaben	<u>1.287,24</u>	<u>1.277,88</u>
	6.759,24	6.749,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.869.986,27	1.813.454,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	856.159,48	813.262,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700,79	18,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>36.763,90</u>	<u>67.484,99</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	1.322.769,30	1.237.418,38
10. sonstige Steuern	51,94	4,12-
11. Aufwendungen aus Gewinnübernahme	1.322.717,36-	1.237.422,50-
	<hr/>	<hr/>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH**

### **Allgemeine Angaben**

Der Sitz der Gesellschaft ist Trassenheide. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 7246 im Register des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Gasnetzbetreiber im Sinne von § 3 Nr. 27 EnWG.

Die Regelungen des EnWG wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Nutzungsdauer wird grundsätzlich auf die Nutzungsdauer des wirtschaftlichen Werteverzehrs abgestellt. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die verwendeten Nutzungsdauern sind:

Anlage 1  
-4-

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 4 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre

Es wurden in Vorjahren Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen und in den Sonderposten mit Rücklagenanteil nach § 273 HGB eingestellt. Für diese Geschäftsvorfälle wird von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 281 HGB a. F. entsprechend der Abschreibungen des Anlagevermögens.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, gegebenenfalls vermindert um angemessene Wertberichtigungen, bewertet.

Bei den Forderungen sind erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Neben den abgerechneten Forderungen werden hier auch Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die mit den erhaltenen Teilbeträgen verrechnet werden. Basis für die Ermittlung der noch nicht abgerechneten Forderungen sind die letzten vorliegenden Verbrauchswerte bzw. Standardverbrauchswerte unter Berücksichtigung der insgesamt vorhandenen Mengen.

Die liquiden Mittel entsprechen den Nominalwerten.

Der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den Vorschriften des § 250 HGB.

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die von Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse werden im Posten „Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und grundsätzlich über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

## Anlage 1

-5-

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die GVP Netz GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH), Trassenheide. Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen beiden Gesellschaften.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus erwarteten Abrechnungen von Mehr- und Mindermengen von T€ 50 (Vorjahr T€ 0).

Weiterhin werden Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 837 (Vorjahr T€ 809) ausgewiesen, die mit erhaltenen Teilbeträgen in Höhe von T€ 836 (Vorjahr T€ 479) verrechnet wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen T€ 2.473 (Vorjahr T€ 3.032) betreffen ausschließlich die Gesellschafterin und resultieren aus einem Finanzclearing in Höhe von T€ 2.949 (Vorjahr T€ 3.755), die mit bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr verrechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 55 (Vorjahr T€ 60) nicht abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 1; Vorjahr T€ 3) beinhaltet ein das Darlehen der Landesbank Berlin betreffendes Disagio. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der Laufzeit des Darlehensvertrags.

### **Sonderposten mit Rücklageanteil**

Die Auflösung des in Vorjahren gebildeten Sonderpostens mit Rücklageanteil gem. § 4 Fördergebietsgesetz beträgt T€ 121 (Vorjahr T€ 151) und ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

### Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse T€ 2.936 (Vorjahr T€ 3.019) wurden mit T€ 322 erfolgswirksam zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Ertragszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Bestand T€</b>	<b>Auflösung T€</b>
Baukostenzuschüsse vor 2003	165	119
Baukostenzuschüsse 2003 bis 2009	828	83
Baukostenzuschüsse ab 2010	1.943	120
<b>Summe</b>	<b>2.936</b>	<b>322</b>

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 372 (Vorjahr T€ 122) ausstehende Rechnungen sowie eine Verpflichtung aus der Überschreitung der Erlösobergrenze mit T€ 1.608 (Vorjahr T€ 2.660).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	75.399,52 (153.358,63)	0,00 (75.399,52)	0,00 (0,00)	75.399,52 (228.758,15)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	505.290,23 (463.405,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	505.290,23 (463.405,23)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	102.139,91 (142.354,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	102.139,91 (142.354,70)
<b>Gesamt (Vorjahr)</b>	<b>682.829,66 (759.118,56)</b>	<b>0,00 (75.399,52)</b>	<b>0,00 (0,00)</b>	<b>682.829,66 (834.518,08)</b>

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang				Umbuchungen
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Software	17.958,79	0,00	0,00	0,00	17.958,79	12.330,72	5.628,07	0,00	0,00	17.958,79	0,00	5.628,07
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	620.086,27	2.904,00	0,00	0,00	622.990,27	45.383,18	15.236,97	0,00	0,00	60.620,15	562.370,12	574.703,09
2. technische Anlagen und Maschinen	25.737.383,66	1.475.086,42	112,18	426.181,56	27.638.539,46	5.396.322,40	1.848.061,70	0,00	0,00	7.244.384,10	20.394.155,36	20.341.061,26
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.683,61	3.025,08	0,00	1.184,81	7.893,50	1.219,09	1.059,53	0,00	0,00	2.278,62	5.614,88	2.464,52
4. Anlagen im Bau	220.106,63	405.417,85	0,00	-427.366,37	198.158,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.158,11	220.106,63
	26.581.260,17	1.886.433,35	112,18	0,00	28.467.581,34	5.442.924,67	1.864.358,20	0,00	0,00	7.307.282,87	21.160.298,47	21.138.335,50
	26.599.218,96	1.886.433,35	112,18	0,00	28.485.540,13	5.455.255,39	1.869.986,27	0,00	0,00	7.325.241,66	21.160.298,47	21.143.963,57

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018 T€</b>	<b>2017 T€</b>
Netznutzungsentgelte Gas	7.629	6.905
Sonstiger Umsatz	2.244	791
<b>Gesamt</b>	<b>9.873</b>	<b>7.696</b>

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Neben den branchenüblichen aperiodischen Effekten aus der Verbrauchsabgrenzung und Bezugskorrekturen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 20 (Vorjahr T€ 451) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 1 (Vorjahr T€ 1) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen sind.

In dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 29 enthalten.

## Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von T€ 8.817 betreffen:

	Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	Fälligkeiten in den folgenden Geschäftsjahren
	T€	T€
Dienstleistungsverträge	2.259	4.643
Netznutzungsverträge	1.915	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.174</b>	<b>4.643</b>

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

### Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurde ein nebenamtlich tätiger Prokurist beschäftigt.

### Geschäftsführung

Volker Höfs

Bereichsleiter Netzdienste Mecklenburg-Vorpommern, HanseGas GmbH

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Auf die Angabe über Geschäfte mit nahestehenden Personen wurde gemäß § 285 Nr. 21 Teilsatz 2 HGB verzichtet.

### Konzernbeziehungen

Die Energie Vorpommern GmbH hält 100% der Anteile (T€ 30) an der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH. Sie ist damit oberste Muttergesellschaft i. S. v. § 290 HGB. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes ist die Gesellschaft gemäß § 293 HGB befreit.

### **Abschlussprüfer**

Für die Leistungen des Abschlussprüfers wurden in 2018 folgende Leistungen erfasst:

Jahresabschlussprüfung T€ 8.

### **Angaben gemäß § 6b EnWG**

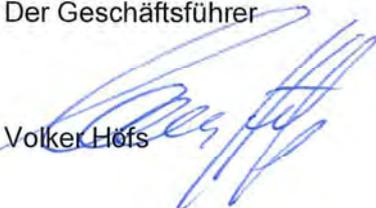
Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit den folgenden Unternehmen durchgeführt:

- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere technische Betriebsführung von der HanseGas GmbH, Quickborn, mit einem Volumen von T€ 1.568 (Vorjahr T€ 1.561).
- Bezug von sonstigen Leistungen, insbesondere kaufmännische Betriebsführung von der SERVICE plus GmbH, Neumünster, mit einem Volumen von T€ 500 (Vorjahr T€ 483).
- Finanzclearing mit der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide, zu marktüblichen Konditionen.  
Es fielen keinerlei Zinsaufwendungen oder Zinserträge an.
- Gewinnübernahme mit der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide.  
Hieraus resultierten Aufwendungen im Geschäftsjahr von T€ 1.323 (Vorjahr T€ 1.237).

Trassenheide, den 29. März 2019

Der Geschäftsführer

Volker Höfs



## **Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Trassenheide**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP-Netz GmbH) betreibt das Gasverteilnetz in insgesamt 41 Städten und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zentrale Aufgabe des Netzbetreibers ist die sichere, effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Netze. Die GVP-Netz GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH) und verfügt über ein Stammkapital von 30 T€.

Zum 01.08.2007 wurde die Netzgesellschaft im Rahmen der geforderten rechtl. Entflechtung gegründet. In der Zeit von 2007 bis 2014 hat die GVP-Netz GmbH das Netz von der EVP GmbH gepachtet. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2015 wurde die Übertragung des Teilbetriebs „Netz, Assets und Services“ von der EVP GmbH auf die GVP-Netz GmbH gegen Gewährung von Anteilen beschlossen.

Die GVP-Netz GmbH ist mit der Eintragung in das Handelsregister vom 10.08.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 Eigentümerin der Gasnetze und -anlagen. Kernaufgaben der GVP-Netz GmbH sind die Vermarktung der Netzkapazitäten, das Assetmanagement, die Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze einschließlich des Ausbaus der dazu notwendigen technischen Infrastruktur und die Durchführung des technischen Betriebes. Für den wesentlichen Teil der Aufgaben bestehen Dienstleistungsverträge mit der SERVICE plus GmbH und der HanseGas GmbH.

Die von der Bundesnetzagentur geforderte markenrechtliche Entflechtung für eine sichtbare Trennung von Netz und Vertrieb - in der Wahrnehmung des Endkunden - wurde seit 2015 weiter ausgebaut. So wurde ein neues Logo entwickelt und der Internetauftritt überarbeitet. Zur deutlichen Unterscheidung wurde die Wort-/Bildmarke „Gasnetz Vorpommern“ in das Logo integriert.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Wirtschaftsjahr 2018 hat einmal mehr gezeigt, dass konjunkturelle Schwankungen nur geringe Auswirkungen auf das Geschäftsfeld eines Gasverteilnetzbetreibers haben. Die Netzkundenstruktur ist geprägt durch Standardlastprofilkunden und wenige Großkunden, auf die die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - bezogen auf ihre Gasabnahme - wenige Auswirkungen haben.

Absehbar wird, dass mit den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels die Schwankungen in den jährlichen Witterungsverläufen zunehmen. Dies macht Prognosen der Gastransportmengen zunehmend schwieriger. Eine jährliche Mengenprognose ist insbesondere bei der Bildung der Netzentgelte wichtig. Die Abweichung zur Prognose bestimmt, ob die Gesellschaft die garantierten Erlöse erzielt, übertrifft oder unterschreitet.

Nach wie vor sind die Entwicklungen der Energiewirtschaft von den Auswirkungen der Energiewende und hier insbesondere durch die sich ändernde Gesetzgebung geprägt. Nach der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes in 2012 sind die Ziele der Bundesregierung insbesondere auf die Auswirkungen und Belastungen der Endkunden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gerichtet. Insbesondere die Deckelung der Ausbauziele für Biomasseanlagen führt nach wie vor zu einer Reduzierung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gasnetzbetreiber. Investitionen in fossile Strukturen sollen die Ausnahme bilden und nur noch in den Fällen getätigt werden, wo bislang technologische Alternativen fehlen oder diese unverhältnismäßig teuer sind. Auf dem Weg zu einer vollständig auf Erneuerbaren Energien basierenden Wirtschaft kann das Gasnetz nachhaltig nur eine Rolle spielen, wenn es in den nächsten Jahrzehnten gelingt, den Brennstoff Erdgas durch CO<sub>2</sub>-neutrales, regenerativ erzeugtes Gas zu ersetzen.

Die GVP-Netz GmbH unterliegt als Betreiber von Energienetzen der Regulierung. Für die Durchführung der Regulierung ist seit dem 1.1.2016 die auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätige Landesregulierungskammer in Schwerin zuständig.

In 2016 wurde das System der Anreizregulierungsverordnung per Gesetzesänderung novelliert. Wesentlicher Inhalt der Änderung ist die Einführung eines Systems der Kapitalkostenzu- und -abschläge, welche den Zeitversatz zwischen Investition und einsetzender Verzinsung verkürzen soll. Überdies wurden die Zinssätze für die Kostengenehmigung veröffentlicht. Diese folgen mit zeitlichem Verzug dem Kapitalmarkt und wurden demzufolge drastisch gesenkt. Hauptkritikpunkt der Branche ist hierbei die Berücksichtigung der zunehmenden Risiken der Branche, welche keinen ausreichenden Eingang in die Ermittlung der Risikoprämie gefunden hat.

Da die GVP-Netz GmbH über 15.000 Zählpunkte hat, kann sie nicht am vereinfachten Verfahren zur Feststellung der Effizienz teilnehmen. Eine Entscheidung über den Effizienzwert der GVP-Netz GmbH für die 2. Regulierungsperiode fiel im Geschäftsjahr 2013. Nach gründlicher Analyse wurde entschieden, Beschwerde gegen den Erlösbergrenzen-Bescheid einzulegen. Diese Beschwerde besteht aktuell weiter fort und wird nun von der Landesregulierungsbehörde betreut. Da andere Netzbetreiber aus den gleichen Gründen ein Verfahren gegen die BNetzA führen, hat sich GVP-Netz GmbH an dieses angehängt und damit erwirkt, dass das eigene Verfahren bis 30.11.2018 ruhend gestellt wurde. Unter Abwägung des erreichten Verfahrenstandes hat die Geschäftsführung, gemeinsam mit den Partnern in diesem Verfahren, die Rücknahme der Beschwerde beschlossen. Die Risiken im Ergebnis der Klage schlechter gestellt zu werden, überwogen die Chancen auf einen besseren Effizienzwert.

In 2016 wurden alle erforderlichen Daten eingereicht, um die Feststellung des Ausgangsniveaus für die 3. Regulierungsperiode zu beantragen. Im Ergebnis konnte die GVP-Netz eine Kostengenehmigung erzielen, die deutlich oberhalb des Ausgangsniveaus der letzten Regulierungsperiode liegt. Dennoch mussten dabei deutlich verschlechterte Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen werden. So wurde der Zinssatz zur Verzinsung des Eigenkapitals von durchschnittlich 6,6 auf 4,7 % gesenkt. Die Geschäftsführung sieht in dieser Festsetzung einen nicht nachvollziehbaren, zu niedrigen Ansatz. In Abstimmung mit unseren Partnern SERVICE plus GmbH und HanseWerk AG sind wir einer Prozesskosten-gemeinschaft beigetreten, die bei der Bundesnetzagentur Beschwerde gegen die Festsetzung der Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode eingelegt hat. Wir erwarten hier eine richterliche Klärung ob der Festsetzung der Zinssätze. Das Beschwerdeverfahren läuft aktuell, wir erwarten im Jahr 2019 ein Ergebnis.

Weiterführend nahm GVP-Netz am Benchmark für die Ermittlung des Effizienzwertes für die 3. Regulierungsbehörde teil. Der GVP-Netz wurde durch die Landesregulierungsbehörde am 23.11.2018 ein Effizienzwert von 95,86 % mitgeteilt. Dies stellt eine Verbesserung um 2,51 % zur letzten Regulierungsperiode dar.

Darüber hinaus hat die BNetzA ein Verfahren zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Gas eingeleitet. Über den Xgen sollen Effizienzverbesserungen der Gasnetzwirtschaft ins Verhältnis zur Gesamtwirtschaft gesetzt werden. Ende des Jahres 2017 hat die BNetzA eine vorläufige Anordnung zur Festlegung des Xgen in Höhe von 0,49 Prozent veröffentlicht und mit der Festlegung vom 21.02.2018 bestätigt. Auch gegen diese Festlegung wurden durch die GVP-Netz im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft Rechtsmittel eingelegt.

Um das Geschäftsmodell langfristig mit einer hohen Effizienz fortführen zu können, wurden Maßnahmen zu einer weiteren Steigerung der Anschlussdichte in den Erdgasnetzen beschlossen. Neben einem aktiven Marketing wurden die Anreize für die Umstellung auf den umweltschonenden und kostensparenden Energieträger erhöht, indem die GVP-Netz die Anschlusskostenbeiträge für einen pauschalen Netzanschluss zum Jahresbeginn 2017 auf 750€ für einen Standardanschluss gesenkt hat. Risiken ergeben sich daraus nicht. Die Akquiseergebnisse im Jahr 2018 haben gezeigt, dass die Maßnahme zur Anreizsteigerung gegriffen hat. Die GVP-Netz konnte in 2018 358 neue Netzanschlüsse errichten. Dieser Wert stellt einen Höchstwert für die letzten 10 Jahre dar.

## **2. Geschäftsverlauf**

Die GVP-Netz GmbH übt einzig die Tätigkeit Gasverteilung im Sinne des § 6b EnWG aus.

Die Transportmenge Gas belief sich auf 835 GWh und lag damit 0,8 % unter dem Niveau des Vorjahres (842 GWh). Davon entfielen auf den Grundversorger Energie Vorpommern GmbH 270 GWh (Vorjahr: 276 GWh), 14 GWh auf

nachgelagerte Netze (Vorjahr: 14 GWh) und auf fremde Händler 551 GWh (Vorjahr: 552 GWh).

Die gesunkene Durchleitungsmenge begründet sich trotz ausbaubedingter Mehrabnahmen im SLP-Segment durch eine gesunkene Abnahme der RLM-Kunden.

Die von der GVP-Netz GmbH vereinnahmten Netznutzungsentgelte inkl. Konzessionsabgabe belaufen sich auf 7.629 T€ (Vorjahr: 6.905 T€). Darin enthalten ist eine Auflösung der Regulierungskontorückstellung (1.081 T€) aufgrund von mengenbedingten Mindererlösen im Bereich der Netzentgelte. Im Vorjahr war im Saldo noch eine Rückstellungszuführung von 77 T€ zu verzeichnen.

Die in den Netzentgelten enthaltenen Aufwendungen des vorgelagerten Netzes stiegen von 2.020 T€ im Vorjahr um 2,0% auf 2.069T€. Grund für die Erhöhung sind insbesondere Mehraufwendungen aus den Netznutzungsrechnungen des Netzkopplungspunktes Grimmen.

### **3. Lage**

#### **a) Ertragslage**

Die GVP - Netz GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.323 T€ (Vorjahr: 1.237 T€) ab. Durch den zwischen der GVP-Netz GmbH und der Energie Vorpommern GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ist die GVP-Netz GmbH verpflichtet, den Jahresüberschuss an die EVP abzuführen. Das Jahresergebnis der Gesellschaft beträgt damit 0,00 €.

Die Gesamtumsatzerlöse des Jahres 2018 betragen 9.873 T€ (Vorjahr: 7.697 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netznutzungsentgelten Gas. Darüber hinaus wurden Abgrenzungskorrekturen für ausstehende Mehr-Minderungen-Abrechnungen erlösmindernd berücksichtigt.

Es wurden im Berichtsjahr Ertragszuschüsse in Höhe von 322 T€ (Vorjahr: 340 T€) aufgelöst.

Die GVP-Netz GmbH weist sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 158 T€ (Vorjahr: 604 T€) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (121 T€; Vorjahr 151 T€).

Der Materialaufwand beträgt 5.939 T€ (Vorjahr: 4.363 T€). Er beinhaltet die Aufwendungen für das vorgelagerte Netz (2.069 T€, Vorjahr 2.020 T€), Betriebsführungsentgelte und Aufwendungen für Instandhaltung.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2018 1.870 T€ (Vorjahr: 1.813 T€).

Der Personalaufwand im Berichtsjahr beträgt 7 T€ (Vorjahr: 7 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 856 T€ (Vorjahr: 813 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die kaufmännische

Betriebsführung, Prüfungskosten, Versicherungen und Verbandsbeiträge sowie Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten.

Das Betriebsergebnis liegt mit 1.323 T€ etwas über dem Vorjahresergebnis von 1.237 T€ und wird im Wesentlichen durch die Vorgaben der BNetzA zu den Netznutzungsentgelten, durch die bezogenen Leistungen, Abschreibungen und vorgelagerte Netzentgelte beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr macht sich vor allem das neue Ausgangsniveau für die 3. Regulierungsperiode bemerkbar, dass sich in den deutlich erhöhten Erlösen aus Netznutzung zeigt.

Das Finanzergebnis beträgt -37 T€ (Vorjahr: -67 T€) und wird im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen aus Darlehen und Aufzinsung der Regulierungskontorückstellung für die 2. Regulierungsperiode beeinflusst (29 T€, Vorjahr 54 T€).

### **b) Finanzlage**

Die Finanzlage der GVP ist stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt 76% (Vorjahr: 72%) und verbessert sich vor allem durch die hohe Rückstellungsauflösung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und Bankdarlehen langfristig finanziert. Für einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf steht die Vereinbarung zum Finanzclearing zur Verfügung. Die von den angeschlossenen Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse sowie der Sonderposten mit Rücklageanteil betragen 3.313 T€ (Vorjahr: 3.517 T€).

Die Rückstellungen betragen 1.980 T€ (Vorjahr: 2.782 T€) und betreffen insbesondere die Regulierungskontorückstellung. Unter den Verbindlichkeiten (683 T€; Vorjahr 835 T€) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen (75 T€, Vorjahr 229 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (505 T€, Vorjahr 463T€) ausgewiesen.

In Rahmen einer Finanzclearing-Vereinbarung, die mit der Energie Vorpommern GmbH geschlossen wurde, ist die Gesellschaft dem E.ON Konzern Cash Pool angeschlossen. Durch die Einbindung der GVP-Netz GmbH wird eine jederzeit geordnete Finanzlage sichergestellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2.238 T€, aus der Finanzierungstätigkeit – 1.159 T€. Im Geschäftsjahr wurden 1.886 T€ in das Gasnetz investiert. Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelfonds um 807 T€ auf 2.949 T€.

### **c) Vermögenslage**

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus dem Anlagevermögen (21.160 T€; Vorjahr 21.144 T€) - welches die technischen Anlagen und Rohrnetze enthält - sowie dem Umlaufvermögen (3.483 T€; Vorjahr 4.655 T€). Das Umlaufvermögen gliedert sich in Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche im

Wesentlichen die Forderungen aus dem Finanzclearing sowie der Netzentgeltabrechnung gegenüber der Energie Vorpommern GmbH umfasst. Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung wurden mit den Forderungen verrechnet. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich im Vorjahresvergleich von 791 T€ auf 677 T€ verringert haben. Die Bilanzsumme beträgt nun 24.644 T€. Das Eigenkapital beträgt 18.669 T€.

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Regulierung durch die BNetzA erfolgt auf Basis der Rechnungslegung nach deutschem Handelsrecht. Dementsprechend steuern wir unser Geschäft nach finanziellen Kennzahlen, die aus dem Rechenwerk nach HGB abgeleitet werden. Als zentrale Leistungsindikatoren dienen uns dabei die Gewinnabführung sowie die Durchleitungsmenge. Diese Kennzahlen sind bereits in der Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Ergebnisabführung liegt mit 1.323 T€ leicht unter dem Planergebnis von 1.359 T€ und ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen für bezogenen Leistungen zurückzuführen.

Die Durchleitungsmenge liegt mit 835 GWh 2% unter der geplanten Durchleitungsmenge von 850 GWh.

### **III. Prognosebericht**

Das Planergebnis für das Geschäftsjahr 2019 liegt bei rund 1.404 T€ und damit annähernd auf Vorjahresniveau. Die geplante Ergebnissteigerung gegenüber 2018 resultiert dabei vor allem auf dem Kapitalkostenaufschlag.

### **IV. Chancen- und Risikobericht**

#### **Risikobericht**

Derzeit sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar. Nennenswerte Risiken, denen wir mit Risikokompensation, -reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich wie folgt dar:

#### Markt und externe Risiken

Ein Marktrisiko besteht unmittelbar in der Umsetzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung im Rahmen des Bilanzkreismanagements. In diesem Zusammenhang ist auch das Risiko zu sehen, dass durch die Umsetzung der Mehr- und Mindermengenabrechnung höherer administrativer Aufwand entsteht,

da die BNetzA die Verpflichtungen zur zeitnahen Abrechnung von Mehr- und Mindermengen deutlich verschärft und mit Pönalen belegt hat. Darüber hinaus besteht das Risiko einer Liquiditätsbelastung bei der Durchführung der Abrechnung sowie letztlich dem Forderungsausfallrisiko. Im Zuge der Regulierung können durch höhere Anforderungen an Netzbetreiberpflichten aus der Gesetz- und Verordnungsgebung höhere Kosten durch Beteiligung der Netzgesellschaften an den Bilanzierungsrisiken entstehen.

Ein wesentliches externes Risiko ergibt sich aus dem regulatorischen Umfeld. Dieses Risiko besteht darin, geplante Netzentgelte künftig aufgrund von Entscheidungen der BNetzA nicht erlösen zu können. Wir begegnen dieser Entwicklung mit kontinuierlichem Kosten- und Assetmanagement sowie durch die regelmäßige Analyse und Bewertung unserer Geschäftsfelder.

Dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Lieferanten begegnet die GVP-Netz GmbH mit einem konsequenten Forderungsmanagement. Die Umstellung der Lieferanten auf die elektronische Rechnungsstellung und Anerkennung durch den INVOICE-Prozess gilt für alle Lieferanten. Dies ist verbunden mit einem Clearingverfahren der offenen Forderungen.

Die Wegenutzungsverträge werden bei der GVP-Netz GmbH gehalten. Die Verträge wurden in der Hauptsache in den Jahren 2009–2013 neu abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre wodurch die Bekanntmachung des Auslaufens der Verträge erst ab dem Jahr 2029 erfolgen muss. Das Ende eines einzelnen Vertrags wird voraussichtlich 2022 bekannt gemacht.

Die Vergabe eines ausgelaufenen Vertrages erfolgte nach einem über 3 Jahre laufenden Vergabeverfahren an die GVP-Netz GmbH. Es konnte wiederum ein Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.

Im Jahr 2018 wurde mit zwei Gemeinden neue Verträge abgeschlossen, deren wirtschaftliche Erschließung im Rahmen des Investitionsplanes für das Jahr 2018 umgesetzt wurde. Die GVP-Netz GmbH sieht auch für die Folgejahre die Möglichkeit, weitere Gemeinden an das Erdgasnetz der Gesellschaft anzuschließen. Damit ergibt sich die Möglichkeit, Ertrag und Effizienz zu steigern.

Die Wegenutzungsverträge sind die Geschäftsbasis des regulierten Netzgeschäftes. Die GVP-Netz GmbH begleitet die Neuvergabe aktiv und hat – bis auf wenige Ausnahmen - in den letzten Jahren alle Verträge verlängert.

Der Verlust von Wegenutzungsverträgen an einen anderen Netzbetreiber stellt aktuell kein Risiko für die Gesellschaft dar.

#### Operative Risiken

Der Einsatz komplexer technischer Anlagen kann zu Betriebsstörungen bzw. Sicherheitsrisiken führen, welche die Ertragslage beeinträchtigen können. Diesem Umstand wird durch detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Weiterentwicklung von Technologien sowie die regelmäßige Wartung unserer Anlagen durch den beauftragten Dienstleister Rechnung getragen. Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, bestehen geeignete Versicherungen.

### Finanzielle Risiken

Die GVP-Netz GmbH ist für die solide Finanzierung der Investitionen in Gasnetze verantwortlich. Hierzu erfolgt eine mittelfristige Investitionsplanung, welche in einen Finanzplan überführt wird. Dies dient der frühzeitigen Identifikation eines Finanzierungsbedarfs, wodurch durch die Vorgaben der GVP-Netz GmbH eine nahezu fristenkongruente Finanzierung ausgelöst wird.

### **Chancenbericht**

Die Chancen der Gesellschaft liegen darin, die Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebes zu verbessern. Dies soll beispielsweise durch standardisierte und harmonisierte Prozesse sowie durch die Umsetzung eines risikobasierten Assetmanagements zur effizienten Steuerung der Ressourcen erreicht werden. Darüber hinaus besteht die Chance, bisher nicht mit Erdgas erschlossene Gebiete anzubinden. Hierzu nutzt die GVP-Netz GmbH die Mechanismen der Anreizregulierung unter Einbeziehung zusätzlicher Erlöse durch den Kapitalkostenzuschlag in die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

### **Gesamtaussage**

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen, durch die Regulierung geprägten Wettbewerbsumfeld. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Trassenheide, 29. März 2019

Geschäftsführer der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH



## Wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Grundlagen

### a) Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des von der Gesellschaft betriebenen Unternehmen ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Verteilungsanlagen für Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen der Region Vorpommern.

### b) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH
Sitz:	Trassenheide
Gesellschaftsvertrag/Satzung:	Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 17. April 2007
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist eingetragen am 1. August 2007 Amtsgericht Stralsund unter der Nummer 7246.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages, der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Verteilungsanlagen für Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen der Region Vorpommern.
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 30.
Gewinnverteilung:	Es liegt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der EVP vor.
Kapitalverhältnisse:	Die Anteile werden zu 100 % von der EVP gehalten.
Vorjahresabschluss:	In der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2018 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.

Größe der Gesellschaft:	<p>Die Gesellschaft ist i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.</p> <p>Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes nach § 289 HGB ergibt sich nach § 9 des Gesellschaftsvertrages</p>
Verbundene Unternehmen:	<p>Die Gesellschaft ist eine 100 % Tochter der Energie Vorpommern GmbH.</p>
Unternehmensverträge:	<p>Mit der Energie Vorpommern GmbH wurde mit Datum vom 17. April 2007 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.</p> <p>Die EVP hat gem. Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 3. Juli 2015 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der jeweiligen Gesellschafter einen Teil Ihres Vermögens als Gesamtheit – den Betriebsteil Netz Assets – im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung, zu Buchwerten auf die GVP-Netz als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Im Zuge dessen wurde auch der technische Betriebsführungsvertrag mit der HanseWerk AG von der EVP auf die Gesellschaft ausgegliedert.</p> <p>Daneben bestehen folgende Verträge:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kaufmännische Betriebsführung durch die SERVICE plus</li><li>• Vereinbarung über Teilnahme am Finanzclearing mit der EVP</li></ul>
Geschäftsführer:	<p>Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1) aufgeführt.</p>
Steuerliche Verhältnisse:	<p>Es bestehen eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Energie Vorpommern GmbH.</p>



## **Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH**

### **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**FRAGENKREIS 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP-Netz) besteht keine Geschäftsanweisung. In den wesentlichen Belangen wird jedoch die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft Energie Vorpommern GmbH (EVP) an die Geschäftsführer entsprechend angewandt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2018 fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Die Sitzungen wurden protokolliert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem entsprechenden Gremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Anhang enthält keine Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB, da von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht wurde.

## FRAGENKREIS 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die GVP-Netz hat die HanseWerk AG mit der Durchführung der technischen Arbeiten und die SERVICE plus mit der Durchführung der kaufmännischen Tätigkeiten beauftragt. Durch den Betriebsführungsvertrag ist die Gesellschaft in den Organisationsplan und -ablauf der Dienstleister eingebunden. Des Weiteren gibt es Unterschriftenregelungen, durch die wesentliche Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen befolgt und regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die notwendigen Kontrollen werden durch die Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführer und die Betriebsführer entsprechend der geltenden Vollmachtsrichtlinien ausgeübt. Eine auf die Gesellschaft bezogene Dokumentation liegt nicht vor. Es gilt der Verhaltenskodex der E.ON vom 01. Januar 2018.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es werden die bei den Dienstleistern üblichen Richtlinien angewandt (Betriebsführungsverträge). Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, ergaben sich nicht.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrags von den Dienstleistern ordnungsmäßig besorgt. Zudem werden alle wesentlichen Verträge nochmals durch die Geschäftsführung archiviert.

### **FRAGENKREIS 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entsprach im Geschäftsjahr den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfolgt in Form der Erstellung eines Wirtschaftsplans, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan besteht. Die Planung erfolgt jeweils für die fünf folgenden Jahre. Die Planung für das Folgejahr wird von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Daneben existiert eine Kostenrechnung mit Kostenstellenverantwortlichen. Das Rechnungswesen stellt dafür rechtzeitig verlässliche Daten zur Verfügung.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch das Rechnungswesen und Controlling der SERVICE plus gemäß Betriebsführungsvertrag oder auf Veranlassung der Geschäftsführung untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft hat eine Finanzclearingvereinbarung mit der EVP abgeschlossen. Weiterhin wurden im Rahmen der Ausgliederung des Teilbetriebes Netz sämtliche Darlehen von der EVP auf die GVP-Netz rückwirkend zum 1. Januar 2015 übertragen. Die Steuerung und Überwachung der Verträge wird durch den kaufmännischen Dienstleister gewährleistet. Es haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte darauf ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die GVP-Netz hat Netznutzungsverträge mit diversen Gashändlern geschlossen. Hauptkunde ist die Muttergesellschaft EVP. Für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte erfolgt die Rechnungsstellung vollständig und zeitnah.

Ggf. ausstehende Forderungen werden regelmäßig gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden im Rahmen des Betriebsführungsvertrages von der SERVICE plus übernommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die GVP-Netz hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

**FRAGENKREIS 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft ist mit in das Risikofrüherkennungssystem der SERVICE plus eingebunden, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen uns dem Geschäftsumfang angemessen zu sein. Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe a.).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a.).

**FRAGENKREIS 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft hat keine schriftliche Regelung zum Einsatz von Finanzinstrumenten erlassen, da keine Finanzinstrumente eingesetzt werden.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, da keine Derivatgeschäfte abgeschlossen wurden, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten wird nur durch den Geschäftsführer vorgenommen und im Rahmen der Betriebsführung durch die SERVICE plus entsprechend der dort vorliegenden Regelungen abgewickelt.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe c)

**FRAGENKREIS 6:**

**Interne Revision**

**a) Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Innenrevision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Kontrollen werden durch den Geschäftsführer und die SERVICE plus als Betriebsführerin ausgeübt.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a)

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a)

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a)

#### FRAGENKREIS 7:

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kreditgewährung hat es nicht gegeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## FRAGENKREIS 8:

### Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die GVP-Netz plant entsprechend der Regelungen des EnWG die Investitionen ins Gasnetz im Rahmen eines Investitionsplanes. Die Investitionen werden vor der Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei den von uns überprüften Vorgängen von Investitionen in das Gasnetz haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe a)

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen sind uns nicht bekannt geworden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### FRAGENKREIS 9:

##### Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Das Einholen von Konkurrenzangeboten und deren Berücksichtigung erfolgt aufgrund der Übertragung der Betriebsführung grundsätzlich durch die HanseWerk AG. Verfahrensregelung ist hierfür die bei der HanseWerk AG geltende Einkaufsregelung.

#### FRAGENKREIS 10:

##### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es wird im Rahmen der Gesellschafterversammlungen und bei besonderem Bedarf Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den protokollierten Berichten der Geschäftsführung in den Gesellschafterversammlungen haben sich für uns keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass den Gesellschaftern die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nicht zutreffend mitgeteilt worden wäre.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den von uns eingesehen Unterlagen war die Berichterstattung dem Geschäftsverlauf angemessen und zeitnah.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung lag im Jahr 2018 nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Geschäftsführer und leitende Angestellte sind durch eine D&O-Versicherung abgesichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

#### **FRAGENKREIS 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**FRAGENKREIS 12:**

**Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist zu 88,2% durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 75,8%. Daneben bestehen längerfristige Darlehen mit Kreditinstituten. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag sind uns nicht bekannt.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist geordnet. Der GVP-Netz wird soweit notwendig die benötigte Liquidität über das Finanzclearing mit der EVP zur Verfügung gestellt. Weiterhin bestehen längerfristige Darlehen bei Kreditinstituten, die planmäßig getilgt werden.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.

**FRAGENKREIS 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 75,8%. Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung aufgrund der bestehenden Finanzclearingvereinbarung als auch des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der EVP nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinn des Jahres wird an die Muttergesellschaft im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages abgeführt.

**FRAGENKREIS 14:**

**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis resultiert ausschließlich aus dem Gasgeschäft.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis der GVP-Netz beträgt 1.323 TEUR und wurde wesentlich durch die Vorgaben der BNetzA zu den Netznutzungsentgelten, durch die bezogenen Leistungen, Abschreibungen und vorgelagerte Netzentgelte beeinflusst.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte ergeben sich nicht.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

**FRAGENKREIS 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**FRAGENKREIS 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Kein Jahresfehlbetrag vorhanden.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entsprechende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

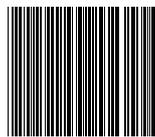
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



2018 - 24391

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft  
Usedom-Peene GmbH (REGE)  
Wirtschaftsplan 2020**

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	559
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-629
Jahresergebnis	-70

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-70
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-68

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-14
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-83
--	-----

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	10,00
--	-------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	144
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	240
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	252
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	182

Mit Beschluss 40/2019 der Gesellschafterversammlung vom 11.12.19

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Wolgast, 11.12.2019

*Kristin*

Gemeinnützige Regionalgesellschaft  
**Usedom-Peene mbH**

Postalozzistr. 45 Telefon 03836 234 1731

17438 Wolgast Telefax 03836 237 401

sekretariat@usedom-peene.de Angaben in TEUR

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	203	448	554	517	517	517
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	441	2	5	4	2	2
5 Materialaufwand	-48	-27	-37	-37	-37	-37
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1	-12	-13	-13	-13	-13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47	-15	-24	-24	-24	-24
6 Personalaufwand	-443	-331	-424	-333	-333	-333
a) Löhne und Gehälter	-360	-273	-345	-267	-267	-267
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-83	-58	-79	-66	-66	-66
7 Abschreibungen	-34	-3	-7	-6	-4	-4
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34	-3	-7	-6	-4	-4
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-504	-153	-160	-144	-144	-144
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0				
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-385	-64	-69	1	1	1
17 sonstige Steuern	-4	-1	-1	-1	-1	-1
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-389</b>	<b>-65</b>	<b>-70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	389	65	70			
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Finanzplan**

Seite 1

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-389	-65	-70	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	34	3	7	6	4	4
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-14					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	74	-2	-5	-4	-2	-2
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	262					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-34</b>	<b>-64</b>	<b>-68</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	41	13	3			
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-21		-14			
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	459					

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Finanzplan**

Seite 2

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>479</b>	<b>13</b>	<b>-11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		16				
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-45	-45				
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1	-4	-4	-4	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1	-4	-4	-4		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-316					
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-362</b>	<b>-33</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>83</b>	<b>-84</b>	<b>-83</b>	<b>-2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	228	311	227	144	142	144
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>311</b>	<b>227</b>	<b>144</b>	<b>142</b>	<b>144</b>	<b>146</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	311	227	144	142	144	146
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0				

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**
**Bereichserfolgsplan für den Bereich**
**Integration und Betreuung**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	192	352	205	186	186	186
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	414	2	5	4	2	2
5 Materialaufwand	-47	-15	-3	-3	-3	-3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	-2	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47	-13	-3	-3	-3	-3
6 Personalaufwand	-441	-273	-233	-141	-141	-141
a) Löhne und Gehälter	-359	-225	-191	-112	-112	-112
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-82	-48	-42	-29	-29	-29
7 Abschreibungen	-27	-3	-5	-4	-2	-2
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27	-3	-5	-4	-2	-2
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-478	-127	-50	-41	-41	-41
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-388	-64	-81	1	1	1
17 sonstige Steuern	-4	-1	-1	-1	-1	-1
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-392</b>	<b>-65</b>	<b>-82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

<b>Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>						
<b>Bereichserfolgsplan für den Bereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>						
<b>wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>						
	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	11	96	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	27	0				
5 Materialaufwand	-1	-12	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1	-10				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2				
6 Personalaufwand	-2	-58	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	-1	-48				
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-1	-10				
7 Abschreibungen	-7	0	0	0	0	0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7					
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-26	-26				
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	3	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern						
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**
**Bereichserfolgsplan für den Bereich**
**kulturtouristische Einrichtungen**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse			349	331	331	331
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge						
5 Materialaufwand	0	0	-34	-34	-34	-34
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			-13	-13	-13	-13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-21	-21	-21	-21
6 Personalaufwand	0	0	-191	-192	-192	-192
a) Löhne und Gehälter			-154	-155	-155	-155
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung			-37	-37	-37	-37
7 Abschreibungen	0	0	-2	-2	-2	-2
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-2	-2	-2	-2
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen			-110	-103	-103	-103
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	12	0	0	0
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	12	0	0	0
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Bereichsfinanzplan für den Bereich**

**Integration und Betreuung - Seite 1**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-392	-65	-82	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	3	5	4	2	2
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-14	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	99	-2	-5	-4	-2	-2
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	247	0				
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0					
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-34</b>	<b>-64</b>	<b>-82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		0				
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	17	13	3	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-21	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	459					

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich**

**Integration und Betreuung - Seite 2**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>455</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	16	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-45	-45	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1	-4	-4	-4	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1	-4	-4	-4	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-316					
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-362</b>	<b>-33</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>59</b>	<b>-84</b>	<b>-83</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	214	273	227	144	142	144
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>273</b>	<b>189</b>	<b>144</b>	<b>140</b>	<b>142</b>	<b>144</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

## Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

#### Bereichsfinanzplan für den Bereich

##### wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Seite 1

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	3	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7					
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-25					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	24					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

## Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

#### Bereichsfinanzplan für den Bereich

##### wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb - Seite 2

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	14	38	0	0	0	0
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Bereichsfinanzplan für den Bereich**

**kulturtouristischer Bereich - Seite 1**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis		0	12	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			2	2	2	2
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	0	0	14	2	2	2
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)			-14			
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich**

**kulturtouristischer Bereich - Seite 2**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	0	0	0	2	4
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH  
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020  
Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020	Bemerkungen
1.	<b><u>sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse</u></b>				
	gReGe - 2. Arbeitsmarkt und Verwaltung	4	4	5	Verwaltung Integration/Betreuung
	Stadtinformation	2	3	2	
	geringfügig Beschäftigte	1		1	Mitarbeiter 7 Monate
	Kaffeemühle / Rungehaus	1	1	1	Museumsleiter
	geringfügig Beschäftigte	6	5	5	Einsatz nach Bedarf Beschäftigung 6 bis 9 Monate
	Arbeitnehmer in den Projekten				
	"Teilhabe am Arbeitsmarkt" § 16i SGB II		1	1	
	"Perspektive Arbeit" § 16f SGB II			1	9 Monate
2.	<b><u>Arbeitsgelegenheiten</u></b>	48	47	43	
<b>Summe</b>		<b>62</b>	<b>62</b>	<b>59</b>	

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft  
Usedom-Peene GmbH (REGE)  
Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft  
Usedom-Peene mbH  
Wolgast**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr 2018**

---

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um ein

**– Ansichtsexemplar –**

Wir weisen darauf hin, dass unsere Berichte  
nur in gebundener Form mit Originalunterschrift verbindlich sind.

---

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern  
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar !

Exemplar 10

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
2.1. Wirtschaftliche Grundlagen .....	2
2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	4
2.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB .....	8
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>9</b>
3.1. Allgemeines.....	9
3.2. Prüfungsinhalte .....	10
3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte .....	10
3.2.2. Prüfungsnachweise .....	11
3.2.3. Vorjahresabschluss.....	12
3.2.4. Angaben der gesetzlichen Vertreter.....	12
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>13</b>
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
4.1.2. Jahresabschluss.....	13
4.1.3. Lagebericht .....	14
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
4.2.2. Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 .....	14
4.2.3. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	14
4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	15
4.3.1. Vermögenslage .....	15
4.3.2. Finanzlage .....	17
4.3.2.1. Kapitalflussrechnung .....	17

<b>4.3.2.2. Deckungsverhältnisse des Anlagevermögens .....</b>	<b>17</b>
<b>4.3.2.3. Statische Liquiditätsbetrachtung .....</b>	<b>18</b>
<b>4.3.3. Ertragslage .....</b>	<b>19</b>
<b>4.4. Wirtschaftsplan.....</b>	<b>21</b>
<b>5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz.....</b>	<b>23</b>
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>24</b>
<b>7. Schlussbemerkung.....</b>	<b>30</b>

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3	1 – 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	4	1 – 11
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	5	1 – 19
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ( <b>Anlage 1</b> ) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 ( <b>Anlage 2</b> )	6	1 – 18
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018	7	1
Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018	8	1 – 2
Rechtliche Grundlagen	9	1 – 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie Besondere Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte in der Fassung vom 1. Januar 2018	10	1 – 3

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**Abkürzungsverzeichnis**

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AktG	Aktiengesetz
ALG II	Arbeitslosengeld II
AO	Abgabenordnung
AV-JAP	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EstG	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinien
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
GAP	Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderungsprojekte
GVOBl. M-V	Gesetz- und Verordnungsblätter Mecklenburg-Vorpommern
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KFA	Kommunaler Fachausschuss des IDW
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
MAE	Mehraufwandsentschädigung
ÖBM	Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen
PS	Prüfungsstandard
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SGB	Sozialgesetzbuch
SoAG	Sozialagentur
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragte uns mit Vertrag vom 9. April 2018 für die

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast,**  
- im Folgenden auch kurz gRUP oder Gesellschaft genannt -

den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß §§ 13 ff. Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG) i.V.m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2018 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist somit nicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig. Gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 19. Mai 2015 sind für die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Ausführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 10** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte in der Fassung vom 1. Januar 2018 vereinbart.

- 5 Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, wurden bei unserer Prüfung beachtet. Diesen Prüfungsbericht haben wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt. Die Gliederung unseres Berichtes erfolgte gemäß Prüfungshinweisen 9.450.1 und 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
- 6 Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG entsprechend dem PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

An der Auftragsdurchführung waren beteiligt:

Herr Dipl. oec. Dr. Peter Harms, Wirtschaftsprüfer  
Frau Stefanie Drochner, M.A.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1. Wirtschaftliche Grundlagen**

- 7 Ziel der Gesellschaft ist vorrangig die Durchführung von Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen und von der Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer sowie der sozialen Betreuung von Personen nach SGB II und SGB III. Hierzu werden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen in Eigenregie der Gesellschaft oder in Kooperation mit gemeinnützigen oder öffentlichen Partnern bereitgestellt. Weiterhin nimmt die Gesellschaft an Maßnahmen aus dem Bundesprogramm "Soziale Teilhabe", aus dem Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" sowie des Bundesfreiwilligendienstes gemäß Bundesgesetzgebung teil. Arbeitnehmerüberlassung findet grundsätzlich nicht statt.
- 8 Die Gesellschaft übt den im Gesellschaftsvertrag genannten Gegenstand des Unternehmens aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

- 9 Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind überwiegend als Zweckbetrieb zu beurteilen, da in ihnen schwer vermittelbare und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen beruflich qualifiziert und/oder sozialpädagogisch betreut werden und sich der Wettbewerb somit auf ein zur Erzielung des Gesellschaftszwecks notwendiges Maß begrenzt. Im Zuge der Schließung des Bauerngartens und der Umgestaltung der Alten Gutsanlage verfügt die Gesellschaft mit dem unternehmensinternen Bereich "Usedom aktiv" und den verschiedenen Werkstätten in den unternehmenseigenen Gebäuden über umfangreiche Möglichkeiten zur befristeten Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Seit dem II. Quartal 2016 werden zudem im ehemaligen Beherbergungsteil der Gutsanlage im Rahmen eines Mietvertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Clearingstelle und die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Wohngruppen durch den Landkreis betrieben.
- 10 Partiiell darüber hinausgehende Tätigkeiten (z.B. Verkauf von Bucherzeugnissen, Betrieb einer Photovoltaikanlage) werden als wirtschaftlicher Bereich erfasst und versteuert.
- 11 Gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2015 vom 7. August 2017 ist die Gesellschaft als gemeinnützige Einrichtung anerkannt. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auf **Anlage 9**.

## 2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 12 Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:
- 13 Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt. In 2018 bestanden 134 Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit für den Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen regeln. Diese Vorratsvereinbarungen ermöglichen es der Gesellschaft, flexibel auf die Anforderungen der Jobcenter zu reagieren. Ein Anspruch seitens der Kooperationspartner besteht daraus nicht. Gemäß den Anforderungen des Jobcenters an Einsatzorte und Tätigkeiten wurden im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit 41 Kooperationspartnern Einsatzmöglichkeiten gemäß den aktuellen Förderbedingungen geplant. Entsprechend den tatsächlichen Anforderungen des Jobcenters und den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer wurden bei 28 Kooperationspartnern Teilnehmer eingesetzt. Somit wurde weiterhin ein wichtiger arbeitstherapeutischer Beitrag mit Blick auf die Integrationsmöglichkeiten und Fähigkeiten in reguläre Arbeitsverhältnisse geleistet. 5 Teilnehmer aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wechselten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, einer in eine Weiter- oder Berufsausbildung. 6 Teilnehmer wechselten in einen Bundesfreiwilligendienst.
- 14 Die Teilnehmerzahlen für Aktivierungsmaßnahmen resultieren aus jahresübergreifenden Bewilligungen bzw. vorgeplanten Maßnahmen. Die Aktivierungsmaßnahmen werden in ihrem zahlenmäßigen Umfang durch aktuelle Abstimmungen mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder anderen Partnern beeinflusst. Im Verlauf des Jahres 2018 waren 5 Stellen für "Soziale Teilhabe" und 16 Stellen im Bundesfreiwilligendienst bewilligt. Durchschnittlich waren 2018, auf Grund der verschiedenen Eintrittsmonate, 12 Stellen im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen besetzt.

- 15 Insgesamt wurden der Gesellschaft für alle Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2018 96 Stellen bewilligt. Die Laufzeit einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beträgt auch weiterhin in der Regel maximal 6 Monate. Somit wird eine Arbeitsgelegenheit im Jahr in der Regel mit 2 Teilnehmern besetzt. In Abstimmung mit dem Jobcenter wurden im Verlaufe des Jahres 42 Tätigkeitsvereinbarungen vorzeitig aufgehoben. Aus Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen schied niemand vorzeitig aus. Durch das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmern aus laufenden Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungsmaßnahmen und das Nachbesetzen dieser frei gewordenen Stellen wurden im Jahr 2018 letztendlich insgesamt 235 Personen im Rahmen der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen durch 7 Mitarbeiter betreut.
- 16 Alle Betreuungsaufgaben wurden auskunftsgemäß weiterhin von Standortmitarbeitern für Anklam vom Firmensitz Mölschow aus organisiert und durchgeführt. Im Jahresdurchschnitt konnte der Betreuungsschlüssel von 1:25 gehalten werden. Damit wurde die Vorgabe des Finanzamtes aus dem Jahre 2009 zur Sicherung der Gemeinnützigkeit auch im Jahr 2018 erfüllt.
- 17 Gemäß Einschätzung der Geschäftsführung verfügte die Gesellschaft mit dem unternehmensinternen Bereich "Usedom aktiv" in der Alten Gutsanlage bis Ende 2018 über sehr umfangreiche Möglichkeiten zur befristeten Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Im arbeitstherapeutischen Sinne wurde hier besonders hinsichtlich der Neuorganisation von Tagesabläufen und des Umgangs mit Leistungsanforderungen mit den Teilnehmern und Arbeitnehmern gearbeitet. Selbstorganisation, die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen und dem Abbau von Ängsten und Blockaden standen im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuung. Das Erproben von flexiblen Arbeitszeitmodellen beeinflusst langfristig die Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt durchaus positiv.
- 18 Bei den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen legt die Gesellschaft besonderen Wert auf die Entwicklung und Festigung der sprachlichen Fähigkeiten, aber auch auf die Integration in einen neuen Kulturkreis und eine neue/andere Arbeitswelt. Die Durchführung dieser Maßnahmen war nach Aussage der Geschäftsführung sowohl mit Schwierigkeiten bei der Besetzung als auch bei der Durchführung begleitet. Mangelnde Abstimmung zwischen allen Netzwerkpartnern und die Erwartungs- und Anspruchshaltungen der Teilnehmer haben zu zusätzlichen Schwierigkeiten geführt.

- 19 In der Gesellschafterversammlung vom 11. Januar 2018 beschlossen die verbliebenen Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stadt Wolgast, Stadt Anklam und die Gemeinde Kröslin nach gründlicher Prüfung anderer Optionen, die Alte Gutsanlage, damit das wesentliche Vermögen der Gesellschaft, über eine öffentliche Versteigerung zu veräußern. Im Vorfeld waren Kontakte mit möglichen Partnern, Investoren und Betreibern aufgenommen und Gespräche geführt worden. Zugleich war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine Umnutzung extern erarbeitet worden. Im Ergebnis dessen wurde die Veräußerungsentscheidung nach Abwägung aller Folgewirkungen (Rückzahlung Fördermittel) einstimmig getroffen und die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit der Versteigerung beauftragt.
- 20 Die Entscheidung und der darauffolgende Kauf der Immobilie durch die Römer Korinth GbR am 13. Juni 2018 als einziger Bieter zum Startpreis in Höhe von TEUR 459 beeinflussten maßgeblich den Betrieb der Alten Gutsanlage im Jahr 2018. Die Öffnungszeiten wurden weiter reduziert, ebenso die Veranstaltungen. Um die Beräumung und eine reibungslose Übergabe des Objekts sicherzustellen, wurde der öffentliche Betrieb zum 30. September 2018 eingestellt.
- 21 Mit Bescheid vom 20. September 2018 war zudem eine Rückforderung von zweckgebundenen Fördermitteln in Höhe von EUR 313.500,00 aus dem Verkauf der baulichen Anlagen an den Zuwendungsgeber fällig. Ermessensspielräume bei der Ermittlung des zurückzahlenden Betrages wurden seitens des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern nicht zur Anwendung gebracht.
- 22 In diesem Zusammenhang wurde auch der Mietvertrag über die Vermietung des Beherbergungsteils des Jugendhandwerkerhofes an den Landkreis Vorpommern-Greifswald vorzeitig aufgelöst. Die Weitervermietung an den zukünftigen Eigentümer des Objektes erfolgte zu anderen Konditionen, sodass ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen ist. Die vorzeitige Schließung des Bereichs "Usedom aktiv" zum September 2018 und die rückläufige Anzahl der Besucher wirkten sich ebenfalls negativ auf die Umsätze aus.
- 23 Nach Einschätzung der Geschäftsführung spielte das Risikomanagement auch 2018 weiterhin eine äußerst gewichtige Rolle. Die monatliche Liquiditätsvorausschau, die Sicherung der termingerechten Zahlungsfähigkeit, der Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte und die extrem sparsame Haushaltsführung hatten oberste Priorität.

- 24 Auf der Gesellschafterversammlung am 16. Januar 2019 wurden durch den Gesellschafter Stadt Wolgast Beschlüsse zur Neuausrichtung der Gesellschaft gefasst, wobei sich steuerrechtliche, förderrechtliche und zivilrechtliche Risiken u.a. aus den noch ausstehenden Genehmigungen seitens der Rechtsaufsicht ergeben.
- 25 Die ausstehende Entscheidung betrifft die Übernahme von Geschäftsfeldern, die laut Satzung grundsätzlich abgedeckt sind, die Gemeinnützigkeit nicht gefährden, aber der Zustimmung der Rechtsaufsicht bedürfen. So wurden Vereinbarungen mit der Stadt Wolgast zum Betrieb von kulturellen Einrichtungen der Stadt Wolgast und der Stadtinformation abgeschlossen, um die Gesellschaft zunehmend unabhängig von Arbeitsmarkt- und Aktivierungsmaßnahmen zu gestalten und gleichzeitig den Status der Gemeinnützigkeit zu erhalten.
- 26 Dabei soll das Geschäftsfeld der Integration so lange bearbeitet und abgesichert werden, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies erfordern und möglich machen. Damit wird die Stadt Wolgast ihrer Verantwortung und ihrem Anspruch zur Mitwirkung am Integrationsprozess der in ihrem Amtsbereich lebenden erwerbsfähigen Hilfeempfängern gerecht.
- 27 Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.
- 28 Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.
- 29 Wir weisen allerdings auf die Ausführungen im Lagebericht hin, wonach durch die Gesellschafter zeitnah Entscheidungen über die neuen Strukturen und Vertragsgestaltungen zu treffen sind. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die gemeinnützigkeitsrechtlichen und vertraglichen Grundlagen für die neuen Tätigkeitsfelder der Gesellschaft zu präzisieren, um etwaige steuerrechtliche, fördermittelrechtliche oder zivilrechtliche Risiken zu minimieren.

**2.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

- 30 Wir haben keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1. Allgemeines**

- 31 Gegenstand der Abschlussprüfung sind gemäß § 317 HGB die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Rechnungslegung) unter Einhaltung der Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, d.h. nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und etwaigen ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt.
- 32 Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die Rechnungslegung der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 33 Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen haben wir, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.
- 34 Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind.
- 35 Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

- 36 Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen handelsrechtliche Vorschriften, die sich auf die Rechnungslegung auswirken können, erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.
- 37 Wie in § 317 Abs. 4a HGB vorgegeben, hat sich die Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.
- 38 Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im November 2018 (Vorprüfung) und im März 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt.

## **3.2. Prüfungsinhalte**

### **3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte**

- 39 Unserer Prüfung lag eine risikoorientierte Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit zugrunde.
- 40 Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.
- 41 Während der Prüfung haben wir pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 6. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Als Ergebnis unserer Beurteilungen haben wir für das Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Überprüfung der Prämissen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Überprüfung der rechtlichen Verhältnisse
- Prüfung der Erfassung von Anlagenabgängen und Sonderpostenentwicklung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

### **3.2.2. Prüfungsnachweise**

- 42 Für Kunden und Lieferanten, denen gegenüber zum 31. Dezember 2018 Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden, wurden stichprobenweise Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Kriterien für die Auswahl der Stichproben waren die Höhe der Salden, das Volumen der Geschäftsbeziehung sowie auffällige Salden.
- 43 Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen, Konditionen und sonstigen Angaben eingeholt worden.
- 44 Für die Einschätzung der steuerlichen Risiken aus Steuerveranlagungen liegt eine Stellungnahme des Steuerberaters der Gesellschaft zu etwaigen steuerlichen Risiken vor.
- 45 Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.
- 46 Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter nicht verwendet.

### **3.2.3. Vorjahresabschluss**

- 47 Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 13. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Vorjahresabschluss wurde am 4. Juni 2018 festgestellt. Die Zahlen zum 31. Dezember 2017 wurden richtig auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.
- 48 Die gesetzlichen Vertreter sind ihrer Offenlegungsfrist gemäß §§ 325 ff. HGB für den Vorjahresabschluss fristgemäß nachgekommen. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte im Dezember 2018.

### **3.2.4. Angaben der gesetzlichen Vertreter**

- 49 Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 50 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.
- 51 Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2018 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.
- 52 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Debitoren- und Kreditorenkontokorrent und Lohn- und Gehaltsbuchführung) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SBS Rewe neo und SBS Lohnplus abgewickelt. Wir haben bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

###### **4.1.2. Jahresabschluss**

- 53 Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 werden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.
- 54 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften werden in allen wesentlichen Belangen beachtet.
- 55 Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

#### **4.1.3. Lagebericht**

56 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

### **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

57 Der Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH zum 31. Dezember 2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **4.2.2. Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**

58 Der Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, wie sie im Anhang (**Anlage 3**) beschrieben sind.

59 Der Jahresabschluss ist geprägt durch die Aufgabe der Betriebstätte in Mölschow, die Veräußerung des Grundstückes und der in Mölschow genutzten technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die mit der Veräußerung verbundene Rückzahlung der Fördermittel, da der Förderzeitraum noch nicht abgelaufen war.

60 Sachverhalte mit Ermessensspielräumen aufgrund der Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten bzw. Schätzungsbandbreiten, die über die im Anhang gemachten Angaben hinausgehen und die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinträchtigen, waren nicht zu verzeichnen.

#### **4.2.3. Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

61 Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

### 4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1. Vermögenslage

62 Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017. Einzelheiten zu den Bilanzpositionen finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 6**.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>AKTIVSEITE</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Sachanlagen	21	5,4	796	74,6	- 775
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	3	0,9	3	0,4	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	9,7	29	2,7	+ 8
sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	9	2,4	9	0,9	0
liquide Mittel	311	81,6	228	21,4	+ 83
	<u>360</u>	<u>94,6</u>	<u>269</u>	<u>25,4</u>	<u>+ 91</u>
	<u>381</u>	<u>100,0</u>	<u>1.065</u>	<u>100,0</u>	<u>- 684</u>
<b>PASSIVSEITE</b>					
<b>wirtschaftliches Eigenkapital</b>					
Eigenkapital	240	63,0	673	63,2	- 433
Sonderposten	20	5,2	262	24,6	- 242
	<u>260</u>	<u>68,2</u>	<u>935</u>	<u>87,8</u>	<u>- 675</u>
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>					
kurzfristige Rückstellungen	28	7,3	43	4,0	- 15
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	1	0,1	- 1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	3,9	52	4,9	- 37
sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	78	20,6	34	3,2	+ 44
	<u>121</u>	<u>31,8</u>	<u>130</u>	<u>12,2</u>	<u>- 9</u>
	<u>381</u>	<u>100,0</u>	<u>1.065</u>	<u>100,0</u>	<u>- 684</u>

- 63 Im Anlagevermögen ergibt sich eine Verminderung durch den Saldo aus den Zugängen von TEUR 21, den Abgängen von TEUR 762 und der planmäßigen linearen Abschreibung in Höhe von TEUR 34. Die Abgänge resultieren weit überwiegend aus dem Verkauf des Gutshofes in Mölschow.
- 64 Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 91 erhöht. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf den Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 83. Gleichzeitig erhöhten sich stichtagsbedingt die operativen Forderungen aus Lieferungen geringfügig um TEUR 8.
- 65 Das wirtschaftliche Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 675. Ursächlich war zum einen die Verwendung der zweckgebundenen Rücklage für den Ausgleich der getätigten Investitionen in Mölschow von TEUR 308 sowie die Entnahme der Betriebsmittelrücklage für den Ausgleich des Verlustes. Zusätzlich erfolgte eine Umschichtung innerhalb der Rücklagen für den Erwerb der Anteile vom Landkreis Vorpommern-Greifswald (TEUR 31), der Stadt Anklam (TEUR 9) und der Gemeinde Kröslin (TEUR 5). Das danach verbleibende Ergebnis nach Rücklagenentnahme wurde wieder in Höhe von TEUR 142 der Betriebsmittelrücklage nach § 62 AO zugeführt
- 66 Gleichzeitig verminderte sich das wirtschaftliche Eigenkapital in Höhe von TEUR 242 durch den Rückgang des Sonderpostens, der in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet wurde, da die Gesellschaft aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit bei Auflösung keiner Steuerbelastung unterliegt. Der Rückgang resultiert neben einer planmäßigen Auflösung von TEUR 18 vor allem aus einer erfolgsneutral verrechneten Rückzahlung der Fördermittel von TEUR 244, der ein Zugang von TEUR 20 gegenübersteht.
- 67 Beim kurzfristigen Fremdkapital ergibt sich gegenüber dem Vorjahr nur eine marginale Verringerung von TEUR 9. Hervorgerufen wurde die Entwicklung vor allem durch eine Abnahme der operativen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für noch nicht eingeforderte Taschengelder und Bildungszuschüsse.

**4.3.2. Finanzlage**

**4.3.2.1. Kapitalflussrechnung**

68 Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die in **Anlage 7** wiedergegebene Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

69 Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 83 wesentlich erhöht, wofür vor allem ein positiver Cash-flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 479 durch den Veräußerungserlös des Betriebsgrundstückes verantwortlich ist. Dem steht ein außerordentlicher Mittelabfluss von TEUR 316 aus der Rückzahlung von Fördermitteln gegenüber.

**4.3.2.2. Deckungsverhältnisse des Anlagevermögens**

70 Das Anlagevermögen wird durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Deckung des Anlagevermögens durch	21	100,0	796	100,0
Eigenkapital	260	1.238,1	935	117,5
Über-(+)/Unterdeckung(-) I und II	<u>+ 239</u>	<u>1.138,1</u>	<u>+ 139</u>	<u>17,5</u>

71 Trotz Abnahme des gravierenden Rückgangs des Anlagevermögens von TEUR 775 verbesserten sich die Deckung I und II um TEUR 100, da das wirtschaftliche Eigenkapital gleichzeitig nur um TEUR 675 zurückging.

**4.3.2.3. Statische Liquiditätsbetrachtung**

72

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR		TEUR		TEUR
liquide Mittel gesamt	+ 311	+	228	+	83
abzüglich sonstige Verbindlichkeiten und Rück- stellungen, soweit kurzfristig zahlbar	- 121	-	130	+	9
Liquidität 1. Ordnung	<u>+ 190</u>	+	<u>98</u>	+	<u>92</u>
sonstige Forderungen, soweit kurzfristig fällig	<u>+ 46</u>	+	<u>28</u>	+	<u>18</u>
Liquidität 2. Ordnung	<u>+ 236</u>	+	<u>126</u>	+	<u>110</u>
Vorräte	<u>+ 3</u>	+	<u>3</u>		<u>0</u>
Liquidität 3. Ordnung	<u><u>+ 239</u></u>	+	<u><u>129</u></u>	+	<u><u>110</u></u>

73 Die Liquidität hat sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert, da sowohl die liquiden Mittel anstiegen, als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückgingen, so dass sich bereits in der 1. Ordnung eine positive Liquidität von TEUR 190 ergibt. Da sich die sonstigen Forderungen nur unwesentlich änderten und die Vorräte konstant blieben, setzte sich diese Entwicklung auch in der Liquidität 2. und 3. Ordnung fort und war in allen Ordnungen positiv.

74 Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine statische, stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt und der Gesellschaft nicht ausgenutzte Kreditlinien zur Verfügung stehen.

### 4.3.3. Ertragslage

- 75 Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2017. Einzelheiten zu jeder Position der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 6**.

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderungen (ergebnis- bezogen)
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	+ 203	+ 36,3	+ 228	+ 31,4	- 25
Zuschüsse	+ 357	+ 63,8	+ 497	+ 68,6	- 140
Gesamtleistung	+ 560	+ 100,0	+ 725	+ 100,0	- 165
Materialaufwand	- 48	- 8,6	- 73	- 10,1	+ 25
Personalaufwand	- 443	- 79,1	- 496	- 68,4	+ 53
Rohergebnis	+ 69	+ 12,3	+ 156	+ 21,5	- 87
ordentliche betriebliche Erträge	+ 40	+ 7,1	+ 126	+ 17,4	- 86
Abschreibungen	- 34	- 6,1	- 51	- 7,0	+ 17
Verwaltungsaufwand	- 131	- 23,4	- 170	- 23,4	+ 39
Betriebsaufwendungen	- 165	- 29,5	- 221	- 30,4	+ 56
Betriebsergebnis	- 56	- 10,1	+ 61	+ 8,5	- 117
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0
Finanzaufwendungen	0	0,0	- 3	- 0,4	+ 3
Finanzergebnis	0	0,0	- 3	- 0,4	+ 3
außerordentliche Erträge	+ 44	+ 7,9	0	0,0	+ 44
außerordentliche Aufwendungen	- 377	- 67,3	- 33	- 4,6	- 344
außerordentliches Ergebnis	- 333	- 59,5	- 33	- 4,6	- 300
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	- 389	- 69,6	+ 25	+ 9,2	- 414

- 76 Bei der Gesamtleistung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um TEUR 165. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung des laufenden Betriebs im Gutshof Mölschow zum 30. September 2018 infolge des Verkaufs der Betriebsimmobilie. Hinsichtlich der Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf **Anlage 6**.
- 77 Gleichzeitig verminderte sich auch der Material- und Personalaufwand, so dass das Rohergebnis ebenso rückläufig war.

78 Durch die Veräußerung des wesentlichen Anlagevermögens verringerten sich auch die Abschreibungen um TEUR 17. Die allgemeinen Betriebsaufwendungen waren vor allem infolge von gesunkenen Beratungskosten sowie durch den Wegfall von Maßnahmen gesunkene Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen um TEUR 37 rückläufig, sodass sich ein negatives Betriebsergebnis von TEUR 56 ergibt.

79 Das Jahresergebnis ist somit im Wesentlichen geprägt durch außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 44 und vor allem außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 377.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten Buchgewinne aus dem Verkauf von Inventar des Gutshofs Mölschow, wohingegen die außerordentlichen Aufwendungen die Buchverluste aus dem Verkauf der Gutsanlage in Höhe von TEUR 305 sowie die nicht erfolgsneutral im Sonderposten verrechnete Rückzahlung von Fördermitteln an den Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 72 enthalten.

80 Im Ergebnis verminderte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 414 auf einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 389.

#### 4.4. Wirtschaftsplan

- 81 Im Umlaufverfahren hat die Gesellschafterversammlung am 29. Oktober 2018 die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018 beschlossen, der dann allerdings noch einmal geringfügig im Rahmen der Planung 2019 am 29. Januar 2019 angepasst wurde. Da dieser rückwirkenden Anpassung kein explizit formulierter geänderter Wirtschaftsplan 2018 mit formeller Genehmigung der Kommunalaufsicht zugrunde lag, beziehen sich im Folgenden alle Angaben auf den genehmigten fortgeschriebenen Wirtschaftsplan vom 29. Oktober 2018. Zum Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes verweisen wir auf die **Anlage 8** zum vorliegenden Prüfungsbericht.
- 82 Die geplanten Erlöse wurden mit TEUR 709 unterschritten, wobei die Gliederung des Wirtschaftsplanes abweichend von der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss hinsichtlich der empfangenen Zuwendungen erfolgte. Die Verminderung ist insbesondere auf den Verkauf der Gutsanlage Mölschow mit der Beendigung sämtlicher Aktivitäten zum 30. September 2018 zurückzuführen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Ertragslage in Abschnitt 4.3.3. unseres Berichtes (vgl. Tz 76).
- 83 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen demgegenüber um TEUR 693 niedriger als im Planansatz aus, so dass sich insgesamt nur ein um TEUR 6 niedrigeres Ergebnis als in der Planung ergibt. Hintergrund ist die abweichende Darstellung der Verkaufserlöse aus dem Verkauf der Gutsanlage, die in der Planung als Einnahme und der Buchwertabgang als Ausgabe erfasst wurden.
- 84 Dazu sowie hinsichtlich der Aufgliederung der Erträge und der Aufwendungen im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterung in **Anlage 6**.

### Finanzplan

- 85 Abweichungen im Finanzplan resultieren grundsätzlich daraus, dass das Jahresergebnis dem Zweck der Gesellschaft entsprechend vorsichtig und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Vorjahres geplant wurde, da prinzipiell keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen.
- 86 Gegenüber der Planung sich ergebende Abweichungen resultieren jedoch ebenso wie im Erfolgsplan im Wesentlichen aus der Darstellung des Verkaufs der Betriebsstätte, die in der Kapitalflussrechnung als Ein- bzw. Auszahlung aus außerordentlichen Posten erfasst wurde.
- 87 Die Planung von sonstigen Einnahmen bzw. auch sonstigen Ausgaben ist im Finanzplan nicht detailliert erläutert, resultiert im Wesentlichen allerdings aus der Veränderung der übrigen Aktiv- und Passivposten.
- 88 Insgesamt jedoch ergaben sich nur TEUR 62 Abweichungen in der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds.
- 89 Hinsichtlich dieser übrigen Mittelherkunft und Mittelverwendung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung (vgl. **Anlage 7**).

### Stellenübersicht

- 90 Die Gesellschaft hat mit 19 Beschäftigten, davon 9 festangestellte Mitarbeiter, geplant. Insgesamt waren im Geschäftsjahr 19 Personen beschäftigt, davon waren insgesamt 8 Mitarbeiter festangestellt.

## 5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 91 Wir haben bei unserer Prüfung auf der Grundlage des § 15 KPG auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" beachtet. Gemäß Rundschreiben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern haben wir bei unserer Prüfung den Fragenkatalog zu § 53 HGrG nach PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer angewendet.
- 92 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.
- 93 Die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen, wobei wir ergänzend auf unsere Ausführungen in **Anlage 5** verweisen:
- 94 Vor dem Hintergrund der Information des Jobcenters über die um ca. 45 % gekürzten Mittelzuweisungen für das Jahr 2018 wurde die Betriebsstätte in Mölschow aufgegeben und die Immobilie „Alte Gutsanlage“ verwertet.
- 95 Um die gemeinnützige GmbH fortzuführen, erfolgte eine Sitzverlegung nach Wolgast. Die Gesellschaft hat in diesem Zuge ihr originäres Tätigkeitsfeld (Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten) erweitert. Gemäß aktueller Beschlusslage soll die Gesellschaft die kulturellen Aktivitäten in Wolgast koordinieren und bestimmte kulturelle Aufgaben, wie den Betrieb eines Museums, übernehmen.
- 96 Dafür erforderlich sind jedoch kurzfristige Beschlussfassungen zur Umsetzung bzw. vertraglichen Ausgestaltung, welche die Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit nach § 51 ff. AO gewährleisten.
- 97 Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

98 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen****Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG M-V***Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

**7. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 380.762,92; Bilanzgewinn EUR 3.464,89) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH erstat- ten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ord- nungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt "6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Rostock, den 9. April 2019



PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

*[Handwritten Signature]*  
Preisegger  
Wirtschaftsprüfer

*[Handwritten Signature]*  
Dr. Harms  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		149,00		0
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00			723
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00			52
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.075,00			21
		<u>21.075,00</u>		
			21.224,00	<u>796</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
fertige Erzeugnisse und Waren		3.033,96		3
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.074,21			29
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.287,03			4
		<u>41.361,24</u>		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>311.429,48</u>		<u>228</u>
			355.824,68	<u>264</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			3.714,24	<u>5</u>
			<u>380.762,92</u>	<u>1.065</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	64.000,00		64
abzüglich eigener Anteile	- 55.040,00		- 10
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
andere Gewinnrücklagen	227.380,12		617
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>3.464,89</u>		<u>2</u>
		239.805,01	<u>673</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		19.699,00	<u>262</u>
<b>C. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		28.580,00	<u>43</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.732,82		52
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>77.946,09</u>		<u>34</u>
		92.678,91	<u>87</u>
		<u>380.762,92</u>	<u>1.065</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
 vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		203.330,80		228
2. Erträge aus Zuwendungen		357.468,26		497
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>83.812,51</u>		126
			644.611,57	<u>851</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	470,86		-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	<u>47.172,50</u>		-
		-	47.643,36	72
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-	360.038,40		-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	<u>83.243,34</u>		-
		-	443.281,74	396
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-	34.194,28		-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	<u>504.464,78</u>		-
			-	199
			-	1.029.584,16
			-	384.972,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		+
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	<u>63,93</u>		-
			-	63,93
10. Ergebnis nach Steuern			-	385.036,52
			-	29
11. sonstige Steuern			-	3.831,17
			-	4
12. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)			-	388.867,69
			-	25
13. Gewinnvortrag			+	2.343,84
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			+	531.719,49
15. Einstellung in Gewinnrücklagen			-	141.730,75
			-	223
16. Bilanzgewinn			+	3.464,89
			+	2

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
Wolgast

Amtsgericht Stralsund/HRB 417

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Wolgast, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB und stellt einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Ansatzvorschriften für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften auf. Sie unterliegt hinsichtlich der Planung der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenvertriebsordnung M-V – EigVO) vom 25. Februar 2008.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2018 aus der Bilanz des Vorjahres vorgetragen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen.

Mit notariell beurkundeten Kaufvertrag vom 17. Dezember 2018 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile der Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Stadt Anklam sowie der Gemeinde Kröslin zu insgesamt EUR 44.800,00 erworben. Zum Bilanzstichtag bestehen daher eigene Anteile in Höhe von insgesamt EUR 55.040,00.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung pro rata temporis abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer i.d.R. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung oder Herstellung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als EUR 800,00 netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 2 a EStG wurde nicht in Anspruch genommen.

**Handelswaren** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen aus Zuschüssen für Arbeitsgelegenheiten und Sonderprojekte an das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Otto-Brenner-Stiftung oder des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben werden auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden und einer Kostenstellenrechnung maßnahmebezogen ermittelt und mit dem zum Bilanzstichtag so ermittelten Wert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind, werden unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und planmäßig aufgelöst.

**Gewinnrücklagen** werden zweckgebunden und als frei verfügbare Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke im Sinne von § 62 Abs. 1 AO gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Zudem erfolgte 2018 eine außerplanmäßige Auflösung von TEUR 244 und Rückzahlung an den Fördermittelgeber.

**Sonstige Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens haben wir gemäß § 268 Abs. 2 HGB im Anhang dargestellt.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 0 (TEUR 10) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### 3. Eigenkapital

Das Stammkapital mit TEUR 64 ist in voller Höhe eingezahlt. Aus dem Erwerb der Gesellschaftsanteile von acht Gesellschaftern in den Jahren 2015 und 2018 resultieren eigene Anteile von TEUR 55 (TEUR 10).

### 4. sonstige Rückstellungen

Hinsichtlich der gemäß § 25 Abs. 3 EigVO geforderten Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

### 5. Verbindlichkeiten

Zu Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 6 (TEUR 6) Steuerverbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 45 (TEUR 0) aus dem Erwerb der eigenen Anteile enthalten.

## **6. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

## **7. sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20 (TEUR 27), davon TEUR 14 (TEUR 22) im Folgejahr.

## **III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Umsatzerlöse**

Unter den Umsatzerlösen werden alle Erträge aus der Betreuung der kulturellen Einrichtungen und Ausstellungen im teilweisen Zusammenhang mit der Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Höhe TEUR 203 (TEUR 228) ausgewiesen. Darin enthalten sind Erlöse aus den Zweckbetrieben der Gesellschaft nach § 65 AO.

Des Weiteren sind hier seit dem Jahr 2016 die im Zusammenhang mit der Durchführung von verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhaltenen öffentlichen Mittel in Höhe von TEUR 357 (TEUR 497) enthalten.

Aus dem Mietvertrag mit dem Landkreis V-G über die Betreuung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer im Beherbergungsteil des Jugendhandwerkerhofes wurden bis zum 31.07.2018 Einnahmen in Höhe von TEUR 145 (TEUR 171) erzielt. Aus dem Mietvertrag mit dem Hotel "Seeklause" Trassenheide über die Unterbringung von Auszubildenden ab dem 01.08.2018 wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 13 (TEUR 0) erzielt.

Die Umsätze durch die Betreuung einer Photovoltaikanlage betragen in 2018 TEUR 10 (TEUR 8).

## **2. sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 19 (TEUR 80) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Zudem erfolgten außerplanmäßigen Auflösungen infolge von Anlageabgängen aus dem Verkauf Mölschow, die in Höhe von TEUR 244 erfolgsneutral zurückgezahlt wurden.

## **3. Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge in Höhe von TEUR 35 aus Anlagenabgängen aus dem Verkauf des Gutsanlage Mölschow enthalten.

## **4. Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Anlagenabgängen aus dem Verkauf des Gutsanlage Mölschow in Höhe von TEUR 305 sowie Aufwendungen für die Rückforderung von Fördermitteln an den Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 72 enthalten.

# **IV. SONSTIGE ANGABEN**

## **1. Mitarbeiter**

### Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 19 (Vorjahr: 28). Davon wurden im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe und Bundesfreiwilligendienstes 11 (Vorjahr: 18) gefördert. 8 (Vorjahr: 10) Arbeitnehmer wurden aus sonstigen Einnahmen und über die Maßnahmenkostenpauschale für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung finanziert. Darüber hinaus waren 78 Teilnehmer (Vorjahr: 141) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB III im Durchschnitt des Jahres 2018 in der Gesellschaft tätig.

## **2. Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Dipl.-Philosophin, Koserow, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge der Geschäftsführerin betragen TEUR 87 (TEUR 85). Die Erhöhung ist tarifbedingt.

## **3. Aufsichtsrat und Beirat**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2017 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2018. Der Aufsichtsrat und ein Beirat als Organe der Gesellschaft waren demnach nicht zu bilden.

## **4. Prüfungshonorar**

Das für das Geschäftsjahr 2018 vereinbarte Prüfungshonorar beträgt EUR 8.900,00

## **V. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES**

2019 wurden TEUR 44 an die bisherigen Gesellschafter fristgerecht für die erworbenen Geschäftsanteile ausgezahlt.

Für das 1. Halbjahr 2019 wurden durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord 43 Kontingente für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, davon 9 in einer Fallmanagermaßnahme bewilligt. Im Vergleich zu 2018 mit 45 bewilligten Kontingenten ist die Höhe der Kontingente damit stabil geblieben. Für das 2. Halbjahr 2019 wird mit einer gleichbleibenden Höhe der Kontingente gerechnet.

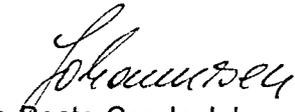
Bezüglich einer Neuausrichtung der Gesellschaft wurden Beschlüsse zur Durchführung kultureller Aktivitäten in Wolgast gefasst.

## VI. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den nach Rücklagenverwendung verbleibenden Bilanzgewinn des wirtschaftlichen Bereiches in Höhe von TEUR 3 den Rücklagen zuzuführen.

Wolgast, 8. April 2019

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

  
Dr. Beate-Carola Johannsen  
Geschäftsführerin

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2018 EUR	
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.700,56	0,00	688,97	0,00	63.011,59	63.328,56	223,00	688,97	0,00	62.862,59	149,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	935.796,64	0,00	935.796,64	0,00	0,00	212.471,31	15.030,00	227.501,31	0,00	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	271.288,71	0,00	246.966,45	-24.322,26	0,00	219.518,71	11.823,00	207.099,45	-24.242,26	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.084,03	20.626,28	215.929,11	24.322,26	105.103,46	255.263,03	7.118,28	202.595,11	24.242,26	84.028,46	21.075,00
	<u>1.483.169,38</u>	<u>20.626,28</u>	<u>1.398.692,20</u>	<u>0,00</u>	<u>105.103,46</u>	<u>687.253,05</u>	<u>33.971,28</u>	<u>637.195,87</u>	<u>0,00</u>	<u>84.028,46</u>	<u>21.075,00</u>
	<u>1.546.869,94</u>	<u>20.626,28</u>	<u>1.399.381,17</u>	<u>0,00</u>	<u>168.115,05</u>	<u>750.581,61</u>	<u>34.194,28</u>	<u>637.884,84</u>	<u>0,00</u>	<u>146.891,05</u>	<u>21.224,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018

	Stand 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) ausstehende Eingangsrechnungen	18.500,00	8.013,57	8.986,43	2.580,00	4.080,00
b) ausstehender Urlaub	1.400,00	0,00	0,00	200,00	1.600,00
c) Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	9.900,00	6.000,00	900,00	11.900,00	14.900,00
d) Berufsgenossenschaft	13.000,00	10.775,25	2.224,75	8.000,00	8.000,00
	<u>42.800,00</u>	<u>24.788,82</u>	<u>12.111,18</u>	<u>22.680,00</u>	<u>28.580,00</u>

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

<u>Bilanzposten</u>	<u>Restlaufzeiten</u>			<u>Gesamtbetrag</u>
	<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	0,00 (994,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (994,41)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	14.732,82 (51.626,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	14.732,82 (51.626,40)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	77.946,09 (33.697,12)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	77.946,09 (33.697,12)
Summe (im Vorjahr)	92.678,91 (86.317,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	92.678,91 (86.317,93)

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
Wolgast

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

**A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

**1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft**

Im Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt.

Die bundespolitische Schwerpunktsetzung bezüglich der Arbeitsmarktpolitik und die wirtschaftliche Situation der im Landkreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen prägen die Geschäftspolitik der Jobcenter. Die Tendenz der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmende Bedarf an Fachkräften halten im regionalen Wirkungskreis der Regionalgesellschaft weiterhin an. Die aus Betreuungssicht stagnierende Anzahl der tatsächlich schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen weist, stark zunehmend, eine sehr deutliche Arbeitsmarktferne auf. Das erfordert eine ständige Intensivierung und Individualisierung der Betreuung. Dem steht die begrenzte Zuweisung an Stellenkontingenten mit gleichbleibender Betreuungspauschale für die Gesellschaft durch das Jobcenter gegenüber. Die Zahl der Fallmanagermaßnahmen mit erhöhter Betreuungspauschale bildet den tatsächlichen Bedarf nicht ab.

Evaluierungen haben gezeigt, dass die Zuschüsse aus dem Eingliederungstitel in den ostdeutschen Bundesländern im Verlauf der letzten Jahre in deutlich geringerem Umfang für Aktivierungsmaßnahmen eingesetzt wurden.

Dass stellt die Sozialbetriebe vor ständig neue Herausforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung und des Erhalts wirksamer Betreuungsstrukturen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass weder der Betreuungsaufwand noch der tatsächliche Bedarf mit den zur Verfügung stehenden Betreuungspauschalen finanziell adäquat abgedeckt ist.

Grundsätzlich sind für die Finanz- und Personalplanung zwei Bereiche zu betrachten. Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bilden den entscheidenden Ausgangspunkt. Die regelmäßige Maßnahmenkostenpauschale beträgt 150 €/monatlich pro Teilnehmer. Zum gesamten Stellenkontingent der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zählen auch die Fallmanagermaßnahmen des Jobcenters sowie die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm. Für beide Varianten wird eine höhere Maßnahmenkostenpauschale gezahlt, die den erhöhten Betreuungsaufwand berücksichtigt. Für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen beträgt die Pauschale 250 €/monatlich pro Teilnehmer. Für die Fallmanagermaßnahmen wird gemäß vorgelegter Kalkulation eine deutlich höhere und auf die jeweilige Maßnahme individuell abgestimmte Maßnahmenkostenpauschale gezahlt. Diese berücksichtigt den erheblich höheren Betreuungsaufwand für die zugewiesene Zielgruppe und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten.

Weiterhin sind die Aktivierungsmaßnahmen zu betrachten, die als Instrumente für konkret bestimmte Bedarfe zum Einsatz kommen. Hier handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ sowie des Bundesfreiwilligendienstes gemäß Bundesgesetzgebung.

2018 wurde weiterhin mit der Hansestadt Anklam, der Stadt Wolgast, dem Amt Anklam-Land, dem Amt Usedom-Nord, dem Amt Usedom-Süd, der Gemeinde Kröslin und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und den darüber hinaus dort ansässigen Vereinen und Kirchengemeinden zusammengearbeitet. 2018 bestanden 134 Kooperationsvereinbarun- gen, die die Zusammenarbeit für den Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung regeln. Diese Vereinbarungen sind Vorratsvereinbarun- gen, die sicherstellen, dass grundsätzlich ein bedarfsgerechter Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten möglich ist. Ein Anspruch seitens des Kooperationspartners auf Besetzung besteht nicht. Diese Verfahrensweise sichert der Gesellschaft die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Jobcenter zu reagieren.

Gemäß den Anforderungen des Jobcenters an Einsatzorte und Tätigkeiten wurden im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit 41 Kooperationspartnern Einsatzmöglichkeiten gemäß den aktuellen Förderbedingungen geplant. Bei 28 Kooperationspartnern wurden entsprechend den tatsächlichen Anforderungen des Jobcenters und den individuellen Voraussetzungen Teilnehmer eingesetzt.

Bundesfreiwilligendienst und „Soziale Teilhabe“ wurden ausschließlich in Eigenregie durchgeführt, die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Eigenregie sowie mit Kooperati- onspartnern in der Stadt Wolgast.

Arbeitnehmerüberlassung findet grundsätzlich in der Regionalgesellschaft nicht statt.

Seit April 2016 bestand ein Mietvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für eine Clearingstelle zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Dieser Mietvertrag sollte nach Verlängerung, auf Grund nicht fristgerechter Kündigung, planmä- ßig zum 31.12.2018 enden, da das Objekt zum Stichtag verkauft werden sollte (siehe Abschnitt Nr. 8 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr). Die Laufzeit wurde durch Kündi- gung seitens der Gesellschaft zum 31.7.2018 vorfristig beendet, da das Objekt nicht mehr zur Unterbringung der Minderjährigen genutzt wurde, somit leer stand und ein Nut- zungsantrag seitens des neuen Eigentümers, nach der Versteigerung, vorlag. Dem An- trag des neuen Eigentümers, den Beherbergungsbereich zur Unterbringung seiner Auszu- bildenden ab 01.08.2018 nutzen zu können, wurde per Gesellschafterbeschluss stattge- geben.

Die Geschäftsabläufe wurden 2018 auf der Basis der Teilnehmerzahlen und der aus den Mieteinnahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln stabil realisiert. Die insge- samt sparsame Haushaltsführung, ständige Kontrolle von Plan und Ist sowie die kontinu- erliche Einnahme aus den genannten Mietverträgen und Verkäufen nicht mehr benötigter Ausstattung haben die finanzielle Stabilität gesichert. Der Kontokorrentkredit konnte im 3. Quartal 2017 abgesenkt werden und musste 2018 nicht in Anspruch genommen wer- den.

## **2. Analyse des Geschäftsverlaufs und der für die Geschäftstätigkeit bedeut- samsten finanziellen Leistungsindikatoren**

Auch 2018 wurden keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Projekte in Zusam- menarbeit mit der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Die Stellenkontingente des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord für die Arbeitsgele- genheiten mit Mehraufwandsentschädigung betragen im Jahr 2018 im Januar 70 und ab Februar 80 Stellen. Die Stellenkontingente für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen betragen ab April 6 Stellen.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 wurde auf der Basis der Zuwendungsbe- scheid von einer zu erwartenden durchschnittlichen Teilnehmerzahl 2018 von 85 Stellen ausgegangen. Dies sind 57 % weniger als 2017.

Die Probleme bei der zeitnahen und vollständigen Besetzung der Stellenkontingente haben sich 2018 fortgesetzt. Diese resultieren aus verspäteten Zuweisungen zum Maßnahmebeginn, der nicht mehr erfolgten Nachbesetzung von vorzeitig beendeten Arbeitsgelegenheiten/Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und den personenbedingten Ausfallzeiten in den laufenden Maßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass monatlich durchschnittlich 5 Stellen durch das Jobcenter und eine Stelle in der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme nicht besetzt waren. Gemäß der Neuregelung des Jobcenters Vorpommern-Greifswald 2018 wurde seit dem 2. Halbjahr nur noch für die Stellen, für die eine Zuweisung vorlag, die Fallpauschale erstattet. Nicht erstattet wurde die Fallpauschale, wenn für eine AGH keine Zuweisung vorlag.

Über den Stand der Besetzung wurden sowohl die Geschäftsführung als auch die Jobcenter regelmäßig aktuell informiert. Im 1. Halbjahr wurde die Erstattung der Fallpauschale für alle nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, unabhängig davon, ob eine Zuweisung vorlag oder nicht, regelmäßig beantragt. Im 2. Halbjahr erfolgte dann die Beantragung gemäß der Neuregelung. Dies geschah unter Angabe der Gründe für die Nichtzahlung für jede einzelne Arbeitsgelegenheit und dem Nachweis des verwaltungstechnischen und statistischen Aufwandes, der für die Gesellschaft entstanden ist.

Gemäß dieser Regelung erfolgte für das 1. Halbjahr 2018 der komplette finanzielle Ausgleich für nicht besetzte Arbeitsgelegenheiten. Im 2. Halbjahr erfolgte ein finanzieller Ausgleich nur für die Stellen, für die auch eine Zuweisung vorlag. Dies führte zu einem Ausfall bei der Zahlung der Maßnahmenkostenpauschale von 4.624,16 €.

Der verwaltungstechnische und betreuerische Aufwand hatte auch im Jahr 2018 einen erheblichen Umfang und wurde von einem kleinen, aber sehr qualifizierten und effizienten Team geleistet.

Für jeden zugewiesenen Leistungsempfänger beginnt mit der Zuweisung der Betreuungsprozess in der Regionalgesellschaft. Dabei ist zum Beginn nicht in jedem Fall absehbar, ob dieser zum Erfolg führt und ob die Arbeitsgelegenheit angetreten wird. Insofern entsteht insbesondere bei gescheiterten Zuweisungen erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand.

Zwischen den Bereichen Integration und Finanzen wird weiterhin ein monatlicher Abgleich zwischen dem Soll und Ist der gezahlten Fallpauschale sowie der tatsächlich besetzten Stellen im Abgleich zu den Zuwendungsbescheiden vorgenommen. Dem Jobcenter wird wöchentlich die tatsächliche Besetzung gemeldet und nach der Erstellung der Monatsberichte die Größenordnung des finanziellen Ausfalls übermittelt.

Die Teilnehmerzahlen für Aktivierungsmaßnahmen resultieren aus jahresübergreifenden Bewilligungen bzw. vorgeplanten Maßnahmen. Die Aktivierungsmaßnahmen werden in ihrem zahlenmäßigen Umfang durch aktuelle Gesetzeslagen und damit in Zusammenhang stehenden Abstimmungen mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder anderen Partnern beeinflusst. Im Verlaufe des Jahres waren 5 Stellen für „Soziale Teilhabe“ und 16 Stellen im Bundesfreiwilligendienst bewilligt. Durchschnittlich waren 2018, auf Grund der verschiedenen Eintrittsmonate, 12 Stellen im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen besetzt.

Insgesamt wurden der Gesellschaft für alle Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2018 durchschnittlich 96 Stellen bewilligt.

Die Laufzeit einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beträgt auch weiterhin in der Regel maximal 6 Monate. Somit wird eine Arbeitsgelegenheit im Jahr in der Regel mit 2 Teilnehmern besetzt. In Abstimmung mit dem Jobcenter wurden im Verlaufe des Jahres 42 Tätigkeitsvereinbarungen vorzeitig aufgehoben.

Aus Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen schied niemand vorzeitig aus. Durch das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmern aus laufenden Arbeitsgelegenheiten und das Nachbesetzen dieser frei gewordenen Stellen wurden im Jahr 2018 letztendlich insgesamt 235 Personen im Rahmen der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen durch 7 Mitarbeiter betreut.

Mit der Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung oder Aktivierungsmaßnahme wurde ein wichtiger arbeitstherapeutischer Beitrag mit dem Blick auf Integrationsmöglichkeiten und -fähigkeiten in reguläre Arbeitsverhältnisse geleistet. 5 Teilnehmer aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wechselten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, einer in eine Umschulung, 6 Teilnehmer wechselten in einen Bundesfreiwilligendienst.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Tätigkeitsfeldern wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mit den Jobcentern beibehalten. Die Jobcenter haben sich mit den entsprechenden Verwaltungsbereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Kammern dazu abgestimmt. Durch das Jobcenter erfolgt jährlich eine Überprüfung der Förderfähigkeit der Tätigkeitsfelder.

Die Gesellschaft arbeitete weiterhin, auch ohne aktuelle Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001:2008, nach den Standards des Qualitätsmanagements und passte diese an die veränderten Bedingungen in der Gesellschaft an. Dies sichert weiterhin eine hohe Qualität der Arbeit in allen Bereichen der Gesellschaft. 2019 wird in großem Umfang eine Überarbeitung erfolgen, die insbesondere darauf ausgerichtet sein wird, die veränderte Struktur zu berücksichtigen und die neuen Aufgabenbereiche einzubinden.

Alle Betreuungsaufgaben, auch für den Wirkungskreis Anklam, wurden von Mölschow aus organisiert und durchgeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Verwaltung wurde entsprechend der Kontingente und konkreten Arbeitsaufgaben angepasst. Da die Einsatzzeit zwischen 15, 20 und 30 Wochenstunden variiert, konnte im Jahresdurchschnitt der Betreuungsschlüssel von 1:25 gehalten werden. Damit wurde die Vorgabe des Finanzamtes aus dem Jahre 2009 zur Sicherung der Gemeinnützigkeit auch 2018 erfüllt.

Durch das große Engagement der Mitarbeiter ist es gelungen, die gewohnte Qualität in der sozialpädagogischen und arbeitstherapeutischen Betreuung in allen Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungsmaßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten. Die Betreuungsqualität in der Fläche war ebenfalls weiterhin gesichert.

Ca. 35 % aller durch die Gesellschaft betreuten Teilnehmer und Arbeitnehmer waren im Bereich Anklam-Stadt/Anklam-Land eingesetzt. Die Einsatzzeit der zu betreuenden Teilnehmer im Bereich des Jobcenters Anklam betrug 2018 ausschließlich 20 Wochenstunden. Im Bereich des Jobcenters Wolgast betrug die Einsatzzeit der Teilnehmer überwiegend 30 Wochenstunden.

Alle in den Aktivierungsmaßnahmen „Soziale Teilhabe“ und Bundesfreiwilligendienst tätigen Teilnehmer wurden ausnahmslos im Bereich „Ustedom aktiv“ und zur materiell-technischen Sicherstellung der Projekte in diesem Bereich eingesetzt.

Im arbeitstherapeutischen Sinne wurde hier bis Ende 2018 besonders hinsichtlich der Neuorganisation von Tagesabläufen und des Umgangs mit Leistungsanforderungen mit den Teilnehmern und Arbeitnehmern gearbeitet. Selbstorganisation, die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen und dem Abbau von Ängsten und Blockaden standen im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuung. Das Erproben von flexiblen Arbeitszeitmodellen beeinflusst langfristig die Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt durchaus positiv.

Teilnehmer mit besonders ausgeprägter Arbeitsmarktfremde werden im Jobcenter im gesonderten Bereich Fallmanagement betreut. Um auch diese Personengruppe wieder an Tätigkeiten heranzuführen, hat das Jobcenter zwei Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten mit erhöhter Fallpauschale bewilligt und somit der konkreten Situation Rechnung getragen. Die Maßnahme im Bereich des Jobcenters Wolgast wurde in Eigenregie am Standort Mölschow durchgeführt, die Maßnahme im Bereich des Jobcenters Anklam in Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde Anklam. In kleinen Schritten wurden die Teilnehmer an feste Tagesstrukturen herangeführt und an der Bewältigung individueller Problemlagen gearbeitet. Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ohne erhöhte Betreuungspauschale weisen zunehmend die gleichen Vermittlungshemmnisse in einer starken Ausprägung auf, wie die in eine Fallmanagermaßnahme zugewiesenen Teilnehmer. Die Anzahl der Fallmanagermaßnahmen bildet den tatsächlichen Bedarf nicht ab.

In den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen wurde weiterhin besonderer Wert darauf gelegt, dass sprachliche Fähigkeiten entwickelt und gefestigt werden, aber auch die Integration in einen neuen Kulturkreis und eine neue/andere Arbeitswelt unterstützt wird. Die Durchführung dieser Maßnahmen war sowohl mit Schwierigkeiten bei der Besetzung als auch bei der Durchführung begleitet. Diese Schwierigkeiten resultierten einerseits aus der mangelnden Abstimmung zwischen allen Netzwerkpartnern, andererseits aus den Erwartungs- und Anspruchshaltungen der Teilnehmer. Den Teilnehmern war die Verbindlichkeit der Maßnahme auf Grund verschiedener, mehrfacher Zuweisungen unterschiedlicher Instanzen nicht immer bewusst und schlossen daraus, selbst entscheiden zu können, ob und wo sie eine solche Integrationsmaßnahme absolvieren können bzw. müssen.

Die Betreuung der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kamen, war grundsätzlich in allen Bereichen der Gesellschaft besonders darauf gerichtet, deren Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft, Arbeitswilligkeit und Belastbarkeit zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Durch die Integrations- und Teilnehmerbetreuer wurden Bemühungen zur Bewerbung um reguläre Arbeit unterstützt. Ebenso wurden Unterweisungen zu Themen des Arbeitsschutzes und der Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durchgeführt.

Hinsichtlich der weiteren Anforderungen an die Mitarbeiter wurden u. a. kostengünstige Weiterbildungsangebote durch die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der bag arbeit e.V. in Anspruch genommen. Der Mitarbeiter Finanzen nahm regelmäßig an Software-Schulungen und Fachseminaren teil.

Im Januar 2018 beschlossen die verbliebenen Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stadt Wolgast, Stadt Anklam und die Gemeinde Kröslin nach gründlicher Prüfung anderer Optionen, die Alte Gutsanlage, damit das wesentliche Vermögen der Gesellschaft, über eine öffentliche Versteigerung zu veräußern. Im Vorfeld waren Kontakte mit möglichen Partnern, Investoren und Betreibern aufgenommen und Gespräche geführt worden. Zugleich war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine Umnützung extern erarbeitet worden. Im Ergebnis dessen wurde die Veräußerungsentscheidung nach Abwägung aller Folgewirkungen (Rückzahlung Fördermittel) einstimmig getroffen und die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit der Versteigerung beauftragt.

Die Entscheidung beeinflusste maßgeblich den Betrieb der Alten Gutsanlage im Jahr 2018. Die Öffnungszeiten wurden weiter reduziert, ebenso die Veranstaltungen. Um die Beräumung und eine reibungslose Übergabe des Objekts sicherzustellen, wurde der öffentliche Betrieb zum 30.09.2018 eingestellt.

Bis September 2018 wurden auf der Gutsanlage 2.512 Eintritt zahlende Besucher gezählt, was einen Rückgang um 36 % im Vergleich bis September 2017 bedeutet. 2018 wurden bis September 1.311 Kurse durchgeführt. Der Rückgang liegt im Vergleichszeitraum 2017 hier bei 42 %.

Die Anzahl der Besucher, die nur die kostenfreien Spielangebote auf dem Außengelände nutzen, lag bei ca. 1.500 und betraf vor allem Familien mit kleinen Kindern, aber auch den ortsansässigen Kindergarten. Auf Grund der geschilderten Situation gingen die Einnahmen proportional zurück.

Das Risikomanagement hat auch 2018 weiterhin eine äußerst gewichtige Rolle innegehabt. Die monatliche Liquiditätsvorausschau, die Sicherung der termingerechten Zahlungsfähigkeit, der Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte und die extrem sparsame Haushaltsführung haben oberste Priorität.

### 3. Vermögenslage

Die Gesellschaft hat mit der Veräußerung der alten Gutsanlage ihr wesentliches Vermögen aufgegeben. Das bisher langfristig gebundene Vermögen ist in Form eines Aktivtausches in kurzfristiges Vermögen (liquide Mittel) umgewandelt worden. Im Resultat ergab sich eine wesentliche Verminderung der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage kann weiterhin als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der unverändert hohen wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 68 % (88 %).

### 4. Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 folgende Umsatzerlöse bzw. erhielten folgende Zuwendungen:

	2 0 1 8 TEUR	2 0 1 7 TEUR	Veränderung TEUR
a) Umsätze	203	228	-25
b) Zuwendungen	357	497	-140
	<u>560</u>	<u>725</u>	<u>- 165</u>

Die Einnahmen aus der Vermietung des Beherbergungsteils des Jugendhandwerkerhofes an den LK Vorpommern-Greifswald, zur Unterbringung von minderjährigen, unbegleiteten Ausländern, wurden in Absprache mit dem Steuerbüro und auf Grundlage des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 14.10.14, GZ: IV C 2-S 2730/0-01, DOK 2014-1036761 dem Zweckbetrieb und dementsprechend den Umsätzen zugeordnet.

Im Gegenzug zu den Mieteinnahmen aus dem Mietvertrag entfielen die Einnahmen aus der Vermietung an Schulklassen, Vereinen, Gruppen und Individualreisende komplett.

Auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages mit dem Landkreis Vorpommern und der Weitervermietung an den zukünftigen Eigentümer des Objektes zu anderen Konditionen ist ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Die vorzeitige Schließung des Bereichs „Usedom aktiv“ zum September 2018 und die rückläufige Anzahl der Besucher wirkten sich ebenfalls negativ auf Umsätze aus.

Der deutliche Rückgang bei den Zuweisungen von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung führte zu einem Rückgang von ca. 117 T€ bei den Zuwendungen der Jobcenter. Die geringere Zahl der Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendungen

Im Übrigen kann die Ertragslage der Gesellschaft durch Gegenüberstellung der folgenden drei Teilergebnisse vor Verwendung der Rücklagen verdeutlicht werden:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ergebnis des ideellen Bereiches	-412	18	-430
b) Ergebnis der Vermögensverwaltung	20	5	15
c) Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches	3	2	1
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 389	25	- 414

Das Ergebnis des ideellen Bereichs resultiert im Wesentlichen aus dem Buchwertabgang und dem Verkaufserlös aus der Veräußerung des Objektes alte Gutsanlage Mölschow.

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung beinhaltet im Wesentlichen Mieteinnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Gemeinde Mölschow zur Nutzung für den Bauhof der Gemeinde und ab dem 01.08.19 Mieteinnahmen aus der Vermietung des Berberbergsteils des Jugendhandwerkerhofes an das Hotel „Seeklause“ Trassenheide zur Unterbringung von Auszubildenden.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches resultiert zum Beispiel aus den Einspeisevergütungen nach EEG für die Photovoltaikanlage des Jugendhandwerkerhofes und Ausleihgebühren.

## 5. Beschaffung

Die Planungen für die Sachkosten-Verwendungen erfolgten entsprechend den konkreten Zuwendungsbescheiden. In Auswertung der einsatzbezogenen Bedarfsermittlung erfolgt der Abgleich mit der Gesamtplanung. Daraus werden die notwendigen Festlegungen für die Beschaffung von Ausstattungen, Materialien und Werkzeugen abgeleitet. Mit dem Einsatz eines festen Betrages für Sachkosten ist die Arbeitsfähigkeit in den verschiedenen Arbeitsgelegenheiten zu jeder Zeit gesichert.

## 6. Investitionen

Vor dem Hintergrund der offenen Gesellschafterentscheidungen über die weitere Perspektive der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren, waren keine Investitionen geplant worden. Mit der Entscheidung über die Fortführung der Gesellschaft durch die Stadt Wolgast als alleinigem Gesellschafter mussten Bedingungen für den reibungslosen Geschäftsablauf am neuen Standort geschaffen werden.

Daher wurde in einen neuen Server mit entsprechender Software investiert, der die weitere Lauffähigkeit des in der Gesellschaft eingesetzten Buchführungsprogramms SBS Rewe neo gewährleistet. Des Weiteren wurde für den Standort Wolgast eine neue Telefonanlage mit Basistelefon angeschafft.

## **7. Finanzierung**

Den Hauptpfeiler der Personalkostenfinanzierung stellt die Maßnahmekostenpauschale für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dar, die pro Monat und Teilnehmer nach wie vor 150 € beträgt. Ergänzt werden diese durch eine erhöhte Maßnahmenkostenpauschale der Fallmanagermaßnahme, die auf der Basis einer gesonderten Kalkulation ermittelt wurde.

In die Personalkostenfinanzierung flossen Mittel aus allen Einnahmequellen (Fallpauschale, Mietvertrag, Sonderprojekt) entsprechend ihrer geregelten Verwendungsmöglichkeit.

Durch die Neuauflage eines Sonderprojekts gemeinsam mit der Otto-Brenner-Stiftung/ Neue Länder im Juli 2017 konnten Personalkosten ebenfalls anteilig gestützt werden.

Festzustellen ist, dass die Gesamtfinanzierung der variablen Kosten und der Fixkosten für die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Projektkosten zu jedem Zeitpunkt im Jahr auf Grund der deutlich verbesserten Liquiditätssituation und des Kontokorrentkredites der Sparkasse Vorpommern sichergestellt war.

## **8. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**

In der Gesellschafterversammlung am 11.01.2018 fassten die Gesellschafter den Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie über die Verwertung der Immobilie „Alte Gutsanlage“. Der überarbeitete Doppelwirtschaftsplan berücksichtigte die Mittelreduzierung, ging von einem Verkauf der Immobilie aus und setzte den Erhalt und die Fortführung der gemeinnützigen GmbH voraus.

Dem Wirtschaftsplan in seiner ursprünglichen Fassung wurde ein möglicher Verkaufserlös in Höhe von 500 T€ sowie die mögliche Rückzahlung von Fördermitteln zugrunde gelegt. Im Nachtragswirtschaftsplan vom Oktober 2018 wurde der reduzierte Startpreis bereits berücksichtigt. Die Immobilie wurde durch die Römer Korinth GbR als einzigem Bieter zum Startpreis in Höhe von 459 T€ erworben. Damit blieb das Ergebnis unter den Erwartungen und Planungsgrößen. Die Tatsache, dass das Objekt teilweise an den Landkreis Vorpommern-Greifswald vermietet gewesen ist, zukünftig privatwirtschaftlich genutzt werden soll und bereits vor dem eigentlichen Besitz- und Eigentumsübergang zur Unterbringung von Auszubildenden genutzt wurde, hatte wesentlich Einfluss auf die Berechnung der zurückzuzahlenden Fördermittel. Es wurde per Bescheid eine Rückforderung in Höhe von 313.500,00 € fällig. Ermessensspielräume bei der Ermittlung des zurückzuzahlenden Betrages wurden seitens des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern leider nicht zur Anwendung gebracht.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus den bestehenden Miet- und Kaufverträgen entsprechend der fixierten Zahlungsziele sind zum Bilanzstichtag beglichen.

Durch die Entscheidung der Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stadt Anklam und Gemeinde Kröslin, sich an der Fortführung der Gesellschaft nicht zu beteiligen, wurde deren Ausscheiden zum 31. Dezember 2018 vorbereitet und die entsprechenden Beschlüsse und notariellen Beglaubigungen vorbereitet und realisiert, so dass die Anteile mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2018 erworben wurden.

Nach verbindlichem Rückzahlungsbescheid über die Fördermittel in Höhe von 313,5 T€ wurde die Rückzahlung Ende Dezember 2018 noch realisiert. Die Abfindungszahlungen an die ausscheidenden Gesellschafter wurden im Januar 2019 durch die Gesellschaft geleistet.

Damit hält die Stadt Wolgast als Gesellschafter 14 %, und alle anderen Anteile werden durch die Gesellschaft selbst gehalten. Dies war im Vorfeld steuerrechtlich geprüft worden.

Seitens der Stadt Wolgast liegt ein Beschluss der Stadtvertretung vor, dass perspektivisch die Höhe der Stammeinlage auf 25 T€ abgesenkt werden soll. Dazu wurden bereits entsprechende Beschlüsse in der Gesellschaft auf der Gesellschafterversammlung am 16.01.2019 gefasst.

## **B. Hinweise auf die künftige Entwicklung und auf wesentliche Risiken**

Auf der Gesellschafterversammlung am 16.01.2019 wurden durch den Gesellschafter Stadt Wolgast alle notwendigen Beschlüsse die Neuausrichtung der Gesellschaft betreffend gefasst.

Dabei sind zwingend steuerrechtliche, förderrechtliche und zivilrechtliche Risiken zu beachten. Diese Risiken ergeben sich aus den noch ausstehenden Genehmigungen seitens der Rechtsaufsicht. Die ausstehende Entscheidung betrifft die Übernahme von Geschäftsfeldern, die laut Satzung grundsätzlich abgedeckt sind, die Gemeinnützigkeit nicht gefährden, aber der Zustimmung der Rechtsaufsicht bedürfen. So wurden Vereinbarungen mit der Stadt Wolgast zur Betreuung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wolgast und der Stadtinformation abgeschlossen. Es ist das Ziel, die Gesellschaft zunehmend unabhängig von Arbeitsmarkt- und Aktivierungsmaßnahmen zu gestalten und gleichzeitig den Status der Gemeinnützigkeit zu erhalten. Dieses Geschäftsfeld soll so lange bearbeitet und abgesichert werden, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies erfordern und möglich machen. Damit wird die Stadt Wolgast ihrer Verantwortung und ihrem Anspruch zur Mitwirkung am Integrationsprozess der in ihrem Amtsbereich lebenden erwerbsfähigen Hilfeempfänger gerecht.

Um die Perspektive der Gesellschaft langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln und gleichzeitig die kulturellen und tourismusrelevanten Angebote der Stadt qualifiziert und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, wurden kulturelle Einrichtungen der Stadt an die Gesellschaft übergeben, und die Gesellschaft hat neue Aufgaben, wie beispielsweise den Betrieb des Museums, übernommen. Dabei sollen alle Synergien ausgenutzt werden und vorhandenes Potenzial gestärkt werden, um die kulturelle Attraktivität der Stadt Wolgast zu verbessern. Verbunden damit ist eine Verschiebung in den Einnahmestrukturen bei den Zuwendungen, wobei wir von Potenzialen für Einnahmenverbesserung ausgehen.

Die befristete Aufgabenübernahme von zunächst 3 Jahren bietet die Möglichkeit, die Verzahnung aller Geschäftsbereiche der Gesellschaft zu nutzen, auszugestalten und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Wirkungsbereich der Gesellschaft wird sich zukünftig hauptsächlich auf das Stadtgebiet und den Amtsbereich am Peenestrom erstrecken. Vor diesem Hintergrund werden alle geplanten Maßnahmen und die Personalentwicklung neu ausgerichtet.

Dazu gehört auch, die Nachfolge für die aktuell noch tätige Geschäftsführerin zu regeln und entsprechend Bewerber auf die Nachfolge zu suchen und einzuarbeiten. Laut Gesellschafterbeschluss vom 16.01.2019 wurden die arbeitsrechtlichen Schritte bezüglich des Ausscheidens der Geschäftsführerin geregelt.

Das Ziel, den Mitarbeitern eine Anschlussbeschäftigung bzw. Fortbeschäftigung zu ermöglichen, konnte im Falle der Mitarbeiterin für Anklam nicht realisiert werden, da die Gesellschaft im Bereich Anklam und Anklam-Land nach dem Ausscheiden der Stadt Anklam, nicht mehr tätig ist. Arbeitsangebote durch Gesellschafter konnten nicht unterbreitet werden. Die Arbeitsverträge aller anderen Mitarbeiter haben mit veränderten Aufgaben und Schwerpunktsetzungen Bestand.

Auf der Basis der Vorausschau der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der derzeitigen Kenntnis der Finanzierungsbedingungen steht weiterhin die Notwendigkeit der sparsamen und effektiven Haushaltsführung im Vordergrund. Die monatlich aktualisierte Liquiditätsvorschau wird auch 2019 kontinuierlich zwischen dem Mitarbeiter Finanzen und der Geschäftsführung ausgewertet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert.

Für die durch die Berufsgenossenschaft seit dem Jahr 2012 erhobenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erfolgt eine quartalsweise Weiterberechnung gegenüber den jeweiligen aktiven Kooperationspartnern entsprechend Teilnehmern und Monat.

Im Geschäftsjahr 2019 soll das Teilhabegesetz zur Anwendung kommen. Die unterschiedliche Herangehensweise bezüglich der Durchführungsregelungen zwischen den Jobcentern und in Auslegung des Gesetzestextes lässt aktuell keine seriöse Planung zur Nutzung der Möglichkeiten, die grundsätzlich im Gesetz vorhanden sind, zu. Aktuell wird im Jobcenter Nord davon ausgegangen, dass man Teilnehmer aus der Förderung „Soziale Teilhabe“ in das Programm integriert, dann jedoch gleich mit einer abgesenkten Förderung und einer zeitlichen Befristung auf 2 Jahre beginnt. D.h., die Förderung aus einem Vorläuferprogramm des Bundes wird angerechnet und letztendlich mit der im Gesetz vorgesehenen abgesenkten Förderung im 3. Jahr begonnen. Sofern die Gesellschaft als Arbeitgeber auftritt für diese Förderung, wird sie keinerlei Zuschüsse für Betreuung bzw. Coaching erhalten. Diese Leistungen werden auf der Basis von Ausschreibungen an Bildungs- und Beschäftigungsträger vergeben. Der Kreis dieser Gesellschaften wird durch das Jobcenter bestimmt.

Das bedeutet für die Gesellschaft im Zusammenspiel mit der Stadt Wolgast, dass die Nutzung des Teilhabegesetzes nur sehr eingeschränkt erfolgen wird. Es ist das Ziel, dieses Gesetz so zu nutzen, dass die strukturelle Entwicklung der Gesellschaft zukünftig die Teilhabemaßnahmen mit der Kulturförderung in der Stadt Wolgast kombiniert wird.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wird auch 2019 auf die termingerechte finanzielle Abwicklung aller Geschäftsvorfälle gerichtet sein. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Die Organisations- und Aufgabenstruktur muss entsprechend den Veränderungen in den einzelnen Geschäftsfeldern überarbeitet und angepasst werden sowie die Geschäftsführernachfolge geregelt werden
- Veränderungsbedarfe sind zu ermitteln und deren Realisierung vorzubereiten bzw. vorzunehmen
- die neue Schwerpunktsetzung auf den kulturellen Bereich muss entsprechend in der Gesellschaft qualifiziert und wirksam entwickelt werden
- Abstimmung mit dem Finanzamt zum Erhalt der Gemeinnützigkeit
- die Personalentwicklung mit kurz-, mittel- und langfristiger Sicherung der Abläufe in der Gesellschaft

- kontinuierliche Fortschreibung und Auswertung der Liquiditätsvorschau
- Überprüfung der laufenden Verträge und Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten
- Beibehaltung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern
- wöchentlicher Soll-Ist-Vergleich der Beschäftigtenzahlen
- kurzfristiger Kontakt mit dem Jobcenter bei nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, die eine Nichtzahlung der Trägerpauschale zur Folge haben
- zeitnahe Mittelabrechnung bei den Zuwendungsgebern
- Nutzung aller Zahlungsvergünstigungen

Wolgast, den 8. April 2019

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

  
Dr. Beate-Carola Johannsen  
Geschäftsführerin

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
Wolgast**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
  - a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 7 Abs. 5 des am 12. Dezember 2017 beurkundeten neuen Gesellschaftsvertrages führt die Geschäftsführung die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung gibt es nicht und wird von uns auch nicht für erforderlich gehalten.

Die Eintragung des am 12. Dezember 2017 beurkundeten Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister ist am 20. Februar 2018 erfolgt. Im überarbeiteten Gesellschaftsvertrag wurde von der Bildung eines Aufsichtsrates abgesehen, die Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung wird nach dem neuen Vertrag durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Die Struktur der Gesellschaft wird in einem Organigramm dargestellt, das jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Die Aufgabenverteilung ist grundsätzlich mit den Stellenbeschreibungen festgelegt. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die entsprechenden Darstellungen der Arbeitsabläufe als Prozesslandschaften erfasst und die Festlegungen werden in Form von Verfahrensanweisungen geregelt. Operative Aufgaben vergibt die Geschäftsführung im Rahmen der Dienst- und Teamberatungen bzw. individuell, die manuell über das Sekretariat der Geschäftsführerin bzw. elektronisch durch sie selbst dokumentiert werden, um deren Erfüllung überwachen zu können.

Die Einbindung des Überwachungsorgans (Gesellschafterversammlung) in die Entscheidungsprozesse ergibt bzw. ergab sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Bei besonderem Klärungsbedarf zu aktuellen Problemen wurde der Landkreis Vorpommern-Greifswald als damaliger Hauptgesellschafter durch die Geschäftsführerin gesondert informiert und in die Klärung direkt einbezogen.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 sind der Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie die Stadt Anklam und die Gemeinde Kröslin aus der Gesellschaft ausgeschieden, so dass – resultierend aus den durch die Gesellschaft selbst gehaltenen Anteilen – nur der Gesellschafter Stadt Wolgast verblieben ist.

Auf der Grundlage der Niederschriften über die Gesellschafterversammlungen, der in Vorbereitung zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien, der gefassten Beschlüsse und der nach Aussage der Geschäftsführerin laufenden Konsultationen mit dem Vertreter des nunmehr alleinigen Gesellschafters schätzen wir die Einbindung des Überwachungsorgans als sachgerecht ein.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden eine außerordentliche Gesellschafterversammlung und zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen durchgeführt. Daneben wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Über alle Gesellschafterversammlungen wurden zeitnah Niederschriften erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin ist nach eigener Auskunft in keinen Aufsichtsräten und keinen anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ja. Für die Geschäftsleitung erfolgte die Angabe im Anhang.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Struktur der Gesellschaft wird in einem Organigramm dargestellt, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieses Organigramm wird jährlich aktualisiert. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind zu den Bereichen die verantwortlichen Mitarbeiter aufgeführt. Darin sind die gültigen Verfahrensanweisungen, Dokumente und Formblätter enthalten. Hinsichtlich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen wurden die Stellenbeschreibungen, die Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages sind, konkretisiert. Obwohl von einer Re-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 abgesehen wurde, erfolgt weiterhin die einheitliche Verwendung von Dokumenten in allen Bereichen der Gesellschaft und werden die Abläufe zur Realisierung der verschiedenen Förderinstrumente kontinuierlich überprüft. Das Qualitätsmanagementsystem wird den veränderten Strukturen angepasst und alle Dokumente entsprechend einer vorliegenden Notwendigkeit aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nach unserer Beurteilung wurde im Wesentlichen entsprechend dem Organigramm und dem Qualitätsmanagementhandbuch verfahren. Wir konnten uns davon überzeugen, dass diese Instrumentarien in der Vergangenheit regelmäßig überprüft und aktualisiert wurden. Das aktuelle Organigramm berücksichtigt in erster Fassung die Veränderungen und weist die Standortveränderungen und die neu übernommenen Aufgabenfelder aus.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nein, da die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass sich durch den Gesellschaftszweck und die konkreten Tätigkeitsfelder dafür keine Ansatzpunkte bieten.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Das Qualitätsmanagementhandbuch enthält Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen. Nach unseren Feststellungen wird im Wesentlichen danach verfahren. Im Rahmen von internen Audits wurden diese Richtlinien kontinuierlich auf Wirksamkeit und Einhaltung überprüft. Mit Umsetzung der neuen Gesellschafterstruktur und Übernahme von neuen Aufgabengebieten ergibt sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung.

Grundsätzlich sind im Gesellschaftsvertrag und im Anstellungsvertrag mit der Geschäftsführerin Regelungen zu wesentlichen Entscheidungsprozessen getroffen worden. Darüber hinaus wurden im Qualitätsmanagementhandbuch die Unterschriftenbefugnis, Kas senführung und Auftragsvergabe/-abwicklung geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wesentlichen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und entsprechend den Verantwortungsbereichen geordnet abgelegt. Es gibt dazu gesonderte Festlegungen der Geschäftsführung.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

#### **a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen der Gesellschaft entspricht den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO) und – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Gesellschaft.

#### **b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden nach Auskunft der Geschäftsführung wöchentlich analysiert, ausgewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Infolge der Veräußerung des Grundstücks in Mölschow verbunden mit Sitzverlegung und Reduzierung des operativen Geschäftes wurde am 29. Oktober 2018 ein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen, dessen Bestandteile teilweise noch einmal im Zuge der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019 im Januar 2019 angepasst wurden. Über die Stellenentwicklung wird eine umfangreiche Statistik geführt. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wurde durch die Geschäftsführerin als Risikofaktor definiert. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer finanziellen Relevanz überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

#### **c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Unternehmensgröße und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet alle Fördermaßnahmen (AGH mit Mehraufwandsentschädigung, AGH mit Entgelt, EU-Projekte, Projekte der Otto-Brenner-Stiftung) über die Kostenrechnung nach Kostenstellen ab. Jede Maßnahme wird über eine gesonderte Kostenstelle erfasst. Für die Abrechnung der Maßnahmen gegenüber den Zuwendungsgebern liefert sie zweckdienliche und verwertbare Ergebnisse. Für die betriebswirtschaftlichen Auswertungen stehen nur eingeschränkte Informationen in zusammengefasster Darstellung zur Verfügung. Das betrifft insbesondere die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Zur Auswertung sind zusätzliche Nebenrechnungen notwendig.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement i.S. einer laufenden Liquiditätskontrolle und Erfüllung von Auflagen aus Zuwendungsbescheiden ist sichergestellt. Die Erhaltung der Liquidität wird mit oberster Priorität behandelt, und Verzögerungen in den Zahlungseingängen, z.B. seitens des Jobcenters, werden unmittelbar im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Liquidität ausgewertet. Von den Zuwendungsbescheiden abweichende Mittelzuweisungen werden monatlich erfasst und die Forderung gegenüber dem Jobcenter schriftlich geltend gemacht. Seit dem Vorjahr wird separat eine Liquiditätsvorschau geführt und ausgewertet, um noch besser direkt auf grundsätzliche Abweichungen reagieren zu können.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt, da nicht vorhanden.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Geschäftsführung verfügt nach eigener Auskunft über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Abschlags- und Schlusszahlungen der Zuwendungsgeber rechtzeitig angefordert werden. Wir haben bei unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Controlling. Es umfasst vor allem die Kontrolle über die Sicherung der Liquidität, die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, die Deckungsbeiträge der laufenden Projekte sowie die dazu zu erbringenden Eigenanteile, die Finanzierung der Fixkosten und die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen. Das Controlling wird auf der Basis der Informationen der Finanzbuchhaltung überwiegend durch die Geschäftsführerin selbst wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da das Unternehmen weder Mutter- noch Tochterunternehmen i.S.d. § 290 HGB ist.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Grundsätzlich war und ist teilweise immer noch der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund des satzungsmäßigen Zweckes stark von den gesetzlichen Regelungen des SGB II und III abhängig und von den Zuweisungen der regionalen Jobcenter. Aus diesem Grund hatte die Geschäftsführung auch die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Deckungsbeiträge der laufenden Projekte als Frühwarnsignale definiert und verstärkt in die Kontrollaktivitäten einbezogen. Darüber hinaus wird die Sicherung der Finanzierung der festen Kosten und nicht vorab geplanter unabwendbarer Kosten der Gesellschaft durch Erzielung zusätzlicher Einnahmen verstärkt kontrolliert und teilweise abgesichert.

In 2018 wurde vor dem Hintergrund der Information des Jobcenters über die um ca. 45 % gekürzten Mittelzuweisungen für das Jahr 2018 beschlossen, die Immobilie „Alte Gutsanlage“ zu verwerten und im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018/2019 die gemeinnützige GmbH mit dem alleinigen Gesellschafter fortzuführen.

Wir weisen allerdings auf unsere Ausführungen zum Lagebericht in Abschnitt 2.2. unseres Berichtes hin, wonach durch die Gesellschafter zeitnah Entscheidungen über die neuen Strukturen und Vertragsgestaltungen zu treffen sind.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir empfehlen insbesondere, in diesem Zusammenhang die gemeinnützigkeitsrechtlichen und vertraglichen Grundlagen für die neuen Tätigkeitsfelder der Gesellschaft zu präzisieren, um etwaige steuerrechtlichen, fördermittelrechtlichen oder zivilrechtlichen Risiken zu minimieren.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Fortführung der Gesellschaft sind zurzeit teilweise umgesetzt, insbesondere die Übertragung neuer Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Die schrittweise Umstrukturierung der Gesellschaft wird regelmäßig dokumentiert und dem Gesellschafter in schriftlicher Form bzw. in monatlichen Gesprächen zur Kenntnis gegeben.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich, systematisch und sachgerecht bei Veränderungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Es wird ein wöchentlicher Soll-Ist-Vergleich, bezogen auf die Stellenbesetzung, erarbeitet und ausgewertet, der insbesondere das Verhältnis von Zeitachse und finanziellen Auswirkungen für die Liquidität berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt eine monatliche Meldung an das zuständige Jobcenter über nicht besetzte Stellen und den damit verbundenen Ausfall der Trägerpauschale. Durch die Bearbeitung der Unterlagen für die Fortführung des QM-Systems wurden insbesondere Verfahrensanweisungen zu Zahlungsabläufen, Unterschriften- und Prüfregelungen sowie Vertretungsregelungen überarbeitet und in Kraft gesetzt.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft betreibt keinen Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Frage 5. a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, da keine solchen Geschäfte getätigt werden.

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision ist im Unternehmen wegen seiner Struktur und Größe nicht installiert und aus unserer Sicht auch nicht notwendig. Diese Funktion wird vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft und den engen aus Fördermitteln finanzierten Budgets direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Ab 2019 erfolgt die Finanzierung auch durch Zuschüsse seitens des Gesellschafters.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt unter Beachtung der Aussage zur Frage 6. a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, zu denen die Geschäftsführerin der Zustimmung der Gesellschaftsversammlung bedarf, sind im Gesellschaftsvertrag §§ 8 und 9 geregelt.

Wir haben im Berichtsjahr nicht feststellen können, dass für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die im Gesellschaftsvertrag sowie im Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin festgelegt worden sind, die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt worden ist.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da keine Kredite.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

## **8. Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

In der Regel erfolgt eine angemessene Planung und Prüfung der Finanzierbarkeit von Investitionen. In 2018 wurden nur geringfügige Investitionen (TEUR 20) getätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Investitionen begonnen bzw. abgeschlossen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing-Verträge oder vergleichbare Verträge geschlossen wurden.

## **9. Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor Vergabe von Aufträgen werden im Wesentlichen drei Konkurrenzangebote pro Auftrag eingeholt, soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen im Sinne der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien begründen.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig auf den Gesellschafterversammlungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft. Zudem wurden bei Bedarf Umlaufbeschlüsse herbeigeführt. Nach den uns vorliegenden Protokollen wurden die Gesellschafter in diesen Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die erstatteten Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Strukturveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der staatlichen Arbeitsmarktpolitik. Die Veränderungen wurden umfassend mit den Gesellschaftern besprochen. Die Neuausrichtung der Gesellschaft erfolgte während des Jahres 2018 in enger Abstimmung mit den noch verbliebenen Gesellschaftern bzw. nach Feststehen des Ausscheidens von Landkreis, Stadt Anklam und Kröslin mit dem alleinigen verbleibenden Gesellschafter.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wir verweisen auf unsere ausführlichen Erläuterungen in Abschnitt 4. Darüber hinaus sind uns keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Überwachungsorgan über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet wurde.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

- Information zur Liquidität der Gesellschaft und zur Abwicklung des Verkaufs der Alten Gutsanlage.
- Information zur Umstellung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Erhaltung der Gemeinnützigkeit.

Zu weiteren wesentlichen Themen war ausweislich der Protokolle nicht zu unterrichten.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattungen der Geschäftsführung an das Überwachungsorgan nicht in allen Fällen ausreichend waren.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auf der Basis der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und gemäß Gesellschafterbeschluss wurde 2013 eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt, da die Gesellschaft nach Änderung des Gesellschaftsvertrages kein Aufsichtsrat vorgesehen ist. Seitens der Vertreter der Gesellschafter gab es keine Hinweise auf Interessenkonflikte.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

### a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach Veräußerung der Immobilie sowie der wesentlichen Einrichtungen des beweglichen Sachanlagevermögens besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

### b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Auffälligkeiten bezüglich der Bestände feststellen.

### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der Veräußerungserlös der Immobilie von TEUR 459 lag unter Berücksichtigung der bilanzierten Zuschüsse zunächst über dem Buchwert. Infolge der Rückforderung der Investitionszuschüsse seitens des Landesförderinstitutes in einer Gesamthöhe von TEUR 316 ergab sich ein Veräußerungsverlust von TEUR 296. Wesentliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte konnten wir ansonsten nicht feststellen.

## 12. Finanzierung

### a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage und Kapitalflussrechnung in Abschnitt 4.3. des Prüfungsberichtes. Selbst ohne Berücksichtigung des Sonderpostens zum Anlagevermögen besteht eine angemessene Finanzierungsstruktur.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernstruktur.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gesellschaft ausschließlich investive Maßnahmezuschüsse als Fördermittel (TEUR 20). Durch den Verkauf der Immobilie ergaben sich Fördermittelrückzahlungen in einer Gesamthöhe von TEUR 316. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) und Abschnitt 2.2. unseres Berichtes.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Wir verweisen hier auch auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Berichtes.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Gemäß Gesellschaftsvertrag werden entsprechend der satzungsgemäßen Tätigkeit der Gesellschaft prinzipiell keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter vorgenommen. Der Bilanzgewinn, der dem Überschuss aus dem wirtschaftlichen Bereich entspricht, wird ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft rechnet grundsätzlich nach Maßnahmen (Kostenstellen) in einem Buchungskreis ab. Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen wird auf die Darstellung der Betriebsergebnisse nach Maßnahmen verzichtet. Es handelt sich um satzungsmäßige Tätigkeiten, die dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsbereich zuzuordnen sind. Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft geringfügige gewerbliche Einkünfte im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes nach § 64 AO sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Vermögensverwaltung nach § 14 AO.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch die Aufgabe des Standortes in Mölschow, die Veräußerung der Immobilie und des wesentlichen beweglichen Anlagevermögens sowie die Rückzahlung der Fördermittel geprägt, so dass der Verlust des Geschäftsjahres als außerordentlich zu charakterisieren ist. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Darstellung der Ertragslage in Abschnitt 4.3.3. unseres Berichtes.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt, da keine Konzernstruktur.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe angefallen ist.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Darstellung der Ertragslage in Abschnitt 4.3.3. unseres Berichtes.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Grundsätzlich war durch den Rückgang bzw. den Wegfall von Arbeitsförderungs- und Integrationsmaßnahmen das „Geschäftsmodell“ der Gesellschaft in der bisherigen Form nicht aufrechtzuerhalten. Dementsprechend wurde auch der Geschäftsbetrieb in Mölschow eingestellt und neue Betätigungsfelder für die Gesellschaft gesucht. Wir verweisen auf die Aussagen im Lagebericht zur zukünftigen Entwicklung.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 14. b).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Punkt 15. b).

Aufgrund der satzungsmäßigen Tätigkeit sieht die Geschäftsführung unverändert in der Sicherung der Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einen wesentlichen Bestandteil der Aktivitäten, wobei perspektivisch die Gesellschaft zunehmend unabhängig von Arbeitsmarkt- und Aktivierungsmaßnahmen bei Beibehaltung des Status der Gemeinnützigkeit ausgerichtet werden soll. Dieses Geschäftsfeld soll so lange bearbeitet und abgesichert werden, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies erfordern und möglich machen. Parallel soll jedoch die Gesellschaft langfristig die kulturellen Angebote der Stadt qualifiziert und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung der durchgeführten und vorgesehenen Maßnahmen im Lagebericht in Abschnitt 2.2. unseres Prüfungsberichtes.

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
Wolgast**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (Anlage 2)****I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

- E 1 Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

**A K T I V S E I T E****A. Anlagevermögen**

- E 2 Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist im Anhang, der diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt ist, gesondert dargestellt.

Die einzelnen Anlagegegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

- E 3 Alle aktivierten Zugänge sind belegt und zutreffend erfasst. Die Abgänge beinhalten vor allem das Grundstück in Mölschow sowie die technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Jugendhandwerkerhof. Aus den Abgängen ergaben sich Buchgewinne von EUR 43.964,05 und Buchverluste von EUR 304.672,03.
- E 4 Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen sind ordnungsgemäß unter Annahme zutreffender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern linear errechnet. Für die geringwertigen Anlagegüter wurde das Bewertungswahlrecht des § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen (Zugang 2018: EUR 1.066,24).

Zu den einzelnen Bilanzposten geben wir die folgenden Erläuterungen:

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

<b>EUR</b>	<b>149,00</b>
EUR	372,00

E 5	<u>Entwicklung</u>	EUR	EUR
	Stand 1.1.2018		372,00
	Abgänge	688,97	
	Abschreibungen auf Abgänge	-688,97	0,00
	Abschreibungen		223,00
	Stand 31.12.2018		<u>149,00</u>

E 6 Die Abgänge betreffen eine alte Windowssoftware. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von drei Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

**II. Sachanlagen**

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
EUR	723.325,33

E 7	<u>Entwicklung</u>	EUR	EUR
	Stand 1.1.2018		723.325,33
	Abgänge	935.796,64	
	Abschreibungen auf Abgänge	227.501,31	708.295,33
	Abschreibungen		15.030,00
	Stand 31.12.2018		<u>0,00</u>

E 8 Die Abgänge betreffen den Grund und Boden in Mölschow mit darauf befindlichen Wirtschaftsgebäuden, d.h. die Remise, die Kulturscheune und den "Grenzübergreifenden Jugendhandwerkerhof". Hinsichtlich des Abgangs verweisen wir auf unsere Anmerkungen in **Anlage 9**.

**2. technische Anlagen und Maschinen**

		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
		EUR	51.770,00
E 9	<u>Entwicklung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Stand 1.1.2018		51.770,00
	Abgänge	246.966,45	
	Abschreibungen auf Abgänge	<u>207.099,45</u>	39.867,00
	Umbuchungen	24.322,26	
	Abschreibungen auf Umbuchungen	<u>24.242,26</u>	80,00
	Abschreibungen		<u>11.823,00</u>
	Stand 31.12.2018		<u><u>0,00</u></u>
E 10	Die Position umfasst im Wesentlichen die Einrichtungen des Betriebsgrundstückes in Mölschow, u.a. auch eine Photovoltaikanlage, die ebenfalls im Zuge der Veräußerung des Grundstückes mit veräußert wurde.		
E 11	Die Umbuchungen betreffen nahezu vollständig abgeschriebene Arbeitsgeräte, die für die Fortführung der Gesellschaft in Wolgast weiter genutzt werden.		

**3. andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

		<u>EUR</u>	<u>21.075,00</u>
		EUR	20.821,00
E 12	<u>Entwicklung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Stand 1.1.2018		20.821,00
	Zugänge		20.626,28
	Abgänge	215.929,11	
	Abschreibungen auf Abgänge	<u>202.595,11</u>	13.334,00
	Umbuchungen	24.322,26	
	Abschreibungen auf Umbuchungen	<u>24.242,26</u>	80,00
	Abschreibungen		<u>7.118,28</u>
	Stand 31.12.2018		<u><u>21.075,00</u></u>
E 13	Die Position betrifft im Wesentlichen IT-Technik, Büromöbel und Kraftfahrzeuge.		
E 14	Die Zugänge beinhalten neben einer neuen Telefonanlage und einem Server vor allem geringwertige Wirtschaftsgüter.		
E 15	Die Abgänge betreffen neben Fahrzeugen die Ausstattungen in Mölschow, soweit sie nicht für die Fortführung der Gesellschaft genutzt werden.		

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>	<b>EUR</b>	<b><u>3.033,96</u></b>
	EUR	3.162,18

E 16 Die Bestände wurden zum 31. Dezember 2018 durch Bestandslisten nachgewiesen. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

E 17 Bei den Beständen handelt es sich im Wesentlichen um Restbestände an Büchern und Broschüren über die Insel Usedom.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b><u>37.074,21</u></b>
	EUR	28.935,79

davon mit einer Restlaufzeit von  
mehr als einem Jahr: EUR 0,00  
(Vorjahr: EUR 10.125,00)

E 18 Die Forderungen wurden uns durch Saldenlisten per 31. Dezember 2018 in Verbindung mit den Kontokorrentkonten sowie durch Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Die Ausgangsrechnungen bzw. Abrechnungen haben wir in Stichproben überprüft. Beanstandungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

E 19 Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (März 2019) waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

**2. sonstige Vermögensgegenstände**

<b>EUR</b>	<b>4.287,03</b>
EUR	3.986,99

E 20 Zusammensetzung

EUR

Forderungen gegen Finanzamt aus nicht abzugsfähiger VSt	17,12
Forderungen aus Schlussrechnung Einspeisung Photovoltaik	1.258,73
Forderungen aus Schlussrechnungen Wasser	1.105,28
Forderungen aus Schlussrechnungen Strom	1.113,94
sonstige Forderungen	791,96
	<u>4.287,03</u>

**III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

<b>EUR</b>	<b>311.429,48</b>
EUR	227.737,65

E 21 Zusammensetzung

EUR

EUR

a) Kassenbestände		
Hauptkasse		894,16
b) Guthaben bei Kreditinstituten		
- Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 3170006546	227.751,39	
- Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 100010016	64.192,88	291.944,27
- Deutsche Bank Wolgast, Konto-Nr. 0282859800	14.394,66	
- Deutsche Bank Wolgast, Konto-Nr. 0282859801	4.196,39	18.591,05
		<u>311.429,48</u>

E 22 Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein. Die Bankguthaben wurden uns durch Bankauszüge und Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

E 23 Zinsen und Spesen wurden ordnungsgemäß im Berichtsjahr erfasst.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>EUR</b>	<b><u>3.714,24</u></b>
EUR	4.525,11

E 24 Zusammensetzung

EUR

Versicherungsabgrenzung

3.308,42

Sonstiges

405,82

3.714,24

**PASSIVSEITE**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

<b>EUR</b>	<b>8.960,00</b>
<b>EUR</b>	<b>53.760,00</b>

Zusammensetzung:

	EUR
Stammkapital	64.000,00
abzüglich eigene Anteile	10.240,00
Stand 1.1.2018	53.760,00
Übernahme von ausscheidenden Gesellschaftern	44.800,00
Stand 31.12.2018	8.960,00

E 25 Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Hinsichtlich des Austritts weiterer Gesellschafter sowie der Einziehung von Anteilen zugunsten der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Anlage 9**.

**II. Gewinnrücklagen**

**andere Gewinnrücklagen**

<b>EUR</b>	<b>227.380,12</b>
<b>EUR</b>	<b>617.368,86</b>

	EUR	EUR
E 26 <u>Entwicklung</u>		
Stand 1.1.2018		617.368,86
Entnahme aus der Gewinnrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO		
- aus Investitionsrücklage verwendeter Teil	308.478,43	
- zum Ausgleich laufender Verlust verwendeter Teil	223.241,06	531.719,49
Einstellung in die Gewinnrücklage § 62 Abs. 1 AO		141.730,75
Stand 31.12.2018		227.380,12

E 27 Unter den anderen Gewinnrücklagen werden zweckgebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO (TEUR 514) – davon TEUR 94 für Betriebsmittel –, eine Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 von TEUR 55 zur Kapitalerhaltung und eine freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von TEUR 75 ausgewiesen, die für die Verwirklichung satzungsmäßiger Zwecke zu verwenden sind.

**III. Bilanzgewinn**

<b>EUR</b>	<b><u>3.464,89</u></b>
EUR	2.343,84

- E 28 Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt.
- E 29 Der Bilanzgewinn 2018 betrifft den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in **Anlage 9**.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

**EUR 19.699,00**  
**EUR 262.045,42**

	Stand 1.1.2018	Einstellung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	372,00	0,00	223,00	149,00
Sachanlagen				
- Grundstücke und Bauten	227.544,77	0,00	227.544,77	0,00
- technische Anlagen und Maschinen	21.112,65	0,00	21.112,65	0,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.016,00	20.268,09	13.734,09	19.550,00
	<u>262.045,42</u>	<u>20.268,09</u>	<u>262.614,51</u>	<u>19.699,00</u>

E 30 Im Berichtsjahr wurden keine expliziten Zuschüsse für Investitionen im Bereich des Anlagevermögens gewährt. Die Zuführung resultiert ausschließlich aus über Maßnahmen finanzierte Investitionen. Die Auflösung des Postens erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen der entsprechenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

E 31 Die Zweckbindungsfrist für die gewährten Zuschüsse für das Projekt "Jugendhandwerkerhof Mölschow" wurde gemäß Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Februar 2016 für die Dauer der Unterbringung minderjähriger Ausländer entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für 24 Monate unterbrochen. Eine Rückzahlung der Fördermittel wurde zunächst vor diesem Hintergrund nicht gefordert.

Infolge der Versteigerung des Grundstücks wurde von Seiten des Fördermittelgebers EUR 315.993,45 zurückgefordert, so dass der Restwert des Sonderpostens von EUR 243.975,58 außerplanmäßig aufgelöst wurde. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.2. unseres Prüfungsberichtes.

**C. Rückstellungen**

<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>28.580,00</b>
	EUR	42.800,00

E 32 Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) ausstehende Eingangsrechnungen	18.500,00	8.013,57	8.986,43	2.580,00	4.080,00
b) ausstehender Urlaub	1.400,00	0,00	0,00	200,00	1.600,00
c) Prüfungs- und Abschlusskosten	9.900,00	6.000,00	900,00	11.900,00	14.900,00
d) Berufsgenossenschaft	13.000,00	10.775,25	2.224,75	8.000,00	8.000,00
	<u>42.800,00</u>	<u>24.788,82</u>	<u>12.111,18</u>	<u>22.680,00</u>	<u>28.580,00</u>

E 33 Durch die vorstehenden Rückstellungen sind nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften alle wesentlichen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken in angemessener Höhe berücksichtigt worden.

Zu ausgewählten Rückstellungen geben wir nachfolgende Erläuterungen:

zu a) ausstehende Eingangsrechnungen

E 34 Die Rückstellung betrifft durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben noch nicht eingeforderte Taschengelder und Bildungszuschüsse.

zu b) ausstehender Urlaub

E 35 Die Rückstellung betrifft ausstehenden Resturlaub der Mitarbeiter und wurde anhand der Dezembergehälter berechnet.

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	<u>EUR</u>	<u>994,41</u>

davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr: EUR 0,00  
(Vorjahr: EUR 994,41)

E 36 Die Verbindlichkeit resultierte im Vorjahr aus der Finanzierung eines LKWs bei der Volkswagen Bank GmbH, die in 2018 planmäßig getilgt wurde.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>14.732,82</b>
	<u>EUR</u>	<u>51.626,40</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis  
zu einem Jahr: EUR 14.732,82  
(Vorjahr: EUR 51.626,40)

E 37 Die Verbindlichkeiten wurden uns anhand der Kontenblätter und der Saldenliste zum 31. Dezember 2018 in Verbindung mit den Kreditorenkonten nachgewiesen. Die Eingangsberechnungen haben wir in Stichproben überprüft. Beanstandungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

E 38 Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im März 2019 ausgeglichen.

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

<b>EUR</b>	<b>77.946,09</b>
EUR	33.697,12

davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr: EUR 77.946,09  
(Vorjahr: EUR 33.697,12)

davon aus Steuern: EUR 6.392,86  
(Vorjahr: EUR 6.490,15)

davon im Rahmen der sozialen  
Sicherheit: EUR 779,07  
(Vorjahr: EUR 0,00)

davon gegenüber Gesellschaftern:  
EUR 44.800,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

E 39	<u>Zusammensetzung</u>	<u>EUR</u>
	Verbindlichkeit aus Anteilskäufen	44.800,00
	Lohn und Gehalt	23.611,79
	Finanzamt Wolgast aus Lohn- und Kirchensteuer	6.392,86
	Übrige	3.141,44
		77.946,09

E 40 Die Verbindlichkeiten wurden durch Lohnsteueranmeldungen, Beitragsnachweise und sonstige Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung im März 2019 waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

- E 41 Die Gewinn- und Verlustrechnung, die diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt ist, schließt vor Rücklagenverwendung mit einem Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss) in Höhe von

EUR –	<b>388.867,69</b>
EUR +	24.848,06

Nachstehend werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Zusammensetzung dargestellt. Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

- E 42 **1. Umsatzerlöse**
- |  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
|  | EUR | <b>203.330,80</b> |
|  | EUR | 227.576,01        |

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	EUR	EUR
Mieteinnahmen UMA	158.159,23	171.284,52
Teilnehmergebühren	5.332,13	9.626,17
Eintrittserlöse	8.320,07	14.330,83
Verkaufserlöse und Verwaltungserlöse	12.416,06	20.625,74
Erlöse Photovoltaikanlage und sonstige Umsätze	19.103,31	11.708,75
	<u>203.330,80</u>	<u>227.576,01</u>

- E 43 **2. Erträge aus Zuwendungen**
- |  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
|  | EUR | <b>357.468,26</b> |
|  | EUR | 496.631,50        |

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	EUR	EUR
Zuwendungen JobCenter	229.753,42	346.926,12
Zuwendungen Otto-Brenner-Stiftung	17.680,08	7.366,70
Zuwendungen Bundesfreiwilligendienst	29.720,00	57.813,38
Zuwendungen Bundesprogramm "Soziale Teilhabe"	77.824,16	78.826,82
sonstige Zuwendungen	2.490,60	5.698,48
	<u>357.468,26</u>	<u>496.631,50</u>

E 44 **3. sonstige betriebliche Erträge** **EUR 83.812,51**  
EUR 126.161,12

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	EUR	EUR
Erträge aus Abstandszahlung	0,00	29.000,00
Erträge Auflösung Sonderposten	18.638,93	80.240,63
Ertrag aus der Auslösung von Rückstellungen	12.111,18	946,76
Anlagenabgänge Sachanlagen	43.964,05	420,17
übrige Erträge	<u>9.098,35</u>	<u>15.553,56</u>
	<u><u>83.812,51</u></u>	<u><u>126.161,12</u></u>

E 45 **4. Materialaufwand**

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** **EUR 470,86**  
EUR 1.137,08

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	EUR	EUR
Materialverbrauch	<u>470,86</u>	<u>1.137,08</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** **EUR 47.172,50**  
EUR 71.659,25

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	EUR	EUR
Pachten, Mieten und Nebenkosten	29.894,16	58.676,92
Reparaturen und Instandhaltung	16.762,97	12.518,41
sonstige bezogene Leistungen	<u>515,37</u>	<u>463,92</u>
	<u><u>47.172,50</u></u>	<u><u>71.659,25</u></u>

## E 46 5. Personalaufwand

## a) Löhne und Gehälter

<b>EUR</b>	<b>360.038,40</b>
EUR	396.313,87

Zusammensetzung

<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
EUR	EUR

Löhne und Gehälter

<u>360.038,40</u>	<u>396.313,87</u>
-------------------	-------------------

## b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

<b>EUR</b>	<b>83.243,34</b>
EUR	100.087,82

Zusammensetzung

<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
EUR	EUR

Sozialversicherungsbeiträge

72.887,38

84.731,86

Berufsgenossenschaftsbeiträge

8.000,00

13.000,00

Aufwendungen für Altersversorgung

2.355,96

2.355,96

83.243,34100.087,82

## E 47 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

<b>EUR</b>	<b>34.194,28</b>
EUR	50.858,92

Zusammensetzung

<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
EUR	EUR

Software

223,00

198,25

Gebäude

15.030,00

19.047,00

Maschinen und technische Anlagen

11.823,00

12.636,00

andere Anlagen, Betriebs-  
und Geschäftsausstattung

7.118,28

18.977,67

34.194,2850.858,92

E 48	<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>504.464,78</b>
		EUR	199.284,35
	<u>Zusammensetzung</u>	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
		EUR	EUR
	Verluste aus Anlageabgängen	304.672,03	33.254,00
	Versicherungen	13.357,97	13.607,01
	Aufwand Fördermittelrückzahlung	72.017,87	0,00
	Beiträge und Gebühren	0,00	459,91
	Leasing und Kfz-Kosten	12.333,72	12.189,58
	Werbungs- und Repräsentationskosten	225,75	598,63
	Reisekosten	1.722,00	2.546,68
	Softwarewartung	16.125,52	11.802,09
	Mietleasing (bewegliche Wirtschaftsgüter)	2.014,25	1.777,44
	Porto/Telefon	3.215,59	4.752,84
	Büromaterial	3.449,49	5.721,73
	Weiterbildungskosten	571,00	2.689,83
	Rechts- und Beratungskosten	6.320,38	23.880,04
	Abschluss- und Prüfungskosten	13.576,91	10.423,81
	Kosten Geldverkehr	5.538,35	6.554,87
	Arbeitsschutzmaterialien	3.122,54	20.959,22
	Übrige	46.201,41	48.066,67
		<u>504.464,78</u>	<u>199.284,35</u>
E 49	<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
		EUR	339,79
E 50	<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>63,93</b>
		EUR	2.824,99
E 51	<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>EUR –</b>	<b>385.036,52</b>
		EUR	28.542,14

E 52	<b>11. sonstige Steuern</b>		<b>EUR</b>	<b>3.831,17</b>
			EUR	3.694,08
	<u>Zusammensetzung</u>			
		<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	
		EUR	EUR	
	Grundsteuer	3.384,17	3.002,75	
	Kfz-Steuer	447,00	691,33	
		<u>3.831,17</u>	<u>3.694,08</u>	
E 53	<b>12. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)</b>		<b>EUR –</b>	<b>388.867,69</b>
			EUR +	24.848,06
E 54	<b>13. Gewinnvortrag</b>		<b>EUR</b>	<b>2.343,84</b>
			EUR	5.148,01
E 55	<b>14. Entnahme aus Gewinnrücklagen</b>		<b>EUR</b>	<b>531.719,49</b>
			EUR	195.588,83
E 56	<b>15. Einstellung in Gewinnrücklagen</b>		<b>EUR –</b>	<b>141.730,75</b>
			EUR –	223.241,06
E 57	<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>EUR +</b>	<b>3.464,89</b>
			EUR +	2.343,84

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
Wolgast

**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

	2 0 1 8	2 0 1 7
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 389	+ 25
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 34	+ 51
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 14	+ 16
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	+ 74	- 79
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 8	+ 159
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 7	+ 31
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 262	+ 33
Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	+ 2
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
Ertragsteuerzahlungen	0	0
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	<u>- 34</u>	<u>+ 238</u>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 41	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 21	- 4
Einzahlung aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
Auszahlung aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (Verkauf Mölschow)	+ 459	0
erhaltene Zinsen	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	<u>+ 479</u>	<u>- 4</u>
Auszahlungen an Unternehmenseigner	- 45	- 7
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 1	- 4
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (Rückzahlung Fördermittel)	- 316	0
gezahlte Zinsen	0	- 3
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 362</u>	<u>- 14</u>
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 83	+ 220
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 228	+ 8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 311</u>	<u>+ 228</u>
davon liquide Mittel	311	228
davon kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>311</u>	<u>228</u>

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**Wolgast**Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018****Erfolgsplan 2018**

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	599	203	- 396
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>754</u>	<u>441</u>	<u>- 313</u>
	<u>1.353</u>	<u>644</u>	<u>- 709</u>
3. Materialaufwand	- 39	- 48	- 9
4. Personalaufwand	- 457	- 443	+ 14
5. Abschreibungen	- 35	- 34	+ 1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.197	- 504	+ 693
7. Zinserträge	0	0	0
8. Zinsaufwendungen	<u>- 4</u>	<u>0</u>	<u>+ 4</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>- 379</u>	<u>- 385</u>	<u>- 6</u>
10. sonstige Steuern	<u>- 4</u>	<u>- 4</u>	<u>0</u>
11. Jahresergebnis	<u><u>- 383</u></u>	<u><u>- 389</u></u>	<u><u>- 6</u></u>

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
Wolgast

**Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018**

**Finanzplan 2018**

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 383	- 389	+ 6
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 35	+ 34	+ 1
3. Auflösung (-)/Zuschreibung (+) auf Sonderposten	0	- 242	+ 242
4. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	+ 301	+ 262	+ 39
5. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 262	+ 316	- 578
6. Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	- 8	+ 8
7. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 2	- 14	+ 12
8. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	+ 7	- 7
9. Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	<u>0</u>	<u>+ 143</u>	<u>- 143</u>
10. Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>- 311</u>	<u>+ 109</u>	<u>- 420</u>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Anlagevermögens	+ 466	+ 41	+ 425
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>- 9</u>	<u>- 21</u>	<u>+ 12</u>
13. Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	<u>+ 457</u>	<u>+ 20</u>	<u>+ 437</u>
14. Auszahlungen an Anteilseigner	0	- 45	+ 45
15. Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0
16. Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	<u>- 1</u>	<u>- 1</u>	<u>0</u>
17. Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 1</u>	<u>- 46</u>	<u>+ 45</u>
18. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 145	+ 83	+ 62
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 228</u>	<u>+ 228</u>	<u>0</u>
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 373</u>	<u>+ 311</u>	<u>+ 62</u>

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH**  
Wolgast**Rechtliche Grundlagen****1. Gesellschaftsrechtliche  
Verhältnisse**

Rechtsform	GmbH
Firma und Sitz	Die Gesellschaft führt die Firma Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH und hat ihren Sitz in Wolgast.
Handelsregistereintragung	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 417 eingetragen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag ist zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2017 geändert worden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2018.
Gegenstand der Gesellschaft	Zweck der Gesellschaft ist (Gesellschaftsvertrag in der zum Prüfungszeitpunkt geltenden Fassung):  (1) Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten. Zur Verwirklichung dieser Ziele tragen die im Folgenden exemplarisch aufgeführten Mittel bei:

- Ermöglichung der Berufsfindung Jugendlicher, insbesondere Langzeitarbeitsloser und auch ausländischer Arbeitsloser.
  - Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, vor allem im Bildungs- und Sozialbereich, zur Wiedereingliederung Arbeitsloser und in Kurzarbeit befindlicher Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt.
  - Entwicklung und Erprobung von Modellen und Verfahren, die geeignet erscheinen, die Umsetzung erworbener Qualifikationen in praktischer Tätigkeit zu fördern.
- (2) Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Bildung und Erziehung. In diesem Zusammenhang werden durch Kooperationsvereinbarungen mit Bildungsträgern Seminare angeboten, die der Fort- und Weiterbildung sowie der Orientierung in den Bereichen Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur förderlich sind und der Entwicklungshilfe und Völkerverständigung dienen.
- (3) Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern.
- (4) Aufbau, Gestaltung und Betreuung von Ausstellungen zur Pflege und Erhaltung von kulturhistorischen Gegenständen, Dokumenten und Bildmaterial.
- (5) Bewahrung und Pflege regionalen Brauchtums und Traditionen.
- (6) Unterstützung und Begleitung des Natur- und Umweltschutzes.

- (7) Unterstützung und Betreuung sozial Bedürftiger (regional und grenzübergreifend).
- (8) Unterstützung und Mitwirkung bei der Denkmalpflege.
- (9) Unterstützung der Gemeinden und Vereine im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenhilfe und Betreuung.
- (10) Integration von Behinderten, sozial Bedürftigen und Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen in Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.
- (11) Teilnahme an der grenzübergreifenden Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit.
- (12) Die Gesellschaft ist berechtigt, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege im Sinne des § 66 AO zu begründen und zu erhalten.
- (13) Gegenstand der Gesellschaft ist auch die Errichtung und das Betreiben eines Schullandheimes oder einer ähnlich gearteten Einrichtung.
- (14) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten.

## Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 64.000,00. Das Stammkapital ist in voller Höhe bar eingezahlt.

Die Anteile wurden zunächst von folgenden Gesellschaftern gehalten:

	<u>EUR</u>
Landkreis Vorpommern-Greifswald	30.720,00
Hansestadt Anklam	8.960,00
Stadt Wolgast	8.960,00
Gemeinde Kröslin	5.120,00
Gemeinnützige Regionalgesellschaft	
Usedom-Peene mbH	3.840,00
Gemeinde Karlshagen	1.280,00
Gemeinde Mölschow	1.280,00
Gemeinde Peenemünde	1.280,00
Gemeinde Trassenheide	1.280,00
Gemeinde Zempin	1.280,00
	<u>64.000,00</u>

Nach Kündigungen seitens der Gesellschafter Karlshagen, Mölschow, Peenemünde, Trassenheide und Zempin wurden deren Anteile mit Beschluss vom 19. Juli 2017 nach Ausscheiden der betreffenden Gemeinden eingezogen und diese Anteile nach Neubildung von neuen Anteilen durch die Gesellschaft selbst übernommen. 2018 hat die Gesellschaft auch die Anteile des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Stadt Anklam und der Gemeinde Kröslin übernommen.

Die Geschäftsanteile werden somit zum Stichtag 31. Dezember 2018 gehalten von:

	<u>EUR</u>
Stadt Wolgast	8.960,00
Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH	55.040,00
	<u>64.000,00</u>

#### Geschäftsführung

Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Koserow

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB können erteilt werden.

Die Geschäftsführerin Frau Dr. Beate-Carola Johannsen ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

#### Aufsichtsrat

Im neuen Gesellschaftsvertrag vom 12. Dezember 2017 ist ein Aufsichtsrat als Gremium der Gesellschaft nicht mehr vorgesehen.

## **2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses**

Der von uns geprüfte und unter dem 13. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 4. Juni 2018 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die elektronische Offenlegung des Jahresabschlusses beim Bundesanzeiger erfolgte fristgemäß.

## **3. Wichtige Verträge**

Die Gesellschaft hat Integrationsmaßnahmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald (bis 04.09.2012 Landkreis Ostvorpommern) in den Amtsbereichen Anklam-Stadt, Anklam-Land, Usedom-Nord, Usedom-Süd, Ostseebad Heringsdorf, Amt am Peenestrom und der Stadt Wolgast betrieben. Die Geschäftsleitung hatte ihren Sitz in Mölschow auf eigenen Grundstücken.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. Juni 2018 über die Versteigerung der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Mölschow, Flur 5 Flurstücke 21/4, 21/5, 21/7, über insgesamt 8.479 m<sup>2</sup> an die Römer & Korinth Immobilien GbR zu einem Preis von TEUR 459 wurden sämtliche Grundstücke der Gesellschaft verkauft.

Des Weiteren werden bei Bedarf Mietverträge über kleinere Objekte, gebunden an die Laufzeit einzelner Maßnahmen, abgeschlossen.

**4. Steuerliche Verhältnisse**

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung dient. Der letzte vorliegende Freistellungsbescheid vom 4. August 2014 gilt für Zwecke der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden noch bis zum 3. August 2019.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

**Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (ZVWAB)  
Wirtschaftsplan 2020**

**Wirtschaftsplan  
2020 – 2024**

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -  
Festland Wolgast**

## **1. Vorbericht**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, (Zweckverband) hat die Aufgabe, auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 1993 die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers im Verbandsgebiet sicherzustellen.

Der Verband ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter der HRA 1740 eingetragen.

Das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes umfasst zum 01. Januar 2019 die Gemeinden Buggenhagen, Lühhannsdorf, Zemitz und Wrangelsburg sowie die Städte Wolgast und Lissan. Das Ver- und Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes zum 01. Januar 2019 umfasst ein Territorium von 163 km<sup>2</sup> mit ca. 15.348 Einwohnern (Vorjahr: 15.577).

Grundlagen für die wirtschaftliche Tätigkeit des Zweckverbandes bilden die Satzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen.

Die Gebührenkalkulationen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 traten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Gebührenvorkalkulationen für das Jahr 2020 erstellt. Die Gebühren bleiben auf dem Niveau der Jahre 2016 bis 2019, so dass die entsprechenden Gebührensatzungen der Jahre 2016 bis 2019 weiter Bestand haben.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sowie den ermittelten Gebührensätzen erfolgte die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2020. Weiter wurden die relevanten Zweckverbandsdaten zu Grunde gelegt. Künftige Anforderungen wurden nach Erfahrungswerten abgeschätzt und berücksichtigt.

### **1.1. Trinkwasserversorgung**

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Trinkwasserversorgung beträgt 99,6 %.

Die Wasserversorgung erfolgt über 2 zentrale Wasseraufbereitungsanlagen, ca. 192 km Rohrnetzauptleitungen (Vorjahr: 191 km) und 8.641 Hausanschlüsse (Vorjahr: 8.616).

Die jährliche verkaufte Menge ist seit Bestehen des Zweckverbandes tendenziell rückläufig. Sie entwickelte sich von Tm<sup>3</sup> 1.228 im Jahr 1993 auf Tm<sup>3</sup> 728 im Jahr 2018.

Die berechneten, beantragten und genehmigten Dargebote (Q 365) betragen 7.350 m<sup>3</sup>, die Förderkapazität der Wasserwerke (Q<sub>max</sub>) 7.420 m<sup>3</sup>/d. Auf der Grundlage der angegebenen Kapazitäten befinden sich Neuberechnungen der Trinkwasserschutzzonen und Dargebote im Beantragungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Wasserwerke und das Trinkwassernetz werden in regelmäßigen Abständen sowohl von einem Fremdlabor als auch vom Gesundheitsamt auf die Einhaltung der Trinkwasserverordnung untersucht. Die Wasserversorgung der Bevölkerung sowie der Industrie- und Gewerbeansiedlung kann als stabil und qualitätsgerecht eingeschätzt werden.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom hat in seinem Trinkwasserkonzept die teilweise Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser durch den ZV Wolgast vorgesehen. Mit Datum vom 30.11.2016 wurde dazu ein öffentlich-rechtlicher Vertrag

mit dem Inselverband über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung geschlossen. Demnach stellt der Zweckverband Wolgast dem Inselzweckverband maximal 1.000 m<sup>3</sup>/d Trinkwasser zur Verfügung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren und wurde mit Datum vom 14.12.2016 durch die Kommunalaufsicht genehmigt

## **1.2. Abwasserbeseitigung**

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Schmutzwasserbeseitigung beträgt ca. 91,3 %. Die Anzahl der installierten Wasserzähler, die die Grundlage für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren bilden, beträgt 31. Dezember 2018 12.611 Stück (Vorjahr: 12.487).

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über zwei biologische Kläranlagen (40.000 bzw. 2.800 EGW) und

42,1	km	Abwasserdruckrohrleitungen (Hauptleitung)
55,5	km	Kanalnetz für Schmutzwasser (Hauptleitung)
48,8	km	Kanalnetz für Regenwasser (Hauptleitung)
51	Stück	Abwasserpumpwerke (einschließlich Nachblaseeinrichtungen)
7.795	Stück	Schmutzwasserhausanschlüsse
1.530	Stück	Niederschlagswasserhausanschlüsse.

Zur besseren Auslastung der Kläranlage Wolgast wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband) über die Einleitung von Abwasser aus dem Verbandsgebiet des Inselverbandes in die Kläranlage Wolgast neu abgeschlossen. Dieser Vertrag vereint Verträge aus dem Jahr 1996 bzw. dem Jahr 2006. Die Vertragslaufzeit wurde bis zum 31. Dezember 2026 vereinbart. Im § 3 wurden die Entgeltabrechnungen und Zahlungsmodalitäten aus den beiden alten Verträgen angeglichen. Für die Entsorgung und Behandlung des Schmutzwassers zahlt der Zweckverband Insel Usedom ein Entgelt, das dem tatsächlichen Aufwand im Verhältnis zur entsorgten Menge entspricht. Der Vertrag wurde in der Verbandsversammlung am 3. August 2011 beschlossen und wurde am 25. Oktober 2011 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Mit Abschluss des Vertrages wird die Auslastung der Kläranlage Wolgast langfristig weiter gesichert. In der Zweckverbandssitzung am 12. Dezember 2012 hat die Verbandsversammlung eine erste Änderung zu diesem Vertrag beschlossen. Diese Änderung dient lediglich der Klarstellung der Begrifflichkeiten von Schmutzfrachtmenge in Schmutzwassermenge.

Mit dem Austritt der Gemeinde Groß-Ernsthof zum 1. Januar 2009 wurde am 19. Dezember 2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband, dem Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste und der Gemeinde Rubenow abgeschlossen. Hierin ist geregelt, dass das Schmutzwasser des Ortes Groß-Ernsthof weiterhin in die Kläranlage Wolgast eingeleitet wird. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 20 Jahren und wurde am 30. Januar 2009 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

## **2. Ergebnisse des Vorjahres**

### **2.1. Entwicklung der Umsatzerlöse und der Aufwendungen**

Im gesamten Jahr 2018 waren im Betriebsablauf keine wesentlichen betrieblichen Störungen zu verzeichnen.

Die im Wirtschaftsjahr 2018 verkaufte Trinkwassermenge sowie die entsprechend erzielten Umsatzerlöse aus den Hauptleistungen vor Einflüssen aus Nachkalkulationen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	Vorjahr
verkaufte Trinkwassermenge (Tm <sup>3</sup> )	728	644
Umsatzerlöse (TEUR)	2.253	2.118
entsorgte Schmutzwassermenge (Tm <sup>3</sup> )	806	787
Umsatzerlöse (TEUR)	2.940	2.826
dar. Schmutzwasser zentral (TEUR)	2.546	2.437
dar. Schmutzwasser dezentral (TEUR)	96	92
dar. Niederschlagswasser (TEUR)	298	297

Die Umsatzerlöse im Bereich Trinkwasser sind bei stabilen Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 135 gestiegen, wobei die verkaufte Trinkwassermenge sich um 13 % erhöht hat. Dies ist zum einen auf die zusätzlich verkaufte Menge von Trinkwasser an Zweckverband Insel Usedom zurückzuführen. Grundlage hierfür bildet der am 30.11.2016 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag. Laut § 3 Absatz 1 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Trinkwasserlieferung, welches den anteiligen Kosten entspricht. Die Lieferung von Trinkwasser erfolgte erstmals für den kompletten Veranlagungszeitraum 2018. Die gelieferte Menge hat sich dadurch mehr als verdoppelt und dementsprechend haben sich die daraus resultierenden Umsatzerlöse erhöht. Zum anderen hat sich auch die verkaufte Menge im Verbandsgebiet um 5,7 % erhöht, wodurch die Umsatzerlöse zudem positiv beeinflusst wurden.

Hinsichtlich der Entwicklung der entsorgten Schmutzwassermenge im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes Insel Usedom zu verweisen. Diese ist saison- und witterungsbedingt relativ schwankend. Laut § 3 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Reinigung des Schmutzwassers, welches den anteiligen Kosten entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3,2 % mehr Schmutzwasser durch den ZV Insel eingeleitet. Zudem hat sich aus der Berechnung der tatsächlichen Kosten das Einleitentgelt von EUR 1,21 auf EUR 1,47 erhöht. Ursächlich liegt dieses in der Kostensteigerung der Klärschlammverwertung begründet. Auch im Verbandsgebiet wurde eine erhöhte Schmutzwassermenge eingeleitet, was bei gleichgebliebenen Schmutzwassermengengebühren zu einer Erlöserhöhung geführt hat.

Die Umsatzerlöse im Niederschlagswasserbereich haben sich im Vorjahresvergleich geringfügig erhöht.

Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften lassen sich wie folgt darstellen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Nebengeschäft Trinkwasser	50	63
Nebengeschäft Abwasser	104	129
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>192</b>

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Trinkwasser resultieren im Wesentlichen aus der Erneuerung von Trinkwasserhausanschlüssen im Nichtöffentlichkeitsbereich sowie aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen und Kostenerstattungen für das Abtrennen von Trinkwasserhausanschlüssen.

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Abwasser ergeben sich u. a. aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen, aus der Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen sowie aus dem Erlös der Windkraftanlage.

Die Städte Lüssow und Wolgast sind gemäß §§ 13 bis 16 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) Trägerinnen der Straßenbaulast für die in ihrem Gebiet gelegenen Gemeindestraßen. Gemäß § 11 Abs. 1 StrWG M-V umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Damit ist sie auch für die ordnungsgemäße Beseitigung der auf den Straßenoberflächen anfallenden Niederschläge zuständig.

Der Zweckverband hat ausweislich der Verbandssatzung die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Lüssow sowie der Stadt Wolgast übernommen. Das von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ablaufende Niederschlagswasser wird in Niederschlagswasserkanälen des Zweckverbandes gesammelt und abgeführt.

Die entstehenden Kosten der Straßenentwässerung folgen der Straßenbaulast. Sie sind als fremdnützige Kosten anzusehen, mit denen die Gebührenpflichtigen nicht belastet werden dürfen. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen demgemäß nicht über Gebühren auf die privaten Nutzer der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage umgelegt werden. Zu ihrer Refinanzierung wurde daher eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lüssow bzw. der Stadt Wolgast mit dem Zweckverband geschlossen.

Mittels dieser Vereinbarung beteiligen sich die Städte Lüssow und Wolgast jeweils an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage an den Gesamtkosten prozentual in dem gleichen Verhältnis wie das Verhältnis der entwässerten Straßenfläche zur gesamten entwässerungspflichtigen Fläche. Die Vereinbarung wurde im Wirtschaftsjahr 2014 um die Reinigung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal ergänzt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal sind vollumfänglich von den Städten Wolgast und Lüssow zu tragen, da die Straßeneinläufe vollständig zum Straßenkörper gehören.

Die daraus resultierenden Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 51,5 % von TEUR 112 auf TEUR 57 verringert. Begründet liegt dieses in einem geringeren angefallenen Unterhaltungsaufwand der bedarfsgerechten Reinigung der Niederschlagswasserkanäle.

Die aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015 ermittelten Rückstellungen für Gebührenaussgleich im Bereich Trinkwasser sind im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 302 verbraucht worden. Die Umsatzerlöse wurden dadurch entsprechend erhöht.

Aus der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015 wurden im Schmutzwasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 374 und im Niederschlagswasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 111 verbraucht, was sich positiv auf die Umsatzerlöse auswirkte.

Im Jahr 2018 konnten im Ergebnis der Nachkalkulation für den Gebührenzeitraum 2018 Rückstellungen für den Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2d KAG M-V im Bereich Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser gebildet werden. Die Umsatzerlöse verminderten sich im Trinkwasserbereich um TEUR 320, im Schmutzwasserbereich um TEUR 264 und im

Niederschlagswasserbereich um TEUR 179.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich zum Vorjahr um TEUR 268 erhöht. Dieses liegt im Wesentlichen aus dem Schadenersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes in der Lotsenstraße begründet. Zudem wurde ein periodenfremder Ertrag aus dem Teil der Vorsteuer für den Bereich Abwasser für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstraße verbucht, welcher im Jahr 2018 mit aktiviert werden musste.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen werden entsprechend der EigVO M-V in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Trinkwasser	73	73
Abwasser	982	998
<b>Gesamt</b>	<b>1.055</b>	<b>1.071</b>

Die Erhebung der sogenannten Altanschließerbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser wurde im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen, da die Festsetzungsverjährung zum 31.12.2014 eingetreten ist.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat eine Überprüfung der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Anschlussbeiträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich hinsichtlich der anzusetzenden Restnutzungsdauern stattgefunden. Basis dafür war das bezuschusste Anlagevermögen. Im Ergebnis sind die Restnutzungsdauern angepasst worden, was zu einer Verringerung der jährlichen Auflösungsbeträge führt. Durch den Bau von neuen Trink- und Abwasserhausanschlüssen und den daraus resultierenden Auflösungsbeträgen konnten diese Erträge noch positiv beeinflusst werden.

Die wesentlichen Kostenfaktoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Materialaufwand	1.237	1.159
Personalaufwand	2.064	1.956
Abschreibungen	2.050	1.866
Sonstige betriebliche Aufwendungen	740	728
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182	137
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.273</b>	<b>5.846</b>

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 78 gestiegen.

Die Kostensteigerungen sind u.a. auf notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf den Betriebsanlagen des Zweckverbandes zurückzuführen. Die Fremd- und Dienstleistungen wurden im Materialaufwand wesentlich durch die Kosten der Klärschlammverwertung beeinflusst, wobei eine Kostensteigerung von 76 % verzeichnet werden musste. Diese liegt in der Änderung der Klärschlammverordnung und den damit verbundenen Kostensteigerungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung begründet.

Ursächlich für die Zunahme des Personalaufwands sind die Rückkehr von Mitarbeitern aus dem Langzeitkrankheit sowie Tarifsteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12 gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen auf die erhöhten Dienstleistungen für die Verwaltungszwecke, wie u. a. für die Soft- und Hardwarepflege zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich dafür sind der Zinsaufwand auf Gewerbesteuernachzahlungen.

Auf die nachfolgenden diesbezüglichen begründenden Erläuterungen zur Abrechnung des Wirtschaftsplanes wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 443) erzielt. Das Ergebnis lag damit über dem Vorjahreswert.

Der erzielte Jahresgewinn soll im Bereich Trink- und Abwasser den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.

## 2.2. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalausstattung wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 26,0 % als ausreichend beurteilt. Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 58,1 %.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr lässt sich wie folgt darstellen:

	2018	Vorjahr
Bilanzielle Eigenkapitalquote	26,0%	25,4%
Eigenkapitalquote, um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme	58,1%	60,6%

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018 TEUR	Abgang TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Stammkapital	200,0	0,0	0,0	200,0
Zweckgebundene Rücklagen	4.550,3	0,0	443,6	4.993,9
Allgemeine Rücklagen	7.924,4	0,0	0,0	7.924,4
Gewinnvortrag/Jahresüberschuss	443,6	0,0	46,3	489,9
<b>Gesamt</b>	<b>13118,3</b>	<b>0,0</b>	<b>489,9</b>	<b>13.608,2</b>

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich infolge der Zuführung der Jahresergebnisse 2017 aus dem Trink- und Abwasserbereich erhöht.

## 2.3. Auswertung des Wirtschaftsplanes des Vorjahres

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 am 14. Dezember 2017 beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde am 19. Dezember 2017 der

unteren Rechtsaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Beschlussfassung angezeigt. Der Plan enthält gemäß § 14 Abs. 4 der EigVO M-V für das Wirtschaftsjahr 2018 Kredite für Investitionen in Höhe von TEUR 2.000, jedoch keine Festsetzungen für Verpflichtungsermächtigungen.

Dieser wurde mit Schreiben vom 25. Januar 2018 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt sich wie folgt:

### Erfolgsplan

Mit dem erzielten Jahresgewinn wurde das geplante Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 284 um TEUR 206 überschritten. Das Jahresergebnis nach Bereichen zeigt im Plan-Ist-Vergleich nachstehende Entwicklung:

	Plan TEUR		Ist TEUR	
	Trinkwasser	Abwasser	Trinkwasser	Abwasser
Unternehmensergebnis	187	97	208	282

Im Vergleich zum Erfolgsplan 2018 kam es bei den Umsatzerlösen zu Unterschreitungen. Ursächlich dafür sind die Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für den Gebührenausgleich aus der Nachkalkulation für das Jahr 2018. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.1.

Die gegenüber dem Plan höheren sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere auf Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen in Höhe von TEUR 161, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 92, Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 16 und Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16 zurückzuführen. Die Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen resultieren aus der Elektronik- und Inhaltsversicherung nach dem Brand unseres Verwaltungsgebäudes. Die periodenfremden Erträge sind auf die Vorsteuer für den Teil Abwasser für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes zurückzuführen. Dieser ist aktivierungspflichtig.

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.548 wurden im Ist um TEUR 146 unterschritten. Ursächlich dafür sind insbesondere die geplanten Personal- und Materialaufwendungen sowie die sonstigen Aufwendungen, welche sich unter dem Planansatz bewegen.

Die Unterschreitung der Materialaufwendungen basiert im Wesentlichen auf den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind geringer ausgefallen als erwartet. Dies trifft insbesondere die Aufwendungen für die Kanalreinigung mit anschließender TV-Befahrung im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich. Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Reinigung der Kanäle konnten Kosteneinsparungen verzeichnet werden. Auch sind Reparaturleistungen auf den Anlagen, wie z. Bsp. auf den Kläranlagen, Pumpwerken und Wasserwerken geringer ausgefallen. Durch gezielte Ersatzinvestitionen werden die Anlagen an die anerkannten Regeln der Technik angepasst. Auch die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Anlagen wird hierbei mit betrachtet.

Die geplanten Personalaufwendungen wurden um TEUR 162 unterschritten. Dieses ist auf eine unbesetzte Stelle, auf Mitarbeiter in Elternzeit und auf langzeitkranke Mitarbeiter zurückzuführen.

Die Abschreibungen wurden im Vergleich zum Plan geringfügig um 2,5 % überschritten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Planansatz eine Unterschreitung in Höhe von TEUR 46 zu verzeichnen, welche unter anderem auf das Ausbuchen von geringeren uneinbringlichen Forderungen zurückzuführen ist. Und auch insgesamt konnten Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erzielt werden.

Die Zinsaufwendungen wurden im Vergleich zum Planansatz um TEUR 71 überschritten. Dieses liegt in dem durch die Nachberechnung der Gewerbesteuer aus der Betriebsprüfung entstandenen Zinsaufwand begründet.

Die sonstigen Steuern beinhalten Stromsteuererstattungen in Höhe von TEUR 6, welche im Wirtschaftsplan nicht enthalten waren.

## Finanzplan

Der Finanzplan folgt § 16 EigVO M-V. Danach sind die Zahlungsströme im Wesentlichen zu gliedern nach Mittelzu- bzw. -abflüssen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit. Im Plan-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2018 ergeben sich Abweichungen in allen Teilbereichen:

Mittelzu- und -abfluss	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.102	1.065	-37
aus der Investitionstätigkeit	-3.820	-3.024	796
aus der Finanzierungstätigkeit	1.920	1.893	-27
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	293	3.343	3.050

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde insbesondere aufgrund ungeplanter Veränderungen im Bereich der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva sowie im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva unterschritten.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 3.820 geplant, welcher im Ist um TEUR 796 unterschritten worden ist. Zu den Abweichungen verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt Investitionen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist die geplante Kreditaufnahme erfolgt.

## Stellenplan

Die durchschnittliche Anzahl der im Wirtschaftsjahr beschäftigten Mitarbeiter (davon drei Auszubildende) lässt sich im Vergleich zum Stellenplan wie folgt darstellen:

	Plan Anzahl	Ist Anzahl
Angestellte	17	16
Gewerbliche Arbeitnehmer	20	20
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>36</b>

Die Abweichung resultiert aus einer unbesetzten Stelle.

## Investitionsplan

### Gesamt

Die laut Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurden weitergeführt, abgeschlossen bzw. vorbereitet. Das Ist-Ergebnis gegenüber dem Plan stellt sich wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR
Verwaltung	1.174	911
Wasserversorgung	1.377	900
Abwasserbeseitigung	2.222	1.354
<b>Gesamt</b>	<b>4.773</b>	<b>3.165</b>

Im Jahr 2018 liegt die Gesamtauslastung des Investitionsplanes des Zweckverbandes bei ca. 66,31 %.

Die Maßnahmen des Zweckverbandes sind größtenteils von den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Wolgast und der Stadt Lüssow sowie den weiteren Gemeinden im Zweckverbandsgebiet abhängig.

In allen Bereichen ist der Investitionsplan deutlich unterschritten worden, da nicht alle Baumaßnahmen realisiert bzw. beendet werden konnten.

Im Einzelnen stellt sich die Auslastung unter anderem folgendermaßen dar:

### Bereich Trinkwasser

#### Neubau Funktionalgebäude Bereich Trinkwasser Bahnhofstraße Wolgast

Die eingeplanten Mittel für den Bereich Trinkwasser wurden mit 94 % ausgeschöpft. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführung unter dem Punkt Verwaltung.

#### Wasserwerk Hohendorf – Instandsetzung Gebäude, Ersatzneubau technische Ausrüstung

Die Sanierungsarbeiten am Wasserwerk in Hohendorf wurden, bis auf Restleistungen, 2017 weitestgehend abgeschlossen. Im Zuge der Umstrukturierung des Meisterbereiches Trinkwasser war es erforderlich, auch den Außenbereich des Wasserwerkes anzupassen sowie Abstell- und Lagerflächen herzustellen. Hierdurch sind zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von TEUR 67,6 entstanden.

#### Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP22), Wolgast

Die Ausführung dieser Maßnahme sollte in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolgast in 2018 begonnen und im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Nach der Auswertung des Baugrundgutachtens mussten noch diverse Nachuntersuchungen und Anpassungen an die Ausschreibung vorgenommen werden, sodass eine Ausschreibung nicht mehr durchgeführt werden konnte. Es war beabsichtigt, die Baumaßnahme Anfang 2019 auszuschreiben und bis Ende 2019 abzuschließen.

#### Trinkwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast

Die o.g. Baumaßnahme beinhaltete die Herstellung der Niederschlagswasserleitungen in der Straße „Am Fischmarkt“ in den Ausbaugrenzen zwischen der Swinke- und der Wasserstraße. Des Weiteren erfolgte der Neubau der Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen in

der neu herzustellenden Verlängerung der Straße „An der Stadtmauer“ zwischen Badstubenstraße und der Straße Am Fischmarkt. Aufgrund der Nutzung von Synergieeffekten und der zu vermeidenden Mehrfachbelastung der Anwohner wurde dieses Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast realisiert. Die eingeplanten Investitionsmittel wurden zu ca. 72% ausgeschöpft.

#### Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Die Stadt Wolgast plant die Sanierung der Straßenoberfläche des Teilabschnittes "Baustraße Nr. 35 bis 45". In diesem Zusammenhang will der Zweckverband die Trinkwasserleitungen sowie die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle erneuern und teilweise umverlegen. Diese Maßnahme wird von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam ausgeführt. Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde ein erheblicher Mehraufwand an auszuführenden Leistungen festgestellt, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist. Die Ausführung des Bauvorhabens konnte daher in 2018 noch nicht begonnen werden. Eine Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

#### Neubohrung Brunnen 16 inkl. Steuerung

Der Brunnen 16 der Wasserfassung Hohensee – Zemitz ist im Jahr 2017 eingebrochen und steht der Rohwassergewinnung nicht mehr zur Verfügung. Dieser für die Wasserversorgung wichtige Brunnen soll in unmittelbarer Nähe des Altbrunnens neu errichtet werden. Im Jahr 2018 konnten aus Kapazitätsgründen des planenden Ingenieurbüros nur die Leistungsphasen 1 bis 7 erbracht werden. Dadurch kam es zu einer deutlichen Unterschreitung des Planansatzes. Die Bauausführung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

#### Errichtung Vorfeldmessstellen in den Wasserfassungen

Entsprechend den Hinweisen des § 50 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz zur Durchsetzung der Selbstüberwachung vom 30.09.2011 (Rohwassererlass) wurden im Verbandsgebiet die Wasserfassungen hinsichtlich der vorhandenen Grundwassermessstellen sowie ihrer Eignung als Vorfeldmessstelle geprüft. Dementsprechend war es notwendig, 5 neue Grundwassermessstellen zu errichten, um eine den Anforderungen angepasste Prüfung vornehmen zu können. In diesem Zuge wurden 9 nicht relevante Grundwassermessstellen zur Sicherung der Grundwasserleiter zurückgebaut. Die Kostenschätzung für den Planansatz beinhaltete lediglich die Voruntersuchungen. Durch die Ausbaurbeiten kam es zu einem deutlichen Anstieg der Investitionskosten.

#### Trinkwasserleitung Schrammscher Weg, Wolgast

Die Stadt Wolgast plante den Neubau eines Teilabschnittes des Schrammschen Weges ausgehend von der Ernst-Moritz-Arndt-Straße bis zur Straße „An den Anlagen". In diesem Zusammenhang musste der Zweckverband die Trinkwasserleitung erneuern sowie einen Niederschlagswasserkanal neu verlegen. Diese Maßnahme wurde von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam ausgeführt. Die benötigten Investitionskosten wurden nahezu ausgeschöpft.

#### Erschließung Wasserfassung Pritzier

Im Zuge der Erschließung der Wasserfassung Pritzier wurden 2012 und 2013 die Brunnen 37 und 38 in Pritzier errichtet sowie 2018 weitere Erkundungen der hydrologischen Verhältnisse an verschiedenen Standorten durchgeführt. Nach Freigabe der dafür notwendigen Planung in 2018 soll das Bauvorhaben nach Abklärung und Freigabe der betroffenen Grundstückseigentümer 2019 erfolgen. Damit wird der voraussichtlich letzte Brunnen zur Fertigstellung der Wasserfassung errichtet sowie die dafür erforderliche Rohwasserleitung verlegt.

## **Bereich Schmutzwasser**

### Schmutzwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

### Kläranlage Lassin – Ersatzneubau Maschinentechnik Schlammbehandlung

Die Maschinentechnik der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Lassin ist teilweise aus technischen Gründen nicht mehr nutzbar. Im Jahr 2018 konnte aus Kapazitätsgründen lediglich das Tauchmotorrührwerk des Belebungsbeckens erneuert werden. Um den stabilen Be-trieb der Schlammbehandlung weiterhin gewährleisten zu können, wird der Ersatzneubau der restlichen Maschinentechnik in das Jahr 2019 verschoben. Dadurch wurden nur knapp 10% der bereitgestellten Investitionsmittel abgerufen.

### Abwasserpumpwerk Mahlzow – Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik

Das Abwasser aus Mahlzow wird über das Pumpwerk Mahlzow bis zum Pumpwerk Wilhelmstraße gefördert. Auf dieser Strecke bestehen seitliche Einleitungen des Pumpwerkes Hafenstraße und Am Fischmarkt und eines Druckentwässerungsgebietes. An der Stelle, wo das Abwasserpumpwerk Am Fischmarkt einbindet, kommt es zu Rückstauereignissen. Des Weiteren entsteht, aufgrund der vorhandenen Bedingungen in den Druckrohrleitungen, Schwefelwasserstoff, welches massive Geruchsbelästigungen und biogene Korrosion verursacht. In diesem Zusammenhang wurde in 2017 ein Geruchs- und Korrosionsvermeidungskonzept inklusive eines Vergleiches zwischen einem pneumatischen und einem hydraulischen Betrieb erstellt. Im Ergebnis dessen wurde mit dem Umbau des Abwasserpumpwerkes Mahlzow der bestehende pneumatische Betrieb auf einen hydraulischen umgestellt.

Mit der Ausführung der Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2018 begonnen. Aufgrund von langen Lieferfristen bei einzelnen Bauteilen und einigen technischen Schwierigkeiten bei der Bauausführung wird das Vorhaben erst in 2019 fertig gestellt. Aus diesem Grund wurden die eingeplanten Investitionskosten lediglich zu gut 90% ausgelastet.

### Abwasserpumpwerk Wilhelmstraße, Wolgast

Das Abwasserpumpwerk „Wilhelmstraße“ in Wolgast ist das derzeit größte in Betrieb befindliche Pumpwerk des Zweckverbandes Wolgast. Im Zuge dieses Bauvorhabens erfolgte die komplette Erneuerung des unterirdischen Gebäudeteils sowie der technischen Ausrüstung. Bei der Erstellung der Investitionsplanung für das Jahr 2018 gingen wir davon aus, dass sämtliche Leistungen im Jahr 2017 abgeschlossen werden können. Durch notwendige Änderungen bzw. Erweiterungen der Planung wurden 2018 zusätzliche Investitionsmittel benötigt.

### Schmutzwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast“.

### Kläranlage Wolgast – Ersatzneubau Abluftbehandlungsanlage Vorreinigung / Biologie

Mit dem Neubau der Kläranlage Wolgast 1995 wurde neben dem Rechengebäude ein Biofilter installiert. Dieser hatte zur Aufgabe, die Geruchsemissionen zu verringern. Die Funktionalität des Biofilters ist nach über 20 Jahren nicht mehr gegeben. Daraufhin wurde in 2017 eine mobile Teststation aufgebaut und ein Abluftkonzept erstellt. Im Ergebnis musste die Abluftanlage des Gebäudes der Vorreinigung im Jahr 2018 erneuert werden, um die

Geruchsemissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Dieses hatte eine deutliche Erhöhung der Investitionskosten zur Folge.

#### Kläranlage Wolgast – Überdachung Schlammagerplatz

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung Ende 2017 für das Jahr 2018 hatte gezeigt, dass die Preise für die Verwertung um das Dreifache angestiegen sind. Eine anwachsende Tendenz ist zu erwarten. Derzeit wird der flüssige Klärschlamm über den Dekanter auf der Kläranlage Wolgast auf ca. 25% Trockensubstanz entwässert. Danach erfolgt die Lagerung auf dem Schlammagerplatz. Durch die Niederschläge wird der Klärschlamm so vernässt, dass der Anteil der Trockensubstanz bis auf 17% zurückgeht. Dadurch ist eine Abfuhr größtenteils nur mit einer Hinzugabe von Kiessand möglich. Weiterhin entstehen erhebliche Mehrkosten durch die Mengenerhöhung durch die Niederschläge. Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine Überdachung des Schlammagerplatzes. Im Jahr 2018 wurden die Planung und die dazugehörige Beantragung der Baugenehmigung forciert. Die bauliche Fertigung der Überdachung ist im Jahr 2019 zu erwarten.

#### Kläranlage Wolgast – Sektionaltore Vorreinigung / Garagen

Mit dem Neubau der Kläranlage Wolgast 1995 wurden im Gebäude der Vorreinigung 2 Rolltore eingebaut, die aufgrund der hohen Schwefelwasserstoffkonzentration stark korrodiert sind. Deren Funktionalität war nur noch begrenzt möglich. Des Weiteren beinhaltete dieses Bauvorhaben die Erneuerung der Sektionaltore und des Seiteneinganges des Garagenkomplexes. Die 4 Tore und die Tür waren ebenfalls verschlissen und korrodiert. Bei den Toren bestand weiterhin das Problem, dass bei höheren Windstärken die Alarmanlage ausgelöst wurde. Aufgrund des Zustandes der Tore musste die Ausführung der Maßnahme im Jahr 2018 durchgeführt werden.

#### Kläranlage Wolgast – Neubau Windenergieanlage

Die im Jahr 1994 in Betrieb genommene Windenergieanlage erzeugt zur Zeit 20% des jährlichen Strombedarfes der Kläranlage Wolgast. Kostenintensive Wartungen und Reparaturen führen bei dieser Anlage zu einem unwirtschaftlichen Betrieb. Durch den langfristig steigenden Strombedarf der Kläranlage im Zuge der Überleitung von Abwässern aus dem Zweckverband der Insel Usedom ist beabsichtigt, eine leistungsstärkere Windenergieanlage zu errichten. Durch den Neubau der Windenergieanlage setzen wir uns zum Ziel, aktiv an der Energiewende teilzunehmen und Einsparpotentiale im Energieverbrauch weiter zu nutzen. Die zu betreibende Kläranlage hat einen jährlichen Strombedarf von ca. 570.000 kWh. Da sich die Kläranlage in einer windreichen Region befindet, bietet es sich an, die Installation einer entsprechend dem Lastgang dimensionierten Windenergieanlage auszuführen. Die Machbarkeitsstudie für eine Windenergieanlage mit 250 kW ergab, dass der jährliche Strombedarf der Kläranlage Wolgast bis zu ca. 64% gedeckt werden kann. Die Planung konnten im Jahr 2018 finanziert werden. Die bauliche Realisierung erfolgt in den Jahren 2019 und 2020.

#### Schmutzwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast“.

## **Bereich Niederschlagswasser**

### Niederschlagswasserleitung Heberleinstraße 2. BA, Wolgast

Anfang des Jahres 2018 teilte die Stadt Wolgast mit, dass sie einen grundhaften Oberflächenausbau in einem Teilbereich der Heberleinstraße (Höhe Schule) planen. Nach Prüfung unserer Bestandsunterlagen haben wir festgestellt, dass sich in diesem Abschnitt eine Niederschlagswasserleitung befindet, deren Zustand sich als marode herausgestellt hat. Eine Beteiligung an der Maßnahme war dementsprechend unumgänglich.

### Niederschlagswasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

### Niederschlagswasserleitung Am Fischmarkt 3. Bauabschnitt, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast“.

### Niederschlagswasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast“.

### Niederschlagswasserleitung Schrammscher Weg, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Schrammscher Weg, Wolgast“.

## **Bereich Verwaltung**

### Neubau Verwaltungs- und Funktionalgebäude für den Bereich Trinkwasser, Wolgast

Die Bauausführungen des Gebäudes konnten planmäßig im August 2018 mit einer Bauzeit von 15 Monaten abgeschlossen werden. Mit diesem Bau wurde ein zweckentsprechendes Gebäude für die Verwaltung und dem Bereich Trinkwasser errichtet. Die gesamten Kosten (Planung und Bauausführung) für diesen gemeinsamen Bau wurden mit TEUR 2.578 veranschlagt, wovon auf den Bereich Trinkwasser TEUR 835 und dem Bereich Verwaltung TEUR 1.744 entfallen. Die veranschlagten Kosten wurden insgesamt mit ca. 96 % in Anspruch genommen. Für das Jahr 2018 stellt sich das Plan/Ist-Ergebnis wie folgt dar: Plan gesamt: TEUR 1.352, Ist gesamt: TEUR 1.153, das entspricht 85 %. Damit wurden die eingeplanten finanziellen Mittel nicht im vollen Umfang ausgeschöpft.

## **3. Ziele des laufenden Jahres**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde am 19. Dezember 2018 durch die Zweckverbandsversammlung verabschiedet. Er sieht einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 267 vor. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Die Umsatzerlöse beruhen auf Grundlage der Kalkulationen des Gebührenzeitraums 2019 beschlossenen und veröffentlichten aktuellen Gebühren im Trink- und Abwasserbereich. Nach den Verbrauchsmengen des Berichtsjahres 2018 sowie den voraussichtlichen Mengen des Jahres 2019 und einer aktuellen Abschätzung für die Folgejahre sind die Absatzmengen angesetzt worden. Die Grundgebühren wurden anhand der aktiven Zähler ermittelt.

Auf der Kläranlage Wolgast werden neben den Abwässern des Verbandsgebietes auch Abwassermengen des ZV – Insel Usedom sowie des Zweckverbandes Boddenküste (ZWAB)

für die Gemeinde Rubenow Ortsteil Groß Ernsthof mitgereinigt. Die daraus erzielten Einnahmen sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Zudem werden in den Umsatzerlösen die Einnahmen aus der verkauften Menge Trinkwasser an Zweckverband Insel Usedom berücksichtigt. Grundlage hierfür bildet der am 30.11.2016 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag.

Die Refinanzierung der Unterhaltungskosten der Straßenentwässerung mit den Straßenbaulastträgern wurde im Jahr 2011 auf neue vertragliche Grundlagen gestellt. Entsprechend dieser Vereinbarung werden Erlöse berücksichtigt.

Zudem beinhalten die Umsatzerlöse Einnahmen aus Nebengeschäften u. a. aus Windenergie und aus den Verwaltungskostengebühren.

Weiter finden Erträge aus der erfolgswirksamen Auflösung von Ertragszuschüssen, von Baukostenzuschüssen für Haus- und Grundstücksanschlusskosten und zur Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgrund der beschlossenen Beitragssätze sowie die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse Berücksichtigung. Diese sind lt. EigVO M-V in einem gesonderten Posten im Erfolgsplan ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus der Versteuerung der Sachbezugswerte, aus dem Einbehalt der Bauwesenversicherung sowie Mahnkosten und Säumniszuschläge.

Hinsichtlich der Aufwendungen wurden im Planansatz 2019 die jährlichen Preissteigerungsraten berücksichtigt.

Die Zinserträge resultieren aus Guthaben lt. § 37 KStG und aus Ratenzahlungsvereinbarungen.

Die Zinsaufwendungen sind auf Basis des laufenden Kreditumfangs ermittelt worden.

Der Zweckverband konnte im Wirtschaftsjahr seine Verbindlichkeiten termingerecht erfüllen. In Ausnutzung der Niedrigzinsphase wurden die von der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredite in Höhe von 2 Mio € in Anspruch genommen. Es konnte ein Zinssatz von 0,48 % vereinbart werden.

Die Liquidität des Verbandes war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gegeben, wovon auch für das Wirtschaftsjahr 2020 auszugehen ist. Darüber hinaus bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, so dass die Liquidität auch mittelfristig gesichert ist. Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

### **3.1. Bewertung des Investitionsplanes 2019**

Im Jahr 2019 liegt die Gesamtauslastung des Investitionsplanes des Zweckverbandes voraussichtlich nur bei ca. 30 %.

Im Bereich Trinkwasser wird der Planansatz mit ca. 50% ausgelastet. Für die Medien Schmutz- und Niederschlagswasser wird der Planansatz deutlich um ca. 80% unterschritten. Ursächlich dafür sind fehlende Baugenehmigungen bzw. nicht realisierte Baumaßnahmen der Städte und Gemeinden.

Die Maßnahmen des Zweckverbandes sind größtenteils von den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Wolgast und der Stadt Lissan sowie den weiteren Gemeinden im Zweckverbandsgebiet abhängig.

Im Einzelnen stellt sich die Auslastung unter anderem folgendermaßen dar:

### **Bereich Trinkwasser**

#### Trinkwasserleitung Fritz-Reuter-Straße 1. Bauabschnitt, Wolgast

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung im 1. Bauabschnitt der Fritz-Reuter-Straße hat in 2019 zusammen mit dem Gehwegausbau der Stadt Wolgast stattgefunden. Aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses wurde die eingeplante Bausumme nicht ausgeschöpft.

#### Wasserwerk Lissan – Steuerung Reinwasserpumpen

Die alte Steuerung der Druckstation Lissan stammt aus den 90-er Jahren. Diese Art der Steuerung war sehr aufwendig und kompliziert, so dass es zu gravierenden Problemen beim Umschalten der Reinwasserpumpen auf Handbetrieb im Havarie- und Wartungsfall kam. Die dann entstandenen Druckschwankungen gefährdeten die weiteren Anlagenteile. Durch den Umbau wurde weiterhin die Fernübertragung der Leistungsparameter an den Steuerungsrechner optimiert. Diese Maßnahme war im Investitionsplan für 2019 nicht vorgesehen und musste aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig umgesetzt. Die finanziellen Mittel konnten aus nicht realisierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

#### Trinkwasserleitung Schwedenstraße – Wasserwerk, Wrangelsburg

Die zu ersetzende Asbestzement - Trinkwasserleitung stammt aus den 70-er Jahren. Die Verlegung dieser Leitung war notwendig, um die störungsfreie Versorgung der Anwohner mit Trinkwasser dauerhaft sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang wurde die teilweise, über private Grundstücke verlaufende Leitung in den öffentlichen Bereich verlegt. Da andere im Investitionsplan eingeplante Baumaßnahmen 2019 nicht ausgeführt werden konnten, wurde diese Maßnahme vorgezogen.

#### Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast

Die Hermannstraße in Wolgast befindet sich im neuen Sanierungsgebiet „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast. Im Zusammenhang mit der Oberflächenerneuerung wurden die Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen inkl. der Haus- und Grundstücksanschlüsse hergestellt. Aufgrund der Nutzung von Synergieeffekten und der zu vermeidenden Mehrfachbelastung der Anwohner wurde diese Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast realisiert. Die eingeplanten Investitionsmittel wurden ausgeschöpft.

#### Trinkwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lissan

Der Zweckverband plant im Vorfeld der Oberflächenerneuerung der Straße "Neustadt" in Lissan den Neubau der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation sowie der Trinkwasserleitung. Der zu erneuernde Bereich umfasst im 1. Bauabschnitt den Bereich vom Ausbauende der Siedlung West bis vor Haus Nr. 18 einschließlich des Kurvenbereiches der Straße "Neustadt".

Aufgrund von Verzögerungen bei der Auftragsvergabe der Stadt Lissan sowie der daraus folgenden Verzögerung der Planungsleistungen, konnte in 2019 nur noch der Bauanfang realisiert werden und ein Teil der Planungsleistungen abgerechnet werden.

#### Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Die Ausführung dieser Maßnahme ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Wolgast. Auf Grund von komplizierten Bodenverhältnissen mussten weitere Baugrundgutachten beauftragt

werden. Nach der zeitlich fortgeschrittenen Auswertung dieser Gutachten, konnte die Ausschreibung im Jahr 2019 nicht mehr durchgeführt werden. Es ist nun beabsichtigt, die Baumaßnahme im Jahr 2020 durchzuführen.

#### Trinkwasserleitung Rotdornweg 2. Bauabschnitt, Wrangelsburg

Zur Erschließung weiterer Grundstücke mit Trinkwasser wurde eine Trinkwasserleitung im Rotdornweg in Wrangelsburg verlegt. Die Maßnahme gliederte sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Der zweite Abschnitt erfolgte 2019. Im Weiteren konnten durch diese Maßnahme Bestandsleitungen auf privaten Grundstücken stillgelegt werden. Aufgrund geringerer Aufwendungen bei der Oberflächenwiederherstellung konnten Investitionsmittel eingespart werden.

#### Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Diese Maßnahme wird von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam ausgeführt. Es ist geplant, die Trinkwasserleitungen sowie die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle zu erneuern und teilweise umzuverlegen. Im Ergebnis der Planung wurde ein erheblicher Mehraufwand an auszuführenden Leistungen festgestellt. Der Baubeginn ist somit für 2020 vorgesehen.

#### Neubohrung Brunnen 16 inkl. Steuerung

Der Brunnen 16 der Wasserfassung Hohensee – Zemitz ist im Jahr 2017 eingebrochen und steht der Rohwassergewinnung seitdem nicht mehr zur Verfügung. Dieser für die Wasserversorgung wichtige Brunnen soll in unmittelbarer Nähe des Altbrunnens neu errichtet werden. Im Jahr 2019 wurde der Brunnen gebohrt und wieder in Betrieb genommen. Starke Preisveränderungen auf dem Angebotsmarkt führten zu einer Steigerung der Baukosten gegenüber der Kostenberechnung. Die Kostensteigerungen sind auf die aktuelle Marktlage zurück zu führen und konnten durch andere nicht realisierte Maßnahmen kompensiert werden.

#### Neubohrung Brunnen 32 inkl. Steuerung

Der Zweckverband betrieb in der Wasserfassung Zarnitz den Brunnen 32. Der Brunnen wurde im September 2015 aufgrund einer zunehmenden Verschlechterung der Wasserqualität stillgelegt. Ein Ersatzbrunnen (Brunnen 40) soll in der Nähe eines Naturschutzgebietes entstehen. Hierfür sind umfangreiche Genehmigungen und Planungen erforderlich, somit konnte im Jahr 2019 mit dem Bau noch nicht begonnen werden.

#### Druckstation Schanzberg – Erneuerung Gebäude inkl. Einbindung LWL-Kabel, Pumpensteuerung, Wolgast

Die Druckstation "Am Schanzberg" wurde im Zuge der Errichtung der Reinwasserbehälter "Am Schanzberg" in den 1970-er Jahren errichtet. Seit dieser Zeit gab es keine Modernisierung der technischen Ausrüstung und der Gebäudehülle. Lediglich das Dach wurde vor einigen Jahren erneuert. In 2019 sollte das Gebäude sowie die Pumpensteuerungs- und Regelungstechnik erneuert sowie ein LWL-Kabel zur Verbindung mit der Kläranlage eingebunden werden. Ein extrem von der Kostenberechnung abweichendes Submissionsergebnis führte zur Aufhebung der Ausschreibung. Im November 2019 wurde die Ausschreibung wiederholt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit war daher ein Baubeginn in 2019 nicht mehr möglich und musste in das Jahr 2020 verschoben werden. Aus diesem Grund konnten nur Teilplanungsleistungen abgerechnet werden.

#### Erschließung Wasserfassung Pritzier

Im Zuge der Erschließung der Wasserfassung Pritzier wurden weitere Erkundungen der hydrologischen Verhältnisse zur Errichtung eines weiteren Brunnens an verschiedenen Standorten durchgeführt. Die vertraglichen Vereinbarungen zum Bau des Brunnens und den

dazugehörenden Rohwasserleitungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen, so dass der Bau des Brunnens und der Leitung in das Jahr 2020 verschoben werden mussten.

## **Bereich Schmutzwasser**

### Schmutzwasserleitung Hermannstraße, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast“.

### Neubau Armaturenschächte Abwasserpumpwerke Lühmannsdorf und Buddenhagen

An den Abwasserpumpwerken Nr. 45 in Lühmannsdorf und Nr. 32 Buddenhagen (Alte Kläranlage) war bis zur Ausführung dieser Maßnahme noch keine Mengenummessung existent. Um zukünftig die Trinkwasserverluste genauer bestimmen zu können, benötigten die Hauptpumpwerke in Lühmannsdorf und Buddenhagen eine Mengenummessung. Aufgrund des Platzdargebotes musste dies in sogenannten Armaturenschächte erfolgen. Mit den eingebauten Messeinrichtungen ist ein Vergleich mit den Trinkwasserdistriktwasserzählern möglich. Die Kostensteigerungen sind auf die aktuelle Marktlage und das daraus resultierende hohe Ausschreibungsergebnis zurück zu führen. Die finanziellen Mittel konnten durch andere nicht realisierte Baumaßnahmen kompensiert werden.

### Schmutzwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

### Kläranlage Lassin – Ersatzneubau Maschinentechnik Schlammbehandlung

Die Maschinentechnik der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Lassin ist teilweise aus technischen Gründen nicht mehr nutzbar und wird derzeit durch ein Provisorium betrieben. Durch Verzögerungen bei der Erstellung der Planung in 2019 ist eine Ausschreibung zeitlich nicht mehr möglich gewesen, sodass eine Verschiebung in das Jahr 2020 erforderlich wird. Dadurch wurden nahezu keine bereitgestellten Investitionsmittel abgerufen.

### Abwasserdruckleitung Am Heidberg, Lassin

Diese Baumaßnahme wurde in den Investitionsplan aufgenommen, weil die Stadt Lassin die Erschließung und Bebauung des Geländes im östlichen Teil der Straße anstrebt. Da diesbezüglich bisher keine weiteren Planungen der Stadt Lassin vorliegen, konnte die Maßnahme nicht ausgeführt werden.

### Abwasserpumpwerk Mahlzow – Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik

Die Umrüstung des Pumpwerkes von Pneumatik auf Hydraulik konnte im Jahr 2018 nicht zum Abschluss gebracht werden, da die Lieferfrist für die Schaltanlage zum Ende des Jahres deutlich überschritten wurde. Die Fertigstellung musste demzufolge auf 2019 verschoben werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsplanes für 2019 war dieser Umstand noch nicht bekannt, sodass keine Investitionskosten eingeplant werden konnten. Die Kostensteigerung konnte durch Umschichtung aus nicht benötigten Finanzmitteln anderer Maßnahmen ausgeglichen werden.

### Schmutzwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast“.

#### Kläranlage Wolgast – Austauschgetriebe Dekanter

Der Dekanter auf der Kläranlage Wolgast ist für die Entwässerung des fast flüssigen Klärschlammes zuständig, um diesen transport- und ausbringungsfähig auf dem Schlammagerplatz zwischenlagern zu können. Bei dieser Maschine ist im Laufe des Jahres 2019 das Getriebe kaputt gegangen. Um schnellstmöglich den Betrieb auf der Kläranlage aufrechterhalten zu können, musste das Getriebe ohne eingeplante Investitionsmittel erneuert werden. Die fehlenden Kosten konnten aus nicht benötigten Mitteln anderer Maßnahmen finanziert werden.

#### Kläranlage Wolgast – Überdachung Schlammagerplatz

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung lässt eine kostenseitige anwachsende Tendenz erwarten. Derzeit wird der flüssige Klärschlamm über den Dekanter auf der Kläranlage Wolgast auf ca. 25% Trockensubstanz entwässert. Danach erfolgt die Lagerung auf dem Schlammagerplatz. Durch die Niederschläge wird der Klärschlamm so vernässt, dass der Anteil der Trockensubstanz bis auf 17% zurückgeht. Dadurch ist eine Abfuhr größtenteils nur mit einer Hinzugabe von Kiessand möglich. Weiterhin entstehen erhebliche Mehrkosten durch die Mengenerhöhung durch die Niederschläge. Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine Überdachung des Schlammagerplatzes. Im Jahr 2018 wurden die Planung und die dazugehörige Beantragung der Baugenehmigung forciert. Durch die ca. 8-monatige Bearbeitungszeit des Bauamtes wurde die Baugenehmigung erst Ende November 2019 erteilt, sodass eine Fertigstellung in 2019 nicht mehr realisierbar war. Die bauliche Fertigung der Überdachung wird nun in das Jahr 2020 verschoben.

#### Kläranlage Wolgast – Neubau Windenergieanlage

Wir verweisen u.a. auf Punkt 2.3 zu den Ausführungen zum Neubau der Windenergieanlage und ergänzen diesen wie folgt: Der Bauantrag wurde im November 2018 eingereicht. Auf Nachfrage wurde mit der Antragsbearbeitung seitens des Bauamtes erst im Mai 2019 begonnen. Dementsprechend wurde somit durch die Untere Naturschutzbehörde erst Anfang Juni zusätzliche Artenschutzgutachten und Nachweise zu Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau der Kläranlage 1993-95 gefordert. Dies führte zu einer Verzögerung der geplanten Ausführungsfrist. Eine Baugenehmigung liegt bis dato noch nicht vor, da die Gutachten erst erstellt werden müssen. Der Ersatzneubau musste ins Jahr 2020 verschoben werden.

#### Schmutzwasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lissan

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt 3. Bauabschnitt, Lissan“.

### **Bereich Niederschlagswasser**

#### Niederschlagswasserleitung Hermannstraße, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Hermannstraße, Wolgast“.

#### Niederschlagswasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

#### Niederschlagswasserleitung Am Fischmarkt 4. Bauabschnitt (zwischen Bleichstraße und Wendeschleife Dreilindengrund), Wolgast

Der 4. Bauabschnitt der Straße „Am Fischmarkt“ beinhaltet den Neubau der Niederschlagswasserleitungen zwischen Bleichstraße und der Wendeschleife Dreilindengrund in Wolgast. Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast wird Ende 2019 beginnen und in 2020 fertig gestellt. Aufgrund des verspäteten Baubeginns konnten die eingeplanten Investitionsmittel nur geringfügig ausgeschöpft werden.

#### Niederschlagswasserauslauf Einleitstelle E14, Wolgast

Zur Sicherung der Einleitstelle ist eine Reparatur ausgeführt worden. Die Stadt Wolgast wollte eine grundhafte Erneuerung der Uferbefestigung sowie einen Neubau des Rad- und Gehweges vornehmen. Dies ist nicht erfolgt. Die Baumaßnahme zur Sanierung der Einleitstelle wurde zurückgestellt.

#### Niederschlagswasserleitung Neustadt 1. Bauabschnitt, Lissan

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Neustadt 3. Bauabschnitt, Lissan“.

#### Niederschlagswasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast“.

### **4. Aussichten im Rahmen der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung**

Resultierend aus dem Ergebnis der Planerfüllung des Investitionsplanes 2019 wurden umfangreiche Analysen im Investitionsgeschehen für den Planansatz 2020 – 2024 vorgenommen. Zur Sicherstellung der Erfüllung von geplanten Baumaßnahmen wurden u. a. Kostenschätzungen zugrunde gelegt. Weiter konnte z. B. in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt des Amtes am Peenestrom die Straßenbauplanung der Städte und Gemeinden genauer spezifiziert und somit die Straßenbaumaßnahmen exakter definiert werden. Eine gezielte Vorbereitung der einzelnen Baumaßnahmen ist damit gewährleistet und somit eine gute Planauslastung.

Bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich aus der derzeitigen Situation unseres Zweckverbandes nicht erkennen. Alle am Bilanzstichtag bestehenden erkennbaren Risiken wurden in Form von ausreichend gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen berücksichtigt.

Darüber hinaus bestehen beim Zweckverband auf Grund der Verpflichtungen der Ver- und Entsorgung im Verbandsgebiet in besonderem Maß Adressausfallrisiken, denen allerdings mit einem konsequenten Forderungsmanagement begegnet wird. Dies zeigt sich auch an relativ geringen Forderungsausfallquoten. Dennoch sind auch hier die Anstrengungen weiter zu optimieren. Ebenfalls als allgemeine Risiken sind die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet, der stagnierende Wasserverbrauch sowie der Rückgang an Fördermitteln zu nennen. Im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung und Prognose setzt sich der Zweckverband mit diesen Risiken auseinander. Darüber hinaus sehen wir für unseren Zweckverband keine weiteren besonderen – über die üblichen Risiken hinausgehenden – Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen.

Insgesamt wird aufgrund dieser Effekte auch für die Folgejahre mit Überschüssen gerechnet.

Aus der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 ergaben sich in allen Bereichen keine Veränderungen im Vergleich zur Kalkulation des Jahres 2019, so dass die Gebühren im Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasserbereich stabil bleiben. Hinsichtlich der mittelfristigen Gebührenentwicklung kann der Zweckverband zurzeit trotz durchschnittlich zu erwartenden Kostensteigerungen davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren durch Ausgleich von Gebührenüberdeckungen der Vergangenheit das Gebührenniveau ebenfalls stabil bleiben wird. In den darauffolgenden Jahren sind Gebührenanpassungen in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen zu erwarten. Die Ergebnisse resultieren aus einer im Jahr 2019 erstellten 10jährigen Gebührevorschau.

Insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen Risiken ist aus unserer Sicht der Eigenkapitalverzinsung zur Rücklagenbildung zukünftig eine größere Bedeutung beizumessen. Dementsprechend haben wir in unserer Gebührenkalkulation entsprechend den Vorgaben des KAG auch eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe eines durchschnittlichen Zinssatzes von 4 % einfließen lassen. Darüber hinaus werden die grob geplanten Ersatzinvestitionen – soweit sie nicht durch den Straßenbau in den Städten und Gemeinden erforderlich werden – in der jeweils aktuellen Planung daraufhin geprüft, ob der Umfang und der Zeitpunkt zur Realisierung erforderlich sind.

Durch die Beitragseinnahmen und die Gebührenanpassungen ab dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Grundlage zur finanziellen Stabilisierung des Zweckverbandes gelegt. Das Investitionsvolumen wird im Hinblick auf die Notwendigkeit und die Finanzierbarkeit jeweils zum Wirtschaftsplan konkret festzulegen sein.

## **5. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan spiegelt die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes wider. Hierin finden die Betriebserträge sowie die betrieblichen Aufwendungen Berücksichtigung.

Die Aufteilung auf die Bereichserfolgspläne für die Sparten Trinkwasser und Abwasser geht aus internen Berechnungsgrundlagen hervor.

### **5.1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge**

Die Umsatzerlöse im Trink- und Abwasserbereich berechnen sich auf Grundlage der Gebührevorausrechnung für den Kalkulationszeitraum 2020. Nach den Verbrauchsmengen des Berichtsjahres 2018 sowie den voraussichtlichen Mengen des Jahres 2019 und einer aktuellen Abschätzung für die Folgejahre sind die Absatzmengen angesetzt worden. Die Grundgebühren wurden anhand der aktiven Zähler ermittelt.

Mit Datum vom 30.11.2016 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Inselverband über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung geschlossen. Dieser regelt die Trinkwasserlieferung des Zweckverbandes Festland an den Inselverband von max. 1000 m<sup>3</sup>/Tag. Die daraus resultierenden Einnahmen finden den Umsatzerlösen des Bereiches Trinkwasser Berücksichtigung.

Auf der Kläranlage Wolgast werden neben den Abwässern des Verbandsgebietes auch Abwassermengen des ZV – Insel Usedom sowie des Zweckverbandes Boddenküste (ZWAB) für die Gemeinde Rubenow Ortsteil Groß Ernsthof mitgereinigt. Die daraus erzielten Einnahmen sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Sowohl mit der Stadt Wolgast als auch der Stadt Lassan wurden im Jahr 2011 Vereinbarungen über eine Kostenbeteiligung der Städte für die laufende Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage geschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarungen werden Erlöse berücksichtigt. Zudem beinhalten die Umsatzerlöse u. a. Erlöse aus Nebengeschäften wie Windenergie und Verwaltungskostengebühren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Versteuerung der Sachbezugswerte, Erträge aus dem Einbehalt von Bauwesenversicherungen, Mahnkosten und Säumniszuschläge.

## **5.2. Materialaufwand**

Im Materialaufwand finden alle notwendigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die bezogenen Leistungen und die Kosten der Instandhaltungsleistungen Berücksichtigung. Grundlage für die Planung dieser Kosten bildeten die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die Aufwendungen des laufenden Jahres des Zweckverbandes.

Für die Folgejahre wird eine Kostensteigerung in Anlehnung an die aktuellen Preissteigerungsraten veranschlagt. Gesondert werden die Preissteigerungsraten für Energie, Gas und Treibstoff betrachtet.

Umfangreiche Reparatur- und Sanierungsarbeiten bedingt durch das Alter der Anlagen u. a. auf den Kläranlagen und Wasserwerken finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Kosten für Unterhalts- bzw. Spezialreinigung des Kanalnetzes inkl. TV-Befahrung spiegeln sich ebenfalls im Materialaufwand wider.

## **5.3. Personalaufwand**

Für die Ermittlung der Personalaufwendungen bilden der Stellenplan sowie die bisher gezahlten Entgelte des Zweckverbandes die Grundlage. Die Vergütung der Personalkosten erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag TV-V unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten.

## **5.4. Abschreibungen**

Für die vom Zweckverband und von den Verbandsmitgliedern erstellten Anlagen sowie für übertragenes Anlagevermögen werden die bisher angefallenen Abschreibungen ermittelt und fortgeschrieben. Des Weiteren finden die Abschreibungen auf Grundlage des Investitionsplanes Berücksichtigung.

## **5.5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden entsprechend der EigVO M-V in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Hierin finden die Erträge aus der erfolgswirksamen Auflösung von Ertragszuschüssen, von Baukostenzuschüssen für Haus- und Grundstücksanschlusskosten und der Beiträge zur Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgrund der beschlossenen Beitragssätze Berücksichtigung.

Weiter beinhaltet diese Position die erfolgswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse (Fördermittel).

## **5.6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen folgende Positionen:

- Mieten und Pachten (Dienstbarkeiten)
- Wassernutzungsgebühren
- Abwasserabgabe
- Aufwandsentschädigungen
- Versicherungen
- Kosten des Zahlungsverkehrs
- Beratungs- und Prüfungshonorare
- Gerichts-, Notar- und Prozesskosten
- Kosten für Porto und Fernsprecheinrichtung etc.

Hierbei werden ebenfalls die aktuellen Preissteigerungsraten berücksichtigt.

Zusätzlich wurden Kosten für die Entschädigungszahlungen in Trinkwasserschutzzone berücksichtigt.

## **5.7. Zinsen und ähnliche Erträge**

Hierin finden u. a. Zinserträge aus Guthaben lt. § 37 KStG und aus Ratenzahlungsvereinbarungen Berücksichtigung.

## **5.8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Für Finanzierungen der Zinsaufwendungen sind die Zinsen auf Basis des laufenden Kreditumfangs ermittelt worden.

Die Zinsaufwendungen wurden günstig beeinflusst, da in den Jahren 2009 bis 2016 auf Grund der liquiden Lage des Zweckverbandes Kredite getilgt wurden und keine neuen Kreditaufnahmen erfolgten. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden die von der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredite aufgenommen. Der Zinssatz beträgt durchschnittlich 0,62 % und findet in den Zinsaufwendungen Berücksichtigung.

Für das Jahr 2020 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. € geplant. Auf Grund der andauernden Niedrigzinsphase wird von einer Zinsbelastung im Wirtschaftsplan von 1 % ausgegangen.

## **5.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Diese Position beinhaltet die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag auf den geplanten Gewinn im Trinkwasserbereich.

## **5.10. Sonstige Steuern**

Hierin werden die Grund- und die Kfz-Steuer berücksichtigt, welche auf Basis der aktuellen Werte ermittelt wurden.

## **5.11. Unternehmensergebnis**

Bedingt durch die Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Der Jahresgewinn soll in die Rücklagen eingestellt werden.

## **6. Finanzplan**

Der Finanzplan stellt ein Instrument zur Beurteilung der Finanzlage dar. Seine Hauptaufgabe liegt in der Offenlegung der Zahlungsströme im Berichtszeitraum, welche über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel in der zu betrachtenden Periode Auskunft geben soll. Die Veränderung der liquiden Mittel wird im Finanzplan aufgezeigt. Hierbei handelt es sich um die im Wirtschaftsjahr erfolgten bzw. geplanten Zahlungsströme, d. h. alle Ein- und Auszahlungen des Unternehmens. Der Finanzplan gibt u.a. Auskunft über den Cashflow (Mittelzu-/Mittelabfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit.

So finden im Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit u. a. das Jahresergebnis, die Abschreibungen, die aktvierten Eigenleistungen sowie der Zufluss aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen Berücksichtigung.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen lt. Investitionsplan berücksichtigt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit finden u. a die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen, die Einzahlungen aus den empfangenen Baukosten- und Ertragszuschüssen aus der Beitragserhebung sowie den erhaltenen Investitionszuschüssen Berücksichtigung.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode ist zum gegebenen Zeitpunkt zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen einzusetzen.

## **7. Investitionsplan**

Aufgrund von aktuellen Erkenntnissen wurden die Investitionen getrennt nach Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser berücksichtigt und im Investitionsplan von 2020 – 2024 zusammengestellt. Die Grundstücks- und Hausanschlüsse sowie die Ertragszuschüsse sind gesondert ausgewiesen.

Die einzelnen Projekte finden sich in einer differenzierten, nach jährlichen Ausgaben aufgebauten Darstellung wieder. Planungs- und Koordinierungskosten sind hierbei bereits enthalten. Die Darstellung einzelner Investitionsvorhaben über die Jahresscheiben betrachtet, besonders 2020 und 2021, kann den Eindruck vermitteln, dass es sich hier um Vorhaben handelt, die durch Vergaben von Bauleistungen schon in 2020 zwingend Verpflichtungsermächtigungen nach sich ziehen. Es stellt sich jedoch so dar, dass für 2020 Planungsleistungen nur bis zu bestimmten abschnittsgerechten Leistungsphasen vertraglich gebunden werden, z. B. zur notwendigen Erstellung von Kostenschätzungen und Variantenuntersuchungen. Durch die Vertragsgestaltung ergeben sich daraus für den Zweckverband noch keine Nachfolgeverpflichtungen. Erst bei Erreichen einer wirtschaftlichen Planungsvariante oder Feststellung von havarieähnlichen Zuständen und der Gesamtabgängigkeit von Leitungsabschnitten werden die vorsorglich für das Folgejahr vorgesehenen Mittel notwendig.

Im Rahmen der Planerstellung sind Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen durch die beauftragten Planungsbüros bzw. durch den Zweckverband selber präzisiert worden.

Problematisch gestalten sich die Bauvorhaben, die im Rahmen von Straßenbausanierungen durch die Mitgliedsgemeinden abgewickelt werden sollen. In der Regel sind die Straßen-

sanierungen nur mit Hilfe von Fördermitteln und anderen Zuwendungen möglich. Aus diesem Grunde ist der Grad der Wahrscheinlichkeit der Realisierung in Abhängigkeit von den Fördermittelzusagen und den damit verbundenen Förderbedingungen unterschiedlich. Berücksichtigt wurden im Zuge der Erarbeitung des Investitionsplanes für 2020 - 2024 auch die Rentierlichkeit und die zeitliche Notwendigkeit der einzelnen Bauvorhaben.

Durch die planmäßigen Untersuchungen des Abwasserkanalnetzes werden aufgrund des Zustandes und des Alters von Anlagenteilen sowie der verschärften Gesetzgebung im Abwasserbereich Investitionen unabweisbar und dringlich.

Analog zu den Investitionen bei bereits bestehenden Kanälen ist als weiteres Beispiel für eine unabweisbare und dringliche Investition die Neuerschließung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Wolgast „Wohnpark Wilhelmstraße“ zu nennen. Das neue Gebiet befindet sich unmittelbar nördlich an den historischen Stadtkern von Wolgast angrenzend. Die Erschließung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolgast.

Auch auf der 1995 errichteten Kläranlage in Wolgast sind nach nunmehr 24 Jahren Betrieb unabweisbare Ersatz- bzw. Neuinvestitionen notwendig. Als Beispiel hierfür sei das Vorhaben „KA Wolgast – Überdachung Schlammagerplatz“ genannt. Die Kosten für die Klärschlammverwertung haben sich von 2017 auf 2018 verdreifacht. Wir verweisen weiter auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.3 und 3.1. Um die Verwertungskosten erheblich zu minimieren, ist die Überdachung des Schlagerplatzes unumgänglich.

Darüber hinaus sind im Trinkwasserbereich diverse Ersatzinvestitionen notwendig. Beispielhaft wird das Bauvorhaben „Druckstation Schanzberg – Erneuerung Gebäude inkl. Einbindung LWL-Kabel, Pumpensteuerung“ genannt. Die Druckstation „Am Schanzberg“ wurde in den 1970-er Jahren errichtet. Es wurden bisher keine nennenswerten Modernisierungsmaßnahmen an den technischen Ausrüstungen sowie am Gebäude vorgenommen, sodass dringender Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang sollen das Gebäude sowie die Pumpensteuerungs- und Regelungstechnik erneuert werden. Des Weiteren ist ein Anbau für Unterbringung eines Notstromaggregates vorgesehen. Um dem derzeitigen Stand der Technik zu entsprechen, sind die zuvor genannten Ersatzinvestitionen unumgänglich.

## **8. Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen**

Der Zweckverband ist für zwei Betriebsbereiche, die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung zuständig.

Zwischen beiden Betriebsbereichen bestehen aus unserer Sicht folgende Leistungsbeziehungen:

- Nutzung der Trinkwasserzähler für die Berechnung der Gebühren für Trink- und Schmutzwasser
- Leistungen der Zählerableser aus den Bereich Trinkwasser tangieren bzgl. der Gebührenabrechnung den Bereich Trink- und Schmutzwasser
- Eigenverbrauch Trinkwasser im Bereich Abwasser
- Schmutzwasserentsorgung für den Bereich Trinkwasser
- Verwertung von Eisenschlamm aus der Trinkwasseraufbereitung auf der Kläranlage im geringen Umfang

Für das Jahr 2020 sind im Abwasserbereich für den Eigenverbrauch von Trinkwasser Kosten in Höhe von TEUR 13 und für die Nutzung der Trinkwasserzähler im Schmutzwasserbereich sowie die Leistungen der Zählerablesung Kosten in Höhe von TEUR 76 geplant. Die Schmutzwasserentsorgung für den Bereich Trinkwasser wurde mit TEUR 0,3 berücksichtigt.

Aus den Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen Trink- und Abwasser resultieren unter Beachtung der Umsatzsteuer im Bereich Trinkwasser Erträge in Höhe von TEUR 88 und im Bereich Abwasser Aufwendungen in Höhe von TEUR 89.

## **9. Stellenübersicht**

In der Stellenübersicht sind die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes benötigten Stellen berücksichtigt.

Im Übrigen handelt der Zweckverband durch seine Organe, die mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern besetzt sind.

## **10. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 54 KV M-V ergeben sich aus der Investitionsübersicht. Es haben sich keine Maßnahmen zum Eingehen von Verträgen über das Wirtschaftsjahr 2021 hinaus ergeben.

## **11. Darlehensaufnahme**

Als weitere Anlage ist eine Aufstellung der aufgenommenen Darlehen des Zweckverbandes beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass für das Haushaltsjahr 2019 eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 2.000 erfolgte.

Wolgast, den 26.11.2019



Weigler  
Verbandsvorsteher

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

#### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.080
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.865
Jahresergebnis	215

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.738
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.397
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.341
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.611
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.611
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.166
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-241
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.925
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.345

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	577
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	37

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.214
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	13.608
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	13.875
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	14.090

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>						
<b>Erfolgsplan</b>						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	5.407	5.827	5.734	5.917	6.097
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	79	176	243	219	146
4	sonstige betriebliche Erträge	344	37	42	40	36
5	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	254	241	244	245	267
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	983	1.297	1.222	1.210	1.164
6	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter	1.691	1.908	1.841	1.878	1.954
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	373	430	429	438	455
		62	69	71	72	74
7	Abschreibungen					
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.049	2.098	2.305	2.403	2.510
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.055	1.091	1.059	1.082	1.111
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	739	640	601	609	629
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	4	2	2	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182	132	125	138	175
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133	117	93	84	64
16	Ergebnis nach Steuern	488	272	220	255	173
17	sonstige Steuern	-2	5	5	5	5
<b>18</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>490</b>	<b>267</b>	<b>215</b>	<b>250</b>	<b>168</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag					
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					
	Vortrag auf neue Rechnung					
	Einstellung in die Rücklagen			215		
	Entnahme aus den Rücklagen					
	Ausschüttung an die Gemeinde					
	Ausgleich durch die Gemeinde					

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Finanzplan**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	490	267	215	250	212	168
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.050	2.098	2.305	2.403	2.497	2.510
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	77	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-100	-176	-243	-219	-191	-146
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	216	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-684	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	71	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	175	128	123	136	156	174
a	davon Zinsaufwendungen (+)	182	132	125	138	157	175
b	davon Zinserträge (-)	-7	-4	-2	-2	-1	-1
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten (aus SoPo)	-1.055	-1.091	-1.059	-1.082	-1.108	-1.111
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	133	117	93	84	73	64
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-133	-117	-93	-84	-73	-64
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.240</b>	<b>1.226</b>	<b>1.341</b>	<b>1.488</b>	<b>1.566</b>	<b>1.595</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-31	0	-17	-12	-14	-22
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	16	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.135	-4.752	-6.594	-6.221	-5.175	-3.971
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>							
<b>Finanzplan</b>							
		Ist	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-2	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.152</b>	<b>-4.752</b>	<b>-6.611</b>	<b>-6.233</b>	<b>-5.189</b>	<b>-3.993</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.017	2.000	3.000	3.000	2.300	2.300
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.017	2.000	3.000	3.000	2.300	2.300
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-124	-183	-241	-266	-329	-542
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-124	-183	-241	-266	-329	-542
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	48	830	1.166	1.672	1.282	662
a)	von der Gemeinde	0	436	477	1.023	483	164
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	48	394	689	649	799	498
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.941</b>	<b>2.647</b>	<b>3.925</b>	<b>4.406</b>	<b>3.253</b>	<b>2.420</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>29</b>	<b>-879</b>	<b>-1.345</b>	<b>-339</b>	<b>-370</b>	<b>22</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.409	3.438	2.559	1.214	875	505
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.438</b>	<b>2.559</b>	<b>1.214</b>	<b>875</b>	<b>505</b>	<b>527</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Bereichserfolgsplan für den Bereich Trinkwasser**

	Ist	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.300	2.470	2.421	2.434	2.460	2.498
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	28	44	60	62	70	42
4 sonstige betriebliche Erträge	94	15	15	15	16	14
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98	83	93	89	98	100
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	186	245	209	218	220	225
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	693	793	789	805	821	838
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155	181	186	190	193	197
- davon für Altersversorgung	26	29	31	31	32	32
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	624	620	702	717	752	739
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	73	75	73	75	78	67
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	299	269	257	260	264	268
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99	42	39	41	46	51
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133	117	93	84	73	64
16 Ergebnis nach Steuern	208	254	201	182	157	139
17 sonstige Steuern	0	3	3	3	3	3
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>208</b>	<b>251</b>	<b>198</b>	<b>179</b>	<b>154</b>	<b>136</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen			198			
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>							
<b>Bereichserfolgsplan für den Bereich Abwasser</b>							
		Ist	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	3.107	3.357	3.313	3.483	3.531	3.599
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	51	132	183	157	121	104
4	sonstige betriebliche Erträge	250	22	27	25	22	22
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	156	158	151	156	162	167
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	797	1.052	1.013	992	925	939
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	998	1.115	1.052	1.073	1.094	1.116
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	218	249	243	248	253	258
	- davon für Altersversorgung	36	40	40	41	42	42
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.425	1.478	1.603	1.686	1.745	1.771
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	982	1.016	986	1.007	1.030	1.044
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	440	371	344	349	355	361
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	4	2	2	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83	90	86	97	111	124
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	280	18	19	73	60	34
17	sonstige Steuern	-2	2	2	2	2	2
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>282</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>71</b>	<b>58</b>	<b>32</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen			17			
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Trinkwasser							
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	208	251	198	179	154	136
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	625	620	702	717	752	739
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	119					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-29	-44	-60	-62	-70	-42
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	87					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-419					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	99	42	39	41	46	51
a	davon Zinsaufwendungen (+)	99	42	39	41	46	51
b	davon Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten (aus SoPo)	-73	-75	-73	-75	-78	-67
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	133	117	93	84	73	64
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-133	-117	-93	-84	-73	-64
<b>15</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>654</b>	<b>794</b>	<b>806</b>	<b>800</b>	<b>804</b>	<b>817</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-8	0	-5	-5	-6	-5
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Sachanlagevermögens (+)	4	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.160	-1.221	-1.597	-1.742	-1.905	-1.150
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>						
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich Trinkwasser</b>						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.164</b>	<b>-1.221</b>	<b>-1.602</b>	<b>-1.747</b>	<b>-1.155</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	593	550	0	500	500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	593	550	0	500	500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-36	-53	-71	-78	-97
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-36	-53	-71	-78	-97
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	25	92	159	209	276
a)	von der Gemeinde	0	0	0	0	0
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	92	159	209	276
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>582</b>	<b>589</b>	<b>88</b>	<b>631</b>	<b>409</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>72</b>	<b>162</b>	<b>-708</b>	<b>-316</b>	<b>71</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.438	1.510	1.672	964	648
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.510</b>	<b>1.672</b>	<b>964</b>	<b>648</b>	<b>291</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>							
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich Abwasser</b>							
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	282	16	17	71	58	32
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.425	1.478	1.603	1.686	1.745	1.771
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-42					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-71	-132	-183	-157	-121	-104
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	129					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-265					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	76	86	84	95	110	123
a	davon Zinsaufwendungen (+)	83	90	86	97	111	124
b	davon Zinserträge (-)	-7	-4	-2	-2	-1	-1
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten (aus SoPo)	-982	-1.016	-986	-1.007	-1.030	-1.044
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>586</b>	<b>432</b>	<b>535</b>	<b>688</b>	<b>762</b>	<b>778</b>
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-23	0	-12	-7	-8	-17
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	12	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.975	-3.531	-4.997	-4.479	-3.270	-2.821
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Bereichsfinanzplan für den Bereich Abwasser**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-2	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.988</b>	<b>-3.531</b>	<b>-5.009</b>	<b>-4.486</b>	<b>-2.838</b>
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.424	1.450	3.000	2.500	1.800
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.424	1.450	3.000	2.500	1.800
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-88	-130	-170	-188	-232
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-88	-130	-170	-188	-232
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	23	738	1.007	1.463	1.006
a)	von der Gemeinde	0	436	477	1.023	164
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	23	302	530	440	430
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0
<b>38</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.359</b>	<b>2.058</b>	<b>3.837</b>	<b>3.775</b>	<b>2.574</b>
<b>39</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-43</b>	<b>-1.041</b>	<b>-637</b>	<b>-23</b>	<b>58</b>
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.971	1.928	887	250	227
<b>41</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.928</b>	<b>887</b>	<b>250</b>	<b>227</b>	<b>236</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>							
<b>Investitionszusammenfassung</b>							
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1.007</b>	<b>52</b>	<b>243</b>	<b>219</b>	<b>191</b>	<b>146</b>	<b>156</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	1.007	52	243	219	191	146	156
<b>Auszahlungen</b>	<b>-28.035</b>	<b>-1.781</b>	<b>-6.611</b>	<b>-6.233</b>	<b>-5.188</b>	<b>-3.993</b>	<b>-4.229</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-89	-12	-17	-12	-14	-22	-12
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.946	-1.769	-6.594	-6.221	-5.174	-3.971	-4.217
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0	0	3	0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-27.028</b>	<b>-1.729</b>	<b>-6.368</b>	<b>-6.014</b>	<b>-4.997</b>	<b>-3.847</b>	<b>-4.073</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.600	0	3.000	3.000	2.300	2.300	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.561	40	1.166	1.672	1.281	662	740
a) von der Gemeinde	2.463	0	477	1.023	482	164	317
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3.074	40	665	649	799	498	423
c) von sonstigen Dritten	24	0	24	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10.867	1.689	2.202	1.342	1.416	885	3.333
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionszusammenfassung Bereich Niederschlagswasser**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>272</b>	<b>6</b>	<b>51</b>	<b>92</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>40</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	272	6	51	92	49	34	40
<b>Auszahlungen</b>	<b>-7.108</b>	<b>-188</b>	<b>-1.326</b>	<b>-2.385</b>	<b>-1.279</b>	<b>-901</b>	<b>-1.029</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.108	-188	-1.326	-2.385	-1.279	-901	-1.029
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-6.836</b>	<b>-182</b>	<b>-1.275</b>	<b>-2.293</b>	<b>-1.230</b>	<b>-867</b>	<b>-989</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.378	0	510	964	480	424	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.617	5	721	1.308	712	443	428
a) von der Gemeinde	2.463	0	477	1.023	482	164	317
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.154	5	244	285	230	279	111
davon Beiträge	328	0	56	56	6	210	0
davon Kostenerstattungen	826	5	188	229	224	69	111
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	841	177	44	21	38	0	561
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Berliner Straße 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	0	0	7
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen der Straße Am Fischmarkt und Bleichstraße Nr. 10						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-77</b>	<b>0</b>	<b>-77</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-77	0	-77				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-74</b>	<b>0</b>	<b>-74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	32		32				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	39	0	39	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	30		30				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	9	0	9	0	0	0	0
davon Beiträge	4		4				
davon Kostenerstattungen	5		5				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	3	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Von-Goethe-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	7	0	7	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	7				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-189</b>	<b>0</b>	<b>-189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-189	0	-189				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-182</b>	<b>0</b>	<b>-182</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	71		71				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	105	0	105	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	85		85				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	20	0	0	0	0
davon Beiträge	8		8				
davon Kostenerstattungen	12		12				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6	0	6	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast nördliche Schlossinsel	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8	0	0	0	0	0	-8
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	8	0	0	0	0	0	8
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Breite Straße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0	1	13		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-350</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-350	-7	0	-10	-333		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-336</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-320</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	103		0	8	95		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	222	0	0	1	221	0	0
a) von der Gemeinde	95			0	95		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	127	0	0	1	126	0	0
davon Beiträge	2		0	1	1		
davon Kostenerstattungen	125			0	125		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11	7	0	0	4	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Fischerstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	6			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-171</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-163</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-171	0	-8	-163			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-165</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-157</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	63		7	56			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	102	0	1	101	0	0	0
a) von der Gemeinde	69		0	69			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	33	0	1	32	0	0	0
davon Beiträge	3		1	2			
davon Kostenerstattungen	30			30			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NW-Verbindungsleitung Wolgast	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserverbindungsleitung vom Gewerbegebiet Poppelberg bis zur Einleitstelle E17 (Höhe Tannenkampweg) in Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	15	0	0	1	14		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-377</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>-353</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-377	0	0	-24	-353		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-362</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23</b>	<b>-339</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	166		0	22	144		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	184	0	0	1	183	0	0
a) von der Gemeinde	181			0	181		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	1	2	0	0
davon Beiträge	3		0	1	2		
davon Kostenerstattungen	0			0	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	12	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Auguststraße und Wertstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	6		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-158</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-158	0	0	-9	-149		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-152</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-143</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	52		0	8	44		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	98	0	0	0	98	0	0
a) von der Gemeinde	56			0	56		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	42	0	0	0	42	0	0
davon Beiträge	1		0	0	1		
davon Kostenerstattungen	41			0	41		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	0	1	1	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvest Einleitstellen NW	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau von Niederschlagswassereinleitstellen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	1	0	0	0	3
<b>Auszahlungen</b>	<b>-89</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-73</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89	0	-16	0	0	0	-73
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-85</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-70</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		6				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9	0	9	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	8		8	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	1	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70	0	0	0	0	0	70
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvest Abscheideranlagen	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau von Abscheideranlagen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-26</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26	0	-13	0	-13	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-26</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20		10		10		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	1	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	1	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1		0		
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	2	0	3	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Wohnpark Wilhelmstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	1	8				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-224</b>	<b>-17</b>	<b>-207</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-224	-17	-207				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-215</b>	<b>-16</b>	<b>-199</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	75		75				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	115	0	115	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	75		75				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	40	0	40	0	0	0	0
davon Beiträge	7		7				
davon Kostenerstattungen	33		33				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25	16	9	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Schadenskataster NW	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Weiterführung Erstellung Schadenskataster						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	2	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-92</b>	<b>-42</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-92	-42	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-90</b>	<b>-40</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35		8	10	9	8	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	1	0	0	2	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	1	0	0	2	0
davon Beiträge	3		1			2	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	52	40	1	0	1	0	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Am Fischmarkt 4. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Wasserstraße und Bleichstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-71</b>	<b>-5</b>	<b>-66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-71	-5	-66				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-68</b>	<b>-5</b>	<b>-63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29		29				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	32	0	32	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	25		25				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	7	0	7	0	0	0	0
davon Beiträge	3		3				
davon Kostenerstattungen	4		4				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	5	2	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Mühlentrift	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	4	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-107</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-115	0	0	0	-8	-107	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-111</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-103</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	37		0		7	30	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	74	0	0	0	0	74	0
a) von der Gemeinde	47			0	0	47	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27	0	0	0	0	27	0
davon Beiträge	16		0			16	
davon Kostenerstattungen	11			0	0	11	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	1	-1	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvest von NW-Kanälen	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau von Niederschlagswasserkanälen nach Auswertung Schadenskataster						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	11	0	2	3	2	2	2
<b>Auszahlungen</b>	<b>-258</b>	<b>-1</b>	<b>-62</b>	<b>-72</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-258	-1	-62	-72	-41	-41	-41
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-247</b>	<b>-1</b>	<b>-60</b>	<b>-69</b>	<b>-39</b>	<b>-39</b>	<b>-39</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	88		25	32	17	14	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	135	0	33	37	20	25	20
a) von der Gemeinde	126		30	36	20	20	20
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	9	0	3	1	0	5	0
davon Beiträge	9		3	1	0	5	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	24	1	2	0	2	0	19
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Auslauf Einleitstelle E14	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung am Auslauf der Einleitstelle E14						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	1	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-91</b>	<b>-18</b>	<b>-73</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-91	-18	-73				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-87</b>	<b>-17</b>	<b>-70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	29		29				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	38	0	38	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	35		35				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	3	0	0	0	0
davon Beiträge	3		3				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	17	3	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Luisenstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-145</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-136</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-145	0	0	0	0	-9	-136
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-131</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		0			6	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	80	0	0	0	0	3	77
a) von der Gemeinde	54			0	0	0	54
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26	0	0	0	0	3	23
davon Beiträge	3		0			3	
davon Kostenerstattungen	23			0	0	0	23
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	54	0	0	0	0	0	54
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Sandbergstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	8				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-206</b>	<b>-12</b>	<b>-194</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-206	-12	-194				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-198</b>	<b>-12</b>	<b>-186</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	66		66				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	114	0	114	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	79		79				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	35	0	35	0	0	0	0
davon Beiträge	6		6				
davon Kostenerstattungen	29		29				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	18	12	6	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Sandbergplatz	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	13	0	0	13	0		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-336</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>-322</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-336	-14	0	-322	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-323</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>-309</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100		0	100			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	209	0	0	209	0	0	0
a) von der Gemeinde	121			121	0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	88	0	0	88	0	0	0
davon Beiträge	6		0	6			
davon Kostenerstattungen	82			82	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	14	14	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NW-Kanalkataster	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Weiterführung / Vervollständigung Kanalkataster						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	1	1	1	1	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	-21	-21	-21	-21	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	67		16	19	17	15	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8	0	2	1	0	5	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	2	1	0	5	0
davon Beiträge	8		2	1	0	5	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15	0	2	0	3	0	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Brunnenstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-6	0	0	0	0	0	-6
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6	0	0	0	0	0	-6
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-6	0	0	0	0	0	-6
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6	0	0	0	0	0	6
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Spitzenhörnweg	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	0	1	9	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-256</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19</b>	<b>-237</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-256	0	0	0	-19	-237	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-246</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-18</b>	<b>-228</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70		0		16	54	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	174	0	0	0	0	174	0
a) von der Gemeinde	97			0	0	97	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	77	0	0	0	0	77	0
davon Beiträge	29		0			29	
davon Kostenerstattungen	48			0	0	48	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	0	0	2	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Friedrichstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11	0	0	0	0	0	-11
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	0	0	0	0	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Finkenweg	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	0	0	0	0	-25
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	24	0	0	0	0	0	24
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Lassan - Siedlung West - Neustadt	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	7				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-195</b>	<b>-5</b>	<b>-190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-195	-5	-190				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-188</b>	<b>-5</b>	<b>-183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	26		26				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	157	0	157	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	65		65				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	92	0	92	0	0	0	0
davon Beiträge	3		3				
davon Kostenerstattungen	89		89				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	5	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Netzebanderstraße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswassertransportleitung in der Netzebander Straße (Neubaugebiet Nord; DN 1400) 1. BA						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	16	0	0	0	1	7	8
<b>Auszahlungen</b>	<b>-392</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>-171</b>	<b>-197</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-392	0	0	0	-24	-171	-197
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-376</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23</b>	<b>-164</b>	<b>-189</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	130		0		20	110	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	143	0	0	0	0	54	89
a) von der Gemeinde	89			0	0	0	89
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	54	0	0	0	0	54	0
davon Beiträge	54		0			54	
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	103	0	0	0	3	0	100
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	6			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-141</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-148	0	-7	-141			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-142</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	53		6	47			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	89	0	1	88	0	0	0
a) von der Gemeinde	64			64			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	0	1	24	0	0	0
davon Beiträge	4		1	3			
davon Kostenerstattungen	21			21			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	1	4		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>	<b>-106</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-120	0	0	-14	-106		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	52		0	12	40		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	61	0	0	1	60	0	0
a) von der Gemeinde	44			0	44		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	17	0	0	1	16	0	0
davon Beiträge	2		0	1	1		
davon Kostenerstattungen	15			0	15		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	0	0	2	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Hydraulische Erweiterung Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Durch eine Erweiterung des Einzugsgebietes muss das Regenrückhaltebecken hydraulisch angepasst werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>36</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	36	2	1	33			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-930</b>	<b>-46</b>	<b>-31</b>	<b>-853</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-930	-46	-31	-853			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-894</b>	<b>-44</b>	<b>-30</b>	<b>-820</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	398		25	373			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	450	0	3	447	0	0	0
a) von der Gemeinde	425			425			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	0	3	22	0	0	0
davon Beiträge	25		3	22			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	46	44	2	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Amselweg 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	5		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-142</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-133</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-142	0	0	-9	-133		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	49		0	8	41		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	85	0	0	1	84	0	0
a) von der Gemeinde	58			0	58		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27	0	0	1	26	0	0
davon Beiträge	2		0	1	1		
davon Kostenerstattungen	25			0	25		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	0	0	3	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Baustraße 35-45	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-122</b>	<b>-16</b>	<b>-106</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-122	-16	-106				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-118</b>	<b>-16</b>	<b>-102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	43		43				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	55	0	55	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	45		45				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	0	10	0	0	0	0
davon Beiträge	4		4				
davon Kostenerstattungen	6		6				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	16	4	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Robert-Koch-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-31</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31	0	0	0	0	0	-31
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30	0	0	0	0	0	30
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Am Speicher	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	3	0		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85	0	0	-85	0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	36		0	36			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	46	0	0	46	0	0	0
a) von der Gemeinde	38			38	0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	0	8	0	0	0
davon Beiträge	3		0	3			
davon Kostenerstattungen	5			5	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Ölabscheider Wolgast Breite Straße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau des Ölabscheiders in der Breiten Straße in Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	0	0	10	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-260</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-260</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-260	0	0	0	0	-260	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-250</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	167		0			167	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	83	0	0	0	0	83	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	83	0	0	0	0	83	0
davon Beiträge	83		0			83	
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Berliner Straße und Unterwallstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	0	0	7
<b>Auszahlungen</b>	<b>-180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-167</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-180	0	0	0	0	-13	-167
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-160</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7		0			7	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	88	0	0	0	0	5	83
a) von der Gemeinde	65			0	0	0	65
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	23	0	0	0	0	5	18
davon Beiträge	5		0			5	
davon Kostenerstattungen	18			0	0	0	18
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	78	0	0	0	0	1	77
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Unterwallstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	0	1	6
<b>Auszahlungen</b>	<b>-171</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-159</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-171	0	0	0	0	-12	-159
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-164</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-153</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		0			6	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	88	0	0	0	0	5	83
a) von der Gemeinde	52			0	0	0	52
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	36	0	0	0	0	5	31
davon Beiträge	5		0			5	
davon Kostenerstattungen	31			0	0	0	31
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70	0	0	0	0	0	70
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-122</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-132	0	0	0	0	-10	-122
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-127</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-117</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7		0			7	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	69	0	0	0	0	3	66
a) von der Gemeinde	37			0	0	0	37
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	32	0	0	0	0	3	29
davon Beiträge	3		0			3	
davon Kostenerstattungen	29			0	0	0	29
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	51	0	0	0	0	0	51
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Puschkinstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-134</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-134	0	-6	-128			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-129</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-123</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	43		5	38			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	86	0	1	85	0	0	0
a) von der Gemeinde	47			47			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	39	0	1	38	0	0	0
davon Beiträge	3		1	2			
davon Kostenerstattungen	36			36			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	1	5			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-138</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-148	0	-10	-138			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-142</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-133</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	58		8	50			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	84	0	1	83	0	0	0
a) von der Gemeinde	63			63			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	1	20	0	0	0
davon Beiträge	4		1	3			
davon Kostenerstattungen	17			17			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Dr.-Th.-Neubauerstraße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	11	0	1	10			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-281</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>-261</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-281	0	-20	-261			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-270</b>	<b>0</b>	<b>-19</b>	<b>-251</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	110		15	95			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	138	0	2	136	0	0	0
a) von der Gemeinde	102			102			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	36	0	2	34	0	0	0
davon Beiträge	8		2	6			
davon Kostenerstattungen	28			28			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	22	0	2	20	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Schrammscher Weg und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	2		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	0	0	-6	-59		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	26		0	6	20		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	36	0	0	0	36	0	0
a) von der Gemeinde	28			0	28		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	0	0	8	0	0
davon Beiträge	0		0	0	0		
davon Kostenerstattungen	8			0	8		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	0	1	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Niederschlagswasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	0	0	0	0	0	-16
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0			0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0			0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15	0	0	0	0	0	15
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Auslauf Regenrückhaltebecken Ziese	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Das Auslaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens Ziese ist defekt und muss erneuert werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	1	4			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-119</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-109</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-119	0	-10	-109			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-114</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-105</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	52		8	44			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	62	0	1	61	0	0	0
a) von der Gemeinde	58			58			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	1	3	0	0	0
davon Beiträge	4		1	3			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	NW-Grundstücksanschlüsse Lückenbebauung	Bereich:	Niederschlagswasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen im Verbandsgebiet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-55	-5	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-55	-5	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-55	-5	-10	-10	-10	-10	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	55	5	10	10	10	10	10
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	55	5	10	10	10	10	10
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	55	5	10	10	10	10	10
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionszusammenfassung Bereich Schmutzwasser**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>408</b>	<b>9</b>	<b>132</b>	<b>65</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>60</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	408	9	132	65	72	70	60
<b>Auszahlungen</b>	<b>-11.531</b>	<b>-363</b>	<b>-3.654</b>	<b>-2.064</b>	<b>-1.949</b>	<b>-1.885</b>	<b>-1.616</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	0	-5	0	-2	-10	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.514	-363	-3.649	-2.064	-1.947	-1.875	-1.616
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-11.123</b>	<b>-354</b>	<b>-3.522</b>	<b>-1.999</b>	<b>-1.877</b>	<b>-1.815</b>	<b>-1.556</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.722	0	2.490	1.536	1.320	1.376	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	990	16	286	155	293	151	89
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	966	16	262	155	293	151	89
davon Beiträge	198	0	81	21	4	92	0
davon Kostenerstattungen	768	16	181	134	289	59	89
c) von sonstigen Dritten	24	0	24	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.411	338	746	308	264	288	1.467
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Bleichstraße 1. BA		Bereich:	Schmutzwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen der Straße Am Fischmarkt und Bleichstraße Nr. 10						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	2				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-65</b>	<b>-1</b>	<b>-64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65	-1	-64				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-63</b>	<b>-1</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	46		46				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	5	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	5	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	4		4				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	1	11	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Von-Goethe-Straße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	7	0	7	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	7				
<b>Auszahlungen</b>	-188	-15	-173	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-188	-15	-173				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-181	-15	-166	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	127		127				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13	0	13	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	13	0	13	0	0	0	0
davon Beiträge	4		4				
davon Kostenerstattungen	9		9				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	41	15	26	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Berliner Straße und Unterwallstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-144</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-131</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-144	0	0	0	0	-13	-131
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-139</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-126</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9		0			9	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20	0	0	0	0	1	19
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	0	0	0	1	19
davon Beiträge	1		0			1	
davon Kostenerstattungen	19		0	0	0	0	19
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110	0	0	0	0	3	107
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Auguststraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-7	0	0	0	0	0	-7
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	0	0	7
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Fischerstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	4			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-124</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-124	0	-11	-113			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-120</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-109</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	96		8	88			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20	0	0	20	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	0	20	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	19	0	0	19			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	3	1	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SW-Verbindungsleitung Wolgast	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserverbindungsleitung(en) zwischen Gewerbegebiet Poppelberg und Einleitstelle E17 (Tannenkampweg)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	1	8	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-210</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>	<b>-196</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-210	0	0	0	-14	-196	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-188</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	158		0		12	146	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10	0	0	0	0	10	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	0	0	0	0	10	0
davon Beiträge	10		0		0	10	
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	33	0	0	0	1	32	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Unterwallstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	0	4
<b>Auszahlungen</b>	<b>-104</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-95</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104	0	0	0	0	-9	-95
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-91</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7		0			7	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16	0	0	0	0	0	16
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	16	0	0	0	0	0	16
davon Beiträge	0		0			0	
davon Kostenerstattungen	16		0	0	0	0	16
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	77	0	0	0	0	2	75
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	0	0	3
<b>Auszahlungen</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-82</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-90	0	0	0	0	-8	-82
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-79</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		0			6	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	15	0	0	0	0	0	15
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	15	0	0	0	0	0	15
davon Beiträge	0		0			0	
davon Kostenerstattungen	15		0	0	0	0	15
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	66	0	0	0	0	2	64
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Wohnpark Wilhelmstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	9				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-245</b>	<b>-16</b>	<b>-229</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-245	-16	-229				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-236</b>	<b>-16</b>	<b>-220</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	144		144				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	47	0	47	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	47	0	47	0	0	0	0
davon Beiträge	5		5				
davon Kostenerstattungen	42		42				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	45	16	29	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Berliner Straße 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-7	0	0	0	0	0	-7
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	0	0	7
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Maschinentechnik Schlammbehandlung	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Automatisierung der Rohrleitungen und der Maschinentechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	5				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-130</b>	<b>-3</b>	<b>-127</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130	-3	-127				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-125</b>	<b>-3</b>	<b>-122</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	98		98				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	3	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	3	0	0	0	0
davon Beiträge	3		3				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	24	3	21	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Ersatzneubau Rundräumer Nachklärbecken	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Rundräumers des Nachklärbeckens						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-123</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-123</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123	0	0	-123			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	115		0	115			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	0	2	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	0	2	0	0	0
davon Beiträge	2		0	2			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Wärmerückgewinnung aus Gebläsen	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau einer technischen Anlage zur Wärmerückgewinnung aus den Gebläsen auf der Kläranlage Lassin.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	0	0	2
<b>Auszahlungen</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42	0	0	0	0	0	-42
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-40</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	40	0	0	0	0	0	40
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Neubau Eisen-III-Dosierstation zur Phosphatfällung	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Eisen-III-Dosierstation zur Phosphatfällung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	1			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21	0	0	-21			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20		0	20			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0	0			
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Überarbeitung Generalentwässerungsplan	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Aktualisierung und Erweiterung Generalentwässerungsplan						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	2				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-52</b>	<b>0</b>	<b>-52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-52	0	-52				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	22		22				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25	0	25	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	1	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	24		24				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	3	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Erneuerung Kabel, E-Technik	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Austausch von Kabeln und der E-Technik, um diese dem Stand der Technik anzupassen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	1				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	-25				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	19		19				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	1	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	1	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	4	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Ersatzneubau Vorreinigung	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Machinentechnik der mechanischen Vorreinigung auf der Kläranlage Lassin.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	6		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	0	0	0	-156		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	130		0		130		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	0	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	0	1	0	0
davon Beiträge	1		0		1		
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	19	0	0	0	19	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Ersatzinvestitionen Brauchwasser	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen für die Nutzung von Brauchwasser						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	1	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	0	0	0	0	-16	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	12		0			12	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	0	0	1	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	0	0	1	0
davon Beiträge	1		0			1	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	0	0	0	2	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Ersatzneubau Auslaufbauwerk	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Auslaufbauwerkes der Kläranlage Lassin						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	0	2	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42	0	0	0	0	-42	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	31		0			31	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	0	0	0	2	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	0	0	0	2	0
davon Beiträge	2		0			2	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	0	7	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Umrüstung Belebungsbecken auf Plattenbelüfter	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Umrüstung des Belebungsbeckens auf flächendeckende Plattenbelüftung auf der Kläranlage Lassin.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	0	2	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62	0	0	0	0	-62	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	46		0			46	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	0	0	3	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	0	0	3	0
davon Beiträge	3		0			3	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11	0	0	0	0	11	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Fotovoltaikanlage	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Fotovoltaikanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	0	0	0	0	10
<b>Auszahlungen</b>	<b>-250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-250</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-250	0	0	0	0	0	-250
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-240</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	240	0	0	0	0	0	240
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Lassin - Ersatzneubau Maschinentechnik ÜS-Pumpwerk	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Maschinentechnik des Überschussschlammumpwerkes auf der Kläranlage Lassin.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	0	2	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42	0	0	0	0	-42	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	31		0			31	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	0	0	0	2	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	0	0	0	2	0
davon Beiträge	2		0			2	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	0	7	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Schadenskataster SW	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Weiterführung Erstellung Schadenskataster						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	1	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-89</b>	<b>-39</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89	-39	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-88</b>	<b>-38</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35		8	10	9	8	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	0	0	1	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	0	0	1	0
davon Beiträge	1		0			1	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	52	38	2	0	1	1	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Pumpwerke	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen bei Kleinpumpwerken von Maschinen- und Elektrotechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	1	1	1	1	1	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-132</b>	<b>-22</b>	<b>-22</b>	<b>-22</b>	<b>-22</b>	<b>-22</b>	<b>-22</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-132	-22	-22	-22	-22	-22	-22
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-126</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	71		17	20	18	16	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	1	0	0	1	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	1	0	0	1	0
davon Beiträge	2		1			1	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	53	21	3	1	3	4	21
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	AWDL Lassin Am Heidberg		Bereich:	Schmutzwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-66</b>	<b>0</b>	<b>-66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-66	0	-66				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-63</b>	<b>0</b>	<b>-63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	51		51				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	2	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	2	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SW-Kanalkataster	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Weiterführung / Vervollständigung Kanalkataster						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	1	1	1	1	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-104</b>	<b>0</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104	0	-26	-26	-21	-21	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	76		20	24	17	15	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	1	0	0	1	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	1	0	0	1	0
davon Beiträge	2		1	0	0	1	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	22	0	4	1	3	4	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvest von SW-Kanälen	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen von Schmutzwasserkanälen nach Auswertung Schadenskataster						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	10	0	2	2	2	2	2
<b>Auszahlungen</b>	<b>-248</b>	<b>-1</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-248	-1	-62	-62	-41	-41	-41
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-238</b>	<b>-1</b>	<b>-60</b>	<b>-60</b>	<b>-39</b>	<b>-39</b>	<b>-39</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	170		48	58	34	30	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	2	1	0	2	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	2	1	0	2	0
davon Beiträge	5		2	1	0	2	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	63	1	10	1	5	7	39
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Sandbergstraße		Bereich:	Schmutzwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	18	1	17				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-455</b>	<b>-18</b>	<b>-437</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-455	-18	-437				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-437</b>	<b>-17</b>	<b>-420</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	311		311				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	43	0	43	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	43	0	43	0	0	0	0
davon Beiträge	10		10				
davon Kostenerstattungen	33		33				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	83	17	66	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Sandbergplatz	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	8			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-228</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>-218</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-228	-10	0	-218			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-220</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>-210</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	174		0	174			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	35	0	0	35	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	35	0	0	35	0	0	0
davon Beiträge	3		0	3			
davon Kostenerstattungen	32		0	32			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11	10	0	1	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Auguststraße und Wertstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	1	6		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-167</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-154</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-167	0	0	-13	-154		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	105		0	12	93		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	44	0	0	0	44	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	44	0	0	0	44	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	44		0	0	44		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11	0	0	0	11	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	PW Zemitz - Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Umrüstung der Maschinentchnik des Abwasserpumpwerkes in Zemitz von Pneumatik auf Hydraulik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	0	0	0	0	9	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-234</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-234	0	0	0	0	-234	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-225</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-225</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	174		0			174	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12	0	0	0	0	12	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	12	0	0	0	0	12	0
davon Beiträge	12		0			12	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	39	0	0	0	0	39	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	AWDL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)		Bereich:	Schmutzwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung in Zarnitz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	3		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-78	0	0	0	-78		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	52		0		52		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16	0	0	0	16	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	16	0	0	0	16	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	16		0	0	16		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	7	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Am Fischmarkt 4. BA	Bereich:	Schmutzwasser
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Kita Brummkreisel und Wendeschleife Angelverein		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-70</b>	<b>-2</b>	<b>-68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70	-2	-68				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-67</b>	<b>-2</b>	<b>-65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47		47				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9	0	9	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	9	0	9	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	7		7				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11	2	9	0	0	0	0

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Puschkinstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-130</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-119</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130	0	-11	-119			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-125</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-114</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	107		8	99			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13	0	0	13	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	13	0	0	13	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	12		0	12			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	3	2	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Spitzenhörnweg		Bereich:	Schmutzwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	1	6	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-171</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>-158</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-171	0	0	0	-13	-158	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-164</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-152</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	106		0		11	95	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	38	0	0	0	0	38	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	38	0	0	0	0	38	0
davon Beiträge	7		0			7	
davon Kostenerstattungen	31		0	0	0	31	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	0	0	1	19	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	3			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-89</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89	0	-8	-81			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-86</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	72		7	65			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12	0	0	12	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	12	0	0	12	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	11		0	11			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	1	1	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Mühlentrift	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	0	3	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-84</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-92	0	0	0	-8	-84	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-81</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	63		0		6	57	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12	0	0	0	0	12	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	12	0	0	0	0	12	0
davon Beiträge	4		0			4	
davon Kostenerstattungen	8		0	0	0	8	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	14	0	0	0	2	12	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Luisenstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	0	1	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-136</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-148	0	0	0	0	-12	-136
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-142</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-131</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9		0			9	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20	0	0	0	0	1	19
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	0	0	0	1	19
davon Beiträge	1		0			1	
davon Kostenerstattungen	19		0	0	0	0	19
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	113	0	0	0	0	1	112
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Brunnenstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	0	0	0	0	0	-4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	0	0	0	0	4
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Friedrichstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	0	0	0	0	0	-7
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-7	0	0	0	0	0	-7
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	0	0	7
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Finkenweg	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-18</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18	0	0	0	0	0	-18
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	17	0	0	0	0	0	17
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Baustraße 35-45	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	9	1	8				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-223</b>	<b>-31</b>	<b>-192</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223	-31	-192				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-214</b>	<b>-30</b>	<b>-184</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	140		140				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16	0	16	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	16	0	16	0	0	0	0
davon Beiträge	5		5				
davon Kostenerstattungen	11		11				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	58	30	28	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Auguststraße und Wertstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	3		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-101</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-101	0	0	-9	-92		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-98</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	65		0	9	56		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26	0	0	0	26	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26	0	0	0	26	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	26		0	0	26		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7	0	0	0	7	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Breite Straße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0	0	14		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-397</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-397	-7	0	-10	-380		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-383</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-366</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	205		0	10	195		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	147	0	0	0	147	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	147	0	0	0	147	0	0
davon Beiträge	1		0		1		
davon Kostenerstattungen	146		0	0	146		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	31	7	0	0	24	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Amselweg 2. BA	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	1	5		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-141</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-129</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-141	0	0	-12	-129		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-124</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	97		0	11	86		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26	0	0	0	26	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26	0	0	0	26	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	26		0	0	26		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	12	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Robert-Koch-Straße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	0	0	0	0	0	-13
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	13	0	0	0	0	0	13
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Abluftbehandlungsanlage Biologie	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Der derzeitige Biofilter ist nicht mehr in Funktion und ist entsprechend Stand der Technik zu erneuern.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	6				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	0	-156				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	120		120				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	4	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	4	0	0	0	0
davon Beiträge	4		4				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	26	0	26	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Optimierung Software, Hardware, Steuerungstechnik	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Diese Position beinhaltet die sukzessive Erneuerung der Software, Hardware und Steuerungstechnik.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	1			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	0	0	-25			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23		0	23			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Umbau Vorreinigung inkl. Notumlaufgerinne	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll neben dem Einlaufgebäude ein Notumlaufgerinne installiert werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-96</b>	<b>-5</b>	<b>-91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-96	-5	-91				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-92</b>	<b>-5</b>	<b>-87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	70		70				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	2	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	2	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	5	15	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Beschichtung Belebungsbecken I + II	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Beschichtung der Belebungsbecken I + II auf der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0	7	7		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-372</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-186</b>	<b>-186</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-372	0	0	-186	-186		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-358</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-179</b>	<b>-179</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	327		0	172	155		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	3	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	3	1	0	0
davon Beiträge	4		0	3	1		
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	27	0	0	4	23	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Brauchwasserpumpwerk Maschinentechnik	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Maschinentechnik des bestehenden Brauchwasserpumpwerkes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	2			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	0	-50			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	46		0	46			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	1	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	1	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Überdachung Schlammklärerplatz	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Überdachung des Schlammklärerplatzes, um eine Vernässung des Klärschlammes zu verhindern. Dadurch können die Verwertungskosten deutlich verringert werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja / nein	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja / nein	
	<b>Gesamt</b>	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	19	2	17	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	19	2	17				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-486</b>	<b>-49</b>	<b>-437</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-486	-49	-437				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-467</b>	<b>-47</b>	<b>-420</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	337		337				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11	0	11	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	11	0	11	0	0	0	0
davon Beiträge	11		11				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	119	47	72	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Fotovoltaikanlage	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Fotovoltaikanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	21	0	0	0	0	0	21
<b>Auszahlungen</b>	<b>-551</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-551</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-551	0	0	0	0	0	-551
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-530</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-530</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	530	0	0	0	0	0	530
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Toranlage	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Toranlage auf der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	2			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-47	0	0	-47			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	44		0	44			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	1	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	1	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Schlammfäulung mit Blockheizkraftwerk	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau einer Schlammfäulung mit Blockheizkraftwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	0	0	3
<b>Auszahlungen</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-62</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62	0	0	0	0	0	-62
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-59</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	59	0	0	0	0	0	59
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Erweiterung Onlinemesstechnik	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Die Onlinemesstechnik muss sukzessive an den Stand der Technik angepasst. Dies impliziert diese Position.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	1		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-26</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26	0	-10	0	-16		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	21		8		13		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	2	0	2	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - 4. Reinigungsstufe (Filtration)	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau einer 4. Reinigungsstufe (Filtration) auf der Kläranlage Wolgast.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	18	0	0	0	0	18	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-457</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-457</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-457	0	0	0	0	-457	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-439</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-439</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	395		0			395	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25	0	0	0	0	25	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	0	0	0	0	25	0
davon Beiträge	25		0			25	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	19	0	0	0	0	19	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Maschinentechnik ÜS-Pumpwerk	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Maschinentechnik des bestehenden Überschussschlammumpwerkes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	3			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-74	0	0	-74			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-71</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-71</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	69		0	69			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	1	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	1	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	0	0	1	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau MID-Messtechnik	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Diese Position beinhaltet den Ersatzneubau der MID-Messtechnik auf der Kläranlage Wolgast.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10	0	0	-10			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10		0	10			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Gebläse	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Gebläse auf der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	2	2	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-124</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-124	0	0	0	-62	-62	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-60</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	98		0		52	46	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	0	0	3	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	0	0	3	0
davon Beiträge	3		0			3	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	19	0	0	0	8	11	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Kabel, E-Technik	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Sukzessive Erneuerung der Kabel und der E-Technik auf der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	1	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42	0	0	0	-21	0	-21
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	17		0		17		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	23	0	0	0	3	0	20
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Wärmerückgewinnung für Heizungsanlagen aus Gebläsestation	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Zur Verringerung der Heizungskosten und des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes soll die vorhandene Energie genutzt werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>	<b>-62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62	0	-62				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-59</b>	<b>0</b>	<b>-59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	48		48				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	2	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	2	0	0	0	0
davon Beiträge	2		2				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	9	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Optimierung Windenergieanlage	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau und Vergrößerung der Windenergieanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja / nein	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja / nein	
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	33	2	31				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-859</b>	<b>-45</b>	<b>-814</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-859	-45	-814				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-826</b>	<b>-43</b>	<b>-783</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	628		628				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20	0	20	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	20	0	0	0	0
davon Beiträge	20		20				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	178	43	135	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvest von Kläranlagen	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestitionen von Anlagenteilen der Kläranlagen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35		8	10	9	8	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	0	0	1	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	0	0	1	0
davon Beiträge	1		0			1	
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	14	0	2	0	1	1	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Umrüstung Belebungsbecken II auf Plattenbelüfter	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Umrüstung des 2. Belebungsbeckens auf flächendeckende Plattenbelüftung auf der Kläranlage Wolgast.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	0	7	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-187</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-187</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-187	0	0	0	0	-187	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-180</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	158		0			158	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10	0	0	0	0	10	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	0	0	0	0	10	0
davon Beiträge	10		0			10	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	0	12	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Umrüstung Anaerobbecken II auf Vorklärung	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Umrüstung des Anaerobbeckens II auf die Vorklärung der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	6		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	0	0	0	-156		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	130		0		130		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	0	0	0	20	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Maschinen- und Steuerungstechnik Rücklaufschlammumpwerk	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Die Maschinenteknik und die dazugehörige Steuerung des Rücklaufschlammumpwerkes sind veraltet und werden mit dieser Maßnahme auf den Stand der Technik gebracht.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	2				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-57</b>	<b>0</b>	<b>-57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57	0	-57				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-55</b>	<b>0</b>	<b>-55</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	44		44				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	1	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	1	0	0	0	0
davon Beiträge	1		1				
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Sandwäscher Nachklärbecken I	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Sandwäschers des Nachklärbeckens I auf der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	4	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-104</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-104</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104	0	0	0	0	-104	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	77		0			77	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	0	0	0	5	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	0	0	0	5	0
davon Beiträge	5		0			5	
davon Kostenerstattungen	0		0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	18	0	0	0	0	18	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumernachklärbecken I	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Räumers des Nachklärbeckens I auf der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	8			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-208	0	0	-208			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	193		0	193			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0	0	4	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4	0	0	4	0	0	0
davon Beiträge	4		0	4			
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3	0	0	3	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumernachklärbecken II	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau des Räumers des Nachklärbeckens II auf der Kläranlage Wolgast						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	0	8		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-208	0	0	0	-208		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	174		0		174		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1	0	0	0	1	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	0	0	0	1	0	0
davon Beiträge	1		0		1		
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	25	0	0	0	25	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Lassin - Siedlung West - Neustadt	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	7				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-179</b>	<b>-5</b>	<b>-174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-179	-5	-174				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-172</b>	<b>-5</b>	<b>-167</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	91		91				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	58	0	58	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	58	0	58	0	0	0	0
davon Beiträge	3		3				
davon Kostenerstattungen	55		55				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	23	5	18	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-122</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-122	0	-9	-113			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-117</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-108</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	95		7	88			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20	0	0	20	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	0	20	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	19	0	0	19			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2	0	2	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Dr.-Th.-Neubauerstraße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	4			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-125</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-125	0	-10	-115			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-121</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-111</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	95		8	87			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	22	0	0	22	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	22	0	0	22	0	0	0
davon Beiträge	1		0	1			
davon Kostenerstattungen	21	0	0	21			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	2	2	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse zwischen Schrammscher Weg und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	3		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-73</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80	0	0	-7	-73		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-77</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	58		0	7	51		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11	0	0	0	11	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	11	0	0	0	11	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	11		0	0	11		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	8	0	0	0	8	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Schmutzwasserleitung(en) inkl. der Grundstücksanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	0	0	0	0	0	-13
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0		0				
davon Kostenerstattungen	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	12	0	0	0	0	0	12
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	SW-Grundstücksanschlüsse Lückenbebauung	Bereich:	Schmutzwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen im Verbandsgebiet						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	1	1	1	1	1	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-122</b>	<b>-17</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-122	-17	-21	-21	-21	-21	-21
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-116</b>	<b>-16</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	116	16	20	20	20	20	20
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	116	16	20	20	20	20	20
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	116	16	20	20	20	20	20
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	bewegliches Anlagevermögen		Bereich:	Schmutzwasser			
Kurzbeschreibung:	Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>-871</b>	<b>-77</b>	<b>-220</b>	<b>-359</b>	<b>-78</b>	<b>-74</b>	<b>-63</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	0	-5	0	-2	-10	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-854	-77	-215	-359	-76	-64	-63
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-871</b>	<b>-77</b>	<b>-220</b>	<b>-359</b>	<b>-78</b>	<b>-74</b>	<b>-63</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	72			72			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	799	77	220	287	78	74	63
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionszusammenfassung Bereich Trinkwasser**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>326</b>	<b>36</b>	<b>60</b>	<b>62</b>	<b>70</b>	<b>42</b>	<b>56</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	326	36	60	62	70	42	56
<b>Auszahlungen</b>	<b>-9.016</b>	<b>-1.174</b>	<b>-1.589</b>	<b>-1.732</b>	<b>-1.880</b>	<b>-1.134</b>	<b>-1.507</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-2	-2	-2	-2	-2	-2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.004	-1.172	-1.587	-1.730	-1.878	-1.132	-1.505
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.690</b>	<b>-1.138</b>	<b>-1.529</b>	<b>-1.670</b>	<b>-1.810</b>	<b>-1.092</b>	<b>-1.451</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.500	0	0	500	500	500	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	954	19	159	209	276	68	223
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	954	19	159	209	276	68	223
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	954	19	159	209	276	68	223
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6.236	1.119	1.370	961	1.034	524	1.228
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Bleichstraße 1. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen der Straße Am Fischmarkt und Bleichstraße Nr. 10						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	1				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-23</b>	<b>-1</b>	<b>-22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23	-1	-22				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-22</b>	<b>-1</b>	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2	0	2	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	2	0	2	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	2	0	2				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20	1	19	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Berliner Straße und Unterwallstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-123</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-118</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123	0	0	0	0	-5	-118
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-113</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2		0			2	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20	0	0	0	0	0	20
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	20	0	0	0	0	0	20
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	20	0	0	0	0	0	20
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	96	0	0	0	0	3	93
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Unterwallstraße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-127</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-121</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-127	0	0	0	0	-6	-121
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-122</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-116</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3		0			3	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	31	0	0	0	0	0	31
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	31	0	0	0	0	0	31
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	31	0	0	0	0	0	31
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	88	0	0	0	0	3	85
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Lassan Siedlung West bis Neustadt		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-123</b>	<b>-10</b>	<b>-113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123	-10	-113				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-120</b>	<b>-10</b>	<b>-110</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	53	0	53	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	53	0	53	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	53	0	53				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	67	10	57	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Auguststraße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6	0	0	0	0	0	-6
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6	0	0	0	0	0	6
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Werftstraße 2. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Brunnenstraße und Kronwiekstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-139</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-129</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-139	0	0	0	0	-10	-129
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-124</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5		0			5	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	46	0	0	0	0	0	46
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	46	0	0	0	0	0	46
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	46	0	0	0	0	0	46
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	83	0	0	0	0	5	78
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Puschkinstraße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	2			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-55</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>-51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-55	0	-4	-51			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-53</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>-49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16		0	16			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5	0	0	5	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	5	0	0	5	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	5	0	0	5			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	32	0	4	28	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TW-Kataster		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	1	1	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-76</b>	<b>-4</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-76	-4	-21	-21	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-74</b>	<b>-4</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	15		0	7	3	5	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	59	4	20	13	7	5	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Berliner Straße 2. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Sandbergstraße und Kronwiekstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	0	0	0	0	0	-4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	0	0	0	0	4
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Fischerstraße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	1	7			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-199</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-199	0	-10	-189			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-191</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-182</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	41		0	41			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	75	0	0	75	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	75	0	0	75	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	75	0	0	75			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	75	0	9	66	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Wohnpark Wilhelmstraße	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	5				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-103</b>	<b>-8</b>	<b>-95</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-103	-8	-95				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-98</b>	<b>-8</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	27	0	27	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27	0	27	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	27	0	27				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	71	8	63	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wrangelsburg Schwedenstraße 2. BA	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Rotdornweg und Schlossplatzstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	3				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	-94				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-91</b>	<b>0</b>	<b>-91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26	0	26	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26	0	26	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	26	0	26				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	65	0	65	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Schalense Dorfstraße 2. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	0	6	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-147</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-147</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-147	0	0	0	0	-147	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-141</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-141</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	65		0			65	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16	0	0	0	0	16	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	16	0	0	0	0	16	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	16	0	0	0	0	16	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	0	0	0	0	60	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: TWL Hohendorf Am Wäldchen      Bereich: Trinkwasser

Kurzbeschreibung: Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	1	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14	0	0	0	0	-14	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5		0			5	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	0	0	3	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	0	0	3	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	3	0	0	0	0	3	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	0	0	0	5	0

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	3		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-73</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-73</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-73	0	0	0	-73		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23		0		23		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	0	0	3	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	0	0	3	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	3	0	0	0	3		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	44	0	0	0	44	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Schützenstraße 2. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Auguststraße und Wertstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	7		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-192</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-201	0	0	-9	-192		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-194</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-185</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	43		0	3	40		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	69	0	0	0	69	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	69	0	0	0	69	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	69	0	0	0	69		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	82	0	0	6	76	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Hans-Sachs-Straße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	2		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>-46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-48	0	0	-2	-46		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>-44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	14		0	1	13		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6	0	0	0	6	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	6	0	0	0	6	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	6	0	0	0	6		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	26	0	0	1	25	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Sandbergstraße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	6				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-140</b>	<b>-6</b>	<b>-134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140	-6	-134				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-134</b>	<b>-6</b>	<b>-128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	24	0	24	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	24	0	24	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	24	0	24				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110	6	104	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: TWL Wolgast Sandbergplatz      Bereich: Trinkwasser

Kurzbeschreibung: Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Berliner Straße und Fischerstraße

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	5	0	0	5	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	5			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-133</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-133</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-133	0	0	-133			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	36		0	36			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	32	0	0	32	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	32	0	0	32	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	32	0	0	32			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	0	0	60	0	0	0

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	4			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-107</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-107	0	-7	-100			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-103</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>-96</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	28		0	28			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	21	0	0	21	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	0	21	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	21	0	0	21			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	54	0	7	47	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Zemitz Anklamer Straße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	0	0	0	0	2
<b>Auszahlungen</b>	<b>-43</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43	0	0	0	0	0	-43
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-41</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6	0	0	0	0	0	6
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	6	0	0	0	0	0	6
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	6	0	0	0	0	0	6
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	35	0	0	0	0	0	35
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Zemitz Holzkoppelreihe		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	0	0	3
<b>Auszahlungen</b>	<b>-69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-69</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-69	0	0	0	0	0	-69
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-66</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10	0	0	0	0	0	10
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	10	0	0	0	0	0	10
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	10	0	0	0	0	0	10
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	56	0	0	0	0	0	56
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Dr.-Th.-Neubauerstraße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	7			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-176</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-166</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-176	0	-10	-166			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-169</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-159</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	48		0	48			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	31	0	0	31	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	31	0	0	31	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	31	0	0	31			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	90	0	10	80	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Schrammscher Weg und Saarstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	4		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	0	-5	-89		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	27		0	2	25		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11	0	0	0	11	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	11	0	0	0	11	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	11	0	0	0	11		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	52	0	0	3	49	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Spitzenhörnweg		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	0	7	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-165</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-174	0	0	0	-9	-165	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-167</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-158</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	74		0		3	71	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	21	0	0	0	0	21	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	0	0	0	21	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	21	0	0	0	0	21	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	72	0	0	0	6	66	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: TWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße      Bereich: Trinkwasser

Kurzbeschreibung: Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-5	0	0	0	0	0	-5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	0	0	0	0	0	-5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-5	0	0	0	0	0	-5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	0	0	0	0	5

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Luisenstraße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	0	0	6
<b>Auszahlungen</b>	<b>-182</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-173</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-182	0	0	0	0	-9	-173
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-176</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-167</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4		0			4	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	39	0	0	0	0	0	39
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	39	0	0	0	0	0	39
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	39	0	0	0	0	0	39
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	133	0	0	0	0	5	128
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Finkenweg		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10	0	0	0	0	0	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	0	0	0	0	10
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Haupttransportleitung Schieberkreuz Ziesa Berg - Neustadt	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau des 5. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen dem Schieberkreuz Ziesa Berg und Neustadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	4		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	0	0	-94		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30		0		30		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60	0	0	0	60	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: Haupttransportleitung Hauptpumpwerk - Ziese 6. Bereich: Trinkwasser

Kurzbeschreibung: Neubau des 6. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen dem Hauptpumpwerk und der Ziese

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	8	0	8	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	8				
<b>Auszahlungen</b>	-208	0	-208	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-208	0	-208				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-200	0	-200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	200	0	0	0	0

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)**

Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Haupttransportleitung Ziese - Schieberkreuz Ziesa Berg	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau des 7. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Ziese und dem Schieberkreuz Ziesa Berg						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	14	0	0	0	14		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-367</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-367</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-367	0	0	0	-367		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-353</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-353</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	120		0		120		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	233	0	0	0	233	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Haupttransportleitung Ziesa Ber - Schanzberg	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau des 8. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Ziesa Berg und Schanzberg						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	12	0	0	0	0	0	12
<b>Auszahlungen</b>	<b>-312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-312</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-312	0	0	0	0	0	-312
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	0	0	0	0	0	300
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Amselweg 2. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	7	0	0	0	7		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-199</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-199	0	0	-9	-190		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-192</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47		0	3	44		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56	0	0	0	56	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	56	0	0	0	56	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	56	0	0	0	56		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	89	0	0	6	83	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wrangelsburg Ginsterweg		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	4			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-99	0	0	-99			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-95</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-95</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	28		0	28			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	21	0	0	21	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	0	21	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	21	0	0	21			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	46	0	0	46	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wrangelsburg Lindenallee 1. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Wasserwerk und dem 1. Hochpunkt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	3		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-83	0	0	0	-83		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	27		0		27		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	53	0	0	0	53	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wrangelsburg Lindenallee 2. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) zwischen dem 1. Hochpunkt und dem Düker Lühmannsdorf						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	5	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-135</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-135	0	0	0	0	-135	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-130</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	67		0			67	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	63	0	0	0	0	63	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Haupttransportleitung Zemitz - Wehland 1. BA	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau des 1. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Zemitz und Wehland						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	-94				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	90	0	90	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Haupttransportleitung Zemitz - Wehland 2. BA	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau des 2. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Zemitz und Wehland						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	11	0	0	11			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-294</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-294</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-294	0	0	-294			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-283</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-283</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	102		0	102			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8	0	0	8	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	0	8	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	8	0	0	8			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	173	0	0	173	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Haupttransportleitung Zemitz - Wehland 3. BA	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau des 3. Bauabschnittes der Haupttransportleitung zwischen Zemitz und Wehland						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	6		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	0	0	0	-156		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	44		0		44		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	21	0	0	0	21	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21	0	0	0	21	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	21	0	0	0	21		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	85	0	0	0	85	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wehrland - Bauer 1. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) zwischen Weg nach Bauer und Sandhofring inkl. Düker						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	0	6	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-151</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-151</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-151	0	0	0	0	-151	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-145</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-145</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	75		0			75	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70	0	0	0	0	70	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wehrland - Bauer 2. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Sandhofring und Schlossgelände						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	8	0	0	0	0	0	8
<b>Auszahlungen</b>	<b>-216</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-216</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-216	0	0	0	0	0	-216
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-208</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40	0	0	0	0	0	40
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	40	0	0	0	0	0	40
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	40	0	0	0	0	0	40
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	168	0	0	0	0	0	168
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: TWL Wolgast Brunnenstraße      Bereich: Trinkwasser

Kurzbeschreibung: Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-4	0	0	0	0	0	-4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	0	0	0	0	0	-4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-4	0	0	0	0	0	-4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4	0	0	0	0	0	4

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Rohrnetz		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Rohrnetz vorgenommen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	1	1	1	1	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-130</b>	<b>0</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130	0	-26	-26	-26	-26	-26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-125</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30		0	9	8	13	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	95	0	25	16	17	12	25
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Wasserwerke	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Wasserwerken vorgenommen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	1	1	1	1	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-50</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50	0	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-45</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	12		0	4	3	5	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	33	0	9	5	6	4	9
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Brunnen	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Brunnen vorgenommen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	1	1	1	1	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-130</b>	<b>0</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130	0	-26	-26	-26	-26	-26
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-125</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30		0	9	8	13	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	95	0	25	16	17	12	25
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Ersatzinvestitionen Druckstationen	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Position können kleinere Ersatzinvestitionen an den im Verbandsgebiet befindlichen Druckstationen vorgenommen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	1	1	1	1	1	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-126</b>	<b>-46</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126	-46	-16	-16	-16	-16	-16
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-120</b>	<b>-45</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	19		0	6	5	8	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	101	45	15	9	10	7	15
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: TWL Wolgast Friedrichstraße      Bereich: Trinkwasser

Kurzbeschreibung: Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	-5	0	0	0	0	0	-5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	0	0	0	0	0	-5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-5	0	0	0	0	0	-5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5	0	0	0	0	0	5

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Baustraße 1. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	4				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-125</b>	<b>-11</b>	<b>-114</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-125	-11	-114				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-121</b>	<b>-11</b>	<b>-110</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8	0	8	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	8	0	8	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	8	0	8				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	113	11	102	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Breite Straße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	11	0	0	1	10		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-275</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>-250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-275	-4	0	-21	-250		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-264</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>-240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	58		0	7	51		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	94	0	0	0	94	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	94	0	0	0	94	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	94	0	0	0	94		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	112	4	0	13	95	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubohrung Brunnen 25 inkl. Steuerung	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubohrung des Brunnens 25 inkl. Herstellung der Steuerungsanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	6			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-161	0	0	-161			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	57		0	57			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	98	0	0	98	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubohrung Brunnen 32 inkl. Steuerung	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubohrung des Brunnens 32 inkl. Herstellung der Steuerungsanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	6		
<b>Auszahlungen</b>	<b>-161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-161	0	0	0	-161		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	52		0		52		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0		
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	103	0	0	0	103	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubohrung Brunnen 27 inkl. Steuerung	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubohrung des Brunnens 27 inkl. Herstellung der Steuerungsanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	6	0	0	0	0	6	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-161</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-161	0	0	0	0	-161	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-155</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	80		0			80	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	75	0	0	0	0	75	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Rohwasserleitung Anbindung Brunnen 27	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Rohwasserleitung zur Anbindung des Brunnens 27						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	3	0	0	0	0	3	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-83</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-83	0	0	0	0	-83	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-80</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	41		0			41	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	39	0	0	0	0	39	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Am Fischmarkt 4. BA		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse zwischen Kita Brummkreisel und Wendeschleife Anglerverein						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	2	0	2				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-58</b>	<b>-2</b>	<b>-56</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-58	-2	-56				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-56</b>	<b>-2</b>	<b>-54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3	0	3	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3	0	3	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	3	0	3				
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	53	2	51	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Mühlenriff		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	4	0	0	0	0	4	
<b>Auszahlungen</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-94	0	0	0	-4	-90	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>-86</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	39		0		1	38	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12	0	0	0	0	12	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	12	0	0	0	0	12	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	12	0	0	0	0	12	
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	39	0	0	0	3	36	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Wolgast Robert-Koch-Straße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	0	0	0	1
<b>Auszahlungen</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	0	0	0	0	0	-16
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15	0	0	0	0	0	15
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TWL Buggenhagen Lassaner Straße		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Neubau der Trinkwasserleitung(en) inkl. der Hausanschlüsse						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	5	0	0	0	0	0	5
<b>Auszahlungen</b>	<b>-131</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-131</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-131	0	0	0	0	0	-131
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-126</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-126</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	15	0	0	0	0	0	15
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	15	0	0	0	0	0	15
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	15	0	0	0	0	0	15
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	111	0	0	0	0	0	111
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	DS Hohendorf - Einbau Frequenzumrichter und Anpassung Steuerung	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Maßnahme wird mit dem Einbau eines Frequenzumrichters und der Anpassung der Steuerung die Druckstation in Hohendorf an den Stand der Technik angepasst.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	1				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-31</b>	<b>0</b>	<b>-31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31	0	-31				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30	0	30	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	DS Buddenhagen - Einbau Frequenzumrichter und Anpassung Steuerung	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Mit dieser Maßnahme wird mit dem Einbau eines Frequenzumrichters und der Anpassung der Steuerung die Druckstation in Buddenhagen an den Stand der Technik angepasst.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja / nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja / nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	1				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-31</b>	<b>0</b>	<b>-31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31	0	-31				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30	0	30	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Druckstation Schanzberg	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Bei dieser Maßnahme ist geplant, die bauliche Hülle sowohl innen als auch außen zu erneuern. Des Weiteren erfolgt die Einbindung eines LWL-Kabels und die Erneuerung der Pumpensteuerung.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	12	0	10	2			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-352</b>	<b>-27</b>	<b>-265</b>	<b>-60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-352	-27	-265	-60			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-340</b>	<b>-27</b>	<b>-255</b>	<b>-58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	21		0	21			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	319	27	255	37	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Anbindung Fernwirk über EES-Module Brunnen	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Im Zuge der Neubohrung des Brunnens 25 muss dieser mittels einer Fernwirktechnik über sogenannte EES-Module angebunden werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	0	0	1			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	0	0	-16			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6		0	6			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0			
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	9	0	0	9	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Erschließung WF Pritzier inkl. Rohwasserleitung		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Die Wasserfassung Hohendorf ist mittelfristig nur noch zu einem geringen Teil nutzbar. Daher ist für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung die Erschließung der WF Pritzier erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>47</b>	<b>34</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	47	34	6	7			
<b>Auszahlungen</b>	<b>-1.322</b>	<b>-973</b>	<b>-162</b>	<b>-187</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.322	-973	-162	-187			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.275</b>	<b>-939</b>	<b>-156</b>	<b>-180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	66		0	66			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.209	939	156	114	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	TW-Hausanschlüsse Lückenbebauung		Bereich:	Trinkwasser			
Kurzbeschreibung:	Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen im Zuge von Lückenbebauungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	1	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-101</b>	<b>-21</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-101	-21	-16	-16	-16	-16	-16
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-100</b>	<b>-20</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	99	19	16	16	16	16	16
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	99	19	16	16	16	16	16
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	99	19	16	16	16	16	16
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1	1	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	bewegliches Anlagevermögen	Bereich:	Trinkwasser				
Kurzbeschreibung:	Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>-357</b>	<b>-61</b>	<b>-24</b>	<b>-115</b>	<b>-62</b>	<b>-54</b>	<b>-41</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-2	-2	-2	-2	-2	-2
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-345	-59	-22	-113	-60	-52	-39
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-357</b>	<b>-61</b>	<b>-24</b>	<b>-115</b>	<b>-62</b>	<b>-54</b>	<b>-41</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	357	61	24	115	62	54	41
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>							
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>							
<b>Investitionszusammenfassung Bereich Verwaltung</b>							
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	1	1	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>-380</b>	<b>-56</b>	<b>-42</b>	<b>-52</b>	<b>-80</b>	<b>-73</b>	<b>-77</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-60	-10	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-320	-46	-32	-42	-70	-63	-67
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-379</b>	<b>-55</b>	<b>-42</b>	<b>-52</b>	<b>-80</b>	<b>-73</b>	<b>-77</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
davon Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	379	55	42	52	80	73	77
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Funktionalgebäude Teil Verwaltung	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Verwaltungsgebäudes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1	1					
<b>Auszahlungen</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15	-15					
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-14</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	14	14	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	bewegliches Anlagevermögen		Bereich:	Verwaltung			
Kurzbeschreibung:	Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2020 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2021 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2022 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2023 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2024 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0	0	0				
<b>Auszahlungen</b>	<b>-365</b>	<b>-41</b>	<b>-42</b>	<b>-52</b>	<b>-80</b>	<b>-73</b>	<b>-77</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-60	-10	-10	-10	-10	-10	-10
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-305	-31	-32	-42	-70	-63	-67
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-365</b>	<b>-41</b>	<b>-42</b>	<b>-52</b>	<b>-80</b>	<b>-73</b>	<b>-77</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
davon Beiträge	0						
davon Kostenerstattungen	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	365	41	42	52	80	73	77
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen**

	an Bereich TW	an Bereich AW	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich TW		88.900			<b>88.900</b>
von Bereich AW	300				<b>300</b>
von Bereich 3					<b>0</b>
von Bereich 4					<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>300</b>	<b>88.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast								
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020								
Stellenübersicht								
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Ifd. Jahres		Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
		Mitarbeiter	Entgelt-gruppe	Mitarbeiter	Entgelt-gruppe	Mitarbeiter	Entgelt-gruppe	
1	2	3		4		5		6
1.	Geschäftsführung							
1.1	Techn. Geschäftsführer	1	TVV 14	1	TVV 14	1	TVV 14	vollbeschäftigt
1.2	Kaufm. Geschäftsführer	1	TVV 14	1	TVV 14	1	TVV 14	vollbeschäftigt
1.3	Sekretärin/ SB kaufm. Bereich	1	TVV 7	1	TVV 7	1	TVV 7	vollbeschäftigt
2.	Kaufmännischer Bereich							
2.1	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	0	TVV 8	0	TVV 8	1	TVV 8	vollbeschäftigt
2.2	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	2	TVV 7	3	TVV 7	2	TVV 7	vollbeschäftigt
2.3	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	2	TVV 6	2	TVV 6	2	TVV 6	vollbeschäftigt
2.4	Sachbearbeiter kaufm. Bereich	3	TVV 5	3	TVV 5	3	TVV 5	vollbeschäftigt
2.5	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	vollbeschäftigt
3.	Technischer Bereich							
3.1	Mitarbeiter techn. Bereich	1	TVV 10	0	TVV 10	1	TVV 7	vollbeschäftigt
3.2	Mitarbeiter techn. Bereich	1	TVV 9	1	TVV 9	1	TVV 9	vollbeschäftigt
3.3	Mitarbeiter techn. Bereich	1	TVV 8	1	TVV 8	1	TVV 8	vollbeschäftigt
3.4	Bereich Trinkwasser							
3.4.1	Leiter Wasser	1	TVV 6	1	TVV 6	1	TVV 7	vollbeschäftigt
3.4.2	Vorarbeiter	1	TVV 6	1	TVV 6	1	TVV 6	vollbeschäftigt
3.4.3	Fachkraft Trinkwasser	2	TVV 5	2	TVV 5	2	TVV 5	vollbeschäftigt
3.4.4	Fachkraft Trinkwasser	3	TVV 6	3	TVV 6	3	TVV 6	vollbeschäftigt
3.4.5	Elektriker	1	TVV 7	1	TVV 7	1	TVV 7	vollbeschäftigt
3.4.6	Elektriker	0	TVV 4	0	TVV 4	1	TVV 5	vollbeschäftigt
3.4.7	Azubi Fachkraft f. Wasserversorgungstechnik	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	1	Ausb. TV	vollbeschäftigt
3.5	Bereich Abwasser							
3.5.1	Leiter Abwasser	1	TVV 9	1	TVV 9	1	TVV 9	vollbeschäftigt
3.5.2	Fachkraft Abwasser	4	TVV 6	4	TVV 6	3	TVV 6	vollbeschäftigt
3.5.3	Fachkraft Abwasser	5	TVV 5	6	TVV 5	6	TVV 5	vollbeschäftigt
3.5.4	Fachkraft Abwasser	1	TVV 4	1	TVV 4	1	TVV 4	vollbeschäftigt
3.5.5	Azubi Fachkraft für Abwassertechnik	1	Ausb. TV	0	Ausb. TV	1	Ausb. TV	vollbeschäftigt
	<b>Gesamt</b>	<b>35</b>		<b>35</b>		<b>37</b>		

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)	ab 2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016	239	239	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2017	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2018	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2019	0	0	0	0	0	0	0
<b>im Planjahr 2020</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe	239	239	0	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

<b>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast</b>		
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>		
<b>Gegenüberstellung der geplanten und aufgenommenen Kredite</b>		
<b>Jahr</b>	<b>geplante/ genehmigte Kreditaufnahme in EURO</b>	<b>aufgenommene Kredite in EURO</b>
1993	1.892.290,00	1.022.583,76
1994	4.274.604,64	4.766.530,27
1995	3.731.561,54	3.476.784,79
1996	2.713.119,24	-
<b>1993 - 1996</b>	<b>12.611.575,42</b>	<b>9.265.898,83</b>
1997	710.644,59	613.550,26
1998	2.435.538,36	1.427.430,81
1999	1.646.871,15	851.300,99
2000	1.600.854,88	-
2001	3.915.984,52	-
2002	2.482.000,00	2.300.000,00
2003	2.748.000,00	2.050.000,00
2004	1.712.000,00	1.414.500,00
2005	1.385.000,00	1.385.000,00
2006	1.018.000,00	1.018.000,00
2007	721.000,00	0,00
2008	0,00	0,00
2009	0,00	0,00
2010	0,00	0,00
2011	0,00	0,00
<b>1997 - 2011</b>	<b>20.375.893,50</b>	<b>11.059.782,06</b>
<b>1993 - 2011</b>	<b>32.987.468,92</b>	<b>20.325.680,88</b>
2012	0,00	0,00
2013	0,00	0,00
2014	0,00	0,00
2015	0,00	0,00
2016	0,00	0,00
2017	1.500.000,00	1.500.000,00
2018	2.000.000,00	2.000.000,00
2019	2.000.000,00	2.000.000,00
<b>1993 - 2019</b>	<b>38.487.468,92</b>	<b>25.825.680,88</b>

## Investitionsvorhaben des Zweckverbandes in das unbewegliche Anlagevermögen

(Angaben in EURO)

lfd. Nr.	Vorhaben	Bauleiter	Gesamt 2020-2024	2020			2021			2022			2023			2024		
				Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon	
					FM/EZ	EM		FM/EZ	EM									
<b>TRINKWASSER</b>																		
2.	TWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Klähn	21.900	21.900	2.100	19.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6.	TWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA	Klähn	122.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.700	0	4.700	118.100	19.800	98.300
7.	TWL Wolgast Unterwallstraße	Klähn	127.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.300	0	6.300	120.700	31.200	89.500
8.	TWL Lassin Siedlung West bis Neustadt	Sekulla	113.100	113.100	52.700	60.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	TWL Wolgast Auguststraße	Klähn	5.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.800	0	5.800
10.	TWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Klähn	139.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.400	0	10.400	129.000	45.800	83.200
11.	TWL Wolgast Puschkinstraße	Sekulla	54.200	3.700	0	3.700	50.500	5.200	45.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	TW-Kataster	Zschie.	72.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
14.	TWL Wolgast Berliner Straße 2. BA (zwischen Sandbergstraße und Kronwiekstraße)	Klähn	4.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.200	0	4.200
15.	TWL Wolgast Fischerstraße	Klähn	199.700	10.400	0	10.400	189.300	74.900	114.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	TWL Wolgast Wohnpark Wilhelmstraße	Klähn	95.400	95.400	26.600	68.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	TWL Wrangelsburg Schwedenstraße 2. BA (zwischen Rotdornweg und Schlossplatzstr.)	Sekulla	93.600	93.600	26.000	67.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	TWL Schalense Dorfstraße 2. BA	Sekulla	147.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	147.100	15.600	131.500	0	0	0
20.	TWL Hohendorf Am Wäldchen	Sekulla	13.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.600	3.200	10.400	0	0	0
21.	TWL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)	Sekulla	72.800	0	0	0	0	0	0	72.800	3.200	69.600	0	0	0	0	0	0
22.	TWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Klähn	201.800	0	0	0	9.400	0	9.400	192.400	68.700	123.700	0	0	0	0	0	0
24.	TWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Sekulla	47.900	0	0	0	2.100	0	2.100	45.800	6.300	39.500	0	0	0	0	0	0
25.	TWL Wolgast Sandbergstraße	Sekulla	133.500	133.500	24.300	109.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26.	TWL Wolgast Sandbergplatz	Sekulla	133.200	0	0	0	133.200	32.300	100.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27.	TWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA (Clara-Zetkin-Straße - Saarstraße)	Sekulla	107.200	6.800	0	6.800	100.400	20.800	79.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2020 - 2024

28.	TWL Zemitz Anklamer Straße (Nachblaseeinrichtung - Ortsende)	Sekulla	42.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.700	6.300	36.400
29.	TWL Zemitz Holzkoppelreihe (Nachblaseeinrichtung - Ortsende)	Sekulla	68.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68.700	10.400	58.300
30.	TWL Wolgast Dr.-Th.-Neubauerstraße	Klähn	175.800	9.900	0	9.900	165.900	31.200	134.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	TWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA (Schrammscher Weg - Saarstraße)	Sekulla	93.700	0	0	0	4.700	0	4.700	89.000	11.500	77.500	0	0	0	0	0	0	0
32.	TWL Wolgast Spitzenhörnweg	Sekulla	173.800	0	0	0	0	0	0	8.900	0	8.900	164.900	20.800	144.100	0	0	0	0
33.	TWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Sekulla	5.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.200	0	5.200
34.	TWL Wolgast Luisenstraße	Klähn	182.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.900	0	8.900	173.200	39.600	133.600	
35.	TWL Wolgast Finkenweg	Sekulla	10.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.400	0	10.400
36.	5. BA: Erneuerung Haupttransportleitung vom Schieberkreuz Ziesa Berg - Neustadt	Sekulla	93.600	0	0	0	0	0	0	93.600	0	93.600	0	0	0	0	0	0	0
37.	6. BA: Erneuerung Haupttransportleitung Hauptpumpwerk - Ziese	Sekulla	208.000	208.000	0	208.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	7. BA: Erneuerung Haupttransportleitung Ziese - Schieberkreuz Ziesa Berg	Sekulla	367.200	0	0	0	0	0	0	367.200	0	367.200	0	0	0	0	0	0	0
39.	8. BA: Erneuerung Haupttransportleitung Schieberkreuz Ziesa Berg - Schanzberg	Sekulla	312.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	312.000	0	312.000
40.	TWL Wolgast Amselweg 2. BA	Sekulla	199.800	0	0	0	9.400	0	9.400	190.400	56.200	134.200	0	0	0	0	0	0	0
43.	TWL Wrangelsburg Ginsterweg	Sekulla	98.800	0	0	0	98.800	20.800	78.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44.	TWL Wrangelsburg Lindenallee 1. BA (WW - 1. Hochpunkt)	Sekulla	83.200	0	0	0	0	0	0	83.200	0	83.200	0	0	0	0	0	0	0
45.	TWL Wrangelsburg Lindenallee 2. BA (1. Hochpunkt - Düker Lühmannsdorf)	Sekulla	135.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	135.200	0	135.200	0	0	0	0
46.	Erneuerung Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 1. BA (Kirche - Kiesgrube)	Sekulla	93.600	93.600	0	93.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47.	Erneuerung Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 2. BA (Kiesgrube - Weg nach Bauer)	Sekulla	293.800	0	0	0	293.800	7.800	286.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48.	Erneuerung Haupttransportleitung Zemitz - Wehrland 3. BA (Weg nach Bauer - K26)	Sekulla	156.000	0	0	0	0	0	0	156.000	20.800	135.200	0	0	0	0	0	0	0
49.	TWL Wehrland - Bauer 1. BA (Weg nach Bauer - Sandhofring mit Düker)	Sekulla	150.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.800	0	150.800	0	0	0	0

Investitionsplan 2020 - 2024

50.	TWL Wehrland - Bauer 2. BA (Sandhofring - Schlossgelände)	Sekulla	216.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	216.400	39.600	176.800
52.	TWL Wolgast Brunnenstraße	Klähn	3.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.700	0	3.700
54.	Ersatzinvestitionen Rohrnetz	Sekulla	130.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000
55.	Ersatzinvestitionen Wasserwerke	Sekulla	52.000	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
56.	Ersatzinvestitionen Brunnen	Sekulla	130.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000
57.	Ersatzinvestitionen Druckstationen	Sekulla	78.000	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600
58.	TWL Wolgast Friedrichstraße	Klähn	5.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.200	0	5.200
59.	TWL Wolgast Baustraße 1. BA (Nr. 35 - 45; Zuwegung zur Puschkinstraße)	Sekulla	114.400	114.400	8.400	106.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61.	TWL Wolgast Breite Straße	Klähn	270.400	0	0	0	20.800	0	20.800	249.600	93.600	156.000	0	0	0	0	0	0
62.	Neubohrung Brunnen 25 inkl. Steuerung	Sekulla	161.200	0	0	0	161.200	0	161.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
64.	Neubohrung Brunnen 32 inkl. Steuerung	Sekulla	161.200	0	0	0	0	0	0	161.200	0	161.200	0	0	0	0	0	0
65.	Neubohrung Brunnen 27 inkl. Steuerung	Sekulla	161.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	161.200	0	161.200	0	0	0
66.	Neubau Rohwasserleitung Anbindung Brunnen 27	Sekulla	83.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83.200	0	83.200	0	0	0
68.	TWL Wolgast Am Fischmarkt 4. BA (zwischen Brummkreisel und Wendeschleife)	Klähn	56.200	56.200	3.200	53.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69.	TWL Wolgast Mühlenrtrift	Sekulla	93.700	0	0	0	0	0	0	4.200	0	4.200	89.500	12.500	77.000	0	0	0
70.	TWL Wolgast R.-Koch-Straße	Sekulla	15.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.600	0	15.600
73.	TWL Buggenhagen Lassaner Straße (Jamitzow - Ortsende)	Sekulla	131.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	131.100	14.600	116.500
75.	DS Hohendorf - Einbau Frequenzrichter und Anpassung Steuerung	Sekulla	31.200	31.200	0	31.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
76.	DS Buddenhagen - Einbau Frequenzrichter und Anpassung Steuerung	Sekulla	31.200	31.200	0	31.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
78.	DS Schanzberg - Erneuerung Gebäude inkl. Einbindung LWL-Kabel, Pumpensteuerung	Sekulla	325.600	265.200	0	265.200	60.400	0	60.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83.	Brunnen 25 - Anbindung Fernwirk über EES-Module	Sekulla	15.600	0	0	0	15.600	0	15.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2020 - 2024

86.	Erschl. WF Pritzler inkl. Rohwasserleitung Pritzler - Hohendorf	Sekulla	349.500	162.300	0	162.300	187.200	0	187.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87.	TWL Wolgast A.-Dähn-Straße 2. BA	Sekulla	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88.	TW-Hausanschlüsse Lückenbebauung	Sekulla	78.000	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0	15.600	15.600	0
	Summe Trinkwasser		7.546.000	1.564.800	158.900	1.405.900	1.617.100	208.600	1.408.500	1.818.300	275.900	1.542.400	1.079.800	67.700	1.012.100	1.466.000	222.900	1.243.100

<b>ABWASSER</b>																		
<b>Schmutzwasser</b>																		
1.	SWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Klähn	63.700	63.700	4.300	59.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	SWL Wolgast Von-Goethe-Straße	Sekulla	172.800	172.800	8.700	164.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	SWL Wolgast Kronwiesstraße 1. BA (Berliner Straße - Unterwallstraße)	Klähn	143.600	0	0	0	0	0	0	0	0	12.500	0	12.500	131.100	18.800	112.300	0
5.	SWL Wolgast Auguststraße	Klähn	7.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.300	0	7.300	0
6.	SWL Wolgast Fischerstraße	Klähn	123.800	10.400	0	10.400	113.400	18.800	94.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	SW-Verbindungsleitung Wolgast Gewerbegebiet Poppelberg - Einleitstelle E17 (Tannenkampweg)	Klähn	210.800	0	0	0	0	0	0	14.700	0	14.700	196.100	0	196.100	0	0	0
10.	SWL Wolgast Unterwallstraße	Klähn	104.100	0	0	0	0	0	0	0	0	9.400	0	9.400	94.700	15.600	79.100	0
11.	SWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Klähn	89.500	0	0	0	0	0	0	0	0	7.800	0	7.800	81.700	14.600	67.100	0
12.	SWL Wolgast Wohnpark Wilhelmstraße	Klähn	228.800	228.800	41.600	187.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	SWL Wolgast Berliner Straße 2. BA	Klähn	7.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.300	0	7.300	0
14.	KA Lassin - Ersatzneubau Maschinentechnik Schlammbehandlung	Klähn	127.000	127.000	0	127.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.	KA Lassin - Ersatzneubau Rundräumer Nachklärbecken	Klähn	122.800	0	0	0	122.800	0	122.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	KA Lassin - Wärmerückgewinnung aus Gebläsen	Klähn	41.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41.600	0	41.600	0
17.	KA Lassin - Neubau Eisen-III-Dosierstation zur Phosphatfällung	Klähn	20.800	0	0	0	20.800	0	20.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	Überarbeitung Generalentwässerungsplan (Überleitung KA Lassin zur KA Wolgast)	Zschie.	52.000	52.000	24.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	KA Lassin - Erneuerung Kabel, E-Technik	Klähn	24.800	24.800	0	24.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan 2020 - 2024

21.	KA Lassin - Ersatzneubau Vorreinigung	Klähn	156.000	0	0	0	0	0	0	156.000	0	156.000	0	0	0	0	0	
22.	KA Lassin - Ersatzinvestitionen Brauchwasser	Klähn	15.600	0	0	0	0	0	0	0	0	15.600	0	15.600	0	0	0	
23.	KA Lassin - Ersatzneubau Auslaufbauwerk	Klähn	41.600	0	0	0	0	0	0	0	0	41.600	0	41.600	0	0	0	
24.	KA Lassin - Umrüstung Belebungsbecken auf Plattenbelüfter	Klähn	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	62.400	0	62.400	0	0	0	
25.	KA Lassin - Fotovoltaikanlage	Klähn	249.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	249.600	0	249.600	
26.	KA Lassin - Ersatzneubau Maschinentechnik Überschussschlamm-Pumpwerk	Klähn	41.600	0	0	0	0	0	0	0	0	41.600	0	41.600	0	0	0	
27.	Schadenskataster SW	Zschie.	52.000	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
28.	Ersatzinvestitionen Pumpwerke	Klähn	107.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500	21.500	0	21.500
29.	AWDL Lassin Am Heidberg	Sekulla	66.000	66.000	0	66.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31.	SW-Kanalkataster	Zschie.	104.000	26.000	0	26.000	26.000	0	26.000	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	10.400	0	10.400
32.	Ersatzinvest von SW-Kanälen	Klähn	245.600	61.900	0	61.900	61.900	0	61.900	40.600	0	40.600	40.600	0	40.600	40.600	0	40.600
33.	SWL Wolgast Sandbergstraße	Klähn	436.500	436.500	33.000	403.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34.	SWL Wolgast Sandbergplatz	Klähn	218.400	0	0	0	218.400	31.200	187.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35.	SWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Klähn	167.500	0	0	0	13.000	0	13.000	154.500	43.700	110.800	0	0	0	0	0	0
38.	PW Zemitz - Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik	Klähn	234.000	0	0	0	0	0	0	0	0	234.000	0	234.000	0	0	0	0
40.	AWDL Zarnitz 3. BA (Poggenkrug)	Sekulla	78.000	0	0	0	0	0	0	78.000	15.600	62.400	0	0	0	0	0	0
41.	AWDL Wolgast Am Fischmarkt 4. BA (zwischen Brummkreisel und Wendeschleife)	Klähn	68.200	68.200	6.800	61.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42.	SWL Wolgast Puschkinstraße	Sekulla	129.000	10.400	0	10.400	118.600	12.000	106.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43.	SWL Wolgast Spitzenhörnweg 2. BA (Tannenkampweg - Wohngebiet)	Sekulla	170.600	0	0	0	0	0	0	13.000	0	13.000	157.600	30.200	127.400	0	0	0
44.	SWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Sekulla	89.200	8.400	0	8.400	80.800	11.100	69.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45.	SWL Wolgast Mühlttrift	Sekulla	91.600	0	0	0	0	0	0	7.800	0	7.800	83.800	7.800	76.000	0	0	0
48.	SWL Wolgast Luisenstraße	Klähn	148.800	0	0	0	0	0	0	0	0	12.500	0	12.500	136.300	18.800	117.500	
50.	SWL Wolgast Brunnenstraße	Sekulla	4.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.200	0	4.200	

Investitionsplan 2020 - 2024

53.	SWL Wolgast Friedrichstraße	Klähn	7.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.300	0	7.300
54.	SWL Wolgast Finkenweg	Sekulla	18.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.200	0	18.200
55.	SWL Wolgast Baustraße 35 - 45 (Zuwegung zur Puschkinstraße)	Sekulla	192.400	192.400	10.400	182.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57.	SWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Sekulla	102.000	0	0	0	9.400	0	9.400	92.600	26.000	66.600	0	0	0	0	0	0	0
58.	SWL Wolgast Breite Straße	Klähn	390.000	0	0	0	10.400	0	10.400	379.600	145.600	234.000	0	0	0	0	0	0	0
60.	SWL Wolgast Amselweg 2. BA	Sekulla	140.500	0	0	0	11.500	0	11.500	129.000	26.000	103.000	0	0	0	0	0	0	0
61.	SWL Wolgast R.-Koch-Straße	Sekulla	12.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.500	0	12.500
63.	KA Wolgast - Ersatzneubau Abluftbehandlungsanlage Biologie	Klähn	156.000	156.000	0	156.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
64.	KA Wolgast - Optimierung Software, Hardware Steuerungstechnik	Klähn	24.800	0	0	0	24.800	0	24.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65.	KA Wolgast - Umbau Vorreinigung inkl. Notumlaufgerinne	Klähn	90.500	90.500	0	90.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66.	KA Wolgast - Beschichtung Belebungsbecken I + II	Klähn	371.200	0	0	0	185.600	0	185.600	185.600	0	185.600	0	0	0	0	0	0	0
67.	KA Wolgast - Ersatzneubau Brauchwasserpumpwerk Maschinentechnik	Klähn	49.600	0	0	0	49.600	0	49.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68.	KA Wolgast - Überdachung Schlammlagerplatz	Klähn	436.800	436.800	0	436.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69.	KA Wolgast - Fotovoltaikanlage	Klähn	551.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	551.200	0	551.200
70.	KA Wolgast - Ersatzneubau Toranlage	Klähn	46.800	0	0	0	46.800	0	46.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
71.	KA Wolgast - Schlammfäulung mit Blockheizkraftwerk	Klähn	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62.400	0	62.400
72.	KA Wolgast - Erweiterung Onlinesmesstechnik	Klähn	26.300	10.400	0	10.400	0	0	0	15.900	0	15.900	0	0	0	0	0	0	0
73.	KA Wolgast - 4. Reinigungsstufe (Filtration)	Klähn	457.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	457.600	0	457.600	0	0	0	0
74.	KA Wolgast - Ersatzneubau Maschinentechnik ÜS-Pumpwerk	Klähn	74.400	0	0	0	74.400	0	74.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75.	KA Wolgast - Ersatzneubau MID-Messtechnik	Klähn	10.400	0	0	0	10.400	0	10.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
76.	KA Wolgast - Ersatzneubau Gebläse	Klähn	124.800	0	0	0	0	0	0	62.400	0	62.400	62.400	0	62.400	0	0	0	0

Investitionsplan 2020 - 2024

77.	KA Wolgast - Erneuerung Kabel, E-Technik	Klähn	41.600	0	0	0	0	0	0	20.800	0	20.800	0	0	0	20.800	0	20.800
78.	KA Wolgast - Wärmerückgewinnung für Heizungsanlagen aus der Gebläsestation	Klähn	62.400	62.400	0	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79.	KA Wolgast - Optimierung Windenergieanlage	Ziesch.	814.400	814.400	0	814.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80.	Ersatzinvestitionen Kläranlagen	Klähn	52.000	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
83.	KA Wolgast - Umrüstung 2. Belebungsbecken auf Plattenbelüfter	Klähn	187.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	187.200	0	187.200	0	0	0
84.	KA Wolgast - Umrüstung Anaerobbecken II auf Vorklärung	Klähn	156.000	0	0	0	0	0	0	156.000	0	156.000	0	0	0	0	0	0
85.	KA Wolgast - Ersatzneubau Maschinen- und Steuerungstechnik Rücklaufschlamm-pumpwerk	Klähn	57.200	57.200	0	57.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
86.	KA Wolgast - Ersatzneubau Sandwäscher Vorreinigung	Klähn	104.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	104.000	0	104.000	0	0	0
88.	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumernachklärbecken I	Klähn	208.000	0	0	0	208.000	0	208.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
90.	KA Wolgast - Ersatzneubau Räumernachklärbecken II	Klähn	208.000	0	0	0	0	0	0	208.000	0	208.000	0	0	0	0	0	0
93.	SWL Lassan Siedlung West - Neustadt	Sekulla	173.800	173.800	55.200	118.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
94.	SWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA (Clara-Zetkin-Straße - Saarstraße)	Sekulla	122.800	9.400	0	9.400	113.400	18.800	94.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
95.	SWL Wolgast Dr.-Th.-Neubauerstraße	Klähn	124.800	10.400	0	10.400	114.400	20.800	93.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
96.	SWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA (Schrammscher Weg - Saarstraße)	Sekulla	80.100	0	0	0	7.300	0	7.300	72.800	11.500	61.300	0	0	0	0	0	0
97.	SWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Sekulla	13.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.000	0	13.000
95.	SW-Grundstücksanschlüsse Lückenbebauung	Sekulla	104.000	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0
	<b>Summe Schmutzwasser</b>		<b>10.373.600</b>	<b>3.433.700</b>	<b>204.800</b>	<b>3.228.900</b>	<b>1.704.800</b>	<b>133.500</b>	<b>1.571.300</b>	<b>1.871.200</b>	<b>289.200</b>	<b>1.582.000</b>	<b>1.810.600</b>	<b>58.800</b>	<b>1.751.800</b>	<b>1.553.300</b>	<b>88.600</b>	<b>1.464.700</b>

<b>Niederschlagswasser</b>																		
1.	NWL Wolgast Berliner Straße 2. BA	Klähn	7.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.300	0	7.300
2.	NWL Wolgast Bleichstraße 1. BA	Klähn	77.000	77.000	35.200	41.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	NWL Wolgast Von-Goethe-Straße	Sekulla	188.900	188.900	97.100	91.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	NWL Wolgast Auguststraße	Klähn	8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.400	0	8.400

Investitionsplan 2020 - 2024

5.	NWL Wolgast Breite Straße	Klähn	343.200	0	0	0	10.400	0	10.400	332.800	219.800	113.000	0	0	0	0	0	0
6.	NWL Wolgast Fischerstraße	Klähn	171.100	8.400	0	8.400	162.700	98.500	64.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.	NW-Verbindungsleitung Wolgast Gewerbegebiet Poppelberg - Einleitstelle E17 (Tannenkampweg)	Klähn	377.200	0	0	0	23.900	0	23.900	353.300	181.300	172.000	0	0	0	0	0	0
8.	NWL Wolgast Schützenstraße 2. BA	Klähn	157.700	0	0	0	8.600	0	8.600	149.100	96.800	52.300	0	0	0	0	0	0
9.	Ersatzinvestitionen Einleitstellen NW	Klähn	88.300	15.500	7.800	7.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	72.800	0	72.800
11.	Ersatzneubau Abscheideranlagen	Klähn	24.800	12.400	0	12.400	0	0	0	12.400	0	12.400	0	0	0	0	0	0
12.	NWL Wolgast Wohnpark Wilhelmstraße	Klähn	206.600	206.600	108.200	98.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Schadenskataster NW	Zschie.	52.000	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400
14.	NWL Wolgast Am Fischmarkt 4. BA (Wasserstraße - Bleichstraße)	Klähn	66.200	66.200	29.200	37.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.	NWL Wolgast Mühlentrift	Sekulla	115.200	0	0	0	0	0	0	8.200	0	8.200	107.000	56.800	50.200	0	0	0
16.	Ersatzinvestitionen von NW-Kanälen	Klähn	256.600	62.400	30.000	32.400	72.400	36.200	36.200	40.600	20.300	20.300	40.600	20.300	20.300	40.600	20.300	20.300
17.	NWL Wolgast Auslauf Einleitstelle E14 (Am Fischmarkt)	Zschie.	72.800	72.800	35.000	37.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	NWL Wolgast Luisenstraße	Klähn	144.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.900	0	8.900	135.800	76.400	59.400
21.	NWL Wolgast Sandbergstraße	Klähn	193.400	193.400	107.800	85.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22.	NWL Wolgast Sandbergplatz	Klähn	322.400	0	0	0	322.400	203.200	119.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23.	NW-Kanalkataster	Zschie.	93.600	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	20.800	0	20.800	10.400	0	10.400
24.	NWL Wolgast Brunnenstraße	Klähn	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.300	0	6.300
28.	NWL Wolgast Friedrichstraße	Klähn	10.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.400	0	10.400
29.	NWL Wolgast Spitzenhörnweg 2. BA (Tannenkampweg - Wohngebiet)	Sekulla	256.000	0	0	0	0	0	0	18.800	0	18.800	237.200	144.900	92.300	0	0	0
30.	NWL Wolgast Finkenweg	Sekulla	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0	25.000
31.	NWL Lassin Siedlung West - Neustadt	Sekulla	190.100	190.100	154.200	35.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32.	NW-Transportleitung Wolgast Netzebanderstraße (Neubaugebiet Nord; DN 1400) 1. BA	Klähn	391.200	0	0	0	0	0	0	23.700	0	23.700	170.900	0	170.900	196.600	89.100	107.500

Investitionsplan 2020 - 2024

34.	NWL Wolgast Wilhelm-Busch-Straße	Sekulla	147.100	6.500	0	6.500	140.600	84.900	55.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35.	NWL Wolgast Hans-Sachs-Straße	Sekulla	119.700	0	0	0	13.600	0	13.600	106.100	58.600	47.500	0	0	0	0	0	0
36.	Hydraulische Erweiterung Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße Wolgast	Klähn	884.000	31.200	0	31.200	852.800	425.000	427.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	NWL Wolgast Amselweg 2. BA	Sekulla	141.500	0	0	0	8.900	0	8.900	132.600	83.200	49.400	0	0	0	0	0	0
39.	NWL Wolgast Baustraße 35 - 45 (Zuwegung zur Puschkinstraße)	Sekulla	106.100	106.100	50.600	55.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40.	NWL Wolgast R.-Koch-Straße	Sekulla	31.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.200	0	31.200
41.	NWL Wolgast Am Speicher	Sekulla	84.400	0	0	0	84.400	43.200	41.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42.	Neubau Ölabscheider Wolgast, Breite Straße	Klähn	260.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260.000	0	260.000	0	0	0
44.	NWL Wolgast Kronwiekstraße 1. BA (Berliner Straße - Unterwallstraße)	Klähn	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.000	0	13.000	167.000	83.200	83.800
45.	NWL Wolgast Unterwallstraße	Klähn	170.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000	0	12.000	158.600	82.700	75.900
46.	NWL Wolgast Werftstraße 2. BA	Klähn	132.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.400	0	10.400	121.700	66.200	55.500
47.	NWL Wolgast Puschkinstraße	Sekulla	134.300	6.300	0	6.300	128.000	83.400	44.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48.	NWL Wolgast Heberleinstraße 3. BA (Clara-Zetkin-Straße - Saarstraße)	Sekulla	148.200	10.400	0	10.400	137.800	80.400	57.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49.	NWL Wolgast Dr.-Th.-Neubauerstraße	Klähn	280.900	19.800	0	19.800	261.100	149.600	111.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.	NWL Wolgast August-Dähn-Straße 1. BA (Schrammscher Weg - Saarstraße)	Sekulla	65.600	0	0	0	6.300	0	6.300	59.300	35.900	23.400	0	0	0	0	0	0
51.	NWL Wolgast Maxim-Gorki-Straße	Sekulla	15.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.600	0	15.600
52.	Neubau Auslauf Regenrückhaltebecken Ziese	Klähn	119.600	10.400	0	10.400	109.200	57.500	51.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60.	NW-Grundstücksanschlüsse Lückenbebauung	Sekulla	52.000	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0	10.400	10.400	0
Summe Niederschlagswasser			6.919.300	1.326.000	665.500	660.500	2.384.700	1.272.300	1.112.400	1.278.500	706.300	572.200	901.600	232.400	669.200	1.028.500	428.300	600.200
Summe Abwasser			17.292.900	4.759.700	870.300	3.889.400	4.089.500	1.405.800	2.683.700	3.149.700	995.500	2.154.200	2.712.200	291.200	2.421.000	2.581.800	516.900	2.064.900
Summe unbewegliche Investitionen			24.838.900	6.324.500	1.029.200	5.295.300	5.706.600	1.614.400	4.092.200	4.968.000	1.271.400	3.696.600	3.792.000	358.900	3.433.100	4.047.800	739.800	3.308.000
Zusammenfassung			Gesamt	Gesamt			Gesamt			Gesamt			Gesamt			Gesamt		
Investitionen Trinkwasser in das unbewegliche Anlagevermögen			7.546.000	1.564.800	158.900	1.405.900,0	1.617.100	208.600	1.408.500,0	1.818.300	275.900	1.542.400,0	1.079.800	67.700	1.012.100,0	1.466.000	222.900	1.243.100,0

**Investitionsplan 2020 - 2024**

Investitionen Schmutzwasser in das unbewegliche Anlagevermögen	10.373.600	3.433.700	204.800	3.228.900,0	1.704.800	133.500	1.571.300,0	1.871.200	289.200	1.582.000,0	1.810.600	58.800	1.751.800,0	1.553.300	88.600	1.464.700,0
Investitionen Niederschlagswasser in das unbewegliche Anlagevermögen	6.919.300	1.326.000	665.500	660.500,0	2.384.700	1.272.300	1.112.400,0	1.278.500	706.300	572.200,0	901.600	232.400	669.200,0	1.028.500	428.300	600.200,0
<b>Gesamtsumme Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen</b>	<b>24.838.900</b>	<b>6.324.500</b>	<b>1.029.200</b>	<b>5.295.300</b>	<b>5.706.600</b>	<b>1.614.400</b>	<b>4.092.200</b>	<b>4.968.000</b>	<b>1.271.400</b>	<b>3.696.600</b>	<b>3.792.000</b>	<b>358.900</b>	<b>3.433.100</b>	<b>4.047.800</b>	<b>739.800</b>	<b>3.308.000</b>

EM = Eigenmittel  
 FM = Fördermittel  
 EZ = Ertragszuschuss  
 AE = aktivierte Eigenleistungen

Einarbeitung der Investitionsmaßnahmen der Stadt Wolgast, Stadt Lassan, Gemeinden und Wohnungsgesellschaften

## Investitionsvorhaben des Zweckverbandes in das bewegliche Anlagevermögen

(Angaben in EURO)

I/d. Nr.	Bezeichnung	Gesamt		davon		Gesamt		davon		Gesamt		davon		Gesamt		davon	
		2020-2024	2020	FM/EZ	EM	2021	FM/EZ	EM	2022	FM/EZ	EM	2023	FM/EZ	EM	2024	FM/EZ	EM
<b>TRINKWASSER</b>																	
1.	PKW / Transporter	175.000	0	0	0	90.000	0	90.000	30.000	0	30.000	35.000	0	35.000	20.000	0	20.000
2.	Betriebsausstattung	65.000	11.500	0	11.500	16.000	0	16.000	17.500	0	17.500	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
3.	Hardware / Software	30.000	8.000	0	8.000	4.000	0	4.000	8.000	0	8.000	4.000	0	4.000	6.000	0	6.000
4.	Büroausstattung	1.000	0	0	0	0	0	0	1.000	0	1.000	0	0	0	0	0	0
5.	sonstige Wirtschaftsgüter	25.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000
	<b>Summe Trinkwasser</b>	<b>296.000</b>	<b>24.500</b>	<b>0</b>	<b>24.500</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>	<b>115.000</b>	<b>61.500</b>	<b>0</b>	<b>61.500</b>	<b>54.000</b>	<b>0</b>	<b>54.000</b>	<b>41.000</b>	<b>0</b>	<b>41.000</b>

I/d. Nr.	Bezeichnung	Gesamt		davon		Gesamt		davon		Gesamt		davon		Gesamt		davon	
		2020-2024	2020	FM/EZ	EM	2021	FM/EZ	EM	2022	FM/EZ	EM	2023	FM/EZ	EM	2024	FM/EZ	EM
<b>Abwasser</b>																	
1.	PKW / Transporter / Anhänger	90.000	5.000	0	5.000	0	0	0	40.000	0	40.000	30.000	0	30.000	15.000	0	15.000
2.	Kipper/ HDS/ SSW	530.000	180.000	0	180.000	350.000	0	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Betriebsausstattung	123.000	23.000	0	23.000	5.000	0	5.000	25.000	0	25.000	26.000	0	26.000	44.000	0	44.000
4.	Hardware / Software	23.000	7.000	0	7.000	0	0	0	4.000	0	4.000	12.000	0	12.000	0	0	0
5.	Büroausstattung	8.000	1.000	0	1.000	0	0	0	5.000	0	5.000	2.000	0	2.000	0	0	0
6.	sonstige Wirtschaftsgüter	20.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000
	<b>Summe Abwasser</b>	<b>794.000</b>	<b>220.000</b>	<b>0</b>	<b>220.000</b>	<b>359.000</b>	<b>0</b>	<b>359.000</b>	<b>78.000</b>	<b>0</b>	<b>78.000</b>	<b>74.000</b>	<b>0</b>	<b>74.000</b>	<b>63.000</b>	<b>0</b>	<b>63.000</b>

I/d. Nr.	Bezeichnung	Gesamt		davon		Gesamt		davon		Gesamt		davon		Gesamt		davon	
		2020-2024	2020	FM/EZ	EM	2021	FM/EZ	EM	2022	FM/EZ	EM	2023	FM/EZ	EM	2024	FM/EZ	EM
<b>Verwaltung</b>																	
1.	PKW	30.000	0	0	0	0	0	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0

**Investitionsplan 2020 - 2024**

2.	Hardware / Software	182.000	22.000	0	22.000	32.000	0	32.000	30.000	0	30.000	51.000	0	51.000	47.000	0	47.000
3.	Bürotechnik	62.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	12.000	0	12.000	20.000	0	20.000
4.	Büroausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	sonstige Wirtschaftsgüter	50.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
	<b>Summe Verwaltung</b>	<b>324.000</b>	<b>42.000</b>	<b>0</b>	<b>42.000</b>	<b>52.000</b>	<b>0</b>	<b>52.000</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>73.000</b>	<b>0</b>	<b>73.000</b>	<b>77.000</b>	<b>0</b>	<b>77.000</b>

Zusammenfassung	Gesamt	Gesamt	davon													
	2020-2024	2020	FM/EZ	EM	2021	FM/EZ	EM	2022	FM/EZ	EM	2023	FM/EZ	EM	2024	FM/EZ	EM
Investitionen Trinkwasser in das bewegliche Anlagevermögen	296.000	24.500	0	24.500,0	115.000	0	115.000,0	61.500	0	61.500,0	54.000	0	54.000,0	41.000	0	41.000,0
Investitionen Abwasser in das bewegliche Anlagevermögen	794.000	220.000	0	220.000,0	359.000	0	359.000,0	78.000	0	78.000,0	74.000	0	74.000,0	63.000	0	63.000,0
Investitionen Verwaltung in das bewegliche Anlagevermögen	324.000	42.000	0	42.000,0	52.000	0	52.000,0	80.000	0	80.000,0	73.000	0	73.000,0	77.000	0	77.000,0
<b>Gesamtsumme Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen</b>	<b>1.414.000</b>	<b>286.500</b>	<b>0</b>	<b>286.500</b>	<b>526.000</b>	<b>0</b>	<b>526.000</b>	<b>219.500</b>	<b>0</b>	<b>219.500</b>	<b>201.000</b>	<b>0</b>	<b>201.000</b>	<b>181.000</b>	<b>0</b>	<b>181.000</b>

**Gesamtinvestitionen 2020 - 2024**

Zusammenfassung	Gesamt	Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon	
	2020-2024	2020	FM/EZ	EM	2021	FM/EZ	EM	2022	FM/EZ	EM	2023	FM/EZ	EM	2024	FM/EZ	EM
Investitionen Trinkwasser in das unbewegliche Anlagevermögen	7.546.000	1.564.800	158.900	1.405.900	1.617.100	208.600	1.408.500	1.818.300	275.900	1.542.400	1.079.800	67.700	1.012.100	1.466.000	222.900	1.243.100
Investitionen Trinkwasser in das bewegliche Anlagevermögen	296.000	24.500	0	24.500	115.000	0	115.000	61.500	0	61.500	54.000	0	54.000	41.000	0	41.000
<b>Gesamtsumme Trinkwasser</b>	<b>7.842.000</b>	<b>1.589.300</b>	<b>158.900</b>	<b>1.430.400</b>	<b>1.732.100</b>	<b>208.600</b>	<b>1.523.500</b>	<b>1.879.800</b>	<b>275.900</b>	<b>1.603.900</b>	<b>1.133.800</b>	<b>67.700</b>	<b>1.066.100</b>	<b>1.507.000</b>	<b>222.900</b>	<b>1.284.100</b>
Investitionen Schmutzwasser in das unbewegliche Anlagevermögen	10.373.600	3.433.700	204.800	3.228.900	1.704.800	133.500	1.571.300	1.871.200	289.200	1.582.000	1.810.600	58.800	1.751.800	1.553.300	88.600	1.464.700
Investitionen Abwasser in das bewegliche Anlagevermögen	794.000	220.000	0	220.000	359.000	0	359.000	78.000	0	78.000	74.000	0	74.000	63.000	0	63.000
<b>Gesamtsumme Schmutzwasser</b>	<b>11.167.600</b>	<b>3.653.700</b>	<b>204.800</b>	<b>3.448.900</b>	<b>2.063.800</b>	<b>133.500</b>	<b>1.930.300</b>	<b>1.949.200</b>	<b>289.200</b>	<b>1.660.000</b>	<b>1.884.600</b>	<b>58.800</b>	<b>1.825.800</b>	<b>1.616.300</b>	<b>88.600</b>	<b>1.527.700</b>
Investitionen Niederschlagswasser in das unbewegliche Anlagevermögen	6.919.300	1.326.000	665.500	660.500	2.384.700	1.272.300	1.112.400	1.278.500	706.300	572.200	901.600	232.400	669.200	1.028.500	428.300	600.200
<b>Gesamtsumme Niederschlagswasser</b>	<b>6.919.300</b>	<b>1.326.000</b>	<b>665.500</b>	<b>660.500</b>	<b>2.384.700</b>	<b>1.272.300</b>	<b>1.112.400</b>	<b>1.278.500</b>	<b>706.300</b>	<b>572.200</b>	<b>901.600</b>	<b>232.400</b>	<b>669.200</b>	<b>1.028.500</b>	<b>428.300</b>	<b>600.200</b>
Investitionen Verwaltung in das bewegliche Anlagevermögen	324.000	42.000	0	42.000	52.000	0	52.000	80.000	0	80.000	73.000	0	73.000	77.000	0	77.000
<b>Gesamtsumme Verwaltung</b>	<b>324.000</b>	<b>42.000</b>	<b>0</b>	<b>42.000</b>	<b>52.000</b>	<b>0</b>	<b>52.000</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>	<b>73.000</b>	<b>0</b>	<b>73.000</b>	<b>77.000</b>	<b>0</b>	<b>77.000</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>26.252.900</b>	<b>6.611.000</b>	<b>1.029.200</b>	<b>5.581.800</b>	<b>6.232.600</b>	<b>1.614.400</b>	<b>4.618.200</b>	<b>5.187.500</b>	<b>1.271.400</b>	<b>3.916.100</b>	<b>3.993.000</b>	<b>358.900</b>	<b>3.634.100</b>	<b>4.228.800</b>	<b>739.800</b>	<b>3.489.000</b>

**Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (ZVWAB)  
Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
des  
Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast  
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern nicht  
vorgelegtes Berichtsexemplar“)

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
des  
Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast  
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern  
vorgelegtes Berichtsexemplar  
Nr. 1“)

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
des  
Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast  
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern  
vorgelegtes Berichtsexemplar  
Nr. 2“)

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
des  
Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast  
Wolgast

(„Dem Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern  
vorgelegtes Berichtsexemplar  
Nr. 3“)

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	4
a)  Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	4
b)  Unrichtigkeiten	4
<b>C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>5</b>
<b>D. GEGENSTAND ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>6</b>
I.    Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	6
II.   Auftragserweiterungen	6
III.  Art und Umfang der Prüfung	7
<b>E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>10</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a)  Rechnungslegungsnormen	10
b)  Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
c)  Vorjahresabschluss	11
d)  Jahresabschluss	11
e)  Lagebericht	11
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
a)  Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
b)  Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
<b>F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE</b>	<b>13</b>
I.    Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	13
II.   Ertragslage	17

III. Wirtschaftsplan	18
G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄSS § 13 KOMMUNALPRÜFUNGSGESETZ M-V I.V.M. § 53 HGRG	19
H. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN	20
I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	23

# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Finanzrechnung	Seite 3
Bereichsrechnungen	Seite 4 - 7
Anhang	Seite 8 - 24
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 4
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage IV</u> Seite 1 - 19
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 22
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage VI</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 5 - 7
Steuerliche Verhältnisse	Seite 7 - 8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 5
Nachkalkulation (Soll-/ Ist-Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsberechnung)	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 4

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage IX</u>
Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln	<u>Anlage X</u>
Übersicht über die Verbandsmitglieder	<u>Anlage XI</u>
Technische und wirtschaftliche Kennzahlen	<u>Anlage XII</u> Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
a. F.	alte Fassung
AbwA	Abwasserabgabe
AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AW	Abwasser
AWL	Abwasserleitung
BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DMBiG	D-Markbilanzgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGW	Einwohnergleichwerte
EigVO M-V a. F.	Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 25. Februar 2008
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 14. Juli 2017
EigVOVV M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 11. Juli 2018
ESTG	Einkommensteuergesetz
ESTR	Einkommensteuerrichtlinien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Grundsätze Landesrechnungshof	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HPW	Hauptpumpwerk
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KA	Kläranlage

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KKA	Kleinkläranlage
KN	Kanalnetz
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n. F	neue Fassung
NOWA	Nordwasser GmbH i. L., Rostock
NW oder NSW	Niederschlagswasser
OE	Ortsentwässerung
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
Qn	Querschnitt
RWL	Regenwasserleitung
SW	Schmutzwasser
TW	Trinkwasser
TWL	Trinkwasserleitung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VAR	Verbrauchsabrechnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen
WF	Wasserfassung
WG	Wirtschaftsgüter
WW	Wasserwerk
ZWAB	Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste, Diedrichshagen
ZV	Zweckverband
ZV Insel	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom, Ückeritz

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof M-V, handelnd im Namen und für Rechnung des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast, beauftragte uns durch Vertrag vom 3. Juli 2018, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast (im Folgenden auch „ZV“ oder „Zweckverband“ genannt)

gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 11 KPG M-V.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V S. 250, 874; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2022-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106) Anwendung. Des Weiteren war auftragsgemäß das Rundschreiben „Grundsätze zur Jahresabschlussprüfung von kommunalen Wirtschaftsbetrieben nach Abschnitt III KPG und von Betrieben mit Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung (letzte Änderung: 3. April 2019) (nachfolgend kurz: „Grundwerk des Landesrechnungshofes“) zu beachten.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbands aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 443) erzielt, davon entfielen auf den Trinkwasserbereich TEUR 208 und auf den Abwasserbereich TEUR 282. Mit dem erzielten Jahresgewinn wurde das geplante Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 284 um TEUR 206 überschritten.
- Die Umsatzerlöse im Bereich Trinkwasser sind bei stabilen Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 135 gestiegenen, wobei die verkaufte Trinkwassermenge sich um 13 % erhöht hat. Dies ist zum einen auf die zusätzlich verkaufte Menge von Trinkwasser an den Zweckverband Insel Usedom zurückzuführen. Zum anderen hat sich auch die verkaufte Menge im Verbandsgebiet um 5,7 % erhöht, wodurch die Umsatzerlöse zudem positiv beeinflusst wurden. Hinsichtlich der Entwicklung der entsorgten Schmutzwassermenge im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes Insel Usedom zu verweisen. Diese ist saison- und witterungsbedingt relativ schwankend. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3,2 % mehr Schmutzwasser durch den Zweckverband Insel Usedom eingeleitet. Auch im Verbandsgebiet wurde eine erhöhte Schmutzwassermenge eingeleitet, was bei gleichgebliebenen Schmutzwassermengengebühren zu einer Erlöserhöhung geführt hat. Die Umsatzerlöse im Niederschlagswasserbereich haben sich im Vorjahresvergleich geringfügig erhöht.
- Im Jahr 2018 wurden im Ergebnis der Nachkalkulation für den Gebührenzeitraum 2018 Rückstellungen für den Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2d KAG M-V im Bereich Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser gebildet. Aus der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015 wurden Rückstellungen verbraucht, was sich positiv auf die Umsatzerlöse auswirkte.
- Die Eigenkapitalausstattung wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 26,0 % (Vorjahr: 25,4 %) als ausreichend beurteilt. Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 58,1 % (Vorjahr: 60,6 %).
- Die Liquidität des Zweckverbandes war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gegeben. Kassenkredite wurden im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen. Ein Investitionskredit wurde in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen.
- Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in 2018 im Neubau eines Funktionalgebäudes für die Verwaltung und den Bereich Trinkwasser, in der Errichtung von Vorfeldmessstellen in mehreren Wasserfassungen sowie in der Umgestaltung des Außenbereichs des Wasserwerkes Hohendorf.

- Im Abwasserbereich wurde im Wesentlichen in das Abwasserpumpwerk Mahlzow (Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik), die Kläranlage Wolgast (Ersatzneubau Abluftbehandlungsanlage Vorreinigung und Erneuerung der Sektionaltore) sowie in das Pumpwerk in der Wolgaster Wilhelmstraße investiert.
- Als allgemeine Risiken sind die Bevölkerungsentwicklung im Zweckverbandsgebiet, der stagnierende bzw. rückläufige Wasserverbrauch sowie der Rückgang an Fördermitteln zu nennen.
- Die Gebührenkalkulationen sowie die entsprechenden Gebührensatzungen für das Jahr 2018 traten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gegen die im Wirtschaftsjahr 2018 erlassenen Gebührenbescheide wurden nur vereinzelt Widersprüche erhoben, die sich nicht gegen die Gebührenkalkulation richteten. Sie betrafen andere Inhalte. Wesentliche rechtliche Risiken, die Gebührenkalkulationen betreffend, sind somit derzeit für den Zweckverband nicht erkennbar.
- Zum 31. Dezember 2018 sind keine Klagen gegen die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beim Verwaltungs- bzw. Oberverwaltungsgericht Greifswald mehr anhängig.
- Ferner wird als weiteres Risiko auf die ständig steigenden Kosten, wie z. B. die Energie- und Kraftstoffkosten, Materialkosten sowie die Kosten für die Klärschlammverwertung etc. verwiesen.
- Der demografische Wandel, wirtschaftliche Aspekte, aber auch gemeinsame Problemstellungen zwingen Verbände im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur ständigen Suche nach betriebsoptimalen Strukturen. In diesem Sinne wird eine Vertiefung der bestehenden Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom angestrebt. Hierzu wurde ein Trinkwasserliefervertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag bietet die Chance, die zukünftige Ertragslage des Zweckverbandes zu verbessern.
- Hinsichtlich der mittelfristigen Gebührenentwicklung kann der Zweckverband zurzeit trotz durchschnittlich zu erwartender Kostensteigerungen davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren durch Ausgleich von Gebührenüberdeckungen der Vergangenheit das Gebührenniveau stabil bleibt. In den darauffolgenden Jahren sind Gebührenanpassungen in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen zu erwarten. Die Ergebnisse resultieren aus einer im Jahr 2018 erstellten zehnjährigen Gebührenvorausschau.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG**

Gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) besteht eine Berichtspflicht über Unregelmäßigkeiten nur, wenn der Abschlussprüfer bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt hat.

In seinem Grundwerk hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, gegebenenfalls Negativmeldungen abzugeben, wenn der Abschlussprüfer keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt hat.

### **a) Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können**

Wir haben bei unserer Prüfung keine nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können, festgestellt.

### **b) Unrichtigkeiten**

#### **Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt.

#### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Entgegen der Verpflichtung des § 27 Abs. 1 EigVO M-V a. F. hat die Geschäftsführung des Zweckverbands den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

## C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

---

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet der Verbandsmitglieder sicherzustellen. Er erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die dazu notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind in Anlage XI zu diesem Bericht genannt.

Der Zweckverband dient dem Gemeinwohl und wird als wirtschaftliches Unternehmen nach der EigVO M-V geführt.

Hinsichtlich der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Zweckverbands verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

Zu den wirtschaftlich-technischen Kennzahlen verweisen wir auf die Anlage XII zu diesem Bericht.

## D. GEGENSTAND ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt I. wiedergegeben ist.

### II. Auftragserweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V in Verbindung mit § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Grundwerk des Landesrechnungshofes enthält Festlegungen zur Gliederung und zum Inhalt des Prüfungsberichts und seinen Anlagen. Dementsprechend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht

- weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses aufzunehmen. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.
- eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt F. zu diesem Bericht dargestellt.
- eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Abschnitt F. zu diesem Bericht dargestellt.
- Aussagen zu bestimmten im Grundwerk des Landesrechnungshofes im Einzelnen dem Umfang und dem Inhalt nach benannter Sachverhalte aufzunehmen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Abschnitt H. dieses Prüfungsberichts.

### III. Art und Umfang der Prüfung

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt I. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

#### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

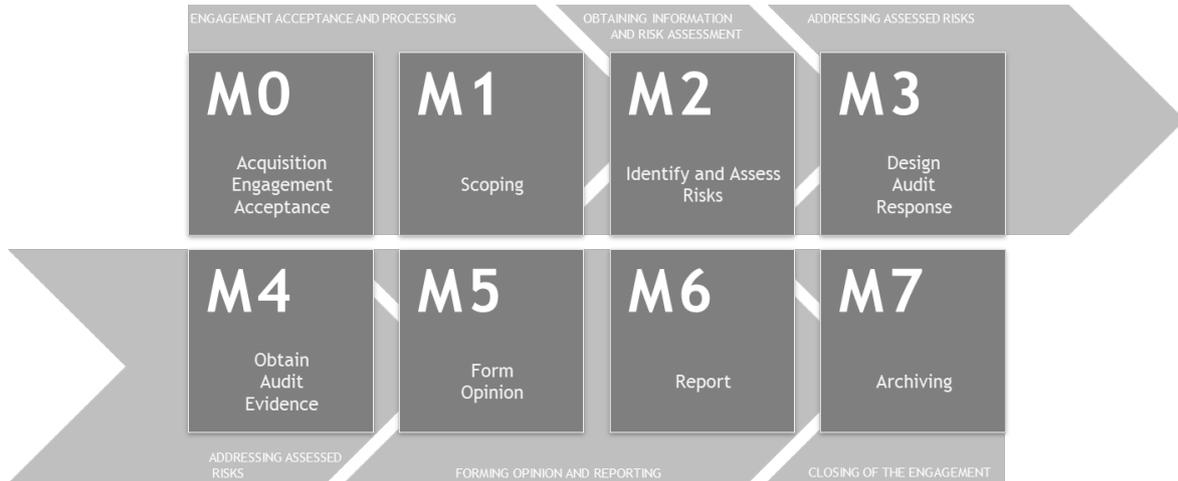
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen „Verkauf“ und „Einkauf“
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Zutreffende Ausübung von Ermessensspielräumen bei geschätzten Werten in der Rechnungslegung
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Zweckverbands haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von

- Kunden und
- Lieferanten

sowie von den für den Zweckverband tätigen

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis September 2019 bis zum 11. September 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 11. September 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

Neben den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfern waren mit der Durchführung der Prüfung betraut:

- Frau Susann Stiegler, Steuerberaterin
- Herr Tim Lange, Master of Science

## E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Rechnungslegungsnormen

Nach § 43 Abs. 2 EigVO M-V (Übergangsregelung) gelten für das Wirtschaftsjahr 2018 die maßgeblichen Rechnungslegungsnormen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 25. Februar 2008 (EigVO M-V a. F.).

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss gemäß § 20 Abs. 3 EigVO M-V a. F. nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen, soweit sich aus der EigVO M-V a. F. nichts anderes ergibt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts nach § 289 HGB unter ergänzender Beachtung der Regelungen in § 26 Abs. 2 EigVO M-V a. F. ergibt sich aus § 26 Abs. 1 EigVO M-V a. F.

Nach § 29 EigVO M-V a. F. sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Muster für die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinausgehenden Ermächtigungen zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift für verbindlich erklärt hat. Das Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat am 11. Juli 2018 neu gefasste Hinweise zur Anwendung der EigVO M-V erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift ist am 31. Juli 2018 in Kraft getreten. Mit dieser Verwaltungsvorschrift wurden die neu gefassten Muster für die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe bzw. Zweckverbände für verbindlich erklärt, die am 4. Juli 2018 auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekanntgemacht wurden. Nach den uns vom Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilten Auskünfte sind diese neu gefassten Formblätter aufgrund der Übergangsregelung in § 43 Abs. 2 EigVO erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2019 anzuwenden. Der Zweckverband hat deshalb zutreffend seinen Jahresabschluss 2018 nach den bisher für verbindlich erklärten Mustern aufgestellt.

#### b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

#### **c) Vorjahresabschluss**

In der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2018 wurde der von dem Zweckverband aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Ferner wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 234.406,50 und der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 209.220,14 jeweils der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen zuzuführen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat durch Schreiben vom 27. Juni 2019 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 5 KPG). Die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte auf den Internetseiten des Zweckverbands am 26. Juli 2019 sowie anschließend die öffentliche Auslegung in den Geschäftsräumen des Zweckverbands.

#### **d) Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Zweckverband hat gemäß § 20 Abs. 3 EigVO M-V a. F. in allen wesentlichen Belangen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden bzw. abweichend zu beachten Vorschriften der EigVO M-V- a. F. erfüllt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### **e) Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Bauleitungskosten einbezogen. Im hoheitlichen Bereich ist die Vorsteuer mangels Abziehbarkeit Bestandteil der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für Risiken im Bestand und in der Bewertung Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung ist, nach Abzug der einzelwertberichtigten Forderungen, mit rd. 3 % auf den Forderungsbestand aus der Jahresverbrauchsabrechnung und mit rd. 1 % auf den übrigen Forderungsbestand erfolgt.

Sowohl für den Trink- als auch für den Abwasserbereich wurde eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung nach § 6 Abs. 2d KAG M-V gebildet. Grundlage bildete die für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgenommene Nachkalkulation. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

### **b) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands in Abschnitt F. dieses Berichts sowie unsere Ausführungen in Anlage V zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

## F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

#### Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau am 31. Dezember 2018 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verpflichtungen werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristige.

VERMÖGEN	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	132	0,2	122	0,2	10	8,2
Sachanlagen	47.716	91,0	46.697	90,5	1.019	2,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136	0,3	177	0,3	-41	-23,2
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>47.984</b>	<b>91,5</b>	<b>46.996</b>	<b>91,0</b>	<b>988</b>	<b>2,1</b>
Vorräte	52	0,1	52	0,1	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	836	1,6	774	1,5	62	8,0
Forderungen gegen Gemeinden, sonstige Vermögensgegenstände einschließlich RAP	203	0,4	438	0,8	-235	-53,7
Flüssige Mittel	3.343	6,4	3.409	6,6	-66	-1,9
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.434</b>	<b>8,5</b>	<b>4.673</b>	<b>9,0</b>	<b>-239</b>	<b>-5,1</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>52.418</b>	<b>100,0</b>	<b>51.669</b>	<b>100,0</b>	<b>749</b>	<b>1,4</b>

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1.029 erhöht. Insgesamt wurden Investitionen einschließlich der Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 3.166 realisiert. Demgegenüber stehen Abgänge mit einem Buchwert von TEUR 88 und Abschreibungen von TEUR 2.049.

Bei den mittel- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen mit Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen.

Die Veränderungen im kurzfristig gebundenen Vermögen mit einem Rückgang von insgesamt TEUR 239 sind vor allem auf gegenüber dem Vorjahr geringere Steuererstattungsansprüche zurückzuführen. Zudem haben sich die Forderungen gegen die Gemeinden insbesondere aus der Niederschlagswasserentsorgung der öffentlichen Straßen und Plätze im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere nachstehenden Ausführungen zur Finanzlage.

KAPITAL	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	13.608	26,0	13.118	25,4	490	3,7
Sonderposten Abwasser 100 %	27.754	52,9	28.714	55,6	-960	-3,3
Sonderposten Trinkwasser 85 %	1.067	2,0	1.108	2,1	-41	-3,7
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>42.429</b>	<b>80,9</b>	<b>42.940</b>	<b>83,1</b>	<b>-511</b>	<b>-1,2</b>
Sonderposten Trinkwasser 15 %	188	0,4	196	0,4	-8	-4,0
Rückstellungen	1.567	3,0	1.709	3,3	-142	-8,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.303	10,1	3.501	6,8	1.802	51,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50	0,1	56	0,1	-6	-10,7
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>7.108</b>	<b>13,6</b>	<b>5.462</b>	<b>10,6</b>	<b>1.646</b>	<b>30,1</b>
Rückstellungen	1.576	3,0	1.359	2,6	217	16,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188	0,4	98	0,2	90	91,8
Erhaltene Anzahlungen	6	0,0	5	0,0	1	20,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770	1,5	1.350	2,6	-580	-43,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	341	0,6	454	0,9	-113	-24,9
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.881</b>	<b>5,5</b>	<b>3.267</b>	<b>6,3</b>	<b>-386</b>	<b>-11,8</b>
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>9.989</b>	<b>19,1</b>	<b>8.729</b>	<b>16,9</b>	<b>1.260</b>	<b>14,4</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>52.418</b>	<b>100,0</b>	<b>51.669</b>	<b>100,0</b>	<b>749</b>	<b>1,4</b>

Das wirtschaftliche Eigenkapital verminderte sich um TEUR 511. Dem Anstieg des Eigenkapitals im engeren Sinne durch das Jahresergebnis von TEUR 490 steht ein Rückgang der Sonderposten von insgesamt TEUR 1.001 gegenüber. Die Sonderposten wurden im Abwasserbereich zu 100 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital und im Wasserbereich mit 85 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital und mit 15 % dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugerechnet, da für den Abwasserbereich keine steuerliche Belastung eintritt.

Die Sonderposten setzten sich aus dem Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 6.551), dem Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (TEUR 22.376) sowie dem Sonderposten für Zuschüsse aus verrechneter Abwasserabgabe (TEUR 82) zusammen und sind durch die höhere planmäßige Auflösung gegenüber den Zugängen wie im Vorjahr rückläufig.

Bezüglich der Entwicklung der Investitionszuschüsse und der verrechneten Abwasserabgabe verweisen wir auf die Anlage zum Anhang (Anlage I).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote von 26,0 % (Vorjahr: 25,4 %) liegt unter der nach 11.3 EigVOVV-MV anzustrebenden Eigenkapitalquote von 30,0 %. Die auf die um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme berechnete Eigenkapitalquote beträgt 58,1 % (Vorjahr: 60,6 %).

Das mittel- und langfristige Fremdkapital ist vor allem durch den Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund einer Darlehensaufnahme um insgesamt TEUR 1.646 gestiegen. Die mittelfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere den Teil der Gebührenüberdeckungsrückstellungen, der die Jahre 2020 und 2021 betrifft. Gebührenüberdeckungen sind nach

§ 6 Abs. 2d KAG Mecklenburg-Vorpommern innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen, sodass ihre Auflösung 2020 bzw. 2021 vorgesehen ist.

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Wesentlichen aufgrund der Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 447) Guthaben von Kunden aus der Verbrauchsabrechnung.

Die Finanzierungsstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenkapital, die in Sonderposten ausgewiesenen Investitions- und Ertragszuschüsse sowie langfristigen Darlehensverbindlichkeiten. Die Investitions- und Ertragszuschüsse stellen in Höhe des nicht ertragsteuerpflichtigen Anteils der in den zukünftigen Wirtschaftsjahren entstehenden Auflösungsbeträge ebenfalls Eigenkapital dar (wirtschaftliches Eigenkapital).

Die Deckungsverhältnisse ergeben sich wie folgt:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Mittel-/ langfristige Rechnung</b>			
Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	47.984	46.996	988
Eigenkapital	13.608	13.118	490
Sonderposten	29.009	30.018	-1.009
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6.920	5.266	1.654
Mittel-/ langfristige zur Verfügung stehendes Kapital	49.537	48.402	1.135
<b>Unterdeckung (-)/ Überdeckung (+)</b>	<b>1.553</b>	<b>1.406</b>	<b>147</b>
<b>Kurzfristige Rechnung</b>			
Kurzfristige Verpflichtungen	2.881	3.267	-386
Flüssige Mittel	3.343	3.409	-66
	-462	-142	-320
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	1.091	1.264	-173
<b>Unterdeckung (-)/ Überdeckung (+)</b>	<b>1.553</b>	<b>1.406</b>	<b>147</b>

Das mittel-/langfristig gebundene Vermögen ist mit einer Überdeckung von TEUR 1.553 (Vorjahr: TEUR 1.406) vollständig durch mittel-/langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Entsprechend ergibt sich im kurzfristigen Bereich eine Überdeckung von TEUR 1.553 (Vorjahr: TEUR 1.406).

## Finanzlage

Zur Veränderung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf die Finanzrechnung gemäß § 23 EigVO M-V a. F. des Zweckverbands in Anlage I.

Zusammengefasst ergibt sich:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.065	1.996	-931
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.024	-2.720	-304
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.893	1.422	471
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-66</b>	<b>698</b>	<b>-764</b>
Finanzmittelbestand am 1. Januar	3.409	2.711	698
<b>Finanzmittelbestand am 31. Dezember</b>	<b>3.343</b>	<b>3.409</b>	<b>-66</b>

Im Finanzmittelbestand sind der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst.

## Liquiditätskennziffern

Die Liquiditätskennziffern ermitteln sich wie folgt:

Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{3.343}{2.881} =$	1,16
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{4.382}{2.881} =$	1,52
Liquidität 3. Grades =	$\frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{4.434}{2.881} =$	1,54

## II. Ertragslage

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.407	92,7	5.143	97,1	264	5,1
Aktiviert Eigenleistungen	79	1,4	79	1,5	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	344	5,9	76	1,4	268	>100,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>5.830</b>	<b>100,0</b>	<b>5.298</b>	<b>100,0</b>	<b>532</b>	<b>10,0</b>
Materialaufwand	1.237	21,2	1.159	21,9	78	6,7
<b>Rohgewinn</b>	<b>4.593</b>	<b>78,8</b>	<b>4.139</b>	<b>78,1</b>	<b>454</b>	<b>11,0</b>
Personalaufwand	2.064	35,4	1.956	36,9	108	5,5
Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	994	17,0	795	15,0	199	25,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	737	12,7	727	13,7	10	1,4
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.795</b>	<b>65,1</b>	<b>3.478</b>	<b>65,6</b>	<b>317</b>	<b>9,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>798</b>	<b>13,7</b>	<b>661</b>	<b>12,5</b>	<b>137</b>	<b>20,7</b>
Finanzergebnis	-175	-3,0	-109	-2,1	-66	-60,6
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>623</b>	<b>10,7</b>	<b>552</b>	<b>10,4</b>	<b>71</b>	<b>12,9</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133	2,3	109	2,0	24	22,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>490</b>	<b>8,4</b>	<b>443</b>	<b>8,4</b>	<b>47</b>	<b>10,6</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wasserversorgung	2.300	42,5	2.115	41,1	185	8,7
Abwasserentsorgung	3.107	57,5	3.028	58,9	79	2,6
	5.407	100,0	5.143	100,0	264	5,1

Der Umsatzanstieg im Bereich Trinkwasser resultiert bei stabilen Gebühren insbesondere aus zusätzlich verkauften Mengen an den Zweckverband Insel Usedom. Zudem hat sich auch die verkaufte Trinkwassermenge im Verbandsgebiet erhöht. Die aus der Entsorgung resultierenden Umsätze im Abwasserbereich sind mengenbedingt bei konstanten Gebührensätzen ebenfalls leicht gestiegen. Der daraus resultierenden Erlöserhöhung steht zusätzlich ein positiver Ergebnisbeitrag aus der Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung (TEUR 41; Vorjahr: TEUR 63) gegenüber.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge wirken sich insbesondere Schadenersatzleistungen nach dem Brand des ehemaligen Verwaltungsgebäudes (TEUR 161) sowie periodenfremde Erträge aus dem Vorsteueranteil des Abwasserbereiches für den Neubau des Verwaltungsgebäudes aus, welcher im Jahr 2018 aktiviert wurde (TEUR 92).

Die Zunahme des Materialaufwandes ergibt sich bei relativ konstanten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aus gestiegenen Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen (Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Betriebsanlagen des Zweckverbandes). Daneben waren Kostensteigerungen für die Klärschlammverwertung zu verzeichnen.

Ursächlich für die Zunahme des Personalaufwands sind die Rückkehr von langzeiterkrankten Mitarbeitern sowie Tarifsteigerungen.

Die Abschreibungen enthalten die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen, mit denen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, für verrechnete Abwasserabgabe und für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (Ertragszuschüsse) saldiert wurden.

Insgesamt ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes Betriebsergebnis von TEUR 798 (Vorjahr: TEUR 661) sowie unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern ein Jahresergebnis von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 443).

Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie zur Ertragslage der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen zur Analyse des Geschäftsverlaufes und zur Ertragslage im Lagebericht in der Anlage II.

### **III. Wirtschaftsplan**

Zur Abweichungsanalyse in Bezug auf den Erfolgs- und Finanzplan verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage VII „Soll-/Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018“.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄSS § 13 KOMMUNALPRÜFUNGSGESETZ M-V I.V.M. § 53 HGRG

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Anlage IV. Fragenkreise 11 bis 16) haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage IV zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## H. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

---

Gemäß dem Grundwerk des Landesrechnungshofes sind in den Prüfungsbericht Aussagen zu den folgenden Sachverhalten aufzunehmen. Inhalt und Umfang der Berichterstattung richten sich dabei nach den diesbezüglichen Erläuterungen in der Anlage 3 zum Grundwerk des Landesrechnungshofes „Hinweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Prüfungsberichts“, Abschnitt 4 „Hinweise zu Prüfungsschwerpunkten“.

### **Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Sachverhalte mit einigem Gewicht im Sinne der Aufführungen im Grundwerk des Landesrechnungshofes, d. h. wesentliche Grundstückskäufe und -verkäufe sowie finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### **Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit**

Der Zweckverband hat seinen Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **Bereichsrechnungen**

Der Zweckverband hat gemäß § 24 EigVO M-V a. F. für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser Bereichsrechnungen erstellt, die als Bestandteil des Jahresabschlusses diesem Bericht als Anlage I beigefügt sind. Die Bereichsbildung ist nach unserer Beurteilung sachgerecht.

### **Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

Derartige Tatbestände sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

### **Eigenkapital**

Nach § 11 Abs. 2 EigVO M-V ist der Zweckverband mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten, sodass der Zweckverband die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Ausgangspunkt für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital, korrigiert auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorschriften. Nach Nr. 11.3 EigVOVV M-V ist eine Eigenkapitalquote von 30 % anzustreben. Nach herrschender Rechtsauffassung ermittelt sich diese Eigenkapitalquote aus dem Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zu der um die Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2018 liegt der so berechnete Eigenkapitalanteil in Höhe von 58,1 % über dem Wert von 30,0 %, sodass die Vorgabe der EigVOVV M-V erfüllt ist. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 26,0 %.

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Stammkapital entspricht der Satzung des Zweckverbands.

#### **Verbindlichkeiten**

Ein vom Zweckverband aufgestellter Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

#### **Derivative Geschäfte**

Derivative Geschäfte hat der Zweckverband nach den uns erteilten Auskünften im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine anderen Feststellungen getroffen.

#### **Beihilfen**

Der Zweckverband hat in 2018 keine Zuwendungen erhalten.

#### **Vergaberecht und Ausschreibungen**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage V (Fragenkreis 9: Vergaberegelungen).

#### **Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge**

Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge bestehen nicht.

#### **Geschäftsführerbezüge**

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführer ist im Anhang erfolgt.

#### **Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben nachträglich in 2019 für 2018 Erklärungen zu Geschäftsbeziehungen mit dem Zweckverband abgegeben. Danach bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen oder geschäftliche Beziehungen nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zweckverbands (Lieferungen und Leistungen der Daseinsvorsorge) zu Konditionen wie unter Dritten. Die Erklärungen werden dem Landesrechnungshof vom Zweckverband gesondert zur Verfügung gestellt.

#### **Nachkalkulation**

Aus den Nachkalkulationen der Vorjahre resultieren Gebührenüberdeckungen sowohl im Trink- als auch im Abwasserbereich, so dass der Zweckverband für diese Gebührenüberdeckungen Rückstellungen gebildet hatte. Im laufenden Wirtschaftsjahr ergaben sich in allen Bereichen, mit Ausnahme der Fäkalentsorgung, aufgrund von Planabweichungen Gebührenüberdeckungen, die über die Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberdeckung umsatzmindernd berücksichtigt wurden.

Nach § 6 Abs. 2d KAG M-V sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Dementsprechend hat der Zweckverband die für die Vorjahre und das abgelaufene Wirtschaftsjahr gebildeten Rückstellungen entsprechend abgezinst und die für das Jahr 2015 gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckung umsatz erhöhend in Anspruch genommen.

Im Rahmen der 10-jährigen Vorkalkulation der Gebühren ergeben sich nach der Planung somit in den kommenden Wirtschaftsjahren nach den in 2016 erfolgten Gebührensenkungen Rückstellungsaufösungen. Nach Verbrauch und Verrechnung der Rückstellungen rechnet der Zweckverband in den darauffolgenden Jahren mit Gebührenanpassungen nur noch in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen.

### **Beitragskalkulation**

Die Erhebung der Beiträge des Zweckverbandes erfolgt auf der Grundlage einer Globalkalkulation, deren Grundlage die IST-Kosten der bis 2015 errichteten Anlagen und der ab 2016 bis 2025 auf Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu errichtenden Anlagen ist. Dabei wurden die Ist-Kosten um unentgeltlich übertragene Alt- und Erschließungsanlagen sowie die Kosten der Kapazität für den Inselverband und ausgeschiedener Mitglieder bereinigt. Von dieser Kalkulationsgrundlage wurden die erhaltenen Zuschüsse und die noch zu erwartenden Zuschüsse gekürzt. Auf Basis der gewichteten umlagefähigen Flächen ergibt sich somit ein umlagefähiger Beitragssatz von EUR 8,80/qm. Der Beitragssatz laut Satzung, der nach Flächen gewichtet mit der Anzahl der Geschosse erhoben wird beträgt damit EUR 5,86/qm.

Die Beitragsveranlagung war zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen, wobei sämtliche der seit 2008 erlassenen Bescheide bestandskräftig sind.

# I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. September 2019 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 KPG**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die

zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG erstattet.

Rostock, 11. September 2019

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marc Fritz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		131.966,58		122.295,54	<b>I. Stammkapital</b>		200.000,00		200.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Rücklage</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.063.556,50		1.708.270,50		1. Zweckgebundene Rücklage	4.993.905,87		4.550.279,23	
2. Wassergewinnungsanlagen	2.762.650,00		2.794.942,00		2. Allgemeine Rücklage	7.924.464,85	12.918.370,72	7.924.464,85	12.474.744,08
3. Verteilungsanlagen Wasser	8.842.547,00		9.026.033,00		<b>III. Jahresüberschuss</b>		489.877,57		443.626,64
4. Entsorgungsanlagen Abwasser	6.371.947,00		6.540.954,00			13.608.248,29			13.118.370,72
5. Kanalnetz Abwasser	24.193.245,22		24.446.868,22		<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	671.203,00		443.976,00		1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	22.376.138,36		23.101.903,36	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	810.864,71	47.716.013,43	1.736.303,29	46.697.347,01	2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.550.929,00		6.827.261,00	
		47.847.980,01		46.819.642,55	3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe	82.048,00	29.009.115,36	88.611,00	30.017.775,36
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.991,35		52.215,86	1. Steuerrückstellungen	430.680,57		364.710,00	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					2. Sonstige Rückstellungen	2.712.303,76	3.142.984,33	2.703.278,00	3.067.988,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	972.089,62		951.202,25		<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
2. Forderungen gegen Gemeinden	65.708,06		129.675,21		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.491.247,75		3.598.564,29	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.068,54	1.137.866,22	241.361,30	1.322.238,76	2. Erhaltene Anzahlungen	5.622,05		5.192,51	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		3.342.751,02		3.408.691,29	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819.749,57		1.406.118,08	
		4.532.608,59		4.783.145,91	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	84,35		489,23	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					5. Sonstige Verbindlichkeiten	340.696,39	6.657.400,11	454.341,37	5.464.705,48
		37.159,49		66.051,10					
		52.417.748,09		51.668.839,56			52.417.748,09		51.668.839,56

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.406.812,22		5.143.067,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		79.503,03		78.690,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		344.248,21		76.153,14
		5.830.563,46		5.297.911,01
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	253.866,22		210.874,98	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	983.393,44		948.250,86	
		1.237.259,66		1.159.125,84
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.691.149,82		1.596.718,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 61.332,27 (Vorjahr: EUR 57.498,06)	372.352,12		359.390,26	
		2.063.501,94		1.956.108,49
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.049.639,13		1.866.290,77
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVo M-V		1.054.835,65		1.070.956,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		739.505,61		727.596,60
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.674,60		27.921,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufzinsung Rückstellungen: EUR 28.000,00 (Vorjahr: EUR 49.367,00)		181.606,95		136.595,11
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		621.560,42		551.072,05
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		133.265,37		108.598,87
13. Sonstige Steuern		-1.582,52		-1.153,46
14. Jahresüberschuss		489.877,57		443.626,64

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Finanzrechnung**

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	490	443
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.050	1.867
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.055	-1.071
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	71	63
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-100	-54
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	216	164
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	77	23
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-684	561
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.065</b>	<b>1.996</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (+)	16	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3.166	-3.038
Aktivierete Eigenleistungen (+)	80	79
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	48	241
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	-2	-2
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.024</b>	<b>-2.720</b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.017	1.517
Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten und Konto- korrentkrediten	-124	-95
<b>Mittelabfluss (-)/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.893</b>	<b>1.422</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-66	698
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.409	2.711
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.343</b>	<b>3.409</b>

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsrechnungen Bilanz  
Trinkwasser

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		50.433,66		49.157,50	<b>I. Stammkapital</b>		100.000,00		100.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Rücklagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.971.881,03		727.904,70		1. Zweckgebundene Rücklage	3.527.007,60		3.292.096,34	
2. Wassergewinnungsanlagen	2.762.650,00		2.794.942,00		2. Allgemeine Rücklage	4.433.232,64	7.960.240,24	4.433.232,64	7.725.328,98
3. Verteilungsanlagen Wasser	8.842.547,00		9.026.033,00		<b>III. Jahresüberschuss</b>		207.669,94		234.406,50
4. Entsorgungsanlagen Abwasser	0,00		0,00			8.267.910,18		8.059.735,48	
5. Kanalnetz Abwasser	0,00		0,00		<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.866,99		69.884,13		1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	633.776,00		636.613,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.615,91	14.008.560,93	884.439,90	13.503.203,73	2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	621.598,00		666.764,00	
					3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe	0,00	1.255.374,00	0,00	1.303.377,00
		14.058.994,59		13.552.361,23	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					1. Steuerrückstellungen	430.680,57		364.710,00	
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.991,35		52.215,86	2. Sonstige Rückstellungen	1.140.701,24	1.571.381,81	1.087.992,91	1.452.702,91
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	329.061,42		269.671,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.613.328,59		1.041.784,36	
2. Forderungen gegen Gemeinden	8.846,09		2.573,72		2. Erhaltene Anzahlungen	4.309,93		4.400,65	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	86.679,85	424.587,36	225.611,48	497.856,20	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.723,67		626.420,42	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.439.722,86		1.438.126,86	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	33,80		183,27	
		1.916.301,57		1.988.198,92	5. Sonstige Verbindlichkeiten	172.318,21	2.017.714,20	192.787,19	1.865.575,89
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		14.753,20		24.767,88	<b>E. AUSGLEICHSKONTEN SPARTEN</b>		2.877.669,17		2.883.936,75
		15.990.049,36		15.565.328,03					
							15.990.049,36		15.565.328,03

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsrechnungen Bilanz  
Abwasser

AKTIVA	31.12.2018		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		81.532,92		73.138,04	<b>I. Stammkapital</b>		100.000,00		100.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Rücklagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.091.675,47		980.365,80		1. Zweckgebundene Rücklage	1.466.898,27		1.258.182,89	
2. Wassergewinnungsanlagen	0,00		0,00		2. Allgemeine Rücklage	3.491.232,21	4.958.130,48	3.491.232,21	4.749.415,10
3. Verteilungsanlagen Wasser	0,00		0,00		<b>III. Jahresüberschuss</b>		282.207,63		209.220,14
4. Entsorgungsanlagen Abwasser	6.371.947,00		6.540.954,00			5.340.338,11		5.058.635,24	
5. Kanalnetz Abwasser	24.193.245,22		24.446.868,22		<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.336,01		374.091,87		1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	21.742.362,36		22.465.290,36	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.248,80	33.707.452,50	851.863,39	33.194.143,28	2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.929.331,00		6.160.497,00	
					3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe	82.048,00	27.753.741,36	88.611,00	28.714.398,36
		33.788.985,42		33.267.281,32	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	1.571.602,52	1.571.602,52	1.615.285,09	1.615.285,09
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.028,20		681.531,25		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.877.919,16		2.556.779,93	
2. Forderungen gegen Gemeinden	56.861,97		127.101,49		2. Erhaltene Anzahlungen	1.312,12		791,86	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.388,69	713.278,86	15.749,82	824.382,56	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	592.025,90		779.697,66	
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.903.028,16		1.970.564,43	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	50,55		305,96	
		2.616.307,02		2.794.946,99	5. Sonstige Verbindlichkeiten	168.378,18	4.639.685,91	261.554,18	3.599.129,59
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		22.406,29		41.283,22					
<b>D. AUSGLEICHSPOSTEN SPARTEN</b>		2.877.669,17		2.883.936,75					
		39.305.367,90		38.987.448,28			39.305.367,90		38.987.448,28

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen**

	Trinkwasser		Abwasser		Gesamt	
	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.299.530,09	2.114.629,22	3.107.282,13	3.028.438,40	5.406.812,22	5.143.067,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	28.345,43	28.032,15	51.157,60	50.658,10	79.503,03	78.690,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	94.635,79	30.324,75	249.612,42	45.828,39	344.248,21	76.153,14
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.091,33	70.840,82	155.774,89	140.034,16	253.866,22	210.874,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	186.063,10	202.173,69	797.330,34	746.077,17	983.393,44	948.250,86
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	693.018,10	637.485,91	998.131,72	959.232,32	1.691.149,82	1.596.718,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	154.488,07	145.899,66	217.864,05	213.490,60	372.352,12	359.390,26
6. Abschreibungen	624.373,31	512.785,59	1.425.265,82	1.353.505,18	2.049.639,13	1.866.290,77
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVo M-V	72.883,73	72.842,13	981.951,92	998.114,58	1.054.835,65	1.070.956,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	299.222,10	291.582,04	440.283,51	436.014,56	739.505,61	727.596,60
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	536,44	3.709,57	7.138,16	24.211,57	7.674,60	27.921,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.159,01	44.919,54	82.447,94	91.675,57	181.606,95	136.595,11
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	341.516,46	343.850,57	280.043,96	207.221,48	621.560,42	551.072,05
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133.265,37	108.598,87	0,00	0,00	133.265,37	108.598,87
13. Sonstige Steuern	581,15	845,20	-2.163,67	-1.998,66	-1.582,52	-1.153,46
14. Jahresüberschuss	207.669,94	234.406,50	282.207,63	209.220,14	489.877,57	443.626,64

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bereichsfinanzrechnung

	Trinkwasser		Abwasser		Gesamt	
	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	208	234	282	209	490	443
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	625	513	1.425	1.354	2.050	1.867
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-73	-73	-982	-998	-1.055	-1.071
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37	54	34	9	71	63
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-29	-37	-71	-17	-100	-54
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	87	38	129	126	216	164
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	119	42	-42	-19	77	23
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-419	213	-265	348	-684	561
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>555</b>	<b>984</b>	<b>510</b>	<b>1.012</b>	<b>1.065</b>	<b>1.996</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (+)	4	0	12	0	16	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1.168	-1.162	-1.998	-1.876	-3.166	-3.038
Aktivierete Eigenleistungen	29	28	51	51	80	79
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon						
a) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	25	42	23	199	48	241
b) Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	-2	-2	-2	-2
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.110</b>	<b>-1.092</b>	<b>-1.914</b>	<b>-1.628</b>	<b>-3.024</b>	<b>-2.720</b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	593	439	1.424	1.078	2.017	1.517
Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten und Konto- korrentkrediten	-36	-27	-88	-68	-124	-95
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>557</b>	<b>412</b>	<b>1.336</b>	<b>1.010</b>	<b>1.893</b>	<b>1.422</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2	304	-68	394	-66	698
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.438	1.134	1.971	1.577	3.409	2.711
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.440</b>	<b>1.438</b>	<b>1.903</b>	<b>1.971</b>	<b>3.343</b>	<b>3.409</b>

**Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast  
Wolgast**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

**Anhang**

**I. Allgemeine Erläuterungen**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast hat seinen Sitz in Wolgast und ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer 1740 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 unter Beachtung der Übergangsregelung des § 43 Abs. 2 EigVO M-V nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 25. Februar 2008 in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

Der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Finanzrechnung erfolgt entsprechend § 29 EigVO M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 nach den vom Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift für verbindlich erklärten Mustern.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz in den Anhang aufgenommen. Angaben in Klammern betreffen jeweils die Vorjahreszahlen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Entsprechend § 24 EigVO M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 sind die Bereichsrechnungen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung) Bestandteil des Jahresab-

schluss. Die Posteninhalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Bereichsabschlussposten über gesonderte Konten und Kostenstellen zugeordnet und im Übrigen anhand des Verhältnisses der Umsatzerlöse bzw. des Aufwandes geschlüsselt. Die sich aus den Schlüsselungen ergebende Differenz der Spartenbilanzsummen wurde als gesonderte Position auf der Aktiv- bzw. Passivseite aus der Verrechnung zwischen den Bereichen Trink- und Abwasser innerhalb der Bereichsbilanzen ausgewiesen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden beibehalten.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2018 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bewertung des Vermögens und der Schulden entspricht den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im Einzelnen kamen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zur Anwendung:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten so-

wie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Im hoheitlichen Bereich ist die Vorsteuer mangels Abziehbarkeit Bestandteil der Anschaffungskosten. Rabatte und Skontoerträge wurden, soweit die Inanspruchnahme möglich war, in Abzug gebracht.

Wie im Vorjahr wurden eigene Bauleitungskosten als Herstellungskosten im Sachanlagevermögen nach § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 80 (TEUR 79) aktiviert. Die unmittelbar durch den Zweckverband im Wege der üblichen Investitionstätigkeit angeschafften bzw. hergestellten Gegenstände des Anlagevermögens werden dabei ungekürzt, d. h. ohne Absetzung der erhaltenen Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse, ausgewiesen. Diese werden in den entsprechenden Sonderposten passiviert.

Die von den zum Zweckverband gehörenden Kommunen übernommenen Anlagegüter der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung, die auf der Grundlage von Einbringungsverträgen auf den Zweckverband übergegangen sind, wurden auf der Grundlage der durch die Kommunen übergebenen Wertangaben zu den historischen Herstellungskosten, abzüglich der bis zum Zeitpunkt der Einbringung angefallenen Abschreibungen (= Anschaffungskosten des Zweckverbands), aktiviert und fortgeführt.

Das durch die Vermögensübertragung der Peenestrom Wasser GmbH zum 1. Januar 2010 auf den Zweckverband übertragene Anlagevermögen wurde auf der Grundlage der Herstellungskosten, abzüglich der zwischenzeitlich angefallenen Abschreibungen, aktiviert und fortgeführt.

Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear und monatsgenau bestimmt.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern der enthaltenen Anlagegüter ergeben sich folgende Spannen für:

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten:	20 bis 50 Jahre
Gewinnungs- und Bezugsanlagen:	8 bis 30 Jahre
Verteilungsanlagen:	8 bis 50 Jahre

Abwasserbeseitigungsanlagen:	6 bis 50 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen:	10 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung:	3 bis 30Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung gemäß der geltenden Rechtslage in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert. Für ausfallgefährdete Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen wurden unverändert zum Vorjahr in Höhe von 1 % (Gebühren) bzw. 3 % (Beiträge und Kostenerstattungen) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet. Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen langfristigen zinslosen Forderungen aus Ratenverträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt worden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die **Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind zum Nennwert angesetzt. Entsprechend der im Wirtschaftsjahr gültigen Fassung der Verbandssatzung wird für den Bereich Trinkwasser und Abwasser ein Stammkapital von jeweils EUR 100.000,00 bilanziert.

Als **Sonderposten zum Anlagevermögen** werden empfangene Ertragszuschüsse, Investitionszuschüsse und beschiedene Verrechnungen der Abwasserabgabe erfasst. Die Auflösung erfolgt mit nachfolgenden Ausnahmen entsprechend den Restlaufzeiten der bezuschussten bzw. geförderten Gegenstände des Anlagevermögens. Bei Ertragszuschüssen, die bis zum Jahr 2005 beschieden wurden, erfolgt die Auflösung mit 5 % für Haus- und Grundstücksanschlüsse und mit 2 % für Beiträge auf die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasseranlage.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** wurden für alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken gebildet, soweit der Rückstellungsanlass aus dem Berichtszeitraum herrührt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrer Restlaufzeit entsprechend dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Auswirkungen aus Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die im Wirtschaftsjahr 2015 gebildete Rückstellung für Gebührenaussgleich im Bereich Trinkwasser nach § 6 Abs. 2 d KAG M-V erfolgte in Höhe von TEUR 302 zum 31.12.2018 der Verbrauch. Im Bereich Schmutzwasser wurden Rückstellungen für Gebührenaussgleich, das Jahr 2015 betreffend, in Höhe von TEUR 374 und im Niederschlagswasserbereich wurden Rückstellungen für Gebührenaussgleich, ebenfalls das Jahr 2015 betreffend, in Höhe von TEUR 111 verbraucht.

Die Bewertung der Rückstellungen für Gebührenaussgleich erfolgte mit dem Barwert, der mittels der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB berechnet wurde. Als Restlaufzeit wurde jeweils der Zeitraum bis zum Ausgleich der rückstellungspflichtigen Gebührendeckungen angesetzt.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### III. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Die Zusammensetzung und die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergeben sich im Einzelnen aus **Anlage 1 und 2 zu diesem Anhang**. Dabei erfolgt die Gliederung des Anlagevermögens in **Anlage 1 zu diesem Anhang** nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Die Aufstellung des Anlagevermögens in **Anlage 2 zu diesem Anhang** beinhaltet die Trennung nach den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes.

Die Zusammensetzung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten **Anlage 3 zum Anhang** dargestellt. Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden aus der laufenden Gebührenabrechnung

wurden nicht in den Forderungen nach Anlage 12. b) zu § 29 EigVO M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 ausgewiesen, da diese nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln sind.

Die **zweckgebundene Rücklage** resultiert aus Finanzierungsbeiträgen, welche bei Gründung des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gemäß Satzung aufgebracht wurden. Zudem wurde das Jahresergebnis 2017 des Bereiches Trinkwasser in Höhe von TEUR 234 und des Bereiches Abwasser in Höhe von TEUR 210 der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen zugeführt.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich aus eingebrachtem und übernommem Anlagevermögen.

Der **Sonderposten für Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter** umfasst die an die Kunden weiterberechneten Zuschüsse für die Herstellung von Haus- bzw. Grundstücksanschlüssen sowie Beiträge für den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung.

In den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen werden gewährte Fördermittel eingestellt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Fördermittel verweisen wir auf die **Anlage 4 zum Anhang**.

Der **Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe** basiert auf § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz.

In den **Steuerrückstellungen** sind die voraussichtlich anfallenden Ertragsteuern für das Jahr 2018 enthalten. Zudem beinhalten diese Rückstellungen in Höhe von TEUR 367 Gewerbesteuernachzahlungen für den Bereich Trinkwasser aus der Betriebsprüfung 2012 bis 2015.

Bezüglich der **sonstigen Rückstellungen** verweisen wir auf den in der **Anlage 5 zum Anhang** beigefügten Rückstellungsspiegel.

Die Zusammensetzung, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus der gemäß EigVO M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 beigefügten **Anlage 6 zum Anhang**.

#### IV. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zur detaillierten Darstellung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Lagebericht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind TEUR 161 aus dem Schadenersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes in der Lotsenstraße enthalten. Diesen Erträgen stehen betriebliche Aufwendungen bzw. aktivierungspflichtige Kosten für den Ersatz der verlustig gegangenen Gegenstände gegenüber.

Der **periodenfremde Ertrag** beinhaltet mit TEUR 92 den Teil der Vorsteuer aus den Vorjahren für den Bereich Abwasser für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstraße, welcher im Jahr 2018 mit aktiviert werden musste.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 61 (TEUR 57) enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung der Sonderposten** werden entsprechend EigVO M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten enthalten in Höhe von TEUR 772 (TEUR 783) Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse und in Höhe von TEUR 276 (TEUR 276) Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie Erträge aus der Auflösung verrechneter Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 7 (TEUR 12).

Der **Zinsaufwand** enthält in Höhe von TEUR 28 (TEUR 49) Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Erträge aus Stromsteuerentlastung.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein **Jahresgewinn** in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 443) erzielt. Der erzielte Jahresgewinn soll im Bereich Trink- und Abwasser den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.

## V. Sonstige Angaben

### Organe des Zweckverbandes

#### Verbandsvorsteher

Im Wirtschaftsjahr ist der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Wolgast, Herr Stefan Weigler, Verbandsvorsteher. Er ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes.

#### Verbandsversammlung

Stadt Wolgast	Herr Stefan Weigler Bürgermeister der Stadt Wolgast
Gemeinde Buggenhagen	Herr Manfred Studier, Rentner (1. stellvertretender Verbandsvorsteher)
Stadt Lassan	Herr Fred Gransow, Malermeister (2. stellvertretender Verbandsvorsteher)
Gemeinde Lühmansdorf	Frau Esther Hall, Rentnerin
Gemeinde Zemitz	Frau Susanne Darmann, Rentnerin
Gemeinde Wrangelsburg	Herr Andreas Juds, Glasermeister

### Bezüge der Organmitglieder

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 4 (TEUR 4) angefallen.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Wirtschaftsjahr 2018 brutto TEUR 207 (TEUR 202).

### Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus den Abzinsungssätzen im Bereich der langfristigen Rückstellungen. Unter Ausübung des Aktivierungswahlrechts wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

## **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Die Arbeitnehmer des Zweckverbandes sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestattet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2018 1,3 v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme, der Zusatzbeitrag bis zum 30.06.2018 4,6 v. H. und ab dem 01.07.2018 4,8 v. H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in dem kommenden Jahr nicht erhöhen sowie tarifrechtlich keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen werden. Die Arbeitnehmer sind gemäß § 37 a ATV-K mit 2,3 v. H. bzw. ab dem 01.07.2018 mit 2,4 v. H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt. Der Zweckverband hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen) bestehen zum Bilanzstichtag aus dem Bestellobligo für Investitionen in Höhe von TEUR 307 (TEUR 375) sowie aus einem Erbbaurechtsvertrag. Dieser wurde im Jahr 1997 mit einer Laufzeit von 75 Jahren abgeschlossen und beinhaltet eine jährliche Zahlung eines Erbbauzinses, im Folgejahr in Höhe von TEUR 2. Gemäß § 4 des Erbbaurechtsvertrages soll der Erbbauzins der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden. Bemessungsgrundlage bildet der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherindex.

### **Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Der Zweckverband beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2018 durchschnittlich 36 (36) Mitarbeiter, darunter drei Auszubildende. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Wirtschaftsjahr veranschlagte Honorar der Abschlussprüfer beläuft sich auf TEUR 12. Es beinhaltet ausschließlich Leistungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

## **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis der geltenden Satzungen und Beschlüssen der Verbandsversammlung abgewickelt.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben, wobei wir ergänzend auf den Bericht über die Chancen und Risiken sowie den Prognosebericht im Lagebericht verweisen.

Wolgast, den 13.08.2019

.....  
Weigler  
Verbandsvorsteher

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

## Entwicklung des Anlagevermögens - Gesamtbetrieb

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	durchschnittl. Abschreibungs- satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	476.830,07	31.407,07	0,00	2.940,00	505.297,14	354.534,53	21.736,03	2.940,00	373.330,56	131.966,58	122.295,54	4,4	26,1
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.491.027,98	215.207,09	2.267.377,10	101.597,88	5.872.014,29	1.782.757,48	94.410,19	68.709,88	1.808.457,79	4.063.556,50	1.708.270,50	2,0	69,2
2. Wassergewinnungsanlagen	4.949.812,07	17.916,93	138.320,36	8.145,00	5.097.904,36	2.154.870,07	187.695,29	7.311,00	2.335.254,36	2.762.650,00	2.794.942,00	3,7	54,2
3. Verteilungsanlagen Wasser	14.707.067,18	18.943,39	146.245,24	0,00	14.872.255,81	5.681.034,18	348.674,63	0,00	6.029.708,81	8.842.547,00	9.026.033,00	2,4	59,5
4. Abwasserbeseitigungsanlagen	13.351.517,17	185.013,43	85.197,73	281.871,09	13.339.857,24	6.810.563,17	435.446,16	278.099,09	6.967.910,24	6.371.947,00	6.540.954,00	3,3	47,8
5. Kanalnetz Abwasser	37.043.026,67	228.725,30	347.516,14	33.031,86	37.586.236,25	12.596.158,45	816.784,44	19.951,86	13.392.991,03	24.193.245,22	24.446.868,22	2,2	64,4
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.775.505,29	389.278,06	-9.920,67	217.432,82	1.937.429,86	1.331.529,29	144.892,39	210.194,82	1.266.226,86	671.203,00	443.976,00	7,8	34,6
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.736.303,29	2.079.353,06	-2.974.735,90	30.055,74	810.864,71	0,00	0,00	0,00	0,00	810.864,71	1.736.303,29	0,0	100,0
	77.054.259,65	3.134.437,26	0,00	672.134,39	79.516.562,52	30.356.912,64	2.027.903,10	584.266,65	31.800.549,09	47.716.013,43	46.697.347,01	2,6	60,0
	77.531.089,72	3.165.844,33	0,00	675.074,39	80.021.859,66	30.711.447,17	2.049.639,13	587.206,65	32.173.879,65	47.847.980,01	46.819.642,55	2,6	59,8

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

## Entwicklung des Anlagevermögens nach Bereichen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	durchschnittl. Abschreibungs- satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Trinkwasser														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.168,22	3.195,91	0,00	0,00	67.364,13	21.748,54	2.561,01	0,00	0,00	24.309,55	43.054,58	42.419,68	3,9	63,9
Abwasser														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.791,50	10.922,16	0,00	0,00	152.713,66	85.189,64	3.728,02	0,00	0,00	88.917,66	63.796,00	56.601,86	2,5	41,8
Gemeinsame Anlagen														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	270.870,35	17.289,00	0,00	2.940,00	285.219,35	247.596,35	15.447,00	0,00	2.940,00	260.103,35	25.116,00	23.274,00	5,6	8,8
	476.830,07	31.407,07	0,00	2.940,00	505.297,14	354.534,53	21.736,03	0,00	2.940,00	373.330,56	131.966,58	122.295,54	4,4	26,1
<b>II. Sachanlagen</b>														
Trinkwasser														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.193.320,63	99.160,13	765.503,60	15.962,64	2.042.021,72	478.843,74	28.438,73	0,00	8.274,64	499.007,83	1.543.013,89	714.476,89	1,8	75,6
2. Wassergewinnungsanlagen	4.949.812,07	17.916,93	138.320,36	8.145,00	5.097.904,36	2.154.870,07	187.695,29	0,00	7.311,00	2.335.254,36	2.762.650,00	2.794.942,00	3,7	54,2
3. Verteilungsanlagen	14.707.067,18	18.943,39	146.245,24	0,00	14.872.255,81	5.681.034,18	348.674,63	0,00	0,00	6.029.708,81	8.842.547,00	9.026.033,00	2,4	59,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.770,65	130.074,31	0,00	22.456,70	553.388,26	385.127,65	29.653,31	0,00	22.356,70	392.424,26	160.964,00	60.643,00	5,9	29,1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	661.719,59	631.021,26	-1.050.069,20	30.055,74	212.615,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.615,91	661.719,59	0,0	100,0
	21.957.690,12	897.116,02	0,00	76.620,08	22.778.186,06	8.699.875,64	594.461,96	0,00	37.942,34	9.256.395,26	13.521.790,80	13.257.814,48	2,7	59,4
Abwasser														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.143.726,05	116.046,96	53.439,21	77.692,88	2.235.519,34	1.196.315,21	30.879,17	0,00	52.492,88	1.174.701,50	1.060.817,84	947.410,84	1,4	47,5
4. Abwasserbeseitigungsanlagen	13.351.517,17	185.013,43	85.197,73	281.871,09	13.339.857,24	6.810.563,17	435.446,16	0,00	278.099,09	6.967.910,24	6.371.947,00	6.540.954,00	3,3	47,8
5. Kanalnetz Abwasser	37.043.026,67	228.725,30	347.516,14	33.031,86	37.586.236,25	12.596.158,45	816.784,44	0,00	19.951,86	13.392.991,03	24.193.245,22	24.446.868,22	2,2	64,4
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.069.486,10	33.700,64	730,03	29.309,71	1.074.607,06	718.074,10	72.686,67	0,00	29.309,71	761.451,06	313.156,00	351.412,00	6,8	29,1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.256,21	779.875,70	-486.883,11	0,00	598.248,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598.248,80	305.256,21	0,0	100,0
	53.913.012,20	1.343.362,03	0,00	421.905,54	54.834.468,69	21.321.110,93	1.355.796,44	0,00	379.853,54	22.297.053,83	32.537.414,86	32.591.901,27	2,5	59,3
Gemeinsame Anlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	153.981,30	0,00	1.448.434,29	7.942,36	1.594.473,23	107.598,53	26.827,59	8.264,70	7.942,36	134.748,46	1.459.724,77	46.382,77	3,1	91,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.248,54	225.503,11	-10.650,70	165.666,41	309.434,54	228.327,54	50.817,11	-8.264,70	158.528,41	112.351,54	197.083,00	31.921,00	17,8	63,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	769.327,49	668.456,10	-1.437.783,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769.327,49	0,0	100,0
	1.183.557,33	893.959,21	0,00	173.608,77	1.903.907,77	335.926,07	77.644,70	0,00	166.470,77	247.100,00	1.656.807,77	847.631,26	5,0	87,0
	77.054.259,65	3.134.437,26	0,00	672.134,39	79.516.562,52	30.356.912,64	2.027.903,10	0,00	584.266,65	31.800.549,09	47.716.013,43	46.697.347,01	2,6	60,0
	77.531.089,72	3.165.844,33	0,00	675.074,39	80.021.859,66	30.711.447,17	2.049.639,13	0,00	587.206,65	32.173.879,65	47.847.980,01	46.819.642,55	2,6	59,8

## Zusammenfassung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	durchschnittl. Abschreibungs- satz %	durchschnittl. Restbuchwert %
Trinkwasser	22.021.858,34	900.311,93	0,00	76.620,08	22.845.550,19	8.721.624,18	597.022,97	0,00	37.942,34	9.280.704,81	13.564.845,38	13.300.234,16	2,7	59,4
Abwasser	54.054.803,70	1.354.284,19	0,00	421.905,54	54.987.182,35	21.406.300,57	1.359.524,46	0,00	379.853,54	22.385.971,49	32.601.210,86	32.648.503,13	2,5	59,3
Gemeinsame Anlagen	1.454.427,68	911.248,21	0,00	176.548,77	2.189.127,12	583.522,42	93.091,70	0,00	169.410,77	507.203,35	1.681.923,77	870.905,26	5,1	76,8
	77.531.089,72	3.165.844,33	0,00	675.074,39	80.021.859,66	30.711.447,17	2.049.639,13	0,00	587.206,65	32.173.879,65	47.847.980,01	46.819.642,55	2,6	59,8

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasser-  
beseitigung - Festland Wolgast, Wolgast**

**Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018**

Ifd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wert- berichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	951	972	-100	837	101	35
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	951	972	-100	837	101	35
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
2	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	<b>Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen</b>	130	66	0	66	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	130	66	0	66	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
5	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	241	100	0	100	0	0
	<b>Summe Forderungen</b>	<b>1.322</b>	<b>1.138</b>	<b>-100</b>	<b>1.002</b>	<b>101</b>	<b>35</b>

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2018

Bezeichnung	Zuwendungsbescheid Nr.:	Historischer Zuschuss					Auflösung					Buchbestand	
		Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge (Rückzahlung) EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Trinkwasser</b>													
TWL Klotzow	TW/91/135/1	113.651,37	0,00	0,00	0,00	113.651,37	54.548,37	2.273,00	0,00	0,00	56.821,37	56.830,00	59.103,00
TW-ÜL Wolgast-Mahlzow	TW/UEM/94/048	94.589,00	0,00	0,00	0,00	94.589,00	42.373,00	1.892,00	0,00	0,00	44.265,00	50.324,00	52.216,00
TWL Hohendorf-Buddenhagen	TW/UEM/94/043	46.386,84	0,00	0,00	0,00	46.386,84	21.176,84	928,00	0,00	0,00	22.104,84	24.282,00	25.210,00
TWHL Sachs-/Busch-Str.	TW/UEM/96/04/S	7.669,38	0,00	0,00	0,00	7.669,38	3.291,38	153,00	0,00	0,00	3.444,38	4.225,00	4.378,00
TWHL Papendorf	TW/UEM/96/03/S	9.062,42	0,00	0,00	0,00	9.062,42	3.891,42	181,00	0,00	0,00	4.072,42	4.990,00	5.171,00
WW Lassan	TW/UEM/96/027	349.074,07	0,00	0,00	0,00	349.074,07	279.257,07	13.964,00	0,00	0,00	293.221,07	55.853,00	69.817,00
WF Wrangelsburg	TW/UEM/94/043/1	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	323.809,88	17.044,00	0,00	0,00	340.853,88	170.438,00	187.482,00
WV Gladrow	TW/UEM/94/043/2	21.982,86	0,00	0,00	0,00	21.982,86	9.018,86	440,00	0,00	0,00	9.458,86	12.524,00	12.964,00
TWV Pulow	TW/UEM/91/130/1	60.918,07	0,00	0,00	0,00	60.918,07	24.770,07	1208,00	0,00	0,00	25.978,07	34.940,00	36.148,00
TWL Buggenhagen-Klotzow	TW/UEM/91/135/2	47.882,17	0,00	0,00	0,00	47.882,17	19.463,17	956,00	0,00	0,00	20.419,17	27.463,00	28.419,00
TWL Waschow-Wehrland	TW/UEM/98/022	25.248,84	0,00	0,00	0,00	25.248,84	9.594,84	505,00	0,00	0,00	10.099,84	15.149,00	15.654,00
TWL Papendorf-Klein Jasedow		27.159,57	0,00	0,00	0,00	27.159,57	12.071,57	619,00	0,00	0,00	12.690,57	14.469,00	15.088,00
TWL aus Übertragung Stadt Wolgast		188.286,73	0,00	0,00	0,00	188.286,73	74.007,73	3.940,00	0,00	0,00	77.947,73	110.339,00	114.279,00
TWL Zemitz-Dorf	TW/2004/24	53.600,00	0,00	0,00	0,00	53.600,00	12.765,00	1.063,00	0,00	0,00	13.828,00	39.772,00	40.835,00
<b>Zwischensumme Trinkwasser</b>		<b>1.556.803,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.556.803,20</b>	<b>890.039,20</b>	<b>45.166,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>935.205,20</b>	<b>621.598,00</b>	<b>666.764,00</b>
<b>2. Schmutzwasser</b>													
Kläranlage Wolgast	AW/ANK/92/200/28304 -23130825	5.654.813,82	0,00	0,00	0,00	5.654.813,82	3.539.253,82	79.668,00	0,00	0,00	3.618.921,82	2.035.892,00	2.115.560,00
PW Hohendorf	AW/UEM/2002/58	42.753,83	0,00	0,00	0,00	42.753,83	24.324,83	1.859,00	0,00	0,00	26.183,83	16.570,00	18.429,00
KN Lassan	AW/UEM/92/197	429.320,84	0,00	0,00	0,00	429.320,84	208.503,84	8.838,00	0,00	0,00	217.341,84	211.979,00	220.817,00
KN Lühmannsdorf	AW/UEM/93/014	642.388,11	0,00	0,00	0,00	642.388,11	290.341,11	12.841,00	0,00	0,00	303.182,11	339.206,00	352.047,00
OE Hohendorf Süd	AW/UEM/94/014	271.231,45	0,00	0,00	0,00	271.231,45	118.341,45	5.461,00	0,00	0,00	123.802,45	147.429,00	152.890,00
AWL Hohendorf-Buddenhagen	AW/UEM/94/047	77.236,50	0,00	0,00	0,00	77.236,50	35.350,50	1.551,00	0,00	0,00	36.901,50	40.335,00	41.886,00
AWL Hohendorf-Schalense	AW/ANK/91/346/A	209.091,81	0,00	0,00	0,00	209.091,81	100.366,81	4.182,00	0,00	0,00	104.548,81	104.543,00	108.725,00
OE Schloßinsel	AW/UEM/97/036	54.086,38	0,00	0,00	0,00	54.086,38	22.005,38	1.073,00	0,00	0,00	23.078,38	31.008,00	32.081,00
OE Lassan Siedlung Ost	AW/UEM/92/197/2	64.552,18	0,00	0,00	0,00	64.552,18	25.692,18	1284,00	0,00	0,00	26.976,18	37.576,00	38.860,00
KA Lassan	AW/UEM/92/197/1	613.550,26	0,00	0,00	0,00	613.550,26	388.569,26	20.452,00	0,00	0,00	409.021,26	204.529,00	224.981,00
OE Wolgast, Resterschließung	AW/UEM/97/036/1	250.533,02	0,00	0,00	0,00	250.533,02	85.187,02	5.011,00	0,00	0,00	90.198,02	160.335,00	165.346,00
SW-Kanalisation Wolgast, Bahnhofstr.	AW/UEM/97/036/2	45.507,06	0,00	0,00	0,00	45.507,06	10.982,06	910,00	0,00	0,00	11.892,06	33.615,00	34.525,00
SWL Neubauer/Backofentrift	AW/97/36/3	45.260,42	0,00	0,00	0,00	45.260,42	11.840,42	905,00	0,00	0,00	12.745,42	32.515,00	33.420,00
AW-Entsorgung WLg, Mahlzow-Unterdorf	AW/2004/129	85.500,00	0,00	0,00	0,00	85.500,00	20.623,00	1.711,00	0,00	0,00	22.334,00	63.166,00	64.877,00
AW-Entsorgung WLg, Am Fischmarkt	AW/2004/142	63.000,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	15.750,00	1.260,00	0,00	0,00	17.010,00	45.990,00	47.250,00
PW Am Fischmarkt, Entsorgung WLg	AW/2012/24	78.710,94	0,00	0,00	0,00	78.710,94	12.612,94	3.027,00	0,00	0,00	15.639,94	63.071,00	66.098,00
PW Wolgast, Luisenstraße	AW/2004/143	47.600,00	0,00	0,00	0,00	47.600,00	33.361,00	1.124,00	0,00	0,00	34.485,00	13.115,00	14.239,00
Ablaufleitung KA Wolgast	AW/92/200	3.569,28	0,00	0,00	0,00	3.569,28	1.422,28	71,00	0,00	0,00	1.493,28	2.076,00	2.147,00
OE Zemitz	AW/UEM/2001/50	131.402,02	0,00	0,00	0,00	131.402,02	40.504,02	2.673,00	0,00	0,00	43.177,02	88.225,00	90.898,00
OE Zarnitz	AW/UEM/2001/51	38.858,18	0,00	0,00	0,00	38.858,18	12.188,18	784,00	0,00	0,00	12.972,18	25.886,00	26.670,00
OE Hohensee	AW/UEM/2000/034	61.545,99	0,00	0,00	0,00	61.545,99	20.215,99	1.234,00	0,00	0,00	21.449,99	40.096,00	41.330,00
OE Groß Ernsthof	AW 99/026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SW Groß Ernsthof	AW 99/026/1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KN Zemitz-Dorf	AW/2005/65	172.800,00	0,00	0,00	0,00	172.800,00	40.032,00	3.456,00	0,00	0,00	43.488,00	129.312,00	132.768,00
KN Wolgast, Lange Str./Burgstr.	AW/2006/51	55.871,92	0,00	0,00	0,00	55.871,92	12.101,92	1.117,00	0,00	0,00	13.218,92	42.653,00	43.770,00
KN Wolgast, Wasserstraße	AW/2008/70	61.200,00	0,00	0,00	0,00	61.200,00	9.996,00	1.224,00	0,00	0,00	11.220,00	49.980,00	51.204,00
SWL Wilhelmstraße	AW/2009/42	267.050,27	0,00	0,00	0,00	267.050,27	37.350,27	5.352,00	0,00	0,00	42.702,27	224.348,00	229.700,00
SWL aus Übertragung Stadt Wolgast		729.187,62	0,00	0,00	0,00	729.187,62	287.533,62	15.229,00	0,00	0,00	302.762,62	426.425,00	441.654,00
<b>Zwischensumme Schmutzwasser</b>		<b>10.196.621,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.196.621,90</b>	<b>5.404.449,90</b>	<b>182.297,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.586.746,90</b>	<b>4.609.875,00</b>	<b>4.792.172,00</b>
<b>3. Regenwasser</b>													
RWL aus Übertragung Stadt Wolgast		2.295.572,12	0,00	0,00	0,00	2.295.572,12	927.247,12	48.869,00	0,00	0,00	976.116,12	1.319.456,00	1.368.325,00
<b>Zwischensumme Regenwasser</b>		<b>2.295.572,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.295.572,12</b>	<b>927.247,12</b>	<b>48.869,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>976.116,12</b>	<b>1.319.456,00</b>	<b>1.368.325,00</b>
<b>Gesamt Zuschüsse</b>		<b>14.048.997,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.048.997,22</b>	<b>7.221.736,22</b>	<b>276.332,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.498.068,22</b>	<b>6.550.929,00</b>	<b>6.827.261,00</b>

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018

	1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	31.12.2018 EUR
<b>Steuerrückstellungen:</b>						
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	13.055,00	0,00	13.055,00
Gewerbesteuer	364.710,00	0,00	0,00	52.915,57	0,00	417.625,57
	364.710,00	0,00	0,00	65.970,57	0,00	430.680,57
<b>Sonstige Rückstellungen:</b>						
Gebührenaussgleich						
Trinkwasserbereich	1.013.900,00	302.000,00	0,00	320.110,00	8.800,00	1.040.810,00
Abwasserbereich	1.474.700,00	484.000,00	0,00	442.800,00	19.200,00	1.452.700,00
Zinsen auf Steuernachzahlungen	0,00	0,00	0,00	64.046,00	0,00	64.046,00
Abwasserabgabe/Wasser- entnahmeentgelt	60.425,00	60.421,00	4,00	45.421,00	0,00	45.421,00
Personalmrückstellungen	41.112,00	39.279,14	2,86	42.968,00	0,00	44.798,00
Klärschlamm Entsorgung	43.750,00	43.750,00	0,00	24.388,76	0,00	24.388,76
Unfallumlage	16.000,00	15.327,91	672,09	16.000,00	0,00	16.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00
Prozessrisiken	10.170,00	4.969,00	1.011,00	1.750,00	0,00	5.940,00
Archivierung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Altersteilzeit	25.221,00	24.642,26	578,74	0,00	0,00	0,00
	2.703.278,00	987.389,31	2.268,69	970.683,76	28.000,00	2.712.303,76
	3.067.988,00	987.389,31	2.268,69	1.036.654,33	28.000,00	3.142.984,33

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasser-  
beseitigung - Festland Wolgast, Wolgast**

### Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.			Stand zum 31.12. Wirtschaftsjahr	Abzinsung zum 31.12. Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12. Wirtschaftsjahr	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Vorjahr
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in TEUR					
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188	1.052	4.251	5.491	0	5.491	0	-	3.599
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	0	0	6	0	6	0	-	5
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770	50	0	820	0	820	0	-	1.406
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-	0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	-	0
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	341	0	0	341	0	341	0	-	455
	davon:									
a)	aus Steuern	0	0	0	0	0	0	0	-	0
b)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	-	0
7.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.305</b>	<b>1.102</b>	<b>4.251</b>	<b>6.658</b>	<b>0</b>	<b>6.658</b>	<b>0</b>		<b>5.465</b>

Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasser-  
 beseitigung - Festland Wolgast, Wolgast**

- entfällt -

Übersicht über die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Planjahres	Planungsdaten des Folgejahres	Planungsdaten des zweiten Folgejahres	Planungsdaten des dritten Folgejahres	Planungsdaten der weiteren Folgejahre
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>						
	Planbereich 1					
	Planbereich ...					
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>					
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>						
<b>2.1</b>	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Planbereich 1					
	Planbereich ...					
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
<b>2.2</b>	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Planbereich 1					
	Planbereich ...					
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
<b>2.3</b>	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Planbereich 1					
	Planbereich ...					
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>					
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>						
	Planbereich 1					
	Planbereich ...					
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>					
<b>Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>						
	Planbereich 1					
	Planbereich ...					
	<b>Summe voraussichtlich fällig werdender Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen</b>					

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Bruttoinlandsprodukt Mecklenburg-Vorpommerns ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gestiegen und beträgt 44,9 Mio EUR.

Im Jahr 2018 umfasste die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern rund 1.610 Mio Einwohner. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % gestiegen.

#### **1.2. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wasserwirtschaft befindet sich in einem ständigen Modernisierungsprozess. Es gilt, die hohen Standards zu erhalten und weiterzuentwickeln und dabei die Gebühren für die Kunden angemessen zu gestalten.

In Deutschland ist der Wasserverbrauch in den letzten 25 Jahren um ca. 20 % zurückgegangen; in 2017 betrug er 123 Liter pro Person und pro Tag. Ursachen sind sinkende Wasserverbräuche und höhere Wassereffizienz.

Die allgemeinen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben ebenso wie die Bevölkerungsentwicklung Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast.

#### **1.3. Geschäftsgrundlagen des Zweckverbandes**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, (Zweckverband) hat die Aufgabe, auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 1993 die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers im Verbandsgebiet sicherzustellen.

Der Verband ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter der HRA 1740 eingetragen.

Das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes umfasst zum 31. Dezember 2018 die Gemeinden Buggenhagen, Lühhannsdorf, Zemitz und Wrangelsburg sowie die Städte Wolgast und Lassan. Das Ver- und Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 umfasst ein Territorium von 169 km<sup>2</sup> mit ca. 15.348 Einwohnern (Vorjahr: 15.577).

Grundlagen für die wirtschaftliche Tätigkeit des Zweckverbandes bilden die Satzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen.

Die Gebührenkalkulationen für den Gebührenkalkulationszeitraum 2018 traten zum 1. Januar 2018 in Kraft.

#### **1.4. Trinkwasserversorgung**

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Trinkwasserversorgung beträgt 99,6 %.

Die Wasserversorgung erfolgt über 2 zentrale Wasseraufbereitungsanlagen, ca. 192 km Rohrnetzhaupleitungen (Vorjahr: 191 km) und 8.641 Hausanschlüsse (Vorjahr: 8.616).

Die jährliche verkaufte Menge ist seit Bestehen des Zweckverbandes tendenziell rückläufig. Sie entwickelte sich von Tm<sup>3</sup> 1.228 im Jahr 1993 auf Tm<sup>3</sup> 728 im Jahr 2018.

Die berechneten, beantragten und genehmigten Dargebote (Q 365) betragen 6.470 m<sup>3</sup>/d, die Förderkapazität der Wasserwerke (Q<sub>max</sub>) 7.440 m<sup>3</sup>/d. Auf der Grundlage der angegebenen Kapazitäten befinden sich Neuberechnungen der Trinkwasserschutz-zonen und Dargebote im Beantragungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Wasserwerke und das Trinkwassernetz werden in regelmäßigen Abständen sowohl von einem Fremdlabor als auch vom Gesundheitsamt auf die Einhaltung der Trinkwasserverordnung untersucht. Die Wasserversorgung der Bevölkerung sowie der Industrie- und Gewerbesiedlung kann als stabil und qualitätsgerecht eingeschätzt werden.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom hat in seinem Trinkwasserkonzept die teilweise Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser durch den ZV Wolgast vorgesehen. Mit Datum vom 30.11.2016 wurde dazu ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Inselverband über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung geschlossen. Demnach stellt der Zweckverband Wolgast dem Inselzweckverband maximal 1.000 m<sup>3</sup>/d Trinkwasser zur Verfügung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren und wurde mit Datum vom 14. Dezember 2016 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

### **1.5. Abwasserbeseitigung**

Der Anschlussgrad der Bevölkerung in der Schmutzwasserbeseitigung beträgt 91,3 %. Die Anzahl der installierten Wasserzähler, die die Grundlage für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren bilden, beträgt zum 31. Dezember 2018 12.611 Stück (Vorjahr: 12.487).

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über zwei biologische Kläranlagen (40.000 bzw. 2.800 EGW) und

42,1 km	Abwasserdruckrohrleitungen (Hauptleitung)
55,5 km	Kanalnetz für Schmutzwasser (Hauptleitung)
48,8 km	Kanalnetz für Regenwasser (Hauptleitung)
51 Stück	Abwasserpumpwerke (einschließlich Nachblaseeinrichtungen)
7.795 Stück	Schmutzwasserhausanschlüsse
1.530 Stück	Niederschlagswasserhausanschlüsse.

Zur besseren Auslastung der Kläranlage Wolgast wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband) über die Einleitung von Abwasser aus dem Verbandsgebiet des Inselverbandes in die Kläranlage Wolgast neu abgeschlossen. Dieser Vertrag vereint Verträge aus dem Jahr 1996 bzw. dem Jahr 2006. Die Vertragslaufzeit wurde bis zum 31. Dezember 2026 vereinbart. Im § 3 wurden die Entgeltabrechnungen und Zahlungsmodalitäten aus den beiden alten Verträgen angeglichen. Für die Entsorgung und Behandlung des Schmutzwassers zahlt der Zweckverband Insel Usedom ein Entgelt, das dem tatsächlichen Aufwand im Verhältnis zur entsorgten Menge entspricht. Der Vertrag wurde in der Verbandsversammlung am 3. August 2011 beschlossen und wurde am 25. Oktober 2011 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Mit Abschluss des Vertrages wird

die Auslastung der Kläranlage Wolgast langfristig weiter gesichert. In der Zweckverbandssitzung am 12. Dezember 2012 hat die Verbandsversammlung eine erste Änderung zu diesem Vertrag beschlossen. Diese Änderung dient lediglich der Klarstellung der Begrifflichkeiten von Schmutzfrachtmenge in Schmutzwassermenge.

Mit dem Austritt der Gemeinde Rubenow, Ortsteil Groß-Ernsthof zum 1. Januar 2009 wurde am 19. Dezember 2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband, dem Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste und der Gemeinde Rubenow abgeschlossen. Hierin ist geregelt, dass das Schmutzwasser des Ortsteiles Groß-Ernsthof weiterhin in die Kläranlage Wolgast eingeleitet wird. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 20 Jahren und wurde am 30. Januar 2009 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

## 2. Analyse des Geschäftsverlaufes

Im gesamten Jahr 2018 waren im Betriebsablauf keine wesentlichen betrieblichen Störungen zu verzeichnen.

Die im Wirtschaftsjahr 2018 verkaufte Trinkwassermenge sowie die entsprechend erzielten Umsatzerlöse aus den Hauptleistungen vor Einflüssen aus Nachkalkulationen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	Vorjahr
verkaufte Trinkwassermenge (Tm <sup>3</sup> )	728	644
Umsatzerlöse (TEUR)	2.253	2.118
entsorgte Schmutzwassermenge (Tm <sup>3</sup> )	806	787
Umsatzerlöse (TEUR)	2.940	2.826
dar. Schmutzwasser zentral (TEUR)	2.546	2.437
dar. Schmutzwasser dezentral (TEUR)	96	92
dar. Niederschlagswasser (TEUR)	298	297

Die Umsatzerlöse im Bereich Trinkwasser sind bei stabilen Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 135 gestiegen, wobei die verkaufte Trinkwassermenge sich um 13 % erhöht hat. Dies ist zum einen auf die zusätzlich verkaufte Menge von Trinkwasser an Zweckverband Insel Usedom zurückzuführen. Grundlage hierfür bildet der am 30.11.2016 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag. Laut § 3 Absatz 1 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Trinkwasserlieferung, welches den anteiligen Kosten

entspricht. Die Lieferung von Trinkwasser erfolgte erstmals für den kompletten Veranlagungszeitraum 2018. Die gelieferte Menge hat sich dadurch mehr als verdoppelt und dementsprechend haben sich die daraus resultierenden Umsatzerlöse erhöht. Zum anderen hat sich auch die verkaufte Menge im Verbandsgebiet um 5,7 % erhöht, wodurch die Umsatzerlöse zudem positiv beeinflusst wurden.

Hinsichtlich der Entwicklung der entsorgten Schmutzwassermenge im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes Insel Usedom zu verweisen. Diese ist saison- und witterungsbedingt relativ schwankend. Laut § 3 des Vertrages zahlt der ZV Insel Usedom an den ZV Festland Wolgast ein Entgelt für die Reinigung des Schmutzwassers, welches den anteiligen Kosten entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3,2 % mehr Schmutzwasser durch den ZV Insel eingeleitet. Zudem hat sich aus der Berechnung der tatsächlichen Kosten das Einleitentgelt von EUR 1,21 auf EUR 1,47 erhöht. Ursächlich liegt dieses in der Kostensteigerung der Klärschlammverwertung begründet. Auch im Verbandsgebiet wurde eine erhöhte Schmutzwassermenge eingeleitet, was bei gleichgebliebenen Schmutzwassermengengebühren zu einer Erlöserhöhung geführt hat.

Die Umsatzerlöse im Niederschlagswasserbereich haben sich im Vorjahresvergleich geringfügig erhöht.

Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften lassen sich wie folgt darstellen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Nebengeschäft Trinkwasser	50	63
Nebengeschäft Abwasser	104	129
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>192</b>

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Trinkwasser resultieren im Wesentlichen aus der Erneuerung von Trinkwasserhausanschlüssen im Nichtöffentlichkeitsbereich sowie aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen und Kostenerstattungen für das Abtrennen von Trinkwasserhausanschlüssen.

Die Umsatzerlöse des Nebengeschäfts im Bereich Abwasser ergeben sich u. a. aus anteiligen Verwaltungsgebührenerstattungen, Erneuerung von Abwasserhausanschlüssen im Nichtöffentlichkeitsbereich sowie aus dem Erlös der Windkraftanlage.

Die Städte Lüssow und Wolgast sind gemäß §§ 13 bis 16 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) Trägerinnen der Straßenbaulast für die in ihrem Gebiet gelegenen Gemeindestraßen. Gemäß § 11 Abs. 1 StrWG M-V umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Damit ist sie auch für die ordnungsgemäße Beseitigung der auf den Straßenoberflächen anfallenden Niederschläge zuständig.

Der Zweckverband hat ausweislich der Verbandssatzung die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Lüssow sowie der Stadt Wolgast übernommen. Das von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ablaufende Niederschlagswasser wird in Niederschlagswasserkanälen des Zweckverbandes gesammelt und abgeführt.

Die entstehenden Kosten der Straßenentwässerung folgen der Straßenbaulast. Sie sind als fremdnützige Kosten anzusehen, mit denen die Gebührenpflichtigen nicht belastet werden dürfen. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen demgemäß nicht über Gebühren auf die privaten Nutzer der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage umgelegt werden. Zu ihrer Refinanzierung wurde daher eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lüssow bzw. der Stadt Wolgast mit dem Zweckverband geschlossen.

Mittels dieser Vereinbarung beteiligen sich die Städte Lüssow und Wolgast jeweils an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage an den Gesamtkosten prozentual in dem gleichen Verhältnis wie das Verhältnis der entwässerten Straßenfläche zur gesamten entwässerungspflichtigen Fläche. Die Vereinbarung wurde im Wirtschaftsjahr 2014 um die Reinigung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal ergänzt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßeneinläufe und Zuleitungen zum Hauptkanal sind vollumfänglich von den Städten Wolgast und Lüssow zu tragen, da die Straßeneinläufe vollständig zum Straßenkörper gehören.

Die daraus resultierenden Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 51,5 % von TEUR 112 auf TEUR 57 verringert. Begründet liegt dieses in einem geringeren angefallenen Unterhaltungsaufwand der bedarfsgerechten Reinigung der Niederschlagswasserkanäle.

Die aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015 ermittelten Rückstellungen für Gebührenaussgleich im Bereich Trinkwasser sind im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 302 verbraucht worden. Die Umsatzerlöse wurden dadurch entsprechend erhöht.

Aus der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015 wurden im Schmutzwasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 374 und im Niederschlagswasserbereich Rückstellungen in Höhe von TEUR 111 verbraucht, was sich positiv auf die Umsatzerlöse auswirkte.

Im Jahr 2018 wurden im Ergebnis der Nachkalkulation für den Gebührezeitraum 2018 Rückstellungen für den Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2d KAG M-V im Bereich Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser gebildet. Die Umsatzerlöse verminderten sich im Trinkwasserbereich um TEUR 320, im Schmutzwasserbereich um TEUR 264 und im Niederschlagswasserbereich um TEUR 179.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich zum Vorjahr um TEUR 268 erhöht. Dieses liegt im Wesentlichen aus dem Schadenersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand unseres alten Verwaltungsgebäudes in der Lotsenstraße begründet. Zu dem wurde ein periodenfremder Ertrag aus dem Teil der Vorsteuer für den Bereich Abwasser für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstrasse verbucht, welcher im Jahr 2018 mit aktiviert werden musste.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen werden entsprechend der EigVO M-V in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Trinkwasser	73	73
Abwasser	982	998
<b>Gesamt</b>	<b>1.055</b>	<b>1.071</b>

Die Erhebung der sogenannten Altanschließerbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser wurde im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen, da die Festsetzungsverjährung zum 31.12.2014 eingetreten ist.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat eine Überprüfung der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Anschlussbeiträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich hinsichtlich der anzusetzenden Restnutzungsdauern stattgefunden. Basis dafür war das bezuschusste Anlagevermögen. Im Ergebnis sind die Restnutzungsdauern angepasst worden. Bedingt durch den Bau von neuen Trink- und Abwasserhausanschlüssen und den daraus resultierenden Auflösungsbeiträgen konnten diese Erträge positiv beeinflusst werden.

Die wesentlichen Kostenfaktoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Materialaufwand	1.237	1.159
Personalaufwand	2.064	1.956
Abschreibungen	2.050	1.866
Sonstige betriebliche Aufwendungen	740	728
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182	137
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.273</b>	<b>5.846</b>

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 78 gestiegen.

Die Kostensteigerungen sind u.a. auf notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf den Betriebsanlagen des Zweckverbandes zurückzuführen. Die Fremd- und Dienstleistungen wurden im Materialaufwand wesentlich durch die Kosten der Klärschlammverwertung beeinflusst, wobei eine Kostensteigerung von 76 % verzeichnet werden musste. Diese liegt in der Änderung der Klärschlammverordnung und den damit verbundenen Kostensteigerungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung begründet.

Ursächlich für die Zunahme des Personalaufwands sind die Rückkehr von Mitarbeitern aus der Langzeitkrankheit sowie Tarifsteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12 gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen auf die erhöhten Dienstleistungen für die Verwaltungszwecke, wie u. a. für die Soft- und Hardwarepflege zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich dafür sind der Zinsaufwand auf Gewerbesteuernachzahlungen.

Auf die nachfolgenden diesbezüglichen begründenden Erläuterungen zur Abrechnung des Wirtschaftsplanes wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 443) erzielt. Das Ergebnis lag damit über dem Vorjahreswert.

## 2.1. Abrechnung des Wirtschaftsplanes

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 am 14. Dezember 2017 beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde am 19. Dezember 2017 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Beschlussfassung angezeigt. Der Plan enthält gemäß § 14 Abs. 4 der EigVO M-V für das Wirtschaftsjahr 2018 Kredite für Investitionen in Höhe von TEUR 2.000, jedoch keine Festsetzungen für Verpflichtungsermächtigungen. Die Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt sich wie folgt:

### 2.1.1. Erfolgsplan

Mit dem erzielten Jahresgewinn wurde das geplante Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 284 um TEUR 206 überschritten. Das Jahresergebnis nach Bereichen zeigt im Plan-Ist-Vergleich nachstehende Entwicklung:

	Plan TEUR		Ist TEUR	
	Trinkwasser	Abwasser	Trinkwasser	Abwasser
Unternehmensergebnis	187	97	208	282

Im Vergleich zum Erfolgsplan 2018 kam es bei den Umsatzerlösen zu Unterschreitungen. Ursächlich dafür sind die Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für den Gebührenaussgleich aus der Nachkalkulation für das Jahr 2018. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.

Die gegenüber dem Plan höheren sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere auf Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen in Höhe von TEUR 161, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 92, Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 16 und Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16 zurückzuführen. Die Erträge aus dem Schadenersatz aus Versicherungen resultieren aus der Elektronik- und Inhaltsversicherung nach dem Brand unseres Verwaltungsgebäudes. Die periodenfremden Erträge sind auf die Vorsteuer für den Teil Abwasser für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes zurückzuführen. Dieser ist aktivierungspflichtig.

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.548 wurden im Ist um TEUR 146 unterschritten. Ursächlich dafür sind insbesondere die geplanten Personal- und Materialaufwendungen sowie die sonstigen Aufwendungen, welche sich unter dem Planansatz bewegen.

Die Unterschreitung der Materialaufwendungen basiert im Wesentlichen auf den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind geringer ausgefallen als erwartet. Dies trifft insbesondere die Aufwendungen für die Kanalreinigung mit anschließender TV-Befahrung im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich. Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Reinigung der Kanäle konnten Kosteneinsparungen verzeichnet werden. Auch sind Reparaturleistungen auf den Anlagen, wie z. Bsp. auf den Kläranlagen, Pumpwerken und Wasserwerken geringer ausgefallen. Durch gezielte Ersatzinvestitionen werden die Anlagen an die anerkannten Regeln der Technik angepasst. Auch die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Anlagen wird hierbei mit betrachtet.

Die geplanten Personalaufwendungen wurden um TEUR 162 unterschritten. Dieses ist auf eine unbesetzte Stelle, auf Mitarbeiter in Elternzeit und auf langzeitkranke Mitarbeiter zurückzuführen (vgl. 2.1.3).

Die Abschreibungen wurden im Vergleich zum Plan geringfügig um 2,5 % überschritten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Planansatz eine Unterschreitung in Höhe von TEUR 46 zu verzeichnen, welche unter anderem auf das Ausbuchen

von geringeren uneinbringlichen Forderungen zurückzuführen ist. Und auch insgesamt konnten Einsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erzielt werden.

Die Zinsaufwendungen wurden im Vergleich zum Planansatz um TEUR 71 überschritten. Dieses liegt in dem durch die Nachberechnung der Gewerbesteuer aus der Betriebsprüfung entstandenen Zinsaufwand begründet.

Die sonstigen Steuern beinhalten Stromsteuererstattungen in Höhe von TEUR 6, welche im Wirtschaftsplan nicht enthalten waren.

### 2.1.2. Finanzplan

Der Finanzplan folgt § 16 EigVO M-V. Danach sind die Zahlungsströme im Wesentlichen zu gliedern nach Mittelzu- bzw. -abflüssen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit. Im Plan-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2018 ergeben sich Abweichungen in allen Teilbereichen:

Mittelzu- und -abfluss	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.102	1.065	-37
aus der Investitionstätigkeit	-3.820	-3.024	796
aus der Finanzierungstätigkeit	1.920	1.893	-27
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	293	3.343	3.050

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde insbesondere aufgrund ungeplanter Veränderungen im Bereich der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva sowie im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva unterschritten.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 3.820 geplant, welcher im Ist um TEUR 796 unterschritten worden ist. Zu den Abweichungen verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt Investitionen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist die geplante Kreditaufnahme erfolgt.

### 2.1.3. Stellenplan

Die durchschnittliche Anzahl der im Wirtschaftsjahr beschäftigten Mitarbeiter (davon drei Auszubildende) lässt sich im Vergleich zum Stellenplan wie folgt darstellen:

	Plan Anzahl	Ist Anzahl
Angestellte	17	16
Gewerbliche Arbeitnehmer	20	20
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>36</b>

Die Abweichung resultiert aus einer unbesetzten Stelle.

### 2.1.4. Investitionen

#### **Gesamt**

Die laut Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurden weitergeführt, abgeschlossen bzw. vorbereitet. Das Ist-Ergebnis gegenüber dem Plan stellt sich wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR
Verwaltung	1.174	911
Wasserversorgung	1.377	900
Abwasserbeseitigung	2.222	1.354
<b>Gesamt</b>	<b>4.773</b>	<b>3.165</b>

Im Jahr 2018 liegt die Gesamtauslastung des Investitionsplanes des Zweckverbandes bei ca. 66,31%.

Die Maßnahmen des Zweckverbandes sind größtenteils von den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Wolgast und der Stadt Lüssow sowie den weiteren Gemeinden im Zweckverbandsgebiet abhängig.

In allen Bereichen ist der Investitionsplan deutlich unterschritten worden, da nicht alle Baumaßnahmen realisiert bzw. beendet werden konnten.

Im Einzelnen stellt sich die Auslastung unter anderem folgendermaßen dar:

## **Bereich Trinkwasser**

### Neubau Funktionalgebäude Bereich Trinkwasser Bahnhofstraße Wolgast

Die eingeplanten Mittel für den Bereich Trinkwasser wurden mit 94 % ausgeschöpft. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführung unter dem Punkt Verwaltung.

### Wasserwerk Hohendorf – Instandsetzung Gebäude, Ersatzneubau technische Ausrüstung

Die Sanierungsarbeiten am Wasserwerk in Hohendorf wurden, bis auf Restleistungen, 2017 weitestgehend abgeschlossen. Im Zuge der Umstrukturierung des Meisterbereiches Trinkwasser war es erforderlich, auch den Außenbereich des Wasserwerkes anzupassen sowie Abstell- und Lagerflächen herzustellen. Hierdurch sind zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von TEUR 67,6 entstanden.

### Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Die Ausführung dieser Maßnahme sollte in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolgast in 2018 begonnen und im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Nach der Auswertung des Baugrundgutachtens mussten noch diverse Nachuntersuchungen und Anpassungen an die Ausschreibung vorgenommen werden, sodass eine Ausschreibung nicht mehr durchgeführt werden konnte. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme Anfang 2019 auszuschreiben und bis Ende 2019 abzuschließen.

### Trinkwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast

Die o.g. Baumaßnahme beinhaltete die Herstellung der Niederschlagswasserleitungen in der Straße „Am Fischmarkt“ in den Ausbaugrenzen zwischen der Swinke- und der Wasserstraße. Des Weiteren erfolgte der Neubau der Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen in der neu herzustellenden Verlängerung der Straße „An der Stadtmauer“ zwischen Badstubestraße und der Straße Am Fischmarkt. Aufgrund der Nutzung von Synergieeffekten und der zu vermeidenden Mehrfachbelastung der Anwohner wurde dieses Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wolgast realisiert. Die eingeplanten Investitionsmittel wurden zu ca. 72% ausgeschöpft.

### Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Die Stadt Wolgast plant die Sanierung der Straßenoberfläche des Teilabschnittes "Baustraße Nr. 35 bis 45". In diesem Zusammenhang will der Zweckverband die Trinkwasserleitungen sowie die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle erneuern und teilweise umverlegen.

Diese Maßnahme wird von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam ausgeführt. Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde ein erheblicher Mehraufwand an auszuführenden Leistungen festgestellt, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist. Die Ausführung des Bauvorhabens konnte daher in 2018 noch nicht begonnen werden. Eine Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

#### Neubohrung Brunnen 16 inkl. Steuerung

Der Brunnen 16 der Wasserfassung Hohensee – Zemitz ist im Jahr 2017 eingebrochen und steht der Rohwassergewinnung nicht mehr zur Verfügung. Dieser für die Wasserversorgung wichtige Brunnen soll in unmittelbarer Nähe des Altbrunnens neu errichtet werden. Im Jahr 2018 konnten aus Kapazitätsgründen des planenden Ingenieurbüros nur die Leistungsphasen 1 bis 7 erbracht werden. Dadurch kam es zu einer deutlichen Unterschreitung des Planansatzes. Die Bauausführung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

#### Errichtung Vorfeldmessstellen in den Wasserfassungen

Entsprechend den Hinweisen des § 50 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz zur Durchsetzung der Selbstüberwachung vom 30.09.2011 (Rohwassererlass) wurden im Verbandsgebiet die Wasserfassungen hinsichtlich der vorhandenen Grundwassermessstellen sowie ihrer Eignung als Vorfeldmessstelle geprüft. Dementsprechend war es notwendig, 5 neue Grundwassermessstellen zu errichten, um eine den Anforderungen angepasste Prüfung vornehmen zu können. In diesem Zuge wurden 9 nicht relevante Grundwassermessstellen zur Sicherung der Grundwasserleiter zurückgebaut. Die Kostenschätzung für den Planansatz beinhaltete lediglich die Voruntersuchungen. Durch die Ausbauarbeiten kam es zu einem deutlichen Anstieg der Investitionskosten.

#### Trinkwasserleitung Schrammscher Weg, Wolgast

Die Stadt Wolgast plante den Neubau eines Teilabschnittes des Schrammschen Weges ausgehend von der Ernst-Moritz-Arndt-Straße bis zur Straße „An den Anlagen“. In diesem Zusammenhang musste der Zweckverband die Trinkwasserleitung erneuern sowie einen Niederschlagswasserkanal neu verlegen. Diese Maßnahme wurde von der Stadt Wolgast und dem Zweckverband gemeinsam ausgeführt. Die benötigten Investitionskosten wurden nahezu ausgeschöpft.

### Erschließung Wasserfassung Pritzier

Im Zuge der Erschließung der Wasserfassung Pritzier wurden 2012 und 2013 die Brunnen 37 und 38 in Pritzier errichtet sowie 2018 weitere Erkundungen der hydrologischen Verhältnisse an verschiedenen Standorten durchgeführt. Nach Freigabe der dafür notwendigen Planung in 2018 soll das Bauvorhaben nach Abklärung und Freigabe der betroffenen Grundstückseigentümer 2019 erfolgen. Damit wird der voraussichtlich letzte Brunnen zur Fertigstellung der Wasserfassung errichtet sowie die dafür erforderliche Rohwasserleitung verlegt.

### **Bereich Schmutzwasser**

#### Schmutzwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

#### Kläranlage Lissan – Ersatzneubau Maschinentchnik Schlammbehandlung

Die Maschinentchnik der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Lissan ist teilweise aus technischen Gründen nicht mehr nutzbar. Im Jahr 2018 konnte aus Kapazitätsgründen lediglich das Tauchmotorrührwerk des Belebungsbeckens erneuert werden. Um den stabilen Betrieb der Schlammbehandlung weiterhin gewährleisten zu können, wird der Ersatzneubau der restlichen Maschinentchnik in das Jahr 2019 verschoben. Dadurch wurden nur knapp 10% der bereitgestellten Investitionsmittel abgerufen.

#### Abwasserpumpwerk Mahlzow – Umrüstung Pneumatik auf Hydraulik

Das Abwasser aus Mahlzow wird über das Pumpwerk Mahlzow bis zum Pumpwerk Wilhelmstraße gefördert. Auf dieser Strecke bestehen seitliche Einleitungen des Pumpwerkes Hafestraße und Am Fischmarkt und eines Druckentwässerungsgebietes. An der Stelle, wo das Abwasserpumpwerk Am Fischmarkt einbindet, kommt es zu Rückstauereignissen. Des Weiteren entsteht, aufgrund der vorhandenen Bedingungen in den Druckrohrleitungen, Schwefelwasserstoff, welches massive Geruchsbelästigungen und biogene Korrosion verursacht. In diesem Zusammenhang wurde in 2017 ein Geruchs- und Korrosionsvermeidungskonzept inklusive eines Vergleiches zwischen einem pneumatischen und einem hydraulischen Betrieb erstellt. Im Ergebnis dessen wurde mit dem Umbau des Abwasserpumpwerkes Mahlzow der bestehende pneumatische Betrieb auf einen hydraulischen umgestellt.

Mit der Ausführung der Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2018 begonnen. Aufgrund von langen Lieferfristen bei einzelnen Bauteilen und einigen technischen Schwierigkeiten bei der Bauausführung wird das Vorhaben erst in 2019 fertig gestellt. Aus diesem Grund wurden die

eingepplanten Investitionskosten lediglich zu gut 90% ausgelastet.

#### Abwasserpumpwerk Wilhelmstraße, Wolgast

Das Abwasserpumpwerk „Wilhelmstraße“ in Wolgast ist das derzeit größte in Betrieb befindliche Pumpwerk des Zweckverbandes Wolgast. Im Zuge dieses Bauvorhabens erfolgte die komplette Erneuerung des unterirdischen Gebäudeteils sowie der technischen Ausrüstung. Bei der Erstellung der Investitionsplanung für das Jahr 2018 gingen wir davon aus, dass sämtliche Leistungen im Jahr 2017 abgeschlossen werden können. Durch notwendige Änderungen bzw. Erweiterungen der Planung wurden 2018 zusätzliche Investitionsmittel benötigt.

#### Schmutzwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme “ Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast“.

#### Kläranlage Wolgast – Ersatzneubau Abluftbehandlungsanlage Vorreinigung / Biologie

Mit dem Neubau der Kläranlage Wolgast 1995 wurde neben dem Rechengebäude ein Biofilter installiert. Dieser hatte zur Aufgabe, die Geruchsemissionen zu verringern. Die Funktionalität des Biofilters ist nach über 20 Jahren nicht mehr gegeben. Daraufhin wurde in 2017 eine mobile Teststation aufgebaut und ein Abluftkonzept erstellt. Im Ergebnis musste die Abluftanlage des Gebäudes der Vorreinigung im Jahr 2018 erneuert werden, um die Geruchsemissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Dieses hatte eine deutliche Erhöhung der Investitionskosten zur Folge.

#### Kläranlage Wolgast – Überdachung Schlammagerplatz

Die Ausschreibung der Klärschlammverwertung Ende 2017 für das Jahr 2018 hatte gezeigt, dass die Preise für die Verwertung um das Dreifache angestiegen sind. Eine anwachsende Tendenz ist zu erwarten. Derzeit wird der flüssige Klärschlamm über den Dekanter auf der Kläranlage Wolgast auf ca. 25% Trockensubstanz entwässert. Danach erfolgt die Lagerung auf dem Schlammagerplatz. Durch die Niederschläge wird der Klärschlamm so vernässt, dass der Anteil der Trockensubstanz bis auf 17% zurückgeht. Dadurch ist eine Abfuhr größtenteils nur mit einer Hinzugabe von Kiessand möglich. Weiterhin entstehen erhebliche Mehrkosten durch die Mengenerhöhung durch die Niederschläge. Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine Überdachung des Schlammagerplatzes. Im Jahr 2018 wurden die Planung und die dazugehörige Beantragung der Baugenehmigung forciert. Die bauliche Fertigung der Überdachung ist im Jahr 2019 zu erwarten.

### Kläranlage Wolgast – Sektionaltore Vorreinigung / Garagen

Mit dem Neubau der Kläranlage Wolgast 1995 wurden im Gebäude der Vorreinigung 2 Rolltore eingebaut, die aufgrund der hohen Schwefelwasserstoffkonzentration stark korrodiert sind. Deren Funktionalität war nur noch begrenzt möglich. Des Weiteren beinhaltete dieses Bauvorhaben die Erneuerung der Sektionaltore und des Seiteneinganges des Garagenkomplexes. Die 4 Tore und die Tür waren ebenfalls verschlissen und korrodiert. Bei den Toren bestand weiterhin das Problem, dass bei höheren Windstärken die Alarmanlage ausgelöst wurde. Aufgrund des Zustandes der Tore musste die Ausführung der Maßnahme im Jahr 2018 durchgeführt werden.

### Kläranlage Wolgast – Neubau Windenergieanlage

Die im Jahr 1994 in Betrieb genommene Windenergieanlage erzeugt zur Zeit 20% des jährlichen Strombedarfes der Kläranlage Wolgast. Kostenintensive Wartungen und Reparaturen führen bei dieser Anlage zu einem unwirtschaftlichen Betrieb. Durch den langfristig steigenden Strombedarf der Kläranlage im Zuge der Überleitung von Abwässern aus dem Zweckverband der Insel Usedom ist beabsichtigt, eine leistungsstärkere Windenergieanlage zu errichten. Durch den Neubau der Windenergieanlage setzen wir uns zum Ziel, aktiv an der Energiewende teilzunehmen und Einsparpotentiale im Energieverbrauch weiter zu nutzen. Die zu betreibende Kläranlage hat einen jährlichen Strombedarf von ca. 570.000 kWh. Da sich die Kläranlage in einer windreichen Region befindet, bietet es sich an, die Installation einer entsprechend dem Lastgang dimensionierten Windenergieanlage auszuführen. Die Machbarkeitsstudie für eine Windenergieanlage mit 250 kW ergab, dass der jährliche Strombedarf der Kläranlage Wolgast bis zu ca. 64% gedeckt werden kann. Die Planung konnten im Jahr 2018 finanziert werden. Die bauliche Realisierung erfolgt in den Jahren 2019 und 2020.

### Schmutzwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast“.

## **Bereich Niederschlagswasser**

### Niederschlagswasserleitung Heberleinstraße 2. BA, Wolgast

Anfang des Jahres 2018 teilte die Stadt Wolgast mit, dass sie einen grundhaften Oberflächenausbau in einem Teilbereich der Heberleinstraße (Höhe Schule) planen. Nach Prüfung unserer Bestandsunterlagen haben wir festgestellt, dass sich in diesem Abschnitt eine

Niederschlagswasserleitung befindet, deren Zustand sich als marode herausgestellt hat. Eine Beteiligung an der Maßnahme war dementsprechend unumgänglich.

#### Niederschlagswasserleitung Am Fischmarkt 3. BA, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Am Fischmarkt 3. BA (Einmündung zur Straße An der Stadtmauer), Wolgast“.

#### Niederschlagswasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme „Trinkwasserleitung Wohnpark Wilhelmstraße (BP 22), Wolgast“.

#### Niederschlagswasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme “ Trinkwasserleitung Baustraße 35 – 45, Wolgast“.

#### Niederschlagswasserleitung Schrammscher Weg, Wolgast

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu der Maßnahme “ Trinkwasserleitung Schrammscher Weg, Wolgast“.

### **Bereich Verwaltung**

#### Neubau Verwaltungs- und Funktionalgebäude für den Bereich Trinkwasser, Wolgast

Die Bauausführungen des Gebäudes konnten planmäßig im August 2018 mit einer Bauzeit von 15 Monaten abgeschlossen werden. Mit diesem Bau wurde ein zweckentsprechendes Gebäude für die Verwaltung und dem Bereich Trinkwasser errichtet. Die gesamten Kosten (Planung und Bauausführung) für diesen gemeinsamen Bau wurden mit TEUR 2.578 veranschlagt, wovon auf den Bereich Trinkwasser TEUR 835 und dem Bereich Verwaltung TEUR 1.744 entfallen. Die veranschlagten Kosten wurden insgesamt mit ca. 96 % in Anspruch genommen. Für das Jahr 2018 stellt sich das Plan/Ist-Ergebnis wie folgt dar: Plan gesamt: TEUR 1.352, Ist gesamt: TEUR 1.153, das entspricht 85 %. Damit wurden die eingeplanten finanziellen Mittel nicht im vollen Umfang ausgeschöpft.

## **2.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Lt. § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung wurde geregelt, dass die Leitungsrechte unserer Trinkwasser- und Abwasserleitungen auf fremdem Grund und Boden dinglich über das Grundbuch gesichert werden müssen. Auch 2018 wurde an vorgenanntem Sachverhalt gearbeitet. Aus heutiger Sicht ist ein Abschluss der Leitungssicherungen im Jahr 2022 zu erwarten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Grundstücksteilfläche in Wolgast (Flur 11, Flurstücke 15/10 + 15/11) an Herrn Thomas Colling veräußert. Damit sind Abgänge in einem Wert von TEUR 4 im Wirtschaftsjahr zu verzeichnen.

## **2.3. Im Bau befindliche Anlagen**

Die Anlagen im Bau betragen zum Bilanzstichtag TEUR 811, davon betreffen im Wesentlichen TEUR 152 die Erschließung der Wasserfassung Pritzier, TEUR 251 das Pumpwerk in Mahlow zur Umrüstung von Hydraulik auf Pneumatik, TEUR 32 die Überdachung des Schlamm-lagerplatzes auf der Kläranlage Wolgast und TEUR 40 den Neubau der Windenergieanlage.

## **3. Lage des Zweckverbandes**

### **3.1. Ertragslage**

Zu den wesentlichen Faktoren, die die Ertragslage beeinflussen, verweisen wir u. a. auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.

Insgesamt wird das Jahresergebnis durch Sondereinflüsse beeinflusst. Die Sondereinflüsse beinhalten u. a. Erträge aus Schadensersatz in Höhe von TEUR 161, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 95, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 19 sowie Erträge aus dem Ausbuchen von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16. Der Verbrauch und die Zuführung von Rückstellungen für Gebührenaussgleich wirken sich einschließlich der Zinseffekte auf das Jahresergebnis per Saldo ausgabenseitig in Höhe von TEUR 5 aus. Zudem sind insbesondere die Verluste aus Anlagenabgang in Höhe von TEUR 88 und Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 14 zu nennen.

Bei einem Finanzergebnis in Höhe von TEUR -174 (Vorjahr: TEUR -109) konnte letztlich wieder ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 443) erwirtschaftet werden, wobei dieser über dem des Vorjahres liegt.

### 3.2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich infolge von Zugängen, welche die Abgänge und Abschreibungen übersteigen, im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zur Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen werden neben Eigenkapital und Darlehen auch Fördermittel und Ertragszuschüsse eingesetzt. Der Zweckverband hat im Berichtszeitraum keine Fördermittel erhalten. Der Sonderposten zum Anlagevermögen sank infolge von Auflösungen im Wirtschaftsjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 21 gestiegen.

Die Forderungen gegenüber Gemeinden sind im Vorjahresvergleich gesunken.

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 66 gesunken. Des Weiteren wird auf die Finanzrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 verwiesen.

Die Eigenkapitalausstattung wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 26,0 % als ausreichend beurteilt. Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 58,1 %.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr lässt sich wie folgt darstellen:

	2018	Vorjahr
Bilanzielle Eigenkapitalquote	26,0%	25,4%
Eigenkapitalquote, um die Sonderposten gekürzte Bilanzsumme	58,1%	60,6%

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018 TEUR	Abgang TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Stammkapital	200,0	0,0	0,0	200,0
Zweckgebundene Rücklagen	4.550,3	0,0	443,6	4.993,9
Allgemeine Rücklagen	7.924,4	0,0	0,0	7.924,4
Gewinnvortrag/Jahresüberschuss	443,6	0,0	46,3	489,9
<b>Gesamt</b>	<b>13.118,3</b>	<b>0,0</b>	<b>489,9</b>	<b>13.608,2</b>

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich infolge der Zuführung der Jahresergebnisse 2017 aus dem Trink- und Abwasserbereich erhöht.

Zur Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2018 verweisen wir auf die **Anlage 5 zum Anhang**.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtszeitraum Bankdarlehen planmäßig getilgt. Zudem erfolgte lt. genehmigtem Wirtschaftsplan eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 2.000.

Zum Jahresende belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf TEUR 5.491 (Vorjahr: TEUR 3.599).

### **3.3. Finanzlage**

Die Liquidität unseres Zweckverbandes war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gegeben. Kassenkredite wurden im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen. Ein Investitionskredit wurde in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen.

Aus der Bereichsfinanzrechnung lassen sich die Mittelzu- bzw. -abflüsse wie folgt darstellen:

Mittelzu- und -abfluss	TW TEUR	AW TEUR	Gesamt TEUR
aus der laufenden Geschäftstätigkeit	555	510	1.065
aus der Investitionstätigkeit	-1.110	-1.914	-3.024
aus der Finanzierungstätigkeit	557	1.336	1.893
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.440	1.903	3.343

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode ist zum gegebenen Zeitpunkt zur Durchführung von Investitionen einzusetzen.

Darüber hinaus bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, so dass die Liquidität auch mittelfristig gesichert ist.

#### 4. Personal- und Sozialbereich

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren 36 Arbeitnehmer (inkl. drei Auszubildender) beim Zweckverband beschäftigt. Der Personalaufwand setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Löhne	820	763
Gehälter	871	833
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	295	286
Beiträge zur Altersvorsorge	61	58
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	16	16
<b>Gesamt</b>	<b>2.063</b>	<b>1.956</b>

Die betriebliche Altersversorgung für die Mitarbeiter des Zweckverbandes wird über die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Aus- und Fortbildungen der Arbeitnehmer werden im notwendigen Umfang durchgeführt. In den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz haben sich im Wirtschaftsjahr keine besonderen Vorkommnisse ergeben.

## 5. Chancen- und Risikobericht

Als allgemeine Risiken sind die Bevölkerungsentwicklung im Zweckverbandsgebiet, der stagnierende bzw. rückläufige Wasserverbrauch sowie der Rückgang an Fördermitteln zu nennen.

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2018 traten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gegen die im Wirtschaftsjahr 2018 erlassenen Gebührenbescheide wurden nur vereinzelt Widersprüche erhoben, die sich nicht gegen die Gebührenkalkulation richteten. Sie betrafen andere Inhalte. Wesentliche rechtliche Risiken, die Gebührenkalkulationen betreffend, sind somit derzeit für den Zweckverband nicht erkennbar.

Zum 31.12.2018 sind keine Klagen gegen die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beim Verwaltungs- bzw. Oberverwaltungsgericht Greifswald mehr anhängig.

Darüber hinaus ist im Bereich der Erhebung von Kostenerstattungen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser derzeit keine Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald mehr anhängig.

In den bisher geführten Klageverfahren zu den erhobenen Kostenerstattungen für die Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser wurde die Rechtsauffassung des Zweckverbandes vom Verwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht bestätigt. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat in Bezug auf die Erhebung der Kostenerstattungen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser mehrfach Anträge von Klägern auf Zulassung der Berufung abgelehnt. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald in der jeweiligen Streitsache sei nicht zu beanstanden. Für den Zweckverband erfolgt die Erhebung der Kostenerstattungen somit zweifelsfrei rechtswirksam.

Im November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss zum Anschlussbeitragsrecht gefasst, dass das Kommunalabgabenrecht des Landes Brandenburg betrifft. Die Entscheidungsgründe sind auf die Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht übertragbar. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald ist anders als das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg immer davon ausgegangen, dass die sachliche Beitragspflicht frühestens mit Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung entsteht und der Lauf der Festsetzungsfrist frühestens zu diesem Zeitpunkt beginnen kann.

Mit Beschluss vom 05.03.2013 hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits festgestellt, dass im KAG M-V eine Höchstgrenze für die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die sogenannten „Altanschießer“ fehle. Der Landesgesetzgeber hat mit Änderung des KAG M-V vom 14.07.2016 in § 12 Abs. 2 Nr. 1 geregelt, dass die Anschlussbeitragserhebung für die „Altanschießer“ bis zum 31.12.2020 zulässig ist. Damit wurde eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechende Höchstgrenze normiert.

Die Beitragserhebung für die sogenannten „Altanschießer“ durch den Zweckverband ist seit dem 31.12.2014 bereits beendet, sodass auch in dieser Hinsicht die Beitragserhebung durch den Zweckverband noch vor Ablauf des 31.12.2020 und damit rechtmäßig erfolgte.

Im Bereich der Anschlussbeitragserhebung durch den Zweckverband sind nach allem keine Klagen mehr vor dem zuständigen Verwaltungsgericht bzw. Oberverwaltungsgericht anhängig.

Des Weiteren sei auf die angefallenen Wasserverluste verwiesen. Die Wasserverluste werden rechnerisch über die Differenz aus der von den Wasserwerken (WW) abgegebenen Trinkwassermenge und dem Wasserverkauf ermittelt. Sie betragen im Jahr 2018 5,31 % und beinhalten Wasserverluste durch Rohrbrüche. Für das Jahr 2019 wird ein ebenso gutes Ergebnis der Wasserverluste angestrebt.

Ferner wird als weiteres Risiko auf die ständig steigenden Kosten, wie z. B. die Energie- und Kraftstoffkosten, Materialkosten sowie die Kosten für die Klärschlammverwertung etc., verwiesen.

Der demografische Wandel, wirtschaftliche Aspekte aber auch gemeinsame Problemstellungen zwingen Verbände im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur ständigen Suche nach betriebsoptimalen Strukturen. In diesem Sinne wird eine Vertiefung der bestehenden Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom angestrebt. Hierzu wurde ein Trinkwasserliefervertrag (vgl. Pkt. 1.4. Trinkwasserversorgung) abgeschlossen. Dieser Vertrag bietet die Chance, die zukünftige Ertragslage des Zweckverbandes zu verbessern.

## 6. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde am 19. Dezember 2018 durch die Zweckverbandsversammlung verabschiedet. Er sieht einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 267 vor. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Die Effekte aus der Beitragserhebung auf die Ertragslage zeigen sich naturgemäß (Einstellung in den Sonderposten und Auflösung über die Nutzungsdauer) erst verzögert. Erst werden allerdings Entlastungen bei den Finanzierungskosten aus der zusätzlichen Liquidität erzielt. Insgesamt wird aufgrund dieser Effekte auch für die Folgejahre mit Überschüssen gerechnet.

Durch die Beitragseinnahmen und die Gebührenanpassungen seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Grundlage zur finanziellen Stabilisierung des Zweckverbandes gelegt. Das Investitionsvolumen wird im Hinblick auf die Notwendigkeit und die Finanzierbarkeit jeweils zum Wirtschaftsplan konkret festzulegen sein.

Hinsichtlich der mittelfristigen Gebührenentwicklung kann der Zweckverband zurzeit trotz durchschnittlich zu erwartender Kostensteigerungen davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren durch Ausgleich von Gebührenüberdeckungen der Vergangenheit das Gebührenniveau stabil bleibt. In den darauffolgenden Jahren sind Gebührenanpassungen in Höhe der durchschnittlichen Kostensteigerungen zu erwarten. Die Ergebnisse resultieren aus einer im Jahr 2018 erstellten zehnjährigen Gebührenvorausschau.

Wolgast, den 13.08.2019

.....  
Weigler  
Verbandsvorsteher

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

- geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 KPG**

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach

§ 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob

die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 11. September 2019

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marc Fritz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz  
Wirtschaftsprüfer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Grundlagen für die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes sind die Kommunalverfassung, die EigVO M-V sowie die Verbandssatzung. Die Verbandssatzung enthält Regelungen zur Geschäftsleitung sowie Regelungen zur Überwachungstätigkeit der Verbandsversammlung.

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Zweckverbandes und entscheidet gemäß § 6 der Verbandssatzung über alle Rechtsgeschäfte, welche die Wertgrenzen gemäß § 13 der Verbandssatzung überschreiten. Darüber hinaus entscheidet die Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan, die Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers und die Feststellung des Jahresabschlusses.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung beruft der Verbandsvorsteher die Verbandsversammlung ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Halbjahr.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes leitet die Verwaltung des Zweckverbandes im Rahmen der Beschlüsse und der ihm bereitgestellten Mittel. Er ist verpflichtet, die Verbandsversammlung über alle wichtigen Geschäftsvorfälle zu unterrichten. Er ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes, er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Neben den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben entscheidet er in eigener Zuständigkeit in allen Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist. Dies sind insbesondere Entscheidungen über den Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Planes bzw. im Einzelfall mit den Wertgrenzen unter den für die Verbandsversammlung vorgesehenen Grenzen.

Die Verbandssatzung enthält Bestimmungen über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, zu denen der Vorstandsvorsteher der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf.

Teilweise werden über die notwendigen Zustimmungen hinaus Beschlüsse der Verbandsversammlung herbeigeführt. So werden trotz des beschlossenen Wirtschaftsplans Investitionen zu Informationszwecken im Einzelfall behandelt.

Mit Datum vom 24. Juni 2010/24. April 2018 wurde durch den Vorstandsvorsteher eine Dienstweisung für die Geschäftsführung erlassen, in welcher die Ermächtigungen für Handlungen, Verantwortlichkeiten sowie Tätigkeitsbeschreibungen sowohl für den technischen Geschäftsführer als auch die kaufmännische Geschäftsführerin festgelegt sind.

Anhaltspunkte, dass die dargestellten Regelungen nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entsprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Verbandsversammlung ist im Wirtschaftsjahr zwei Mal zusammengetreten. Niederschriften wurden erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstandsvorsteher ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Wolgast,
- Aufsichtsratsvorsitzender der WOWI Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Wolgast,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Energie Vorpommern GmbH, Trassenheide,
- Aufsichtsratsvorsitzender der Wolgaster Hafengesellschaft mbH, Wolgast,
- Beiratsvorsitzender der Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast,
- Beiratsvorsitzender der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,
- Beiratsmitglied der Produktionsschule Vorpommern-Greifswald des CJD Insel Usedom-Zinnowitz, Wolgast.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind gemäß § 9 der Verbandssatzung ehrenamtlich tätig. Den ehrenamtlichen Organmitgliedern werden ausschließlich Sitzungsgelder für die Teilnahme an Versammlungen gewährt. Die Höhe der Sitzungsgelder ist in der Verbandssatzung geregelt. Diese liegen unter den Höchstsätzen nach der Entschädigungsverordnung M-V. Der Verbandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die vorgenannten Bezüge sind im Anhang (Anlage I) zusammengefasst angegeben.

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Zweckverbandes entsprechender Organisationsaufbau ergibt sich aus einem Organigramm. Hierbei unterteilt sich die Organisationsstruktur unterhalb des Verbandsvorstehers in die kaufmännische und die technische Geschäftsführung. Darüber hinaus ergeben sich die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und zusätzlich aus ablauforganisatorischen Regelungen. Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Organisation ist nach den Unterlagen gewährleistet und wird dokumentiert.

Es liegen für die verschiedenen Unternehmensbereiche Arbeitsanweisungen vor. Darüber hinaus ergeben sich Vorgaben aus dem Einsatz der EDV-Programme sowie aus den einschlägigen Regelwerken der Wasserwirtschaft. Anweisungen im Sinne der Ablauforganisation werden im Wesentlichen ausschließlich durch den Verbandsvorsteher bzw. durch die Geschäftsführer getroffen.

Anhaltspunkte, dass der bestehende Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entspricht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Für eine Nichtbeachtung des Organisationsplans haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Art getroffen, dass alle Geschäftsvorfälle den organisatorischen Regelungen zur Zeichnungsberechtigung und Zahlungsordnung unterworfen sind. Das heißt, dass alle Dokumente des Zweckverbandes entsprechend der Befugnisregelung unterzeichnet werden müssen. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung werden konsequent eingehalten, Kontrollen diesbezüglich werden durchgeführt.

Durch die Kontroll- und Überwachungstätigkeit der Geschäftsführung wird sichergestellt, dass sich die Tätigkeiten der Mitarbeiter innerhalb der getroffenen Vorgaben bewegen.

Die Mitarbeiter sind durch entsprechende Regelungen in den Arbeitsverträgen zu Verschwiegenheit und Loyalität gegenüber dem Zweckverband verpflichtet.

Der Verbandsvorsteher und die Geschäftsführer sind in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden, sodass nach Ansicht des Zweckverbandes keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Wir haben uns dieser Beurteilung, insbesondere auch aufgrund der überschaubaren Strukturen, angeschlossen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die beim Zweckverband bestehenden Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Verwaltungsanweisungen sind jedem Mitarbeiter zugänglich. Die Dienstanweisungen betreffen zum Beispiel den Organisationsablauf bei der Bearbeitung von Eingangsrechnungen, bei Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen, beim Forderungsmanagement sowie bei der innerbetrieblichen Erfassung und Abrechnung von Investitionsmaßnahmen.

Für wesentliche Entscheidungsprozesse (Bereiche Kassenführung, Auftragsverwaltung-Auftragsabrechnung) sind Funktionstrennungen sichergestellt. Die Unterschriftenregelung bei Auftragsvergabe und die Kontrolle sind in der von der Geschäftsführung erlassenen Dienstanweisung vom 1. Februar 2011 niedergelegt.

Grundsätzliche Regelungen zu zustimmungspflichtigen Geschäften sind in der Verbandssatzung getroffen worden.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden zentral aufbewahrt und erfasst. Eine entsprechende Vertragsüberwachungskartei wird über EDV geführt. Die Dokumentation ermöglicht einen ausreichenden Überblick über Gegenstand bzw. Rechte und Pflichten aus den Verträgen sowie ihre zeitliche Überwachung (Vertragsablauf, Kündigungsfristen). Für die Vertragsverhältnisse mit den Kunden werden entsprechende Kundenakten geführt, in denen alle Dokumente zum jeweiligen Kunden abgelegt werden.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Verband erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern mit einem bis zu vierjährigen Planungshorizont. Die Planung erfolgt für die Bereiche Trinkwasser, Abwasser und den Zweckverband gesamt. Die Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 erfolgte durch die Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017.

Wesentlich für die Planung des Zweckverbandes sind insbesondere die investitionsbezogenen Maßnahmen. Als Grundlage für die Planung werden die Bauämter der Städte und Gemeinden bezüglich der städtebaulichen Maßnahmen um entsprechende Zuarbeiten gebeten. Auf der Basis der Stadt- und der Gemeindeplanungen sowie des erhobenen eigenen Bedarfes erfolgte die Investitionsplanung. In der Regel ergeben sich im Zeitablauf auch immer noch wieder Änderungen in den Planungsgrundlagen, d. h. den Planungen der Städte und Gemeinden, welche, soweit möglich, im Plan des Zweckverbandes berücksichtigt werden.

Entsprechend den Vorgaben des Landesrechnungshofes wurde eine Vorausplanung bis 2028 hinsichtlich der Gebührenentwicklung vorgenommen. Im Rahmen dieser Gebührevorschau geht der Zweckverband davon aus, dass die Gebühren in den kommenden Jahren auf einem stabilen Niveau beibehalten werden bzw. sich die Gebührenanpassungen im Rahmen der Inflationsrate bewegen.

Anhaltspunkte, dass das Planungswesen nicht den Bedürfnissen des Zweckverbandes entspricht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen wurden regelmäßig durch die kaufmännische Geschäftsführerin systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbands entspricht.

Die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen des Unternehmens entspricht den anerkannten Regelungen (z. B. Programmfreigabe, Zugangsberechtigung, Datensicherung und Datenschutz).

Das interne Informationssystem basiert weitgehend auf den monatlichen Finanzbuchhaltungsauswertungen (Summen- und Saldenliste, betriebswirtschaftliche Auswertung). Das Informationssystem bietet nach unserer Auffassung die Voraussetzungen dafür, dass die für die Führungstätigkeit notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Die Kostenrechnung liefert brauchbare Ergebnisse, die weiterverwendet werden und Grundlage für die Aufstellung der nach EigVO M-V geforderten Bereichsrechnungen bilden.

Diese regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen ermöglichen eine Analyse aller Unternehmensbereiche, sodass eine Aufnahme, Verarbeitung und Weiterleitung von Informationen erfolgen kann.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditäts- und Kreditüberwachung. Eine tägliche Liquiditätskontrolle wird durch die Mitarbeiter des Rechnungswesens vorgenommen. Wöchentlich erfolgt die Vorlage der Kontostände an die kaufmännische Geschäftsführerin.

Für Kreditaufnahmen werden mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die Überwachung unter Einsatz entsprechender Software ist sichergestellt, dass die laufenden Entgelte für die Hauptleistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Dieses geschieht wie folgt:

Die Gebühren werden in angemessenen Abschlagszahlungen (monatlich) auf Grundlage des letzten durchschnittlichen Trink- und Schmutzwasser-Jahresverbrauchs eingefordert und in einer Schlussrechnung (mit Stichtagsabgrenzung) abgerechnet. Darüber hinaus erfolgen Umzugsabrechnungen bei Bedarf und Schlussrechnungen aufgrund der Einstellung der Versorgung.

Die Erhebung der Anschlussbeiträge für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Altanschießer wurde im Jahr 2014 abgeschlossen.

Es besteht ein funktionsfähiges Mahnwesen, ausstehende Forderungen werden monatlich überprüft und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Von der Möglichkeit, die Forderungen des Zweckverbands über Eintragung von Hypotheken in das Grundbuch zu sichern, wird Gebrauch gemacht. Der Zweckverband strebt bei entsprechender Sachlage auch Zwangsvollstreckungen an.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die notwendigen Controllingaufgaben werden durch die kaufmännische Geschäftsführung und die zuständige Mitarbeiterin des Rechnungswesens wahrgenommen; diese umfassen die wesentlichen Unternehmensbereiche. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass das bestehende Controlling den Anforderungen des Zweckverbandes nicht entspricht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne liegt nicht vor. Durch die geringe Mitarbeiterzahl und die vollständige Einbindung der Geschäftsführung in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse ist ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne der Sicherstellung der Weitergabe von risikorelevanten Informationen nach der Auffassung des Zweckverbandes entbehrlich.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes stellt zur Risikokontrolle ein wesentliches Instrument dar. Mithilfe des laufenden Controllings wird eine Beobachtung der Mengen- und Kostenentwicklung vorgenommen, um Gebührenangleichungen rechtzeitig vornehmen zu können.

Strategischen Risiken wie dem Investitions- und Instandhaltungsrisiko, der Mengenentwicklung sowie der Höhe der Fremdkapitalkosten wird durch entsprechende Planungsrechnungen begegnet, welche regelmäßig aktualisiert werden.

Der Zweckverband bedient sich eines umfangreichen Berichts- und Überwachungssystems, um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen. Hierfür wurde ein softwarebasiertes Tool eingeführt, anhand dessen mögliche Risiken identifiziert und bewertet, hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mittels eines Ampelsystems analysiert und geeignete Gegenmaßnahmen definiert werden.

Da der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern besetzt sind, ist davon auszugehen, dass rechtzeitig Entwicklungen im politischen und sozialen Umfeld erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich sind die Mitarbeiter in ihren Bereichen angewiesen, Faktoren zu beobachten (z. B. Informationen zur Entwicklung der Bonität der Abnehmer), die für den Zweckverband relevant sein können.

Eine zusammenfassende Dokumentation der Maßnahmen, speziell unter dem Aspekt der Risikofrüherkennung, besteht nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus und sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine zusammenfassende Dokumentation der Maßnahmen, speziell unter dem Aspekt der Risiko-früherkennung, besteht nicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die unter Punkt a) genannten Maßnahmen werden auskunftsgemäß kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Zweckverband setzt außer Darlehen keine Finanzinstrumente im Sinne der Fragestellung ein.

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
  
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Eine eigenständige Interne Revision ist im Zweckverband wegen seiner Struktur und Größe nicht installiert und aus unserer Sicht auch nicht notwendig. Die Aufgaben werden direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen, die vorhandenen Kontrollmaßnahmen werden für ausreichend erachtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, zu denen der Verbandsvorsteher der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf, sind in der Verbandssatzung geregelt. Aufgrund von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ist die Verbandsversammlung insbesondere über die Investitionstätigkeit zu unterrichten. Nach den uns vorgelegten Protokollen werden Investitionen ausführlich erläutert.

Uns liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr 2018 Geschäfte ohne die erforderliche vorherige Zustimmung der zuständigen Organe getätigt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Organmitglieder sind nach den erteilten Auskünften nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungspflichtiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungspflichtig behandelte Geschäfte und Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wesentliche Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Versammlungen bzw. des Vorstandes haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung beim Zweckverband erfolgt im Rahmen der bereits beschriebenen Planungsrechnungen. Dabei ergeben sich die laufenden Investitionen aber auch Ad-hoc-Investitionen beim Zweckverband regelmäßig allein unter dem Aspekt der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet (Baumaßnahmen im Versorgungsgebiet). Die wertmäßige Investitionsplanung beruht insofern auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit und eingeholten Kostenschätzungen, gesonderte Rentabilitätsrechnungen werden im Einzelfall vorgenommen.

Die Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans bereits unter den entsprechenden Aspekten geprüft. Die Investitionspläne, welche nach Einzelobjekten und nach Bereichen aufgeschlüsselt sind, werden als Bestandteil der Wirtschaftspläne jeweils durch die Versammlung beschlossen.

Die Finanzierung aller Investitionen erfolgt aufbauend auf der Planungsrechnung unter der Prämisse der Sicherstellung einer angemessenen Fristenkongruenz in der Finanzierungsstruktur.

In der kurzfristigen Investitionsplanung werden Überhänge aus den Vorjahren berücksichtigt. Ein sachlicher Zusammenhang von Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden ist somit erkennbar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen von Beginn der Planung bis zum Abschluss der Maßnahme erfolgt durch die Mitarbeiter des technischen Bereichs unter regelmäßiger Information an die Geschäftsführer. Zusätzlich erfolgt eine unabhängige Überwachung durch das Rechnungswesen anhand der aufgelaufenen Rechnungen. Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle im Rahmen der turnusmäßigen Plananalysen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die geplanten Investitionen unterschritten. Wir verweisen auf die ausführlichen Darstellungen im Lagebericht (Anlage II) zu den Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich nach VOB und der Unterschwellenvergabeordnung. Bei der Auftragsvergabe außerhalb der öffentlichen Ausschreibung werden drei bis fünf Konkurrenzangebote eingeholt.

Für Kreditaufnahmen und Geldanlagen werden mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Für Geschäftsvorfälle im Verwaltungsbereich mit wiederkehrendem Charakter (z. B. Anschaffung von Arbeitsbekleidung) wird eine bedarfsgerechte laufende Marktanalyse vorgenommen.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführer des Zweckverbandes erstatteten der Verbandsversammlung auf den Sitzungen Bericht zu aktuellen Problemen und Tagesordnungspunkten. Wir verweisen auf Frage 7a).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach den von uns gewonnenen Eindrücken einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass das Überwachungsorgan nicht angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde. Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes ist regelmäßig Gegenstand der Verbandsversammlungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Anforderungen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Sinne der Fragestellung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher für die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Sicherheitsbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nach den uns erteilten Auskünften nicht gemeldet worden.

Entsprechende Erklärungen gemäß Grundwerk des Landesrechnungshofes wurden vom Verbandsvorsteher und den Mitgliedern des Verbandsvorstands nachträglich in 2019 für 2018 eingeholt. Nach diesen Erklärungen bestehen geschäftliche Beziehungen zum Zweckverband nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes (Lieferungen und Leistungen der Daseinsvorsorge) zu Konditionen wie unter Dritten.

Die Erklärungen über die geschäftlichen Beziehungen werden dem Landesrechnungshof durch den Zweckverband gesondert zugeleitet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergeben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Zweckverbands ist geprägt durch das Eigenkapital (insbesondere Rücklagen), durch als Sonderposten bilanzierte erhaltene Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse sowie durch die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen. Wir verweisen zu Einzelheiten auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Berichts.

Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch Eigenmittel, Fördermittel und Ertragszuschüsse sowie Bankdarlehen finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Zweckverband ist in keinen Konzernverbund integriert, sodass die Frage nicht anwendbar ist.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Zweckverband hat in den Vorjahren im üblichen Rahmen Fördermittel der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen, erhalten. Ab 2014 erfolgte keine Förderung mehr. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in

Anlage V und auf die Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln sowie Zuschüssen als Anlage zum Anhang (Anlage I).

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekanntgeworden, dass Verpflichtungen und Auflagen im Sinne der Fragestellung nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Nettoeigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um die Investitions- und Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme) beträgt 58,1 % (Vorjahr: 60,6 %). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ergeben.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinn soll gemäß EigVO M-V a. F. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Bereichsrechnungen des Zweckverbandes in der Anlage I.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist entscheidend durch Schadensersatz aus Versicherungsleistungen nach dem Brand des alten Verwaltungsgebäudes (TEUR 161) sowie durch periodenfremde Erträge (TEUR 95) geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, die wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit den Verbandsmitgliedern waren und sind die üblichen Versorgungsgeschäfte der kommunalen Einrichtungen. Wesentliche Vorzugskonditionen wurden den Gemeinden nicht gewährt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe wurde nicht gezahlt.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Zweckverband hat in beiden Bereichen Jahresüberschüsse erzielt.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Der Zweckverband hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf den Risiko- und Prognosebericht des Zweckverbandes im Lagebericht (Anlage II).

Gebührenrechtlich nimmt der Zweckverband sowohl bei der Trinkwasserversorgung als auch bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung in den Jahren ab 2018 die gebildeten Rückstellungen in Anspruch, sodass die Gebühren ab diesem Zeitpunkt zunächst stabil bleiben. Anschließend wird mit einer Gebührenanpassung gerechnet, wobei der Verband davon ausgeht, dass sich der Gebührenbedarf entsprechend einem vorliegenden zehnjährigen Planungshorizont in den Folgejahren im Durchschnitt insgesamt nur leicht verändern wird und sich maximal in Höhe der erwarteten allgemeinen Inflationsrate bewegt.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Nachfolgend geben wir die Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Unterlagen wieder, wie sie uns vom Zweckverband zur Durchführung unserer Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Wir weisen darauf hin, dass der Umfang unserer Prüfung im Hauptteil unseres Prüfungsberichts dargestellt ist. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche der nachfolgenden Einzelangaben geprüft wurden.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Jahresabschluss (Anlage I).

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	
<b>AKTIVA</b>	
A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9
<b>PASSIVA</b>	
A. Eigenkapital	10
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	11
C. Rückstellungen	12
D. Verbindlichkeiten	14
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>16</b>

## BILANZ

### AKTIVA

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>131.966,58</u>	<u>122.295,54</u>

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen entgeltlich erworbene Leitungsrechte (Grunddienstbarkeiten) sowie Gestattungsverträge. Die Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben. Bei den Gestattungsverträgen erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Laufzeit.

Die Zugänge von TEUR 31 betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen für die Verwaltung und das Kanalkataster des Abwasserbereichs sowie Grunddienstbarkeiten. Die Abgänge enthalten veraltete Softwarelizenzen.

##### II. Sachanlagen

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>47.716.013,43</u>	<u>46.697.347,01</u>

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Zum einen handelt es sich um unmittelbar durch den Zweckverband im Wege üblicher Investitionstätigkeit angeschaffte bzw. hergestellte Gegenstände des Anlagevermögens. Hier werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ungekürzt, d. h. ohne Absetzung der erhaltenen Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse, ausgewiesen. Diese werden in den entsprechenden Sonderposten passiviert.

Zum anderen wurden von den Kommunen Anlagen übernommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um unter Regie der Kommunen begonnene und teilweise auch abgeschlossene Baumaßnahmen der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung, die auf der Grundlage von Einbringungsverträgen auf den Zweckverband übergegangen sind. Sie wurden auf der Grundlage der durch die Kommunen übergebenen Wertangaben mit den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei den Kommunen, abzüglich der zwischenzeitlich angefallenen Abschreibungen, aktiviert.

Außerdem beinhaltet das Sachanlagevermögen zum 1. Januar 1994 von der Nordwasser GmbH i. L., Rostock, übertragene Anlagegüter. Bei dem durch die Nordwasser GmbH i. L., Rostock, übertragenen Anlagevermögen wurden die um die Investitionszuschüsse gekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Die entsprechenden Buchwerte wurden beim Zweckverband fortgeführt.

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
4.063.556,50	1.708.270,50

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		1.708.270,50
Zugänge	215.207,09	
Umbuchungen	2.267.377,10	2.482.584,19
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten		
Abgänge	101.597,88	
Abschreibungen auf Abgänge	68.709,88	32.888,00
Abschreibungen		94.410,19
Stand 31. Dezember 2018		4.063.556,50

Der Posten beinhaltet den Grund und Boden und Bauten, soweit diese nicht unmittelbar den Gewinnungs-, Verteilungs- oder Entsorgungsanlagen bzw. dem Netzwerk zuzuordnen sind und deshalb bei den gesondert gebildeten Posten des Anlagevermögens ausgewiesen werden.

Die Zugänge beinhalten Grundstücke einschließlich der Anschaffungsnebenkosten im Bereich Trinkwasser von EUR 99.160,13 und im Bereich Abwasser von EUR 116.046,96.

Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen fast ausschließlich den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Wolgast aufgrund der Fertigstellung im Jahr 2018.

Die Abgänge zu Restbuchwerten betreffen im Wesentlichen bauliche Anlagen eines Abwasserpumpwerks in Wolgast.

2. Wassergewinnungsanlagen

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.762.650,00	2.794.942,00

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		2.794.942,00
Zugänge	17.916,93	
Umbuchungen	138.320,36	156.237,29
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten		
Abgänge	8.145,00	
Abschreibungen auf Abgänge	7.311,00	834,00
Abschreibungen		187.695,29
Stand 31. Dezember 2018		2.762.650,00

Der Posten beinhaltet die Wasserwerke inklusive der dazugehörigen technischen Einrichtungen sowie die Brunnen im Versorgungsgebiet.

Die wesentlichen Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen Gebäude und bauliche Anlagen einschließlich der Außenanlagen sowie der technischen Ausrüstungen des Wasserwerks Hohendorf (TEUR 68), der Wasserfassung Hohensee-Zemitz (TEUR 54) und der Wasserfassung Lassan (TEUR 34).

### 3. Verteilungsanlagen Wasser

31.12.2018	Vorjahr
EUR	EUR
<u>8.842.547,00</u>	<u>9.026.033,00</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		9.026.033,00
Zugänge	18.943,39	
Umbuchungen	146.245,24	165.188,63
Abgeschriebenungen		348.674,63
Stand 31. Dezember 2018		8.842.547,00

Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Trinkwasserleitungen in Wolgast, Lassan und Lühmannsdorf. Daneben wurde in Trinkwasserhausanschlüsse investiert.

### 4. Entsorgungsanlagen Abwasser

31.12.2018	Vorjahr
EUR	EUR
<u>6.371.947,00</u>	<u>6.540.954,00</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		6.540.954,00
Zugänge	185.013,43	
Umbuchungen	85.197,73	270.211,16
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	281.871,09	
Abschreibungen auf Abgänge	278.099,09	3.772,00
Abschreibungen		435.446,16
Stand 31. Dezember 2018		6.371.947,00

Der Posten beinhaltet insbesondere die Klärwerke und dazugehörige technische Einrichtungen.

Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Ersatzinvestitionen in die Kläranlage Wolgast (Abluftbehandlung, Schaltschränke, Pumpentechnik, Messtechnik) sowie die Kläranlage Lassan (Tauchmotorrührwerk). Die ersetzten Wirtschaftsgüter sind in den Abgängen erfasst.

## 5. Kanalnetz Abwasser

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>24.193.245,22</u>	<u>24.446.868,22</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		24.446.868,22
Zugänge	228.725,30	
Umbuchungen	347.516,14	576.241,44
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	33.031,86	
Abschreibungen auf Abgänge	19.951,86	13.080,00
Abschreibungen		816.784,44
Stand 31. Dezember 2018		24.193.245,22

Die wesentlichen Zugänge einschließlich der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen sowie das Pumpwerk in der Wolgaster Wilhelmstraße (bauliche Anlagen einschließlich der Außenanlagen, technische Ausrüstung inklusive der Mess- und Regeltechnik sowie das zugehörige Kanalnetz). Daneben wurde in Grundstücksanschlüsse investiert.

## 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>671.203,00</u>	<u>443.976,00</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		443.976,00
Zugänge	389.278,06	
Umbuchungen	-9.920,67	379.357,39
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten	217.432,82	
Abschreibungen auf Abgänge	210.194,82	7.238,00
Abschreibungen		144.892,39
Stand 31. Dezember 2018		671.203,00

Die Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Klär- und Wasserwerken sowie den gemeinsam genutzten Anlagen.

Die Zugänge enthalten Fahrzeuganschaffungen, die Möblierung des Verwaltungsgebäudes und Investitionen in die Werkstattausrüstung, Hardware und sonstige Geschäftsausstattung.

Die Abgänge enthalten neben einem Kamerasteuergerät sowie einem Kraftfahrzeug im Wesentlichen Büroausstattung, Hardware und Werkzeuge.

## 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2018	Vorjahr
EUR	EUR
810.864,71	1.736.303,29

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		1.736.303,29
Zugänge Bereich Trinkwasser	631.021,26	
Zugänge Bereich Abwasser	779.875,70	
Zugänge Bereich Verwaltung	668.456,10	2.079.353,06
Umbuchungen Bereich Trinkwasser	-1.050.069,20	
Umbuchungen Bereich Abwasser	-486.883,11	
Umbuchungen Bereich Verwaltung	-1.437.783,59	-2.974.735,90
Abgänge zu historischen Anschaffungskosten		-30.055,74
Stand 31. Dezember 2018		810.864,71

Innerhalb des Trinkwasserbereiches beinhaltet die Position zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Erschließung der Wasserfassung in Pritzler (TEUR 152), Trinkwasserleitungen in Wolgast (TEUR 36) sowie Investitionen in Druckstationen (TEUR 12). Im Bereich Abwasser sind TEUR 251 für das Pumpwerk Mahlzow, TEUR 71 für das Schadenskataster, TEUR 41 für die Niederschlagswasserleitung Fährstraße/Schifferstraße sowie TEUR 32 für die Überdachung des Schlammagerplatzes auf der Kläranlage Wolgast enthalten.

Die Abgänge betreffen ausschließlich den Trinkwasserbereich. Es handelt sich um Kosten für ein hydrogeologisches Komplexgutachten bezüglich der Standortsuche für zukünftig neu zu errichtende Brunnen.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

#### Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe

31.12.2018	Vorjahr
EUR	EUR
51.991,35	52.215,86

Der Posten enthält im Wesentlichen die zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewerteten Ersatzteile im Hauptlager.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>972.089,62</u>	<u>951.202,25</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	135.506,29	177.044,93

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Gebührenforderungen aus Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	782.138,93	660.646,14
Forderungen aus Abwasserbeiträgen und Kosten- ersatzansprüchen für Haus- und Grundstücksanschlüsse	289.550,69	406.656,11
	1.071.689,62	1.067.302,25
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	85.000,00	99.000,00
Pauschalwertberichtigungen	14.600,00	17.100,00
	972.089,62	951.202,25

Sowohl die Gebühren- als auch die Beitragsforderungen werden auf der Grundlage der entsprechenden Satzungen erhoben. Die Endabrechnung für Haushaltskunden erfolgt zum Stichtag 31. Dezember des Wirtschaftsjahres.

Bei den Forderungen aus Anschlussbeiträgen und Kostenersatzansprüche für Haus- und Grundstücksanschlüsse bestehen Ratenzahlungs- bzw. Stundungsvereinbarungen. Im Rahmen der Ratenvereinbarungen werden die Forderungen mit 0,5 % pro Monat verzinst. Nicht verzinsten Forderungen sind zum Barwert bewertet.

Die zweifelhaften Forderungen aus Gebühren wurden in Höhe des zu erwartenden Ausfallrisikos mit 80,0 % einzelwertberichtigt. Die übrigen Beitragsforderungen werden nicht einzelwertberichtigt, da diese als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Daneben wurde das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen auf den jeweiligen Bestand von 1,0 % auf Gebührenforderungen und von 3,0 % auf Beitragsforderungen berücksichtigt.

## 2. Forderungen gegen Gemeinden

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>65.708,06</u>	<u>129.675,21</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Es handelt sich um Forderungen an die Stadt Wolgast aus der Unterhaltung der Straßenentwässerung (TEUR 49) sowie aus Gebührenabrechnungen und der Bau- und Auftragsabrechnung (TEUR 11).

Daneben bestehen Forderungen an die Stadt Lissan aus der Unterhaltung der Straßenentwässerung von TEUR 6.

## 3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>100.068,54</u>	<u>241.361,30</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen das Finanzamt		
Umsatzsteuer	66.134,11	87.580,42
Noch nicht fällige Vorsteuer	10.924,36	86.707,74
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	3.679,28	45.179,32
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (Abwasser)	3.002,00	7.261,82
	83.739,75	226.729,30
Forderungen aus Stromsteuerguthaben	13.277,56	12.591,50
Debitorische Kreditoren	480,97	2.010,50
Sonstige Forderungen	2.570,26	30,00
	<u>100.068,54</u>	<u>241.361,30</u>

**III. Kassenbestand, Guthaben  
bei Kreditinstituten**

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>3.342.751,02</u>	<u>3.408.691,29</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	572,84	297,90
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg		
Giroguthaben	844.858,27	1.346.062,49
Sparkasse Vorpommern, Greifswald		
Termingeldkonten	2.330.533,99	2.006.533,99
Giroguthaben	166.785,92	55.796,91
	<u>3.342.751,02</u>	<u>3.408.691,29</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>37.159,49</u>	<u>66.051,10</u>

Der Posten enthält Abgrenzungen für Versicherungen, Leasingsonderzahlungen und vorausbezahlte Wartungsverträge.

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

#### I. Stammkapital

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>

In der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2011 wurde die Verbandssatzung neu beschlossen. Gemäß § 11 dieser Satzung entfällt sowohl auf den Bereich Trinkwasser als auch auf den Bereich Abwasser jeweils ein Stammkapital von TEUR 100.

#### II. Rücklagen

##### 1. Zweckgebundene Rücklage

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>4.993.905,87</u>	<u>4.550.279,23</u>

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		4.550.279,23
Zugang		
Jahresüberschuss Wasserbereich 2017	234.406,50	
Jahresüberschuss Abwasserbereich 2017	209.220,14	443.626,64
Stand 31. Dezember 2018		4.993.905,87

Dieser Bilanzposten enthält in Höhe von TEUR 57 Finanzierungsbeiträge (Einwohnerzahl x DM 5,00 = EUR 2,56 je Einwohner) der Mitgliedskommunen, die bei der Gründung des Zweckverbandes geleistet wurden. Der Beitrag kann zurückgezahlt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Verbandsversammlung.

Die Zuführung des Jahresüberschusses 2017 zu den zweckgebundenen Rücklagen erfolgte gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2018.

##### 2. Allgemeine Rücklage

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>7.924.464,85</u>	<u>7.924.464,85</u>

Die Rücklage resultiert aus der Übernahme und der Einbringung von Anlagevermögen in den Vorjahren.

#### III. Jahresüberschuss

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>489.877,57</u>	<u>443.626,64</u>

**B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**

**1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter**

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
22.376.138,36	23.101.903,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Wasser EUR	Abwasser EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Januar 2018	636.613,00	22.465.290,36	23.101.903,36
Zugänge	24.906,72	23.283,94	48.190,66
Abgang	25,99	1.989,02	2.015,01
Auflösung	27.717,73	744.222,92	771.940,65
Stand 31. Dezember 2018	633.776,00	21.742.362,36	22.376.138,36

Der Zweckverband erhebt auf der Grundlage der entsprechenden Satzungen Anschlussbeiträge zur Deckung des Aufwands aus der Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Einrichtungen zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Darüber hinaus erlässt der Zweckverband Kostenerstattungsbescheide für die Herstellung von Haus- und Grundstücksanschlüssen im Bereich der Wasserversorgung und im Bereich der Abwasserentsorgung.

Zudem hat der Zweckverband in Vorjahren im Rahmen von Einbringungsverträgen von den Verbandsmitgliedern Sachanlagen übernommen. Gleichzeitig wurden durch die Gemeinde erhobene Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse an den Zweckverband übertragen und mit den historischen Werten in den Sonderposten eingestellt. Die vertragliche Übernahme erfolgte auf den 1. Januar 1999.

Die Auflösung des Postens erfolgte bis 2005 mit 5 % bzw. 2 %, ansonsten entsprechend der durchschnittlichen Nutzungszeit der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

**2. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
6.550.929,00	6.827.261,00

Als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die für Baumaßnahmen bewilligten und ausgezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Der Posten wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Wasser EUR	Abwasser EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Januar 2018	666.764,00	6.160.497,00	6.827.261,00
Auflösung	45.166,00	231.166,00	276.332,00
Stand 31. Dezember 2018	621.598,00	5.929.331,00	6.550.929,00

### 3. Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
82.048,00	88.611,00

Der Ausweis betrifft Verrechnungen für die Abwasserabgabe, die aufgrund von Investitionen im Abwasserbereich gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG gewährt wurden. Der Zweckverband hat die Zuschüsse aus der Verrechnung der Abwasserabgaben 1997 bis 1999 mit den Investitionen in die Kläranlage Lassan sowie der Abwasserabgabe 2005 bis 2008 mit den Investitionen in die Erweiterung der Kläranlage Wolgast in einen Sonderposten eingestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2018	88.611,00
Auflösung	6.563,00
Stand 31. Dezember 2018	82.048,00

## C. RÜCKSTELLUNGEN

### 1. Steuerrückstellungen

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
430.680,57	364.710,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	13.055,00	13.055,00
Gewerbsteuer	364.710,00	0,00	0,00	52.915,57	417.625,57
	364.710,00	0,00	0,00	65.970,57	430.680,57

Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus den voraussichtlich noch zu leistenden Ertragsteuern für das Wirtschaftsjahr. Zudem beinhalten die Steuerrückstellungen TEUR 367 Gewerbesteuer-nachzahlungen aus der Betriebsprüfung.

## 2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
2.712.303,76	2.703.278,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	31.12.2018 EUR
Gebührenaussgleich						
Abwasserbereich	1.474.700,00	484.000,00	0,00	442.800,00	19.200,00	1.452.700,00
Trinkwasserbereich	1.013.900,00	302.000,00	0,00	320.110,00	8.800,00	1.040.810,00
Zinsen auf Steuernachzahlungen	0,00	0,00	0,00	64.046,00	0,00	64.046,00
Abwasserabgabe/Wasser- entnahmeentgelt	60.425,00	60.421,00	4,00	45.421,00	0,00	45.421,00
Personalarückstellungen	41.112,00	39.279,14	2,86	42.968,00	0,00	44.798,00
Klärschlamm Entsorgung	43.750,00	43.750,00	0,00	24.388,76	0,00	24.388,76
Unfallumlage	16.000,00	15.327,91	672,09	16.000,00	0,00	16.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00
Prozessrisiken	10.170,00	4.969,00	1.011,00	1.750,00	0,00	5.940,00
Archivierung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Altersteilzeit	25.221,00	24.642,26	578,74	0,00	0,00	0,00
	2.703.278,00	987.389,31	2.268,69	970.683,76	28.000,00	2.712.303,76

Zu ausgewählten Rückstellungen geben wir nachfolgende Erläuterungen:

### Gebührenaussgleich

Aufgrund der Nachkalkulation für das Berichtsjahr wurden Gebührenüberdeckungen ermittelt, welche nach § 6 Abs. 2d) KAG M-V innerhalb von drei Jahren nach Ende der abgeschlossenen Kalkulationsperiode auszugleichen sind.

### Abwasserabgabe

Die voraussichtlich zu entrichtende Abwasserabgabe wurde durch den Zweckverband auf der Grundlage technischer Messungen und Berechnungen für den Bereich Schmutzwasser ermittelt.

### Personalarückstellungen

Den Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden liegen die am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden der Mitarbeiter zugrunde.

### Klärschlamm Entsorgung

Für am 31. Dezember 2018 in den Kläranlagen Wolgast und Lüssow vorhandenen und zu entsorgenden Klärschlamm wurde die entsprechende Rückstellung gebildet.

### Abschluss- und Prüfungskosten

Die Rückstellung für die Abschluss- und Prüfungskosten enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung der Jahressteuererklärungen und die Abschlussprüfung für das Berichtsjahr.

## Prozessrisiken

Die Rückstellung wurde für voraussichtliche Anwalts-, Gerichts- und Prozesskosten gebildet.

### D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>5.491.247,75</u>	<u>3.598.564,29</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	187.682,53	97.811,17

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Informationen zu den Darlehen verweisen wir auf die Anlage IX zu diesem Bericht.

2. Erhaltene Anzahlungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>5.622,05</u>	<u>5.192,51</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.622,05	5.192,51

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Abschlagszahlungen von Tarifkunden aus der Verbrauchsabrechnung.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>819.749,57</u>	<u>1.406.118,08</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	770.050,41	1.349.979,02

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen Sicherheitseinbehalte und sonstige Einbehalte.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>84,35</u>	<u>489,23</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	84,35	489,23

## 5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
	<u>340.696,39</u>	<u>454.341,37</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	340.696,39	454.341,37

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kreditorische Debitoren	329.794,63	446.602,88
Grunddienstbarkeiten	2.657,04	2.397,60
Sonstige Verbindlichkeiten	8.244,72	5.340,89
	<u>340.696,39</u>	<u>454.341,37</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich im Wesentlichen um die Guthaben von Kunden aus der Verbrauchsabrechnung 2018.

## GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

2018 EUR	Vorjahr EUR
5.406.812,22	5.143.067,62

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>Erlöse Trinkwasser</b>		
Erlöse aus Versorgung	2.253.007,54	2.118.014,42
Erlöse aus Neben- und Verwaltungsgeschäft	49.830,04	62.913,13
Veränderung der Rückstellung Gebührenaussgleich	-18.110,00	-73.000,00
Säumniszuschläge	14.802,51	6.701,67
	2.299.530,09	2.114.629,22
<b>Abwasserentsorgung</b>		
Erlöse aus Schmutzwasserentsorgung einschließlich Entsorgung Sammelgruben	2.641.703,83	2.528.580,52
Erlöse aus Niederschlagswasserentsorgung	297.955,81	297.089,32
Erlöse Nebengeschäft Abwasserentsorgung	104.017,60	128.912,32
Veränderung der Rückstellung Gebührenaussgleich	41.200,00	62.800,00
Säumniszuschläge	22.404,89	11.056,24
	3.107.282,13	3.028.438,40
	5.406.812,22	5.143.067,62

### 2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2018 EUR	Vorjahr EUR
79.503,03	78.690,25

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

2018 EUR	Vorjahr EUR
344.248,21	76.153,14

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	160.504,94	4.905,96
Periodenfremde Erträge	94.741,41	4.001,85
Erträge aus verrechneten Sachbezügen	21.027,57	21.027,57
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	17.200,00	26.300,00
Erträge aus Anlagenabgängen	16.480,17	100,84
Erträge aus ausgebuchten Verbindlichkeiten	15.886,60	3.412,34
Erträge aus Mahngebühren und Einbehalten für Bauleistungs- und Montageversicherung	13.568,75	9.082,99
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.268,69	2.100,75
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.570,08	5.220,84
	344.248,21	76.153,14

### 4. Materialaufwand

2018 EUR	Vorjahr EUR
1.237.259,66	1.159.125,84

	2018 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	253.866,22	210.874,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	983.393,44	948.250,86
	1.237.259,66	1.159.125,84

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2018 EUR	Vorjahr EUR
253.866,22	210.874,98

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Chemikalien	58.918,94	56.868,23
Gas, Öl und Treibstoffe	56.779,42	54.524,39
Werkzeuge	31.294,04	21.336,51
Labormaterial	12.181,08	12.057,34
Sonstiges Material	94.692,74	66.088,51
	253.866,22	210.874,98

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2018 EUR	Vorjahr EUR
983.393,44	948.250,86

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Strombezug	338.462,70	325.948,30
Fremd- und Dienstleistungen	285.116,04	376.174,20
Klärschlammverwertung	185.919,30	105.470,40
Wartungskosten	80.534,20	72.953,66
Kfz-Instandhaltung	71.926,30	48.468,76
Gutachten und Analysen	21.434,90	19.235,54
	983.393,44	948.250,86

5. Personalaufwand

2018 EUR	Vorjahr EUR
2.063.501,94	1.956.108,49

	2018 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	871.117,84	833.383,30
Löhne	820.031,98	763.334,93
	1.691.149,82	1.596.718,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	295.019,85	285.892,20
Beiträge zur Altersversorgung	61.332,27	57.498,06
Berufsgenossenschaftsbeiträge	16.000,00	16.000,00
	372.352,12	359.390,26
	2.063.501,94	1.956.108,49

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2018 EUR	Vorjahr EUR
2.049.639,13	1.866.290,77

7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO

2018 EUR	Vorjahr EUR
1.054.835,65	1.070.956,71

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Auflösung Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	771.940,65	782.839,71
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	276.332,00	276.332,00
Auflösung Sonderposten für Abwasserabgabe	6.563,00	11.785,00
	1.054.835,65	1.070.956,71

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2018 EUR	Vorjahr EUR
739.505,61	727.596,60

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Hard- und Softwarewartung	171.212,78	148.796,56
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	87.867,74	62.671,21
Wasserentnahmeentgelt	82.970,10	81.613,00
Mieten, Leasing	46.879,94	41.614,12
Abwassereinleitungsentgelt	45.421,00	45.425,00
Versicherungen	42.742,56	38.590,76
Ausbildungskosten	30.576,54	25.282,70
Büromaterial, Fachzeitschriften, Fachliteratur	26.016,27	19.117,95
Porto, Telefon	23.684,65	22.717,09
Gerichts-, Notar- und Prozesskosten	18.494,19	20.975,09
Forderungsabschreibung	13.601,92	56.902,96
Gebühren und Beiträge	13.028,16	8.775,06
Jahresabschlusskosten	11.810,00	11.975,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.372,08	9.770,92
Müllbeseitigung	7.334,85	8.598,69
Reisekosten	4.201,45	2.323,62
Aufwandsentschädigungen Verbandsvorsteher	3.720,00	3.980,00
Erbbauzinsen	2.492,42	2.492,42
Beratungshonorare	2.376,00	1.500,00
Zuführung zu Wertberichtigungen	700,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	94.002,96	114.474,45
	739.505,61	727.596,60

## 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2018 EUR	Vorjahr EUR
7.674,60	27.921,14

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen für Geldanlagen	0,00	7.009,13
Sonstige Zinserträge	7.674,60	20.912,01
	7.674,60	27.921,14

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2018 EUR	Vorjahr EUR
181.606,95	136.595,11

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen für Darlehen	89.514,86	87.228,11
Zinsen auf Steuernachzahlungen	64.046,00	0,00
Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	28.000,00	49.367,00
Sonstiger Zinsaufwand	46,09	0,00
	181.606,95	136.595,11

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2018 EUR	Vorjahr EUR
621.560,42	551.072,05

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2018 EUR	Vorjahr EUR
133.265,37	108.598,87

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	63.313,08	55.769,68
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	17.036,72	5.279,19
Gewerbsteuer laufendes Jahr	50.246,00	0,00
Gewerbsteuer Vorjahre (aufgrund Betriebsprüfung)	2.669,57	47.550,00
	133.265,37	108.598,87

### 13. Sonstige Steuern

2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>-1.582,52</u>	<u>-1.153,46</u>

Zusammensetzung:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Kraftfahrzeugsteuer	3.348,72	3.278,89
Grundsteuer	2.006,32	2.006,32
Stromsteuer (Erstattungen)	-6.937,56	-6.438,67
	<u>-1.582,52</u>	<u>-1.153,46</u>

### 14. Jahresüberschuss

2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>489.877,57</u>	<u>443.626,64</u>

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

---

### Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

#### Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Firma	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Handelsregister	Amtsgericht Stralsund, Abteilung A Nr. HRA 1740; der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 28. August 2019
Sitz	Wolgast, Bahnhofstraße 98
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Aufgaben	<p>Gemäß § 3 der Verbandssatzung hat der Zweckverband die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet. Dem Zweckverband können weitere Aufgaben übertragen werden.</p> <p>Der Zweckverband erstellt, betreibt, unterhält, erneuert und erweitert die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Bei Sammelgruben und Kleinkläranlagen zeichnet der Verband nur für die Entsorgung verantwortlich, nicht für die Errichtung und den Erhalt.</p> <p>Der Zweckverband arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Etwaige Rechnungsüberschüsse dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.</p> <p>Der Zweckverband ist weiterhin berechtigt, im Rahmen seiner Aufgaben zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung benachbarte Gemeinden oder Zweckverbände, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder besonderer Verträge zu bedienen.</p>

Mitglieder und zweckgebundene Rücklagen	<p>Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wolgast und Lassan sowie die Gemeinden Lühhannsdorf, Buggenhagen, Wrangelsburg und Zemitz.</p> <p>Gemäß § 12 Abs. 7 der Verbandssatzung hatten die Verbandsmitglieder bei Verbandsbildung einen Beitrag von EUR 2,56 je Einwohner zu zahlen, welcher als zweckgebundene Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen ist. Der entrichtete Betrag kann zurückgezahlt werden, die Entscheidung darüber trifft die Verbandsversammlung.</p>
Stammkapital	EUR 200.000,00, wovon jeweils EUR 100.000,00 auf den Bereich Trink- bzw. Abwasser entfallen
Organe des Zweckverbandes	Verbandsvorsteher und Verbandsversammlung
Verbandsvorsteher	Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr Stefan Weigler, Wolgast
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>für Wolgast: Herr Stefan Weigler, Bürgermeister der Stadt Wolgast (Verbandsvorsteher)</p> <p>für Buggenhagen: Herr Manfred Studier, Rentner (1. stellvertretender Verbandsvorsteher)</p> <p>für Lassan: Herr Fred Gransow, Malermeister (2. stellvertretender Verbandsvorsteher)</p> <p>für Lühhannsdorf: Frau Esther Hall, Rentnerin</p> <p>für Zemitz: Frau Susanne Darmann, Rentnerin</p> <p>für Wrangelsburg: Herr Andreas Juds, Glasermeister</p> <p>Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 100 Stimmen, wobei die Anzahl der Stimmen der Stadt Wolgast auf 50 begrenzt ist.</p>

Die Anzahl der verbleibenden 50 Stimmen der Verbandsmitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden, die zur letzten Kommunalwahl galt.

#### Geschäftsführung

Für die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes hat der Verbandsvorsteher zwei Geschäftsführer

Frau Kerstin Wittmann  
(kaufmännische Geschäftsführung)

Herrn Christian Zschiesche  
(technische Geschäftsführung)

angestellt.

#### Satzungen

Im Berichtsjahr galten folgende Satzungen des Zweckverbandes:

##### a) **Verbandssatzung**

Im Berichtsjahr galt die am 15. Dezember 2011 in der Verbandsversammlung beschlossene Satzung, die mit Wirkung zum 1. Januar 2012 in Kraft trat. Am 6. März 2013 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen, die am 20. März 2013 in Kraft trat. Die Änderung betrifft eine Formulierung in § 1 der Satzung.

##### b) **Geltende Anschlussatzungen**

**Satzungen über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung des Zweckverbandes - Wasserversorgungssatzung -**

Vom 31. Mai 2006 (in Kraft getreten zum 6. Juli 2006) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 6. März 2013 (in Kraft getreten ab 8. März 2013). Die 3. Änderungssatzung wurde in der Verbandsversammlung am 22. November 2017 beschlossen und trat am 30. November 2017 in Kraft.

**Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage des Zweckverbandes - Abwassersatzung -**

Vom 31. Mai 2006 (in Kraft getreten ab 6. Juli 2006) in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. Juni 2016 (in Kraft getreten ab 22. Juni 2016).

c) **Gebühren- und Beitrags- bzw. Anschlusskostenerstattungs-  
satzungen**

**Satzung über die Erstattung der Kosten für die Trinkwasserhaus-  
anschlüsse und über die Erhebung von Gebühren für die Trink-  
wasserversorgung des Zweckverbandes - Trinkwasseran-  
schlusskostenerstattungs- und -gebührensatzung -**

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft getreten zum 6. Juli 2006) in der Fas-  
sung der 9. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2016 (in Kraft ge-  
treten zum 20. Dezember 2016).

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz-  
wasserbeseitigung des Zweckverbandes - Schmutzwasser-  
gebührensatzung -**

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft getreten ab 6. Juli 2006) in der Fassung  
der 10. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2016 (in Kraft  
getreten ab 20. Dezember 2016).

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutz-  
wasserbeseitigung des Zweckverbandes - Schmutzwasser-  
beitragssatzung -**

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft ab dem 6. Juli 2006) in der Fassung der  
3. Änderungssatzung vom 3. August 2011 (rückwirkend in Kraft ab  
6. Juli 2010).

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die  
Niederschlagswasserbeseitigung des Zweckverbandes - Nieder-  
schlagswasserbeitrags- und -gebührensatzung -**

Vom 15. Juni 2006 (in Kraft getreten ab 6. Juli 2006) in der Fassung  
der 9. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2015 (in Kraft ab  
1. Januar 2016).

c) **Sonstige Satzungen**

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Aus-  
lagen im eigenen Wirkungskreis - Verwaltungsgebühren-  
satzung -**

Vom 19. Juli 2006 (in Kraft getreten ab 6. August 2006) in der Fas-  
sung der 4. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2015 (in Kraft ab  
1. Januar 2016).

### **Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und Ansprüchen des Zweckverbandes**

Vom 8. April 2009 (in Kraft getreten ab 6. Mai 2009) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. März 2013 (in Kraft ab 8. März 2013).

#### **Vorjahresabschluss**

In der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der von dem Verbandsvorsteher aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Betätigungsmerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss des Bereichs Trinkwasser in Höhe von EUR 234.406,50 und der Jahresüberschuss des Bereichs Abwasser in Höhe von EUR 209.220,14 werden jeweils der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen zugeführt. Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Die Freigabe des Jahresabschlusses durch den Landesrechnungshof M-V ist mit Schreiben vom 27. Juni 2019 erfolgt. Die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte auf den Internetseiten des Zweckverbandes am 26. Juli 2019 sowie anschließend die öffentliche Auslegung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes.

#### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

##### **Wichtige Verträge**

##### **Übertragungsvertrag mit der Nordwasser GmbH i.L., Rostock, vom 20. Dezember 1995**

Im Rahmen der Entflechtung der Nordwasser GmbH i.L., Rostock, wurde am 20. Dezember 1995 zwischen der Nordwasser GmbH i.L., Rostock, und dem Zweckverband ein Übertragungsvertrag geschlossen, wonach dem Zweckverband im Wege der Einzelrechtsnachfolge sämtliche Vermögensgegenstände (Aktiva und Passiva), die zu dem im Gebiet des Zweckverbandes belegenen Teilbetrieb gehören, sowie der gemäß den Beschlüssen des Vereins Wasser und Abwasser Mecklenburg Vorpommern (als Alleingesellschafter der Nordwasser GmbH i.L.) anteilig zustehende Anspruch aus dem Zentralvermögen übertragen wurden.

Die Übertragung erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 1993. Die Buchwerte wurden auf der Grundlage der Übertragungsbilanz und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Abschreibungen zum 1. Januar 1994 beim Zweckverband bilanziert.

Die letzten bestehenden Organvorbehalte der Übernehmer wurden 1997 aufgehoben.

### **Verträge über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband)**

Mit dem Inselverband wurden am 16. September 1996 und am 5. Mai 2006 öffentlich-rechtliche Verträge über die Entsorgung des innerhalb des Verbandsgebietes des Zweckverbandes Usedom anfallenden Schmutzwassers durch Anlagen des Zweckverbandes Wolgast geschlossen. Die Verträge bezogen sich auf die Ortschaften Karlshagen/Peenemünde und Sauzin/Ziemitz.

Mit Datum vom 3. August 2011 mit erster Änderung vom 18. Dezember 2012 wurde ein neugefasster öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Laufzeit bis zum Jahr 2026 geschlossen, welcher die Rechtsverhältnisse zwischen dem Zweckverband und dem Inselverband für die Zukunft neu regelt. Insbesondere wurde festgelegt, dass sich das zu zahlende Entgelt zukünftig nach tatsächlichen Kosten bestimmt.

### **Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom (Inselverband)**

Der am 30. November 2016 unterschriebene öffentlich-rechtliche Vertrag regelt die technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen für die Trinkwasserlieferung des ZV Wolgast an den ZV Usedom, speziell die Schaffung einer Überleitung vom ZV Wolgast zum Behälter Krummin vom ZV Usedom. Der Vertrag trat mit Unterzeichnung in Kraft und ist über 30 Jahre geschlossen. Er verlängert sich um jeweils zehn Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

### **Einbringungsverträge aus dem Jahr 2002 mit der Stadt Wolgast und weiteren Mitgliedsgemeinden über die Einbringung von Wasser- und Abwasseranlagen als Sacheinlage mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1999**

Da die einbringenden Kommunen ebenfalls die korrespondierenden Posten, wie empfangene Ertragszuschüsse, Fördermittel und Kredite, übertragen haben, erfolgte die Bewertung der Sacheinlage i. d. R. mit EUR 0,00.

Mit Datum vom 24. Juli 2002 wurde zwischen dem Zweckverband und der Stadt Wolgast ein Einbringungsvertrag geschlossen. Danach hat die Stadt Wolgast mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1999 Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasseranlagen im Wert von TEUR 2.399 (davon Abwasser TEUR 2.323 und Trinkwasser TEUR 76) als Sacheinlage erbracht. Im Gegenzug wurde der Zweckverband verpflichtet, die entsprechend der Satzung zu erhebenden Beiträge zu erheben und an die Stadt abzuführen.

Mit Datum vom 20. September 2010 wurde ein neuer Vermögenseinbringungsvertrag mit der Stadt Wolgast abgeschlossen, welcher mit Datum vom 5. Juli 2011 präzisiert wurde. In diesem Vertrag wurde geregelt, dass die seinerzeit für den Abwasserbereich durch die Stadt erbrachten Eigenmittel durch den Zweckverband erstattet werden.

Weiterhin erfolgte mit Schreiben vom 3. August 2011 die Verrechnung der Kostenerstattungsansprüche für Schmutzwasser der Stadt Wolgast mit den offenen Beitragsforderungen des Zweckverbandes. Darüber hinaus werden Kostenerstattungsansprüche der Stadt Wolgast für Niederschlags-

wasser mit der oben beschriebenen Restforderung und den offenen Beitragsforderungen des Zweckverbandes für Niederschlagswasser verrechnet.

Nach Verrechnung mit den Bescheiden ist die Verbindlichkeit aus Vermögenseinbringung vollständig getilgt.

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste (ZWAB) und der Gemeinde Rubenow und Schmutzwasserbeseitigung vom 26. Januar 2009**

Der ZWAB leitet das Schmutzwasser der Gemeinde Rubenow/Ortsteil Groß Ernhof in die Kläranlage Wolgast ein. Die Abrechnung des zu entrichtenden Schmutzwasserentgeltes erfolgt monatlich als Abschlagszahlung auf der Grundlage der Vorjahresabrechnung.

#### **Vereinbarungen über die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßenentwässerung mit den Städten Wolgast und Lissan**

Sowohl mit der Stadt Wolgast (Datum der Vereinbarung 4. November/10. November 2011 mit letzter Änderung vom 5. September 2014) als auch der Stadt Lissan (Datum der Vereinbarung 21. Oktober/27. Oktober 2011 mit letzter Änderung vom 17. Dezember 2014) wurden Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung der Städte für die laufende Unterhaltung der zentralen Niederschlagswasseranlage geschlossen.

Als Träger der Straßenbaulast sind die Städte für die in ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen für die ordnungsgemäße Beseitigung der auf den Straßenoberflächen anfallenden Niederschläge zuständig, der Zweckverband hat ausweislich der Verbandssatzung die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in diesen Städten übernommen.

Da die hierdurch entstehenden Kosten der Straßenentwässerung als fremdnützige Kosten anzusehen sind, für welche eine Umlage auf den Gebührenpflichtigen im Rahmen der Gebührenkalkulation ausgeschlossen ist, wurde zu deren Refinanzierung ein Kostensatz vereinbart, welcher jeweils jährlich anhand der tatsächlichen Kosten ermittelt wird.

Nicht von der Vereinbarung betroffen sind künftige umfangreichere Erneuerungen und die erstmalige Herstellung von Niederschlagswasserleitungen; für diese sind gesonderte Kostenteilungsvereinbarungen abzuschließen.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Zweckverband wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/81208 geführt.

Die Aufgabe der Abwasserentsorgung erfüllt der Zweckverband im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit, die weder der Körperschaftsteuer noch der Gewerbesteuer unterliegt.

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Zweckverband im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Der Betrieb gewerblicher Art unterliegt der unbeschränkten Körperschaftsteuer- sowie Gewerbesteuerpflicht und ist Unternehmer im Sinne von § 2 UStG.

Die Steuerveranlagungen waren im Zeitpunkt unserer Prüfung bis einschließlich 2017 – davon seit 2016 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung – erfolgt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde durch das Finanzamt auf der Grundlage der Prüfungsanordnung vom 25. September 2017 für die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Kapitalertragsteuer und die Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Außenprüfung wurde in 2019 abgeschlossen. Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde für die geprüften Steuerarten und Zeiträume aufgehoben. Die steuerlichen Auswirkungen sind im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

### Soll-/Ist-Vergleich zum Erfolgs- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Der gemäß §§ 14 ff. EigVO M-V a. F. aufgestellte Wirtschaftsplan besteht neben einem Vorbericht und einer Zusammenstellung der Planansätze aus einem Erfolgs- und Finanzplan, den entsprechenden Bereichsplänen, einer Investitionsübersicht nach Bereichen, einem Investitionsplan nach Bereichen bis zum Jahr 2022, einer Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen sowie einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch die Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 2.000 wurde am 25. Januar 2018 erteilt.

Hinsichtlich der Erläuterung wesentlicher Abweichungen sowie der Auswertung der einzelnen Bereichsrechnungen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage II zu diesem Bericht).

Die Abweichungen der Erfolgspläne zu den Ist-Zahlen ihrer Abwicklung zeigen die nachfolgenden Gegenüberstellungen:

#### Erfolgsplan - gesamt -

	Plan- ansatz EUR	Ist-Werte EUR	Abweichung vom Plan	
			EUR	%
1. Umsatzerlöse	5.609	5.407	-202	-3,6
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	101	79	-22	-21,8
3. Sonstige betriebliche Erträge	36	344	308	>100,0
4. Materialaufwand	1.332	1.237	-95	-7,1
5. Personalaufwand	2.226	2.064	-162	-7,3
6. Abschreibungen	2.000	2.049	49	2,5
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V a. F.	1.081	1.055	-26	-2,4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	785	739	-46	-5,9
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	7	2	40,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111	182	71	64,0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	378	621	243	64,3
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89	133	44	49,4
13. Sonstige Steuern	5	-2	-7	<-100,0
14. Jahresüberschuss	284	490	206	72,5

### Erfolgsplan - Bereich Trinkwasser -

	Plan- ansatz EUR	Ist-Werte EUR	Abweichung vom Plan	
			EUR	%
1. Umsatzerlöse	2.446	2.300	-146	-6,0
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36	28	-8	-22,2
3. Sonstige betriebliche Erträge	16	94	78	>100,0
4. Materialaufwand	320	284	-36	-11,3
5. Personalaufwand	958	848	-110	-11,5
6. Abschreibungen	569	624	55	9,7
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V a. F.	75	73	-2	-2,7
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	413	299	-114	-27,6
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	>100,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	99	65	>100,0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	279	341	62	22,2
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89	133	44	49,4
13. Sonstige Steuern	3	0	-3	-100,0
14. Jahresüberschuss	187	208	21	11,2

### Erfolgsplan - Bereich Abwasser -

	Plan- ansatz EUR	Ist-Werte EUR	Abweichung vom Plan	
			EUR	%
1. Umsatzerlöse	3.163	3.107	-56	-1,8
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65	51	-14	-21,5
3. Sonstige betriebliche Erträge	20	250	230	>100,0
4. Materialaufwand	1.012	953	-59	-5,8
5. Personalaufwand	1.268	1.216	-52	-4,1
6. Abschreibungen	1.431	1.425	-6	-0,4
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO M-V a. F.	1.006	982	-24	-2,4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	372	440	68	18,3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	7	2	40,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77	83	6	7,8
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	280	181	>100,0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-
13. Sonstige Steuern	2	-2	-4	<-100,0
14. Jahresüberschuss	97	282	185	>100,0

Die Abweichungen der Finanzpläne zu den Ist-Zahlen ihrer Abwicklung zeigen die nachfolgenden Gegenüberstellungen:

**Finanzplan - gesamt -**

	Plan-	Ist-Werte	Abweichung	
	ansatz		EUR	%
	EUR	EUR	EUR	
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	284	490	206	72,5
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.000	2.050	50	2,5
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.081	-1.055	26	2,4
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	71	71	>100,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-101	-100	1	1,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	216	216	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	77	77	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-684	-684	>100,0
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.102</b>	<b>1.065</b>	<b>-37</b>	<b>-3,4</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	16	16	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen (-)	-4.773	-3.166	1.607	33,7
Aktivierete Eigenleistungen	101	80	-21	-20,8
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	852	48	-804	-94,4
a) Empfangene Ertragszuschüsse	328	0	-328	-100,0
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	524	48	-476	-90,8
c) Investitionszuschüsse	0	0	0	-
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-2	-2	>100,0
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.820</b>	<b>-3.024</b>	<b>796</b>	<b>20,8</b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.000	2.017	17	0,9
Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten und Konto- korrentkrediten	-80	-124	-44	-55,0
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.920</b>	<b>1.893</b>	<b>-27</b>	<b>-1,4</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-798	-66	732	91,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.091	3.409	-2.318	<-100,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>293</b>	<b>3.343</b>	<b>3.050</b>	<b>&gt;100,0</b>

## Finanzplan - Bereich Trinkwasser -

	Plan- ansatz EUR	Ist-Werte EUR	Abweichung vom Plan	
			EUR	%
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	187	208	21	11,2
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	569	625	56	9,8
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-75	-73	2	2,7
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	37	37	>100,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-36	-29	7	19,4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	87	87	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	119	119	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-419	-419	>100,0
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>645</b>	<b>555</b>	<b>-90</b>	<b>-14,0</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	4	4	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1.709	-1.168	541	31,7
Aktivierete Eigenleistungen	36	29	-7	-19,4
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	55	25	-30	-54,5
a) Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	-
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	55	25	-30	-54,5
c) Investitionszuschüsse	0	0	0	-
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.618</b>	<b>-1.110</b>	<b>508</b>	<b>31,4</b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	593	593	>100,0
Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten und Konto- korrentkrediten	-23	-36	-13	-56,5
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-23</b>	<b>557</b>	<b>580</b>	<b>&lt;-100,0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-996	2	998	<-100,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.240	1.438	-198	-16,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>244</b>	<b>1.440</b>	<b>1.196</b>	<b>&gt;100,0</b>

## Finanzplan - Bereich Abwasser -

	Plan- ansatz EUR	Ist-Werte EUR	Abweichung vom Plan	
			EUR	%
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	97	282	185	>100,0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.431	1.425	-6	-0,4
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.006	-982	24	2,4
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	34	34	>100,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-65	-71	-6	-9,2
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	129	129	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-42	-42	>100,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-265	-265	>100,0
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>457</b>	<b>510</b>	<b>53</b>	<b>11,6</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	12	12	>100,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3.064	-1.998	1.066	34,8
Aktivierete Eigenleistungen	65	51	-14	-21,5
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	797	23	-774	-97,1
a) Empfangene Ertragszuschüsse	328	0	-328	-100,0
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	469	23	-446	-95,1
c) Investitionszuschüsse	0	0	0	-
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-2	-2	>100,0
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.202</b>	<b>-1.914</b>	<b>288</b>	<b>13,1</b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.000	1.424	-576	-28,8
Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten und Konto- korrentkrediten	-57	-88	-31	-54,4
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.943</b>	<b>1.336</b>	<b>-607</b>	<b>-31,2</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	198	-68	-266	<-100,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-149	1.971	-2.120	>100,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>49</b>	<b>1.903</b>	<b>1.854</b>	<b>&gt;100,0</b>

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

---

Nachkalkulation (Soll-/Ist-Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsberechnung)

Trinkwasser für das Jahr 2018

Versorgungsgebiet des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

	Trinkwasser 2018	
	Soll	Ist
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	1.703.581,56	1.306.809,98
2. kalkulatorische Abschreibungen	548.697,78	597.539,27
3. kalkulatorische Verzinsung	315.182,24	337.437,93
<b>4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)</b>	<b>2.567.461,58</b>	<b>2.241.787,18</b>
5. Grundgebühr	827.262,00	832.903,05
6. Auflösung der Sonderposten	13.297,00	13.297,00
7. Deckungsbeitrag ZV Insel Usedom	144.000,00	117.690,09
8. Gebührenüberdeckung Vorjahre	305.012,72	305.012,72
<b>9. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 bis 8)</b>	<b>1.289.571,72</b>	<b>1.268.902,86</b>
<b>10. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./. 9)</b>	<b>1.277.889,86</b>	<b>972.884,32</b>
11. Berechnete Schmutzwassermenge (m <sup>3</sup> )	620.000	632.240
12. Berechnete Entgelte	-	1.302.414,40
13. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	329.530,08
<b>14. Kostendeckendes Entgelt EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>2,06</b>	<b>1,53</b>
<b>15. Trinkwassergebühr laut Satzung EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>2,06</b>	<b>2,06</b>
16. Gebührenabweichung EUR/m <sup>3</sup>	0,00	-0,53

Schmutzwasser zentral für das Jahr 2018

Entsorgungsgebiet des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland  
Wolgast, Wolgast

	Schmutzwasser zentral 2018	
	Soll	Ist
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	2.211.309,24	2.072.227,70
2. kalkulatorische Abschreibungen	963.582,55	959.512,06
3. kalkulatorische Verzinsung	122.559,86	104.028,46
<b>4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)</b>	<b>3.297.451,65</b>	<b>3.135.768,22</b>
5. Grundgebühr	481.367,52	480.114,76
6. Auflösung der Sonderposten	427.651,30	419.759,89
7. Deckungsbeitrag ZV Insel Usedom	309.290,00	392.628,18
8. Gebührenüberdeckung Vorjahre	377.233,43	377.233,43
<b>9. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 bis 8)</b>	<b>1.595.542,25</b>	<b>1.669.736,26</b>
<b>10. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./ 9)</b>	<b>1.701.909,40</b>	<b>1.466.031,96</b>
11. Berechnete Schmutzwassermenge (m <sup>3</sup> )	540.000	531.133
12. Berechnete Entgelte	-	1.673.068,95
13. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	207.036,99
<b>14. Kostendeckendes Entgelt EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>3,15</b>	<b>2,76</b>
<b>15. Schmutzwassergebühr laut Satzung EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>3,15</b>	<b>3,15</b>
<b>16. Gebührenabweichung EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>-0,39</b>

Niederschlagswasser für das Jahr 2018 - Entsorgung öffentliche Einrichtung Wolgast

	Niederschlagswasser öffentliche Einrichtung Wolgast 2018	
	Soll	Ist
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	254.648,55	90.095,61
2. kalkulatorische Abschreibungen	302.810,78	296.970,80
3. kalkulatorische Verzinsung	16.832,94	14.238,92
<b>4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)</b>	<b>574.292,27</b>	<b>401.305,33</b>
5. Auflösung der Sonderposten	192.671,12	192.145,10
6. Gebührenüberdeckung Vorjahre	108.154,70	108.154,70
<b>7. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 und 6)</b>	<b>300.825,82</b>	<b>300.299,80</b>
<b>8. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./. 7)</b>	<b>273.466,45</b>	<b>101.005,53</b>
9. Zugrunde gelegte Niederschlagsfläche (m <sup>2</sup> )	557.058	567.565
10. Berechnete Entgelte	-	280.241,41
11. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	179.235,88
12. Kostendeckendes Entgelt EUR/50 m <sup>3</sup>	0,49	0,17
13. Niederschlagswassergebühr laut Satzung EUR/m <sup>3</sup>	0,49	0,49
14. Gebührenabweichung EUR/m <sup>3</sup>	0,00	-0,32

Niederschlagswasser für das Jahr 2018 - Entsorgung öffentliche Einrichtung Lissan

	Niederschlagswasser öffentliche Einrichtung Lissan 2018	
	Soll	Ist
1. Materialaufwand/Personalaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	7.100,91	3.439,40
2. kalkulatorische Abschreibungen	17.903,43	17.669,57
3. kalkulatorische Verzinsung	3.791,94	2.765,39
<b>4. Summe Aufwand (Zeile 1 bis 3)</b>	<b>28.796,28</b>	<b>23.874,36</b>
5. Auflösung der Sonderposten	7.574,00	7.574,00
6. Gebührenüberdeckung Vorjahre	3.365,44	3.365,44
<b>7. Summe Erträge/Erlöse (Zeile 5 und 6)</b>	<b>10.939,44</b>	<b>10.939,44</b>
<b>8. Entgeltbedarf (Zeile 4 ./. 7)</b>	<b>17.856,84</b>	<b>12.934,92</b>
9. Zugrunde gelegte Niederschlagsfläche (m <sup>2</sup> )	28.895	29.040
10. Berechnete Entgelte	-	17.714,40
11. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-	4.779,48
<b>12. Kostendeckendes Entgelt EUR/50 m<sup>3</sup></b>	<b>0,61</b>	<b>0,44</b>
<b>13. Niederschlagswassergebühr laut Satzung EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>0,61</b>	<b>0,61</b>
14. Gebührenabweichung EUR/m <sup>3</sup>	0,00	-0,17

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Kreditinstitute	Vertrag vom	Ursprungsbetrag EUR	1.1.2018 EUR	Zugang 2018 EUR	Tilgung 2018 EUR	31.12.2018 EUR	Zinssatz		Zinsen 2018 EUR	Tilgung 2019 EUR	Tilgung 2020-2023 EUR	Tilgung ab 2023 EUR	
							%	fest bis					
<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau Niederlassung Berlin</b>													
Darlehen Nr. 9635457	3126	10.4.2006	500.000,00	370.000,00	0,00	20.000,00	350.000,00	3,900	15.8.2026	14.235,00	20.000,00	80.000,00	250.000,00
Darlehen Nr. 11258745	3119	21.6.2017	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,480	15.5.2027	7.200,00	0,00	330.885,00	1.169.115,00
<b>Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel</b>													
Darlehen Nr. 5328620010	3125	3.4.2006	2.266.449,81	1.710.974,87	0,00	60.221,75	1.650.753,12	3,955	30.4.2021	66.783,21	62.639,07	276.729,59	1.311.384,46
<b>Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg</b>													
Darlehen Nr. 6702510394	3102	11.12.2018	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	26.405,33	1.973.594,67	1,310	30.9.2038	1.986,11	88.143,50	364.331,40	1.521.119,77
<b>Zinsabgrenzungen</b>				17.589,42	16.899,96	17.589,42	16.899,96			-689,46	16.899,96	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>			6.266.449,81	3.598.564,29	2.016.899,96	124.216,50	5.491.247,75			89.514,86	187.682,53	1.051.945,99	4.251.619,23

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast

Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln

Bezeichnung	Zuwendungsbescheid Nr.:	Historischer Zuschuss					Auflösung					Buchbestand	
		Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge (Rückzahlung)	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	31.12.2018	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Trinkwasser</b>													
TWL Klotzow	TW/91/135/1	113.651,37	0,00	0,00	0,00	113.651,37	54.548,37	2.273,00	0,00	0,00	56.821,37	56.830,00	59.103,00
TW-ÜL Wolgast-Mahlzow	TW/UEM/94/048	94.589,00	0,00	0,00	0,00	94.589,00	42.373,00	1.892,00	0,00	0,00	44.265,00	50.324,00	52.216,00
TWL Hohendorf-Buddenhagen	TW/UEM/94/043	46.386,84	0,00	0,00	0,00	46.386,84	21.176,84	928,00	0,00	0,00	22.104,84	24.282,00	25.210,00
TWHL Sachs-/Busch-Str.	TW/UEM/96/04/S	7.669,38	0,00	0,00	0,00	7.669,38	3.291,38	153,00	0,00	0,00	3.444,38	4.225,00	4.378,00
TWHL Papendorf	TW/UEM/96/03/S	9.062,42	0,00	0,00	0,00	9.062,42	3.891,42	181,00	0,00	0,00	4.072,42	4.990,00	5.171,00
WW Lassan	TW/UEM/96/027	349.074,07	0,00	0,00	0,00	349.074,07	279.257,07	13.964,00	0,00	0,00	293.221,07	55.853,00	69.817,00
WF Wrangelsburg	TW/UEM/94/043/1	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	323.809,88	17.044,00	0,00	0,00	340.853,88	170.438,00	187.482,00
WV Gladrow	TW/UEM/94/043/2	21.982,86	0,00	0,00	0,00	21.982,86	9.018,86	440,00	0,00	0,00	9.458,86	12.524,00	12.964,00
TWV Pulow	TW/UEM/91/130/1	60.918,07	0,00	0,00	0,00	60.918,07	24.770,07	1208,00	0,00	0,00	25.978,07	34.940,00	36.148,00
TWL Buggenhagen-Klotzow	TW/UEM/91/135/2	47.882,17	0,00	0,00	0,00	47.882,17	19.463,17	956,00	0,00	0,00	20.419,17	27.463,00	28.419,00
TWL Waschow-Wehrland	TW/UEM/98/022	25.248,84	0,00	0,00	0,00	25.248,84	9.594,84	505,00	0,00	0,00	10.099,84	15.149,00	15.654,00
TWL Papendorf-Klein Jasedow		27.159,57	0,00	0,00	0,00	27.159,57	12.071,57	619,00	0,00	0,00	12.690,57	14.469,00	15.088,00
TWL aus Übertragung Stadt Wolgast		188.286,73	0,00	0,00	0,00	188.286,73	74.007,73	3.940,00	0,00	0,00	77.947,73	110.339,00	114.279,00
TWL Zemitz-Dorf	TW/2004/24	53.600,00	0,00	0,00	0,00	53.600,00	12.765,00	1.063,00	0,00	0,00	13.828,00	39.772,00	40.835,00
<b>Zwischensumme Trinkwasser</b>		<b>1.556.803,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.556.803,20</b>	<b>890.039,20</b>	<b>45.166,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>935.205,20</b>	<b>621.598,00</b>	<b>666.764,00</b>
<b>2. Schmutzwasser</b>													
Kläranlage Wolgast	AW/ANK/92/200/28304 -23130825	5.654.813,82	0,00	0,00	0,00	5.654.813,82	3.539.253,82	79.668,00	0,00	0,00	3.618.921,82	2.035.892,00	2.115.560,00
PW Hohendorf	AW/UEM/2002/58	42.753,83	0,00	0,00	0,00	42.753,83	24.324,83	1.859,00	0,00	0,00	26.183,83	16.570,00	18.429,00
KN Lassan	AW/UEM/92/197	429.320,84	0,00	0,00	0,00	429.320,84	208.503,84	8.838,00	0,00	0,00	217.341,84	211.979,00	220.817,00
KN Lühhannsdorf	AW/UEM/93/014	642.388,11	0,00	0,00	0,00	642.388,11	290.341,11	12.841,00	0,00	0,00	303.182,11	339.206,00	352.047,00
OE Hohendorf Süd	AW/UEM/94/014	271.231,45	0,00	0,00	0,00	271.231,45	118.341,45	5.461,00	0,00	0,00	123.802,45	147.429,00	152.890,00
AWL Hohendorf-Buddenhagen	AW/UEM/94/047	77.236,50	0,00	0,00	0,00	77.236,50	35.350,50	1.551,00	0,00	0,00	36.901,50	40.335,00	41.886,00
AWL Hohendorf-Schalense	AW/ANK/91/346/A	209.091,81	0,00	0,00	0,00	209.091,81	100.366,81	4.182,00	0,00	0,00	104.548,81	104.543,00	108.725,00
OE Schloßinsel	AW/UEM/97/036	54.086,38	0,00	0,00	0,00	54.086,38	22.005,38	1.073,00	0,00	0,00	23.078,38	31.008,00	32.081,00
OE Lassan Siedlung Ost	AW/UEM/92/197/2	64.552,18	0,00	0,00	0,00	64.552,18	25.692,18	1284,00	0,00	0,00	26.976,18	37.576,00	38.860,00
KA Lassan	AW/UEM/92/197/1	613.550,26	0,00	0,00	0,00	613.550,26	388.569,26	20.452,00	0,00	0,00	409.021,26	204.529,00	224.981,00
OE Wolgast, Resterschließung	AW/UEM/97/036/1	250.533,02	0,00	0,00	0,00	250.533,02	85.187,02	5.011,00	0,00	0,00	90.198,02	160.335,00	165.346,00
SW-Kanalisation Wolgast, Bahnhofstr.	AW/UEM/97/036/2	45.507,06	0,00	0,00	0,00	45.507,06	10.982,06	910,00	0,00	0,00	11.892,06	33.615,00	34.525,00
SWL Neubauer/Backofentrift	AW/97/36/3	45.260,42	0,00	0,00	0,00	45.260,42	11.840,42	905,00	0,00	0,00	12.745,42	32.515,00	33.420,00
AW-Entsorgung WLG, Mahlzow-Unterdorf	AW/2004/129	85.500,00	0,00	0,00	0,00	85.500,00	20.623,00	1.711,00	0,00	0,00	22.334,00	63.166,00	64.877,00
AW-Entsorgung WLG, Am Fischmarkt	AW/2004/142	63.000,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	15.750,00	1.260,00	0,00	0,00	17.010,00	45.990,00	47.250,00
PW Am Fischmarkt, Entsorgung WLG	AW/2012/24	78.710,94	0,00	0,00	0,00	78.710,94	12.612,94	3.027,00	0,00	0,00	15.639,94	63.071,00	66.098,00
PW Wolgast, Luisenstraße	AW/2004/143	47.600,00	0,00	0,00	0,00	47.600,00	33.361,00	1.124,00	0,00	0,00	34.485,00	13.115,00	14.239,00
Ablaufleitung KA Wolgast	AW/92/200	3.569,28	0,00	0,00	0,00	3.569,28	1.422,28	71,00	0,00	0,00	1.493,28	2.076,00	2.147,00
OE Zemitz	AW/UEM/2001/50	131.402,02	0,00	0,00	0,00	131.402,02	40.504,02	2.673,00	0,00	0,00	43.177,02	88.225,00	90.898,00
OE Zarnitz	AW/UEM/2001/51	38.858,18	0,00	0,00	0,00	38.858,18	12.188,18	784,00	0,00	0,00	12.972,18	25.886,00	26.670,00
OE Hohensee	AW/UEM/2000/034	61.545,99	0,00	0,00	0,00	61.545,99	20.215,99	1.234,00	0,00	0,00	21.449,99	40.096,00	41.330,00
OE Groß Ernthof	AW 99/026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SW Groß Ernthof	AW 99/026/1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KN Zemitz-Dorf	AW/2005/65	172.800,00	0,00	0,00	0,00	172.800,00	40.032,00	3.456,00	0,00	0,00	43.488,00	129.312,00	132.768,00
KN Wolgast, Lange Str./Burgstr.	AW/2006/51	55.871,92	0,00	0,00	0,00	55.871,92	12.101,92	1.117,00	0,00	0,00	13.218,92	42.653,00	43.770,00
KN Wolgast, Wasserstraße	AW/2008/70	61.200,00	0,00	0,00	0,00	61.200,00	9.996,00	1.224,00	0,00	0,00	11.220,00	49.980,00	51.204,00
SWL Wilhelmstraße	AW/2009/42	267.050,27	0,00	0,00	0,00	267.050,27	37.350,27	5.352,00	0,00	0,00	42.702,27	224.348,00	229.700,00
SWL aus Übertragung Stadt Wolgast		729.187,62	0,00	0,00	0,00	729.187,62	287.533,62	15.229,00	0,00	0,00	302.762,62	426.425,00	441.654,00
<b>Zwischensumme Schmutzwasser</b>		<b>10.196.621,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.196.621,90</b>	<b>5.404.449,90</b>	<b>182.297,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.586.746,90</b>	<b>4.609.875,00</b>	<b>4.792.172,00</b>
<b>3. Regenwasser</b>													
RWL aus Übertragung Stadt Wolgast		2.295.572,12	0,00	0,00	0,00	2.295.572,12	927.247,12	48.869,00	0,00	0,00	976.116,12	1.319.456,00	1.368.325,00
<b>Zwischensumme Regenwasser</b>		<b>2.295.572,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.295.572,12</b>	<b>927.247,12</b>	<b>48.869,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>976.116,12</b>	<b>1.319.456,00</b>	<b>1.368.325,00</b>
<b>Gesamt</b>		<b>14.048.997,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.048.997,22</b>	<b>7.221.736,22</b>	<b>276.332,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.498.068,22</b>	<b>6.550.929,00</b>	<b>6.827.261,00</b>

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

---

### Übersicht über die Verbandsmitglieder

#### Amtsbereich Amt am Peenestrom:

Stadt Wolgast

Stadt Lissan

Gemeinde Buggenhagen

Gemeinde Zemitz

#### Amtsbereich Amt Züssow:

Gemeinde Lühmannsdorf

Gemeinde Wrangelsburg

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast, Wolgast

---

### Technische und wirtschaftliche Kennzahlen

Im Folgenden stellen wir eine Übersicht über wirtschaftlich-technische Kennzahlen dar, welche die Größe und wirtschaftliche Bedeutung des Zweckverbands kennzeichnen. Die Angaben wurden durch den Zweckverband zur Verfügung gestellt und durch uns lediglich teilweise einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>Statistische Angaben</b>				
Einwohner gesamt	Anzahl	15.348	15.577	15.443
Einwohner gesamt Versorgung	Anzahl	15.293	15.526	15.395
Einwohner gesamt Entsorgung (zentral)	Anzahl	14.008	14.308	14.183
Anschlussgrad Trinkwasser	%	99,6	99,7	99,7
Anschlussgrad Schmutzwasser/zentrale Entsorgung	%	91,3	91,9	91,8
verkaufte Trinkwassermenge*	Tm <sup>3</sup>	728	643	616
realisierte Schmutzwassermenge*	Tm <sup>3</sup>	806	787	863
<b>Angaben zu den Gebühren/Entgelten</b>				
<b>Trinkwasser</b>				
Wasserentnahmeentgelt	EUR/m <sup>3</sup>	0,100	0,100	0,100
Trinkwassermengegebühr	EUR/m <sup>3</sup>	2,06	2,06	2,06
Grundgebühr je Zählergröße - monatlich				
bis QN 2,5 m3	EUR/Zähler	7,50	7,50	7,50
bis QN 6 m3	EUR/Zähler	18,00	18,00	18,00
bis 10 m3	EUR/Zähler	30,00	30,00	30,00
bis 15 m3	EUR/Zähler	45,00	45,00	45,00
bis 25 m3	EUR/Zähler	75,00	75,00	75,00
bis 40 m3	EUR/Zähler	120,00	120,00	120,00
bis 60 m3	EUR/Zähler	180,00	180,00	180,00
bis DN 100 m3	EUR/Zähler	300,00	300,00	300,00
bis DN 150 m3	EUR/Zähler	450,00	450,00	450,00

\* inkl. Abgrenzung, ohne periodenfremde

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<b>Abwasser</b>				
Schmutzwassermengengebühr	EUR/m <sup>3</sup>	3,15	3,15	3,15
Schmutzwassergrundgebühr nach Größe der Trinkwassermesseinrichtung - monatlich	EUR/Zähler			
bis QN 2,5	EUR/Zähler	4,55	4,55	4,55
bis QN 6	EUR/Zähler	10,92	10,92	10,92
bis 10 m <sup>3</sup>	EUR/Zähler	18,20	18,20	18,20
bis 15 m <sup>3</sup>	EUR/Zähler	27,30	27,30	27,30
bis 25 m <sup>3</sup>	EUR/Zähler	45,50	45,50	45,50
bis 40 m <sup>3</sup>	EUR/Zähler	72,80	72,80	72,80
bis 60 m <sup>3</sup>	EUR/Zähler	109,20	109,20	109,20
bis 100 m <sup>3</sup>	EUR/Zähler	182,00	182,00	182,00
bis DN 150 m <sup>3</sup>	EUR/Zähler	273,00	273,00	273,00
Reinigungsgebühr für Schlamm aus Kleinkläranlagen	EUR/m <sup>3</sup>	29,94	29,94	29,94
Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus Sammelgruben	EUR/m <sup>3</sup>	14,86	14,86	14,86
Grundgebühr je Sammelgrube/Kleinkläranlage	EUR/a	20,25	20,25	20,25
Niederschlagswassergebühr für Lassin	EUR/je m <sup>2</sup> /a	0,61	0,61	0,61
Niederschlagswassergebühr für Wolgast	EUR/je m <sup>2</sup> /a	0,49	0,49	0,49
Abwasserabgabe (AbwA)	EUR	45.421,00	45.425,00	45.425,00
Schmutzwasserbeitrag im Entsorgungsgebiet	EUR/ m <sup>3</sup>	5,86	5,86	5,86
Niederschlagswasserbeitrag für Wolgast	EUR/ m <sup>2</sup>	5,47	5,47	5,47
Niederschlagswasserbeitrag für Lassin	EUR/ m <sup>2</sup>	4,44	4,44	4,44
<b>Technische Anlagen</b>				
<b>Trinkwasser</b>				
Wasserwerke	Anzahl	2	2	2
Netzlänge	km	191,6	191,2	190,1
Hausanschlüsse	Anzahl	8.641	8.616	8.590
Brunnen (in Betrieb)	Anzahl	13	13	13
Anzahl der installierten Zähler	Anzahl	13.465	13.331	13.296
<b>Abwasser</b>				
Kläranlagen	Anzahl	2	2	2
Abwasserpumpwerke (einschl. Nachblaseeinrichtungen)	Anzahl	51	51	51
Hausanschlüsse (Schmutzwasser)	Anzahl	7.795	7.779	7.767
Hausanschlüsse (Niederschlagswasser)	Anzahl	1.530	1.530	1.508
Anzahl der installierten Zähler	Anzahl	12.611	12.487	12.470
Klärwerkskapazität Kläranlage Lassin	EGW	2.800	2.800	2.800
Klärwerkskapazität Kläranlage Wolgast	EGW	40.000	40.000	40.000
durchschnittlicher Auslastungsgrad nach Einwohnerwer	%	75	75	75

<b>Kanalnetzlänge</b>				
davon				
Schmutzwasserkanal (ohne Druckkanäle)	km	55,5	55,3	54,7
Mischwasserkanal	km	0,0	0,0	0,0
Niederschlagswasserkanal	km	48,8	48,5	47,9
Druckrohreinleitung	km	42,1	42,1	42,1
<b>Energieverbräuche</b>				
Kläranlage				
Elektroenergieverbrauch	kWh	577.026	533.997	546.295
Spezifischer Elektroenergieverbrauch	kWh/m <sup>3</sup>	0,72	0,68	0,63
Abwasserpumpwerk				
Elektroenergieverbrauch	kWh	231.503	226.000	247.973

**Kommunaler Anteilseignerverband  
Ostseeküste der E.DIS AG (KAEV)  
Wirtschaftsplan 2020**

**Kommunaler Anteilseignerverband  
Ostseeküste der E.DIS AG  
Sanitz**

Erstellung des Wirtschaftsplanes für das  
Wirtschaftsjahr 2020

Lese-Exemplar

## INHALTSVERZEICHNIS

## SEITE

A. Auftrag und Auftragsdurchführung .....	2
B. Wirtschaftsplan .....	2
I. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 .....	2
II. Zusammenstellung i. S. v. § 14 Abs. 4 EigVO .....	3
III. Erfolgsplan 2020 .....	4
C. Bescheinigung .....	7

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Zusammenstellung
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 01. Januar 2017

Lese-Exemplar

## **A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Der Geschäftsführer des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, Herr Klaus-Michael Glaser, beauftragte uns mit der Erstellung des

### **Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020**

des Zweckverbandes

**Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG,**

**Sanitz,**

(im Folgenden auch „Zweckverband“ genannt).

Grundlage der Erstellung bildeten die Bücher und Aufzeichnungen sowie sonstiges Schriftgut des Zweckverbandes sowie ergänzende Auskünfte, die von uns weder auf Vollständigkeit noch Richtigkeit geprüft wurden.

Die ordnungsgemäße Führung der unseren Arbeiten zugrunde liegenden Bücher, Aufzeichnungen und sonstiger Schriftgüter liegt in der Verantwortung des Geschäftsführers des Zweckverbandes. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit es für die ordnungsgemäße Erfassung und Aufzeichnung der in Rede stehenden Daten erforderlich ist.

Unsere Arbeiten wurden in der Zeit vom 16. bis 18. September 2019 in unseren Büroräumen in Schwerin durchgeführt.

Bei der Durchführung unserer Arbeiten beachteten wir in der jeweils gültigen Fassung:

- die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V),
- die Eigenbetriebsverordnung - EigVO vom 25. Februar 2008,
- die Verwaltungsvorschrift zur EigVO vom 03. August 2010,
- die Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008 sowie
- die Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 maßgebend.

## **B. WIRTSCHAFTSPLAN**

### **I. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020**

Am 15. März 1995 wurde zwischen den Verbandsmitgliedern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Errichtung des kommunalen Anteilseignerverbandes der HEVAG geschlossen. Dieser Vertrag wurde mit Schreiben vom 13. April 1995 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt mit der Rechtsfolge, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 KV M-V).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und zu verwalten. Daneben verwaltet der Zweckverband die Aktien von Nichtmitgliedern treuhänderisch.

Ein Bereichserfolgsplan sowie ein Bereichsfinanzplan wurden nicht aufgestellt, da der Zweckverband nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

Der Zweckverband führt grundsätzlich keine weiteren Investitionen mehr durch. Auf eine Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen wurde deshalb verzichtet. Der Zweckverband finanziert sich ausschließlich aus den Dividenden der gehaltenen Aktien. Eine Aufnahme von Krediten entfällt aus diesem Grunde.

Eine Stellenübersicht i. S. v. § 14 Abs. 2 Nr. 7 EigVO wurde ebenso wenig aufgestellt, da der Zweckverband lediglich zwei Teilzeitkräfte, deren Dienstleistung auf insgesamt weniger als sechs Monate im Jahr begrenzt ist, beschäftigt (§ 14 Abs. 6 EigVO).

Der Aufstellung des Wirtschaftsplanes lag der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu Grunde.

## II. Zusammenstellung i. S. v. § 14 Abs. 4 EigVO

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 EigVO i. V. m. § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 161 Abs. 3 der Kommunalverfassung soll die Verbandsversammlung durch Beschluss am 23. September 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 feststellen (siehe Anlage 1).

Es betragen

	<u>TEUR</u>
im Erfolgsplan	
- die Erträge	5.240
- die Aufwendungen	868
- der Jahresgewinn	4.372
im Finanzplan	
- der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.372
- der Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0
- der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.372
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	0
Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31. Dezember 2018	29.244
- beträgt zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich	29.244
- beträgt zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich	29.244

### III. Erfolgsplan 2020

Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
3. Personalaufwand	3	4	4	4	4	4
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	32	35	35	35	35
5. Erträge aus anderen Wertpapieren	6.472	4.339	5.240	5.240	5.240	5.240
6. Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	1	1	1	1	1	1
7. Ergebnis vor Steuern	6.440	4.304	5.202	5.202	5.202	5.202
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.024	687	830	830	830	830
9. Jahresgewinn	5.416	3.617	4.372	4.372	4.372	4.372

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns	TEUR
a) Zur Tilgung des Verlustvortrages	0
b) Zur Einstellung in die Rücklage	0
c) Zur Abführung an die Haushalte der Mitgliedsgemeinden	4.372
d) Auf neue Rechnung vorzutragen	0

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Der Personalaufwand betrifft die Gehälter und Sozialaufwendungen der zwei Teilzeitkräfte des Zweckverbandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	8.300
Übrige sonstige Aufwendungen	6.300
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	6.000
Büropauschale	5.000
Werbe- und Reisekosten	2.300
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.100
Rechts- und Beratungskosten	2.000
Buchführungskosten	2.000
Porto und Bürobedarf	1.000
	35.000

Die Planansätze bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen basieren grundsätzlich auf den korrespondierenden Beträgen der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 unter Berücksichtigung möglicher Kostensteigerungen in 2020.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes war die Höhe der Dividenden-Ausschüttung an den Zweckverband für das Geschäftsjahr 2018 der E.DIS (Ausschüttung in 2019) bereits kommuniziert. Die Position umfasst die so genannte Bruttodividende.

Der Planansatz der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erfolgte auf Basis einer vorsichtigen Schätzung.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die erwartete Belastung durch Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag auf die geplanten Dividendenerträge aus den E.DIS-Aktien.

#### IV. Finanzplan

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	5.416	3.617	4.372	4.372	4.372	4.372
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2	0	0	0	0	0
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0	0	0	0	0
Ertragsteueraufwand (+) /- ertrag (-)	1.024	687	830	830	830	830
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.024	-687	-830	-830	-830	-830
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.418</b>	<b>3.617</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlung an Verbandsmitglieder (einschließlich Vorabausschüttung)	-5.443	-3.617	-4.372	-4.372	-4.372	-4.372
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.443</b>	<b>-3.617</b>	<b>-4.372</b>	<b>-4.372</b>	<b>-4.372</b>	<b>-4.372</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127	102	102	102	102	102
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	102	102	102	102	102	102

Für das Planjahr 2020 sowie für Folgejahre erwartet der Zweckverband keine Kreditaufnahmen.

### **C. BESCHEINIGUNG**

Wir haben die Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen und uns erteilten Auskünfte durchgeführt. Prüfungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der uns überreichten Unterlagen wurden von uns im Rahmen dieser Erstellung nicht durchgeführt.

Schwerin, 18. September 2018

WIKOM Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochhuth  
Wirtschaftsprüfer

Bottner  
Wirtschaftsprüfer

Lese-Exemplar

**Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG****Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	5.240
Gesamtbetrag der Aufwendungen	868
Jahresergebnis	4.372

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.372
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.372
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4.372
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4.372

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 29.244

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich 29.244

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich 29.244

Angaben in TEUR

<b>Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>						
<b>Erfolgsplan</b>						
	Ist 2018	Plan/HR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen					
3	andere aktivierte Eigenleistungen					
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
6	Personalaufwand	3	4	4	4	4
	a) Löhne und Gehälter					
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung					
7	Abschreibungen					
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten					
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V					
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	30	32	35	35	35
10	Erträge aus Beteiligungen					
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.472	4.339	5.240	5.240	5.240
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.024	687	830	830	830
16	Ergebnis nach Steuern	5.416	3.617	4.372	4.372	4.372
17	sonstige Steuern					
18	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.416</b>	<b>3.617</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag					
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					
	Vortrag auf neue Rechnung					
	Einstellung in die Rücklagen					
	Entnahme aus den Rücklagen					
	Ausschüttung an die Gemeinde					
	Ausgleich durch die Gemeinde					

Angaben in TEUR

**Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Finanzplan**

	Ist 2018	Plan/HR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	5.416	3.617	4.372	4.372	4.372	4.372
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.024	687	830	830	830	830
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.024	-687	-830	-830	-830	-830
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.418</b>	<b>3.617</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>	<b>4.372</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

<b>Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG</b>						
<b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020</b>						
<b>Finanzplan</b>						
	Ist 2018	Plan/HR 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25						
26						
27						
<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29						
30						
31						
32						
33						
a)						
b)						
c)						
34						
35						
36						
37	-5.443	-3.617	-4.372	-4.372	-4.372	-4.372
<b>38</b>	<b>-5.443</b>	<b>-3.617</b>	<b>-4.372</b>	<b>-4.372</b>	<b>-4.372</b>	<b>-4.372</b>
<b>39</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40	127	102	102	102	102	102
<b>41</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>102</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Kommunaler Anteilseignerverband  
Ostseeküste der E.DIS AG (KAEV)  
Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**

## Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes

des Zweckverbandes

## Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

(Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar)

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung	4
2.2	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	4
2.2.1	Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	4
2.2.2	Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	5
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
4.	Durchführung der Prüfung	5
4.1	Gegenstand der Prüfung	5
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
5.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	9
5.2	Jahresabschluss	9
5.3	Lagebericht	10
6.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10



7.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes	11
7.1	Ertragslage	11
7.2	Vermögenslage	11
7.3	Finanzlage	13
7.3.1	Cashflow	13
7.3.2	Kennzahlen zur Finanzlage	13
7.3.3	Liquiditätslage	14
8.	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018	14
8.1	Erfolgsplan 2018	14
8.2	Finanzplan 2018	15
9.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
10.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
11.	Schlussbemerkung	22



## **ANLAGEN**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
3. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018
4. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
9. Übersicht über die Verbandsmitglieder
10. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
- Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
11. Allgemeine Auftragsbedingungen



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
EigVO	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V-EigVO)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HEVAG	Hanseatische Energieversorgung AG, Rostock
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAV	Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
PreussenElektra	PreussenElektra Aktiengesellschaft, Hannover
PS	Prüfungsstandard
Städte- und Gemeindetag	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin



An den Zweckverband Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz:

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftrage uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) im Namen und für Rechnung des Zweckverbandes

### **Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz**

- im Folgenden auch kurz "Zweckverband" oder "KAV" genannt -

mit Vertrag vom 29. März 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichtes.

Die Prüfungspflicht des Zweckverbandes ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG und aus der in der Verbandssatzung niedergelegten Pflicht, dass die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach den Vorschriften der EigVO zu erfolgen hat.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KAV aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 13 Abs. 3 KPG weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 9.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und den Grundsätzen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG. Außerdem haben wir das Rundschrei-



ben des Landesrechnungshofes vom 3. April 2019 beachtet. Für die mit Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2019 abgeschlossene Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 waren die neuen Vorgaben des Landesrechnungshofs zum Berichterstattungsumfang noch nicht zwingend umzusetzen, da für die Anwendung eine Übergangsfrist von drei Monaten nach Veröffentlichungsdatum gilt. Insofern sind für die Berichterstattung die Vorgaben des Grundwerks vom 14. November 2017 beachtet worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Zweckverband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers**

#### **2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht des Verbandsvorstehers geben wir folgende Erläuterungen:

Zu den **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** enthält der Lagebericht die folgenden Kernaussagen:

- Die Zahl der Verbandsmitglieder belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 247 Städte und Gemeinden.
- Der Anteil am Grundkapital der E.DIS AG beträgt unverändert ca. 6,5 %; die Anzahl der Aktien



beläuft sich auf 11.333.944, wobei 7.912 Aktien treuhänderisch gehalten werden.

Der Lagebericht des Verbandsvorstehers enthält u. E. folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

- Auch das Wirtschaftsjahr 2018 war - wie die Vorjahre - durch die Dividendenausschüttung der E.DIS AG geprägt.
- Das Jahresergebnis von TEUR 5.416 liegt aufgrund der hohen Dividendenzahlung oberhalb des Planniveaus des Wirtschaftsplans für 2018 und auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

Zur **Vermögens- und Finanzlage** führt der Verbandsvorsteher aus:

- Die direkte Beteiligung des Zweckverbandes an der E.DIS AG beläuft sich unverändert auf TEUR 29.151. Den Mitgliedern des Zweckverbandes sind 11.326.032 Aktien und den Treugebern 7.912 Aktien zuzuordnen.
- Das Eigenkapital fällt um TEUR 27 niedriger aus als im Vorjahr, da die Vorabauschüttung an die Verbandsmitglieder größer als der Jahresüberschuss ausgefallen ist.
- Das langfristig gebundene Vermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 93.
- Die Eigenkapitalquote beträgt nahezu 100 %.
- Die Netto-Dividende der E.DIS AG für das Geschäftsjahr 2017 wurde an die Zweckverbandsmitglieder weitergereicht.
- Laufende Ausgaben werden aus Zinserträgen und Rücklagen finanziert.
- Zahlungsverpflichtungen konnte der Zweckverband im Berichtsjahr jederzeit nachkommen.



### **2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht des Verbandsvorstehers geben wir folgende Erläuterungen:

- Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit des Zweckverbands wird weiterhin die Verwaltung des eigenen Aktienbestands an der E.DIS AG stehen.
- Liquiditätsrisiken bestehen derzeit nicht. Der Zweckverband finanziert die Vermögensverwaltung aus Dividendeneinnahmen und steuert seine eigenen Ausschüttungen an seine Anteilseigner unter Berücksichtigung der Liquiditätslage.
- Chancen aber auch Risiken ergeben sich aus der Geschäftsentwicklung der E.DIS AG. Es wird eine positive zukünftige Dividendenentwicklung erwartet.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Jahresgewinn, bestimmt durch die Dividendenausschüttung der E.DIS für das Geschäftsjahr 2018, von TEUR 3.617 prognostiziert.

### **2.1.3 Zusammenfassende Feststellung**

Wir stellen fest, dass die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr ihren Ausdruck gefunden haben, plausibel und folgerichtig abgeleitet ist.

## **2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG**

### **2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen**

Derartige Tatsachen haben wir während unserer Prüfung nicht feststellen können.



## **2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir ebenso wenig Unrichtigkeiten oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder die Satzung feststellen können.

Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß geführt.

## **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Zweckverbandes verweisen wir auf die Anlage 7.

## **4. Durchführung der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG sind im Prüfungsbericht insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung,
- verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages.

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.



Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsverfahren ist, verschafft.



Auf dieser Basis haben wir die Risiken für den Zweckverband eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem Zweckverband und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen,
- Eigenkapitalentwicklung

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des Zweckverbandes haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Zweckverband tätigen Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends



wie erwartet entwickelt haben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 9.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung im Juni 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.



## **5. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen**

Die Bücher des Zweckverbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **5.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Zweckverbands entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigVO Anwendung. Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 20 EigVO und die entsprechenden Formblätter (Anlage zu § 29 Nr. 8 und 9 EigVO) beachtet.

Außerdem fanden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis- und Gliederungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend Anwendung (§ 20 Abs. 3 EigVO).

Die für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerke und Aufgliederungen wurden im Rahmen bestehender Wahlrechte teilweise in den Anhang aufgenommen.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sowie den Postenbezeichnungen wurden die entsprechenden Gliederungspunkte und Bezeichnungen des Vorjahres beibehalten.



Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

### **5.3 Lagebericht**

Der Lagebericht des Verbandsvorstehers entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

## **6. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage**

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Zweckverbandes (vgl. Anlage 4) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Die in Vorjahren von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen E.DIS AG - Aktien hat der Zweckverband mit einem Betrag von EUR 2,99 je Aktie aktiviert. Der damit korrespondierende Gesamtbetrag wurde auf der Passivseite in die allgemeine Rücklage eingestellt.

### **6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.



## 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes

### 7.1 Ertragslage

	2018		2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwand	-4	0,0	-6	0,0	2	33,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30	0,0	-29	0,0	-1	-3,4
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-34</b>	<b>0,0</b>	<b>-35</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>	<b>2,9</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	0	0,0	1	0,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-33</b>	<b>100,0</b>	<b>-35</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>5,7</b>
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>6.473</b>	<b>0,0</b>	<b>6.473</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>6.440</b>	<b>100,0</b>	<b>6.438</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>
Ertragsteuern	-1.024	0,0	-1.024	0,0	0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.416</b>	<b>100,0</b>	<b>5.414</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>

Die Ertragslage ist wie in den Vorjahren wesentlich durch die Dividendenausschüttung der E.DIS AG geprägt, die sich für das Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 6.472 beläuft. Die Dividende liegt auf dem Niveau des Vorjahres, entsprechend ist die Höhe der zu zahlenden Ertragsteuern konstant geblieben. Das Jahresergebnis hat sich ebenfalls nur unwesentlich verbessert. Die übrigen Erträge und Aufwendungen sind weitestgehend unverändert.

### 7.2 Vermögenslage

#### Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Finanzanlagen	29.151	99,7	29.151	99,6	0	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>29.151</b>	<b>99,7</b>	<b>29.151</b>	<b>99,6</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Liquide Mittel	102	0,3	127	0,4	-25	-19,7
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>102</b>	<b>0,3</b>	<b>127</b>	<b>0,4</b>	<b>-25</b>	<b>-19,7</b>
	<b>29.253</b>	<b>100,0</b>	<b>29.278</b>	<b>100,0</b>	<b>-25</b>	<b>-0,1</b>



## Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Rücklagen	29.246	100,0	29.275	100,0	-29	-0,1
Bilanzverlust	-27	-0,1	-29	-0,1	2	6,9
<b>Eigenkapital</b>	<u>29.244</u>	<u>100,0</u>	<u>29.271</u>	<u>100,0</u>	<u>-27</u>	<u>-0,1</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	6	0,0	7	0,0	-1	-14,3
Übrige Verbindlichkeiten	3	0,0	0	0,0	3	0,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>9</u>	<u>0,0</u>	<u>7</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>28,6</u>
	<u>29.253</u>	<u>100,0</u>	<u>29.278</u>	<u>100,0</u>	<u>-25</u>	<u>-0,1</u>

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Beteiligungen an der E.DIS AG im Finanzanlagevermögen.

Für die Entwicklung im Cashflow verweisen wir auf den Abschnitt 7.3.1. dieses Berichtes.

Die Kapitalstruktur ist bestimmt durch das Eigenkapital, welches sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert hat, da die Vorabausschüttung an die Mitglieder höher ausgefallen ist als der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2018.



## 7.3 Finanzlage

### 7.3.1 Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR	<u>+/-</u> %
Periodenergebnis	5.416	5.414	2	0,0
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2	0	2	0,0
+ Ertragsteueraufwand	1.024	1.024	0	0,0
- Ertragsteuerzahlungen	-1.024	-1.024	0	0,0
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>5.418</u>	<u>5.414</u>	<u>4</u>	<u>0,1</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
- Auszahlungen an Verbandsmitglieder (Vorabausschüttung)	-5.443	-5.441	-2	0,0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-5.443</u>	<u>-5.441</u>	<u>-2</u>	<u>0,0</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	-25	-27	2	-7,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127	154	127	82,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>102</u>	<u>127</u>	<u>129</u>	<u>101,6</u>

### 7.3.2 Kennzahlen zur Finanzlage

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Liquidität 1. Grades (Cash Ratio)</b>	Liquide Mittel		
	kurzfristiges Fremdkapital	11,33	18,14
<b>Liquidität 2. Grades</b>	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen		
	kurzfristiges Fremdkapital	11,33	18,14
<b>Liquidität 3. Grades (Current ratio)</b>	kurzfristig gebundenes Vermögen		
	kurzfristiges Fremdkapital	11,33	18,14



### 7.3.3 Liquiditätslage

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR	<u>+/-</u> %
Liquide Mittel	102	127	-25	-19,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	102	127	-25	-19,7
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-9	-7	-2	28,6
Working Capital	<u>93</u>	<u>120</u>	<u>-27</u>	-22,5

## 8. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

### 8.1 Erfolgsplan 2018

Die Abweichungen des Erfolgsplanes 2018 von der entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	<u>Plan 2018</u> TEUR	<u>Ist 2018</u> TEUR	<u>+ / -</u> TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren	6.472	6.472	0
Zinserträge	1	1	0
	<u>6.473</u>	<u>6.473</u>	<u>0</u>
Personalaufwand	-5	-3	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31	-30	1
Steuern	-1.024	-1.024	0
	<u>-1.060</u>	<u>-1.057</u>	<u>3</u>
Jahresgewinn	<u>5.413</u>	<u>5.416</u>	<u>3</u>

Aufgrund der Dividendenauszahlung der E.DIS AG auf Vorjahresniveau haben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den Plan-Zahlen ergeben.



## **8.2 Finanzplan 2018**

Im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde auf Grundlage des geplanten Jahresüberschusses ein Mittelzufluss in Höhe von 5.413 und ein Mittelabfluss durch Auszahlungen an die Verbandsmitglieder in Höhe von TEUR 5.413 prognostiziert. Der tatsächliche Mittelzufluss beläuft sich auf TEUR 5.418, der Mittelabfluss auf TEUR 5.443. Aufgrund der Gewinnvorabausschüttung an die Verbandsmitglieder über dem erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, hat sich der Bankbestand um TEUR 25 reduziert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Abschnitt 7.3.1. "Cashflow".

## **9. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 10 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.



## 10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

An den Zweckverband Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.



Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.



Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

## **11. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Schwerin, den 28. Juni 2019

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)  
Wirtschaftsprüfer

(Voige)  
Wirtschaftsprüfer

## Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

Bilanz zum 31. Dezember 2018

## AKTIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	29.151.463,47	29.151
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	101.978,04	127
	<u>29.253.441,51</u>	<u>29.278</u>
<b>Treuhandvermögen</b>	<u>EUR 23.671,12</u>	<u>EUR 23.671,12</u>

## PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	25.000,00	25
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	26.572.227,89	26.572
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.674.247,00	2.703
	29.246.474,89	29.275
<b>III. Bilanzverlust</b>		
1. Vorabausschüttung	-5.442.887,70	-5.443
2. Jahresüberschuss	5.415.874,88	5.414
	-27.012,82	-29
	29.244.462,07	29.271
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	6.461,05	7
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 31,69 (i.V. TEUR 0)	2.518,39	0
	<u>29.253.441,51</u>	<u>29.278</u>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<u>EUR 23.671,12</u>	<u>EUR 23.671,12</u>

## Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	380,57	380,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	689,95	1,02
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.067,80	-5.296,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-404,64	-830,00
	-3.472,44	-6.126,68
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.353,33	-28.387,07
5. Erträge aus Beteiligungen	6.472.018,28	6.472.018,28
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	808,74	588,50
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.024.196,89	-1.024.196,89
8. Ergebnis nach Steuern	5.415.874,88	5.414.277,73
9. Jahresüberschuss	5.415.874,88	5.414.277,73

Finanzrechnung zum 31.12.2018

in TEUR

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Wirtschaftsjahr 2018
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	5.414	5.416
2	Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögens	0	0
4	Gewinn(-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	2	0
6	Zunahme (-) Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0
7	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
8	Zunahme (+) Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	2
9	Ein (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.416	5.418
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	-5.443	-5.443
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		0 0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.443	-5.443
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10,19,24)	-27	-25
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	154	127
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	127	102

**Anhang**

**zum**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

### **A. Allgemeine Angaben**

Der kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz ist eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a Abs. 1 mit Sitz in der Gemeinde Sanitz. Der Zweckverband wird beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter der Steuernummer 081/144/00131 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) in Euro aufgestellt. Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **1. Finanzanlagen**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen unentgeltlich erworbenen Anteile an der E.ON edis Aktiengesellschaft werden mit einem Wert von DM 5,8514 = € 2,9918 je Aktie bewertet. Grundlage für diesen Wertansatz bilden die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Tausches der Aktien der Hanseatischen Energieversorgung AG gegen Aktien der E.DIS Aktiengesellschaft im Jahr 1999.

Durch die geforderte Veränderung der Bundesnetzagentur erfolgte eine Trennung von Vertrieb und Netzbetriebung der E.ON e.dis AG in 2013. Der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG hat dadurch seine Anteile an der E.DIS AG auf 6,477% erhöht, die sich nur noch auf das Netz beziehen. Am Vertrieb ist der Verband nicht mehr beteiligt.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird in der Anlage zu diesem Anhang in der Anlagenübersicht dargestellt.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert. Die Guthaben lauten insgesamt auf EURO.

3. Eigenkapital

	Stand 31.12.2017	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EURO	EURO	EURO	EURO
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	26.572.227,89	0,00	0,00	26.572.227,89
Zweckgebundene Rücklage	2.702.856,97	0,00	28.609,97	2.674.247,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-28.609,97	5.415.874,88	5.442.887,70	-27.012,82
<u>Insgesamt</u>	29.271.474,89	5.415.874,88	5.442.887,70	29.244.462,07

Die allgemeine Rücklage wurde für die von den Mitgliedsgemeinden unentgeltlich übertragenen Aktien als Gegenwert zu den Anschaffungskosten gebildet.

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne der Wirtschaftsjahre 1996 bis 2010.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind durch Berechnungsunterlagen belegt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
	EURO	EURO	EURO	EURO
Erstellungs- und Prüfungskosten	6.770,00	6.215,00	6.770,00	6.215,00
sonstige Rückstellungen	56,00	246,05	56,00	246,05
<u>Insgesamt</u>	6.826,00	6.496,05	6.861,00	6.461,05

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch Rechnungen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### 7. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

### **C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung**

#### 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kostenerstattungen für die Verwaltung der für die Treugeber gehaltenen Aktien.

2. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Geschäftsführer, Herr Klaus – Michael Glaser, in Teilzeit beschäftigt.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu zahlende Büropauschale und Lohn- und Gehaltsverrechnungen für Sekretariatsaufgaben enthalten.

4. Erträge aus Wertpapieren

Unter den Erträgen aus Wertpapieren wurden wie im Vorjahr die Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 9 und 10 a EStG für das Geschäftsjahr 2017 der E.DIS AG (Bruttodividende) ausgewiesen.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen überwiegend Zinsen aus Termingeldern aus der Zwischenanlage der E.DIS-Aktien.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um die nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Sie betreffen mit Euro 1.024.196,89 die Dividendenzahlung der E.DIS AG.

**D. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

## **E. Sonstige Angaben**

### 1. Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung war im Berichtsjahr Herr Joachim Hünecke, Bürgermeister der Gemeinde Sanitz.

Weitere Mitglieder des Vorstandes waren:

- Herr Heiko Schütze, Bürgermeister Gemeinde Drechow, Amt Recknitz-Trebeltal, 1. Stellvertreter;
- Herr Alexander Benkert, Bürgermeister Gemeinde Süderholz, 2. Stellvertreter;
- Herr Jens Quaas, Bürgermeister Gemeinde Klein Kussewitz, Amt Carbak,
- Herr Lars Petersen, Bürgermeister Gemeinde Ostseebad Heringsdorf ,
- Frank Kracht, Bürgermeister Stadt Sassnitz,
- Frank Meier, Bürgermeister Stadt Neukloster,

Die an den Verbandsvorsteher und Mitglieder der Verbandsversammlung und die weiteren Vorstandsmitglieder gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder betragen im Berichtsjahr EUR 4.560,00. Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 4. Es umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüferleistungen.

2. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2018 beträgt EUR 5.415.874,88.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte Auszahlung der Vorabausschüttung von diesem Jahresgewinn in Höhe von EUR 5.442.887,70 an die Verbandsmitglieder vorzunehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 27.012,82 ist aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Sanitz, 30. April 2019

Kommunaler Anteilseignerverband

Ostseeküste der e.dis AG

gez. Hünecke

Verbandsvorsteher

### Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
<b>Finanzanlagen</b>									
Beteiligungen	<u>29.151.463,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.151.463,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.151.463,47</u>	<u>29.151.463,47</u>
	<u>29.151.463,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.151.463,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.151.463,47</u>	<u>29.151.463,47</u>

Forderungsübersicht

Ifd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	für das Wirtschaftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit		
		in TEUR					
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	Summe Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum			Stand zum 31.12.2018 Nominalwert	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 Bilanzwert	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 Bilanzwert
		31.12.2018								
		mit einer Restlaufzeit								
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	TEUR						
1.	Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00			117,85
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00			0,00		0,00			117,85
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel									
5.	Verbindlichkeiten gg verbundenen Unternehmen									
6.	Verbindlichkeiten gg Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
7.	Verbindlichkeiten gg der Gemeinde und deren Sondervermögen									
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.518,39			2.518,39		2.518,39			64,14
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.518,39			2.518,39		2.518,39			64,14
B)	aus Steuern	31,69			31,69		31,69			64,14
C)	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9.	Summe der Verbindlichkeiten	2.518,39			2.518,39		2.518,39			181,99

**KOMMUNALER ANTEILSEIGNERVERBAND  
OSTSEEKÜSTE DER E.DIS AG**

**SANITZ**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

**A. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Verwaltung der Anteile an der E.DIS AG für die Mitglieder.

Am 15. März 1995 haben die Gemeinden Seeheilbad Graal Müritz, Zierow, Rövershagen, Seebad Heringsdorf, Klein Kussewitz und Hanshagen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des „Kommunalen Anteilseignerverbandes der HEVAG“ (Zweckverband) geschlossen.

Dieser Vertrag wurde mit Schreiben vom 13. April 1995 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit der Rechtsfolge genehmigt, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

**B. Wirtschaftsbericht**

Am 31. Dezember 2018 waren 247 Städte und Gemeinden Mitglieder des Zweckverbandes.

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch die Dividendenausschüttung der E.DIS Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017.

## 2. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2018 verwaltete der Zweckverband 11.333.944 Aktien an der E.DIS Aktiengesellschaft. Davon sind den Mitgliedern des Zweckverbandes 11.326.032 Aktien und den Treugebern 7.912 Aktien zuzuordnen.

Das Eigenkapital verminderte sich in 2018 um TEUR 27.

Der Jahresgewinn (TEUR 5.416) enthält die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Jahr 2017.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Am Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung von TEUR 93.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018 100 % (im Vorjahr: 100 %).

## 3. Finanzlage

In 2018 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 5.416 erwirtschaftet.

In 2018 erfolgte eine Vorabauschüttung in Höhe von TEUR 5.443 aus dem laufenden Gewinn.

Laufende Ausgaben des Zweckverbandes werden aus den Zinserträgen und Rücklagen bestritten.

Der Zweckverband konnte im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Aufnahme von Fremdkapital nachkommen.

## 4. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 5.415.874,88 ab.

Damit liegt die Gesellschaft aufgrund der hohen Dividendenzahlung oberhalb des Planniveaus und auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

## **C. Prognose Chancen und Risikobericht**

### **1. Wesentliche Chancen und Risiken**

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht gegeben. Der Zweckverband beschränkt sich nach dem im Geschäftsjahr 2001 erfolgten Ankauf der letzten von PreussenElektraAG (nunmehr E.DIS AG) treuhänderisch gehaltenen Aktien an der E.DIS AG auf die Verwaltung eben dieses Aktienbestandes.

Investitionen erfolgen, wenn überhaupt, nur in weitere Aktien der E.DIS AG.

Diese wiederum werden ausschließlich mit Hilfe vereinnahmter Dividendenerträge realisiert. Fremdkapitalaufnahmen sind ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen. Der Zweckverband finanziert die Vermögensverwaltung aus Dividendeneinnahmen und steuert seine eigenen Ausschüttungen an seine Anteilseigner unter Berücksichtigung der Liquiditätslage.

Chancen, aber auch Risiken der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung der E.DIS AG. Künftige Dividendenzahlungen sind jedoch zu erwarten.

### **2. Prognosebericht**

Für das Kalenderjahr 2019 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 3.617 gerechnet.

Sanitz, 30. April 2019

Kommunaler Anteilseignerverband  
Ostseeküste der E.DIS AG

gez. Hünecke  
Verbandsvorsteher



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz:

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.



Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.



Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 28. Juni 2019

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)  
Wirtschaftsprüfer

(Voige)  
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG, Sanitz.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



## RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### A. Rechtliche Verhältnisse

<b>Name:</b>	Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
<b>Sitz:</b>	Sanitz
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Verbandsmitglieder vom 15. März 1995 auf Grundlage der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern (§§ 150 ff. KV).
<b>Genehmigung:</b>	Schreiben des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 1995.
<b>Rechtsnatur:</b>	Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts (ohne Gebietshoheit).
<b>Satzung:</b>	in der Fassung vom 7. August 2017
<b>Aufgaben des Zweckverbandes:</b>	Sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen, zu übernehmen und verwalten.
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr



<b>Dauer:</b>	unbestimmt
<b>Zweckverbandsmitglieder:</b>	Zum Bilanzstichtag hat der Zweckverband 247 Mitglieder.
<b>Deckung des Finanzbedarfs:</b>	Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Renditen der von ihm verwalteten Beteiligungen. Soweit der Finanzbedarf nicht durch diese Renditen gedeckt werden kann und ein Verlustvortrag nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung möglich ist, werden Umlagen von jedem Verbandsmitglied im Verhältnis der eingebrachten Beteiligungen erhoben.
<b>Stammkapital:</b>	EUR 25.000,00
<b>Verbandsorgane:</b>	Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher
<b>Verbandsversammlung:</b>	Die Verbandsversammlung stellt das Beschlussgremium des Zweckverbandes dar und besteht aus den Vertretern entsprechend § 156 Abs. 2 KV der Verbandsgemeinden. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.
<b>Verbandsvorsteher:</b>	Herr Joachim Hünecke, Bürgermeister der Gemeinde Sanitz
<b>Verbandsvorstand:</b>	Über § 159 Abs. 3 KV sieht die Satzung die Einrichtung eines Verbandsvorstandes vor.  Dem Verbandsvorstand gehören neben dem Verbandsvorsteher zwei Stellvertreter und vier weitere Mitglieder an.  Der Verbandsvorsteher und der Verbandsvor-



stand sind ehrenamtlich tätig.

**Geschäftsführer:**

Herr Klaus-Michael Glaser, Pinnow

**B. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Wirtschaftsführung richtet sich gem. § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung nach der EigVO.

**B.1. Art der Tätigkeit**

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit rund 6,5 % am Grundkapital der E.DIS AG beteiligt. Dies entspricht 11.333.944 nennbetraglosen Stückaktien. 7.912 Aktien davon hält der Zweckverband lediglich treuhändisch. Der Zweckverband verwaltet diese Aktien und nimmt die daraus resultierenden Rechte für seine Mitglieder wahr. Der Zweckverband beschäftigt den Geschäftsführer (Angestellter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.) als Teilzeitkraft. Der Zweckverband hat keine eigenen Geschäftsräume.

**C. Steuerliche Verhältnisse**

Der Zweckverband hält die Aktienbeteiligung an der E.DIS AG im Bereich der grundsätzlich steuerfreien Vermögensverwaltung. Dividendenerträge unterliegen jedoch dem Kapitalertragssteuerabzug.

Der Zweckverband wird unter der Steuernummer 081/144/00131 beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten geführt.



## AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

### 1. Bilanz

#### 1.1 Aktiva

<b>AKTIVA</b>	<b><u>EUR 29.253.441,51</u></b> (i.V. EUR 29.278.482,88)
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b><u>EUR 29.151.463,47</u></b> (i.V. EUR 29.151.463,47)
<b>Finanzanlagen</b>	<b><u>EUR 29.151.463,47</u></b> (i.V. EUR 29.151.463,47)
<b>Beteiligungen</b>	<b><u>EUR 29.151.463,47</u></b> (i.V. EUR 29.151.463,47)

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag mit 6,5 % am Grundkapital der E.DIS AG beteiligt. Dies entspricht 11.333.944 nennbetragslose Stückaktien. 7.912 Aktien davon hält der Zweckverband lediglich treuhändisch.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b><u>EUR 101.978,04</u></b> (i.V. EUR 127.019,41)
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b><u>EUR 101.978,04</u></b> (i.V. EUR 127.019,41)

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
DKB Deutsche Kreditbank AG # 2800067999	101.711,84	100.903,10
DKB Deutsche Kreditbank AG # 146944	134,31	20.319,31
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 396058256	131,89	5.797,00
	<u>101.978,04</u>	<u>127.019,41</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch übereinstimmende Saldomitteilungen sowie Kontoauszüge der Banken belegt.



## 1.2 Passiva

<b>PASSIVA</b>	<b><u>EUR 29.253.441,51</u></b> (i.V. EUR 29.278.482,88)
<b>A. Eigenkapital</b>	<b><u>EUR 29.244.462,07</u></b> (i.V. EUR 29.271.474,89)
<b>I. Stammkapital</b>	<b><u>EUR 25.000,00</u></b> (i.V. EUR 25.000,00)
<b>II. Rücklagen</b>	<b><u>EUR 29.246.474,89</u></b> (i.V. EUR 29.275.084,86)

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Allgemeine Rücklage	26.572.227,89	26.572.227,89
Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.674.247,00</u>	<u>2.702.856,97</u>
	<u>29.246.474,89</u>	<u>29.275.084,86</u>

<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b><u>EUR 26.572.227,89</u></b> (i.V. EUR 26.572.227,89)
-------------------------------	---

Der Stand entspricht dem Gegenwert der von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen E.DIS AG Aktien.

<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b><u>EUR 2.674.247,00</u></b> (i.V. EUR 2.702.856,97)
------------------------------------	---

<b>III. Bilanzverlust</b>	<b><u>EUR -27.012,82</u></b> (i.V. EUR -28.609,97)
---------------------------	---

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember 2017	-28.609,97
Entnahme aus Rücklage	28.609,97
Vorabauschüttung	-5.442.887,70
Jahresgewinn 2018	<u>5.415.874,88</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>-27.012,82</u>



## Anlage 8

Die Entnahme aus der Rücklage erfolgte gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. November 2018.

Die Vorabauschüttung erfolgte gemäß Eilentscheidung des Vorstandsvorstehers vom 22. Mai 2018 mit EUR 0,48 pro Aktie, die von der Verbandsversammlung am 5. November 2018 genehmigt wurde.

Dadurch, dass die Vorabauschüttung im Berichtsjahr höher als der Jahresüberschuss ausgefallen ist, ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Bilanzverlust.

<b>B. Rückstellungen</b>	<b><u>EUR 6.461,05</u></b> <b>(i.V. EUR 6.826,00)</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>EUR 6.461,05</u></b> <b>(i.V. EUR 6.826,00)</b>

	<u>01.01.2018</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten	6.770,00	6.770,00	0,00	6.215,00	6.215,00
Andere sonstige Rückstellungen	<u>56,00</u>	<u>56,00</u>	<u>0,00</u>	<u>246,05</u>	<u>246,05</u>
	<u><u>6.826,00</u></u>	<u><u>6.826,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>6.461,05</u></u>	<u><u>6.461,05</u></u>

Die **Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten** wurden im Wesentlichen für die Jahresabschlusserstellung sowie für die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 gebildet.

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b><u>EUR 2.518,39</u></b> <b>(i.V. EUR 181,99)</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>EUR 0,00</u></b> <b>(i.V. EUR 117,85)</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>EUR 2.518,39</u></b> <b>(i.V. EUR 64,14)</b>



## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. **Umsatzerlöse** **EUR 380,57**  
(i.V. EUR 380,57)

Die Umsatzerlöse enthalten Kostenerstattungen für die Verwaltung der für die Treugeber gehaltenen Aktien.

2. **Sonstige betriebliche Erträge** **EUR 689,95**  
(i.V. EUR 1,02)

3. **Personalaufwand** **EUR 3.472,44**  
(i.V. EUR 6.126,68)

	<b>2018</b> EUR	<b>Vorjahr</b> EUR
Löhne und Gehälter	3.067,80	5.296,68
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>404,64</u>	<u>830,00</u>
	<u><u>3.472,44</u></u>	<u><u>6.126,68</u></u>

Es handelt sich um die Kosten für den Geschäftsführer, der in Teilzeit für den Zweckverband tätig ist.

4. **Sonstige betriebliche Aufwendungen** **EUR 30.353,33**  
(i.V. EUR 28.387,07)

	<b>2018</b> EUR	<b>Vorjahr</b> EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	8.229,75	6.902,00
Büropauschale	4.998,00	4.998,00
Sitzungsgelder	4.560,00	5.505,00
Werbe- und Reisekosten	2.263,94	3.168,79
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.106,39	2.106,39
Buchführungskosten	1.931,96	2.298,78
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.874,25
übrige sonstige Aufwendungen	<u>6.263,29</u>	<u>1.533,86</u>
	<u><u>30.353,33</u></u>	<u><u>28.387,07</u></u>



<b>5. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b><u>EUR 6.472.018,28</u></b> <b>(i.V. EUR 6.472.018,28)</b>
-------------------------------------	--

Die **Erträge aus der Beteiligung** betreffen die Dividende der E.DIS AG aus dem Geschäftsjahr 2017, welche dem Zweckverband in 2018 zugeflossen ist.

<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>EUR 808,74</u></b> <b>(i.V. EUR 588,50)</b>
--	--

<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>EUR 1.024.196,89</u></b> <b>(i.V. EUR 1.024.196,89)</b>
--	--

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten Kapitalertragsteuern auf die Dividendenerträge (TEUR 971) sowie den Solidaritätszuschlag (TEUR 53).

<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>EUR 5.415.874,88</u></b> <b>(i.V. EUR 5.414.277,73)</b>
---------------------------------	--

<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b><u>EUR 5.415.874,88</u></b> <b>(i.V. EUR 5.414.277,73)</b>
----------------------------	--

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2018
Gemeinde	Altenpleen	32.693
Gemeinde	Groß Mohrdorf	38.619
Gemeinde	Klausdorf	23.770
Gemeinde	Kramerhof	38.619
Gemeinde	Preetz	14.849
Gemeinde	Prohn	35.656
Gemeinde	Krummin	8.922
Gemeinde	Zemitz	35.656
Gemeinde	Lütow	23.770
Gemeinde	Sauzin	11.886
Stadt	Wolgast	382.405
Gemeinde	Buggenhagen	21.079
Stadt	Lassan	42.157
Gemeinde	Admannshagen-Bargeshagen	23.770
Gemeinde	Bartenshagen-Parkentin	23.770
Gemeinde	Börgerende-Rethwisch	29.730
Gemeinde	Ostseebad Nienhagen	17.844
Gemeinde	Reddelich	14.849
Gemeinde	Retschow	26.734
Gemeinde	Wittenbeck	17.844
Gemeinde	Hohenfelde	23.770
Gemeinde	Steffenshagen	14.849
Gemeinde	Divitz-Spoldershagen	26.734
Gemeinde	Fuhlendorf	47.542
Gemeinde	Karnin	5.926
Gemeinde	Kenz-Küstrow	29.697
Gemeinde	Löbnitz	38.619
Gemeinde	Lüdershagen	14.849
Gemeinde	Pruchten	32.693
Gemeinde	Saal	68.349
Gemeinde	Trinwillershagen	77.272
Stadt	Garz/Rügen	154.510
Gemeinde	Gustow	32.693
Gemeinde	Buschvitz	17.844
Gemeinde	Parchtitz	38.619
Gemeinde	Lietzow	17.844
Gemeinde	Rappin	23.770
Gemeinde	Sehlen	29.730
Gemeinde	Patzig	14.849
Gemeinde	Ralswiek	14.849
Stadt	Bergen auf Rügen	575.205
Gemeinde	Poseritz	62.390
Gemeinde	Roggentin	11.886
Gemeinde	Thulendorf	8.922
Gemeinde	Broderstorf	59.426
Gemeinde	Poppendorf	17.844
Gemeinde	Wieck a. Darß	21.079
Gemeinde	Born a. Darß	47.443
Ostseebad	Wustrow	26.363
Gemeinde	Ahrenshoop	26.363
Gemeinde	Dierhagen	34.246
Ostseebad	Prerow	39.530
Gemeinde	Bad Kleinen	56.465
Gemeinde	Bobitz	89.156
Gemeinde	Hohen Viecheln	20.807
	Zwischensumme	2.686.755

# Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2018

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2018
	Übertrag	2.686.755
Gemeinde	Metelsdorf	13.167
Gemeinde	Groß Stieten	15.824
Gemeinde	Lübow	43.568
Gemeinde	Barnekow	17.844
Gemeinde	Dorf Mecklenburg	83.197
Gemeinde	Velgast	35.656
Gemeinde	Wendisch-Baggendorf	14.849
Gemeinde	Splietsdorf	26.734
Gemeinde	Papenhagen	15.824
Gemeinde	Glewitz	29.730
Gemeinde	Gremersdorf-Buchholz	20.807
Stadt	Franzburg	47.542
Gemeinde	Milienhagen-Oebelitz	20.807
Stadt	Richtenberg	32.693
Gemeinde	Weitenhagen	14.849
Gemeinde	Stepenitztal	68.381
Gemeinde	Bernstorf	29.730
Gemeinde	Rüting	20.807
Gemeinde	Testorf-Steinfurt	20.775
Gemeinde	Upahl	68.349
Gemeinde	Warnow	20.807
Gemeinde	Roggenstorf	32.693
Gemeinde	Gägelow	50.070
Gemeinde	Zierow	14.849
Gemeinde	Damshagen	50.504
Gemeinde	Hohenkirchen	68.349
Stadt	Klütz	83.197
Gemeinde	Kalkhorst	86.161
Ostseebad	Boltenhagen	86.161
Gemeinde	Behrenhoff	22.761
Gemeinde	Neuenkirchen	32.693
Gemeinde	Wackerow	23.770
Gemeinde	Dargelin	17.811
Gemeinde	Dersekow	20.807
Gemeinde	Weitenhagen	29.730
Gemeinde	Levenhagen	32.693
Gemeinde	Hinrichshagen	17.811
Gemeinde	Mesekenhagen	38.619
Gemeinde	Diedrichshagen	8.922
Gemeinde	Katzow	15.824
Gemeinde	Hanshagen	13.167
Gemeinde	Lubmin	21.079
Gemeinde	Neu Boltenhagen	15.794
Gemeinde	Rubenow	49.598
Gemeinde	Brünzow	26.363
Gemeinde	Kemnitz	38.619
Gemeinde	Loissin	21.079
Gemeinde	Wusterhusen	28.991
Gemeinde	Kröslin	38.619
Gemeinde	Sundhagen	215.154
Gemeinde	Wittenhagen	36.902
Gemeinde	Elmenhorst	10.539
Gemeinde	Zirkow	29.730
Ostseebad	Sellin	107.555
Ostseebad	Baabe	28.992
	Zwischensumme	4.764.301

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2018
	Übertrag	4.764.301
Ostseebad	Göhren	34.247
Gemeinde	Lancken-Granitz	23.707
Ostseebad	Mönchgut (OT Thiessow)	31.619
Gemeinde	Biendorf	38.652
Gemeinde	Kirch-Mulsow	14.849
Gemeinde	Bastorf	32.693
Gemeinde	Am Salzhaff	17.844
Gemeinde	Carinerland	35.656
Stadt	Rerik	53.468
Gemeinde	Alt Bukow	14.849
Gemeinde	Benz	23.770
Gemeinde	Hornstorf	23.770
Gemeinde	Boiensdorf	26.734
Gemeinde	Blowatz	47.542
Gemeinde	Krusenhagen	14.849
Gemeinde	Neuburg	50.504
Gemeinde	Glasin	68.349
Gemeinde	Lübberstorf	14.849
Stadt	Neukloster	74.276
Gemeinde	Passee	20.807
Gemeinde	Zurow	47.573
Gemeinde	Züsow	23.770
Gemeinde	Zarrendorf	13.167
Gemeinde	Groß Kordshagen	14.849
Gemeinde	Jakobsdorf	20.807
Gemeinde	Kummerow	14.849
Gemeinde	Neu Bartelshagen	20.807
Gemeinde	Niepars	44.579
Gemeinde	Pantelitz	26.734
Gemeinde	Lüssow	14.849
Gemeinde	Steinhagen	44.579
Gemeinde	Wendorf	32.693
Gemeinde	Breege	47.542
Gemeinde	Dranske	68.349
Gemeinde	Putgarten	23.770
Gemeinde	Glowe	50.070
Gemeinde	Lohme	18.452
Gemeinde	Sagard	42.157
Gemeinde	Altenkirchen	42.157
Gemeinde	Grammendorf	32.693
Stadt	Tribsees	71.311
Gemeinde	Drechow	5.958
Gemeinde	Hugoldsdorf	11.886
Gemeinde	Deyelsdorf	32.693
Gemeinde	Gransebieth	20.807
Stadt	Bad Sülze	41.615
Gemeinde	Eixen	56.465
Gemeinde	Lindholz	31.641
Gemeinde	Dettmannsdorf	47.542
Gemeinde	Ahrenshagen-Daskow	77.272
Gemeinde	Semlow	32.693
Gemeinde	Schlemmin	8.922
Gemeinde	Rövershagen	62.390
Gemeinde	Mönchhagen	23.770
Gemeinde	Blankenhagen	23.772
	Zwischensumme	6.620.518

# Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2018

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2018
	Übertrag	6.620.518
Gemeinde	Bentwisch	86.523
Gemeinde	Gelbensande	20.807
Gemeinde	Grieben	14.849
Gemeinde	Lockwisch	14.849
Gemeinde	Lüdersdorf	59.427
Stadt	Schönberg	83.281
Gemeinde	Niendorf	23.770
Gemeinde	Roduchelstorf	17.844
Stadt	Dassow	115.890
Gemeinde	Selmsdorf	52.698
Gemeinde	Selpin	47.542
Gemeinde	Gnevitz	14.849
Gemeinde	Grammow	14.849
Gemeinde	Nustrow	8.922
Gemeinde	Cammin	23.770
Stadt	Tessin	49.056
Gemeinde	Zarnewan	8.922
Gemeinde	Stubbendorf	11.886
Gemeinde	Thelkow	23.770
Gemeinde	Karlshagen	56.465
Gemeinde	Mölschow	26.734
Gemeinde	Peenemünde	20.807
Gemeinde	Trassenheide	23.770
Ostseebad	Zinnowitz	56.465
Gemeinde	Koserow	17.844
Gemeinde	Loddin	35.656
Gemeinde	Üeckeritz	23.770
Gemeinde	Zempin	32.693
Gemeinde	Korswandt	14.849
Gemeinde	Kamminke	8.922
Gemeinde	Zirchow	32.693
Gemeinde	Garz	14.849
Gemeinde	Mellenthin	14.513
Gemeinde	Rankwitz	41.615
Gemeinde	Stolpe	14.849
Gemeinde	Benz	32.693
Stadt	Usedom	44.579
Gemeinde	Dargen	17.811
Gemeinde	Elmenhorst/Lichtenhagen	23.770
Gemeinde	Kritzmow	23.770
Gemeinde	Papendorf	14.849
Gemeinde	Pölchow	14.849
Gemeinde	Stäbelow	23.770
Gemeinde	Lambrechtshagen	14.849
Gemeinde	Ziesendorf	23.770
Gemeinde	Kluis	23.770
Gemeinde	Schaprode	32.693
Gemeinde	Insel Ummanz	71.311
Gemeinde	Trent	47.542
Gemeinde	Altefähr	35.656
Gemeinde	Dreschwitz	32.693
Gemeinde	Rambin	53.500
Gemeinde	Samtens	50.504
Gemeinde	Neuenkirchen	38.619
Gemeinde	Indel Hiddensee	47.668
	Zwischensumme	8.419.182

# Übersicht über die Verbandsmitglieder zum 31.12.2018

Gemeinde/Stadt		Aktienstand 31.12.2018
	Übertrag	8.419.182
Gemeinde	Gingst	35.656
Gemeinde	Groß Kiesow	38.619
Gemeinde	Züssow	41.615
Gemeinde	Karlsburg	35.656
Gemeinde	Lühmannsdorf	11.886
Gemeinde	Wrangelsburg	8.922
Stadt	Gützkow	79.032
Gemeinde	Bandelin	23.707
Stadt	Sassnitz	135.908
Ostseebad	Binz	555.321
Seeheilbad	Graal-Müritz	65.386
Seebad	Heringsdorf	151.548
Stadt	Kröpelin	129.719
Gemeinde	Süderholz	124.436
Ostseebad	Kühlungsborn	158.659
Stadt	Neubukow	53.500
Gemeinde	Sanitz	101.042
Stadt	Marlow	139.662
Stadt	Bad Doberan	151.547
Stadt	Grimmen	349.979
Ostseebad	Zingst	121.851
Gemeinde	Insel Poel	77.272
Gemeinde	Satow	139.662
Gemeinde	Dummerstorf	139.645
Gemeinde	Pudagla	26.363
Verband		10.257
	<b>Summe</b>	<b>11.326.032</b>

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE**

### **Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung und die Regelungen der Verbandssatzung für die Organe entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen statt. Der Vorstand hat ebenfalls zwei Mal getagt. Niederschriften wurden darüber erstellt und haben zur Prüfung vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Aufsichtsrates der E.DIS AG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Summe der Vergütungen der Verbandsversammlung und der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang ausgewiesen. Da es sich beim Anteilseignerverband nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, ist eine weitere Aufgliederung gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 4 HGB nicht erforderlich. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsteher und die Mitglieder der Verbandsversammlung, deren Höhe durch die Entschädigungsverordnung des Landes M-V begrenzt ist. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen TEUR 5.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 1. Juli 1999 durch Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Die organisatorischen Regelungen entsprechen der Größe des Zweckverbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es finden die entsprechenden Vergaberegeln des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Anwendung.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Verbandssatzung enthalten. Die Richtlinien finden Anwendung.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation sämtlicher Verträge. Die Verträge werden zentral verwaltet.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Finanzplanung und die Planung zukünftiger Investitionen im Wirtschaftsplan entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

Nach dem Wirtschaftsplan 2019 sind keine Projekte geplant, die in einem sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit anderen stehen, ohne dass dieser Zusammenhang erkennbar ist.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

Eine Kostenrechnung ist weder eingerichtet noch erforderlich.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle auf der Grundlage der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Zweckverband erhebt keine Entgelte. Kredite wurden nicht aufgenommen. Die geringe Anzahl der Debitoren erfordert kein separates Mahnwesen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein Controlling ist aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht erforderlich.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Zweckverband hat weder Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 1 HGB, noch ist er an anderen Unternehmen beteiligt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für den Zweckverband bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

b) – d) Entfällt.

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Zweckverband tätigt keine derartigen Geschäfte.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

b) – f) Entfällt.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung ist eine interne Revision nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

b) – f) Entfällt.

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Geschäftsanweisung sowie den bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung überein.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der Ankauf von Aktien wird nur durch Eigenmittel und nach entsprechenden Beschlüssen der Organe realisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Zweckverband agiert nicht an Märkten, die einer freien Preisbildung unterliegen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Zweckverband stellt keinen Investitionsplan auf.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge geschlossen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Während der Prüfung lagen uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Auskunft des Verbandes werden in jedem Fall unter Beachtung des § 21 GemHVO-Doppik (MV) Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Vorstand wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstandsvorsitzende unterrichtet wiederum die Versammlung.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Vorstand und Versammlung werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder schriftlich informiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr gab es keine Berichtswünsche gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Wir haben keine Kenntnis darüber, dass Mitglieder des Aufsichtsorgans des Zweckverbandes in einem Interessenskonflikt stehen.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Gemäß den Feststellungen unserer Prüfung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die von den Gemeinden unentgeltlich übertragenen Aktien der E.DIS AG führten zu einer Erhöhung der Aktienzahl, jedoch nicht zu einer Veränderung der Vermögenslage. Wir weisen darauf hin, dass die bilanziellen Werte niedriger ausfallen können als die Verkehrswerte.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Abschnitt 7.2 unseres Prüfungsberichtes.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt nahezu 100 %, Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2018 ausschließlich den Aktienbestand an der E.DIS AG verwaltet.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen beeinflusst.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Zweckverband ist nicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben verpflichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte vorgenommen worden.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da keine verlustbringenden Geschäfte zu verzeichnen waren, waren solche Maßnahmen nicht erforderlich.



**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ist nicht gegeben.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Usedom Tourismus GmbH (UTG)**  
**Wirtschaftsplan 2020**

Usedom Tourismus GmbH  
Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2020

(Alle Angaben in €)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Betriebszweig Kostenstelle 009 Verwaltung	Betriebszweig Kostenstelle 170 Destination	Betriebszweig Kostenstelle 270 Regional	Betriebszweig Kostenstelle 160 Vertrieb
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	0	0	0	0	0
b) Bezug von Betriebszweigen	482.500	0	25.000	0	457.500
2. Löhne und Gehälter	442.669	137.455	192.030	0	113.184
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	87.535	28.364	37.871	0	21.300
4. Aufwendungen für Altersvorsorge	2.256	1.464	792	0	0
5. Abschreibungen	16.751	16.751	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0	0	0
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19)	572	572		0	0
8. Konzessions- und Wegentgelte	0	0	0	0	0
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.008.115	131.150	333.650	114.750	428.565
<b>10. Ausgaben</b>	<b>2.039.142</b>	<b>315.292</b>	<b>588.551</b>	<b>114.750</b>	<b>1.020.549</b>
11. Verwaltungsumlage		-309.306	97.001	20.525	191.780
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)					
<b>13. Aufwendungen 11 - 12</b>	<b>2.039.142</b>	<b>5.986</b>	<b>685.552</b>	<b>135.275</b>	<b>1.212.329</b>
14. Betriebserträge					
a) nach GuV-Rechnung	2.040.366	5.986	638.000	135.000	1.261.380
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige					
<b>15. Betriebsergebnis je Kostenstelle</b>	<b>1.224</b>	<b>0</b>	<b>-47.552</b>	<b>-275</b>	<b>49.051</b>
17. Finanzerträge	0				
Liquiditätszusch. - § 13 ZV - Satzung					
18. Außerordentliches Ergebnis (einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil)					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
<b>20. Unternehmensergebnis</b> (+=Gewinn; -= Verlust)	<b>1.224</b>				

Berechnung der Umlagen		Kostenstelle 170 Destination	Kostenstelle 270 Regional	Kostenstelle 160 Vertrieb
<b>Verw.-umlage nach Umsatz, 170/270/160</b>				
Umsatz gesamt (170/270/160)	2.034.380 in %	31,36	6,64	62,00
Verwaltungskosten abzgl. Erlöse	-309.306 in €	-97.001	-20.525	-191.780

Usedom Tourismus GmbH  
Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2020  
Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2020

Kostenstelle 009 Verwaltung

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.986 €</b>	<b>3.600 €</b>	<b>1.556 €</b>
	<b>Umsatzerlöse</b>	- €	- €	- €
4830	sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>5.986 €</b>	<b>3.600 €</b>	<b>1.556 €</b>
4111	Erträge aus Mahngebühren	- €	- €	171 €
4450	Sonstige Erlöse 19%	5.986 €	3.600 €	- €
4962	Periodenfremde Erträge 19%	- €	- €	- €
4845	Erlöse Sachanlagenverkäufe 19 %	- €	- €	1.260 €
4930	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	- €	- €	113 €
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	- €	- €	12 €
	<b>Ausgaben</b>	<b>315.292 €</b>	<b>300.180 €</b>	<b>255.589 €</b>
	<b>Materialaufwand</b>	- €	- €	- €
	<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und B.</b>	- €	- €	- €
5736	Skonto	- €	- €	- €
	<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	- €	- €	- €
	Verwaltungsumlage	- €	- €	- €
	<b>Personalaufwand</b>	<b>165.819 €</b>	<b>159.980 €</b>	<b>115.423 €</b>
	<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>137.455 €</b>	<b>133.000 €</b>	<b>90.855 €</b>
6000	Lohn und Gehalt	64.470 €	63.000 €	68.222 €
6027	Geschäftsführer	70.000 €	70.000 €	24.250 €
4972	Krankengeldzuschuss	- €	- €	1.748 €
6072	Sachzuwendungen u. Dienstleistungen an AN	1.975 €	- €	- €
6090	Fahrkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	1.010 €	- €	131 €
	<b>b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung</b>	<b>28.364 €</b>	<b>26.980 €</b>	<b>24.568 €</b>
	<b>davon Altersversorgung .....</b>			
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	25.000 €	25.000 €	19.861 €
6140	Altersvorsorge	1.464 €	1.464 €	1.464 €
6120	Berufsgenossenschaft	1.900 €	1.980 €	1.993 €
6130	Freiwill. soziale Aufwendungen LSt-frei	- €	- €	1.250 €
	<b>Abschreibungen</b>	<b>16.751 €</b>	<b>13.951 €</b>	<b>15.490 €</b>
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.000 €	9.700 €	3.586 €
6222	Abschreibung Kfz	4.251 €	4.251 €	4.251 €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortabschr.	500 €	- €	7.653 €
6262	Geringwertige Wirtschaftsgüter	- €	- €	- €
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>131.150 €</b>	<b>122.345 €</b>	<b>122.026 €</b>
6300	Sonstige Aufwendungen	2.500 €	1.645 €	1.408 €
6310	Miete Geschäftsräume	35.300 €	35.700 €	35.498 €
6325	Gas, Strom, Wasser	3.000 €	3.200 €	2.198 €
6330	Reinigung	3.800 €	3.690 €	3.619 €
6335	Instandhaltung betriebliche Räume	300 €	300 €	196 €
6400	Versicherungen	4.500 €	4.160 €	4.162 €
6420	Beiträge	1.200 €	820 €	815 €
6421	Gebühren	800 €	1.280 €	584 €
6393	Spenden	- €	500 €	500 €
6470	Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausst.	1.500 €	1.500 €	1.252 €
6495	Wartung Hard- und Software	7.500 €	8.100 €	3.950 €
6520	Kfz Versicherungen	5.000 €	3.000 €	2.692 €
6530	Kfz Betriebskosten	6.000 €	5.300 €	3.365 €
6540	Kfz Reparaturen	1.000 €	2.000 €	694 €
6560	Kfz Leasing	7.200 €	7.200 €	- €
6601	Produktionskosten u. Rechte	- €	- €	220 €
6613	Internet - Betrieb eigener Seiten	- €	- €	75 €
6617	Internet Programmierung u. Entwicklung	- €	- €	1.183 €
6630	Repräsentation	2.500 €	1.000 €	1.684 €
6640	Bewirtung	500 €	1.000 €	174 €
6660	Reisekosten Übernachtung	1.600 €	1.600 €	836 €
6663	Reisekosten Fahrkosten	1.000 €	1.000 €	1.243 €
6664	Reisekosten Verpflegung	700 €	1.000 €	230 €
6800	Porto (außer Versand Prospektpaket)	6.000 €	5.500 €	4.784 €
6805	Telefon	6.000 €	6.000 €	5.738 €
6815	Büromaterial	1.800 €	2.000 €	3.717 €
6820	Zeitungen und Zeitschriften	800 €	700 €	797 €
6821	Fortbildung	2.000 €	1.200 €	631 €
6825	Rechts- und Beratungskosten	10.000 €	5.000 €	18.427 €
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.500 €	8.200 €	9.824 €
6830	Buchführungskosten (Lohn)	2.500 €	2.650 €	2.670 €
6840	Leasing	4.500 €	4.500 €	4.532 €
6605	Ausstattung und Dekoration	800 €	500 €	3.213 €
6855	Nebenkosten Geldverkehr	1.500 €	1.500 €	1.673 €
6859	Abfallbeseitigung	850 €	600 €	474 €
6895	Abgänge Sachanlagen	- €	- €	1 €
6960	Periodenfremde Aufwendungen	- €	- €	135 €
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>2.232 €</b>
7318	Zinsen	1.000 €	2.000 €	2.232 €
	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>572 €</b>	<b>440 €</b>	<b>418 €</b>
7685	Kfz-Steuer	572 €	440 €	418 €
7630	Kapitalertragssteuer	- €	- €	- €
7633	Solizuschlag auf Kapitalertragssteuer 25 %	- €	- €	- €
7600	Körperschaftsteuer	- €	- €	- €
7610	Gewerbesteuer	- €	- €	- €

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.986 €</b>	<b>3.600 €</b>	<b>1.556 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>315.292 €</b>	<b>300.180 €</b>	<b>255.589 €</b>
	<b>Verwaltungsumlage</b>	<b>- 309.306 €</b>	<b>- 296.580 €</b>	<b>- 254.033 €</b>
	<b>Überschuß/Defizit</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

## Usedom Tourismus GmbH

Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2020

## Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2020

## Kostenstelle 170 Destination Usedom

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>638.000 €</b>	<b>677.500 €</b>	<b>601.077 €</b>
	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>638.000 €</b>	<b>677.500 €</b>	<b>601.077 €</b>
4300	Erlöse Merchandising 7 %	- €	- €	388 €
4975	Erlöse aus finanz. Förderung Land	- €	45.000 €	- €
4401	Erlöse Messen, Promotion 19 %	- €	- €	825 €
4403	Erlöse Agenturleistungen Destinationsmarketing	- €	- €	- €
440301	Erlöse Destinationsmarketing Trassenheide	18.000 €	18.000 €	18.000 €
440302	Erlöse Destinationsmarketing Karlshagen	18.000 €	18.000 €	18.000 €
440303	Erlöse Destinationsmarketing Zinnowitz	42.000 €	42.000 €	42.000 €
440304	Erlöse Destinationsmarketing Bernsteinbäder	81.000 €	81.000 €	81.000 €
440305	Erlöse Destinationsmarketing 3K	123.000 €	123.000 €	123.000 €
440306	Erlöse Destinationsmarketing Wolgast	18.000 €	18.000 €	18.000 €
4404	Erlöse GGV	140.000 €	140.000 €	150.140 €
4405	Erlöse Versand GGV	5.000 €	4.500 €	4.645 €
4406	Erlöse sonstige Werbeleistungen	20.000 €	17.000 €	13.485 €
4407	Erlöse Werbung Internet	100.000 €	100.000 €	78.250 €
4408	Erlöse Kooperationen und Projekte	54.500 €	53.000 €	20.338 €
4410	Erlöse Werbung in Themenkatalogen	18.000 €	18.000 €	32.396 €
4452	Erlöse Incoming 19 %	500 €	- €	661 €
4736	Gewährte Skonti 19 %	- €	- €	2 €
4800	Bestandsveränd. fertige Erzeugnisse	- €	- €	49 €
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	<b>Ausgaben</b>	<b>588.551 €</b>	<b>580.133 €</b>	<b>563.176 €</b>
	<b>Materialaufwand</b>	<b>25.000 €</b>	<b>43.000 €</b>	<b>14.326 €</b>
	<b>a) Aufwendungen für RHB</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>80 €</b>
5200	Wareneinkauf Merchandising	- €	- €	- €
5736	Erhaltene Skonti 19 %	- €	- €	80 €
	<b>b) Aufwendungen für bez. Leistungen</b>	<b>25.000 €</b>	<b>43.000 €</b>	<b>14.406 €</b>
5210	Herstellungskosten GGV	25.000 €	43.000 €	14.406 €
	<b>Personalaufwand</b>	<b>229.901 €</b>	<b>172.252 €</b>	<b>173.175 €</b>
	<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>192.030 €</b>	<b>141.400 €</b>	<b>141.722 €</b>
6000	Lohn und Gehalt	191.100 €	139.900 €	142.354 €
4972	Krankengeldzuschuss	- €	- €	1.752 €
6072	Sachzuwendungen	930 €	1.500 €	1.120 €
	<b>b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>37.871 €</b>	<b>30.852 €</b>	<b>31.453 €</b>
	<b>davon für Altersversorgung .....</b>			
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	37.079 €	29.352 €	30.661 €
6140	Altersvorsorge	792 €	1.500 €	792 €
	<b>Abschreibungen</b>	<b>- €</b>	<b>871 €</b>	<b>2.420 €</b>
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	257 €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	- €	871 €	2.163 €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortabschr.	- €	- €	- €
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>333.650 €</b>	<b>364.010 €</b>	<b>373.255 €</b>
6420	Beiträge	1.000 €	- €	- €
6495	Wartung Hard- und Software	- €	500 €	- €
6530	Laufende Kfz-Kosten	- €	- €	13 €
6600	Werbung	40.000 €	47.000 €	47.341 €
6601	Produktionskosten und Rechte	10.000 €	15.000 €	4.824 €
6602	Herstellungskosten Themenkataloge	20.000 €	25.000 €	55.949 €
6603	Auslandsmarketing Destination	25.000 €	29.000 €	34.557 €
660401	Workshops / UTG-Partnertage	3.500 €	- €	- €
6606	Öffentlichkeitsarbeit	15.000 €	15.000 €	14.500 €
6607	Kooperationen und Projekte	74.000 €	66.500 €	82.613 €
660701	Landesförderung (Digitale Projekte)	- €	50.000 €	- €
660702	Kooperation TMV	40.000 €	- €	- €
6608	Marktforschung und Monitoring	14.270 €	11.290 €	6.400 €
6613	Internet - Betriebskosten eigener Seiten (Anschaffg., Lizenzen)	15.000 €	15.000 €	22.441 €
6617	Internet - Entwicklung/Programmierung	18.000 €	21.000 €	34.988 €
6618	Internet - Marketing, SEO	35.000 €	53.520 €	46.619 €
6619	Drucksachen	- €	- €	2.908 €
6660	Reisekosten Übernachtung	2.000 €	1.500 €	680 €
6663	Reisekosten Fahrkosten	1.000 €	1.200 €	481 €
6664	Reisekosten Verpflegung	1.000 €	500 €	217 €
6801	Porto (GGV + Themenbroschüren)	15.000 €	10.000 €	17.026 €
6805	Telefon	1.000 €	- €	1.310 €
6815	Büromaterial	200 €	- €	40 €
6821	Fortbildung	2.500 €	2.000 €	134 €
6840	Leasing	160 €	- €	170 €
6846	Ausstattung, Dekoration	- €	- €	24 €
6855	Nebenkosten Geldverkehr	20 €	- €	20 €

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>638.000 €</b>	<b>677.500 €</b>	<b>601.077 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>588.551 €</b>	<b>581.633 €</b>	<b>563.176 €</b>
	<b>Umlage Verwaltungskosten</b>	<b>97.001 €</b>	<b>102.409 €</b>	<b>81.187 €</b>
	<b>Überschuß/Defizit</b>	<b>- 47.552 €</b>	<b>- 6.542 €</b>	<b>- 43.286 €</b>

## Usedom Tourismus GmbH

Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2020

## Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2020

## Kostenstelle 270 Regionalmarketing

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>135.000 €</b>	<b>159.000 €</b>	<b>188.233 €</b>
	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>135.000 €</b>	<b>159.000 €</b>	<b>188.233 €</b>
4401	Erlöse aus Messen / Promotion / Workshops	- €	- €	- €
440301	Erlöse Regionalmarketing Trassenheide	20.000 €	20.000 €	20.120 €
440302	Erlöse Regionalmarketing Karlshagen	10.000 €	9.500 €	9.595 €
440303	Erlöse Regionalmarketing Zinnowitz	10.000 €	15.000 €	12.080 €
440304	Erlöse Regionalmarketing Bernsteinbäder	40.000 €	39.500 €	39.675 €
440305	Erlöse Regionalmarketing 3K	50.000 €	70.000 €	69.963 €
440306	Erlöse Regionalmarketing Wolgast	5.000 €	5.000 €	36.800 €
4406	Erlöse aus sonstiger Werbung	- €	- €	- €
4450	Sonstige Erträge	- €	- €	- €
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
4830	Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
	<b>Ausgaben</b>	<b>114.750 €</b>	<b>135.150 €</b>	<b>117.367 €</b>
	<b>Materialaufwand</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>606 €</b>
	<b>a) Aufwendungen für RHB</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>606 €</b>
5200	Wareneinkauf Merchandising	- €	- €	- €
5736	Erhaltene Skonti 19 %	- €	- €	606 €
	<b>b) Aufwendungen für bez. Leistungen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
5210	Herstellungskosten Themenkataloge	- €	- €	- €
	<b>Personalaufwand</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
6000	Lohn und Gehalt	- €	- €	- €
	<b>b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	<b>davon für Altersversorgung .....</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	- €	- €	- €
6140	Altersvorsorge	- €	- €	- €
	<b>Abschreibungen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	- €	- €	- €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter	- €	- €	- €
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>114.750 €</b>	<b>135.150 €</b>	<b>117.973 €</b>
6300	Sonstige Aufwendungen	- €	- €	- €
6420	Beiträge	- €	- €	- €
6470	Instandhaltung BGA	- €	- €	- €
6495	Wartung Hard- und Software	- €	- €	- €
6600	Werbung (außer Internet)	- €	- €	- €
660001	Marketing Trassenheide	17.000 €	17.000 €	17.534 €
660002	Marketing Karlshagen	8.500 €	8.075 €	6.053 €
660003	Marketing Zinnowitz	8.500 €	12.750 €	9.904 €
660004	Marketing Bernsteinbäder	34.000 €	33.575 €	27.521 €
660005	Marketing 3K	42.500 €	59.500 €	52.129 €
660006	Marketing Wolgast	4.250 €	4.250 €	4.832 €
6601	Produktionskosten und Rechte	- €	- €	- €
6602	Herstellungskosten Themenkataloge	- €	- €	- €
6603	Auslandsmarketing	- €	- €	- €
6604	Messen / Promotion / Workshops	- €	- €	- €
6613	Internet - Betriebskosten eigener Seiten	- €	- €	- €
	<b>Zinsen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
7300	Zinsen	- €	- €	- €
	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
	Steuern	- €	- €	- €

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>135.000,00 €</b>	<b>159.000,00 €</b>	<b>188.233 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>114.750,00 €</b>	<b>135.150,00 €</b>	<b>117.367 €</b>
	<b>Umlage Verwaltungskosten</b>	<b>- 20.525 €</b>	<b>24.034 €</b>	<b>27.375 €</b>
	<b>Überschuß/Defizit</b>	<b>- 275 €</b>	<b>- 184 €</b>	<b>43.491 €</b>

**Usedom Tourismus GmbH**

Erfolgsübersichtsplan für das Jahr 2020

**Anlage zum Erfolgsplan für das Jahr 2020**
**Kostenstelle 160 Vertrieb**

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.261.380 €</b>	<b>1.121.970 €</b>	<b>1.102.330 €</b>
	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.261.380 €</b>	<b>1.121.970 €</b>	<b>1.099.091 €</b>
430001	Erlöse Verkauf Usedom Magazin	- €	- €	106 €
4400	Erlöse Merchandising 19 %	- €	- €	12 €
4402	Erlöse Klassifizierung nach DTV	17.500 €	17.500 €	16.987 €
4401	Erlöse Messen & Promotion	12.500 €	21.300 €	19.820 €
4406	Sonstige Werbeleistungen 19 %	- €	- €	320 €
440701	Erlöse Usedom App 19 %	- €	5.000 €	3.693 €
4410	Erlöse Themenbroschüren (Flug)	7.000 €	6.870 €	6.500 €
4452	Erlöse Incoming, Ticketing	16.180 €	13.000 €	13.260 €
445201	Erlöse Vermittl. Freizeitangebote	2.000 €	- €	- €
4460	Erlöse Flüge Inland 19 %	180.000 €	110.000 €	88.100 €
4139	Erlöse Flüge Ausland (+4136)	30.000 €	30.700 €	51.180 €
4470	Erlöse Pauschalreisen Inland (+4136 01)	285.000 €	237.000 €	209.244 €
4471	Erlöse Pauschalreisen Ausland (+4136 02)	30.000 €	35.000 €	27.425 €
4472	Erlöse Kurzurlaub (+4136 03)	22.000 €	22.000 €	24.142 €
4473	Erlöse Gruppenreisen	- €	- €	- €
4560	Erlöse Provision Zimmervermittlung	655.000 €	620.000 €	634.252 €
4564	Erlöse Provision RRV-Versicherung	4.200 €	3.600 €	4.053 €
4736	Gewährte Skonti 19 %	- €	- €	3 €
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3.239 €</b>
4962	Periodenfremde Erträge 19 %	- €	- €	3.239 €
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.020.549 €</b>	<b>946.476 €</b>	<b>894.610 €</b>
	<b>Materialaufwand</b>	<b>457.500 €</b>	<b>374.700 €</b>	<b>348.625 €</b>
	<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und B.</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
5736	Skonto	- €	- €	- €
	<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>457.500 €</b>	<b>374.700 €</b>	<b>348.625 €</b>
	Fremdleistungen			
5200	Einkauf Usedom Magazin	- €	- €	- €
5900	Einkauf Incoming	12.000 €	10.000 €	10.195 €
5901	Einkauf Flüge Inland	154.000 €	97.000 €	75.464 €
5902	Einkauf Flüge Ausland	26.000 €	27.200 €	42.331 €
5903	Einkauf Pauschalreisen Inland	220.000 €	190.000 €	175.076 €
5904	Einkauf Pauschalreisen Ausland	27.000 €	32.000 €	24.631 €
5905	Einkauf Kurzurlaub	18.500 €	18.500 €	20.928 €
5909	Einkauf Gruppenreisen	- €	- €	- €
	<b>Personalaufwand</b>	<b>134.484 €</b>	<b>145.836 €</b>	<b>126.504 €</b>
	<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>113.184 €</b>	<b>122.304 €</b>	<b>105.132 €</b>
6000	Lohn und Gehalt	110.100 €	119.400 €	102.486 €
4972	Krankengeldzuschuss	- €	- €	438 €
6072	Sachzuwendungen u. Dienstleistungen an AN	3.084 €	2.904 €	3.084 €
	<b>b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung davon für Altersversorgung .....</b>	<b>21.300 €</b>	<b>23.532 €</b>	<b>21.372 €</b>
6110	SV Arbeitgeber-Anteil	21.300 €	23.532 €	21.372 €
6140	Altersvorsorge	- €	- €	- €
	<b>Abschreibungen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>17.197 €</b>
6200	auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	12.321 €
6220	des Anlagevermögens und Sachanlagen	- €	- €	3.036 €
6260	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortabschr.	- €	- €	1.840 €
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>428.565 €</b>	<b>425.940 €</b>	<b>402.284 €</b>
6400	Versicherungen	1.200 €	920 €	923 €
6421	Gebühren	- €	- €	- €
6470	Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausst.	- €	- €	55 €
6495	Wartung Hard- und Software	- €	- €	- €
6600	Werbung	10.000 €	23.000 €	22.136 €
6602	Herstellungskosten Themenkataloge (Flug)	2.700 €	6.300 €	2.622 €
6604	Messen/Promotions/Workshops	30.000 €	25.000 €	27.067 €
6609	Klassifizierung (Lizenzgebühren DTV)	6.000 €	6.000 €	5.270 €
6613	Internet - Betriebsk.eigener Seiten (Anschaffg., Liz.)	- €	- €	- €
661301	Internet - Usedom App	- €	30.000 €	2.596 €
6617	Internet - Entwicklung/Programmierung (ZV)	1.150 €	- €	1.377 €
6618	Internetmarketing	1.500 €	- €	2.300 €
6605	Give Aways	3.000 €	6.900 €	7.087 €
6630	Repräsentation	- €	- €	27 €
6660	Reisekosten Übernachtung	4.000 €	8.400 €	4.541 €
6663	Reisekosten Fahrkosten	1.000 €	2.500 €	344 €
6664	Reisekosten Verpflegung	1.500 €	5.120 €	1.550 €
6770	Provisionen ZV Fremdvermittler	358.000 €	290.000 €	296.564 €
677001	Flugbürgschaft	- €	3.000 €	- €
6800	Porto	2.500 €	15.000 €	9.980 €
6805	Telefon	650 €	- €	1.332 €
6815	Büromaterial	1.200 €	- €	1.169 €
6821	Fortbildung	1.000 €	930 €	1.175 €
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.000 €	1.000 €	5.000 €
6840	Leasing	215 €	370 €	215 €
6846	Ausstattung und Dekoration	250 €	500 €	182 €
6855	Nebenkosten Geldverkehr	1.700 €	1.000 €	642 €
6960	Periodenfremde Aufwendungen	- €	- €	8.130 €
	<b>Zinsen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
7300	Zinsen	- €	- €	- €

	Bezeichnung	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2019 (laufendes Jahr)	Ist 2018 (Vorjahr)
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.261.380 €</b>	<b>1.121.970 €</b>	<b>1.102.330 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.020.549 €</b>	<b>946.476 €</b>	<b>894.610 €</b>
	<b>Umlage Verwaltungskosten</b>	<b>- 191.780 €</b>	<b>169.593 €</b>	<b>148.306 €</b>
	<b>Überschuß/Defizit</b>	<b>49.051 €</b>	<b>5.901 €</b>	<b>59.414 €</b>

**Usedom Tourismus GmbH (UTG)**  
**Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**

## **Prüfungsbericht**

Usedom Tourismus GmbH  
Koserow

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite</u>
<b>A PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
<b>I Lage der Gesellschaft</b>	<b>2</b>
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
<b>II Unrichtigkeiten</b>	<b>3</b>
<b>C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>3</b>
<b>I Gegenstand der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>II Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>5</b>
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
I.2 Vorjahresabschluss	5
I.3 Jahresabschluss	5
I.4 Lagebericht	5
<b>II Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>6</b>
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	6
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
<b>E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE</b>	<b>7</b>
<b>I Vermögenslage</b>	<b>7</b>
<b>II Finanzlage</b>	<b>9</b>
<b>III Ertragslage</b>	<b>11</b>
<b>F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG</b>	<b>13</b>
<b>I Wirtschaftsplan</b>	<b>13</b>
<b>II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	<b>13</b>
<b>III Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>13</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahres-  
abschlusses zum 31. Dezember 2018
- Anlage 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Wirtschaftsplan 2018 (Soll-Ist-Vergleich)
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
AktG	=	Aktiengesetz
AUA	=	Austrian Airline AG, Wien, Österreich
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
e. V.	=	eingetragener Verein
EigVO	=	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
EUR	=	Euro
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	=	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätze-Gesetz
HRB	=	Handelsregister Abteilung B
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KG	=	Kommanditgesellschaft
KPG	=	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KTS	=	Kaiserbäder Tourismus Services GmbH
LRH	=	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MICE	=	Meetings Incentive Congress Events (Internetportal)
PH	=	Prüfungshinweis
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
Vj.	=	im Vorjahr
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	=	Verordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## A PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Usedom Tourismus GmbH, Koserow (im Folgenden auch kurz „UTG“ oder „Gesellschaft“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 8. März 2018 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH Anwendung. Daneben wurden die IDW-Prüfungshinweise zur Berichtserstattung (PH 9.450.1) und zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I Lage der Gesellschaft**

#### **I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 1.954,1 TEUR (Vj. 2.039,3 TEUR).
- Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62,3 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 33,4 TEUR).
- Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2018 auf insgesamt 468,3 TEUR und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (512,5 TEUR) verringert.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich von 198,5 TEUR um 61,1 TEUR und beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 259,6 TEUR.
- Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt und damit eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt.
- Um den Umsatz auf dem hohen Niveau zu halten, wurde im Dezember 2018 eine neue Buchungsstrecke auf der usedom.de integriert und stetig optimiert.
- Die Entwicklung eines Erfolgskontrollsystems soll im Jahr 2019 umgesetzt werden, um den Werbemaßnahmen einer Erfolgskontrolle unterziehen zu können.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

#### **I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

## **II Unrichtigkeiten**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

## **C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung ist der Jahresabschluss entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und ohne Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **II Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung von Nachweisen zu Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2019 durchgeführt und am 29. Mai 2019 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **D Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **I.2 Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 4. Dezember 2018 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.413,21 EUR nebst Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen. Den beiden Geschäftsführern wurde Entlastung erteilt.

Der LRH hat den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit Schreiben vom 7. März 2019 freigegeben.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger offengelegt und gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

#### **I.3 Jahresabschluss**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

#### **I.4 Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## **II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen**

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

### **II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert.

	Ist		Ist		Veränderung
	31.12.2018		31.12.2017		
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	6,2	28	14,1	-12
Sachanlagen	40	15,4	52	26,3	-12
<b>Langfristiges Vermögen</b>	56	21,6	80	40,4	-24
Vorräte	0	0,0	1	0,5	-1
Kundenforderungen	33	12,7	40	20,2	-7
Liquide Mittel	(1) 147	56,8	46	23,2	101
Übrige kurzfristige Aktiva	23	8,9	31	15,7	-8
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	203	78,4	118	59,6	85
	259	100,0	198	100,0	61
<b>Kapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	25	9,7	25	12,6	0
Kapitalrücklage	115	44,4	115	58,1	0
Verlustvortrag	-65	-25,1	-32	-16,2	-33
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	62	23,9	-33	-16,7	95
<b>Eigenkapital</b>	137	52,9	75	37,8	62
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	5	2,5	-5
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	0	0,0	5	2,5	-5
Bankverbindlichkeiten	(2) 5	1,9	6	3,0	-1
Kurzfristige Rückstellungen	(3) 21	8,0	32	16,2	-11
Lieferantenverbindlichkeiten	60	23,2	53	26,8	7
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0	0,0	2	1,0	-2
Übrige kurzfristige Passiva	36	14,0	25	12,7	11
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	122	47,1	118	59,7	4
	259	100,0	198	100,0	61

Zu (1) Hinsichtlich der Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die in II folgende Kapitalflussrechnung.

Zu (2) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen zur Finanzierung eines Kraftfahrzeuges.

Zu (3) Hinsichtlich der Entwicklung der **Rückstellungen** verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

## II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	Ist 2018 TEUR	Ist 2017 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	62	-33
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	35	33
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-11	2
<b>Cashflow im engeren Sinn</b>	<u>86</u>	<u>2</u>
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	2	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	16	81
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	17	-61
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	2	2
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>123</u>	<u>24</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-14</u>	<u>0</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-6	-6
Gezahlte Zinsen (-)	-2	-2
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-8</u>	<u>-8</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	101	16
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46	30
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>147</u>	<u>46</u>

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

Die Liquiditätskennziffern ergeben sich wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>Liquiditätsgrad I</b>		
(liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	120,5%	39,0%
<b>Liquiditätsgrad II</b>		
(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	166,4%	99,2%
<b>Liquiditätsgrad III</b>		
(Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	148,4%	78,0%

### III Ertragslage

#### Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis<sup>\*)</sup> zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		Ist 2018		Ist 2017		Veränderung TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	(1)	1.954	99,5	2.039	99,0	-85
Bestandsveränderungen		-1	-0,1	0	0,0	-1
Übrige Erträge	(2)	10	0,5	21	1,0	-11
<b>Betriebliche Erträge</b>		<b>1.963</b>	<b>99,9</b>	<b>2.060</b>	<b>100,0</b>	<b>-97</b>
Materialaufwand	(3)	372	19,0	541	26,3	169
Personalaufwand		468	23,8	512	24,9	44
Abschreibungen		35	1,8	34	1,7	-1
Sonstiger Betriebsaufwand	(4)	1.023	52,1	1.003	48,7	-20
Sonstige Steuern		1	0,1	1	0,0	0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>1.899</b>	<b>96,8</b>	<b>2.091</b>	<b>101,6</b>	<b>192</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>64</b>	<b>3,1</b>	<b>-31</b>	<b>-1,6</b>	<b>95</b>
Finanzergebnis		-2		-2		0
<b>Jahresergebnis</b>		<b>62</b>		<b>-33</b>		<b>95</b>

Zu (1) Bezüglich der Veränderung und Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang und Lagebericht sowie in Anlage 7.

<sup>\*)</sup> Kennzeichnung der Veränderungen:  
 Zunahme der Erträge (+)  
 Abnahme der Erträge (-)  
 Zunahme der Aufwendungen (-)  
 Abnahme der Aufwendungen (+)

Zu (2) Die **übrigen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2018		Ist 2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Periodenfremde Erträge	3	30,0	4	19,0	-1
Erlöse aus Anlagenabgängen	1	10,0	0	0,0	1
Sonstige	6	60,0	17	81,0	-11
	<u>10</u>	<u>104,7</u>	<u>21</u>	<u>100,0</u>	<u>-11</u>

Zu (3) Die Abnahme des **Materialaufwandes** in Höhe von 169 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Herstellungskosten für die Gastgeberverzeichnisse und den reduzierten Flug- bzw. Pauschalreiseeinkäufen zurückzuführen.

Zu (4) Korrespondierend zu der Ermittlung der Umsatzerlöse haben sich die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduziert.

## **F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**

### **I Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 20. Dezember 2017 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in der Anlage 9 zu diesem Bericht enthalten.

### **II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

### **III Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben insgesamt keinen Anlass zur Beanstandung.

#### **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 52,9 % (Vj. 37,8 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

## **G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Usedom Tourismus GmbH, Koserow

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Usedom Tourismus GmbH, Koserow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Usedom Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen un-

abhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### ***Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V.***

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die Geschäftsführung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 29. Mai 2019

BRB Revision und Beratung KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Usedom Tourismus GmbH, Koserow  
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>16.187,00</u>	<u>27.864,00</u>
	16.187,00	27.864,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	11.169,00	12.951,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>29.135,50</u>	<u>38.922,50</u>
	<u>40.304,50</u>	<u>51.873,50</u>
	.....56.491,50	.....79.737,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>97,48</u>	<u>1.015,75</u>
	97,48	1.015,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.299,10	39.707,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>169,29</u>	<u>5.195,13</u>
	33.468,39	44.902,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>146.976,74</u>	<u>46.553,22</u>
	.....180.542,61	.....92.471,74
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	.....22.556,55	.....26.238,48
	<u>259.590,66</u>	<u>198.447,72</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	115.040,67	115.040,67
III. Verlustvortrag	-64.903,56	-31.490,35
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>62.327,31</u>	<u>-33.413,21</u>
	.....137.464,42	.....75.137,11
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>20.713,00</u>	<u>32.380,37</u>
	.....20.713,00	.....32.380,37
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000,00	11.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.632,93	52.846,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	2.152,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.686,71</u>	<u>12.527,17</u>
	.....81.319,64	.....78.526,44
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	.....20.093,60	.....12.403,80
	<u>259.590,66</u>	<u>198.447,72</u>

**Usedom Tourismus GmbH, Koserow**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.954.102,76	2.039.381,47
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>-918,27</u>	<u>-159,09</u>
3. <b>Gesamtleistung</b>	1.953.184,49	2.039.222,38
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.087,47	20.413,94
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.995,51	83.875,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>348.625,01</u>	<u>457.570,73</u>
	371.620,52	541.446,41
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	381.417,16	417.008,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>86.830,79</u>	<u>95.518,83</u>
	468.247,95	512.527,20
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>35.332,05</u>	<u>33.923,39</u>
	35.332,05	33.923,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.023.093,71</u>	<u>1.002.302,00</u>
9. <b>Betriebsergebnis</b>	64.977,73	-30.562,68
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,77	106,19
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.307,19</u>	<u>2.521,77</u>
12. <b>Finanzergebnis</b>	-2.232,42	-2.415,58
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2,05
14. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	62.745,31	-32.976,21
15. Sonstige Steuern	<u>418,00</u>	<u>437,00</u>
16. <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>62.327,31</u>	<u>-33.413,21</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### I. **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Usedom Tourismus GmbH hat ihren Sitz in Koserow und wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRB 5148 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum 31.12. des Abschlussjahres die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf, bilanziert aber lt. Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft.

Wie in den Vorjahren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den gesetzlichen Regeln gesondert buchhalterisch erfasst und abgeschrieben. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € gemäß § 6 Abs. 2a EStG über 5 Jahre abgeschrieben (Sammelposten), ab dem Jahr 2013 erfolgt die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (bis 800 €) im Jahr der Anschaffung, § 6 Abs. 2 EStG.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind – unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken – zum Nennwert aktiviert. Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Durch die Bewertung der Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen Rechnung getragen. Diese werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf T€ 21 (Vorjahr T€ 32). Die Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub und Überstunden sowie Kosten für die Jahresabschlusserstellung und –prüfung und die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2018 unwesentlich erhöht und beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf T€ 81,3 (Vorjahr T€ 78,5). Die Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2018 in €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in €	Restlaufzeit über 1 Jahr in €
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.000,00	5.000,00	
Verbindlichkeiten aus LuL	58.601,97	58.601,97	
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.030,96	1.030,96	
Sonstige Verbindlichkeiten	16.686,71	16.686,71	
<u>davon Steuern 11,6 T€ (Vj. 12 T€)</u>			
	81.319,64	81.319,64	0,00

## III. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse T€ 1.954 (Vj. 2.039)

dabei entfielen im Wesentlichen Umsätzen im Geschäftsbereich Reiseveranstalter (Pauschalreisen/Flugreisen/Ticketing) T€ 400,1 (Vj. 485,5), im Bereich der Zimmervermittlung (einschließlich Provisionserlöse und Servicenummern) T€ 638,7 (Vj. 661,2), im Bereich Agentur- und Aufgabenübertragungsleistungen für Kommunen der Insel Usedom T€ 537,4 (Vj. 448,6), in dem Bereich Internetwerbung T€ 81,9 (Vj. 116,8), in dem Bereich Printbereich (Werbeeinnahmen aus Gastgeberverzeichnissen und Themenkatalogen inklusive Versandlerlöse T€ 193,7 (Vj. 179,4), in dem Bereich Erlöse aus Kooperation T€ 20,3 (Vj. 16,5) und in dem Bereich Produktentwicklung T€ 11,7 (Vj. 22,6).

Sonstige betriebliche Erträge T€ 10,1 (Vj. 20,4)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 3,2 periodenfremde Erträge enthalten.

In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2,9 TEUR (Vj. 1,6 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 8,3 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

#### IV. Ergänzende Angaben

##### 1. Personal

Am 31.12.2018 waren in der Usedom Tourismus GmbH insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Ferner standen zum Jahresende 2018 bei der Usedom Tourismus GmbH drei Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis. Im Jahresdurchschnitt waren 18 Mitarbeiter beschäftigt.

##### 2. Organe der Gesellschaft

Nach § 5 ihrer Satzung sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und der oder die Geschäftsführer. Neben den vorstehend genannten Organen hat die Gesellschaft ferner einen Beirat als ständiges Gremium ohne Organstatus.

Die vorläufige Geschäftsführung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 weiterhin durch Herrn Thomas Heilmann (bis einschließlich März 2018) und Herrn Rene Bergmann (bis einschließlich Dezember 2018) durchgeführt. Weiterhin wurde der neue Geschäftsführer zum 01.10.2018 Herr Michael Steuer befristet bis zum 30.09.2021 eingestellt. Alle sind berechtigt, die Gesellschaft als Geschäftsführer allein zu vertreten und als Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vergütung der Geschäftsführer betrug insgesamt T€ 24,2.

##### 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

##### 4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

##### 5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von € 62.327,31 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn mit den bestehenden Verlustvorträgen zu verrechnen.

##### 6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung beträgt voraussichtlich Euro 4.450,00 einschließlich Nebenleistungen und zuzüglich Umsatzsteuer. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

Koserow, 29. März 2019

Michael Steuer  
Geschäftsführer

# Anlagenspiegel

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018**

	<b>Entwicklung der Anschaffungswerte</b>			
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	108.378,80	929,20	5.629,41	103.678,59
	108.378,80	929,20	5.629,41	103.678,59
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Technische Anlagen und Maschinen	19.326,76	0,00	2.233,00	17.093,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.751,26	13.606,85	30.293,98	115.064,13
	151.078,02	13.606,85	32.526,98	132.157,89
<b>Summe I. und II.</b>	259.456,82	14.536,05	38.156,39	235.836,48

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
80.514,80	12.604,20	5.627,41	87.491,59	27.864,00	16.187,00
80.514,80	12.604,20	5.627,41	87.491,59	27.864,00	16.187,00
6.375,76	1.781,00	2.232,00	5.924,76	12.951,00	11.169,00
92.828,76	20.946,85	27.846,98	85.928,63	38.922,50	29.135,50
99.204,52	22.727,85	30.078,98	91.853,39	51.873,50	40.304,50
179.719,32	35.332,05	35.706,39	179.344,98	79.737,50	56.491,50

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### 1. Die Usedom Tourismus GmbH

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Die Gesellschafterstruktur setzt sich seitdem wie folgt zusammen:

#### Stand zum 01.01.2018

<b>Kommunale Gesellschafter</b>	<b>70,2%</b>
Kaiserbäder Tourismus Services GmbH (Ostseebad Heringsdorf)	50,2%
Usedomer Bernsteinbäder (Seebad Koserow, Seebad Loddin, Seebad Ückeritz, Seebad Zempin)	8,0%
(Anteil steht den Gemeinden als Mitberechtigten im Sinne des §18 GmbHG ungeteilt gemeinschaftlich zu.)	
Nordbäder (Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide)	9,0%
(Anteil steht den Gemeinden als Mitberechtigten im Sinne des §18 GmbHG ungeteilt gemeinschaftlich zu.)	
Stadt Wolgast	3,0%
<b>Private Gesellschafter 01.01.2018 bis 30.06.2018</b>	<b>4,0%</b>
UTG Beteiligungsgesellschaft bR	4,0%
<b>Tourismusverband Insel Usedom e.V. 01.01.2018 bis 30.06.2018</b>	<b>25,8%</b>

#### Stand zum 31.12.2018

<b>Kommunale Gesellschafter</b>	<b>100,0%</b>
Gemeinde Seebad Heringsdorf	41,0%
Bernsteinbäder (BB)	27,0%
Gemeinde Seebad Zempin (4,5%)	
Gemeinde Seebad Koserow (8,0%)	
Gemeinde Seebad Loddin (6,5%)	
Gemeinde Seebad Ückeritz (8,0%)	
Nordbäder (NB)	26,0%
Gemeinde Ostseebad Karlshagen (6,0%)	
Gemeinde Ostseebad Trassenheide (6,0%)	
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz (14,0%)	
Stadt Wolgast (WLG)	6,0%

Der Unternehmensgegenstand der Usedom Tourismus GmbH ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom und betreibt seit 2009 die Touristinformation der Stadt Wolgast.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gewinn und Verlustrechnung

#### Umsatzentwicklung

Die durch die Gesellschaft aus ordentlicher Geschäftstätigkeit erzielten Umsatzerlöse be-  
laufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt T€ 1.954,1 (Vorjahr T€ 2.039,4). Hier die  
Details:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Umsatzentwicklung</b>	<b>(in TEUR)</b>	<b>(in TEUR)</b>
Agenturverträge Kommunen	537,4	448,4
Provisionen Zimmervermittlung	638,7	661,2
Pauschal- und Flugreisen	400,1	485,5
Printbereich	193,6	179,4
Werbung Internet	82,0	116,8
Merchandising, Messen, Promotion	32,3	45,9
Erlöse aus Kooperation	20,4	16,5
Übrige	49,6	85,7
<b>Summe</b>	<b>1.954,1</b>	<b>2.039,4</b>

#### Entwicklung Aufwand

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Aufwandsentwicklung</b>	<b>(in T€)</b>	<b>(in T€)</b>
Materialaufwand	371,6	541,5
Personalaufwand	468,2	512,5
Abschreibungen	35,3	33,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Werbe- u. Reisekosten	558,2	546,0
Provision Zimmervermittlung	296,6	272,0
Porto, Versandkosten	31,8	41,8
Raumkosten	41,5	42,3
Fahrzeugkosten	6,8	18,3
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	5,4	11,5
Periodenfremde Aufwendungen	8,3	2,9
Reparaturen, Instandhaltungen	5,5	9,7
Spenden	0,5	0,7
Verluste aus Anlagenabgängen	2,4	0,3
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	33,3	28,8
Übrige	32,8	28,1
<b>Summe</b>	<b>1.898,2</b>	<b>2.090,3</b>

Bezogene Leistungen reduzieren sich adäquat zu den geringeren Erlösen aus Pauschal-  
reisen. Wesentliche Steigerungen fallen an Provisionskosten durch die Ausspielung in die  
Premium-kanäle, wie z.B. Booking.com, Casamundo und e-domicil an. Die Steigerung im  
Printbereich bezieht sich im Wesentlichen auf höhere Kosten im Flugmarketing. Rechtsbe-

ratungskosten sind durch die Gesellschafterversammlung beauftragte juristische Sonderprüfung des Vertragswerks (Austrian Airlines, Flugbürgschaften, VgA) höher als in den Vorjahren.

### **Personal- und Sozialbereich**

Am 01.01.2018 startete die UTG mit 20 Mitarbeitern (davon 3 Auszubildende und 4 geringfügig Beschäftigte). In 2018 war die Geschäftsführerstelle bis zum 30.09.2018 nicht in Vollzeit besetzt. Die UTG hatte zu Beginn des Geschäftsjahres zwei Interimsgeschäftsführer; ab 01.04.2018 nur noch einen Interimsgeschäftsführer. Beide übten die Funktion in Form einer Nebentätigkeit aus. Die Beratertätigkeit von Herrn Michael Raffelt wurde zum 30.06.2018 vertragsgemäß beendet.

Im März 2018 wurde eine Mitarbeiterin im Bereich Marketing Messen betriebsbedingt gekündigt. Die Arbeitsfelder aus dieser Stelle wurden in den Bereich Buchungszentrale aufgeteilt, da eine Neuausschreibung nicht mehr vorgesehen war. Im März und April kam es zu Kündigungen durch eine Mitarbeiterin im Bereich Marketing Print/Themenkataloge und zwei Kündigungen in der Buchungszentrale. Die Gesellschafterversammlung einigte sich mit der Geschäftsführung darauf, auch diese Stelle im Marketing nicht neu auszuschreiben. Dies sollte bis zur Entscheidung der Einstellung eines neuen Geschäftsführers aufgeschoben werden. Im März konnte eine Stelle in der Buchungszentrale wieder besetzt werden, so dass die Buchungszentrale personell wieder gut besetzt war.

Aufgrund der Kündigung des Vertrages der Stadt Wolgast zum Betreiben der Touristinformation zum 31.12.2018, kam es zu weiteren Kündigungen der Mitarbeiter in der Touristinformation (Leitung und 2 Aushilfen). Eine Facharbeiterin aus der Geschäftsstelle in Koserow übernahm zusammen mit einem Mitarbeiter aus der Buchungszentrale ab dem 15.08.2018 die Besetzung der Touristinformation, so dass die Reputation gegenüber Gästen und Bürgern gewahrt wurde und eine reibungslose Abwicklung und Übergabe zum 31.12.2018 stattfinden konnte. Eine Ausschreibung einer Fachkraft für 4 Monate mit zusätzlicher Einarbeitungszeit wäre nicht zielführend gewesen. Im Oktober 2018 konnte die Geschäftsführerstelle nach Ausschreibung wieder in Vollzeit besetzt werden.

Eine Auszubildende hat die Abschlussprüfung nicht erfolgreich abschließen können und wird die Prüfung im Januar 2019 wiederholen. Sie ist bis zur Prüfung in der Buchungszentrale eingesetzt. Erstmals bildet die UTG seit August 2018 im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann für E-Commerce einen Auszubildenden aus. Der Ausbildungsintervall wird 3-jährig erfolgen mit Ausblick auf Übernahme nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss. Das Ausbildungsverhältnis des Auszubildenden im 3. Lehrjahr als Kaufmann für Tourismus und Freizeit wurde aus ausbildungsbetrieblichen Gründen im November 2018 gekündigt.

Am 31.12.2018 waren in der UTG 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (davon 1 geringfügig Beschäftigter, 4 Auszubildende). Die Vergütungen sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richteten sich aufgrund der nicht gegebenen Tarifbindung nach individualvertraglichen Vereinbarungen. Daher konnten durch nicht wieder besetzte Stellen Personalkosten eingespart werden.

### **Abschreibungen**

Die planmäßigen linearen und Sofort-Abschreibungen erhöhen sich in 2018 auf T€ 35,3 (Vorjahr T€ 33,9).

## **2.2 Ergebnis**

Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.327,31 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag € -33.413,21).

## Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

### Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich auf 259,6 T€, das liegt zum einem am Bankguthaben per 31.12.2018 und zum anderen an der Erhöhung des Verlustvortrages. Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestanden ähnlich wie im Vorjahr und tragen unwesentlich dazu bei.

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Der Wert der ausschließlich aus EDV-Software und -Lizenzen bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände reduziert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um planmäßige Abschreibungen von T€ 27,9 auf 16,2 T€. Sachanlagen reduzierten sich von 51,9 T€ auf 40,3 T€.

#### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag T€ 180,5 (Vorjahr T€ 92,5). Es setzt sich maßgeblich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

### Passiva

#### Eigenkapital

Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 25,0. Keine Veränderung erfolgt auch bei der Kapitalrücklage, die unverändert zum Vorjahr einen Betrag in Höhe von T€ 115,0 ausweist. Der Verlustvortrag beläuft sich zum 31.12.2018 auf T€ 64,9. Der Jahresüberschuss beträgt 62.327,31 €. Die Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

	2018 (in EUR gerundet)	2017 (in EUR gerundet)
Stammkapital	25.000	25.000
Kapitalrücklage	115.000	115.000
Gewinn/Verlustvortrag	-64.904	-31.490
Jahresergebnis	62.327	-33.413
<b>Eigenkapital</b>	<b>137,5</b>	<b>75,1</b>

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich zum Bilanzstichtag auf T€ 20,7 (Vorjahr T€ 32,4). Der größte Posten ist die Rückstellung für Personalkosten 10,7 T€ (Berufsgenossenschaft und Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub und Überstunden Überstunden/Urlaub). Die restlichen Rückstellungen konnten in gleicher Höhe beibehalten werden und entfallen im Wesentlichen auf Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung und die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2018 erhöhten sich leicht im Vergleich zum Vorjahr von 78,5 T€ auf 81,3 T€. Größtenteils handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 gewährleistet. Der bestehende Konto-korrentkredit wurde nicht berührt.

### 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung kam ihren Berichtspflichten im Geschäftsjahr 2018 pünktlich nach. Ein der Unternehmensgröße angepasstes Risikomanagementsystem ist in der UTG integraler Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt und damit eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt. Aktuell existieren keine bestandsgefährdende Risiken.

Die Gliederung des Wirtschaftsplanes in einzelne Kostenstellen für jede Kommune und eine weitere Kostenstelle Destinationsmarketing bietet hohe Transparenz.

### **3.1. Risiken**

#### **Finanzierung von Tourismusmarketing**

Im Regionalmarketing, dem Bereich der Aufgabenübertragung von Kommunen auf die UTG, hat in 2018 erneut eine Reduzierung stattgefunden. Durch eigenständiges Marketing der Regionen wurden weniger Budgets an die UTG übertragen. Perspektivisch sollen die Budgets stabil gehalten werden und Anreize entstehen, die UTG als Marketingplattform für die Kommune zu nutzen, da hier höhere Reichweiten der Marketingaktionen möglich sind. Für 2019 und Folgejahre sollen verstärkt neue Ideen und Konzepte mit den Kommunen entwickelt werden.

#### **Messen & Promotions**

2018 wurden 11 Messen und 6 Promotions in Deutschland umgesetzt. Verschiedene Mitarbeiter der UTG waren damit insgesamt 53 Tage zur Vermarktung der Insel unterwegs. Der Bereich Messen und Promotion ist sehr ressourcenintensiv – sowohl budgetär betrachtet als auch die damit im Zusammenhang stehenden geleisteten Mannstunden. Eine Fokussierung auf die wichtigsten Veranstaltungen erscheint zielführend. Voraussetzung dafür ist jedoch zunächst eine kritische Erfolgskontrolle zu jeder einzelnen Beteiligung.

#### **Marktmacht einzelner Buchungsportale**

Für eine verbesserte Vermarktung und Auspielung der Unterkünfte ist es wichtig mit den großen Buchungsportalen zusammenzuarbeiten. Hierfür zahlt die UTG pro Buchung eine Provision von 4% von den erzielten 11,9%. Auch wenn sich dadurch die Einnahmen auf Seiten der UTG um 4% reduzieren ist eine Kooperation mit diesen Portalen über eine Schnittstelle aufgrund deren hoher Bedeutung für die UTG unerlässlich. Es gilt daher, Strategien zu entwickeln, die eine Stärkung der eigenen Buchungswebsite unterstützt.

#### **Flug/Flugpauschalreisen**

Im Jahr 2018 bestanden direkte Flugverbindungen nach Heringsdorf von Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Linz und Bern via Basel. Die Ursache des Umsatzrückganges im Kalenderjahr 2018 liegt hauptsächlich in der Verkleinerung der Flugmaschinen der Eurowings auf den Strecken Stuttgart und Düsseldorf. Die Kapazität der Maschinen wurde von 144 Plätzen auf 76 Plätze pro Flug reduziert. Diese Tatsache wurde erst Mitte Februar 2018 bekannt. Die gegebenen Fluggarantien im Jahr 2018 auf der Strecke Frankfurt-Heringsdorf konnten jedoch übererfüllt werden.

#### **Usedom App**

Die Usedom App wurde im Jahr 2018 kostendeckend weitergeführt. Eine Weiterentwicklung sowie Nutzung verschiedener technischer Tools wie I-Beacons, Push-Nachrichten konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Dies liegt zum einen an der Auflösung der Firma, welche die App entwickelt hat und zum anderen am Weggang des zuständigen Kollegen auf Seiten der UTG. Für das Jahr 2019 ist das Thema App daher im Gremium des UTG Marketingbeirats inhaltlich auf den Prüfstand zu stellen.

## 3.2 Chancen

### Umstrukturierungsprozess

Der seit mehreren Jahren andauernde Prozess der Umstrukturierung der UTG zu einer Gesellschaft mit ausschließlich kommunalen Gesellschaftern konnte bis 31.12.2018 abgeschlossen werden. Der Verkauf aller privatwirtschaftlichen Anteile wurde 2018 erfolgreich vollzogen. Zum 01. Januar 2019 agiert das Unternehmen mit einer neuen rein kommunalen Gesellschafterstruktur.

### Finanzierung des Destinationsmarketings

Die kommunale Finanzierungsgrundlage des Destinationsmarketings hat sich 2018 positiv entwickelt und konnte gesteigert werden. Für 2018 wurden seitens der Kommunen insgesamt 300 TEUR bereitgestellt. Die Zahlbeträge für die einzelnen Kommunen beruhen auf der Aufstellung vom 10.03.2017 und belaufen sich auf einen Betrag von 3 TEUR p. a. am Stammkapital der Gesellschaft. In 2018 wurden die Vereinbarungen für die Festsetzung der Finanzierung des Destinationsmarketings bis 2028 zu den gleichen Grundbeträgen fixiert. Damit ist für die UTG eine solide Planungsgrundlage für die nächsten Jahre geschaffen.

### Crossmediales Marketing

Marketingkampagnen wurden in 2018 verstärkt crossmedial ausgearbeitet und umgesetzt. Hier geht es um die Platzierung von themen- und zielgruppenspezifischen Content in verschiedenen Printpublikationen und auf Onlinekanälen. Emotionale Bilder und Texte im Ansatz des Storytelling stehen im Fokus neben klassischen Imagekampagnen. Reichweitenstarke Kampagnen mit der Integration von Partnern aus dem Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbereich unter dem Dach der Marke Insel Usedom waren 2018 Schwerpunkt im Destinationsmarketing. Durch einen Mix von Content und buchbarem Angebot wird auf die Steigerung der Buchungen für die Nebensaison abgezielt.

### Vermarktung unter dem Dach des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2018 wurde die Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband MV ausgebaut. Usedom präsentiert sich in der übergeordneten Tourismusmarketingkampagne als ideales Reiseziel für Familien. Mit dieser Positionierung erfolgt eine zielgerichtete Ansprache über alle Kommunikationskanäle. Die Positionierung Usedom als Familienreiseziel im Land MV ist mit den Kommunen gemeinschaftlich abgestimmt und erarbeitet worden. Dem Budgeteinsatz für diese Kampagne steht eine Reichweite von 18,3 Mio. gegenüber.

### Auslandsmarketing

Der Anteil ausländischer Gäste am Gesamtübernachtungsaufkommen auf Usedom ist eher gering. Mit einer gezielten Bewerbung Usedom in ausgewählten internationalen Märkten sollen sich die Zahlen positiv entwickeln. Schweiz und Österreich sind als deutschsprachige Auslandsmärkte priorisiert, ergänzt durch die angrenzenden Märkte Niederlande, Dänemark, Schweden und Polen. In 2018 lag der Fokus auf PR-Darstellungen und Contentplatzierungen mit dem Ziel die Bekanntheit der Destination Usedom zu steigern. Zudem setzt die UTG auch im Auslandsmarketing verstärkt auf Blogger-/Influencer- und Pressereisen. Die direkte Flugverbindung aus der Schweiz lässt diesen Markt weiter wachsen.

### Stärkung der Pressearbeit

Die Insel Usedom als attraktives Reiseziel bekannter zu machen, war auch im Jahr 2018 das primäre Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei waren Kultur und Kulinarik die thematischen Schwerpunkte der Pressearbeit. In zwei Gruppenpressereisen sowie diversen individuellen Pressereisen unterstützte die UTG Medienvertreter bei der Recherche zu der breiten Themenvielfalt der Insel. Zudem versorgte die UTG Autoren von Reiseführern und Magazinen zur Insel Usedom mit Themenvorschlägen und der Vermittlung von Gesprächspartnern. Auf eigene Aktivitäten und Veranstaltungen der Insel machte die UTG

mit ca. 60 Pressemitteilungen aufmerksam. Zur Stärkung der Pressearbeit wurde zu Ende des Jahres der bestehende Verteiler auf- und ausgebaut.

### **Online-Marketing | Usedom.de | Social Media**

Die Bedeutung des Online-Marketing nimmt stetig zu. Das weisen einschlägige Studien zu den Informations- und Buchungskanälen im Rahmen der Urlaubsreiseplanung nach. Die UTG trägt dieser Entwicklung Rechnung und investiert konsequent in die Überarbeitung der Website. Sie wurde im ersten Quartal 2018 inhaltlich und optisch überarbeitet. Alle Daten liegen seitdem auf dem Server der UTG. Die Texte wurden für Suchmaschinen optimiert, so dass die Website gute Ergebnisse bei Google erzielt. Usedom.de ist nach wie vor das reichweitenstärkste Portal der Insel Usedom mit über 1 Mio. Sitzungen und 2,2 Mio. Seitenaufrufen im Jahr 2018. Eine zunehmend bedeutende Rolle im Informationsverhalten der Kunden nehmen heutzutage auch die sozialen Medien ein. Hier wurden vor allem die Kanäle Facebook und Instagram im Jahr 2018 bedient. Ziel auf Facebook war es schwerpunktmäßig die Fangemeinde auf- und auszubauen bei einer gleichzeitig hohen Interaktion. Ende 2018 konnten über 36.000 Fans verzeichnet werden, welche vorrangig aus Deutschland, Österreich und der Schweiz stammen. Beachtlich ist, dass der Zuwachs der Fangemeinde auf einem rein organischen Wachstum basiert. Der UTG Endkunden-Newsletter erreicht monatlich über 100.000 Endverbraucher. Die Öffnungs- und Klickraten konnten im Jahr 2018 gehalten werden. Bedauerlicherweise sind die Einnahmen im Bereich Werbung Internet im Jahr 2018 zurückgegangen. Dies liegt im Relaunch der Website begründet. Adäquate Werbeplätze müssen weiter entwickelt werden gefolgt von einer intensiven Partneransprache und Akquise.

### **Buchungszentrale**

Für die Nutzung des Onlinebuchungssystems von DS Destination Solutions von Vermietern durch die Usedom Tourismus GmbH erhält die UTG bei jeder Buchung über das System eine Provision von 11,9% vom reinen Zimmerpreis. Die beachtlichen Einnahmen, wenn auch etwas rückläufig, werden im Bereich Destinationsmarketing und Bewerbung der Website investiert. Um den Umsatz auf dem hohen Niveau zu halten wurde im Dezember 2018 eine neue Buchungsstrecke auf der usedom.de integriert und stetig optimiert.

## **4. Ausblick auf die Unternehmensschwerpunkte 2019**

Die finanziellen Zuschüsse der Kommunen für das Destinationsmarketing i.H.v. 300 T€ pro Jahr bieten eine solide Basis und Planungssicherheit. Im Gesellschafterkreis erscheint jedoch eine Diskussion über eine sukzessive Erhöhung des Beitrages in den Folgejahren notwendig. Dies begründet sich im zunehmend stärkeren Wettbewerbsumfeld und den zum Teil deutlich höheren Budgets anderer vergleichbarer Destinationen. Auch wird die UTG neue Geschäftsfelder identifizieren müssen, um die Einnahmen von ihrer Seite zu steigern. Eine Ausweitung der Vermittlung von Unterkünften hin zu buchbaren Freizeitaktivitäten und Erlebnissen erscheint zielführend. Ebenso jedoch auch eine stärkere Vertriebsorientierung seitens der Mitarbeiter bei bestehenden Produkten und Kanälen. Chancen aus der Digitalisierung sollen identifiziert und konsequent umgesetzt werden.

Um das Marketing für die Insel Usedom zu optimieren ist es erforderlich sämtliche Werbemaßnahmen einer stetigen Erfolgskontrolle zu unterziehen. Hierfür ist jedoch die Definition der einzelnen Maßnahmentypen mit einheitlichen und vergleichbaren Erfolgsparametern notwendig. Die Entwicklung dieses Erfolgskontrollsystems soll im Jahr 2019 umgesetzt werden. Darauf aufbauend kann die gute Arbeit der UTG auch besser in die Kommunikation gebracht werden und für ein stärkeres Kooperationsmarketing geworben werden.

Für das Jahr 2019 ist im Flugreisesegment wieder der Einsatz von Fluggeräten mit 144 Plätzen geplant. Auch wenn die Verbindung aus Linz sowie Bern via Basel im Jahr 2019 nicht mehr aufgelegt wird, existieren mit Verbindungen aus Zürich und Dortmund auch wieder neue Strecken. Eine Steigerung des Umsatzes aus diesem Segment ist daher realistisch. Dies gilt ebenso für die Erfüllung der abgegebenen Fluggarantien auf den Strecken Frankfurt und Dortmund.

In der Folge der Umstrukturierung der UTG zu einer rein kommunalen Gesellschaft steht die Konstituierung und regelmäßige Einberufung des Aufsichtsrates im Fokus; ebenso wie des neu begründeten Marketingbeirats.

Koserow, 29. März 2019

Michael Steuer  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Usedom Tourismus GmbH, Koserow

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Usedom Tourismus GmbH, Koserow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Usedom Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### ***Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V.***

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die Geschäftsführung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet.

Schwerin, 29. Mai 2019

BRB Revision und Beratung KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet die Satzung in der Fassung vom 20. Dezember 2018. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Usedom Tourismus GmbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Seit dem 1. September 2015 ist die Geschäftsadresse Hauptstraße 42, 17459 Koserow.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 5148 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Vermarktungsleistungen im Tourismusbereich jeder Art für die Insel Usedom und deren Küstenvorland. Weitere Schwerpunkte des Unternehmens sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Marktforschung und Informationstransfer in die Region</li> <li>– Aufbau und Betrieb eines regionalen Informations- und Reservierungssystems</li> <li>– Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Region</li> </ul>
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe der Gesellschaft	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Geschäftsführung

Gesellschafter	Kaiserbäder Tourismus Service GmbH (ab Juni 2018: 41,0 %; vorher: 50,2%) Usedomer Insel-/Nordbäder (ab Juni 2018: 26,0 %; vorher: 9,0 %) Usedomer Bernsteinbäder (ab Juni 2018: 27,0 %; vorher: 8,0 %) Stadt Wolgast (ab Juni 2018: 6,0 %; vorher: 3,0 %) Tourismusverband Insel Usedom e. V. (ab Juni 2018: 0,0 %; vorher: 25,8 %) UTG Beteiligungs GbR (ab Juni 2018: 0,0 %; vorher: 4,0 %)
Geschäftsführung	Herr Michael Steuer (ab 1. Oktober 2018) Herr Thomas Heilmann (bis 31. März 2018) Die Geschäftsführung ist jeweils zur Einzelvertretung be-

	rechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura	Prokuristen der Gesellschaft sind nicht bestellt.

## II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Greifswald
Steuernummer	084/125/00289
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2016 durchgeführt.
Betriebsprüfung	Im Kalenderjahr 2016 hat eine Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 stattgefunden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.
Lohnsteuerprüfung	Im Kalenderjahr 2015 fand eine Lohnsteuerprüfung bis zum 31. Dezember 2014 statt.

## III Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten	Hauptstraße 42, 17459 Koserow Das Mietverhältnis begann am 1. September 2015 und ist unbefristet.
---------------------------------------	--

**WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018****I Allgemeines**

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

**II Bilanz****II.1 Aktiva****Anlagevermögen**

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf den Anlagespiegel und die Erläuterungen im Anhang (Anlage 3).

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR 16.187,00</u> (Vj. EUR 27.864,00)
--	---

<b>Sachanlagen</b>	<u>EUR 40.304,50</u> (Vj. EUR 51.873,50)
--------------------	---

**Umlaufvermögen****Vorräte**

<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	<u>EUR 97,48</u> (Vj. EUR 1.015,75)
--------------------------------------	--

Die Vorräte wurden im Wege einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2018 aufgenommen. Die aufgenommenen Bestände wurden zu Herstellungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 33.299,10  
(Vj. EUR 39.707,64)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33 TEUR waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

EUR 169,29  
(Vj. EUR 5.195,13)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen gegen Krankenkassen	0,00	3.229,35
Forderungen gegen Mitarbeiter	169,29	878,45
Debitorische Kreditoren	0,00	1.087,33
	<u>169,29</u>	<u>5.195,13</u>

**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

EUR 146.976,74  
(Vj. EUR 46.553,22)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand		
- Wolgast	0,00	1.037,30
- Bansin	169,20	158,98
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Sparkasse Vorpommern	98.903,35	32.408,07
- DKB Deutsche Kreditbank AG	47.904,19	12.948,87
	<u>146.976,74</u>	<u>46.553,22</u>

**Rechnungsabgrenzungsposten**

EUR 22.556,55  
(Vj. EUR 26.238,48)

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**II.2 Passiva****Eigenkapital****Verlustvortrag**

EUR - 64.903,56  
(Vj. EUR - 31.490,35)

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 4. Dezember 2018 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 33.413,21 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

**Jahresüberschuss**

EUR 62.327,31  
(Vj. EUR - 33.413,21)

**Rückstellungen****Sonstige Rückstellungen**

EUR 20.713,00  
(Vj. EUR 32.380,37)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2018 EUR	Verbrauch/ Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2018 TEUR
Personalkosten	3.413,00	3.413,00	8.698,00	8.698,00
Erstellung Jahresabschluss	4.000,00	4.000,00	4.450,00	4.450,00
Jahresabschluss und -prüfungskosten	4.200,00	4.200,00	4.000,00	4.000,00
Berufsgenossenschaft	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Rückstellung Aufbewahrung	1.565,00	0,00	0,00	1.565,00
Sonstige Rückstellungen	17.202,37	17.202,37	0,00	0,00
	<u>32.380,37</u>	<u>30.815,37</u>	<u>19.148,00</u>	<u>20.713,00</u>

**Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 59.632,93  
(Vj. EUR 52.846,93)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

EUR 0,00  
(Vj. EUR 2.152,34)

**Sonstige Verbindlichkeiten**

EUR 16.686,71  
(Vj. EUR 12.527,17)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	3.847,60	7.010,78
Lohn- und Kirchensteuer	5.636,60	5.334,39
Übrige	7.202,48	182,00
	<u>16.686,68</u>	<u>12.527,17</u>

### III Gewinn- und Verlustrechnung

**Umsatzerlöse** EUR 1.954.102,76  
(Vj. EUR 2.039.381,47)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pauschal- und Flugreisen	400.091,72	485.465,30
Provisionen Zimmervermittlung	638.666,00	661.227,48
Agenturleistungen für Kommunen	537.433,13	448.350,06
Printbereich	193.681,46	179.394,45
Internetwerbung	81.942,81	116.770,69
Merchandising, Messen, Promotion	32.267,22	45.943,11
Erlöse aus Kooperation	20.338,57	16.498,16
Übrige	<u>49.681,85</u>	<u>85.732,22</u>
	<u>1.954.102,76</u>	<u>2.039.381,47</u>

**Sonstige betriebliche Erträge** EUR 10.087,47  
(Vj. EUR 20.413,94)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	112,73	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	6.723,75	15.177,36
Periodenfremde Erträge	3.239,40	4.045,80
Übrige	<u>11,59</u>	<u>1.190,78</u>
	<u>10.087,47</u>	<u>20.413,94</u>

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** EUR 22.995,51  
(Vj. EUR 83.875,68)

**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

EUR 348.625,01  
(Vj. EUR 457.570,73)

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Einkauf von Reiseleistungen.

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 35.332,05  
(Vj. EUR 33.923,39)

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

EUR 1.023.093,71  
(Vj. EUR 1.002.302,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werbe- und Reisekosten	558.176,86	545.919,02
Provisionen Zimmervermittlung	296.563,59	271.989,80
Porto, Versandkosten	31.839,52	41.775,46
Raumkosten	41.511,88	42.333,83
Fahrzeugkosten	6.764,23	18.301,20
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	5.385,80	11.475,59
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	33.334,64	28.784,30
Periodenfremde Aufwendungen	8.265,23	2.877,65
Reparaturen, Instandhaltungen	5.508,51	9.708,77
Spenden	500,00	750,00
Verluste aus Anlagenabgängen	2.449,00	276,00
Übrige	32.794,45	28.110,38
	<u>1.023.093,71</u>	<u>1.002.302,00</u>

**Sonstige Steuern**

EUR 418,00  
(Vj. EUR 437,00)

Die sonstigen Steuern betreffen die Kraftfahrzeugsteuer.

## **FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG** (nach IDW PS 720 - Stand 9. September 2010)

### **A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Grundlage der UTG ist die Satzung in der Fassung vom 2018. Dezember 2018. Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den hierzu getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt fünf Sitzungen der Gesellschafterversammlung abgehalten. Hierüber wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegt wurden.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats erfolgte am 6. Mai 2019.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Nach den uns gegebenen Auskünften ist die Geschäftsführung als Beiratsmitglied bei der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Organe ist im Anhang erfolgt.

## **B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan wurde erstellt. Er gibt Auskunft über den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Regelung zur Korruptionsprävention ist schriftlich festgehalten. Die Mitarbeiter sind entsprechend informiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ordnungsmäßige Vertragsdokumentationen liegen vor. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise und orientiert sich an den Vorgaben für die Erstellung von Wirtschaftsplänen nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gesellschaft hat den gemäß Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend, spätestens aber im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses, untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und das Kreditwesen der Gesellschaft werden laufend durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der kaufmännischen Mitarbeiterin überwacht und geplant. Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin und die Geschäftsführung wahrgenommen.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens erachten wir diese Regelung als ausreichend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Trifft nicht zu.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein vollständig eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem liegt noch nicht vor. Die Geschäftsführung hat allerdings interne und externe Frühwarnsignale definiert und bedient sich zudem der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung und des Wirtschaftsplanes zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz der Gesellschaft zu sichern und neue Erfolgspotenziale zu erschließen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Unternehmens und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung in den Sitzungen des Überwachungsorgans.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-izipatives Hedging)?

Trifft nicht zu.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Dies ist nach unserer Beurteilung ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

## **C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Vgl. zu Punkt a).

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die erforderlichen Überwachungen wurden durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein. Unsere Prüfung hat derartige Verstöße nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Geschäfte (u. a. Kreditaufnahme und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgte nach den Feststellungen ordnungsgemäß.

Entsprechend den vorgelegten Sitzungsprotokollen wurde die Gesellschafterversammlung grundsätzlich angemessen und ausreichend über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert und vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgte grundsätzlich zeitnah und ordnungsgemäß.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

n. a.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung und für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurde eine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine Selbstbeteiligung im Versicherungsfall besteht vertragsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Geschäftsleitung und der Gesellschafterversammlung gemeldet wurden.

## **D Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel E. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Trifft nicht zu.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen angesehen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

## **E Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die unvollständige Segmentierung lässt keinen Rückschluss auf das Betriebsergebnis zu.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Trifft nicht zu.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Trifft nicht zu.

**WIRTSCHAFTSPLAN 2018 (SOLL-IST-VERGLEICH)****I Allgemeines**

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der am 20. Dezember 2017 durch die Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan für 2018. Eine Gegenüberstellung erfolgt für den im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgsplan.

**II Erfolgsplan 2018**

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 2.147	+ 1.954	- 193
2. Bestandsveränderung	0	- 1	- 1
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	+ 10	+ 10
	<u>+ 2.147</u>	<u>+ 1.963</u>	<u>- 184</u>
4. Materialaufwand	- 474	- 372	+ 102
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	- 12	- 23	- 11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 462	- 349	+ 113
5. Personalaufwand	- 482	- 468	+ 14
a) Löhne und Gehälter	- 378	- 381	- 3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 104	- 87	+ 17
6. Abschreibungen	- 30	- 35	- 5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.137	- 1.023	+ 114
8. Zinsaufwendungen	- 2	- 2	0
	<u>- 2.125</u>	<u>- 1.900</u>	<u>+ 225</u>
9. Ergebnis vor Steuern	<u>+ 22</u>	<u>+ 63</u>	<u>+ 41</u>
10. Sonstige Steuern	0	- 1	- 1
11. Jahresergebnis	<u>+ 22</u>	<u>+ 62</u>	<u>+ 40</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft  
Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)  
Wirtschaftsplan 2020**

## Vorbericht

zum  
Wirtschaftsplan 2020

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) wurde am 5. Oktober 1992 (damals als FEG Uecker-Region mbH) von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Die Aufteilung der Gesellschaftsanteile ist seit dem 01.01.2018 wie folgt (%):

Landkreis Vorpommern-Greifswald	48,08
Stadt Pasewalk	9,54
Stadt Torgelow	9,54
Stadt Seebad Ueckermünde	9,54
Stadt Anklam	9,54
Stadt Wolgast	9,54
Stadt Loitz	2,11
Stadt Strasburg (Um.)	2,11

Die Zuschüsse der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern betragen auf der Grundlage einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung 220.000,00 Euro für 2020.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) und die strategische Ausrichtung des LK VG als attraktiver Wirtschaftsstandort. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Bestandsunternehmen zu beraten und in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen, neue Arbeitsplätze in wettbewerbsfähigen Unternehmen zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Gleichsam ist die FEG dem Ziel verpflichtet, den Imagewandel der Region zu einem innovativen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort nach Kräften zu fördern.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 Euro.

Die Aufwendungen betragen 544.000,00 Euro. Erträge sind 220.000,00 Euro geplant. Der Jahresverlust beträgt damit 324.000,00 Euro.

Die Gesellschaft plant mit 6 Angestellten, einschließlich Geschäftsführer.

Zur Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert, dem namhafte Personen der Region angehören.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuer befreit. Zu diesen gehören die entsprechenden Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder, die beide erfüllt sind. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu.

### Wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft:

1. Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, Zuschüsse) bestehen nicht.
2. Das Budget für Werbemaßnahmen, Projekte und Aufmerksamkeiten (u. a. die Innovations- und Technologieoffensive INNOTEC, Unternehmerreisen, Veranstaltungen, Messen, Internet, PR, Bewirtung von Investoren, etc.) beträgt 62.800,00 Euro.
3. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
4. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche weder sinnvoll noch machbar.
5. Eine Gehaltsanpassung in Anlehnung an den TVÖD für die Angestellten, Geschäftsführer ausgeschlossen, erfolgte zum 01.07.2019.

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	220
Gesamtbetrag der Aufwendungen	544
Jahresergebnis	-324

**Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-320
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-320

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	324
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	324

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1
--	---

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,88
--	------

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	119
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	193,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	193,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	193,1

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse						
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	243,0	250,0	220,0	220,0	220,0	220,0
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand		325,0	380,0	380,0	385,0	385,0
a) Löhne und Gehälter	250,2					
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	55,4					
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25,5	5,8	5,5	5,2	4,4	4,2
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	138,4	241,6	156,9	164,2	160,0	160,2
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
16 Ergebnis nach Steuern	83,2	-324,0	-324,0	-331,0	-331,0	-331,0
17 sonstige Steuern	0,2					
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>83,0</b>	<b>-324,0</b>	<b>-324,0</b>	<b>-331,0</b>	<b>-331,0</b>	<b>-331,0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	83,0					
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde/Gesellschafter		-324,0	-324,0	-331,0	-331,0	-331,0

Beschluss vom: 12.09.2019

Angaben in TEUR

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	<b>Gesellschafter</b>	<b>Gesellschaftsanteile in %</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
1.	Landkreis VG	48,08	155,779
2.	Stadt Pasewalk	9,54	30,910
3.	Stadt Torgelow	9,54	30,910
4.	Stadt Seebad Ueckermünde	9,54	30,910
5.	Stadt Anklam	9,54	30,910
6.	Stadt Wolgast	9,54	30,910
7.	Stadt Loitz	2,11	6,836
8.	Stadt Strasburg	2,11	6,836

Beschluss vom: 12.09.2019

Angaben in TEUR

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Finanzplan**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-324	-324	-324	-331	-331	-331
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	25	6	6	5	4	4
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2	1				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-299</b>	<b>-317</b>	<b>-319</b>	<b>-326</b>	<b>-327</b>	<b>-327</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-62	-5	-3	-3	-3	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom: 12.09.2019

Angaben in TEUR

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**Finanzplan**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0					
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-62</b>	<b>-5</b>	<b>-3</b>	<b>-5</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde	324	324	324	331	331	331
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>324</b>	<b>331</b>	<b>331</b>	<b>331</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>38</b>	<b>-3</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	69	121	118	119	118	119
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>66</b>	<b>118</b>	<b>119</b>	<b>118</b>	<b>119</b>	<b>120</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	66	118	119	118	119	120
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Beschluss vom: 12.09.2019

Angaben in TEUR

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Bereichserfolgsplan für den Bereich X - entfällt -**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse						
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge						
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen						
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern						
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>						
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom: 12.09.2019

Angaben in TEUR

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich X - entfällt -**

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis						
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>						
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom: 12.09.2019

Angaben in TEUR



**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen - entfällt -**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)	ab 2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
<b>im Planjahr 2020</b>							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							



## Informationen zum Wirtschaftsplan 2020

Gesellschafterversammlung 12.09.2019, Loitz

### Werbekosten 2020 konkretisiert:

- Journalistenreise durch den Landkreis
- Event für Großinvestoren
- Unternehmerreise des Landkreises Miesbach in unsere Region
- Internationale Grüne Woche
- Kosten für Kongresse, Veranstaltungen, Weiterbildungen
- Coworkation Rothenklempenow
- Wirtschaftssymposium Torgelow
- Seminare für ansässige Unternehmen in Kooperation mit Creditreform

### Reisekosten 2020 konkretisiert:

- Übernachtungskosten von Investoren und Interessenten
- Reisekosten der Mitarbeiter/-innen zu Veranstaltungen und Terminen

### Bewirtung 2020 konkretisiert:

- Bewirtung von Investoren, Interessenten und Unternehmen
- Bewirtung bei Veranstaltungen (Bsp. Wirtschaftssymposium)

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft  
Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)  
Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht**

## **Prüfungsbericht**

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH  
Pasewalk

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite</u>
<b>A PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>2</b>
<b>B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>I Lage der Gesellschaft</b>	<b>3</b>
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
<b>II Unrichtigkeiten</b>	<b>4</b>
<b>C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
<b>I Gegenstand der Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>II Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>7</b>
<b>I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
I.2 Vorjahresabschluss	7
I.3 Jahresabschluss	7
I.4 Lagebericht	8
<b>II Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>8</b>
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	8
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
<b>E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE</b>	<b>9</b>
I Vermögenslage	9
II Finanzlage	10
III Ertragslage	11
<b>F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG</b>	<b>12</b>
<b>I Wirtschaftsplan</b>	<b>12</b>
<b>II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	<b>12</b>
<b>G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES</b>	<b>13</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahres-  
abschlusses zum 31. Dezember 2018
- Anlage 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Wirtschaftsplan 2018 (Soll-Ist-Vergleich)
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Abs.	= Absatz
AG	= Aktiengesellschaft
AktG	= Aktiengesetz
e. V.	= eingetragener Verein
EUR	= Euro
FEG	= Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk
GewStG	= Gewerbesteuergesetz
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	= Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	= Handelsgesetzbuch
HGrG	= Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	= Abteilung B des Handelsregisters
IDW	= Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KG	= Kommanditgesellschaft
KPG M-V	= Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KStG	= Körperschaftssteuergesetz
LAGuS M-V	= Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
LRH	= Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
PH	= Prüfungshinweis
PS	= Prüfungsstandard
SV	= Sozialversicherung
TEUR	= Tausend Euro
Vj.	= im Vorjahr

## **A PRÜFUNGSaufTRAG**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk (im Folgenden auch kurz „FEG“ oder „Gesellschaft“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 3. Juli 2018 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH M-V Anwendung. Daneben wurden die IDW-Prüfungshinweise zur Berichterstattung (PH 9.450.1) und zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I Lage der Gesellschaft**

#### **I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

Geschäftsverlauf:

Die Hauptaufgabe der FEG bestand auch 2018 darin, die Anzahl der Unternehmen in der Region zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen; der Geschäftsverlauf war geprägt durch:

- Aktivitäten zur Vermarktung der Wirtschaftsregion (u. a. Organisation, Durchführung und Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen; Mitwirkung an der Erarbeitung der Studie zur Vermarktung des Industriepark Berlin-Stettin in Pasewalk)
- Führung zahlreicher Gespräche mit Unternehmern und Unternehmerinnen zur Erhaltung und Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Bearbeitung von Standortanfragen
- Werbung für und kontinuierliche Berichterstattung über die Wirtschaftsregion „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ auf der FEG-Website und durch Verbreitung zahlreicher spezieller Informationsmaterialien.

Wirtschaftliche Lage:

- Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden.
- Die Gesellschaft ist auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich ihrer Gesellschafter angewiesen; ihre Zuschüsse sichern die Liquidität der Gesellschaft.
- Durch die Entwicklung der Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter konnte das Jahresergebnis 2018 gegenüber 2017 allerdings um 69 TEUR gesteigert werden.
- Die Gesellschaft konnte in 2018 aufgrund der guten Ertragslage den Bestand der liquiden Mittel und das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr erhöhen; die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet und solide.

Die Beurteilungen des Geschäftsführers zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- Der Wirtschaftsplan 2019 sieht ein negatives Jahresergebnis vor (324 TEUR). Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Verlust auszugleichen.
- Die Gesellschaft wird nachhaltig von ihren Gesellschaftern und den beiden Sparkassen Uecker-Randow und Vorpommern unterstützt, so dass auch auf absehbare Zeit die Beratungs- und Fördertätigkeit gesichert ist.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sieht die Geschäftsführung aktuell nicht.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und Ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

## **I.2      Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Gesellschaft auch zukünftig auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen ist. Wir empfehlen, neben der Beibehaltung der Beschlussfassung über die Bestätigung des Verlustausgleichs im Wirtschaftsplan, klare Regelungen im Gesellschaftsvertrag zur Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafter aufzunehmen und die Frist zum Austritt aus der Gesellschaft zu verlängern.

## **II        Unrichtigkeiten**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

## **C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß §317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **II Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ertragsrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Unterlagen von Kreditinstituten und des Steuerberaters.

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar und März 2019 durchgeführt und am 4. März 2019 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **I.2 Vorjahresabschluss**

Der von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Rostock, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 7. Juni 2018 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, das Jahresergebnis in Höhe von 14 TEUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der LRH hat den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit Schreiben vom 6. September 2018 freigegeben.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger offengelegt und gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V publiziert.

#### **I.3 Jahresabschluss**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags gemäß § 267 HGB unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

## **I.4 Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## **II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen**

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

### **II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden langfristig behandelt.

	Ist 31.12.2018		Ist 31.12.2017		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögen</b>					
Anlagevermögen	(1) 39	17,8	2	1,5	37
<b>Langfristiges Vermögen</b>	39	17,8	2	1,5	37
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,9	2	1,5	0
Liquide Mittel	159	72,6	121	89,6	38
Übrige Aktiva	(2) 19	8,7	10	7,4	9
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	180	82,2	133	98,5	47
	<u>219</u>	<u>100,0</u>	<u>135</u>	<u>100,0</u>	<u>84</u>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	193	88,1	110	81,5	83
<b>Eigenkapital</b>	(3) 193	88,1	110	81,5	83
Rückstellungen	(4) 2	0,9	2	1,5	0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	2	0,9	2	1,5	0
Rückstellungen	(5) 7	3,2	8	5,9	-1
Lieferantenverbindlichkeiten	8	3,7	10	7,4	-2
Übrige Verbindlichkeiten	(6) 9	4,1	5	3,7	4
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	24	11,0	23	17,0	1
	<u>219</u>	<u>100,0</u>	<u>135</u>	<u>100,0</u>	<u>84</u>

Zu (1) Investitionen von 62 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 25 TEUR führen gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu einem Anstieg des **Anlagevermögens** in Höhe von 37 TEUR. Die Investitionen waren erforderlich, um die Betriebsbereitschaft zu erhalten. Neben Gegenständen der Büroausstattung wurde neue Servertechnik angeschafft.

Zu (2) Die in den **übrigen Aktiva** enthaltene aktive Rechnungsabgrenzung betrifft Messestandgebühren für 2019.

Zu (3) Die **Eigenkapitalquote** erhöht sich im Berichtsjahr auf 88,1 % (Vj. 81,5 %).

Zu (4) Die langfristigen **Rückstellungen** betreffen Archivierungsverpflichtungen.

Zu (5) Die kurzfristigen **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten.

Zu (6) Die **übrigen Verbindlichkeiten** betreffen Lohn- und Kirchensteuer.

## II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	Ist 2018 <u>TEUR</u>	Ist 2017 <u>TEUR</u>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	-241	-220
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	25	2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	-2
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	-2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>2</u>	<u>8</u>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>-224</u>	<u>-214</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-62</u>	<u>-3</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-62</u>	<u>-3</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) von Gesellschafter	<u>324</u>	<u>234</u>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>324</u>	<u>234</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	38	17
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>121</u>	<u>104</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>159</u></u>	<u><u>121</u></u>

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

### III Ertragslage

#### Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

	Ist <u>2018</u>		Ist <u>2017</u>		Ver- änderung <sup>1)</sup> TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Zuschüsse von Sparkassen	205	84,4	130	73,9	75
Übrige Erträge (1)	38	15,6	46	26,1	-8
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>243</b>	<b>100,0</b>	<b>176</b>	<b>100,0</b>	<b>67</b>
Materialaufw and (2)	14	5,8	0	0,0	-14
Personalaufw and	306	125,9	284	161,4	-22
Abschreibungen	25	10,3	2	1,1	-23
Sonstiger Betriebsaufw and	139	57,2	110	62,5	-29
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>484</b>	<b>199,2</b>	<b>396</b>	<b>225,0</b>	<b>-88</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-241</b>	<b>-99,2</b>	<b>-220</b>	<b>-125,0</b>	<b>-21</b>
Neutrales Ergebnis (3)	324		234		90
<b>Jahresergebnis</b>	<b>83</b>		<b>14</b>		<b>69</b>

Zu (1) Die **übrigen Erträge** enthalten Fördermittel des LAGuS M-V in Höhe von 18 TEUR (i. Vj. 24 TEUR).

Zu (2) Der **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Zu (3) Das **neutrale Ergebnis** resultiert aus den Zuwendungen der Gesellschafter.

<sup>1)</sup> Kennzeichnung der Veränderungen:  
 Zunahme der Erträge (+)  
 Abnahme der Erträge (-)  
 Zunahme der Aufwendungen (-)  
 Abnahme der Aufwendungen (+)

## F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

### I Wirtschaftsplan

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 9 enthalten.

### II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

### III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zur Beanstandung.

#### • Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 88,1 % (Vorjahr 81,5 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

#### • Darstellung Liquiditätskennziffern

Die Liquiditätskennziffern ergeben sich wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>Liquiditätsgrad 1</b> (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	662,5%	526,1%
<b>Liquiditätsgrad 2</b> (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	662,5%	526,1%
<b>Liquiditätsgrad 3</b> (Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	670,8%	534,8%

## **G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – fal-

schen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen,

- dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die Geschäftsführung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 4. März 2019

BRB Revision und Beratung KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk  
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.530,00	2,00
	2.530,00	2,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.428,00	2.098,00
	36.428,00	2.098,00
	38.958,00	2.100,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.109,09	1.592,69
	2.112,09	1.592,69
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	158.607,10	121.190,96
	160.719,19	122.783,65
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19.577,47	9.848,92
	219.254,66	134.732,57

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
2. Eigene Anteile	<u>0,00</u>	<u>-3.300,00</u>
	26.000,00	22.700,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	<u>84.115,78</u>	<u>73.542,53</u>
	84.115,78	73.542,53
III. Jahresüberschuss	<u>83.046,45</u>	<u>13.870,25</u>
	.....193.162,23	.....110.112,78
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>9.345,00</u>	<u>9.755,00</u>
	.....9.345,00	.....9.755,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.177,17	9.961,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.177,17 EUR (Vj.: 9.961,49 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.569,26</u>	<u>4.903,30</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.569,26 EUR (Vj.: 4.903,30 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 8.569,26 EUR (Vj.: 4.903,30 EUR)		
	.....16.747,43	.....14.864,79
	<u>219.254,66</u>	<u>134.732,57</u>

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	567.141,09	410.261,11
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.280,00</u>	<u>0,00</u>
	14.280,00	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	250.256,04	232.708,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>55.381,86</u>	<u>50.990,93</u>
	305.637,90	283.699,16
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>25.539,96</u>	<u>2.239,88</u>
	25.539,96	2.239,88
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>138.414,78</u>	<u>110.177,32</u>
6. <b>Betriebsergebnis</b>	..... 83.268,45	..... 14.144,75
7. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	83.268,45	14.144,75
8. Sonstige Steuern	<u>222,00</u>	<u>274,50</u>
9. <b>Jahresüberschuss</b>	<u><u>83.046,45</u></u>	<u><u>13.870,25</u></u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH hat ihren Sitz in Pasewalk und ist unter der Registernummer HRB 3051 des Amtsgerichts Neubrandenburg eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrundeliegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagespiegel zu ersehen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 3,00 EUR enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Eine Abzinsung von langfristigen Rückstellungen erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

In den Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1,00 EUR enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.173,80 EUR enthalten. Dies betrifft Aufwendungen, bei denen die Rückstellung nicht ausreichend gebildet wurde.

### **III. Sonstige Angaben**

#### Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

#### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6,5 Arbeitnehmer (Vj. 5,3) beschäftigt.

#### Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Dr. Ulrich Vetter bestellt. Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers beliefen sich auf 84,4 TEUR.

#### Vergütung

Beiratsvergütungen wurden nicht gewährt.

#### Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 83.046,45 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Pasewalk, 28. Februar 2019

Dr. Ulrich Vetter  
Geschäftsführer

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018**

	<b>Entwicklung der Anschaffungswerte</b>			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2018 EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.085,25	2.600,00	0,00	9.685,25
	7.085,25	2.600,00	0,00	9.685,25
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.213,55	59.807,96	17.833,79	70.187,72
	28.213,55	59.807,96	17.833,79	70.187,72
<b>Summe I. bis II.</b>	35.298,80	62.407,96	17.833,79	79.872,97

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
7.083,25	72,00	0,00	7.155,25	2,00	2.530,00
7.083,25	72,00	0,00	7.155,25	2,00	2.530,00
26.115,55	25.467,96	17.823,79	33.759,72	2.098,00	36.428,00
26.115,55	25.467,96	17.823,79	33.759,72	2.098,00	36.428,00
33.198,80	25.539,96	17.823,79	40.914,97	2.100,00	38.958,00

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die FEG ist vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie den Städten Hansestadt Anklam, Loitz, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Strasburg (Um.), Torgelow, Wolgast sowie der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald betraut. In dieser Funktion definiert sie sich als Bestandteil eines Netzwerkes. Auch im Jahr 2018 war es die Hauptaufgabe der FEG, den Bestand der Unternehmen in dieser Region zu erhalten und weiter zu entwickeln.

127 persönliche Gespräche mit Unternehmern und Unternehmerinnen wurden 2018 geführt, in denen es vor allem um die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Finanzierung von Investitionen, Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes, Absatz- und Exporthilfe, Technologie- und Innovationsförderung, die Gewinnung von Kooperationspartnern im In- und Ausland, die Suche nach speziellen Förderprogrammen sowie die Beratung zur Sicherung der Existenz bedrohter Unternehmen ging.

Von Invest in Mecklenburg-Vorpommern wurden 14 (2017: 20) Standortanfragen bearbeitet und die entsprechenden Exposés übergeben.

Im Jahr 2018 wurden fünf eigene Veranstaltungen organisiert. Zwei Unternehmerstammtische zum Thema Datenschutz fanden am 5. Mai 2018 in Anklam und am 12. Mai 2018 in Pasewalk statt.

Die Vermarktung der Wirtschaftsregion bildet wie immer einen Schwerpunkt in der Arbeit der FEG, einige wichtige Aktivitäten waren:

- Präsentation der Region und ausstellenden Unternehmen sowie Touristiker auf der Internationalen Grünen Woche vom 19.-28. Januar 2018 in Berlin; 19. erfolgreiche Teilnahme der FEG;
- Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung der Haff-Sail vom 31. Mai - 3. Juni 2018 in Kooperation mit der Stadt Seebad Ueckermünde;
- Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Nutzung leerstehender Wohnblöcke“ in Ueckermünde am 18. Juni 2018;

- Vorbereitung und Stand der FEG auf der Berufs- und Ausbildungsmesse in Torgelow am 21. Juni 2018;
- Vorbereitung, Teilnahme und Moderation des Torgelower Wirtschaftssymposium am 22. Juni 2018 in Kooperation mit der Stadt Torgelow;
- Präsentation der FEG auf der Leistungsschau Vorpommern in Pasewalk vom 1.-2. September 2018;
- Teilnahme am Besuch der südschwedischen Wirtschaftsförderer im LK VG und Vortrag über wirtschaftliche und Entwicklungsperspektiven im LK VG vor den südschwedischen Wirtschaftsförderern in Lubmin am 13. und 14. September 2018;
- Besuch der MeLa 2018, Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, in Mühlengiez und Gespräche mit LaMi, Agrarmarketing-Verein MV am 13. September 2018;
- Teilnahme am Polnischen Wirtschaftstag der IHK Neubrandenburg am 18. September 2018;
- Organisation und Durchführung eines Praxistages für Studierende der HS Neubrandenburg in Rothenklempenow am 10. Oktober 2018;
- Gespräche mit Unternehmen in Vorbereitung der Internationalen Grünen Woche 2019 und der Haff-Sail 2019 auf der Regionalprodukte-Messe in Greifswald am 17. Oktober 2018;
- Mitwirkung an der Erarbeitung der Studie zur Vermarktung des Industriepark Berlin-Stettin in Pasewalk;
- Durchführung der Informationsveranstaltung Welcome Center „Stettiner Haff“ im Rathaus Pasewalk am 24. Oktober 2018 in Kooperation mit ABS Greifswald gGmbH; zahlreiche Gespräche zur Gewinnung von Partnern für WC;
- Organisation und Durchführung der Info-Veranstaltung „360°-Städtekonzepte“ im Rathaus Strasburg am 25. Oktober 2018;
- Teilnahme am Ostdeutschen Wirtschaftsforum in Bad Saarow vom 8.-9. November 2018;
- Mitarbeit zur Vereinsgründung RCE „Stettiner Haff“ e. V. in Rothenklempenow;

- Firmenansprachen an Aussteller von verschiedenen Messen (Schwerpunkt verarbeitendes Gewerbe (u. a. Metallbearbeitung, Nahrungsmittel) und Vorstellung der Region.

Für die Präsentation auf Messen, aber auch allgemein zur Werbung und als Information über die Region, wurden neben der kontinuierlichen Berichterstattung auf der Website der FEG zahlreiche Materialien erstellt, u. a.:

- ständige Aktualisierung der Gewerbestandorte, Hallen, Büros in der Internetdatenbank des Landes M-V „Investguide“;
- Erarbeitung von verschiedenen Materialien (u. a. Roll-ups, Folder, Broschüren, Anzeigen) und Merchandise-Artikeln (Bleistifte, Stoffbeutel, Blöcke) für das Standortmarketing;
- Weiterführung des Projektes „Gruppenreisen ans Stettiner Haff“;
- Weiterführung der Werbekampagne mit dem Deutschen Journalistendienst zur Bewerbung der Tourismusregion am Stettiner Haff;
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen für die regionale Presse und Vorbereitung überregionaler Presseaktivitäten sowie ständige Aktualisierung der eigenen Internetseite.

Die FEG nutzt das Wirtschaftsinformationssystem KWIS (Datenbank System) als CRM zur Dokumentation von bearbeiteten Projekten und wichtigen Gesprächen.

Die FEG arbeitete in einer Reihe von Gremien mit, wie dem Planungsausschuss des Planungsverbandes Vorpommern, dem Vorpommern Rat, dem RCE „Stettiner Haff“ e. V., der Lokalen Aktionsgruppe LEADER, dem Planungsausschuss Leistungsschau Pasewalk sowie der Dachgesellschaft für die Wirtschaftsfördergesellschaften in Deutschland (DVWE) und dem Netzwerk „Cleveres Köpfchen“ zur Fachkräftegewinnung aus Polen.

Das seit 1. November 2016 in der FEG durchgeführte Projekt „Fachkräftesicherung in der Region Uecker-Randow“ wurde zum 31. Oktober 2018 mit dem Verwendungsnachweis erfolgreich abgeschlossen. Die Prüfung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ergab keine Beanstandungen.

## 2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und kann deshalb nur in sehr beschränktem Umfang und in wenigen Arbeitsfeldern selbst Erträge (z. B. über Förderprojekte) erzielen. Über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden. Demzufolge ist sie auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen. Das Stammkapital steht zur Deckung des Anlagevermögens zur Verfügung. Die Liquidität ist durch Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter gesichert.

Die Gesellschaft ist ab 1. Januar 2017 für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig. Ab dem Jahr 2018 sind die Städte Hansestadt Anklam, Loitz, Strasburg (Um.) und Wolgast Gesellschafter. Die Sparkasse Vorpommern unterstützt die FEG ebenfalls seit 2018 über eine Finanzierungsvereinbarung. Aktuell gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 6. Februar 2018 (Eintragung im Handelsregister am 7. März 2018).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der FEG stellt sich an Hand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

### Vermögenslage:

Bilanzsumme	219,3 TEUR	(Vorjahr 134,7 TEUR)
Liquide Mittel	158,6 TEUR	(Vorjahr 121,2 TEUR)
Eigenkapital	193,2 TEUR	(Vorjahr 110,1 TEUR)

### Finanzlage:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2018 ein Mittelzufluss in Höhe von 567 TEUR (Vorjahr 410 TEUR) erzielt. Für Investitionen flossen Mittel in Höhe von 62,4 TEUR ab. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand um 37,4 TEUR.

### Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 83,0 TEUR (Vorjahr 13,9 TEUR) erzielt.

### 3. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Da die Gesellschaft als Wirtschaftsfördergesellschaft nachhaltig von ihren Gesellschaftern sowie den Sparkassen Uecker-Randow und Vorpommern unterstützt wird, ist auch auf absehbare Zeit die Beratungs- und Fördertätigkeit gesichert.

Die Geschäftsführung sieht aktuell keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist auf die Absicherung gegen finanzielle und wirtschaftliche Risiken aller Art ausgerichtet.

### 4. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Der auf der Gesellschafterversammlung am 6. September 2018 von den Gesellschaftern beschlossene Wirtschaftsplan 2019 sieht bei Aufwendungen von 574.000 EUR und Erträgen von 250.000 EUR ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 324.000 EUR vor. Dieser Verlust wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

Pasewalk, 28. Februar 2019

Dr. Ulrich Vetter  
Geschäftsführer

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen un-

abhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungs-

vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die Geschäftsführung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet.

Schwerin, 4. März 2019

BRB Revision und Beratung KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 6. Februar 2018. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Rechtsform	GmbH
Sitz	Pasewalk
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg unter der Nummer HRB 3051 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	Förderung der Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, durch Betreuung und Beratung die Entwicklung und die Investitionen der Unternehmen vor Ort mit dem Ziel der Entwicklung der Wirtschaft, der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze zu fördern.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung Beirat
Gesellschafter	Landkreis Vorpommern-Greifswald (vormals Landkreis Uecker-Randow )(48,08 %) Stadt Pasewalk (12,69 %) Stadt Torgelow (12,69 %) Stadt Ueckermünde (12,69 %) Stadt Wolgast (5,77 %); vormals eigene Anteile Stadt Anklam (5,77 %); vormals eigene Anteile Stadt Loitz (1,155 %), vormals eigene Anteile Stadt Strasburg (1,155 %)
Geschäftsführung	Herr Dr. Ulrich Vetter, Rostock Der Geschäftsführer ist zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt.
Prokura	Prokuristen der Gesellschaft sind nicht bestellt

## II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Greifswald
Steuernummer	084/126/00070
Steuerbefreiung	Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG bzw. nach § 3 Nr. 25 GewStG ertragssteuerlich befreit.
Veranlagung	Das Finanzamt Greifswald hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2017 mit den Steuerbescheiden vom xx. Xxxx 2018 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und mit teilweisem Vorläufigkeitsvermerk durchgeführt.

## III Wirtschaftliche Verhältnisse

Fördervertrag	Am 28. Juni 2006 wurde mit der Sparkasse Uecker-Randow eine Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der Gesellschaft getroffen. Danach gewährt die Sparkasse einen jährlichen Zuschuss zur Förderung und Sicherung der einheimischen Wirtschaft und der Ansiedlung neuer Betriebe in der Region. Die Gesellschaft hat über ihre Tätigkeiten vierteljährlich einen Bericht zu erstatten, die Sparkasse hat ein Teilnahmerecht an den Sitzungen des Beirates sowie den Gesellschafterversammlungen. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein Zuschuss in Höhe von 205 TEUR gezahlt.
---------------	---

## WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

### I Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

### II Bilanz

#### II.1 Aktiva

##### Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen im Anhang.

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

##### Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR 2.530,00

(Vj. EUR 2,00)

Die Zugänge in Höhe von 2.600 EUR betreffen die neu angeschaffte Servertechnik.

##### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 36.428,00

(Vj. EUR 2.098,00)

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich im Geschäftsjahr 2018 folgendermaßen entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2018	2.098,00
Zugänge	59.807,96
Abgänge	10,00
Abschreibungen	<u>25.467,96</u>
Stand am 31.12.2018	<u><u>36.428,00</u></u>

**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**Forderungen gegen Gesellschafter** EUR 3,00  
(Vj. EUR 0,00)

**Sonstige Vermögensgegenstände** EUR 2.109,09  
(Vj. EUR 1.592,69)

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** EUR 158.607,10  
(Vj. EUR 121.190,96)

Die Bestände wurden durch Kassenbücher bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.

**Rechnungsabgrenzungsposten** EUR 19.577,47  
(Vj. EUR 9.848,92)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Berichtsjahr die Messestandgebühren für 2019.

**II.2 Passiva****Eigenkapital**

**Gezeichnetes Kapital/Eigene Anteile** EUR 26.000,00  
(Vj. EUR 22.700,00)

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durch die FEG gehaltene eigene Anteile in Höhe von 3.300 EUR veräußert.

**Gewinnrücklagen**

EUR 84.115,78  
(Vj. EUR 73.542,53)

Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stand am 01.01.2018	73.542,53
Jahresüberschuss 2017	13.870,25
Verrechnung eigene Anteile	-3.300,00
Kaufpreis eigene Anteile	3,00
Stand am 31.12.2018	84.115,78

Gemäß § 272 HGB erfolgte die Verrechnung des Saldos aus dem Kaufpreis der eigenen Anteile in die Gewinnrücklagen.

**Rückstellungen****Sonstige Rückstellungen**

EUR 9.345,00  
(Vj. EUR 9.755,00)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 folgendermaßen entwickelt:

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5.630,00	5.630,00	5.600,00	5.600,00
Archivierungskosten	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00
Urlaubsansprüche	1.470,00	1.470,00	930,00	930,00
Berufsgenossenschaft	455,00	455,00	615,00	615,00
	9.755,00	7.555,00	7.145,00	9.345,00

**Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 8.177,17  
(Vj. EUR 9.961,49)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

EUR 8.569,26  
(Vj. EUR 4.903,30)

**Zusammensetzung:**

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten SV	8.527,47	4.903,30
Übrige	<u>41,79</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.569,26</u>	<u>4.903,30</u>

**III Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

EUR 567.141,09  
(Vj. EUR 410.261,11)

	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuwendungen Gesellschafter	323.999,80	233.830,00
Zuschüsse Sparkasse	205.000,00	130.000,00
Erstattungen	25.618,79	26.246,79
Verrechnung der sonstigen Sachbezüge	7.985,84	13.576,70
Projekterträge	2.159,66	2.135,34
Auflösung von Rückstellungen	540,00	2.924,72
Übrige	<u>1.837,00</u>	<u>1.547,56</u>
	<u>567.141,09</u>	<u>410.261,11</u>

**Materialaufwand****Aufwendungen für bezogene Leistungen**

EUR 14.280,00  
(Vj. EUR 0,00)

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Fremdleistungen für .....

**Personalaufwand**

**EUR 305.637,90**  
(Vj. EUR 283.699,16)

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	250.256,04	232.708,23
Soziale Abgaben	55.381,86	50.990,93
	<u>305.637,90</u>	<u>283.699,16</u>

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

**EUR 25.539,96**  
(Vj. EUR 2.239,88)

Auf die Darstellung des Anlagenspiegels im Anhang wird verwiesen.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

**EUR 138.414,78**  
(Vj. EUR 110.177,32)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf die folgenden Posten:

	2018 EUR	2017 EUR
Werbe- und Reisekosten	53.187,32	27.358,38
Raumkosten	15.245,98	15.016,68
Projektkosten	15.018,62	19.065,12
Kraftfahrzeugkosten	13.934,19	16.373,16
Beratungs-, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	10.216,01	9.979,92
Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Telefon, Fachliteratur u. a.	8.994,41	7.697,29
Reparatur- und Instandhaltungskosten	8.726,64	4.252,98
Beiträge einschließlich Versicherungen	3.513,39	3.345,14
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	1.243,03	5.555,34
Übrige	8.335,19	1.533,31
	<u>138.414,78</u>	<u>110.177,32</u>

**Sonstige Steuern**

**EUR 222,00**  
(Vj. EUR 274,50)

Die sonstigen Steuern betreffen wie im Vorjahr die Kraftfahrzeugsteuer.

**Jahresüberschuss**

**EUR 83.046,45**  
(Vj. EUR 13.870,25)

**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG**  
(nach IDW PS 720 - Stand 9. September 2010)**A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Daneben besteht als fakultatives Organ ein Beirat, der die Gesamtsituation und die Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald beobachten, dem Geschäftsführer sowie den Gesellschaftern beratend zur Seite stehen, einen Informationsaustausch fördern und zur Maßnahmenkoordinierung und Finanzierung der Gesellschaft beitragen soll.

Sowohl für die Geschäftsführung als auch den Beirat liegt eine Geschäftsordnung vor. Die darin formulierten Regeln genügen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden eine Beiratssitzung und vier Gesellschafterversammlungen statt. Die dazu verfassten schriftlichen Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß kein Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines anderen Kontrollgremiums.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers werden im Anhang angegeben.

## **B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein solcher Organisationsplan liegt nicht vor. Der Geschäftsführer hat Tätigkeitsgebiete definiert und Mitarbeitern zugewiesen. Zuständigkeiten und Befugnisse werden durch Arbeitsverträge geregelt; fallbezogene Weisungen erfolgen mündlich. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt bei lediglich sechs Mitarbeitern fortlaufend.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei der Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Dokumentierte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat der Geschäftsführer nicht ergriffen. Bei wesentlichen Beschaffungen sind aber Preisvergleiche und das Vier-Augen-Prinzip vorgeschrieben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse und Geschäftsabläufe sehen der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer angemessene Regelungen vor.

Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens. Es ist nach Art und Umfang an der bei öffentlichen Unternehmen übliche Vorgehensweise angelehnt. Der Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Finanz- sowie Investitionsplan und wird während eines Geschäftsjahrs für das Folgejahr erstellt.

Planfortschreibungen bzw. Nachtragspläne werden grundsätzlich bei Vorlage wesentlicher Abweichungen erstellt und an die geänderten Bedingungen angepasst. Sie sind von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich systematisch untersucht und der Plan ggf. angepasst.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle wird durch den Geschäftsführer gewährleistet. Kreditverpflichtungen bestehen nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft erbringt keine entgeltlichen Leistungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling im Sinne Planung/Kontrolle/Steuerung liegt vor und entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Die Controllingfunktion wird vom Geschäftsführung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Unternehmensbeteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Geschäftsführer hat keine Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert.

Die Beantwortung der Folgefragen entfallen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Trifft nicht zu.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat keine eigenständige interne Revision eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

**C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Investitionen ab 10 TEUR werden stets vorab mit den Gesellschaftern abgestimmt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Sämtliche Investitionsvorhaben der Gesellschaft sind Bestandteil des zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Damit ist auch die Finanzierbarkeit gesichert. Die Gesellschaft investiert nur in Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Damit bestehen weder Renditeziele noch besondere Investitionsrisiken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionsentscheidungen und deren Realisierung werden durch den Geschäftsführer überwacht. Planabweichungen werden fallbezogen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Solche Geschäfte wurden nicht durchgeführt und sind z. Z. auch nicht geplant.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Geschäftsführer berichtet auf den Gesellschafterversammlungen über die Geschäftslage. Dem Hauptgesellschafter wird zusätzlich monatlich informell Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung des Geschäftsführers an das Überwachungsorgan ist ausreichend detailliert und vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgte zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans betrafen im Geschäftsjahr die Akquisition neuer Gesellschafter sowie die Personalsituation aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte bestanden nach Auskunft der Geschäftsführung nicht. Aus den Protokollen zu den Gesellschafterversammlungen ergeben sich keine Anhaltspunkte.

## D Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unserer Einschätzung sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 88,1 % (Vj. 81,5 %). Alle bestehenden Verbindlichkeiten sind kurzfristig. Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Personalkostenzuschüsse in Höhe von 18 TEUR vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V für das Projekt Fachkräfte erhalten. Die Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist solide. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der im Anhang dargestellte Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## E Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses unterbleibt, da keine entgeltliche Marktleistung vorliegt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es wurden keine ergebnisentscheidenden einmaligen Vorgänge realisiert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es besteht keine Konzernbeziehungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben wurden nicht erwirtschaftet.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

### Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ein Jahresfehlbetrag liegt nicht vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht erforderlich.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.